**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Princeton University Library
32101 075887776

Digitized by Google

1586
.986
.98
*1965

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Württembergische
# Vierteljahrshefte
## für
# Landesgeschichte.

---

## Neue Folge.

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Bülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**XIV. Jahrgang.**

**1905.**

---

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1905.

Digitized by Google

(RECAP)

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Von Professor Dr. R. v. Lange in Tübingen . . . . . 1

Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804. Von Bibliothekar Professor R. v. Stockmayer . . . . . 36

Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke. Von Archivrat Dr. Schneider 64

Lamparters Sold. Von Privatdozent Dr. Ohr in Tübingen . . . . . 71

Zu Gotthold Stäudlins Ausgang. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . . 81

Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz. Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn 85

Besprechungen (Neher, Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs. — Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft) . 106

Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . . 107

Schillergenealogie. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen . . . . . 130

Warum ist Bibliothekar J. W. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden? Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg . . . . . 191

Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 205

Besprechung (Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten) . . . . . 218

Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph. Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart . . . . . 279

Herzog Ulrichs Höhlenbesuch. Von Archivrat Dr. Schneider . . . . . 289

Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Von Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd . . . . . 293

Die Wahl einer Amtsschreiberin in Merklingen im Jahr 1757. Von Pfarrer Gerber in Steinenberg . . . . . 335

Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim. Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubeck . . . . . 339

Zur Geschichte des Klosters Baindt. Von Dr. G. Mehring . . . . . 343

Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs. Von D. Gustav Bossert . 345

Der Bund vom 20. November 1331. Von Dr. Carl Börschinger in Altkirch 347

Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd . 394

Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giefel 418

Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Von Pfarrer Dierlamm in Notzingen . . . . . 423

Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Von Pfarrer Moser in Unterboihingen 436

Besprechung (Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste) . . . . . 448

Württembergische Geschichtsliteratur von 1904. Von Th. Schön in Stuttgart . 449



406030

Digitized by Google

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Seite

Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt. Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Aichele . . 219

Zur Biographie der Marianne Pirker. Von Professor Ernst Holzer . . . . 234

## Historischer Verein für das Württ. Franken.

Die Stöckenburg bei Vellberg. Von Dr. Friedrich Hertlein in Crailsheim . 238

Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Von demselben . . . . . 243

## Hällgauer Altertumsverein.

Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner. Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg . . . . . 97

Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen. Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende . . . . . 247

Register . . . . . 483



Digitized by Google

# Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie.

Von Prof. Dr. Konrad Lange, Tübingen.

Vor zwei Jahren habe ich in „Über Land und Meer" ein paar neuentdeckte Bilder von Gainsborough publiziert, die bis dahin unerkannt im Kgl. Schlosse zu Ludwigsburg gehangen hatten und kurz zuvor auf meinen Antrag der Stuttgarter Gemäldegalerie überwiesen worden waren[1]). Sie sind seitdem wiederholt von englischen und deutschen Forschern besprochen worden, und aus diesen Besprechungen[2]) sowie aus vielen brieflichen Äußerungen, die ich erhalten habe, geht hervor, daß sie jetzt allgemein als Werke von Gainsborough anerkannt sind. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, sie in einer streng wissenschaftlichen Publikation zu behandeln und dabei alles archivalische Material, das über sie aus württembergischen Quellen beigebracht werden kann, mitzuteilen. Als Besitzstücke des württembergischen Königshauses haben sie für die Leser dieser Zeitschrift auch ein über ihre ästhetische und kunsthistorische Bedeutung hinausgehendes Interesse. Außerdem ist ein drittes, bisher erst einmal (in der Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XVI. 40. Jahrg. 1904 S. 16) publiziertes englisches Bild der Stuttgarter Galerie (Abbildung nach S. 26) noch nicht unter Beibringung aller historischen Beweisstücke erläutert worden.

[1]) K. Lange, Zwei neuentdeckte Gainsboroughs in Stuttgart. Über Land und Meer Bd. 89 (1902) Nr. 21 (mit Abbildungen der beiden Bilder und zweier zum Vergleich herbeigezogener Porträts in Windsor Castle). Seitdem habe ich die Bilder noch behandelt im Verzeichnis der Gemäldesammlung im Kgl. Museum der bildenden Künste in Stuttgart (1903) Nr. 395 und 396 (vgl. auch 415) und in einem soeben erschienenen Aufsatz in der Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XVI, 40. Jahrg. S. 15 ff.: Vergessene und neuentdeckte Bilder von Gainsborough.

[2]) D. S. Mac Coll und Charles Loeser, Two recovered Gainsboroughs, in The Saturday Review 21. Februar 1903. Campbell Dodgson und W. Vine Cronin in The Athenaeum 2., 9. und 16. Mai 1903. Arthur B. Chamberlain, Thomas Gainsborough (London 1903) S. 213 ff. (mit kleinen Abbildungen). G. Pauli, Gainsborough 1904 (in Knackfuß' Künstlermonographien LXXI) S. 76 ff., besonders 88.



Digitized by Google

Daß diese künstlerisch wertvollen und kulturhistorisch wichtigen Bilder so lange Zeit ganz unbekannt bleiben konnten, erklärt sich daraus, daß Gainsborough bisher in öffentlichen Galerien des Festlandes überhaupt nicht vertreten war, und man sich deshalb speziell bei uns in Deutschland keine Vorstellung von seinem Stile aus steter Originalanschauung bilden konnte. Ferner daraus, daß die englischen Biographen des Meisters, wenigstens Mrs. Arthur Bell[1]) und Sir Walter Armstrong[2]), die in Deutschland befindlichen Bilder des Meisters überhaupt nicht kennen, obwohl schon die verwandtschaftlichen Beziehungen der englischen Königsfamilie zu deutschen Fürstenhäusern des 18. Jahrhunderts die Vermutung hätte nahelegen müssen, daß sich mehr als ein Werk seiner Hand in deutsche Schlösser verirrt haben werde. Endlich kam hinzu, daß die Ludwigsburger Bilder infolge eines neckischen Zufalls, auf den ich später zu sprechen komme, äußerlich nicht beglaubigt und außerdem in Ludwigsburg in den Parterresälen des neuen Corps de Logis so aufgehängt waren, daß sie bei dem schnellen Tempo, in dem man durch derartige Schlösser getrieben zu werden pflegt, sehr leicht übersehen werden konnten. Hing doch das eine, kleinere Porträt (Abbildung nebenstehend) über einem hohen Schrank ziemlich nahe der Decke, während das andere, größere (Abbildung nach S. 8) als Gegenstück zu einem Porträt des Königs Georg III. aufgehängt war, das sich schon bei flüchtigem Anblick als schlechte Kopie zu erkennen gab und dadurch natürlich auch das Urteil über jenes Bild ungerechtfertigterweise in schlechtem Sinne beeinflußte. Ich selbst war schon mehrmals durch die dem Publikum zugänglichen Säle des Schlosses gegangen, ohne diese Porträts zu erkennen, und nur der Zwang, die alten Bilder des Ludwigsburger Schlosses daraufhin anzusehen, was sich von ihnen zur Überführung in die Stuttgarter Gemäldegalerie eignete, führte mich zu der Entdeckung. Das dritte Bild nun gar, das die Hofszene in Windsor darstellt (Abbildung nach S. 26), hing in einem dem Publikum nicht zugänglichen Zimmer des oberen Stockwerks des Schlosses, ist also wahrscheinlich vor dem Jahre 1902 überhaupt von keinem Kunsthistoriker gesehen worden.

Für das beste der drei englischen Gemälde, die jetzt eine Hauptzierde der Stuttgarter Galerie bilden, halte ich das Profilporträt des Prinzen Octavius von England, das sich im vergangenen Sommer auf der retrospektiven Ausstellung in Dresden befand, dort aber wenig beachtet wurde, weil es sehr hoch, über zwei Reihen anderer Bilder,

[1]) Mrs. Arthur Bell, Thomas Gainsborough, London 1897.

[2]) Walter Armstrong, Gainsborough, His place in english art 1898. Auch in der soeben erschienenen populären Ausgabe von 1904 stehen sie nicht.

Digitized by Google

**Thomas Gainsborough, Prinz Octavius von England.**
Ölgemälde im Besitz der Königin Charlotte Mathilde-Stiftung, gegenwärtig in der Kgl. Gemäldegalerie zu Stuttgart.

Digitized by Google

Digitized by Google

aufgehängt war. Es ist in sehr hellen und weichen Farbentönen gemalt und besonders in den Haaren auffallend zeichnerisch behandelt, so daß ich es zuerst aus der Entfernung für ein Pastell hielt. In der Nähe überzeugte ich mich freilich sofort von diesem Irrtum und erkannte gleichzeitig den hohen künstlerischen Wert des Bildes. Anfangs freilich wagte ich nicht an Gainsborough zu denken, dessen Stil mir infolge meiner längeren Abwesenheit von England nicht geläufig war. Aber ein Vergleich mit den schönen Braunschen Photographien der im Besitz des Königs von England in Windsor Castle befindlichen Brustbilder der königlichen Familie, auf denen man die Pinselführung genau erkennen kann, gab mir volle Sicherheit, daß ich es hier mit einem echten, und zwar sehr schönen Gainsborough zu tun habe. Erst nachdem ich mir den Stil des Meisters an diesem Bilde wieder vergegenwärtigt hatte, erkannte ich, zusammen mit Herrn Prof. B. Pankok, auch in dem lebensgroßen Porträt der Königin Charlotte von England ein Original von der Hand des englischen Meisters.

Das Prinzenporträt schließt sich nicht nur in der technischen Ausführung, sondern auch in der Größe (es ist 59,8 hoch und 44,7 breit) und dem Format — es ist oval und steckt noch in dem alten viereckigen englischen Goldrahmen — der in Windsor befindlichen Serie an; der Unterschied ist nur der, daß es den Dargestellten im strengen Profil zeigt, während die übrigen Mitglieder der königlichen Familie en face oder nahezu en face dargestellt sind. Die von englischer Seite ausgesprochene Vermutung, es könne die Kopie eines in Windsor befindlichen Bildes sein, wird dadurch hinfällig, daß sich in Windsor, wie mir Herr Lionel Cust mitteilt, überhaupt kein Profilporträt des Prinzen befindet. Zwar führt Armstrong zwei Bildnisse des Prinzen in Windsor Castle auf, beide oval und nahezu von derselben Größe, eines davon im privaten Audienzzimmer. Aber seine Beschreibungen beziehen sich wie es scheint auf dasselbe Bild, nämlich das en face-Porträt, das ich in „Über Land und Meer" nach der Braunschen Photographie Nr. 31474 abgebildet habe. Das Stuttgarter Porträt ist folglich ein Original im eigentlichen Sinne, d. h. nicht nur ein eigenhändig ausgeführtes Werk des Meisters, sondern auch das einzige bisher bekannte Exemplar dieser Komposition.

Aus der Zugehörigkeit zu den Bildern in Windsor Castle ergibt sich zugleich seine Datierung. Diese Serie ist nämlich im Jahre 1783 in der Royal Academy ausgestellt worden[1]), ihre Vollendung muß also spätestens in dieses Jahr gesetzt werden. Da nun der Prinz auf dem Stuttgarter

[1]) George William Fulcher, Life of Thomas Gainsborough 1856 S. 123.

Digitized by Google

Bilde genau denselben Anzug trägt wie auf dem en face-Porträt in Windsor, da er ferner auf beiden Bildern als etwa vierjähriger Knabe erscheint, (er war 1779 geboren und ist 1783 gestorben), so kann über die Entstehung auch unseres Bildes im Jahre 1783 kein Zweifel sein. Denn daß das Stuttgarter Porträt früher entstanden wäre als dasjenige in Windsor, ist ganz ausgeschlossen, da der Prinz auf jenem eher noch etwas älter erscheint als auf diesem.

Bei der völligen Übereinstimmung aller dieser Bilder in Größe, Form, Tracht und sogar wie es scheint malerischer Behandlung, wird man vermuten dürfen, daß das Stuttgarter Bild ursprünglich zu der Windsorserie gehört hat. Wie kam es nun, daß Gainsborough den Prinzen zweimal malte, und zwar das eine Mal abweichend von allen anderen Porträts der Reihe im Profil?

Um dies zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß Prinz Octavius gerade in der Zeit, als diese Serie entstand, gestorben ist, und daß er das Lieblingskind des Königspaares war. Nun ist uns überliefert, daß Gainsborough einen der beiden jüngsten früh verstorbenen Prinzen auf dem Totenbette gemalt habe. Fulcher, der zuverlässigste unter den älteren Biographen des Meisters hat eine Erzählung der Prinzessin Augusta, der älteren Schwester des Prinzen überliefert, die er aus dem Munde des Malers Leslie hatte. Die Prinzessin wollte, als sie diesem Modell zu einem Porträt saß und sich mit ihm über Gainsborough unterhielt, beweisen, daß dieser bei Hofe sehr beliebt gewesen sei. Zu diesem Zweck erzählte sie folgende Geschichte:

„Einer der kleinen Prinzen starb, während Gainsborough in Windsor war, und am Tage nachher traf der König ihn bei der Arbeit, als er durch den Raum ging, in welchem der Maler beschäftigt war. Der König befahl einem Pagen, ihm zu sagen, er möge seine Arbeit unterbrechen. „„Wenn Eure Majestät wüßten, was Mr. Gainsborough malt, so bin ich sicher"" . . . Der König verstand — Gainsborough war im Begriff ein Porträt des toten Kindes zu malen[1])."

Die Geschichte ist nicht ganz klar formuliert, hat aber einen guten Sinn, wenn man annimmt, daß der König mit Gainsborough in dem Zimmer zusammengetroffen sei, in welchem der tote Prinz aufgebahrt lag, und wo Gainsborough für diesen Tag seine Werkstatt aufgeschlagen hatte. Der König verzichtete zu Gunsten des Malers, der seine Arbeit rasch fertig machen mußte, darauf, an der Leiche seines Kindes allein zu sein.

Diese Erzählung, die, wie ersichtlich, sehr gut beglaubigt ist, kann sich nur auf einen der beiden jüngsten früh verstorbenen Prinzen, Octavius

[1]) Fulcher S. 111. Vgl. Mrs. Arthur Bell S. 96.

Digitized by Google

(1779—1783) oder Alfred (1780—1782) beziehen. Chamberlain (a. a. O.) bezieht sie, ich weiß nicht auf Grund welcher Autorität, auf Alfred, sie paßt aber in jeder Beziehung besser auf Octavius. Denn von Alfred existiert zwar auch ein Porträt (en face) in Windsor, dieses ist aber so schwach, daß es wahrscheinlich nicht nach dem Leben und auch nicht nach dem eben verstorbenen Kinde, sondern entweder nach der Erinnerung oder nach einer Skizze, einem Miniaturporträt oder dergleichen gemalt ist. Endlich wissen wir, daß Gainsborough gerade im Jahre 1783 längere Zeit in Windsor war. Denn in diesem Jahre ist die erwähnte Serie gemalt worden, und daß dies nicht in London, sondern in Windsor geschehen ist, ergibt sich nicht nur daraus, daß die Bilder in Windsor geblieben sind, sondern auch daraus, daß der König und die älteren Prinzen auf ihnen die sogenannte Windsoruniform tragen.

Da nun Octavius das einzige von den königlichen Kindern war, das im Jahre 1783 zweimal gemalt wurde, und da Tote aus naheliegenden Gründen in der Regel im Profil dargestellt werden, während en face-Bilder wie das in Windsor verbliebene Porträt des Prinzen schon wegen des Ausdrucks der Augen den Maler zwingen, nach dem lebenden Modell zu arbeiten, so liegt die Vermutung außerordentlich nahe, daß das Stuttgarter Porträt eben dasjenige sei, welches Gainsborough nach Aussage der Prinzessin Augusta am Totenbette des verstorbenen Prinzen gemalt hat. Da nun der Prinz am 3. Mai starb und die erzählte Szene am Tage nach seinem Tode erfolgte, so hätten wir damit als genaues Datum für die Entstehung unseres Bildes den 4. Mai des Jahres 1783 gewonnen. Wahrscheinlich wurde dieses Bild infolge des eingetretenen Todesfalles neben der ursprünglichen Serie, gewissermaßen über dieselbe hinaus gemalt, und da es später im Besitz der Königin Charlotte Mathilde von Württemberg war, so liegt die Vermutung nicht gar so fern, daß es von vornherein für sie, die damals schon 17 Jahre alt war und das Brüderchen gewiß besonders liebte, gemalt worden sei.

Wenn diese Kombination richtig ist, so muß man sich wundern, wie vortrefflich Gainsborough die Aufgabe gelöst hat, das tote Gesicht zum Leben zu erwecken. Zwar hat das Profil, ein echt englischer Typus, wie man nicht leugnen kann, etwas Puppenhaftes, und die Züge sind besonders in der unteren Partie, wie mir scheint, etwas starr. Auch bemerkt man in der Wange eine tote Stelle, die ich nicht für übermalt halten möchte[1]). Im übrigen ist aber die Zeichnung so geistreich und lebendig, daß man

[1]) Nur am Halse befindet sich eine Retouche.

Digitized by Google

sich kaum etwas Schöneres denken kann. Mund und Kinn zeigen ein Pentimento — das Profil ist hier nachträglich etwas zurückgenommen worden [1]) —, doch wirkt gerade der doppelte Umriß, der dadurch entsteht, im Sinne der plastischen Illusion. Die Farben sind ganz leicht auf die Fläche geworfen, die Zeichnung, besonders der Augen, scheinbar zufällig und doch aufs sorgfältigste überlegt. Die Farben gehören ganz der hellen Skala an, was zusammen mit der zeichnerischen Behandlung der Haare wie gesagt sehr an Pastellmalerei erinnert. Ich glaube in der Tat, daß Gainsborough sich durch diese in seiner Zeit herrschende Technik ein wenig hat beeinflussen lassen. Das gelblich-rehbraune Röckchen des Kleinen mit der lichtblauen um den Leib geschlungenen Seidenschärpe, der weiße, gekräuselte Kragen, der den Hals frei läßt, die langen, blonden, auf die Schultern herabfallenden Locken, die sich höchst wirksam und fein auf dem violetten Wolkenhintergrunde abheben, dazu das gedämpfte Graugrün des Gebüsches, alles das gibt eine entzückende Farbenharmonie. Ich glaube nicht, daß die ganze Rokokomalerei etwas Zarteres und Duftigeres, im besten Sinne Rokokomäßigeres hervorgebracht hat. Denn als Rokokomaler muß man Gainsborough auffassen, nicht als Bahnbrecher des modernen Naturalismus. Sonst kommt man notwendig zu einer schiefen Beurteilung seiner Kunst. Wir haben es bei ihm durchweg mit leichter Kost zu tun, aber einer Kost von wunderbarem Aroma. Es ist gewiß richtig, daß die Porträts der englischen Königsfamilie im ganzen nicht zu seinen besten Werken gehören, und daß er bei ihnen nicht so mit dem Herzen dabei war wie bei manchem anderen seiner großen Meisterwerke. Aber welche nie ermüdende Frische gehörte auch dazu, diese ganze Kinderschar nebst den Eltern, im ganzen 17 Personen, alle im selben Format und in derselben Komposition zu malen, ohne dabei zu ermüden oder sich zu wiederholen! Man begreift es, daß Walpole, als sie ausgestellt wurden, nur einige von ihnen gut, die meisten aber ziemlich leblos fand.[2]) Aber vielleicht war es nur ein feineres, durch die Hofetikette zurückgehaltenes Leben, das sich hier offenbarte, und das mit dem Pinsel festzuhalten jedenfalls schwieriger war als das des ersten besten scharf markierten Gesichtes. Diese zum großen Teil halbwüchsigen oder noch ganz unentwickelten Menschen mit dem angeborenen zurückhaltend

[1]) Nach Armstrong S. 171 kommen solche Pentimenti, wenn auch selten, doch zuweilen bei Gainsborough vor. Vgl. auch Pauli S. 76. Der Maler pflegte ohne viel Vorbereitungen an die Arbeit zu gehen. Siehe Armstrong S. 169.

[2]) Fulcher S. 123. Übrigens haben wir von Walpole auch sehr günstige Äußerungen über Gainsborough aus dieser Zeit. Nur scheint er seine Landschaften höher geschätzt zu haben als seine Porträts.

Digitized by Google

aristokratischen Air konnten seine Kunst unmöglich besonders reizen. Man wird sich eher wundern müssen, daß ihm die Aufgabe so gut gelungen ist, als daß einige dieser Kinder etwas Temperamentloses im Blick haben. Sie hatten es wohl auch in Wirklichkeit. Jedenfalls ist unser Porträt mit dem kindlich naiven Ausdruck eines der schönsten von ihnen und in jeder Beziehung das Beispiel eines ausgesprochen englischen Typus von einem so streng nationalen Charakter, daß man nicht leicht etwas Charakteristischeres sehen kann. Die englische (und schottische) bildende Kunst ist im Großen und Heroischen nie so glücklich gewesen wie im Zarten, Weichen, Weiblichen oder Kindlichen. Auch in der Musik liebt der Engländer das „Süße" Idyllische mehr als das Kraftvolle und Starke.

Gern stellt man sich vor, daß der Kleine, der den Namen Octavius erhielt, weil er das achte Kind seiner Eltern war, von der ganzen Familie, besonders seinen älteren Schwestern verzogen wurde. Wie schwer sein Tod die Eltern traf, bezeugt Walpole, der am 8. Mai 1783 an Sir Horace Man schreibt:

„Der König hat wieder ein Kind verloren (ein Jahr früher war Prinz Alfred gestorben), Prinz Octavius, einen reizenden Knaben, wie man sagt, den beide Majestäten zärtlich liebten. Als Prinz Alfred starb, sagte der König: Ich bin sehr betrübt über Alfreds Tod. Aber wäre es Octavius gewesen, so wäre ich auch noch gestorben[1])." Als dieser Fall nun doch eintrat, wurde der König ganz melancholisch. Er hatte dazu freilich auch politische Gründe, denn kurz zuvor war der Friedensvertrag von Versailles geschlossen worden, durch den die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach einem glücklich geführten Kriege dauernd ihre Selbständigkeit errungen hatten. Der König war durch alles das sehr niedergedrückt. Äußerungen wie die: Er verabscheue seine Minister, er wäre am liebsten 80 oder 90 Jahre alt oder gar tot, werden von ihm aus diesen Tagen berichtet. Früher habe er sich in allen Lagen beherrschen können, jetzt sei er dazu nicht mehr imstande. Er verlor alles Interesse für Politik, las nicht einmal die Paragraphen des Friedensvertrags mit Amerika, sprach tagelang kaum ein Wort und machte ohne Begleitung stundenlange Ausritte in die Umgebung von Windsor, wobei er sich nur für Landwirtschaft und Jagd interessierte[2]). Es scheint, daß damals seine geistige Verfassung zum erstenmal vorübergehend jene krankhafte Wendung genommen hat, die sein Leben später so unglücklich gestalten sollte.

Woran Prinz Octavius gestorben ist, scheint niemals bekannt geworden zu sein. Sein Tod spielt in der Geschichte der Pockenimpfung

[1]) Walpole Letters VIII 378.

[2]) Walpole Journal II 633. George the third II 16.

Digitized by Google

eine gewisse Rolle. Die Kuhpockenimpfung war ja damals noch nicht erfunden. Dr. Jenner führte sie zuerst 1796 aus. Und die Impfung mit Menschenpocken, die 1717 aus dem Orient nach England gekommen war, fand zahlreiche Gegner und war teilweise wieder außer Gebrauch gekommen. Dennoch wurden die königlichen Prinzen geimpft. Und so entstand nach dem Tode des Prinzen Octavius das Gerücht, er sei an den Folgen der Pockenimpfung gestorben. Der Großherzog von Toskana, der ebenfalls die Absicht hatte, seine Kinder impfen zu lassen, las dies in der Leydener Zeitung und erkundigte sich sofort bei Sir Horace Man, ob die Nachricht wahr sei. Dieser wandte sich an Walpole, der mit den Hofverhältnissen am besten vertraut war. Die Antwort (vom 11. Juni) lautete: der Prinz sei nicht an den Folgen der Pockenimpfung, sondern an einer plötzlich ausgebrochenen Krankheit gestorben, nachdem er sich gerade von den Kinderblattern erholt habe. Übrigens könne er die Ärzte des Königs nicht fragen, denn die würden ihm doch keinen reinen Wein einschenken, und wenn sie es täten, dürfe er es nicht weitersagen, da es dann sofort überall bekannt werden würde. Die Leydener Zeitung sei eine Lügnerin. Er selbst wisse zwar absolut nicht, woran der Prinz gestorben sei, sei aber überzeugt, daß seine Krankheit nicht die Folge der Pockenimpfung gewesen[1]). Jeder wird aus der vorsichtigen Formulierung Walpoles den Eindruck gewinnen, daß doch etwas Wahres an der Sache war.

Das lebensgroße Porträt der Mutter des Prinzen Octavius, der Königin Charlotte von England in ganzer Figur (hierneben abgebildet)[2]) steht künstlerisch nicht ganz auf der Höhe des Bildnisses ihres Sohnes, ist aber ebenfalls eine gute eigenhändige Arbeit des Künstlers. Der lebendige Ausdruck des Gesichtes, die geistreiche Behandlung des Gewandes, die leichte, strichelnde Manier des Baumschlags im Hintergrunde, alles das läßt keinen Zweifel an Gainsboroughs Urheberschaft aufkommen. Mit Recht hat Loeser vermutet, daß dieses Bildnis etwas früher entstanden sei, als das des Prinzen. Die kräftigere Modellierung des Gesichtes und die konsistentere Malweise erinnert noch etwas an den Stil der Bathperiode des Malers. Auch erscheint die Königin hier entschieden um einige Jahre jünger als auf dem 1783 entstandenen Brustbild mit der Flügelhaube in Windsor Castle (Braun Nr. 31464, danach die Abbildung in „Über Land und Meer"). Man würde sie etwa auf 30—35 Jahre tarieren. Da sie 1744 geboren war, würde das ungefähr auf die Jahre 1775—1789 schließen lassen. Jedenfalls hat sie hier noch

[1]) Walpole Letters VIII 378.

[2]) Höhe 238,5 cm, Breite 148 cm.

Digitized by Google

**Thomas Gainsborough, Porträt der Königin Charlotte von England.**
Ölgemälde im Besitz der Königin Charlotte Mathilde-Stiftung, gegenwärtig in der Kgl. Gemäldegalerie zu Stuttgart.

Digitized by Google

Digitized by Google

die ganze Frische und Lebendigkeit des Ausdrucks, die später, nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen, einem gewissen melancholisch resignierten Zuge Platz machte. Da nun Gainsborough zuerst 1781 in der Royal Academy lebensgroße Porträts des Königspaares ausstellte[1]), so liegt es nahe, auch unser Bild in dieses Jahr zu setzen. Doch ist die Chronologie der Königsbildnisse, deren ja, besonders in England, sehr viele existieren, bisher noch nicht soweit aufgehellt, daß man darüber mit Sicherheit urteilen könnte. Aus allgemeinen biographischen Gründen wäre auch eine etwas frühere Entstehung nicht ausgeschlossen. Wenigstens siedelte der Maler schon 1774 von dem englischen Modebade Bath nach London über. Und man nimmt jetzt allgemein an, daß er schon bald darauf in Beziehungen zum Hofe getreten sei[2]). Hatte doch der König schon 1765 ein Reiterbildnis von seiner Hand, das in der Royal Academy ausgestellt war, sehr bewundert, und seine Bilder in den Londoner Ausstellungen seitdem mit Interesse verfolgt. Auch soll Gainsborough schon in Bath ein Mitglied des königlichen Hauses porträtiert haben. Die ersten nachweislichen Bilder von Angehörigen der königlichen Familie, nämlich den Herzögen von Cumberland und Glouceſter, die durch ihre Verheiratung mit Frauen unter ihrem Stande sozial zugänglicher waren, stammen aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Wenn wir also sagen, daß das Stuttgarter Porträt um 1780 oder etwas früher entstanden ist, so dürfte dies der Wahrheit am nächsten kommen. Leider sind Ausgabenotizen oder Quittungen des Königlichen Hofes aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden, so daß man sich mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung begnügen muß.

Armstrong zählt sieben Bildnisse der Königin von Gainsborough auf, unter denen sich aber die beiden hier und in der Zeitschrift für bildende Kunst publizierten in Stuttgart und Herrenhausen, sowie das Brustbild in Arolsen nicht befinden: Drei lebensgroße in ganzer Figur beim Earl of Powis in London, in der Town Hall von Abingdon und in Buckingham Palace, eine kleine Skizze in ganzer Figur aus dem Besitz des Herzogs von Cambridge, die 1904 bei Christie versteigert wurde, sowie die Brustbilder in Windsor Castle (Braun Nr. 31464, danach in Über Land und Meer), im South Kensingtonmuseum in London (abgebildet bei Armstrong S. 188 und bei Chamberlain S. 162) und im Besitz von Lawrie u. Cie. in London.

Diese Bilder sind zum Teil Repliken derselben Komposition. So stimmen z. B. die drei Brustbilder von Windsor Castle, im South Kensingtonmuseum und im Schlosse zu Arolsen, die den Kopf der Königin mit

[1]) Vgl. Fulcher S. 118.

[2]) Armstrong S. 138 und 142 f. Pauli S. 76.

Digitized by Google

einer weißen Flügelhaube bedeckt zeigen, fast genau überein, so daß man deutlich sieht, daß sie alle drei nach derselben Naturaufnahme gemalt sind.

Das Stuttgarter Exemplar, von dem sich eine Replik in Herrenhausen befindet (abgebildet Zeitschrift f. b. K. S. 18), zeigt dieselbe Komposition wie das im Besitze des Earl of Powis, nur ist auf letzterem, nach Armstrongs Beschreibung, im Hintergrunde noch eine Krone hinzugefügt. Und derselben Gruppe scheint auch das in der Town Hall von Abingdon befindliche anzugehören, das, wie mir Herr Vine Cronin in London mitteilt, ein Geschenk des Königs an den 1785 aus dem Marinedienst ausgeschiedenen Sir Charles Saxton war, der sich damals in Abingdon niederließ und das Bild später der Stadt vermachte. Eine Sonderstellung nimmt das Exemplar im Buckingham Palace ein, auf dem die Königin ein goldfarbiges Kleid anhat, die Hände übereinanderlegt und von einem Windspiel begleitet ist. „Ähnliche" Exemplare erwähnt Armstrong in Penshurst, in den Horse Guards und „an anderen Orten". Gainsborough scheint also, wenn alle diese Exemplare eigenhändig sind, diese Komposition ziemlich oft — mindestens viermal — wiederholt zu haben, ein Beweis, daß gerade diese Auffassung in der Familie am meisten Anklang fand, wie sie ja auch offenbar — von der Krone auf dem einen Exemplar abgesehen — die intimste von allen war.

Derartige Bilder dienten, wie das Beispiel des aus dem Besitz des Sir Saxton stammenden beweist, als Geschenke an verdiente oder dem Hofe nahestehende Männer, und da zwei dieser Exemplare, das in Stuttgart und das in Herrenhausen, aus dem Besitze von Kindern des englischen Königspaares stammen, darf man annehmen, daß sie auch den Söhnen und Töchtern, wenn sie heirateten oder sonstwie den Hof oder England verließen, in ihre neue Heimat mitgegeben wurden. Daraus würde sich schon bei dem großen Umfang der Familie ein gewisser Massenbetrieb ergeben, und man würde begreifen, daß die meisten dieser Exemplare nicht zu den besten Werken des Meisters gehören. Es scheint fast, daß sie im Hinblick auf das spätere Bedürfnis auf Vorrat bestellt wurden. Denn die eigenhändigen Exemplare müssen natürlich alle vor dem Tode Gainsboroughs (1788) entstanden sein. Die Prinzeß Royal aber heiratete z. B. erst 1797, so daß jedenfalls ihr Exemplar nur aus dem damals in den königlichen Schlössern vorhandenen Vorrat ausgewählt worden sein kann. Bei diesen en masse hergestellten Bildern, die wahrscheinlich auch nicht sehr hoch bezahlt wurden, konnte sich Gainsborough, der ja in den 80er Jahren sehr mit Aufträgen überhäuft war, nicht soviel Mühe geben wie mit manchen anderen Werken. Auch mag die Steifheit des Hofzeremoniells, bei aller Leutseligkeit der Königin, gerade auf eine so naive Natur wie

Digitized by Google

Gainsborough lähmend gewirkt haben. Es wird deshalb sehr darauf ankommen, den Wert dieser einzelnen Exemplare sorgfältig gegeneinander abzuwägen und womöglich den Archetypus zu ermitteln, nach dem die übereinstimmenden unter ihnen kopiert sind. Das läßt sich ohne einen Vergleich der in England verbliebenen Originale nicht gut ermöglichen, und das einzige, was man schon jetzt sagen kann, ist, daß die älteste Tochter höchst wahrscheinlich nicht das schlechteste Exemplar mitbekommen hat, und daß das Stuttgarter Bild schon nach der verhältnismäßig jugendlichen Erscheinung der Königin zu den früheren gehören muß.

Die Komposition verbindet einen gewissen repräsentativen Zug mit einer Einfachheit, die dem schlichten Sinn der Königin entsprach. Wir wissen aus den Memoiren der Zeit, besonders denen Walpoles und der Madame d'Arblay, daß Königin Charlotte auf reichen Schmuck wenig Wert legte, daß es manche Träne kostete, bis sie sich gewöhnt hatte, die Perlen, die ihr der König geschenkt, und ohne die er sie nicht öffentlich sehen wollte, auch beim Abendmahl anzulegen, daß sie für eine einfache Art weißer Krinolinroben schwärmte[1]), und sich besonders in Windsor, wo es sehr einfach herging, ganz dem Könige und der Erziehung ihrer Kinder widmete. Ihr häuslicher Sinn und ihre Sparsamkeit wurden ihr im Volke sogar zum Vorwurf gemacht.

So hat denn Gainsborough den wenigen Schmuck, den er ihr in diesem Bilde, wahrscheinlich auf Wunsch des Königs, anlegen mußte, durch künstlerische Mittel noch zurückgedrängt. Sie trägt eine weiße, offenbar von Reifen auseinandergehaltene Seidenrobe von sehr einfachem Schnitt, am Halse mit einem Mousselinbrusttuch besetzt, einen durchsichtigen schwarzen Spitzenschleier, der um die Schultern geschlungen ist und leicht von den Fingern der beiden Hände gehalten wird, ein mehrfaches Perlenhalsband und Perlenarmbänder, außerdem — wahrscheinlich aus besonderer Rücksicht für den König — ein auffallend sorgfältig ausgeführtes ovales Miniaturporträt Georgs III. auf der Brust. Das lockige, grau gepuderte Haar ist völlig schmucklos. Nur der rotbraune Vorhang und die Säule zur Rechten, sowie der Park zur Linken mit dem Blick auf die Ecke eines palastartigen Gebäudes erinnern daran, daß die Dargestellte den höheren Regionen der Menschheit angehört.

Das Bild ist vollkommen eigenhändig gemalt, und zwar in jenem breiten aber im ganzen dünnen Farbenauftrag, der für Gainsboroughs

[1]) Die Schauspielerin Mrs. Sarah Siddons erzählt in ihren von Campbell publizierten Memoiren, man habe in Gegenwart der Königin nur in einem sonst nirgendwo getragenen Kleide, genannt „saque" oder „négligée" erscheinen können, „with a hoop. treble ruffles and lappets". Life of Mrs. Siddons 1834 p. 248.

Digitized by Google

beste Zeit charakteristisch ist. Bekanntlich verflüchtigt sich seine Malweise, die ursprünglich ziemlich konsistent und vertrieben war, im Laufe der Jahre immer mehr, und in den 80er Jahren nimmt sie jenen freien impressionistischen Charakter an, der seinen Bildern den eigentümlich flimmernden Reiz, das prickelnde Leben verleiht. Diese Malweise zeigt sich allerdings nur am Gewande und im Hintergrunde. Das Gesicht und die Haare sind ziemlich pastos, aber vertrieben gemalt, und die Farben liegen hier, wie man an der oberen aufgesprungenen Schicht erkennen kann, ziemlich dick übereinander.[1]) Offenbar ist die Farbe infolge wiederholter Übermalung dieser Partien rissig geworden. Es scheint fast, als ob der Kopf dem Künstler nicht gleich gelungen wäre, und als ob er Mühe gehabt hätte, den frischen und liebenswürdigen Ausdruck und das feine Lächeln herauszubekommen, durch das sich dieses Bild auszeichnet. Besonders interessant ist die Art, wie Gainsborough durch eine bestimmte Anwendung der Lasur den Eindruck des Puders auf Haaren und Wangen hervorgebracht hat. Im Gewand und im Hintergrunde ist die Farbe leicht auf eine dünne und flüssige braune Untermalung aufgetragen. Auch hier fehlt es nicht an Rissen, wahrscheinlich infolge der Verwendung von Asphalt, doch ist nichts von einer späteren Übermalung zu entdecken. Das Bild brauchte deshalb bei der Übertragung in die Stuttgarter Galerie nur etwas vom Schmutz gereinigt zu werden.

Freier und kecker als das Gesicht ist das Gewand hingesetzt. Hierin liegt eine wohlerwogene Absicht. Der Maler hat das Kostümliche durch die flüchtige Art der Behandlung als unwesentlich charakterisiert. Der Perlenschmuck ist ganz körperlos gemalt und durch die breite, impressionistische Art, wie die brüchigen Falten des Seidenkleides auf die braune Untermalung aufgesetzt sind, wird die Aufmerksamkeit ganz auf das Gesicht konzentriert. Diese Ausführung erinnert an die treffende Charakteristik, die Reynolds, nicht ohne einen gewissen diplomatischen Vorbehalt, in seiner Gedächtnisrede auf seinen großen Rivalen von dessen impressionistischer Malweise gibt: „Es ist sicher, daß all jene seltsamen Flecken und Striche, die man bei genauerer Prüfung in Gainsboroughs Bildern bemerkt, und die selbst geübten Malern eher ein Werk des Zufalls als der Absicht zu sein scheinen, daß dieses Chaos, diese grobe, formlose Masse, aus gewisser Entfernung betrachtet, wie durch Zauber Form annimmt, und daß alle Teile an ihren richtigen Platz rücken, so daß wir trotz dieses Scheins von Zufall und flüchtiger Nachlässigkeit nicht umhin können, der vollen Wirkung des Fleißes Anerkennung zu zollen . . . Die Flüchtig-

[1]) Das Aufspringen der Farben scheint nach Pauli, Zeitschr. f. b. K. S. 14 auch das Bild in Arolsen zu zeigen.

Digitized by Google

keit, welche wir an seinen besten Arbeiten bemerken, darf nicht immer als Nachlässigkeit gelten. Wie sie oberflächlichen Beobachtern auch erscheinen möge, Maler wissen sehr wohl, daß stetige Aufmerksamkeit auf die allgemeine Wirkung mehr Zeit in Anspruch nimmt und dem Geiste mehr Arbeit kostet als jede Art feinen Ausarbeitens und Glättens ohne diese Aufmerksamkeit . . . Es muß anerkannt werden, daß diese Manier Gainsboroughs, die Farben unvermittelt nebeneinander zu setzen, sehr viel zu der wirkungsvollen Leichtigkeit beiträgt, welche eine so hervorragende Schönheit seiner Bilder ist, während viel Glätte und Vermalung der Farben dazu angetan ist, Schwere hervorzubringen . . . Die Ähnlichkeit eines Porträts besteht mehr im Bewahren des allgemeinen Eindrucks des Gesichts, als in der genauesten Ausführung der Züge oder irgendwelcher einzelner Teile. Nun waren Gainsboroughs Porträts in bezug auf die Ausführung oft nicht viel mehr als was gewöhnlich zur Untermalung gehört; aber da er immer den allgemeinen Eindruck oder das Ganze zusammen beachtete, habe ich mir oft vorgestellt, daß diese Unfertigkeit sogar zu der überraschenden Ähnlichkeit beitrüge, welche seine Porträts so bemerkenswert macht. Obwohl diese Ansicht phantastisch erscheinen mag, glaube ich doch einen wahrscheinlichen Grund dafür angeben zu können, warum diese Malweise eine solche Wirkung haben könnte. Man darf voraussetzen, daß der allgemeine Eindruck, der in dieser unbestimmten Behandlungsweise liegt, genügt, um den Beschauer an das Original zu erinnern. Die Einbildungskraft ergänzt das Übrige, und für sich vielleicht befriedigender, wenn nicht gar genauer als der Künstler es mit aller Sorgfalt nach Möglichkeit hätte tun können[1])."

Reynolds berührt mit dieser feinen Bemerkung einen Punkt, der für das Verständnis der impressionistischen Technik von fundamentaler Wichtigkeit ist, nämlich die Tatsache, daß eine skizzenhafte und ungenaue Ausführung, wenn sie nur nicht durch offenbare Zeichenfehler eine falsche Vorstellung von den Formen erzeugt, die Phantasie viel mehr anregt als eine sorgfältige und peinliche. Da der ästhetische Genuß — wenigstens nach der Anschauung der Illusionsästhetik — auf der phantasiemäßigen Ergänzung des Kunstwerks zur Natur beruht, und da jede ästhetische Anschauung aus zwei Vorstellungsreihen besteht, eine, die sich auf das Kunstwerk als technisches Erzeugnis und eine, die sich auf die im Kunstwerk dargestellte Natur bezieht, so ist klar, daß von jedem Kunstwerk sowohl Naturwahrheit als auch eine persönliche Technik, ein persönlicher Stil gefordert werden muß.

[1]) Zur Ästhetik und Technik der bildenden Künste. Akademische Reden von Sir Joshua Reynolds, übersetzt von E. Leisching S. 240 ff.

Digitized by Google

Nach dieser Auffassung wäre also dasjenige Kunstwerk das beste, das zwar einerseits die stärkste Naturvorstellung erzeugt, andererseits aber doch durch den Komplex seiner technischen Eigenschaften den Abstand von der Natur, d. h. mit andern Worten die Persönlichkeit des Künstlers am deutlichsten zutage treten läßt. Und es liegt auf der Hand, daß danach das breite Aufsetzen der Farbenflecken, die stehengebliebene Arbeit des Pinsels nicht nur eine optisch-illusionistische Bedeutung hat, wie man gewöhnlich annimmt, und wie ich selbst früher zu glauben geneigt war, sondern daß ihre Wirkung zum Teil auch darin besteht, daß sie dem Beschauer die persönliche Handschrift des Künstlers, also gewissermaßen ein illusionsstörendes Moment, zum deutlichen Bewußtsein bringt. Das Kunstwerk soll eben nicht mit der Natur verwechselt werden, sondern nur der Ausgangspunkt sein, von dem aus die Phantasie des Beschauers selbsttätig in die Natur hineinwächst. Dieses Hineinwachsen, diese eigentliche Phantasiearbeit des ästhetisch Anschauenden soll zwar nicht durch falsche oder absichtlich primitive Zeichnung verhindert, aber auch nicht durch eine zu genaue Ausführung, die nichts mehr für die Selbsttätigkeit der Phantasie übrig läßt, unmöglich gemacht werden.

Wie sehr Gainsborough die Gefahren einer zu sorgfältigen Ausführung kannte, erfahren wir aus einem schon 1757 von ihm geschriebenen Briefe an seinen Freund Robert Edgar in Colchester, in dem es heißt: „Sie sagen mir eine große Schmeichelei, wenn Sie bemerken, daß man an Ihrem (von mir gemalten) Porträt keinen anderen Fehler finden könne als die Rauhheit der Oberfläche. Denn gerade diese dient dazu, der Wirkung in angemessener Entfernung Kraft zu verleihen, und ist das, woran der Kenner der Malerei ein Original von einer Kopie unterscheidet. Das ist eben der Pinselstrich, dessen Konservierung viel schwieriger ist als die Erzielung einer gewissen Glätte. Mir ist es viel lieber, wenn die Leute etwas derartiges an meinen Bildern finden, als wenn sie fänden, daß ein Auge um einen halben Zoll von seiner Stelle gerückt oder eine Nase von einem bestimmten Punkte gesehen verzeichnet wäre. Ich glaube, es ist ebenso lächerlich, wenn jemand sagt: die Farben eines Gemäldes haben eine rauhe Oberfläche, als wenn er die Nase ganz nahe an die Leinwand hält und sich darüber beklagt, daß die Farben so schlecht riechen. Das eine bezieht sich auf eine ebenso materielle Sache wie das andere, da es sich ja dabei um die Vollendung des Bildes und die Erzielung des Effekts handelt. Sir Gottfried Kneller pflegte zu sagen, daß Bilder nicht dazu bestimmt seien, berochen zu werden[1])." (Vgl. die bekannte Äußerung Rembrandts, die Houbraken berichtet.)

[1]) Der Brief ist bei Armstrong publiziert. Gainsboroughs kunstlose und nicht sehr logische Schreibweise läßt sich nicht wörtlich übersetzen.

Digitized by Google

Auffallend ist nur, daß Gainsborough bei dieser absichtlichen Vernachlässigung des Details und der Ausführung doch so viel Wert darauf legte, daß seine Bilder in den Ausstellungen der Royal Academy in der unteren Reihe hingen, ja daß er der Hängekommission einmal sogar einen groben Brief schrieb, weil diese — übrigens im Einklang mit den offiziellen Bestimmungen — das Gruppenporträt der drei ältesten Prinzessinnen, weil es lebensgroß war, in die obere Reihe gehängt hatte[1]). Aber auch dafür gibt uns Reynolds eine sehr einfache Erklärung: „Daß Gainsborough selbst diese Eigenart und ihr Vermögen, Überraschung zu erregen, als eine Schönheit seiner Werke betrachtet hat, kann, glaube ich, aus dem eifrigen Wunsch geschlossen werden, den er, wie wir wissen, immer aussprach, daß nämlich seine Bilder sowohl in der Nähe, als auch in der Ferne zu sehen sein sollten". Reynolds will mit diesen Worten offenbar sagen, daß Gainsborough auf den Gegensatz seiner impressionistischen Technik zu der illusionistischen Wirkung seiner Bilder besonderen Wert gelegt habe. Vom Standpunkt der Illusionsästhetik heißt das nichts anderes, als daß er dem Beschauer sowohl die Technik, mit der das Bild gemalt war, als auch die Natur, die es darstellte, zum Bewußtsein bringen wollte, oder mit anderen Worten, daß er dem Beschauer Gelegenheit geben wollte, seine Bilder abwechselnd aus der Nähe und aus der Entfernung zu betrachten[2]). Und es ist sehr interessant zu sehen, wie Gainsborough durch das fleckenartige Aufsetzen der Farben und den leichten, schwebenden Pinselstrich zwar einerseits das Gefühl für die materielle Eigenart seiner Technik geweckt, anderseits aber doch auch wieder eine Frische der Farbenwirkung und eine Loslösung der Figuren vom Grunde erreicht hat, die in vollem Maße die Illusion der plastischen Rundung, des Stehens im Raum hervorbringt. In all dem ist er in der Tat nach Rembrandt und Velazquez der erste, der als Maler vollkommen zielbewußt — wenn auch vielleicht mehr oder weniger instinktiv — verfährt.

Auf rein optische Gründe und das Streben nach Über- und Unterordnung ist es dann zurückzuführen, daß er die impressionistische Malweise am deutlichsten bei dem nur breit und leicht hingewischten Baumschlag des Hintergrundes, etwas weniger bei dem Schmuck und Kostüm der Figur, noch weniger beim Kopfe angewendet hat: Also eine wohlüberlegte Abstufung im Grade der Ausführung und plastischen Modellierung, die sehr an Lenbach erinnert, oder vielmehr an die Lenbach sehr erinnert. Denn zu den alten Meistern, die dieser große Könner nachgeahmt hat,

[1]) Armstrong S. 147.

[2]) Über die ästhetische Bedeutung dieses Vorstellungswechsels habe ich in meinem „Wesen der Kunst" ausführlich gehandelt.

Digitized by Google

gehört auch Gainsborough, von dem er ja auch zwei Bilder besaß oder wenigstens zu besitzen glaubte. Bei ihm finden wir auch dieselbe Vernachlässigung der Hände, die übrigens auf unserem Bilde größer ist als es das Prinzip des Impressionismus erfordern würde. Man kann weibliche Hände vernachlässigen und braucht sie doch nicht so leer und puppenhaft zu malen wie sie hier gemalt sind. In dieser Beziehung ist van Dycks Vorbild für unseren Künstler verhängnisvoll geworden, und man kann sagen, daß die ausgestopften, bewegungslosen Finger dieser Königin nur einen weiteren Schritt in der Richtung zur Dekadence darstellen, die mit den spitzfingrigen und charakterlosen Händen der van Dyckschen Porträts einsetzt. Diese Schwäche ist wohl, zusammen mit einer gewissen idealisierenden „Schönmalerei", von der man ihn ja wohl nicht ganz freisprechen kann, hauptsächlich Schuld daran, daß diese Bilder bei modernen Malern so wenig Sympathie finden, wenn es auch freilich nicht an tiefer Urteilenden fehlt, die sich in der Überzeugung begegnen, daß es seit Lenbachs Tode nur wenige Porträtmaler in Europa gibt, die eine solche Fähigkeit der Konzentration und eine solche koloristische Bravour bei völliger geistiger Beherrschung des Modells ihr eigen nennen können. Man braucht die Überschätzung Gainsboroughs, die seit etwa anderthalb Jahrzehnten Platz gegriffen hat und in dem rapiden Steigen der Preise seiner Bilder im Kunsthandel Ausdruck findet, nicht mitzumachen und kann ihn doch für einen der bedeutendsten Porträtmaler aller Zeiten unmittelbar nach den ganz Großen, Holbein, Tizian und Velazquez, halten.

Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß seine Stärke im Gegensatz zu Lenbach, dessen Frauen zuletzt unerträglich fade geworden waren, wesentlich in der Darstellung der Frauen und Kinder lag, und daß er diese nicht nur elegant, graziös und naiv, sondern auch ähnlich gemalt hat. Wenn wir, die wir eine herbere Kost gewohnt sind, den idealisiernden Zug in diesen Porträts besonders empfinden, so ist es wichtig von Reynolds zu hören, daß man damals gerade die Ähnlichkeit seiner Porträts besonders rühmte. Und wie gut er den Charakter einer Person herauszuarbeiten wußte, zeigt auch dieses Bildnis.

Die Königin Charlotte war die zweite Tochter des Herzogs Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz und hat die ersten sieben Jahre ihres Lebens in der ländlichen Abgeschiedenheit des Schlosses von Mirow, die folgenden neun am Hofe von Strelitz verlebt. Sie war also aus den bescheidenen spießbürgerlichen Serenissimuskreisen hervorgegangen, die Fritz Reuter in seinem Dörchläuchting so ergötzlich verspottet hat. Schon damals machten die mecklenburgischen Prinzessinnen zuweilen eine gute Karriere, und es mag für die Prinzessin Charlotte keine Kleinigkeit ge-

Digitized by Google

wesen sein, aus ihrer verborgenen Existenz heraus plötzlich an die Spitze des damals ersten europäischen Staates gestellt zu werden. Die Sanftmut ihres Temperaments und ihre rasche Auffassungsgabe bildeten schon früh die Freude ihrer Eltern, und verhältnismäßig früh muß sie eine gewisse Bildung und die Fähigkeit des schriftlichen Ausdrucks gewonnen haben. Denn es heißt, daß sie schon mit 16 Jahren an Friedrich den Großen einen Brief geschrieben habe, in dem sie ihn zu dem Siege bei Torgau beglückwünschte und mit beweglichen Worten das Unglück schilderte, das der Krieg über ihr Vaterland gebracht habe. Der Empfänger soll diesen Brief an den jungen, gerade zur Regierung gekommenen König von England geschickt haben, und das soll die Veranlassung gewesen sein, daß dieser, eingenommen von den guten Geistes- und Herzensgaben, die aus diesen Zeilen sprachen, sie zu seiner Gattin erwählte. In Wirklichkeit war die Heirat natürlich durch politische und konfessionelle Erwägungen diktiert worden, und der König, der sich kurz vorher sterblich in die kokette Lady Sarah Lenox verliebt hatte, lernte seine Braut erst bei ihrer Ankunft in England kennen.

Es scheint, daß er dabei etwas enttäuscht über das Äußere der ihm von seiner Mutter und seinen Ministern ausgesuchten Lebensgefährtin gewesen ist. Denn Prinzessin Charlotte war keine Schönheit, als welche sie auch auf unserem immerhin idealisierten Bilde nicht erscheint. Nach Walpoles Schilderung war sie zwar regelmäßig gebaut, aber klein und sehr mager, ihr Gesicht blaß und gewöhnlich, die Nase etwas platt, der Mund sehr groß[1]). Doch rühmt er ihre gute Haltung, ihr liebenswürdiges Temperament, ihren raschen und lebhaften Verstand, ihr Gemüt und ihre leutselige Art zu sprechen. Auf ihre musikalischen Gaben legte der König besonderen Wert.

Obwohl sie sich anfangs schwer in die neuen Verhältnisse zu schicken wußte und zuweilen sogar Wert darauf legte, ihren Kopf durchzusetzen, gewann sie doch ihren Gatten mit der Zeit sehr lieb und schenkte ihm im Laufe der Jahre nicht weniger als 15 Kinder. Sie sah streng auf gute Sitte am Hofe und duldete keine zweifelhaften Persönlichkeiten in ihrer Umgebung. Das war in jener Zeit, wo an den meisten europäischen Höfen ein ziemlich lockerer Ton herrschte, immerhin ein gewisses Verdienst. In ihren jüngeren Jahren liebte sie eine witzige Konversation und gute Anekdoten. Später mögen die unaufhörlichen Wochenbetten etwas auf ihren Geist gedrückt haben. Dafür gewann sie aber an körperlicher Fülle und seelischem Liebreiz. Sie muß sich im ganzen gut konserviert haben.

[1]) H. Walpole, Memoirs of the reign of king George the third, I S. 72.



Digitized by Google

Man sieht es ihr auf unserem Bilde gewiß nicht an, daß sie damals schon mindestens zehn, vielleicht sogar vierzehn Kinder geboren hatte. Ein respektwidriger Witzbold jener Tage soll einmal gesagt haben, ebenso wie der Maler Opie es fertig bringe, einen Kalbskopf gefühlvoll zu malen, verstehe es Gainsborough, „selbst unserer alten Königin Charlotte malerische Reize abzugewinnen". Und ihr Hofmarschall, der Colonel Disbrowe machte, als man ihn darauf anredete, die Königin sei in ihrem Alter eigentlich schöner als in ihrer Jugend, die boshafte Bemerkung: „Ja, die Blüte ihrer Häßlichkeit (the bloom of her ugliness) ist endlich abgefallen" [1]).

Dieser Äußerungen wird man sich erinnern müssen, wenn man entscheiden will, ob Gainsborough in diesem Bilde unerlaubt idealisiert hat. Wenn man sein Porträt der Königin mit dem von Allan Ramsay vergleicht, das ich in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 16 publiziert habe [2]), und das die erwähnten Züge in erschreckender Deutlichkeit zeigt, die hier nur in leiser Andeutung erkennbar sind, so wird man geneigt sein, unseren Maler für einen Idealisten und Schönfärber zu halten. Aber man muß bedenken, daß jenes Bild bedeutend früher, jedenfalls in den 60er Jahren gemalt ist, und daß die Königin, wie gesagt, in ihren dreißiger Jahren schöner war als in ihren Zwanzigern. Immerhin wird man zugeben dürfen, daß es der Natur Gainsboroughs entsprach, die häßlichen Züge seiner Modelle zu mildern, und wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir vermuten, daß seine Beliebtheit bei Hofe wesentlich auf dieser Eigenschaft beruhte.

Eine freie Replik des Stuttgarter Bildes ist, wie gesagt, das Porträt in der Ahnengalerie des Fürstenhauses zu Herrenhausen bei Hannover (abgebildet Zeitschr. f. b. K. a. O. S. 18), das die Königin mit etwas älteren Zügen zeigt und deshalb wahrscheinlich ein paar Jahre später gemalt ist. Über die Herkunft dieses Bildes und seines Gegenstücks, des Königs Georg III. habe ich leider nichts in Erfahrung bringen können, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß beide Bilder aus dem Besitze des Königs Ernst August von Hannover stammen, der als Bruder der Königin Charlotte Mathilde und Sohn des dargestellten Königspaares natürlich auch ein Exemplar von den Porträts der Eltern mitbekam, als er England verließ. Dies

[1]) Walpole Letters III 432 mit der Anmerkung von Croker.

[2]) Exemplare davon befinden sich außer im Kgl. Schlosse zu Wilhelmshöhe noch im Großh. Schlosse zu Darmstadt, im Schlosse Friedrichskron bei Kronberg und (2) in Herrenhausen. Der Name des Malers ergibt sich aus dem Stich des Wynne Ryland. In Herrenhausen hängen auch Porträts des Königspaares von Benjamin West, ferner mehrere Miniaturen, u. a. eine des Prinzen Octavius mit echten Haaren.

Digitized by Google

war zuerst im Jahre 1786 der Fall, wo er die Universität Göttingen bezog. Und es ist nicht unmöglich, daß das Bild in dieser Zeit gemalt ist. Denn es zeigt in der freien etwas liederlichen Art der Gewandbehandlung den allerletzten Stil Gainsboroughs, und nur das feine Gesicht ist entsprechend dem inzwischen erreichten höheren Alter der Königin neu nach dem Leben durchmodelliert. Es weist entschieden ältere Züge auf als das Stuttgarter Porträt und kann nach dem etwas müden resignierten Ausdruck des Gesichtes zu schließen erst nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen (1782 und 1783) gemalt sein. Doch erkennt man auch hier noch die Liebenswürdigkeit des Charakters der Königin, die gerade in diesen Jahren von ihrer Hofdame, Miß Burney, folgendermaßen geschildert wird: „die Königin ist in der Tat eine höchst liebenswürdige Frau. Sie scheint mir voll Gefühl und Anmut, gemischt mit Zartheit der Gesinnung und liebenswürdigem Temperament ... Ihr Benehmen zeigt eine gewisse Würde, gepaart mit einer höchst gewinnenden Einfachheit, und sie besitzt das ganze aristokratische Wesen, das der Geist, nicht die gesellschaftliche Stellung verleiht."

Ein Vergleich des Herrenhäuser Bildes mit dem Stuttgarter fällt durchweg zugunsten des letzteren aus. Allerdings zeigt das Gesicht auf jenem eine gewisse Feinheit des Ausdrucks, die bei diesem fehlt. Aber dafür ist die Formgebung des Stuttgarter Bildes durchweg kräftiger und überzeugender. Das Herrenhäuser Bild wird durch eine gewisse Weichlichkeit und Verschwommenheit der Formen charakterisiert, die bei Herrn Prof. H. Schaper in Hannover, dessen Liebenswürdigkeit ich die Aufnahme dieses Bildes verdanke, sogar Zweifel an der eigenhändigen Ausführung des Ganzen geweckt hat. Aber eine genaue Untersuchung des Bildes hat mich doch überzeugt, daß wir es mit einem Original zu tun haben. Allerdings einem Original von ungleicher Ausführung. Das Gewand ist ganz offenbar nicht nach der Natur, sondern nach einem gemalten Vorbilde, wahrscheinlich dem Stuttgarter Porträt, ausgeführt worden, und die äußerliche Art, wie hier die Lichter der seidenen Falten aufgesetzt sind, zeigt, daß der Künstler sich in der Eile der Arbeit nicht die Mühe genommen hat, die Formen neu nach der Natur durchzumodellieren. Auch dies spricht für die verhältnismäßig spätere Entstehung dieses Bildes.

Das Stuttgarter Exemplar hat bei der Übertragung in die Galerie einen neuen sehr schönen Goldrahmen nach einem Entwurf von Professor B. Pankok bekommen, da es unnütz und unzweckmäßig gewesen wäre, den alten englischen Rahmen kopieren zu lassen, d. h. mit anderen Worten eine archäologische Fälschung zu begehen. Der alte Rahmen des Originals ist deshalb der vortrefflichen modernen Kopie von Maler Caspar bei-

Digitized by Google

gegeben worden, die zur Ausfüllung der leeren Stelle des Bildes in Ludwigsburg verwendet worden ist.

Das Porträt des Königs Georg III. in Ludwigsburg, als dessen Gegenstück jetzt die erwähnte Kopie dient, ist das alte Gemälde aus dem Besitz der Königin Charlotte Mathilde, und da die Komposition ohne Zweifel von Gainsborough stammt, wird man von vornherein geneigt sein, auch in diesem Bilde eine eigenhändige Arbeit des Meisters zu erkennen. Aber schon eine flüchtige Untersuchung zeigt, daß es, obwohl offenbar ursprünglich als Gegenstück zu dem Bilde der Königin gedacht und auch mit einem Goldrahmen desselben Profils versehen, doch bei weitem nicht gut genug ist, um als Original des Meisters zu gelten. Der König ist in Windsoruniform dargestellt, blauem Uniformrock mit goldenen Tressen und roten Aufschlägen, weißer Weste, weißen Hosen und Strümpfen mit Schnallenschuhen, d. h. also in der sogenannten Windsoruniform, die er in Windsor immer zu tragen pflegte, und die auch von allen Herren des Hofhaltes daselbst getragen werden mußte, die persönlich mit dem König verkehrten[1]). Wie sich die schlechte Ausführung dieses Bildes erklärt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht war, als die Prinzessin Charlotte Mathilde nach Württemberg heiratete, wohl von ihrer Mutter, nicht aber von ihrem Vater ein Originalporträt Gainsboroughs vorhanden, und mußte man, da der Maler damals längst tot war, eine Kopie nach einem der vorhandenen Bilder seiner Hand bei einem untergeordneten Maler bestellen. Vielleicht ist das Bild auch ursprünglich ein Original gewesen und erst in Ludwigsburg von dem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts dort tätigen Gemäldeinspektor Danner übermalt worden. Wissen wir doch, daß dieser die alten Gemälde des Schlosses nicht sehr diskret behandelt hat. Jedenfalls zeigt das, was man jetzt auf dem Bilde sieht, keinen Pinselstrich von Gainsboroughs Hand.

Ich verzichte deshalb auf eine Abbildung dieses Porträts und weise statt dessen auf das in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 19 abgebildete Porträt des Königs in Herrenhausen hin, das zwar auch nicht sehr gut, aber doch wohl in Gainsboroughs Werkstatt entstanden und teilweise auch von ihm selbst ausgeführt ist. Es unterscheidet sich von dem Ludwigsburger Bilde nur dadurch, daß der König statt der Schnallenschuhe Stulpenstiefel trägt und die rechte Hand nicht auf die Brust legt, sondern auf einen Spazierstock stützt. Hier ist wenigstens der Kopf recht lebendig im Ausdruck, und in dem Baumlaub des Hintergrundes erkennt man wohl die Hand des Meisters. Doch ist

[1]) Vgl. Diary and letters of Madame d'Arblay III 40.

Digitized by Google

die Behandlung der Uniform, der Stiefel und des Erdbodens so langweilig, daß es schwer ist, an eine völlig eigenhändige Ausführung zu glauben. Gainsboroughs männliche Bildnisse sind ja wohl im allgemeinen schlechter als seine weiblichen, und speziell der König mit seinem pedantischen Wesen und seinem bornierten Ausdruck mag ihm als Modell wenig interessant gewesen sein. Ich vermute, daß bei Bildern dieser Art sein Neffe Gainsborough-Dupont, der während der letzten Jahre seines Lebens in seinem Hause lebte und von ihm unterrichtet wurde, beteiligt gewesen ist. Für das Stuttgarter Porträt der Königin kommt aber dessen Beihilfe schon deshalb nicht in Betracht, weil er (geb. 1767), als dieses gemalt wurde, erst ein Knabe war. Jedenfalls geben die beiden Königsbilder einen guten Eindruck vom Wesen des „Pächters George", dessen Eigensinn und Pedanterie den Witzbolden der Zeit manchen Angriffspunkt darbot, und dessen literarischer Geschmack aus einem Urteil über Shakespeare hervorgeht, das uns Madame d'Arblay überliefert hat[1]).

Auch hier wird die Frage nach der frühesten Redaktion nur durch einen Vergleich mit den in England verbliebenen Exemplaren entschieden werden können. Armstrong führt sieben Bildnisse des Königs auf, unter denen sich aber wiederum die in Herrenhausen, Ludwigsburg und Arolsen nicht befinden. Darunter sind vier in Lebensgröße und ganzer Figur, eines in Windsor Castle (im Ornat des Hosenbandordens), eines im Buckingham Palace (in Windsoruniform), eines in der Royal Society of Musicians of Great Britain in London und eines in Provosts Lodge in Dublin. Pauli hält das in Windsor befindliche für das früheste, nennt es aber „repräsentativ, feierlich und künstlerisch ziemlich gleichgültig." Er führt noch ein zweites Porträt in ganzer Figur daselbst an, abgesehen von dem Brustbilde, das zu der oben S. 3 besprochenen Serie gehört. Solange es keine Photographien oder genaue Beschreibungen von allen gibt, hat es keinen Zweck, Vermutungen über ihr zeitliches Verhältnis zueinander zu äußern.

Die Provenienz der Stuttgarter Bilder ist, wie gesagt, so gut, daß man beim Prinzen Octavius und der Königin, wo außerdem der Stil die Handschrift Gainsboroughs deutlich erkennen läßt, nicht an seiner Urheberschaft zweifeln kann. Die Königin würde als Gainsborough anerkannt werden, auch wenn sich nicht nachweisen ließe, daß die Komposition von ihm herrührt und in seinem Atelier öfter wiederholt worden ist. Das Fehlen der Signatur hat dem gegenüber nicht die geringste

[1]) Diary and letters II 398: „Was there ever such stuff as great part of Shakespeare? Only one must not say so! But what think you? What? Is there not sad stuff? What? What?"

Digitized by Google

Bedeutung. Denn Gainsborough pflegte, einer englischen Sitte entsprechend, seine Bilder niemals oder wenigstens nur auf besonderen Wunsch mit seinem Namen zu zeichnen.

Auffallend ist es dagegen, daß sich auch in den Akten der Königin Charlotte Mathildestiftung, der die Bilder angehören, kein Beweis der Urheberschaft Gainsboroughs gefunden hat. Doch erklärt sich dies bei genauerer Untersuchung der Verhältnisse einigermaßen aus den tatsächlichen Umständen. Königin Charlotte Mathilde von Württemberg, die zweite Gemahlin König Friedrichs, war, wie gesagt, die älteste Tochter des Königs Georg III. und der Königin Charlotte von England. Als sie 1797 den damaligen Erbprinzen, späteren Herzog, Kurfürsten und König Friedrich von Württemberg heiratete, hatte sie ihre erste Jugend (sie war 1766 geboren) längst hinter sich. Ob sie schon früher im Besitz der Bilder ihrer Eltern und ihres Bruders Octavius war, oder ob sich diese Kunstwerke unter dem Heiratsgut befanden, das sie mit nach Württemberg brachte, läßt sich nicht mehr nachweisen. Zum mindesten für die beiden großen Bilder möchte ich das letztere voraussetzen. Ein Verzeichnis ihrer Mitgift vom Jahre 1797, das uns hierüber aufklären würde, ist leider nicht vorhanden, und in den Ehepakten, von denen sich eine Abschrift im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindet, werden sie nicht besonders aufgeführt, wenn sie auch natürlich in dem dort erwähnten Heiratsgut inbegriffen sein könnten. Ebensowenig bietet die Korrespondenz, die der Bevollmächtigte des Erbprinzen, von Rieger, mit jenem von London aus führte, und in die mir von der Verwaltung des Kgl. Haus- und Staatsarchivs mit Erlaubnis des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Einblick gestattet worden ist, eine Aufklärung. Als die Festsetzung des Termins für die Hochzeit sich aus politischen Gründen in London verzögerte, schrieb v. Rieger am 24. Februar 1797 an seinen Herrn: La Princesse fait emballer sa bibliothèque, ses dessins, ses plans, ses modèles et ses papiers de musique. Von Gemälden ist nicht die Rede.

Inventare des Ludwigsburger Schlosses aus der Zeit König Friedrichs sind nicht mehr vorhanden, die noch in Ludwigsburg selbst und im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen stammen alle aus dem 18. Jahrhundert. Dagegen fand ich in den Ausgabevermerken des Hofes, die jetzt im Archiv aufbewahrt werden, unter dem Jahre 1820 eine Notiz, wonach für das „Porto zweier Bilder aus England" (und ein Bild des Malers Danner in Ludwigsburg) 500 fl. bezahlt wurden. Da aber die Königin später außer diesen drei Bildern noch ein viertes, die Hofszene in Windsor S. 26, und außerdem noch zwei nicht mehr in Stuttgart vorhandene Porträts ihrer Eltern im Besitz hatte, kann man nicht

Digitized by Google

mehr entscheiden, auf welche von diesen Bildern sich jene Notiz bezieht. Offenbar gehörten dieselben zu dem Nachlaß des in jenem Jahre gestorbenen Königs Georg III., und man könnte danach hoffen, sie in seinem Testament erwähnt zu finden. Doch hat sich in Stuttgart keine Abschrift des letzteren erhalten, und vermutlich ist auch das Original verloren gegangen, da sich sonst die englischen Kunsthistoriker gewiß diese für die Geschichte der englischen Malerei des 18. Jahrhunderts sehr wichtige Quelle nicht hätten entgehen lassen.

Infolge eines sonderbaren Zufalls ist auch im Testament der Königin Charlotte Mathilde keines dieser Bilder als Werk von Gainsborough beglaubigt, obwohl der Name des Malers darin, wenn auch in Zusammenhang mit einem anderen Bilde, vorkommt. Die Königin, die keine Leibeserben hinterließ und nur ein totes Kind geboren hatte, überlebte ihren Gemahl um 12 Jahre und hat im ganzen drei Testamente gemacht, das erste 1808, das zweite 1816 nach König Friedrichs Tode und das dritte kurz vor ihrem eigenen Tode 1828. Im ersten bestimmte sie, daß „ihre Geschwister die von ihr besessenen Bildnisse der zu ihrer Familie gehörigen Personen zu sich nehmen und freundschaftlich unter sich verteilen" sollten. In dieser Kategorie waren natürlich die beiden Stuttgarter Porträts und das Bildnis des Königs, falls sie damals schon in Ludwigsburg waren, inbegriffen, und es lag deshalb kein Grund für die Königin vor, den Namen des Malers besonders zu nennen. Im Gegensatz zu dieser Bestimmung, wonach die beiden wertvollen Bilder wieder nach England zurückgegangen sein würden, bestimmte sie in ihrem zweiten Testament, wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihren kunstliebenden Stiefsohn König Wilhelm I. folgendes: „Wir vermachen dem Königlich Württembergischen Hause die von uns besessenen Porträts der englischen Familie und wünschen, daß solche in die Königliche Familiengalerie aufgenommen werden mögen." Auch hier lag kein Grund vor, Gainsboroughs Namen ausdrücklich zu erwähnen, da zu diesen englischen Familienporträts, abgesehen von zahlreichen Miniaturen und Kupferstichen, die sich noch jetzt im Neuen Residenzschloß in Stuttgart, sowie in den zuletzt von der Königin bewohnten Schlössern von Ludwigsburg und Monrepos befinden, auch die besprochenen Bilder gehörten.

Dagegen tritt uns der Name Gainsboroughs in einem Paragraphen desselben Testaments entgegen, der sich auf ein Legat für die Schwester der Königin, die Prinzessin Elisabeth (seit 1818 Landgräfin von Hessen-Homburg) bezieht. Dieser vermacht sie nämlich:

„Das Brustbild Seiner Majestät des Königs von England in Öl, von Gainsborough.

Digitized by Google

Ein kleines Bild (Kniestück) ihrer Majestät der Königin von England.

In dem dritten Testament von 1828, das eigentlich formell nicht rechtskräftig war, da die Königin an demselben Tage starb, an dem sie es unterzeichnen wollte, sind die Familienporträts, wahrscheinlich infolge eines Versehens, überhaupt nicht erwähnt, weshalb König Wilhelm nach dem Tode seiner Stiefmutter verfügte, daß es in bezug auf sie bei der Bestimmung von 1816 bleiben sollte, was gewiß auch den Intentionen der Erblasserin entsprach. Das Legat an die Prinzessin Elisabeth, die inzwischen Landgräfin geworden war, ist dagegen wiederum erwähnt, und zwar in dieser Form:

„Das Porträt des verewigten Königs von Großbritannien, meines vielgeliebten Vaters, in Öl, von Gainsborough gemalt.

Ein kleines Porträt des Königs (sic, soll aber offenbar heißen: der Königin) von Großbritannien (Kniestück) in Öl gemalt."

Da der Name Gainsboroughs bei dem letzten Porträt nicht genannt wird, darf man wohl schließen, daß es nicht von ihm war. Übrigens können die beiden Bildnisse schon deshalb nicht Gegenstücke gewesen sein, weil das eine ein Brustbild, das andere ein Kniestück (vielleicht in ganz kleinem Maßstab war[1]).

Die Königin, deren gutes Gedächtnis für historische Ereignisse gerühmt wird, mußte wahrscheinlich ganz genau, welche ihrer Familienporträts von Gainsborough waren, und erinnerte sich des Malers gewiß aus ihrer Jugend noch sehr gut. Wenn sie es trotzdem nicht für nötig hielt, seinen Namen bei den dem württembergischen Königshause vermachten Familienbildern besonders zu nennen, so hatten die Hofbeamten in Ludwigsburg, die nach ihrem Tode das Inventar ihres Nachlasses aufnahmen, erst recht keine Veranlassung dazu. So fehlt denn sein Name wiederum in dem Nachlaßverzeichnis vom 1. Oktober 1829, wo es nur heißt:

„Ein Öhlgemählde Georgs III. in Windsoruniform, Lebensgröße, in vergoldeter Rahme (dies ist das in Ludwigsburg zurückgebliebene Porträt in ganzer Figur).

Ein dgl. Gemählde der Königin, seiner Gemahlin, in vergoldeter Rahme (dies ist das jetzt in Stuttgart befindliche Bild).

Ein Brustbild Georgs III. in Öl, in Windsoruniform, in vergoldeter Rahme (ein untergeordnetes Bild, das noch jetzt im Kgl. Schlosse zu Ludwigsburg aufbewahrt wird).

Prinz Octavius von England, ein Bild des jung verstorbenen Prinzen, Sohnes des Königs Georg III. in Öl in vergoldeter Rahme" (dies ist das jetzt in Stuttgart befindliche Bild)[1]).

[1]) Die bisher mitgeteilten Auszüge sind aus dem Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart Lit. A 779 Fol. 15, 38, 46 und 50 entnommen.

Digitized by Google

Aus dem Nachlaß der Königin Charlotte Mathilde wurde dann gemäß einer Bestimmung ihres Testaments unter dem Namen Königin Charlotte Mathilde-Stiftung ein Fideikommis des Württembergischen Königshauses gemacht, über das der jeweils regierende König die Oberaufsicht haben sollte. Die Königin hatte dabei bestimmt, daß dieser, „wenn je infolge der veränderten Zeiten und Umstände einige Abweichungen von den Bestimmungen des Testaments rätlich machen sollten, solche nach genugsamer Vernehmung der Interessenten veranlassen und anordnen wolle". Dieser Fall war ohne Zweifel schon eingetreten, nachdem die öffentliche Gemäldegalerie in Stuttgart gegründet, und noch mehr, nachdem die kunsthistorische Bedeutung dieser Porträts erkannt worden war. Hätte die Kgl. Gemäldegalerie beim Tode der Königin Charlotte Mathilde schon bestanden, so hätte diese die künstlerisch wertvollen unter ihren Familienporträts wahrscheinlich zur Aufhängung in derselben bestimmt. Seine Majestät König Wilhelm II. hat also ohne Zweifel mit der gnädigst verfügten leihweisen Überlassung der Bilder an die Stuttgarter Galerie, obwohl dieselbe in dem Testament nicht vorgesehen war, den Intentionen der hohen Stifterin vollkommen entsprochen. Welchen Schatz die Gemäldegalerie aber an diesen Bildern besitzt, erhellt schon allein aus der Tatsache, daß sie, abgesehen von einem neuerdings durch Schenkung in den Besitz des Kaiser Friedrichs-Museums in Berlin gekommenen Herren-Bildnis, die einzigen sicheren Porträts des großen englischen Meisters sind, die sich gegenwärtig in einer öffentlichen Kunstsammlung des Kontinents befinden.

Natürlich habe ich mir Mühe gegeben, zu ermitteln, wo die beiden englischen Bilder des Königspaares geblieben sind, die die Königin ihrer Schwester, der Landgräfin Elisabeth von Hessen-Homburg vermacht hat. Mit den Herrenhäuser Bildern, auf die ich zuerst verfiel, können sie nicht identisch sein, da sie, wie gesagt, keine Gegenstücke und außerdem keine Porträts in ganzer Figur waren. Auch ist schon erwähnt worden, daß diese wahrscheinlich aus dem Besitz des Königs Ernst August stammen, der seine Regierung in Hannover 1837 antrat. Dieser aber hat sie sicher nicht von der 1840 gestorbenen Landgräfin, seiner Schwester, erhalten. Denn in dem Testament der letzteren sind sie nicht erwähnt, wie mir Seine Exzellenz der Herr Wirkliche Geheimerat und Kammerherr Baron von der Wense in Wien mitteilt. Die beiden von der Königin von Württemberg ihrer Schwester vermachten Bilder müssen also wohl in der hessen-homburgischen Familie geblieben sein. Doch ist in den Residenzen der beiden noch bestehenden landgräflich hessischen Familien, d. h. in Philippsruhe und Philippstal nach meinen Erkundigungen nichts von ihnen bekannt.

Digitized by Google

Von den beiden Bruſtbildern im fürſtlichen Schloſſe zu Arolſen, die in der Zeitſchrift für bildende Kunſt zu S. 20 publiziert ſind, könnte höchſtens das des Königs mit dem früher im landgräflich heſſiſchen Beſitze befindlichen identiſch ſein, während das Bild der Königin, das in dem württembergiſchen Legat vorkommt, ein Knieſtück und überdies nicht von Gainsborough war. Übrigens iſt mir über die Herkunft dieſer Bilder nichts näheres bekannt geworden.

Auch in Darmſtadt habe ich vergeblich nach Bildern von Gainsborough geſucht. Die beiden oben S. 18 Anm. 2 erwähnten Porträts im großherzoglichen Palais daſelbſt, deren Repliken in Wilhelmshöhe mir als möglicherweiſe in Betracht kommend aviſiert waren, entpuppten ſich als Werke von Gainsboroughs Vorgänger am Hofe, Allan Ramſay (1713—1784). Sie ſind bei der Auflöſung der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg im Jahre 1866 aus dem Schloſſe von Homburg an die großherzoglich heſſiſche Familie gekommen, die ja bekanntlich der engliſchen Königsfamilie verwandt iſt. Ich verdanke dieſe Nachricht dem Oberſthofmarſchall Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Heſſen, Herrn Baron von Weſterweller. Dieſer zeigte mir auch einige andere engliſche Porträts des 18. Jahrhunderts in den Privatgemächern des Großherzogs, aber ein Gainsborough iſt nicht darunter.

Auch im Nachlaß der Kaiſerin Friedrich befindet ſich, wie mir der Direktor des Hohenzollernmuſeums in Berlin, Herr Dr. Paul Seidel, verſichert, kein Bild, das für Gainsborough in Betracht kommen könnte.

Frau Mary Ann Stolzenberg in Jüterbog beſitzt zwei ſchwache Kopien nach Bruſtbildern Georgs III. und ſeiner Gemahlin von Gainsborough, von denen aber nur das letztere intereſſant iſt, weil es in der Tracht von den andern Bildniſſen abweicht. Die Königin, die ziemlich jugendlich dargeſtellt iſt, trägt hinten hoch aufgekämmtes Haar und eine über den Scheitel zurückgelegte, gekräuſelte Haube, fünffache Perlenhalskette und Perlenbroſche. Das Original, in ganzer Figur, im Buckingham Palace, iſt von Gainsborough Dupont geſtochen und ſcheint eines der früheſten Porträts der Königin zu ſein. Georg III. erſcheint in der Windſoruniform, ungefähr ſo wie in dem Bruſtbilde zu Windſor Caſtle. Die Kopien waren früher im Beſitz eines Hoteliers in Hannover.

Das dritte engliſche Bild aus königlichem Beſitz, das ſich ſeit 1902 in der Stuttgarter Galerie befindet, iſt die beiſtehend publizierte Darſtellung *des engliſchen Hofes auf der Terraſſe des Schloſſes von Windſor*. Es gehört ebenfalls zur Königin Charlotte Mathildeſtiftung, befand ſich alſo wie jene beiden Bildniſſe urſprünglich im Beſitz der engliſchen Königsfamilie. Daß es in der engliſchen Literatur des

Digitized by Google

Digitized by Google

Engliſche Schule von 1783. König Georg III. von England mit ſeine

Digitized by Google

mit seiner Familie und seinem Hofe auf der Terrasse des Schlosses von Windsor.

Digitized by Google

Digitized by Google

18. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß es niemals öffentlich ausgestellt war. Es hatte also von Anfang an einen intimen Charakter und war vermutlich auf Bestellung des Königs als Erinnerung an das Leben der königlichen Familie in Windsor gemalt worden. Ob die Prinzeß Royal es schon bei ihrer Verheiratung 1797 nach Württemberg mitgebracht hat, oder ob es erst aus dem Nachlaß des Königs Georg nach dessen Tode 1820 in ihren Besitz gelangt ist, läßt sich, wie gesagt, nicht mehr bestimmen. Es ist in den Ehepakten und Testamenten der Königin ebenfalls nicht erwähnt und der Name des Malers kommt auch in dem Inventar ihres Nachlasses nicht vor. Über ihn fehlt es also an jeder Tradition. Als ich es entdeckte, hing es in einer der oberen dem Publikum nicht zugänglichen Prinzenwohnungen des Ludwigsburger Schlosses. Es wird — abgesehen von der Erwähnung im Katalog der Stuttgarter Gemäldegalerie von 1903 und der soeben erschienenen Publikation in der Zeitschrift für bildende Kunst — hier zum erstenmal in die Literatur eingeführt.

Das Bild ist auf Leinwand gemalt, 157 cm hoch und 217 cm breit und enthält 38 kleine Figuren, zum Teil Porträts, in einer Landschaft.

Dargestellt ist die Promenade der Königlichen Familie auf der Terrasse des Schlosses in Windsor, die während des Aufenthalts des Hofes daselbst bei gutem Wetter häufig nachmittags um 5 Uhr stattfand, und zu der die bei Hofe Eingeführten und neu Vorzustellenden zugelassen waren, so daß es auf der Terrasse oft von vornehmen Herren und Damen wimmelte.

Aus dem Park im Hintergrunde taucht der Zug der königlichen Familie auf und schreitet nach vorn, wo er schon von allerlei Besuchern der Terrasse erwartet wird. Rechts ist der Schauplatz von dem Schlosse begrenzt, einem einfachen, nüchternen Bau mit zwei viereckigen, zinnengekrönten Türmen und einer doppelten Freitreppe, auf deren Podest die uniformierte Musikkapelle steht, zwei Waldhornbläser, drei Holzbläser und ein Trompeter, die zu der Prozession aufspielen. An die Treppe lehnt sich vorn ein geschwungenes Schutzdach an, unter dem eine Bank steht.

An der Spitze des Zuges schreitet der König, die Königin am Arm führend. Er trägt dieselbe Windsoruniform (mit Schnallenschuhen), die er auf dem Ludwigsburger Porträt anhat, und lüftet mit der linken Hand den Dreimaster gegen eine Gruppe von Herren und Damen, die weiter rechts stehen und an deren Spitze sich ein junger, vornehm gekleideter Mann in rotem Rock, weißer Weste, Hose und Strümpfen befindet, der seinen Hut respektvoll tief abzieht. Die Königin trägt, wie alle Damen der königlichen Familie, den weißen Reifrock, den wir schon kennen, und einen

Digitized by Google

geradrandigen, weißgarnierten Strohhut, eine Tracht, die durch ihre Einfachheit stark gegen die bunte, modische Phantasietracht der übrigen auf der Terrasse versammelten Damen absticht. Ihre kleine Figur, die an dem Einzelporträt nicht erkennbar war, wird hier durch den Gegensatz zu den übrigen Figuren besonders deutlich. Hinter ihr geht eine schlanke, junge Dame, wahrscheinlich die Prinzeß Royal, und auf diese folgen zwei kleinere Prinzessinnen, von denen eine ein sehr ausgeprägtes Familienprofil hat, während die andere sehr jugendlich und weniger individualisiert erscheint. Es sind die Prinzessinnen Augusta Sophia und Elisabeth. Hinter ihnen schreitet ein Prinz, ebenfalls in Windsoruniform, anscheinend im Alter von 16—18 Jahren, in dem kleinen Maßstab und im Halbdunkel natürlich nicht genügend erkennbar, um ihn nach der Ähnlichkeit zu bestimmen. Neben ihm geht eine, wie es scheint, etwas ältere Dame, mit dunklem Brusttuch, vielleicht die Prinzessin von Wales, die häufig mit in Windsor war, vielleicht auch eine Hofdame. Auch in den beiden kaum erkennbaren Damen dahinter wird man Hofdamen zu sehen haben, da die jüngeren Prinzessinnen, soweit ihre Anwesenheit hier überhaupt vorausgesetzt werden darf, wahrscheinlich in den beiden Kindern des Vordergrundes gesucht werden müssen.

Ungefähr in der Mitte des Bildes steht, durch seinen Platz eigentümlich hervorgehoben, der kleine Prinz Octavius. Er trägt denselben Anzug wie auf dem Porträt S. 2, außerdem in der gesenkten Linken einen großen grauen Hut. Beim Herannahen des Zuges hebt er wie erstaunt oder erfreut die Hand ein klein wenig empor. Unmittelbar hinter ihm vor der Ecke des einen Turmes stehen drei Hofdamen, von denen die eine durch ihre Haltung und Toilette besonders ausgezeichnet ist. Es ist wohl die Gouvernante des Prinzen, jedenfalls keine Prinzessin, da sie nicht das weiße Kostüm der Damen im Zuge trägt.

Die Königin wendet sich im Vorschreiten einer Gruppe von fünf Personen zu, die den Vordergrund des Bildes links einnehmen, und unter denen besonders die zwei im vollen Licht stehenden Damen die Aufmerksamkeit fesseln, während die beiden im Schatten hinter ihnen sitzenden Herren mehr zurücktreten. Die dem Beschauer zunächst stehende Dame deren Profil durch die scharf vorspringende Nase einen stark porträtmäßigen Zug erhält, ist die berühmte Schauspielerin Mrs. Sarah Siddons, allgemein bekannt durch ihre Porträts von Reynolds und Gainsborough, von denen besonders das letztere ganz dieselben Züge zeigt. Die, wie es scheint, etwas jüngere blonde Dame vor ihr könnte die Schauspielerin Mrs. Billington sein, die gerade in der Zeit, in der das Bild entstanden ist, auf königlichen Befehl in London als Rosetta in „Love in a village“

Digitized by Google

auftrat, nachdem sie, wie es heißt, schon wiederholt in den königlichen Privatkonzerten mitgewirkt hatte[1]). Doch fehlt es dafür an einem Beweise, und ihre enge Gruppierung mit einem 10—13jährigen Mädchen, in welchem man wahrscheinlich die Prinzessin Mary zu erkennen hat, läßt den Gedanken an eine Schauspielerin nicht recht passend erscheinen.

Jedenfalls sind aber die beiden Herren, die im Schatten der Damen sitzen und wenig Rücksicht auf den Zug der königlichen Familie zu nehmen scheinen, keine Hofleute, sondern eher Künstler. Vielleicht haben wir in dem en face Dargestellten, einem etwa 20—30jährigen Manne, den Maler des Bildes zu erkennen, während der im Profil erscheinende keine sehr individuellen Züge zeigt.

Ein paar im Hintergrunde sichtbare schräg nach hinten gehende Damen auf dieser Seite des Bildes scheinen die Absicht zu haben, sich dem Zuge anzuschließen.

Der junge Mann, den der König grüßt, ist von einem zweiten, wie es scheint, älteren Manne begleitet, und an diese Gruppe schließen sich rechts sechs Damen an, von denen die mehr außerhalb befindlichen immer etwas mehr als ihre Nachbarinnen in den Vordergrund gerückt sind, so daß eine perspektivische Wirkung entsteht und die der Mitte näher stehenden Hauptfiguren der Szene vom Vordergrunde abgedrängt werden.

An die zuvorderst und zu äußerst rechts stehende Dame schmiegt sich ein pausbackiges Kind im Alter von 6—8 Jahren, wiederum wahrscheinlich ein Prinz oder eine Prinzessin an.

Die dargestellte Szene eignete sich besonders für eine malerische Darstellung des Hoflebens, weil sie sich während des Aufenthalts der königlichen Familie in Windsor häufig abspielte und dort fast die einzige Gelegenheit bot, dieselbe in größerem Kreise zu sehen. Madame d'Arblay, die einige Jahre nach der Ausführung dieses Bildes, als sie noch Miß Burney war, die Stelle einer Hofdame bei der Königin erhielt, hat sie wiederholt in ihren Memoiren beschrieben. Ich setze zwei dieser Beschreibungen hierher: „Die ganze königliche Familie war schon auf der Terrasse, als wir ankamen. Der König und die Königin und der Prinz von Mecklenburg und die Mutter ihrer Majestät gingen zusammen. Ihnen zunächst die Prinzessinnen mit ihren Hofdamen und die jungen Prinzen, eine sehr lustige und stattliche Prozession einer der vornehmsten Familien der Welt. Wohin sich der Zug bewegte, da zog sich die Menge zurück und stellte sich, während er vorüberging, an der Mauer auf, um sich dann hinten anzuschließen." Und ein andermal heißt es: „Es war wirklich eine ganz prächtige Prozession. Alle Terrassenbesucher („terracers") stan-

[1]) George the third II 39.

Digitized by Google

den an der Mauer aufgereiht, um die Passage für die königliche Familie frei zu machen in dem Augenblick, als sie in Sicht kam. Auf den König und die Königin folgten in geringem Abstand: die Prinzeß Royal, auf Lady Elisabeth Waldgrave gestützt, hinter ihnen die Prinzessin Augusta, dann die Prinzessin Elisabeth, geführt von Lady Charlotte Bertie. Dann folgte die Prinzessin Sophia mit Mademoiselle Monmoulin und Miß Planta [1])." Bei der etwas puppenhaften und leeren Behandlung der Frauengesichter lohnt es sich nicht nach den Namen der auf dem Bilde dargestellten Hofdamen zu fragen. Aus den Memoiren der Frau von Arblay wären dieselben, wie man sieht, leicht zu ermitteln. Es waren zum Teil Gouvernanten, Sprachlehrerinnen u. s. w., zum Teil Gesellschafterinnen. Diejenigen, welche dauernd in persönlichem Konnex mit der königlichen Familie standen, trugen dieselbe Tracht wie die königlichen Damen. Mrs. Sarah Siddons klagt an der oben S. 11 Anm. zitierten Stelle ihrer Memoiren darüber, daß ihr dieses Kostüm gar nicht gestanden habe, und sie trägt es auch auf diesem Bilde nicht. Auf die einfachen weißen Roben und Tellerhüte bezieht sich offenbar die Bemerkung der Madame d'Arblay, daß die Toiletten in Windsor zwar gemäßigt modern und nicht unelegant, aber doch ohne Gepränge und modische Finessen gewesen seien [2]). Um schließlich „auf den Hund zu kommen", so hatte die Königin für diese Tiere eine besondere Vorliebe. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß hier drei derselben erscheinen. Ihr Lieblingshund hieß Badine.

Das Bild, obwohl weder mit dem Namen des Künstlers noch mit der Jahreszahl versehen, ist doch genau zu datieren. Entscheidend hierfür ist, daß der Prinz Octavius und Mrs. Sarah Siddons auf demselben vorkommen. Der erstere starb, wie gesagt, am 3. Mai 1783, die letztere war seit dem Frühjahr desselben Jahres bei Hofe eingeführt, infolge der Triumphe, die sie während der Wintersaison (seit Oktober 1782) im Drury Lane-Theater in London feierte. Sie erzählt selbst in ihren von Campbell publizierten Memoiren, daß die Majestäten sie seit dem Januar 1783 in allen ihren Rollen gesehen und sehr bald patronisiert hätten. Der König war oft durch ihr Spiel zu Tränen gerührt und die Königin erzählte ihr einmal, ihr einziges Rettungsmittel gegen die Übermacht der Gefühle sei, sich von der Bühne abzuwenden. Sie wurde häufig nach Buckingham Palace und Windsor Castle eingeladen, um im Kreise der königlichen Familie vorzulesen. Campbell meint sogar, sie habe eine Art von Vorleserinnenamt bei den Prinzessinnen bekleidet, doch fehlt es dafür an Beweisen [3]). Übrigens

[1]) Diary and letters III 62, II 412.

[2]) Diary and letters III 20.

[3]) Life of Mrs. Siddons, by Thomas Campbell, London 1834, S. 248.

Digitized by Google

waren die Urteile über ihr Spiel geteilt. Feinere Kunstkenner wie Lord Walpole[1]) und Madame d'Arblay[2]) äußern sich sehr zurückhaltend, zuweilen sogar tadelnd über ihre Kunst. Sie fanden ihre Stimme, besonders bei der ruhigen Deklamation hohl und unzureichend. Der König dagegen bewunderte die Exaktheit ihrer Betonung und die Ruhe ihres Spiels und sagte ihr selbst, er sei ganz enthusiasmiert von ihr, stelle sie über Garrick u. s. w. Als im Jahre 1788 seine Geistesstörung ausbrach, war die erste Handlung, an der man dies merkte, die, daß er der Siddons ein Blankett mit seiner Unterschrift überreichte. Diese brachte es sofort der Königin. Die letztere hat auch nach dem Ausbruch der Krankheit des Königs der Schauspielerin ihr Wohlwollen bewahrt und sie noch nach 1812, d. h. nach ihrem Rücktritt von der Bühne, oft an den Hof gezogen — bei ihrer Strenge in diesen Dingen gewiß ein vollgültiger Beweis für die Unantastbarkeit ihres Charakters. Wenn man es nicht wüßte, daß sie Tragödin gewesen ist, könnte man es aus ihrer pompösen Stellung auf dem Bilde schließen: Jeder Zoll eine Königin. Es heißt, daß sie in Gesellschaft sehr zurückhaltend und schweigsam war. Ihre Kälte und Würde diente ihr als Verteidigungsmittel gegen gefürchtete Zudringlichkeiten. Auch im gewöhnlichen Leben verfiel sie gern in die tragische Pose. Mrs. Siddons hat bekanntlich allen bedeutenden Künstlern ihrer Zeit Modell gesessen.

Das Bild kann nach dem Gesagten einerseits nicht vor dem Jahre 1783 gemalt sein, weil die Siddons erst in diesem Jahre bei Hofe eingeführt wurde, anderseits kann es nicht aus wesentlich späterer Zeit stammen, weil der Prinz Octavius auf demselben dargestellt ist. Ein früheres Datum ist auch schon deshalb ausgeschlossen, weil der Prinz, der 1779 geboren war, auch hier wieder als etwa vierjähriger Knabe erscheint. Da er nun außerdem genau denselben Anzug trägt wie auf dem Porträt von Gainsborough, wird man die beiden Bilder etwa gleichzeitig zu datieren haben. Nun weist die Farbe des Laubes im Hintergrunde etwa auf den Hochsommer hin. Im Hochsommer des Jahres 1783 aber war Prinz Octavius schon tot, und die Siddons auf Reisen in Dublin, Edinburg und Glasgow. Es wäre aber trotzdem möglich, daß der König, der Erinnerung wegen, die Darstellung seines Lieblingssohnes und der von ihm so hochgeschätzten Schauspielerin auf diesem, für den engsten Familienkreis bestimmten Bilde gewünscht hätte, und ein kleiner Anachronismus dieser Art hätte nichts Auffallendes. Allerdings dürfte eine wesentlich spätere Entstehung schon deshalb ausgeschlossen sein, weil der Künstler den Prinzen dann sicher nicht mehr unter den Lebenden dargestellt hätte. Damit stimmt

[1]) Letters VIII 295, 315, 320 und 442. IX 124.

[2]) Diary and Letters II 397.

Digitized by Google

auch das Alter der Prinzessinnen, von denen die älteste, die Prinzeß Royal damals 17, die zweite, Prinzeß Elisabeth beinahe 16 Jahre alt war, einigermaßen überein. Vor diesem Datum hätten die beiden ältesten Prinzessinnen unmöglich so erwachsen dargestellt werden können, wie sie hier erscheinen. Ihr Alter würde sich eher noch mit einer etwas späteren Datierung vertragen, die aber, wie gesagt, aus anderen Gründen ausgeschlossen ist.

Kommen wir somit für die Entstehung des Bildes genau auf den Juni oder Juli des Jahres 1783, so gewinnen wir dadurch vielleicht auch einen Anhalt für die Deutung des Herrn, den der König so huldvoll grüßt, und dessen Vorstellung bei Hofe anscheinend das Hauptereignis ist, das wir hier dargestellt sehen. Ich habe oben S. 7 erzählt, daß der König in den Wochen nach dem Tode des Prinzen sehr zurückgezogen lebte und nur die nächsten Vertrauten empfing. Ganz konnte er sich freilich der Repräsentation nicht entziehen, und nachdem der Hof am 5. Juni wieder in Windsor eingetroffen war, begannen auch wieder die Terrassenspaziergänge.

Der einzige namhafte Fremde nun, der im Sommer 1783 in Windsor empfangen wurde, war der Kapitän Nelson, den sein Gönner, Admiral Hood am 11. Juli in London bei Hofe vorgestellt hatte, und der einige Tage nachher nach Windsor befohlen wurde[1]). Dies hatte seine besondere Bewandtnis. Nelson, der damals erst 25 Jahre zählte, war nämlich der Freund und militärische Instruktor des Prinzen William Henry, des späteren Königs Wilhelm IV., und er wollte in Windsor Abschied von seinem Zögling, vor dessen Abreise nach dem Kontinent nehmen. Wir wissen, daß der Prinz sehr von seinem Mentor eingenommen war und dessen Loyalität und berufliche Tüchtigkeit höchlichst bewunderte. So wurde es auch dem Admiral Hood, seinem Gönner und Vorgesetzten, leicht, ihn bei Hofe einzuführen. Nelson stand damals erst im Beginn seiner glänzenden Karriere. Aber er hatte sich in den Seekriegen mit Spanien und Frankreich schon wiederholt ausgezeichnet. Seit vier Jahren hatte er an den Kämpfen in Westindien teilgenommen und Beweise hervorragender Tapferkeit und Ausdauer abgelegt. Die furchtbaren Strapazen, die die Engländer bei der Belagerung des Forts San Juan erdulden mußten, hatten ihn aufs Krankenlager geworfen, so daß er längere Zeit in der Heimat eine Kur hatte durchmachen müssen. Dann hatte er sich wieder nach dem Kriegsschauplatz eingeschifft und bei Quebec neue Lorbeeren geerntet. Aber

[1]) Vgl. The dispatches and letters of vice admiral Nelson, by Nich. Harris Nicolas 1845. Rob. Southley, Nelsons Leben, deutsche Übersetzung S. 14 ff. Th. J. Pettigrew, Memoirs of the life of vice admiral Lord Viscount Nelson I 17.

Digitized by Google

der eben abgeschlossene Friedensvertrag hatte seinen Taten vorläufig ein Ziel gesetzt. Wenn einer, so konnte er dem Könige etwas erzählen, und da man nach dem, was er geleistet, Großes von ihm erwarten konnte, war seine Vorstellung bei Hofe sehr natürlich. Deshalb könnte auch die Darstellung seines Empfangs auf einem vom König bestellten Bilde nicht gerade überraschen. Das Alter des rotgekleideten Mannes stimmt mit dem damaligen Alter Nelsons ungefähr überein, und seine, wenn auch ziemlich allgemein gehaltenen Züge widersprechen der Identifikation wenigstens nicht. In dem Prinzen des königlichen Zuges würde man dann vielleicht den damals 18jährigen William Henry zu erkennen haben, was zu dem Aussehen dieser Figur ganz gut paßt. Das einzige, was gegen diese Deutung eingewendet werden könnte, wäre die Tracht des betreffenden Mannes, die nicht mit der blauen Uniform eines damaligen Schiffskapitäns übereinstimmt. Man müßte denn in der Hauptperson den Admiral Hood und in dem ihn begleitenden Manne Nelson erkennen. Vielleicht hat aber der Künstler überhaupt keine bestimmte Szene darstellen, sondern mehr ein höfisches Genrebild geben wollen, auf dem verschiedene Personen dargestellt waren, die allenfalls gleichzeitig in Windsor bei Hofe verkehren konnten. Der rotgekleidete Mann könnte dann auch ein fremder Prinz oder ein Gesandter oder etwas Ähnliches sein, und man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß gerade in den 80er Jahren wiederholt Verhandlungen über eheliche Verbindungen des englischen Hofes mit anderen europäischen Höfen stattfanden, die aber zu keinem Abschluß führten.

Was den Maler des Bildes betrifft, so ist derselbe bei dem völligen Mangel einer Bezeichnung oder Überlieferung natürlich schwer festzustellen. Doch kann man die in Betracht kommenden Möglichkeiten wenigstens etwas begrenzen. Mein erster Gedanke war naturlich wieder Gainsborough, und ich schrieb diesem das Bild, als es nach Stuttgart kam, wenn auch frageweise und mit einer gewissen Zurückhaltung, zu. Denn es schien mir kein zufälliges Zusammentreffen zu sein, daß der Maler sich gerade in dem Jahre, in dem das Bild entstanden ist, längere Zeit in Windsor aufgehalten hat (s. o. S. 5), daß er ein Porträt des Prinzen Octavius in demselben Alter und derselben Tracht gemalt hat, in der er auf diesem Bilde erscheint, und daß von ihm das berühmte Porträt der Sarah Siddons vom Jahre 1786 stammt, dessen Ähnlichkeit mit der Hauptfigur zur Linken jedermann sofort auffallen muß. Auch wußte ich, daß Gainsborough mehrere Bilder des englischen Hofes gemalt hat, bei denen das Verhältnis der Figuren zur Landschaft ganz dasselbe ist wie hier. Ich erinnere besonders an die bei Armstrong pl. 36 und Chamberlain



Digitized by Google

S. 46 abgebildete „Mall", d. h. den Spaziergang der Prinzessinnen mit ihren Hofdamen in S. James's Park und den Spaziergang des Herzogs von Cumberland, des jüngeren Bruders des Königs, mit seiner Gemahlin und unter dem Beisein von deren Schwester in einer Baumlandschaft. Außerdem macht mich Mr. Vine Cronin in London, der im Athenäum (9. Mai 1903) und in seinen Briefen an mich die Urheberschaft Gainsboroughs an diesem Bilde entschieden vertritt, darauf aufmerksam, daß der Maler ein seit 1856 verschollenes Familienbild der Prinzessinnen gemalt habe, die die Treppe von der „Lodge" des Schlosses in Windsor herabsteigen [1]). Hier wird man die Komposition und die ganze Szenerie vielleicht ähnlich wie auf unserem Bilde zu denken haben. Man könnte sogar darauf aufmerksam machen, daß einige der weiblichen Figuren auf der „Mall" in den Bewegungen gewissen Figuren unseres Bildes sehr ähnlich sind.

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß das Stuttgarter Bild einem Typus höfischer Bilder halb genre- halb porträtmäßigen Charakters angehört, den Gainsborough besonders gepflegt, vielleicht sogar zuerst ausgebildet hat. Und da die „Mall" von 1786 stammt, würde unser Bild sogar eines der früheren Beispiele dieser Gattung sein. Künstlerisch ist es nicht ohne Verdienst. Die Art, wie der Maler die 38 Figuren in der Landschaft verteilt und durch ihr Verhältnis zueinander die gewollte Raumvorstellung erzeugt hat, weist auf eine gewisse Erfahrung in kompositioneller Beziehung hin, die derjenigen Gainsboroughs mindestens ebenbürtig ist. Denn seine Stärke beruhte bekanntlich nicht in der Komposition. Das Herauskommen des königlichen Zuges aus dem Hintergrunde ist mit bemerkenswertem Verständnis für Raumillusion geschildert, und in koloristischer Beziehung ist das Bild recht gut, besonders die linke Hälfte höchst lustig anzusehen. Auch die kecke Sicherheit im Aufsetzen der Farben, die allerdings hier ans Grobe streift, und die leeren, spitzfingerigen Hände erinnern an Gainsborough. Aber ein Künstler von der feinen Charakterisierungsfähigkeit unseres Malers hätte schwerlich die faden, puppenhaften Gesichter dieser Frauen gemalt, und auch die langweilige Architektur und der für Gainsborough etwas zu kompakt behandelte Baumschlag will nicht recht zu der Stilweise seiner besten Zeit, der 80er Jahre, stimmen. Und wenn man die Mall zum Vergleiche herbeizieht, so muß man doch auch zugeben, daß gerade die weiche, duftige Ausführung dieses Bildes, bei dem man nach Armstrongs Aussage kaum erkennen kann, wo die Spaziergängerinnen aufhören und die Bäume anfangen, sehr verschieden ist von der poesielosen Deutlichkeit des Stuttgarter Bildes.

[1]) Vgl. Armstrongs populäre Ausgabe S. 278 unter Royal Family.

Digitized by Google

Alles dies weist wohl auf einen Künstler aus dem Kreise Gainsboroughs, vielleicht sogar einen Nachahmer desselben, aber nicht auf den Meister selbst. Möglich, daß die Idee von diesem stammt, möglich sogar, daß er auch die Komposition entworfen, vielleicht einige Teile auf der linken Seite des Bildes ausgeführt hat, der Hauptsache nach ist es gewiß von einem jüngeren Künstler gemalt. Gainsborough-Dupont kommt auch hier nicht in Betracht, da er im Jahre 1783 erst 16 Jahre alt war, und die routinierte Sicherheit der Mache den Gedanken an einen Anfänger ausschließt. An die Vorgänger Gainsboroughs in der Gunst des Hofes, Allan Ramsay (1713—1784), John Zoffany (1733—1810) und Benjamin West (1738—1820), ist, obwohl dieselben viele Porträts der königlichen Familie, auch Gruppenporträts gemalt haben, schon ihres Alters und ihrer künstlerischen Richtung wegen nicht zu denken. Aus dieser selben Generation scheiden ferner Sir Joshua Reynolds (1723—1792) und George Romney (1734—1802) schon deshalb aus, weil sie so gut wie gar nicht für den Hof gemalt haben, abgesehen davon, daß Reynolds ein solches Bild seiner ganzen Richtung nach niemals gemalt haben würde, und Romneys Stil ein ganz anderer ist. So kommt man auch von dieser Seite her auf die jüngere Generation, und von dieser scheint mir nach dem Stil seiner Malerei John Opie (1761—1807) das meiste Anrecht auf die Urheberschaft zu haben, wenn ich auch nicht verschweigen darf, daß John Hoppner (1759—1810) und William Beechey (1753—1839) ihm sehr ähnlich sind und auch J. H. Ramberg (1763—1840) in Betracht kommen könnte. Doch fehlt es mir hier an bildlichem Material, um die Frage durch eine systematische Vergleichung zu entscheiden, besonders auch um die Person des jungen Mannes links, der vielleicht ein Selbstporträt des Malers ist, zu identifizieren.

Digitized by Google

# Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804.

Mit Benützung hinterlassener Papiere eines ehemaligen Beamten der württembergischen Landschaft.

Von Karl v. Stockmayer.

Herzog Karl Eugen war in dem Augenblick gestorben, als die immer bedrohlicher anschwellenden Wogen der französischen Revolution anfingen, auf das jenseitige Rheinufer überzugreifen und an dem morschen Bestand des vielgegliederten deutschen Reichskörpers zu rütteln. Die schwankende Politik seiner beiden Brüder und Nachfolger in der Regierung tastete in zunehmender Bedrängnis nach einem Ausweg aus den Umtrieben der Großmächte, die den Fortbestand des kleinen Herzogtums in Gefahr brachten. Die Verwicklungen der europäischen Politik, in die das württembergische Land unversehens mit hineingezogen wurde, brachte nicht etwa einen engen Zusammenschluß von Fürst und Volk mit sich, sondern erweiterte unüberbrückbar die Kluft zwischen den beiden kraft einer altehrwürdigen Verfassung seit Jahrhunderten im Guten wie im Bösen nebeneinander bestehenden Machtfaktoren: dem Landesherrn und dem ständischen Ausschuß. Als Herzog Friedrich nach den kurzen Regierungen seines Oheims und seines Vaters den Thron bestieg, hatte sich seinem Geist, angesichts der von außen drohenden Gefahren, der Weg schon bestimmt vorgezeichnet, den er zur Sicherheit von Thron und Land zu beschreiten gedachte: Anschluß und Unterordnung unter die Politik des Kaisers und zeitgemäße Reform des Militärwesens. Der ständische Ausschuß seinerseits setzte dem Willen des Herzogs den seinigen entgegen: Friede oder Neutralität um jeden Preis im Kampf der Großstaaten und hartnäckige Verweigerung des ständischen Beitrags zur Unterhaltung des vom Herzog geforderten stehenden Heeres. Beide Teile wollten das Gute und verharrten im Bewußtsein ihrer Pflichten gegen das Land unnachgiebig auf ihrem Standpunkt, mit dem Hinweis, hier auf wohlerworbene Standesrechte, dort auf die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Staatswesens. Der landschaftliche Ausschuß blickte

Digitized by Google

rückwärts in die Vergangenheit, wo unter einfacheren Verhältnissen zum Segen des Landes die alte Staatsform unangetastet bestanden hatte; der Fürst sah weitschauenden Blickes in eine Zukunft voll großer und neuer Ziele, denen das vielköpfige Regierungssystem eines patriarchalischen Kleinstaats nicht mehr gewachsen war. Sein Ehrgeiz und seine Tatkraft empfand die Macht des oligarchischen Mitregiments, die sich im Verschleppen und Hemmen erschöpfte, als unerträgliches Hindernis. So standen sich die Geister der alten und der neuen Zeit in zäher Gegnerschaft gegenüber und mit Notwendigkeit mußte es zur entscheidenden Kraftprobe kommen. Zwar war im Kampfe der entgegengesetzten Auffassungen über das Verhältnis von Forderungen und Pflichten gegen das Land die württembergische Verfassung alt geworden und unter diesem Gesichtspunkt stellte sich zu Beginn von Herzog Friedrichs Regierung die Sachlage nicht wesentlich anders dar als in den vorangegangenen Zeiten mit ihren gewohnten Konflikten wegen des Steuer- und Heerwesens. Neu aber war die von dem selbstbewußten Ausschuß veranlaßte Vermengung der inneren Streitigkeiten mit der äußeren Politik und dieser gewagte Schritt war denn auch der Hauptanlaß zum Untergang der ständischen Verfassung.

Schon als Erbprinz war Friedrich in scharfen Gegensatz zu den Landständen gekommen, als beim Einfall Moreaus in Süddeutschland im Jahre 1796 das Herzogtum vor die Wahl des Bündnisses mit dem Kaiser oder mit der französischen Republik gestellt war. Damals hatte der Erbprinz der Landschaft ihre Einmischung in die außerpolitischen Angelegenheiten durch Absendung eigener Unterhändler und ihre Hinneigung zu dem gefürchteten Reichsfeind schwer verübelt. Sein Versuch der Durchführung des später im Drang der Napoleonischen Kriege so rasch verwirklichten Gedankens der Aufstellung einer stehenden bewaffneten Macht hatte einen fast erbitterten Widerstand von seiten des Landes beschworen. Das bei seinem Regierungsantritt in kluger Mäßigung wiederhergestellte Einvernehmen mit der Landschaft hielt nur kurze Zeit an. Es scheiterte an des Herzogs bestimmt ausgesprochenem Willen betreffs der Unterhaltung eines stehenden Heeres. Die Landschaft wies im Interesse der schwerbelasteten Untertanen eine durchgreifende Neuerung im Militärwesen eigensinnig zurück und führte zur Begründung ihres Widerstands immer wieder Paragraphen der Verfassung ins Feld, die wohl auf die Bedürfnisse einer gelegentlichen Grenzverteidigung, aber nicht auf den vom Fürsten vorgesehenen Kampf um die Existenz des Landes zugeschnitten waren.

Der Ausbruch des zweiten Koalitionskriegs verschärfte unheilbar die Gegensätze. Auf die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich im Fe-

Digitized by Google

bruar 1799 verlangte der Herzog trotz des Separatfriedens mit Frankreich schleunige Aushebung von 1600 Mann zur Verstärkung des nur aus 1000 Köpfen bestehenden regulären Heeres. Diese wurde zwar bewilligt, aber nicht die Mittel zur Unterhaltung. Überzeugt von der Aussichtslosigkeit friedlicher Verständigung schüttelte Friedrich die lästigen Fesseln des verfassungsmäßigen Zusammenarbeitens mit der Landschaft eigenmächtig ab, brach das verhaßte Neutralitätsbündnis mit der französischen Republik trotz des heftigen Einspruchs der Landstände und stellte sich dem Kaiser mit seinen eigenmächtig ausgehobenen Truppen zur Verfügung. Dieser willkürliche Schritt hatte eine Reihe von Demütigungen für die landschaftlichen Ausschüsse im Gefolge. Denn die pflichtmäßige Parteinahme des Herzogs als Reichsstand für seinen Oberherrn, den Kaiser, gab ihm den stärksten Rückhalt gegen die ängstliche Friedenspolitik der Stände. Unter dem Schutz des Kaisers nahm Herzog Friedrich die ihm notwendig scheinenden Zwangsmaßregeln in seinem Lande vor. Er entsetzte drei Mitglieder des Geheimen Rats, die seiner Politik hinderlich waren, ihres Amts, schickte die Landesversammlung wegen ihres Widerstands gegen jede Truppenvermehrung im November 1799 heim; anfangs des folgenden Jahres ließ er zunächst einzelne unbequeme Mitglieder der landschaftlichen Ausschüsse verhaften, löste diese dann unter dem Vorwand einer ihm bekannt gewordenen hochverräterischen Verschwörung auf und suspendierte die beiden mißliebigen Landschaftskonsulenten Abel und Kerner, die er hauptsächlich für den eigenmächtigen Verkehr der Landschaft mit Frankreich seit dem Frieden von Campo Formio verantwortlich machte. Auf Grund eines ohne Befragen der Stände mit England abgeschlossenen Subsidienvertrags wurde die Aufstellung eines Heeres von 4000 Mann betrieben, dessen Ausrüstung England bezahlte und mit dem der Herzog sich als Reichsstand am Krieg gegen Frankreich beteiligte. Zwecks der Neuwahl der aufgelösten Ausschüsse wurde im April 1800 ein neuer Landtag ausgeschrieben. Den während der kurzen Dauer dieses Landtags neugewählten Ausschüssen wurde vom Herzog der Geheime Legationsrat Friedrich Amandus Stockmayer als Landschaftskonsulent aufgedrängt. Dieser war bei Eröffnung des stürmischen Landtags vom Jahre 1797 nach 42jähriger Tätigkeit beim landschaftlichen Ausschuß als Opfer des allgemeinen Unwillens wegen der unordentlichen Geldwirtschaft der Landschaft aus seinem Dienste geschieden. Als gefügiges Werkzeug des Fürsten kehrte er jetzt in sein Amt zurück und er war skrupellos genug, in seinem hohen Alter die zweideutige Rolle eines fürstlichen Vertrauensmanns zu spielen und das eifersüchtig gewahrte Geheimnis der ständischen Verhandlungen, nach Maßgabe der allerhöchsten Wünsche, an die herzog-

Digitized by Google

liche Regierung auszuliefern. Der neue Ausschuß wandelte übrigens in denselben Bahnen weiter, wie sein Vorgänger, und so war Stockmayer von Anfang an dem begründeten Mißtrauen seiner Kollegen ausgesetzt.

Der Name Stockmayer ist mit der Geschichte der Landschaft aufs engste verknüpft. Das Selbstergänzungsrecht der Mitglieder des engeren Ausschusses und deren lebenslängliche Ernennung hatten es mit sich gebracht, daß ein volles Jahrhundert hindurch unter den studierten Beamten der Landschaft (Theologen und Juristen) die Stockmayer von einer Generation zur andern vertreten waren. Wenn auch, nach einem oft zitierten Wort des Publizisten Spittler, der Nepotismus das Erbübel aller kleinen Staaten ist, so liegt doch ein Beweis hohen Vertrauens von seiten des Landes in der Tatsache, daß es die wichtigen Ämter des kleinen Kollegiums, das seine Interessen vertrat, unangefochten in den Händen derer beließ, die durch Abstammung und Vorbild am meisten befähigt schienen, den alten konservativen Geist durch Erbfolge weiterzupflegen, und die die Verteidigung der Landesfreiheiten gegen die unausgesetzten landesherrlichen Übergriffe als traditionelle Pflicht ansahen. Nur vereinzelte kritische Stimmen machten die Öffentlichkeit auf die auffallende Wirkung des hergebrachten Selbstbesetzungsrechts im Schoße der Landschaft, mit Hinweis auf die dort bestehende Familienhierarchie, aufmerksam. J. J. Moser hatte gelegentlich die Landschaft als ein Stockmayersches Familien- und Erbgut bezeichnet und zu den Zeiten, als Friedrich Amandus Stockmayer der Ältere die führende Stelle eines Landschaftsadvokaten innehatte, sein Sohn, Friedrich Amandus der Jüngere, Landschaftssekretär und sein Tochtermann, Konrad Abel, Landschaftskonsulent war, konnte man füglich von einer „Stockmayerschen Administration des Landes" reden. Die Träger dieser Erbämter von Ausschußgnaden, zu denen auch die weiteren verwandtschaftlichen Verzweigungen der Stockmayerschen Familie ein beträchtliches Kontingent stellten, waren aber durchaus verdienstvolle und unantastbare Beamte, mit der einzigen bedingten Ausnahme von Fr. A. Stockmayer d. Ält., dessen Geschäftsführung übrigens in den 42 Dienstjahren bei der Landschaft (1755—1797) auf seinen Charakter keinen Schatten eines Vorwurfs fallen läßt. Er hatte nach dem Tode seiner Gattin in der erzwungenen Muße, die dem tätigen Manne seine demütigende Abdankung im Jahre 1797 gebracht hatte, an der Schwelle des Greisenalters die Torheit begangen, sich zum zweitenmal zu vermählen. Es war dies eine ärgerliche Mißheirat, die ihn seinen Kindern entfremdete und zum Sklaven einer despotischen Frau machte. Diese trägt wohl auch die Schuld an dem fatalen Aufflammen seines überzeitigen Ehrgeizes. Der Herzog ernannte den offenbar geistig gebrochenen

Digitized by Google

Greis zum Geheimen Legationsrat und Stockmayer übernahm, als Gegenleistung für diesen Gnadenbeweis, zu der häuslichen Knechtschaft, die er sich töricht aufgebürdet hatte, das unwürdige Amt eines Fürstendieners. Peinvoll genug war die Lage des Sohnes, der als Landschaftssekretär Zeuge der Geringschätzung wurde, die das Landschaftskollegium seinem unzuverlässigen Vater entgegenbrachte. Ein Trost war ihm die persönliche Achtung, deren er sich als fleißiger und ehrenwerter Beamter bei seinen Kollegen, vor allem bei den Familien Kerner, Baz, Georgii und Abel zu erfreuen hatte. Seine junge Frau, die Tochter des Hofgerichtsadvokaten Friedrich Ludwig Frommann, mag wesentlich zur Erhaltung dieser guten Beziehungen beigetragen haben. Auf Luise Friederike Stockmayer wird, als der Hauptperson dieser Darstellung, noch ausführlicher zurückzukommen sein.

Der für Österreich unglückliche Verlauf des Feldzugs vom Jahr 1800 trieb aufs neue die hadernden Parteien in Schwaben dazu, ihre diplomatischen Netze im Strom der großen Politik auszuwerfen. Voll Sorge um die eigene Zukunft richteten sich die Blicke nach Paris und Herzog wie Landschaft sandten, jeder unbekümmert um Beschwerden und Einspruch des andern, ihre Unterhändler dorthin, um auf eigene Faust mit dem Sieger zu paktieren. Friedrich bewies seinen weitblickenden politischen Verstand, indem er, in der Erkenntnis, daß bei der dermaligen mißlichen Lage des Kaisers von diesem nicht viel zu erhoffen sei, sich beeilte, eine reichliche Entschädigung für seine verloren gegangenen linksrheinischen Gebiete durch seinen Gesandten in Paris beizeiten sich zu sichern. Die Landschaft machte ihren Bevollmächtigten in Paris zum Anwalt ihrer verletzten Rechte und erhoffte vertrauensvoll eine Einmischung der französischen Regierung in ihre Landesangelegenheiten und Schutz für die vom Fürsten bedrohte Verfassung. Friedrich hatte Grund, über die bei dieser diplomatischen Sendung zutage tretende Vergeudung der Landschaftsgelder, die eine der seinigen völlig entgegengesetzte Politik durchzusetzen bestimmt waren, erbittert zu sein. Da der Ausschuß die vom Herzog geforderte Erklärung verweigerte, ging dieser wieder einmal mit Gewaltmaßregeln vor, indem er eine Untersuchungskommission bestellte, die von den einzelnen Ausschußmitgliedern Rechenschaft fordern sollte. Für diesmal noch wendete das gleichzeitige Eingreifen von Wien und Paris das Äußerste ab. Die Vertretung der landschaftlichen Interessen in Paris war den geschickten Händen Abels anvertraut, dessen Bemühungen sogar das persönliche Dazwischentreten eines Vertreters der französischen Regierung zum Erfolg hatten. Friedrich mußte mildere Saiten aufziehen, zumal auch die beiderseitige Anrufung des Reichshofrats in

Digitized by Google

Wien nicht, wie seither, überwiegend zu Gunsten des Herzogs ausgeschlagen war.

Die Spanne Zeit, die die sich vorbereitenden europäischen Umwälzungen den ringenden Parteien des Kleinstaats gewährten, war für sie nur ein Aufschub der längst vorhergesehenen Auflösung der alten Ordnung. Seit dem Frieden von Lunéville traten die zu vertretenden Interessen des Gemeinwesens immer mehr zurück gegenüber der persönlichen Machtfrage. Frankreich auf dem Wege zur Verwirklichung von Bonapartes Kaisertum erkaltete in seiner ohnehin lauen Teilnahme an der Not der schwäbischen Verfassungsmärtyrer und damit verloren diese die wesentlichste Stütze in ihrem Kampf gegen die „Revolution von oben her". Kürfürst Friedrich aber verfolgte rücksichtslos seinen Plan der Beseitigung des lästigen Machtteilhabers und der Vereinheitlichung des schwerfälligen Staatswesens in der Person des souveränen Fürsten. Sobald er sich überzeugt hatte, daß das gesunkene Kriegsglück Österreichs ihm keine Verpflichtungen mehr gegen Kaiser und Reich auferlegen konnte und daß der bedingungslose Anschluß an den französischen Imperator ihm den nötigen Rückhalt beim Abwerfen der drückenden Verfassungsketten gewährleistete, war er zum Staatsstreich entschlossen.

Als Anfang vom Ende ist die Eröffnung des vorletzten Landtags im März 1804 anzusehen. Die Regelung der gewaltigen österreichischen und französischen Kriegsschulden, die seit 12 Jahren auf dem Lande lasteten, sollte den Hauptgegegenstand der Verhandlungen bilden. Er wurde aber gar nicht in Angriff genommen, denn die Landstände hielten es für wichtiger, ihre alten Beschwerden wegen Verletzung des Gesetzesbuchstabens gegen den Kurfürsten auszuspielen und in ziellosem Übertrumpfen durch Forderungen auf der einen und Weigerung auf der andern Seite verging die kostbare Zeit. Einen folgenschweren Schritt tat endlich der Landtag mit der Genehmigung einer vom engeren Ausschuß dem im Ausland lebenden Erbprinzen Wilhelm bewilligten Geldunterstützung, gegen das Versprechen, die Verfassung vor der Willkür seines grollenden Vaters zu schützen.

Die Geduld des Kurfürsten war erschöpft. Er glaubte nun den Beweis in Händen zu haben, daß der Ausschuß über Geldvorräte verfüge, die er in landesverräterischer Absicht im geheimen verwende und ordnete eine außerordentliche Untersuchung der landschaftlichen Kassenverwaltung an. Einen Schein von Gesetzmäßigkeit sollte diese Maßregel dadurch erhalten, daß bei der zu diesem Zweck vom Kurfürsten ernannten Regierungskommission auch der größere Ausschuß durch Abordnung einzelner Vertreter sich beteiligen durfte. Der Landtag aber weigerte sich,

Digitized by Google

in dieses verfassungswidrige Untersuchungsgeschäft sich einzulassen, „da der große Ausschuß nicht für sich allein, sondern nur gemeinschaftlich mit dem engeren Ausschuß, als Zusatz zu diesem, ein Kollegium bilde" und wurde darum am 20. Juni von Friedrich mit dem erbitterten Tadel heimgeschickt, daß Prälaten und Deputierte keines Vertrauens mehr würdig seien.

Immer unnachsichtiger bekamen nun die starrsinnigen Patrioten die starke Hand des unerbittlichen Herrn zu fühlen. Die in die Untersuchung verwickelten Angehörigen der Ausschüsse wurden im Verlauf der nächsten Monate teils verhaftet, teils ihres Amtes zeitweilig enthoben. Landschaftskonsulent Kerner und die beiden Sekretäre Stockmayer und Weißer wurden endlich „aus entscheidenden Staatsgründen" für abgesetzt erklärt. Friedrich wollte, koste es was es wolle, „die Schutzwehr des Verschwiegenheitsbundes", so lauteten seine Worte, brechen und dessen pflichtwidrigen Eigenmächtigkeiten ein Ende machen. Vor allem galt es sich einen Weg zu bahnen zu den geheimen Kassenrechnungen der Landschaft, an die der Landesherr, den Grundgesetzen nach, die Hand nicht legen durfte. Der engere Ausschuß verweigerte die Herausgabe der Landschaft-Einnehmereirechnungen zu der vom Kurfürsten verfügten Prüfung durch seine Räte und erteilte dem Sekretär Stockmayer die Weisung, die Akten in Sicherheit zu bringen.

Von diesem Augenblick an treten Friedrich Amandus Stockmayer und bald danach seine Gattin in den Vordergrund der Handlung. Mit ihnen wird sich diese Darstellung im folgenden zu beschäftigen haben. Als Quelle diente das von den beiden Hauptbeteiligten selbst herrührende handschriftliche Material: Akten, Briefe und sonstige Aufzeichnungen[1]). Das wichtigste und anziehendste Stück ist die von Frau Luise für ihre Nachkommen aufgeschriebene Geschichte ihrer Erlebnisse im Jahre der Verfassungskrisis. Die schlichte Schilderung spricht überaus günstig für die Klugheit und Standhaftigkeit der außerordentlichen Frau, der der Hader zwischen dem Herrn und der Landschaft herbe Prüfungen bereiten sollte. Ihr weiblich tüchtiger und liebenswürdiger Charakter bekundet sich aufs erfreulichste in den an ihren Gatten gerichteten Briefen aus den Jahren 1799—1800, als dieser, in Begleitung des zur Beschwerdeführung über den Herzog an den Reichshofrat abgesandten Assessors Baz, als Landschaftsagent in Wien weilte. Baz wurde bekanntlich auf Betreiben des Herzogs aus der gemeinschaftlichen Wiener Wohnung als Arrestant unter der Beschuldigung der Teilnahme an einer Verschwö-

[1]) Gegenwärtig im Besitz verschiedener Mitglieder der Familie Stockmayer, von denen das Material dem Verfasser in dankenswerter Weise zur Benützung überlassen wurde.

Digitized by Google

rung gegen seinen Landesherrn weggeführt. Dem allein zurückbleibenden Stockmayer wurde es schwer, im Bewußtsein der damals schon auf ihm lastenden herzoglichen Ungnade die mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpften Geschäfte der Landschaft weiterzuführen und eine Zeitlang streckte ihn der Mißmut und die anstrengende Arbeit aufs Krankenlager, wobei er die geeignete Wartung und Pflege schmerzlich entbehrte. Aber immer fand er Trost in den zärtlich besorgten und von gesundem Humor sprühenden Briefen seiner Frau, die sich alle Mühe gab, ihn mit ihrer Zuversichtlichkeit und unverwüstlichen Laune wieder aufzurichten, wenn ihm

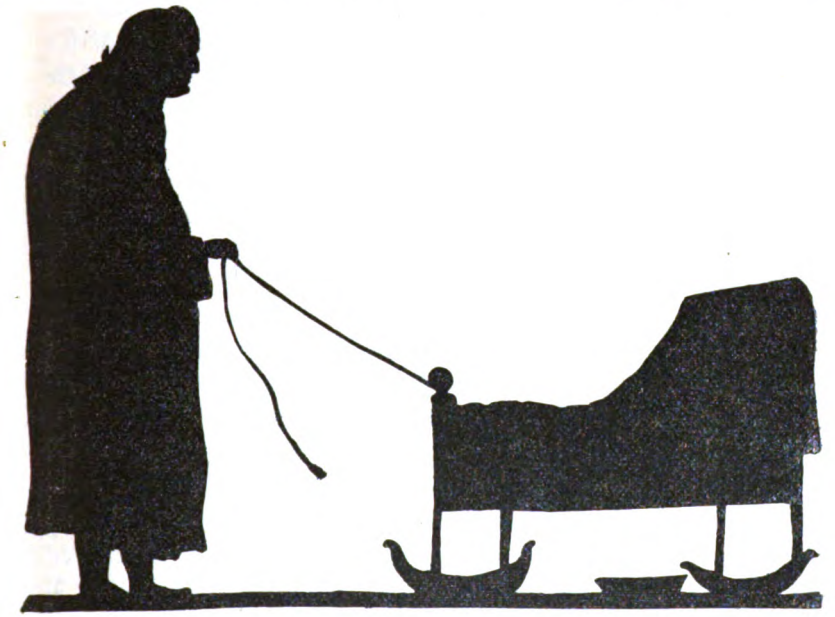

Geheimer Legationsrat Friedrich Amandus Stockmayer.

die Sehnsucht nach Heimat und Familie bewegliche Klagen erpreßte. Von amtlichen Dingen ist aus Gründen der Vorsicht in diesen Briefen kaum die Rede; aber auch des üblen Verhältnisses zu dem pedantischen Schwiegervater, der die Gattin des Sohnes mit mancherlei verdrießlichen Angelegenheiten behelligt zu haben scheint, wird von Luise nur mit musterhaftem Takt, höchstens mitunter mit einem originellen Scherzwort Erwähnung getan. Mochte die Entfremdung im dienstlichen Leben zwischen Vater und Sohn auch noch so schwerwiegend sein, das Pietätsverhältnis wurde von diesem und seiner wackeren Frau niemals verletzt. Nur einmal gab ihr der Aerger ein ungeduldiges Wort ein, als dem siebzig-

Digitized by Google

jährigen Ehemann eine Tochter geboren wurde und zur festlichen Taufe Gönner und hochmögende Freunde in Menge eingeladen, die Schwiegertochter aber kühl übergangen wurde.

Als zwanzigjähriges Mädchen hatte Luise Frommann im Jahre 1789 sich mit dem um 9 Jahre älteren Friedrich Amandus Stockmayer vermählt. Im Lauf der Jahre hatte der vielbeschäftigte Gatte ein gut Teil seiner Familienpflichten nebst der Sorge um die durch ertragskräftigen Grundbesitz vermehrte Haushaltung auf die umsichtige Hausfrau abgewälzt und ihr Schalten und Walten gedieh überall zum Segen. Die in den letzten Jahren sich bedrohlich häufenden Aufregungen und Kämpfe seines Wirkens im Dienste der Landschaft waren nicht ohne nachteilige Folgen für die Gesundheit des zur Hypochondrie neigenden Mannes geblieben. So erwuchs ihr zum andern hin noch die Pflicht, dem Gatten mit dem guten Beispiel ihres starken und frohen Temperaments über die Anfechtungen seines Berufslebens hinwegzuhelfen. Nicht ohne Absicht scheint sie das Gebiet ihres häuslichen Waltens gegen die Einflüsse der „Politik", wie sie es kurzweg nannte, verteidigt zu haben. Nicht daß es ihr an Einsicht für die ernsten Sorgen gefehlt hätte, die auch den Horizont aller befreundeten Familien umwölkten und aus diesen mit zwingender Notwendigkeit einen Verband von Kampf und Leidensgenossen formten. Aber solange der Gatte ihrer und ihrer Kinder bedurfte, um im Kreise der Seinigen die Bürde der Amtsgeschäfte zu vergessen, mußte sie ihm unbefangen und heiteren Gemüts entgegentreten können. Und nun sollte sie plötzlich, ungeachtet ihrer Abneigung gegen die Politik, eine wichtige, ja sogar die wichtigste Rolle im Kampfe der unheilbar verschärften Gegensätze übernehmen! — Das ehrende Vertrauen ihres Mannes erleichterte ihr den folgenschweren Schritt und sie bestand die auferlegte Probe als Heldin. —

Kurze Zeit vor seiner vom Kurfürsten verfügten Amtsentsetzung wurden dem Sekretär Stockmayer vom landschaftlichen Ausschuß die Schlüssel des Landschafts-Einnehmereigewölbes in einem mit dem Petschaft der beiden Einnehmer versiegelten Paket übergeben, mit der Weisung, die Rechnungen, sobald Gefahr drohe, an einem seiner eigenen Wahl überlassenen Ort zu verwahren. Banger Ahnungen voll gehorchte Stockmayer dem Auftrag des Kollegiums, der ihm eine so schwere Verantwortung auferlegte. Der Amtsentsetzung durch ein kurfürstliches Dekret vom 22. September 1804 folgte fast auf dem Fuß die Freiheitsentziehung, die in milder Form einsetzend sich in rascher Folge bis zur strengsten Kerkerhaft auf der Feste Hohenasperg steigerte. Den nächsten Anlaß zur Verhängung des vorläufigen Stubenarrests hatte Stockmayers

Digitized by Google

Weigerung der Herausgabe der ihm anvertrauten landschaftlichen Sigille gegeben. Schon nach zwei Tagen, am 30. September, wurde er dann in ein Zimmer des Rathauses verbracht, wo seine Bewachung zum Glück einem gutherzigen Polizeidiener anvertraut war, so daß die Haft sich erträglich anließ. Stockmayer durfte ab und zu die Besuche seiner jüngeren Kinder empfangen, auch die Kost bezog er aus seinem Hause. Der Wächter ersah seinen Vorteil angesichts der reichlich bemessenen Portionen, und handhabte als regelmäßiger Teilnehmer der Mahlzeiten die ihm obliegende Visitation der von außen zugeführten Gegenstände mit so großer Nachsicht, daß die in Speisen und Geschirr verborgene Korrespondenz ihr Ziel nur ein einziges Mal verfehlte, nämlich als den Gastfreund der Appetit dazu verführte, eine vom Arrestanten verschmähte Fleischpastete samt einem darin steckenden Brief zu verzehren.

Luise ruhte übrigens nicht, bis auch sie sich die Gelegenheit zu geheimen Besuchen im Rathaus verschafft hatte. Es war um Mitte Oktober, als sie ihren leidenden Mann in großer Niedergeschlagenheit antraf. Auf eindringliches Fragen entdeckte er ihr, daß ihm zu Ohren gekommen, der Kurfürst sei gewillt, die Rechnungsakten der Landschaft demnächst durch eine Abordnung von Regierungsräten prüfen zu lassen. Stockmayer sah sich trotz der Haft seiner Verantwortlichkeit gegen die Landschaft nicht entledigt an. Wenn die unseligen Akten in die Hände der Regierungskommissäre fielen, so lief er Gefahr, dereinst von seinen Vorgesetzten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die unrühmliche Schwenkung hinüber ins Lager des Gegners zu machen, wozu ihm der eigene Vater ein bequemes Beispiel gegeben hatte, und sich damit aller Sorgen auf einmal zu entledigen, kam dem gewissenhaften Beamten so wenig in den Sinn wie seiner Gattin, deren tüchtiger Gemütsart nur das eine Ziel des Handelns vorschwebte, ihrem Mann die Gewissensruhe wiederzugeben. Da nach der Auflösung des engeren Ausschusses niemand sonst helfend eingreifen konnte, so brachte sie am 16. Oktober die Papiere selbst in Sicherheit. Am nächsten Abend schon konnte sie dem Gatten melden, daß alles glücklich und unbemerkt gelungen sei. Nun aber stellte er ihr eine Zumutung, gegen die sie sich lange aufs ernsthafteste sträubte: Sie sollte ihren Schwiegervater von dem Geschehenen in Kenntnis setzen, um ihn durch ihr gegebenes gutes Beispiel reumütig zu seiner Pflicht gegen die Landschaft zurückzuführen. Luise durchschaute den Alten zu genau, um von ihm eine Würdigung ihrer Handlungsweise oder gar die Wahrung des anvertrauten Geheimnisses ernstlich zu erwarten. Da aber ihr Mann darauf bestand, so schrieb sie widerstrebend jenen Brief, über den dann die Ehrenhaftigkeit des Landschaftskonsulenten vollends ins Straucheln geriet. Das Wichtigste aber behielt

Digitized by Google

sie trotzdem für sich: jener konnte zwar verraten, wer die Akten beseitigt habe. Ihr Versteck aber blieb das Geheimnis der Ehegatten.

Am 22. Oktober machte Friedrich Amandus seiner Frau im Arrestlokal des Rathauses Platz. Er selbst wurde zur Nachtzeit auf Kabinettsbefehl des Kurfürsten als Kriminalverbrecher auf die Festung Hohenasperg gebracht. Vor seiner Tür stand mit gezogenem Säbel ein militärischer Posten, der alle 2 Stunden abgelöst wurde. Bei seinen Mahlzeiten mußte der Platzhauptmann zugegen sein, dem ausdrücklich untersagt war, über andere Gegenstände als die Bedürfnisse des Gefangenen mit ihm zu sprechen. Weder Schreibmaterialien, noch Bücher, ausgenommen die Bibel, ein Gesang- und ein Predigtbuch, wurden ihm bewilligt.

Einen Monat lang hatte die kurfürstliche Kommission alle Hände voll zu tun, um die Renitenz der beiden hartnäckigen Sünder zu brechen. Erst durchsuchte man unter Führung des Konsulenten Stockmayer die Ratstube der Landschaft. Die Registraturkästen, die nicht mit Hakenschlüsseln zu öffnen waren, wurden gewaltsam erbrochen; eine Ungeheuerlichkeit, die selbst den alten Stockmayer zu dem wirkungslosen Protest trieb, daß er sich in Abwesenheit des Ausschusses ex officio veranlaßt sehe, das Recht der Landschaft decentissime zu wahren. Hierauf folgte der Reihe nach die Visitation der Wohnung des Landschaftsekretärs, wobei vom Taubenschlag bis zum Keller kein Raum verschont blieb, ja sogar „die Ofenlöcher und dergleichen Örter" durchstöbert wurden; dann ging es an Stockmayers Arbeitszimmer in der Landschaft, das man noch zum Überfluß versiegelte, und endlich an eine ebenso indiskrete Musterung des Schloßguts Großheppach, eines alten Stockmayerschen Familienbesitzes. Alles umsonst!

Zwischendurch wurden die Gatten, meist zu höchst unvorhergesehener Stunde, von den regierungsrätlichen Inquisitoren ins Gebet genommen. Friedrich Amandus wurde fünfmal verhört. Seine unwürdige Kerkerhaft verwandelte sich übrigens nach einiger Zeit in „eine einfache Detention", die aber immerhin noch streng genug war, um seine Körperkräfte in bedenklicher Weise zu zerrütten. Dem Erkrankten gestattete man auf wiederholtes Ansuchen, vom 13. November ab, die Besuche des befreundeten Leibmedikus Hardegg von Ludwigsburg zu empfangen.

Das Aufsehen erregende Verhalten der beiden Opfer des landesherrlichen Grimmes beschäftigte die Volkskreise bis empor in die Geheimeratsphäre in außerordentlichem Maße. Ein wahrer Wetteifer entbrannte in der Betätigung teilnehmender und hilfreicher Gesinnungen. Die unmündigen Heldensöhne und -Töchter verlebten Wochen goldenen Über-

Digitized by Google

flusses, so daß sie späterhin die Wiederkehr der normalen Verhältnisse, ihrer Nüchternheit wegen, nur mit gemischten Gefühlen begrüßten. Dank den guten Beziehungen zwischen der Arrestantin auf dem Rathaus und dem Korporal von der Wache blieb diese in fortwährender Verbindung mit ihren Freunden. Sie erhielt auch auf diesem Weg Kenntnis von der Sympathie ihrer Zeitgenossen. Ein alter hochgestellter Hausfreund ließ sagen, sie habe mit ihrer Standhaftigkeit alle heutigen Männer Württembergs zu Schanden gemacht. Die Geschichte werde ihren Namen mit Bewunderung nennen. Ein junger Geistlicher, der selbst in den bescheidensten Verhältnissen lebte, verstieg sich zu dem kühnen Plan, der Heldin müsse aus öffentlichen Mitteln ein Denkmal errichtet werden, wozu er als Beitrag den Erlös aus drei Klaftern Buchenholz anbot. Ein auswärtiger Politikus schrieb an einen befreundeten Beisitzer des engeren Ausschusses: „Wenn Ihr in Eurer Amtsversammlung nicht eine eigene Danksagungsadresse an die patriotische Diebin Eurer Landschaftsrechnungen beschlossen habt, und wenn Ihr, Euer Landtag, sobald er zusammenkommt, nicht eine eigene Pension auf ihren Kopf aussetzt, so seid Ihr allzumal Sünder!“ Diese Anregung fiel bei der Landschaft auf fruchtbaren Boden. Hievon später.

Aber auch Friedrich Amandus fand Mittel und Wege, um mit der Außenwelt in Fühlung zu bleiben. Er unterhielt sogar, was ihm wie seiner Frau wohl das wichtigste war, eine leidlich regelmäßige Korrespondenz mit seiner Leidensgefährtin und konnte ihr so die nötigen Verhaltungsmaßregeln der kurfürstlichen Kommission gegenüber an die Hand geben. Den Vermittler spielte auf Hohenasperg Dr. Hardegg, der die Wachsamkeit des bei seinen Besuchen stets anwesenden Platzhauptmanns Simanowitz zu täuschen wußte und die mit Bleistift geschriebenen Briefchen seines Patienten treulich ihrer Bestimmung zuführte. Es waren jedesmal nur ein paar Zeilen, deren Kern immer wieder die Mahnung war: „Bleibe durchaus bei dem stehen, was Du bereits gesagt hast. In allem Übrigen verweise die Kommission und jeden andern an mich: ich werde nach Gebühr dienen.“

Stockmayer nannte gelegentlich in einem dieser Briefe seine Frau eine edle Römerin. Dies pathetische Kompliment hätte sie ihm nicht zurückgeben können. Der Held des Dramas blieb hinter den erregten Erwartungen etwas zurück und enttäuschte die sympatisch gestimmten Zuschauer.

Das erste Verhör auf der Festung, am 26. Oktober, begann einleitend mit der an sich zwecklosen Frage, ob Stockmayer von dem Verschwinden der landschaftlichen Rechnungsakten etwas bekannt sei? Dieser

Digitized by Google

berief sich auf seinen Amtseid und verwies die Herrn — dieselben die vier Tage vorher seine Frau zum erstenmal verhört hatten — an die Landschaft als die Behörde, die allein Auskunft zu erteilen habe. Nun rückte man ihm vor, daß seine Frau (in ihrem Brief an den alten Stockmayer) bekannt habe, der Auftrag zur Verheimlichung der Akten komme von ihrem Mann. Dieser aber blieb dabei, sich vor der Kommission in nichts weiter einzulassen. — Das zweite Verhör, neun Tage später, brachte eine unerwartete Wendung, insofern man dem Arrestanten eine Aussage der übrig gebliebenen Mitglieder des engeren Ausschusses vorhielt, „sie wüßten von keinem dem Landschaftssekretär Stockmayer erteilten Kollegialauftrag in Ansehung der sicheren Verwahrung der Rechnungsakten". Stockmayer konnte sich diese überraschende Erklärung nicht zurechtlegen. Sie verschlimmerte seine Sache jedenfalls bedeutend. Denn nun mußte der Kurfürst annehmen, er habe entweder eigenmächtig gehandelt oder den Auftrag allein von den fünf suspendierten Ausschußmitgliedern erhalten. In jedem Fall mußte er gewärtig sein, die ganze Schwere der allerhöchsten Ungnade zu fühlen zu bekommen. Trotzdem blieb er standhaft und verweigerte jede weitere Erklärung.

Man ließ ihm geraume Zeit, sich eines bessern zu besinnen. Die Frist von 12 Tagen, die zwischen dem zweiten und dritten Verhör verstrich, hatte seine körperlichen Leiden sehr gesteigert. Der Bedauernswerte bedurfte diesmal seiner ganzen Willensanstrengung, um sich zu zwingen, der Untersuchungsbehörde Rede und Antwort zu stehen. Seine Aussagen lauteten zwar wortreicher, gewundener, aber im gleichen Verhältnis auch unsicherer und ängstlicher als vordem. Die Kommissäre brachten ihn durch geschickt angebrachte Andeutungen über des Kurfürsten aufs höchste erregten Grimm dahin, daß er unter wiederholten Verwahrungen seiner und der landschaftlichen Rechte endlich die Verantwortung für seine Handlungsweise dem Landschaftsausschuß zuschob und sich selbst nur als das Werkzeug höherer Absichten hinstellte. Gegen die Beschuldigung eigenmächtigen Handelns hatte er sich damit gedeckt, was ihm in der Notlage, die ihm das unerklärliche Verhalten der in ihrer Stellung verbliebenen Ausschußmitglieder geschaffen hatte, nicht zu sehr zu verargen ist. Ganz überflüssigerweise ging er aber noch weiter, als mit dem hergebrachten Mißtrauen eines gesinnungstüchtigen Landschaftsmitglieds gegen die Absichten des Landesherrn vereinbar war, indem er aus freien Stücken, „wiewohl mit einiger Schüchternheit" erklärte, er könne es sogar auf sich nehmen, den Ort der Verwahrung der Landschaftspapiere anzugeben, „wenn er vom Kurfürsten die Versicherung erhalte, daß die zur Abhör bestimmten Rechnungen von einer landesherrlichen Deputation weder eingesehen, noch

Digitized by Google

geprüft werden". Da er sich bisher in all seinen Aussagen als „unmittelbar untergeordneten Offizialen des landschaftlichen engeren Ausschusses" hingestellt und betont hatte, daß er nur diesem allein Auskunft zu erteilen berechtigt sei, so durfte er auch jetzt konsequenterweise nicht so weit gehen, gleichsam im Namen des Ausschusses mit dem Gegner zu unterhandeln und Bedingungen zu stellen. Er scheint vorausgesetzt zu haben, daß sein Anerbieten gar nicht ernst genommen würde. Offenbar aber sahen die kurfürstlichen Räte über das Ungehörige eines Vorschlags hinweg, der ihren lästigen Auftrag so unverhofft rasch dem Ziele näher brachte und sie nahmen Stockmayers bereitwillige Erklärung spornstreichs zu Protokoll. Mit einem Schlag änderte sich auch ihre Haltung dem halb bußfertigen Sünder gegenüber. Man drohte ihm nun nicht weiter mit des Kurfürsten Zorn, man ließ ihn sogar wissen, daß der Herr soeben einen Landtag ausgeschrieben habe, um noch einmal eine gütliche Auseinandersetzung mit den Ständen zu versuchen. Ja man zeigte sich willfährig, sein bisher beharrlich übersehenes Gesuch um die Erlaubnis eines täglichen Spaziergangs auf dem Wall allerhöchsten Orts zu befürworten. Im folgenden (vierten) Verhör am 20. November tat Stockmayer, was er nun nicht mehr lassen konnte, und entdeckte großmütig den Aufbewahrungsort der Akten, nachdem er zuvor „einer seinen Wünschen ganz entsprechenden Versicherung" von seiten der Regierung gewürdigt worden war. Er sonnte sich im Glauben, durch sein Entgegenkommen der anzubahnenden Verständigung zwischen Kurfürst und Ständen vorgearbeitet zu haben. In Wahrheit aber war es nicht sein gefährliches und eigenmächtiges Paktieren mit der Regierung, was diesen letzten Versuch einer Aussöhnung der Parteien in die Wege geleitet hatte, sondern im Gegenteil die durch seinen rechtzeitigen Widerstand gegen die Willkür des Landesherrn vereitelte Fortsetzung von dessen ungesetzlichen Akten. Denn derweile die Regierungsräte ihr Mütchen an dem zum Sündenbock erlesenen Ehepaar kühlten, hatte sich Friedrichs jäher Unmut allmählich verflüchtigt und besonnenerer Überlegung Raum gegeben.

Zum Beschluß dieses vierten Verhörs wurde Stockmayer nahegelegt, nun auch die Schlüssel zum Versteck herauszugeben. Der Kurfürst wünsche die Rechnungsakten, die von ihm nicht würden angetastet werden, vor dem Zusammentreten des Landtags wieder an ihrem alten Ort zu wissen. Das Ansinnen klang mit dieser Begründung gewiß wesentlich gemilderter und unverfänglicher als vor zwei Monaten, wo nur von außerordentlichen Zwangsmaßregeln und Strafgerichten die Rede war. Stockmayer verstand sich aber nicht dazu, dieses letzte an sich unwesentliche Zugeständnis ohne Genehmigung der Landschaft zu machen. Man ließ ihn in Frieden,



Digitized by Google

wohl in der Voraussetzung, daß man betreffs dieses letzten Hindernisses nun auch mit Frau Luise leichtes Spiel haben werde. — Fast macht es den Eindruck, als wäre dem Kurfürsten daran gelegen gewesen, der Landesversammlung zum Bewußtsein zu bringen, wie es ganz in seiner Macht gestanden hätte, den Beweis für die pflichtwidrige Verwaltung der Landschaftskasse zu erbringen, wenn er nicht eben wäre gesonnen gewesen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Zwei Tage vor der Eröffnung des Landtags, am 24. November, erhielt Stockmayer den letzten Besuch von der Kommission. Der hierbei gepflogene Gedankenaustausch betraf im wesentlichen das angeblich von der Regierung ersonnene Auskunftsmittel der Überführung der Rechnungsakten aus dem Landschaftsgewölbe in die Ratstube unter Beiziehung kurfürstlicher und landschaftlicher Abgeordneter. Die Regierungsräte mußten sich zwar selbst sagen, daß es hierzu in Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Landtagseröffnung zu spät sei; sie wünschten aber eine Äußerung Stockmayers zu diesem hypothetischen Plan zu hören. Das Mißtrauen gegen seine Person, als den Anwalt einer lichtscheuen Sache, schien demnach immer noch nicht völlig geschwunden zu sein. Dieser aber erklärte im Bewußtsein seines guten Gewissens, daß ihm eine derartige Kontrolle seines Handelns, der Landschaft wie dem Kurfürsten gegenüber, nur erwünscht sein könnte. Hierauf nahmen ihn die Herren mit nach Stuttgart, wo man ihm, immer noch mit der Miene unversöhnter Strenge, bis auf weiteres Hausarrest auferlegte. Zwei Tage später jedoch, pünktlich zu Beginn des Landtags, war der Polizeisoldat vor seinem Hause verschwunden.

Stockmayer legte in der Folge der Landesversammlung eine ausführliche „species facti“ seiner Handlungsweise vor (deren Wortlaut im vorstehenden gelegentlich angeführt wurde) und scheint damit Anerkennung gefunden zu haben. Im Volk jedoch überwogen, angesichts seiner Wandlung vom patriotischen Märtyrer zum doktrinären Verfechter papierener Privilegien, die Sympathien für seine wackere Frau, deren Verhalten sich in der Leidenszeit von Anfang bis Ende gleichgeblieben war. Auch ihr haben die erlebten Schicksale die Feder in die Hand gegeben. Aber als schlichter Beitrag zur Familienchronik entbehren ihre Aufzeichnungen jedes offiziellen Beigeschmacks und sind darum um so anziehender zu lesen. Das Dokument verdient es in der Tat, seiner hundertjährigen Vergessenheit entrissen zu werden. Luise Stockmayer möge darum selbst das Wort nehmen.

„Da mein Mann mir den Auftrag erteilt hatte, die Landschaftseinnehmereirechnungen in dem Falle zu verwahren, wenn ihnen eine ein-

Digitized by Google

seitige Abhör von seiten der Herrschaft drohen sollte, und ich von mehreren Seiten her hörte, daß bereits ein Tag bestimmt sei, an welchem die Rechnungsabhör vor sich gehen würde, so glaubte ich nunmehr keine Zeit verlieren zu dürfen, um den erhaltenen Auftrag zu vollziehen. Um jedoch noch völlige Gewißheit hierüber zu erlangen, begab ich mich am 15. Oktober abends unter einem anderen Vorwande zu meinem Schwiegervater, dem Geheimen Legationsrat Stockmayer, und fragte unter anderem, ob es wahr sei, daß morgen die Rechnungsabhör vor sich gehen sollte? Er bejahte dies. Ich fragte weiter, ob denn die Herrschaft für sich allein die Rechnungsabhör vornehmen könne, da ja der engere Ausschuß aufgelöst sei? Er sagte, dies sei freilich nicht der Verfassung gemäß, aber es scheine doch, daß man dies von seiten der Herrschaft im Sinne habe.

Dienstag den 16. Oktober morgens zwischen 7 und 8 Uhr begab ich mich mit meines Mannes Schlüssel in die Ratsstube. Der Holzspälter Jakob Rupp hatte mir schon auf einem andern Wege zwei Zainen aus meinem Hause dahin gebracht. Ich öffnete mit dem Schlüsselein, welches mir ebenfalls mein Mann gegeben hatte, die Registraturkästchen und legte die Akten, welche ich daselbst fand, in die Zainen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den guten Willen und die Geschwindigkeit des Landschaftdieners Gollmer zu rühmen, womit er, während daß der Jakob eine andere Verrichtung besorgte, die Akten — nachdem ich die Ratsstube wieder abgeschlossen hatte — in meiner Begleitung in die Speisestube und von da weiters in das sogen. Landschaftsaktengewölbe trug.

Ich schloß den Kasten rechter Hand auf, legte die Akten selbst hinein und verschloß alles wieder, so still als möglich.

Inzwischen sollte sich der Jakob unter der Hand erkundigen, ob die übrigen Akten, welche noch auf der Kommissariatsstube lagen und kaum noch probiert worden waren, nicht auch bald auf die Ratsstube gebracht würden? Um nicht zuviel bemerkt zu werden, blieb ich so lange in dem Billardzimmer, bis mir der Jakob weitere Nachricht bringen würde. Endlich, als ich über zwei Stunden daselbst gewartet hatte, kam er, mir zu sagen, daß nunmehr alle Rechnungen in die Ratsstube gebracht worden seien. Ich gab ihm den Schlüssel, um sie daselbst abzuholen, und ein großes seidenes Halstuch, das ich um den Hals trug, um sie auf alle Fälle damit zu bedecken.

Um keine Zeit zu verlieren, schloß ich indes das Gewölbe auf, und hatte das Vergnügen, den Jakob sogleich mit den Akten kommen zu

Digitized by Google

sehen, die ich dann wie die ersteren verschloß, und mich sodann nach Hause begab.

Nach Tisch kam der Jakob abermals zu mir, und sagte, er habe einige Besorgnis, ob nicht noch mehr Akten in der Ratsstube zurückgeblieben seien. Ich mochte sie aber nicht geradezu daselbst abholen lassen, weil ich bedachte, es könnten auch andere Akten sein, deren Verwahrung zwecklos sei, was erst einigen Verdacht erwecken könnte. Ich bat daher den Kanzlisten Kaipf in der Ratsstube nachzusehen, was es für Akten wären, die sich dort befänden.

Er brachte mir sogleich die Antwort, es seien Zinsquittungen!

Nun eilte ich sogleich nach der Ratsstube, um sie noch wegzubringen. Aber der Jakob kam mir sogleich mit der Nachricht entgegen, daß es zu spät sei; Herr Hofrat Pfaff und Herr Geheimer Legationsrat Stockmayer liefen schon im Gang umher, und man könne nicht mehr in die Ratsstube kommen, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Ich war ganz trostlos über diese Botschaft, gab aber die Hoffnung doch noch nicht auf, die Akten wegzubringen, als mir der Jakob (welcher immer rekognoszieren mußte) abermals sagte: nunmehr wären sie in die Ratsstube hineingegangen! Dies war nun vollends ein Donnerschlag für mich. Ich achtete alle bisherige Mühe für verloren, da noch ein großer Teil der Akten zurückgeblieben war. Durch Vorwürfe, Bitten und Drohungen brachte ich endlich den Jakob dahin, daß er mir versprach, sobald die Herren aus der Ratsstube herausgegangen wären, wolle er auch noch diese Akten hinwegbringen.

Ich wartete nun in meines Mannes Stube in der Landschaft voll Ungeduld, was die Sache für einen Ausgang nehmen würde. — Nachdem sich die Herren etwas über eine halbe Stunde in der Ratsstube mochten aufgehalten haben, begaben sie sich von dort hinweg auf ein anderes Zimmer. Kaum waren sie dem Jakob, der Schildwache stand, aus dem Gesichte, so holte er bei mir den Schlüssel zu der Ratsstube, und packte die Akten geschwind zusammen. Weil man die Ratsstube, ohne Verdacht zu erregen, nicht so lange offen lassen konnte, bis alle Akten an dem bestimmten Orte waren, so wurden sie einstweilen in den Holzbehälter zunächst bei der Ratsstube, und in das Ofenloch vor derselben gelegt, dann aber so schnell als möglich in das Billardzimmer gebracht, ohne daß uns jemand ein Hindernis in den Weg legte. Ich legte sie sodann gleichfalls in den gedachten Kasten im Gewölbe. Die Schlüssel packte ich sodann wohl zusammen in eine blecherne Kapsel, und vergrub diese in meinem Keller im Sand.

Ich bin hier dem Jakob Rupp das Bekenntnis schuldig, daß ohne

Digitized by Google

die tätige Hilfe, mit welcher er mir bei dieser ganzen Sache an die Hand ging, ich nimmermehr imstande gewesen wäre, den Auftrag meines Mannes zu vollziehen.

Auch betrug sowohl er, als der Landschaftsdiener Gollmer sich nachher mit so viel Klugheit und Verschwiegenheit, daß durch sie beide nie etwas verraten worden wäre.

Mein Mann hatte mir im allgemeinen die Weisung gegeben, wenn der Auftrag vollzogen wäre, seinem Vater, dem Geheimen Legationsrat Stockmayer, Nachricht davon zu geben. Ich tat dies in einem Schreiben folgenden Inhalts:

Stuttgart, den 19. Oktober 1804.

„Wie ich höre, so soll in der Landschaft starke Nachfrage gehalten werden, wohin die in der Ratsstube sich befundenen und hernach wieder aus derselben verschwundenen Rechnungsakten gekommen seien?

„Teils die ruhige Überzeugung, meine Pflicht getan zu haben, teils die Sorge, daß durch mein Schweigen leicht ein Verdacht auf unschuldige Personen fallen möchte, veranlassen mich, Ihnen über diesen Punkt einen Aufschluß zu geben, den außer mir niemand zu geben imstande ist.

„Unter den Bekümmernissen, die meinen Mann, solange er noch in Freiheit war, beinahe niederdrückten, war auch diese, daß er nicht wußte, wem er die seiner besonderen Sorgfalt anvertrauten Rechnungsakten übergeben sollte. Da ich überzeugt war, daß er nichts unbilliges von mir verlangen würde, so versprach ich ihm gerne, alles anzuwenden, was in meinen Kräften stände. Ob ich der Sache gewachsen sei, konnte er am besten beurteilen; genug, ich übernahm den Auftrag und führte ihn aus.

„Mit meinem Leben stehe ich für jedes Blatt, und für die Sicherheit des Orts, der die Akten verwahrt. Was ich am Dienstag vormittag aus den beiden unteren Kästchen in der Ratsstube nicht in Sicherheit bringen konnte, brachte ich nachmittags auf die Seite, und die Sorge, meines Mannes Auftrag schlecht besorgt zu haben, wenn auch nur eine Linie zurückblieb, gab mir den Mut, allen Hindernissen zum Trotz, und gleichsam im Angesicht des Herrn Hofrat Pfaff der kaum mit Ihnen die Ratsstube verlassen hatte, auch den Rest der Akten vollends zu flüchten!

„Dies ist der wahre Hergang der Sache.

„Machen Sie von dieser Nachricht jeden Gebrauch, den Ihnen Ihr Eid und Ihre Pflicht erlauben. Das unverbrüchlichste Stillschweigen, wozu ich mich gegen meinen Mann verbindlich machte, verbietet mir mehr zu sagen."

Digitized by Google

Diesen Brief schickte ich ihm den 19. Oktober früh, wenige Minuten vor meiner Abreise nach Heppach, erhielt aber darauf weder schriftliche Antwort, noch mündliche Belehrung.

Den 22. nachmittags hörte ich, daß mehrere Personen in der Landschaft und namentlich mein Herr Schwiegervater von einer regierungsrätlichen Kommission verhört würden wegen des Verschwindens der Rechnungsakten. Immer hatte ich aber noch die Zuversicht, daß er bei diesem Verhör keinen Gebrauch von der Entdeckung machen würde, wovon in meinem Schreiben die Rede war[1]). Ich wurde aber gar bald eines anderen belehrt, als ich abends gegen 6 Uhr den Geheimerat Wächter und Regierungsrat Mohl in mein Zimmer treten sah. Herr Mohl sagte, sie hätten sich eine kleine Erklärung von mir auszubitten, und fragte mich, indem er das Schreiben an meinen Schwiegervater hervorzog, ob dies meine Handschrift wäre? Ich antwortete: „Sie ist's." Darauf las er mir das Schreiben der Länge nach vor. Ich fragte: „Wie kommen Sie aber zu diesem Schreiben?" Er antwortete: „Ihr Herr Schwiegervater wurde bei Eid und Pflicht aufgefordert, zu sagen, ob er keine Kenntnis von den verschwundenen Rechnungsakten hätte. Er konnte also nicht anders, als der Kommission den von Ihnen erhaltenen Brief vorzulegen."

„Hat mein Schwiegervater einen solchen Gebrauch von meinem Schreiben gemacht, so ist's seine Sache; was verlangen Sie aber von mir?"

„Unsere Absicht ist, Sie zu bitten, uns unverzüglich die Akten herauszugeben, oder den Ort anzuzeigen, wo Sie solche hingebracht haben."

„Ich kann weder das eine, noch das andere."

Die beiden Herren waren über diese Erklärung ganz versteinert. Sie sagten mir, ich wäre vermutlich über die Sache nicht genug unterrichtet, sonst ließe sich eine solche Verblendung gar nicht denken. Die Akten seien ein Eigentum des Kurfürsten, der über die unerhörte Frechheit, mit welcher ich sie entwendet hätte, ganz außer sich sei vor Zorn. Ich möchte um Gotteswillen die Folgen bedenken, welche durch meine hartnäckige Weigerung für meinen Mann, für mich, und meine Familie entstehen müßten! sie bäten mich also recht dringend, ihnen eine bestimmte Antwort zu geben.

Ich erwiderte, ich hätte meinem Mann ein Versprechen geleistet, über landschaftliche Angelegenheiten bloß dem engeren Ausschuß Rede zu stehen.

[1]) Dies ist nicht wörtlich zu nehmen. Luisens Mißtrauen gegen den Schwiegervater bestand schon lange. In der Tat war dieser sogleich nach Empfang von Luisens Brief ins Schloß gefahren, um dort die wichtigen Neuigkeiten an den Mann zu bringen.

Digitized by Google

Hierauf wurde der obige Zuspruch wiederholt, und noch manche dringende Beweggründe, Bitten, Drohungen und Ermahnungen (die mir aber mein Gedächtnis nicht alle aufbehalten hat) hinzugefügt, um mich von meinem Irrtume zurückzubringen, aber alles ohne Erfolg.

Weil die Zeit anfing mir lange zu werden, so stund ich, um der Sache ein Ende zu machen, von meinem Stuhle auf.

Nun erst wurde der Regierungssekretär Groß hereingerufen, um ein Protokoll zu führen. Ich gab aber nichts weiter hinein, als was ich schon oben gesagt hatte, das ich sodann unterschreiben mußte.

Ehe die Kommission sich hinweg begab, sagte Regierungsrat Mohl, ich hätte jetzt noch so lange Zeit, als er an seinem Bericht zu schreiben habe, wenn ich mich eines Besseren besinnen wollte. Er bäte mich nochmals sehr dringend, mich doch nicht vorsätzlich ins Unglück zu stürzen, und es ihm in sein Haus wissen zu lassen, wenn ich auf bessere Gedanken gekommen wäre.

Ich schickte aber nicht.

Eine halbe Stunde später erschien Herr Stadtoberamtmann Regierungsrat Günzler mit einem Notar und zwei Zeugen, und sagte mir, er habe Befehl, sowohl meines Mannes als auch meine Papiere zu versiegeln und mit sich zu nehmen.

Zuerst wurde meines Mannes Sekretär ausgeleert; alles was in seinem Zimmer von landschaftlichen Akten oder Privatpapieren war, wurde versiegelt. Dann wurde auch meine Kommode ausgesucht, meine Haushaltungsbücher, Kochbücher und Waschzettel waren nicht ausgenommen.

Nachdem alles eingepackt war, fragte mich Regierungsrat Günzler, ob ich jimmer noch bei meiner Weigerung, den Ort, wo die Akten sich befänden, anzuzeigen bestände?

„Wenn mein Mann auf freien Fuß gesetzt, mir gegenüber gestellt wird und er verlangt, daß ich die Akten herausgebe, so werde ich's tun, anders nicht."

Hierauf las er mir einen kurfürstlichen Kabinettsbefehl vor, dessen Hauptinhalt dahin ging:

Wenn ich wider Vermutung auf meiner hartnäckigen Weigerung beharren würde, so sollte ich noch diesen Abend 9½ Uhr in einen verschlossenen Wagen gesetzt und in den Arrest auf das Rathaus in dasjenige Zimmer gebracht werden, welches mein Mann bisher innegehabt habe. Zur Bedienung könne mir eine meiner Mägde gelassen werden.

Ich sagte hierauf weiter nichts als ich hätte ein säugendes Kind; dieses könne ich nicht zurücklassen. Regierungsrat Günzler gab mir sogleich die Zusage, daß ich es mit mir nehmen dürfte.

Digitized by Google

Um 10 Uhr erschien Senator Griesinger mit einem Wagen, setzte sich zu mir in denselben und brachte mich an den Ort meiner Bestimmung.

Den andern Morgen früh ließ Regierungsrat Günzler mir sagen: ich möchte an kein Fenster gehen, bis er mit mir gesprochen hätte. Bald darauf kam er selbst und bat mich angelegentlich, kein Fenster zu öffnen, indem ich sonst erwarten müßte, daß sie alle vernagelt werden würden[1]). Eigentlich hätte ich in ein kleines unteres Zimmer gebracht werden sollen, das die Aussicht in einen Winkel hat. Bloß die Bedenklichkeit, daß dort unmöglich drei Menschen beisammen bestehen möchten, habe dies verhindert. Der Kindsmagd, welche ich mit mir genommen hatte, wurde freigestellt, ob sie bei mir bleiben oder nach Hause gehen wollte. Falls sie sich zu dem ersten verstände, müsse sie sich entschließen, sich ebenso wie ihre Herrschaft einsperren zu lassen. Sie entschloß sich aus freien Stücken hiezu. Das Essen durfte mir zwar aus meinem Hause gebracht werden, wurde mir aber jedesmal von den zwei Stadtsoldaten, welche die Wache vor meiner Tür hatten, visitiert.

Von meinem Mann hatte ich durchaus keine Nachricht, als daß er auf die Festung Asperg gebracht worden war. Wie es um seine Gesundheit stände, die schon bei seinem Arrest auf dem Rathause angegriffen war, darüber blieb ich immer in Ungewißheit, und wenn ich mich je über sein Schicksal hätte beruhigen können, so wäre das Andenken an meine fünf verlassenen Kinder, die alle die mütterliche Aufsicht noch so nötig hatten, hinreichend gewesen, mich Tag und Nacht mit Sorge und Kummer zu erfüllen.

Den 25. Oktober nachmittags kam der Rathausdiener Roth zu mir, um mir zu sagen, daß ich mich in das untere Zimmer begeben möchte. Man führte mich in die Gerichtsstube. An einer Tafel saßen Geheimerat Wächter, Regierungsrat Mohl, Regierungssekretär Groß und auf der Seite zwei Herren vom Magistrate. Herrn Mohl gegenüber wurde mir ein Stuhl angewiesen.

Es schien, man habe beschlossen, mich diesmal nicht so leicht durchkommen zu lassen. Die Entwendung der Akten, die man für das Eigen-

[1]) Wenn es der Arrestantin verboten wurde, sich am Fenster zu zeigen, so lag der Grund darin, daß man mit Recht befürchtete, die Bürger Stuttgarts möchten sich durch ihre Teilnahme für die hartgeprüfte Frau verleiten lassen, unter deren Augen auf dem Marktplatz gefährliche Kundgebungen zu veranstalten. Deshalb wurden auch die Fenster durch Gardinen verhängt. Vom gleichen Verbot war auch Friedrich Amandus, solange er auf dem Rathaus saß, unter Androhung empfindlicher Strafe betroffen worden. Gleichfalls um einen Volksauflauf zu vermeiden, erfolgte seine Überführung auf Hohenasperg unter dem Schutz der Nacht.

Digitized by Google

tum des Kurfürsten ausgab, wurde mir zum größten Verbrechen, und meine Weigerung sie herbeizuschaffen, als der sträflichste Ungehorsam angerechnet. Die Entschuldigung, daß ich auf Befehl meines Mannes die Akten verwahrt hätte, wurde verworfen. Man sagte, auf diese Art wäre ja keines Menschen Eigentum mehr sicher, wenn jede Frau, indem sie etwas, das ihr nicht zukäme hinwegnehme, sich bloß damit entschuldigen wollte, als habe sie solches auf Befehl ihres Mannes getan.

„Nach meiner Einsicht findet hier doch einiger Unterschied statt."

Ob ich den leugnen wolle, daß ich, wie jeder Mensch, der Obrigkeit untertan sei? Jede Landesbehörde auch die landschaftliche, stehe unter dem Kurfürsten.

„Sie steht ihm, soviel ich weiß, gegenüber."

„Wer verwilligt die Steuern? — Der Herr!"

„Gemeinschaftlich mit dem Lande."

„Wer schreibt die Steuern aus? Der Herr! Wir von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc."

Dies ist eine kleine Probe von dem was mir gesagt wurde. Das Ganze konnte ich unmöglich im Gedächtnis behalten, und die persönlichen Anspielungen, die auch nicht gespart wurden, übergehe ich mit Stillschweigen.

Die hauptsächlichsten Punkte, welche ins Protokoll genommen wurden, waren, soviel ich mich noch zu erinnern weiß, aber nicht gerade in dieser Ordnung, die folgenden:

Woher ich denn gewußt hätte, daß eine Rechnungsabhör im Werk sei?

„Das habe das ganze Publikum gewußt, und zum Überfluß hätte ich mich auch noch bei Herrn Geheimen Legationsrat Stockmayer erkundigt, der mir solches bestätigte."

Woher ich dann erfahren habe, daß die Akten in der Ratsstube wären?

„Ich hätte mich durch den Augenschein davon überzeugt."

Wie ich hineingekommen?

„Mit meines Mannes Schlüssel."

Wer denn die Akten in die Ratsstube gebracht hätte?

„Das wüßte ich nicht; ich wüßte bloß, wie sie heraus, aber nicht wie sie hineingekommen seien."

Wer mir dann geholfen habe, die Akten aus der Ratsstube herauszubringen?

„Niemand."

Dies wäre zu unwahrscheinlich, als daß man es glauben könnte.

Digitized by Google

„Ich wolle ihnen beweisen, daß dies nicht unmöglich war. Vor der Ratsstube seien Holzbehälter, und ein Ofenloch; dahin hätte ich die Akten gelegt, bis auf weiteres."

Das sei ja der größte Leichtsinn gewesen, so wichtige Akten, an denen Herrn und Land so vieles gelegen sei, auf solche Art herumzuschleppen.

„Ich wäre in der Nähe geblieben, daß ihnen nichts habe geschehen können."

Wo ich sie sodann weiter hingebracht hätte?

„Diese Frage könne ich nicht beantworten."

Ob ich, während mein Mann in dem Arrest auf dem Rathaus gewesen, einigen Verkehr mit ihm gehabt habe?

„Nein."

Ob ich auch keinen Briefwechsel mit ihm geführt habe?

„Keinen andern als offenen durchs Oberamt[1])."

Das Verhör endigte sich endlich, nachdem es drei volle Stunden gedauert, und mich bis zur Erschöpfung ermüdet hatte.

Den 5. November wurde ich durch eine mir zugezogene Erkältung und Leiden in den Augen genötigt, die Hilfe des Arztes zu suchen. Ich machte deshalb eine Anzeige bei Regierungsrat Günzler, welcher auch sogleich meinen Hausarzt, den Leibmedikus Hopfengärtner, veranlaßte, mich zu besuchen.

Dieser fand meine Umstände von der Art, daß sie alle Schonung erforderten; er versah mich mit Arzneien, und besuchte mich sofort alle Tage. Er wurde aufgefordert, wegen meines Befindens von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, und wurde von seiten der Kommission öfters gefragt, ob ich noch nicht imstande wäre, Bericht zu erstatten. Dies war aber bloß unter der Bedingung möglich, daß es vor meinem Bette und nicht länger als höchstens eine halbe Stunde dauern dürfte. — —

Ich glaubte mich schon lange der Vergessenheit überlassen, als mir am 21. Regierungsrat Günzler die Anzeige machte, daß eine kurfürstliche Kommission mich zu verhören wünschte. Man werde aber dabei alle mögliche Rücksicht auf meine Umstände nehmen; es sollte mich auf keine Weise alterieren, und höchstens eine halbe Stunde dauern. Ich antwortete, daß ich unter diesen Bedingungen das Verhör erwarten wolle, blieb aber im Bette liegen.

Nach 4 Uhr erschien Regierungsrat Graf v. Winzingerode, Regierungsrat Pistorius und Sekretär Groß. Der erstere führte das Wort, machte

[1]) Die beiden letzteren Angaben waren nur für die Wißbegierde des Protokollführers bestimmt. In Wahrheit traf das Gegenteil zu. Siehe oben.

Digitized by Google

sehr höfliche Entschuldigungen und versicherte, daß sie mir nicht lange beschwerlich fallen wollten. Ihr Besuch beträfe bloß eine kleine Erläuterung, die sie sich von mir auszubitten hätten.

Mein Mann habe nunmehr der bessern Überzeugung Raum gegeben, und den Ort angezeigt, wo die Akten sich befänden, sie wären in dem Landschaftsregistraturgewölbe, in dem Kasten rechter Hand, ich möchte jetzt nur sagen, wo ich die Schlüssel hingetan hätte?

„Wenn mein Mann obiges gesagt hat, so hätte er auch das übrige vollends sagen können, ich bin außerstande hierüber Auskunft zu geben."

v. W.: „Sie werden doch keinen Zweifel in das setzen, was wir Ihnen sagen, Ihr Mann hat vermutlich nicht gewußt, wo die Schlüssel sind, sonst würde er es uns selbst gesagt haben. Sehen Sie hier das Protokoll mit Ihres Mannes Unterschrift." (Die letztere sah ich in der Tat, aber ich glaubte nicht, daß er das, was sie mir daraus vorlasen, ins Protokoll gegeben habe.)

„Es wäre nunmehr kindischer Eigensinn, wenn Sie sich länger weigern wollten. Dann müßte man das Gewölbe aufbrechen, und das wollte man doch gerne vermeiden."

„Ich habe einmal meinem Mann das Versprechen getan, über alle diese Gegenstände Stillschweigen zu beobachten. Von diesem Versprechen kann nur er mich entbinden, und zwar muß dies, unsrer Verabredung gemäß, mündlich geschehen."

Pist.: „Sie werden sich doch nicht länger weigern, sich durch die vorliegenden Gründe überzeugen zu lassen. Da Ihr Mann zuerst das Stillschweigen (wie er auch schuldig war) aufgehoben hat, so sind Sie ebenfalls Ihrer Verbindlichkeit überhoben."

„Diese Gründe zu prüfen, kommt mir nicht zu, ich habe in dieser Sache bloß als Werkzeug meines Mannes gehandelt; ein solches pflegt, wie Sie wissen, nicht zu reflektieren."

v. W.: „Zwingen können wir Sie freilich nicht, aber es tut mir um Ihretwillen leid, daß Sie nun vielleicht einige Tage länger hier sitzen müssen."

Pist.: „Glauben Sie nicht, daß Sie sich bis morgen eines bessern werden besonnen haben?"

„Weder morgen noch jemals, werde ich anders denken."

Hierauf verließen sie mich, ohne daß ein Protokoll geführt worden war.

Wenige Tage zuvor hatte mein ältester Sohn für sich eine Anfrage bei dem Stadtoberamt gemacht, ob er nicht vor seiner nahen Konfirmation zu mir kommen dürfte. Regierungsrat Günzler durfte ihm

Digitized by Google

diese Bitte nicht gewähren, ohne eine Anfrage bei dem Grafen v. Winzingerode zu machen. Dieser berichtete es an den Kurfürsten und den 22. kam die Resolution, daß es zwar meinem Sohn erlaubt würde, mich zu sprechen; doch dürfe solches nicht anders als im Beisein des Regierungsrats Günzler geschehen.

Den 24. wurde mir durch diesen der Befehl vorgelesen, wodurch ich in Freiheit gesetzt wurde. Doch sollten mein Mann und ich noch so lange in unsrer Wohnung Polizeiarrest behalten, bis über die Art unsrer beiderseitigen Bestrafung, von der Regierung würde gesprochen worden sein. Ich wurde auch, als ich mich den folgenden Morgen vom Rathaus wegtragen ließ, sogleich von einem Polizeisoldaten in meine Wohnung begleitet." — — —

Die Affäre Stockmayer war im Sand verlaufen. Nur eine Episode bildete sie in der ihrer Katastrophe zueilenden Konstitutionstragödie. Sie hat das Verhängnis zwar nicht abgewendet, aber aufgehalten. Das ist immerhin ein Verdienst zu nennen, und zudem trat naturgemäß bei den Lebenden die Teilnahme für die handelnden und leidenden Personen in den Vordergrund gegenüber einer Kritik der eigentlichen Bedeutung dieses unvorhergesehenen Zwischenfalls für den Ausgang des Konflikts. Die Sympathie erhielt sich darum über den Zusammenbruch der alten Ordnung hinaus und die Zeitgenossen waren geneigt, Luise Stockmayer einen Ehrenplatz unter den Namen patriotischen Andenkens einzuräumen.

Die Vorfälle des Herbstes 1804 haben, wie schon angedeutet, den Wert eines retardierenden Moments in dem fortschreitenden Auflösungsprozeß der ständischen Nebenregierung. Die Vergleichung der Tatsachen, daß Kurfürst Friedrich noch in einem am 20. Juni in das Land ergangenen Generalreskript schroff seine Überzeugung von der Zwecklosigkeit einer allgemeinen Landesversammlung unter den bestehenden mißlichen Verhältnissen ausgesprochen hatte und daß er sich fünf Monate später doch noch einmal entschloß, die Kluft zu überbrücken, die ihn von der Landschaft trennte, und die Stände einzuberufen zur Beilegung der leidigen Irrungen in der Verwaltung und Verwendung der Landesgelder, läßt auf eine Wandlung in den Gesinnungen des Landesherrn schließen, die ohne Zweifel daher rührt, daß ihm der unerwartete Widerstand der Stockmayerschen Ehegatten gegen die Beschlagnahme der geheimen Landschaftspapiere die Möglichkeit zu weiterer Verfolgung seiner rücksichtslosen Maßnahmen benommen hatte. Die unfreiwillige Verzögerung lenkte seinen Sinn noch einmal ins Fahrwasser ruhiger Überlegung. So wenig allerdings bei der Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunkts der Verlauf des letzten Landtags ein friedliches Zusammenwirken von Fürst und Stän-

Digitized by Google

den zur Regelung der zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes herbeigeführt hat, so viel war doch anfangs dem Kurfürsten daran gelegen, Beweise seines guten Willens dem Landtag gegenüber zu geben. So wurden unter anderem die suspendierten Ausschußmitglieder mit Ausnahme der drei mißliebigsten zu ihren Ämtern wieder zugelassen. Die Sekretäre Stockmayer und Weißer durften „bei dem durch den eingetretenen Landtag gehobenen Grund ihres Zivilarrests" wieder ungehindert ihres Amtes walten. Auch seinen getreuen Knecht, den Konsulenten Stockmayer, ließ der Kurfürst fallen. Der Alte mußte dem Mißtrauen der Stände weichen und endgültig vom Schauplatz abtreten. Selbst einem reichshofrätlichen Entscheid zu seinen Ungunsten unterwarf sich Friedrich zum letztenmal. Die Landschaft hatte sich den Waffenstillstand der Monate Oktober und November zunutze gemacht und durch ihre Bevollmächtigten beim Reichshofrat in Wien eine Beschwerde gegen den Kurfürsten einreichen lassen, die denn auch den Erfolg hatte, daß diesem in einem Erkenntnis vom 1. Februar 1805 unter anderem die einseitige Untersuchung der Landeskasse untersagt und er vor weiterer Antastung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Landschaft ausdrücklich gewarnt wurde.

So wie die Dinge zur Zeit noch lagen, konnte Kurfürst Friedrich nicht daran denken, dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen. Noch war die Saat der habsburgischen Unterlassungssünden nicht aufgegangen, noch hatte das Gespenst der fremden Zwingherrschaft die Hoffnung auf Österreichs Hilfe beim drohenden Ausbruch eines neuen Kriegs nicht völlig erstickt und Friedrich verharrte trotz der übeln Erfahrungen des Jahres 1800 in seinem Vertrauen auf die reichstreue Politik des Kaisers, — bis dieser selbst ihm im kritischen Augenblick den dürren Bescheid gab, Österreich könne sich in seiner Bedrängnis der deutschen Reichsstände fernerhin nicht mehr annehmen. Aber zur Zeit der letztmaligen Einmischung des obersten Reichsgerichtshofs in den württembergischen Verfassungsstreit hielt es Friedrich für rätlich, sich dessen Entscheid zu fügen und den vielerlei Wünschen des Landes durch wichtige Zugeständnisse entgegenzukommen.

Unter dem frischen Eindruck der erhaltenen Genugtuung beauftragte die Landesversammlung am 25. Februar den engeren Ausschuß, der Luise Stockmayer, geb. Frommann, nicht nur den besonderen Dank des Vaterlands für den von ihr geleisteten wichtigen Dienst auszusprechen, sondern ihr auch „zur wesentlichen Erkenntlichkeit für eine Handlung, die ebensoviel Patriotismus, als Mut, Entschlossenheit und Klugheit erforderte", ein Geschenk von 150 Speziesdukaten zu überreichen. Außerdem wurde ihr für den Fall ihres Witwenstandes eine jährliche Pension von 400 fl. ausgesetzt. Als Friedrich Amandus im Jahre 1837 als Oberfinanzrat

Digitized by Google

starb, erinnerte sich die Regierung König Wilhelms I. der von der Landschaft ehemals eingegangenen Verbindlichkeit gegen die Witwe und ließ ihr bis zu ihrem 9 Jahre später erfolgten Tod die zugesicherte Pension aus der Staatskasse ausbezahlen.

Ein Mitkämpfer aus der Konfliktzeit, der einst hochangesehene Präsident Eberhard von Georgii, der damals bei der Aufhebung der Landschaft im Jahre 1805 sich geweigert hatte, dem König den Eid unbedingten Gehorsams zu leisten und sich als starrsinniger Anhänger der gestürzten Verfassung ins Privatleben zurückgezogen hatte, zollte 25 Jahre später seinen „Tribut der Achtung, welche ihm die seltene patriotische Standhaftigkeit der Frau Landschaftssekretarius Stockmayer eingeflößt hatte", dadurch, daß er ihr in seinem Testament die schwere goldene Denkmünze[1]) vermachte, die ihm in besseren Tagen von den Ständen verliehen worden war und die er bis zu seinem Tod im Jahr 1830 hoch in Ehren gehalten hatte, zur Stärkung der Erinnerung an die Zeit des alten guten Rechts und seiner unversöhnlichen Mißvergnügtheit über die Wandlungen im heimischen Verfassungsleben der folgenden Jahrzehnte.

Es ist eine bittere Schicksalsironie, daß gerade diejenige Großmacht, um deren Gunst die Landschaft im Widerstreit gegen die reichstreue Politik ihres Landesherrn unaufhörlich gebuhlt hatte, um sie für die Erhaltung ihrer traditionellen Rechte zu gewinnen, endlich den Ausschlag zu ungunsten der standhaften Patrioten geben mußte, als die Frage nach der künftigen Daseinsmöglichkeit der Verfassung am brennendsten geworden war. Fürst wie Landschaft sahen sich in ihren Hoffnungen auf erfolgreiche Einmischung eines auswärtigen Machthabers getäuscht. Während aber die Hüter der Verfassung in naivem Vertrauen auf den ersten Konsul der französischen Republik ihren letzten Trumpf verspielten, öffnete dem Fürsten die Lauheit des Reichsoberhaupts die Augen für den einzig möglichen Weg, der zu seiner und seines Landes Rettung zu beschreiten war. So hart bei Ausbruch des dritten Koalitionskriegs Napoleons Forderungen an Friedrich in betreff des rückhaltslosen Anschlusses an seine Sache waren, so verheißungsvoll klangen seine Versprechungen für den naheliegenden Fall seines Siegs über Österreich: volle Souveränität und

[1]) Diese Denkmünze zeigte auf der einen Seite das landschaftliche Wappen mit der Umschrift: „Gemeine Prälaten und Landschaft in Württemberg," auf der andern Seite eine weibliche Figur mit der Hand auf einem von Bienen umschwärmten Korb und die Umschrift: „Concordia nutrix patriae." Sie ging in den Besitz von Luisens ältesten Sohn über. Leider wurde sie von diesem im Jahr 1865 um den Preis von 87 Gulden 27 Kr. an den Stuttgarter Goldarbeiter Brändle veräußert. Der Erlös kam einem wohltätigen Zweck zugut. Vielleicht ließe sich noch ermitteln, ob die Medaille nicht eingeschmolzen, sondern an einen Liebhaber weiterverkauft worden ist?

Digitized by Google

damit endgültige Befreiung von der ständischen Nebenregierung. — Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 machte dann wahr, was jedermann in Württemberg schon längst vorausgesehen hatte: vier Tage später erfuhr das Land die Erhebung seines Fürsten zum König und fügte sich stillschweigend in die Auflösung seiner dreihundertjährigen Verfassung. Die Klagen, die der Zusammenbruch des ehrwürdigen Heiligtums im Lande erregte, verstummten schnell unter den Streichen des folgenden kriegerisch bewegten Jahrzehnts, das Fürst und Volk in gleicher Not zur Eintracht zwang.

Mit dem Sturz der altwürttembergischen Verfassung sank eine überlebte Einrichtung dahin, an deren Erhaltung eine Reihe tüchtiger Männer ihre Tatkraft und Intelligenz zwecklos vergeudet hatten. Nur der Gewalt wollten sie weichen, darum war Gewalt am Platz. Aber der gesunde Geist ernster Pflichterfüllung wurzelte viel zu tief in diesen Gliedern eines aufgelösten Körpers, um ihnen nicht doch die Anpassung an den neugeschaffenen Staatsorganismus zu ermöglichen. Im Herzen mochten sie dem Verlust des alten teuern Rechts nachtrauern, ihre Arbeitskraft stellten sie unverdrossen in den Dienst des stärkeren Herrn, der sie gelehrt hatte, ihn als Meister anzuerkennen.

Digitized by Google

# Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke.

Mitgeteilt von Eugen Schneider.

Als Heinrich von Treitschke den 3. Band seiner deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert dem damaligen Kanzler der Universität Tübingen, Gustav von Rümelin, zugeschickt hatte, trieb es den Empfänger, seiner Bewunderung für das Werk im ganzen, aber auch seinen Widerspruch gegen die Treitschkesche Auffassung der württembergischen Geschichte, besonders des Königs Wilhelm I., Ausdruck zu geben. Berechtigt dazu war er in hervorragendem Maße. Hatte doch der philosophisch wie politisch gleich hoch veranlagte Mann als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung sich bedeutendes Ansehen verschafft, 1856—1861 als Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens in Württemberg eine Stellung eingenommen, die ihm einen tiefen Blick in die Persönlichkeit König Wilhelms gewährte, und als Lehrer der Staatswissenschaft in Tübingen sein Eindringen in das Wesen der Dinge wie seine nüchterne Klarheit bekundet. Daß er dabei ein guter deutscher Patriot und ohne Vorurteile gegen Preußen war, konnte ihm niemand bestreiten. Er hatte zu der Abordnung gehört, die König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anbot, und hatte auf des Königs Frage, wo seine Heimat Nürtingen liege, die Antwort gegeben: zwischen dem Hohenzollern und dem Hohenstaufen.

Nicht sowohl um den Streit über H. v. Treitschkes Unparteilichkeit wieder anzufachen, sondern um ein wichtiges geschichtliches Dokument für die Beurteilung des Königs Wilhelm I. von Württemberg zugänglich zu machen, soll hier der Brief Gustav Rümelins mit nur wenigen sachlichen Erläuterungen veröffentlicht werden [1]).

[1]) Der Brief ist abschriftlich längst in kleinerem Kreise bekannt geworden. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung sind wir den Herren Geheimem Hofrat Professor Dr. Rümelin in Freiburg und Professor Dr. Rümelin in Tübingen zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

Hochverehrter Herr Professor!

Sie haben mich durch die Zusendung des neuesten Bandes Ihrer Deutschen Geschichte ebenso außerordentlich erfreut als hoch geehrt. Er hat mich die ganzen Weihnachtsferien hindurch fast ausschließlich beschäftigt. Niemand wird ihn aus der Hand legen ohne die reichste Belehrung über eine Menge zuvor ganz unbekannter Tatsachen und ihre Zusammenhänge, niemand ohne den höchsten Genuß und die vollste Bewunderung Ihres umfassenden Geistes und Wissens, sowie der unvergleichlichen Darstellung und Diktion. Dieser Eindruck wird sich auch an solchen vereinzelten Stellen nicht verleugnen, gegen welche der Leser sich zu Einwendungen versucht fühlen kann.

Darf ich mir erlauben, Ihnen vom Standpunkt eines, wie sie wohl glauben oder wissen, nationalen Deutschen und Württembergers einige solcher Einwendungen zur geneigten Prüfung vorzulegen?

Ich gehöre zu den wenigen, die mit König Wilhelm noch in persönlicher Berührung standen, da ich unter ihm 5 Jahre lang das Departement des Kirchen- und Schulwesens zu verwalten hatte, ohne mich übrigens zu seinen näheren Vertrauten zählen zu können. Auch hatte ich vorher und nachher viele Gelegenheit, mich aus den besten Quellen über des Königs Persönlichkeit zu unterrichten. Ich glaube daher seine Tugenden und Fehler wohl zu kennen und muß, ohne die letzteren zu unterschätzen, soweit es sich um die Regenteneigenschaften handelt, die ersteren mit voller Überzeugung als das weitaus Überwiegende betrachten. Er hat zu den bedeutendsten deutschen Fürsten seiner Zeit und sein Land zu den bestregierten gehört. Eine Regierungsdauer von 48 Jahren ist doch lang genug um schließlich erkennen zu lassen, was an einem Fürsten war und was nicht. Ich will jedoch über die Verdienste um sein Land hier gar nicht reden, sondern nur über die Rolle, die er in dem von Ihnen bis jetzt geschilderten Zeitraum der deutschen Geschichte hinsichtlich der nationalen Fragen gespielt hat, mir einige Bemerkungen gestatten.

Es ist überaus schwer zu sagen und, wie mir scheint, auch von Ihnen nicht gesagt worden, was denn eigentlich diese süddeutschen Mittelstaaten damals hätten tun oder erstreben sollen und können. Es gab kein klares und festes Programm für die nationale Weitergestaltung und es konnte noch gar keines geben, solange die Bundesverfassung war wie sie geworden ist, solange dem Bund 5 Mächte von zugleich außerdeutscher Stellung angehörten u. s. w. Reine Passivität und Fügsamkeit war doch auch für Bundesregierungen unausführbar. Die Zeit mit Scham über die Kleinheit ihres Gebiets und ihrer Machtmittel, über die rheinbün-



Digitized by Google

dischen Erinnerungen, den Ursprung ihrer Ländererwerbe und Kronen zuzubringen, war keine ausreichende Beschäftigung und Aufgabe. Den Stern Preußens, der noch tief unter dem Horizont stand, noch früher als dessen eigener König samt seinen Räten zu ahnen und auf sein Heraufsteigen zu harren, war doch von ihnen auch nicht zu erwarten. Partikularistisch waren die Völker um kein Haar weniger als ihre Fürsten: wie sollten sie es nicht sein und was war ihnen anderes und besseres geboten? Der Spruch aus der Glocke: „Jeder freut sich seiner Stelle, Bietet dem Verächter Trutz" gilt nicht nur von den kleinen Leuten, sondern auch von den kleinen Staaten.

Nur eines war natürlich, nächstliegend, ja eigentlich geboten, das Bestreben, jedenfalls der Metternichschen, von Preußen sekundierten reaktionären Politik Widerstand zu leisten, die bedrohten jungen Verfassungen und freisinnigeren Institutionen zu verteidigen und zu diesem Zweck sich enger untereinander, zumal im Bundestag, anzuschließen. Dies war der Wunsch und Rat aller einsichtigen und liberaleren Patrioten, wenigstens in den süddeutschen Kreisen. Es war der Keim jener Triasidee, die noch lange nachgewirkt hat. Sie mußte sich ja auch als unausführbar erweisen und es ist sehr gut, daß sie mißlungen ist, aber es ist nicht zu verwundern und noch weniger zu schelten, wenn damals wenigstens ein Anlauf versucht worden ist, sie zu verwirklichen. Wenn nun damals unser König Wilhelm sich berufen glaubte, mit der Zustimmung der besten Elemente, wenigstens des westlichen Deutschlands, diesen Versuch zu wagen, so konnte ich es nicht recht verstehen und billigen, wenn Sie darin nur Ehrgeiz, Selbstüberhebung, Phantasterei sehen, wenn Sie alle seine Bemühungen nur mit Hohn und Verachtung, die plumpen Mittel seiner Gegner mit unverhohlenem Beifall begleiten, wenn Sie auch nicht den kleinsten Kern sachlicher Gründe, objektiver Berechtigung und subjektiver Überzeugung darin erkennen. Der schon in gereiften Jahren stehende König ist in seinem ganzen Leben kein Phantast gewesen, er war ein durchaus modern und praktisch denkender, einsichtiger, einem mäßigen Liberalismus mit Überzeugung zugetaner Mann. Ein auf ein würdiges, wenn auch vielleicht verfehltes und unausführbares Ziel gerichteter Ehrgeiz eines Fürsten oder Staatsmannes ist niemals mit verächtlichem Tadel zu belegen. Ich leugne gar nicht und weiß es wohl, daß dem König eine machiavellistische Ader innewohnte, aber Schwankungen, Widersprüche, Mißgriffe, Doppelzüngigkeiten kommen doch auch sonst in der Politik, zumal im Kampf des Schwächeren gegen den Stärkeren, häufig genug vor, ohne daß sie von dem Staatsmann und Historiker gleich wie Nichtswürdigkeiten gebrandmarkt werden. Und sollte in diesem Punkt König

Digitized by Google

Wilhelm damals unter den deutschen Fürsten und Staatsmännern so allein oder auch nur an so hervorragender Stelle gestanden sein, daß gerade ihm das Prädikat eines „Meisters der Falschheit" zuzuteilen wäre?

Verzeihen oder entschuldigen Sie es, wenn ich mich schon durch ein Gefühl der Pietät für meinen ehemaligen, längst im Grabe ruhenden Herrn gedrungen finde, für ein gerechtes, d. h. alle Seiten der Sache abwägendes und würdigendes Urteil des Geschichtschreibers über seine Bestrebungen und seinen Charakter ein gutes Wort einzulegen.

Erlauben Sie mir sodann noch einige weitere Bemerkungen über mehr untergeordnete Punkte Ihrer Darstellung und Beurteilung von württembergischen Dingen beizufügen.

Der ganze Abschnitt S. 51—55 enthält für den Kenner unserer Landesgeschichte viel, ja, wenn ich das begleitende, fast durchaus ungünstige Urteil hinzunehme, lauter Anfechtbares.

Es trat damals keineswegs eine alsbaldige Stockung des Verfassungslebens und der Gesetzgebung ein. Ein „Ausbau" der soeben mühsam fertig gebrachten Verfassung selbst war gar kein Bedürfnis und von niemand erwartet oder verlangt. Dagegen setzten sich die Organisationen und Verwaltungsreformen durch die zwanziger Jahre in ungeschwächter Weise fort und von einer Stagnation und Unfruchtbarkeit des konstitutionellen Regiments kann gar nicht die Rede sein. Jeder Landtag fand einen reichen Stoff von Regierungsvorlagen vor. Intelligenz, Freisinn, Initiative stand auf Seite der Regierung, nicht der Stände. Sie waren besonders durch den Minister des Innern und Kultus, Schmidlin[1]), vertreten, einen nach Talent und Charakter ausgezeichneten in der Kammer wie im ganzen Volk hochgeachteten Mann. Zu einer Opposition von noch liberalerem Standpunkt aus fehlte damals sowohl der Anlaß als der Boden; eine solche trat erst nach der Julirevolution in den dreißiger Jahren hervor. In die zwanziger Jahre aber fallen eine ganze Reihe Justiz, Steuerwesen, Kirche, Militär, Universität, Judenemanzipation, Bürgerrecht u. s. w. betreffender, meist wichtiger und guter Gesetze. Alle anderen übertrifft an Bedeutung das sogenannte „Verwaltungsedikt" von 1822, welches die ganze Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverfassung in einer heute noch gültigen Weise auf anerkannt trefflichen Grundlagen geordnet hat, sowie die Dienstpragmatik von 1821, welche die Dienstrechte der Staatsbeamten regelt und einen Stand von ehrenhaften und geachteten öffent-

[1]) Christoph Friedrich von Schmidlin, geb. Stuttgart 25. August 1780, gest. daselbst 28. Dezember 1830; 29. Juli 1821 Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, seit 1. Juli 1827 Minister.

Digitized by Google

lichen Dienern mit gesicherter Lebensstellung und relativ weitgehender Unabhängigkeit geschaffen hat.

Daß die Standesherren einigemale, noch trutzend über ihre Unterordnung unter jemand, der vormals ihresgleichen war, nicht in beschlußfähiger Anzahl sich einfanden, war ein von niemand bedauerter, kaum beachteter Umstand. Die erste Kammer, bei uns eine völlig mißlungene Schöpfung, hat auch, wenn sie da war, ihren Platz sehr ungenügend ausgefüllt.

Es kann sodann für jene Zeit weder von einem Schreiberregiment noch von einem „bürgerlichen Herrenstand, der sich behaglich wieder eingerichtet habe" (was auch beides nicht gut nebeneinander bestehen könnte) gesprochen werden. König Wilhelm hat gleich im ersten Jahre seiner Regierung eine staatswirtschaftliche Fakultät gegründet, eben um die alten Schreiber mit akademisch gebildeten Verwaltungsbeamten sobald als möglich zu ersetzen. Dominierende Stuttgarter Familien wie in den alten Zeiten gab es längst nicht mehr; die meisten Minister und Geheimräte waren Söhne von Pfarrern, kleinen Beamten oder Handwerkern und nur durch Auszeichnung im Dienst emporgekommen; der Adel wurde niemals bevorzugt und tritt in Württemberg nur wenig hervor.

Am meisten muß ich der Darstellung des Verfahrens gegen List widersprechen, über welches auch sonst ganz irrige Vorstellungen im Umlauf sind. Daß List, wenn er wirklich als „in eine Kriminalunterſuchung (im Sinn der Verfassungsurkunde) verflochten" anzusehen war, seines Mandats verlustig werden mußte, darüber war kein Streit und Zweifel; der Wortlaut der Verfassung war zwingend und es lag gar nicht im Belieben der Kammer, diese Folge eintreten zu lassen oder nicht; sie war an das Ermessen der Gerichte gebunden. Darum handelte es sich aber gar nicht. List hatte gegen die Einleitung der Untersuchung durch das zuständige Gericht den Rekurs an die höhere Instanz ergriffen und diese hatte zur Zeit der Legitimationsprüfungen noch keine Entscheidung getroffen. Nun entstand die Frage, ob „das Verflochtensein in eine Kriminalunterſuchung" schon mit der Vorladung vor das zuständige Gericht eingetreten sei, oder noch von der Entscheidung der Rekursinstanz abhänge. Die Kammer entschied sich mit 50 gegen 36 Stimmen für das erstere, behielt jedoch für List den Wiedereintritt für den Fall eines seiner Beschwerde stattgebenden Erkenntnisses des höheren Gerichtes vor. Dieser Fall trat jedoch nicht ein und durch die Ablehnung der Beschwerde wurde die zuvor nur suspensive Ausschließung zu einer definitiven nach der übereinstimmenden Meinung der Regierung und der ganzen Kammer.

Die Frage, über welche die Kammer zu entscheiden hatte, war dem-

Digitized by Google

nach gar keine politische, sondern eine juristische Interpretationsfrage, bei welcher sich für das eine wie für das andere eintreten ließ. Praktisch handelte es sich ja überhaupt nur um eine Suspendierung auf einige Wochen. Was nach der Entscheidung des höheren Gerichts im einen wie anderen Fall zu geschehen hatte, darüber war alles einig. Verdient nun ein solches Verhalten das Urteil, das Sie darüber fällen? Und liegt nicht in dem Argumente Uhlands[1]), dem Sie beizustimmen scheinen, eine Verdächtigung gegen die Gerichte, als ob sie gegen ihre bessere Überzeugung nach dem Wunsch und Willen der Regierung gegen ihr mißliebige Abgeordnete Kriminaluntersuchungen einleiten würden.

Das Privilegium der Strafloſigkeit für die durch Kammerreden verübten Delikte bestand damals noch nicht. List konnte seine Vernehmung nicht verweigern. Daß er dabei mit Prügelstrafe bedroht worden sei, ist doch wohl nur eine oratorische Ausschmückung.

List war in seinen jüngeren Jahren ein sehr unreifer, leidenschaftlicher, turbulenter Kopf. Auch als Universitätslehrer soll er durch die extravagantesten und radikalsten Behauptungen in seinen Vorlesungen vielfachen Anstoß gegeben haben, man war jedenfalls sehr froh ihn los zu werden.

Aber warum, möchte ich noch fragen, den König, der in dieser ganzen Sache gar nicht aktiv war, da sie sich nur zwischen den Gerichten und der Kammer abspielte, hereinziehen und mit sehr herben Worten abfertigen? Er habe ein Gnadengesuch der Frau abgewiesen und die Abweisung „in seiner hochmütigen Weise" motiviert.

Diese Motivierung stammt ohne Zweifel gar nicht von ihm, sondern von dem Minister oder dessen Rat, der das Dekret ausfertigte. Sie ist aber auch gar nicht hochmütig. Der König war nicht verpflichtet, einen gerichtlich Verurteilten zu begnadigen; er *hat* aber List begnadigt, nur nicht gleich vorneherein, sondern nachdem er einen Teil seiner Strafe abgebüßt hatte. Während er also der Justiz nicht einmal ganz ihren Lauf ließ und die Strafe Lists sich nur auf eine Festungshaft von Monaten belief, soll *er* List „mit Grausamkeit gepeinigt haben, welche den Sünden der Berliner und Mainzer Demagogenverfolger nichts nachgab". Was soll ich dazu sagen? Der König war weder hochmütig noch grausam. Die Teilnehmer an der Burschenschaft, die anderwärts zum Tod, zu lebenslänglichem, 30-, 20- ꝛc. jährigem Zuchthaus verurteilt wurden,

[1]) Uhland hatte als Berichterstatter der Kommission der Kammer der Abgeordneten die Ausschließung Lists aus der Kammer bekämpft und auch nachher das Urteil für ungerecht erklärt (vgl. Verh. d. Kammer der Abgeordneten 1821, Beil. Bd. 3 S. 86 und L. Uhlands Leben von seiner Witwe S. 178 f).

Digitized by Google

kamen bei uns mit bloßer Festungshaft, die viele Freiheiten und keine Zwangsarbeit in sich schloß, für Monate oder 1—2 Jahre davon und fast allen hat der König einen erheblichen Teil der Strafe, teils durch eine allgemeine Amnestie, teils durch besondere Gnadenakte erlassen.

Sie müssen abermals entschuldigen, wenn ich meinen alten König und Herrn gegen unverdienten Tadel in Schutz nehme.

Sie erwähnen S. 350 auch das organische Statut der Universität von 1829. Da ich hierüber genauere Studien gemacht und sie in einer akademischen Rede von 1883[1]) verwertet habe, so erlaube ich mir im Hinblick darauf, daß Sie im vierten Band aus Anlaß der Wiederbeseitigung eben jenes Statuts im Jahr 1831 darauf zurückzukommen veranlaßt sein können, Ihnen diese Rede mitzuteilen und zugleich eine vorausgehende, mit dem Gegenstand zusammenhängende[2]), beizuschließen, obgleich darin eine polemische Stelle gegen Ihre Prädizierungen des Königs Friedrich enthalten ist.

Ich habe nun im bisherigen mit Widerstreben an einem Werke, dem ich so viel Belehrung und geistigen Genuß verdanke, fast nur Ausstellungen vorgebracht. Wenn ich alles aufzählen wollte, was ich mit höchster Befriedigung und Bewunderung, mit vollster Zustimmung darin gelesen habe, so würde mein ohnedies schon allzulanges Schreiben ein endloses werden. Ich hoffe nun, hochverehrtester Herr, daß Sie meine, nur im Interesse der historischen Wahrheit, aus meinen württembergischen Anschauungen und Geschichtskenntnissen heraus vorgebrachten Einwendungen gegen einzelne Stellen nicht unliebsam, sondern nur als Zeichen der Hochschätzung Ihres Werkes, wie Ihres Urteils aufnehmen möchten.

Mit Wiederholung meines wärmsten Dankes, mit den herzlichsten Wünschen am Wendepunkt des Jahres und mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Verehrung

Ihr ergebenster

Gustav Rümelin.

Tübingen, 31. Dezember 1885.

[1]) Die Entstehungsgeschichte der jetzigen Universitätsverfassung (G. Rümelin, Reden und Aufsätze, 3. F., S. 76 ff.).

[2]) König Friedrich von Württemberg und seine Beziehungen zur Landesuniversität (ebenda S. 37 ff.).

Digitized by Google

# Lamparters Sold.

Von Dr. Wilhelm Ohr, Privatdozent in Tübingen.

Im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck stieß ich auf einige Urkunden, die unsere Kenntnis über die Besoldung Gregor Lamparters, des ersten rechtsgelehrten Kanzlers des Herzogtums Württemberg, in wünschenswerter Weise ergänzen [1]). Friedrich Wintterlin, Geschichte der Behörden-

[1]) Ich habe in Innsbruck die Urkundenbestände von 1515—1535 auf Württembergica durchgesucht. Der Erfolg meiner Nachforschung war gering. Außer den hier veröffentlichten Lamparterurkunden verzeichne ich noch folgende für Württembergs Geschichte in Betracht kommende Urkunden: Schatzarchiv, Nr. 4390, 1519 Febr. 17. Innsbruck. Das Regiment zu Innsbruck nimmt Herrn Gangolf von Hohengeroltseck den Jüngeren für den Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg mit 100 gerüsteten Pferden oder mehr zu Diensten auf, verspricht, ihm und seinen Leuten bestimmten Sold zu geben und bei den schwäbischen Ständen zu erwirken, daß ihm nach Abschluß des Krieges die Herrschaft Sulz überantwortet werde. Dagegen leiht Gangolf dem Regiment gegen übliche Quittung 6000 fl., die jedoch nach einem Jahre zurückgezahlt werden müssen und nicht etwa auf jemand anders verwiesen werden können. Orig. Fünf Siegel der Herren des Regiments und G. v. Hohengeroltsecks aufgedruckt [vgl. Stalin IV, S. 203]. — Nr. 8331, 1520 März 24, Schaffhausen. Vertrag zwischen den Oratoren des Kaisers und Herzog Wilhelm von Württemberg. Gleichz. Niederschr. — Nr. 5276, 1521 Aug. 21, Beurkundung des Soldvertrags des Regiments zu Innsbruck mit Hans Konrad von Heudorf, der als Hauptmann mit 66 gerüsteten Pferden zum Schwäbischen Bund verordnet ist, auf zwei Monate. Orig.Pap. Ohne Siegel. Unterschr.: Jörg Freiherr zu Firmian, Marschall des Regiments und Hans Konrad von Heudorf. — Nr. 6744, 1526 Jan. 16, Jörg Truchseß von Waldburg erklärt, mit der Abrechnung, welche die Regierung zu Innsbruck mit ihm wegen der im Bauernaufruhr erlaufenen Ausgaben gepflogen hat, befriedigt zu sein und Erzherzog Ferdinand weiterer Ansprüche schadlos zu halten. Orig. Perg. Siegel an Pergamentstreifen — Nr. 5308, Marx Geyser von Tübingen bekennt, daß ihn K. Ferdinand trotz früherer Abkündigung doch wieder zum Diener mit 60 fl. jährlichen Dienstgelds auf Lebenszeit aufgenommen hat. Orig.Siegel Michael Otts von Echterdingen, Obrist, Feldzeugmeister, vorne aufgedruckt. — Nr. 7956, 1529 Juni 12, Innsbruck. K. Ferdinand erklärt anläßlich der Einlösung der Feste Warthausen von der Stadt Biberach den von dieser Stadt über die genannte Herrschaft ausgestellten Revers, den er zur Ausfolgung nicht bei der Hand hat, für kraftlos und ungültig. Orig. Perg. Siegel am Pergamentstreifen fehlt.

Digitized by Google

organisation in Württemberg, I S. 121 f. und S. 127 f. hat zwei Urkunden publiziert, die über Lamparters Gehaltsverhältnisse während seiner württembergischen Periode unterrichten. Schon Pfaff hat diese Urkunden gekannt und in seinem Wirt. Plutarch (S. 102 ff.) verwertet. Die von mir gefundenen Urkunden beziehen sich sämtlich auf die bisher wenig aufgehellte österreichische Dienstzeit des mit Ulrich später verfeindeten Staatsmanns. Leider ist keine Bestallungsurkunde dabei, sondern es sind nur einige Reverse und eine Gehaltsanweisung. Trotzdem möchte ich versuchen, an der Hand des nunmehr zur Verfügung stehenden Materials ein Bild der pekuniären Verhältnisse Lamparters zu entwerfen. Wenn dieses Bild nach Lage der Dinge auch nur dürftig ausfallen kann, so wird es dennoch vielleicht für manchen Forscher als ein kleiner Beitrag auf dem so wenig gepflegten Gebiet der Geschichte der Beamtenbesoldung von Interesse sein.

Gregor Lamparter entstammte einer Patrizierfamilie zu Biberach [1]), wo er im Jahre 1463 geboren worden ist, studierte auf mehreren deutschen Hochschulen die Rechtswissenschaft und wurde schließlich zu Tübingen Doktor beider Rechte und Professor an der Universität [2]). In dieser Stellung scheint er die Aufmerksamkeit des Grafen Eberhard im Bart auf sich gelenkt zu haben, der ihn am 30. November 1491 in seine Dienste nahm. In seinem damals ausgestellten Revers bekennt Lamparter, daß ihn Eberhard „zu siner gnaden und siner gnaden eelichen männlichen libserben, ob er die überkäm, eigen geschäften iren gnaden lebenlang zu raten und zu reden wider meniglich ausgenommen die Stadt Augsburg [3])“ bestellt habe. Lamparter war verpflichtet, am

[1]) Vgl. Schön, Reutl. Geschichtsbl. VII, 20 ff.

[2]) Vgl. Pfaff, Wirt. Plutarch S. 102 ff.

[3]) Auch in der Bestallungsurkunde L.'s von 1501 (Winterlin, a. a. O. S. 121) wird die Stadt Augsburg ausgenommen. Die Begründung ist folgendem Satze der Urkunde zu entnehmen: „ich sol och den obgemelten m. gn. h. bis auf S. Jacobstag nächst kumpt über vier jare zu Tübingen oder, wo ir gnaden iren hof in irem land halten werden, daselbst ohngevährlich allein, wie oben begriffen ist, verpunden sein, damit ich minem dienst, so ich der stadt Augsburg solich zit us verbunden bin, mög auswarten, als ich dann mir des genzlich vorbehalt.“ Welcher Art dieser Dienst bei der Stadt Augsburg gewesen ist, ist nicht ersichtlich. Da es in Augsburg Familien des Namens Lamparter gab (Pfaff a. a. O. S. 102), konnte man auf verwandschaftliche Beziehungen schließen. Allein die Häufigkeit des Namens Lamparter in oberdeutschen Handelsstädten (Lamparter, auch Lamperter geschrieben bedeutet Lombarde = nach Italien handeltreibender Kaufmann; der Name ist oft nachweisbar; z. B. Geschichtsquellen der Stadt Hall II S. 82 ff., Urkundenbuch Heilbronn I, S. 215; vgl. auch Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 634), läßt eine Verwandtschaft zwischen den Biberacher und Augsburger Lamparter als nicht eben wahrscheinlich

Digitized by Google

Hofe des Grafen mit zwei Pferden zu dienen, während der Herzog ihm einen Jahresgehalt von 150 fl. rheinisch, sowie den vollen Unterhalt für ihn und seine Pferde (futter und mal, beschlach- und satelgeld, höw und ströw oder die stalmiet dafür, auch den schlaftrunk, win und brot und das hofcleid für mein person, wie andern euern gnaden räten) zusagte. Sobald Lamparter nicht am Hofe, sondern zu Hause mit seinem Rat dienen will, zahlt ihm Eberhard 100 fl. rheinisch. Pferde, die dem neuen Rat in gräflichen Diensten eingehen, werden ihm zum Einkaufspreis ersetzt. Die liegenden Güter, welche Lamparter sich erwirbt, sollen bis zum Wert von 2000 fl. „mit schatzung oder andern ongewonlicher beschwerd nit beladen werden", und nur, sofern sie bisher steuerbar gewesen sind, sollen sie besteuert werden, doch soll diese Steuer keine Steigerung erfahren. Fernerhin wird ihm und seiner Familie Freiheit und das Recht der Freizügigkeit zugesichert. Auch geistlich zu werden, bleibt Lamparter unbenommen, doch verliert er dann Dienst und Dienstgeld [1]).

Der neue Dienst entfremdete ihn zunächst nicht völlig der akademischen Laufbahn [2]). Doch blieb er beständig unter Eberhards Räten und begleitete seinen Herrn im Jahre 1495 auf den Reichstag zu Worms, wo der Graf die Herzogswürde erhielt. Im nächsten Jahre wurde Lamparter als erster Nichtgeistlicher mit dem württembergischen Kanzlerposten betraut, den er über 20 Jahre innehaben sollte. Was er in dieser Eigenschaft zu Nutzen oder Schaden des Landes getan hat, haben wir hier nicht zu schildern [3]). Es sei nur daran erinnert, daß er nach dem Sturze

erscheinen. Außerdem scheinen die Augsburger Lamparter keine Rolle gespielt zu haben. Sie gehörten jedenfalls nicht zu den führenden Kaufmannsfamilien, da sie in den Steuerstatistiken Striedters (Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, 1904) nirgends zu finden sind. Übrigens müssen sich Lamparters Beziehungen zu Augsburg später wieder gelöst haben, denn in den unten mitgeteilten österreichischen Revers fehlt die auf Augsburg bezügliche Klausel. Oder sollte L. einen Konflikt zwischen Württemberg und Augsburg für möglich, zwischen Österreich und Augsburg für unmöglich gehalten haben?!

[1]) Wintterlin, a. a. O. S. 127 f.; daselbst S. 50 über die rechtliche Bedeutung der Urkunde.

[2]) Er war noch 1493 Rektor der Universität; vgl. Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 524. Danach ist Pfaff, a. a. O. S. 103 zu berichtigen.

[3]) Ich möchte hier kurz zu einer von der herkömmlichen Auffassung abweichenden Ansicht Stellung nehmen, die sich in Max Schusters verdienstvollem Buche „Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein", 1904, findet. S. 87 ff. sucht Schuster darzutun, daß Lamparter im Gegensatz zu Konrad Thumb das Beste des Landes gewollt und nur eben nicht die Macht gehabt habe, seinen Willen durchzusetzen. Der

Digitized by Google

des unfähigen Herzogs Eberhard des Jüngeren mit dem Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg an die Spitze des für den unmündigen Herzog Ulrich regierenden Regimentsrats trat. Von der Stellung, die er in jener Zeit einnahm, gibt die Bestallungsurkunde, die er sich im Jahre 1501 ausstellen ließ, ein beredtes Zeugnis.

In dieser Urkunde wird Lamparter von Herzog Ulrich „mit geordnetem regiment" als Kanzler, Rat und Diener bestellt. Die Bestallung wird auf fünf Jahre „wider meniglich hindan gesetzt die stat Augsburg und sin fruntschaft" abgeschlossen. In dieser Zeit soll Lamparter mit drei Pferden bei der Kanzlei und nötigenfalls in ganz Deutschland — Pestilenz und Krieg ausgenommen — dem Herzog dienen. Sein jährliches Einkommen soll betragen: 200 fl. rheinisch, 6 Eßlinger Eimer guten Weins, 10 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Hafer, ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh. Diese Naturalabgaben sollen ihm kostenfrei dorthin geliefert werden, wo er sie im Lande haben will. Ferner soll ihm ein Fünftel aller Kanzleigefälle zustehen; „das er sich auch zu dem, das einem canzler zu gutem jar würdet oder dergleichen vererungen benuzen lassen sol. Darzu behusung und beholzung bei unserer canzlei, futter und mal, beschlach- und sattelgeld, liechter, nagel und isen, stalmiet oder dafür höw und strow, schlaftrunk, win und brot, sommer- und wintercleider im und sinem knecht; und das alles uf drei pferd." Aller in herzoglichem Dienst erlittene Schaden wird dem Kanzler ersetzt. Nach Ablauf der fünf Jahre steht beiden Teilen frei, den Vertrag unter gleichen Bedingungen fortzusetzen oder nicht. Wenn Lamparter vorher auf Wunsch des Herzogs oder krankheitshalber den Dienst verlassen sollte, steht ihm weiterhin die Hälfte des Soldes zu. In jedem Falle soll der Kanzler, auch wenn er einmal

Beweis für diese im Gegensatz zu den Darstellungen Heyds und Stalins stehende Behauptung scheint mir nicht erbracht zu sein. Alles, was Sch. zu Lamparters Gunsten sagt, könnte ebenso gut auf Thumb bezogen werden. Für beide trat Ulrich auf dem Tübinger Landtag ein und beide werden in den Quellen als eigennützige Streber bezeichnet. Von der nicht „ausgesprochenen, aber doch offenkundigen Opposition" Lamparters gegen den Herzog ist mir nichts bekannt. Daß sich L. „in seiner Wohlhabenheit und Wirtschaftlichkeit durch die finanzielle Krisis" nicht stören ließ, rechnet Sch. zu den „Selbstverständlichkeiten oder doch Menschlichkeiten, die gerade bei Staatsmännern, zumal in jener Zeit, zu gewöhnlich sind, um ihm besonders angerechnet zu werden". Dazu vgl. die Urkunde Winterlin S. 121 f. Ich möchte hier noch bemerken, daß Sch. die Ursachen des Aufstands des armen Konrad sehr einseitig beurteilt, wenn er sie lediglich in dem Unwillen über die Üppigkeit am Hofe und in dem Wunsche der Bauern, politische Rechte zu erhalten, erblickt. Sch. verkennt völlig den wirtschaftlichen Nachteil, der den Bauern aus der Beherrschung des platten Landes durch die städtische Bevölkerung erwuchs.

Digitized by Google

nicht mehr am Hofe weilt, seinen Rat geben, wenn er befragt wird. Dafür erhält er sein Leben lang „libdingswis" 100 fl. rheinisch kostenlos ins Haus geliefert. Seine Frau und seine Familie erhalten freien Sitz und freien Zug, nur für ihre steuerbaren Güter soll weiter gesteuert werden. Scheidet der Kanzler aus seinem Amt, so soll ihm seine bewegliche Habe in seine Heimat Biberach oder sonst irgendwohin nach seinem Belieben kostenfrei geschafft werden. Forderungen des Kanzlers oder an den Kanzler sollen auf rechtliche Weise vor Landhofmeister und Räten ausgetragen werden. Lamparter darf mit seinem Rat auch anderen dienen „doch allweg mit vorbehaltnus und one verhindernus dises unsers dienstes"; wenn er geistlich werden will, steht es ihm frei[1]).

Es ist bekannt, daß das Volk durch diese Urkunde aufs schwerste geschädigt worden ist. Dem Kanzler standen neben seinem glänzenden Gehalt noch die sogenannten Verehrungen und ein Fünftel aller Kanzleigefälle zu. Aus den Verhandlungen des Tübinger Landtags von 1514 geht deutlich hervor, daß diese Bestimmung zu drückenden Mißständen geführt hat. Die große Beschwerdeschrift der Landschaft, mit der der Landtag begann[2]) wandte sich in erster Linie gegen die Mißwirtschaft von Kanzler, Marschall und Landschreiber und verlangte Verbot aller Geschenke; „dann durch schenkin, miet und gaben alle land verderbt werden". Es scheint aber, als ob auch nach dem Tübinger Vertrage Lamparter im Genuß sämtlicher Vorrechte geblieben sei. Herzog Ulrich trat energisch für seinen Kanzler ein, worauf sich die Landschaft ausdrücklich für zufriedengestellt erklärte[3]).

[1]) Vgl. Wintterlin, a. a. O. S. 121 f.

[2]) Vgl. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg I S. 272 ff. Die Schrift wird im ersten Band meiner „Landtagsakten des Herzogtums Württemberg" publiziert werden. Daß die Anklagen nicht aus der Luft gegriffen, sondern wohl begründet waren, geht daraus hervor, daß Lamparter die Angriffe auf seine Person voraussah; vgl. das Schreiben Lamparters und Thumbs an die kaiserlichen Räte bei Sattler, Herzoge I, Beil. S. 142 f.

[3]) Vgl. Heyd, a. a. O. S. 283. Im Tübinger Vertrag selbst übernehmen die Abgeordneten der Landschaft die Verpflichtung, die Rechtfertigung der Räte „allenthalben bi irn frunden der ganzen landschaft" anzuzeigen. Unter den Akten des Tübinger Landtags findet sich das Konzept einer von Ulrich zugunsten der drei Angegriffenen ausgestellten Urkunde. Wegen der Geschenke befand sich im Konzept des Tübinger Vertrages zunächst keine Bestimmung. Konrad Breuning drückte dann vor der Schlußredaktion das generelle Verbot jeden Geschenks an Beamte durch. Bezeichnenderweise wurde aber später noch der Zusatz eingefügt: „Doch ob etlichen amptern zum nuwen jar oder zu andern ziten von alter vererungen geschehen, die in gestalt der hinutzungen gegeben und genomen worden weren, denen will herzog Ulrich hiemit nichtzit benemen, doch ouch denihenen, so vermain-

Digitized by Google

Bald nach dem Abschluß des Tübinger Vertrags änderten sich jedoch die guten Beziehungen zwischen Herzog und Kanzler. Den Bauernaufstand half Lamparter noch im vollen Einverständnis mit Ulrich niederzuwerfen. Als aber Ulrich nach Wiederherstellung der inneren Ruhe ebenso gewalttätig wie vorher regierte, als er sich durch die Ermordung Huttens mit der gesamten deutschen Ritterschaft und durch das Zerwürfnis mit seiner Frau mit der mächtigen Partei der Bayern überwarf, als ganz Deutschland wiederhallte von Klagen wider Ulrich von Württemberg, da hielt Lamparter es für geratener, sich von seinem Herrn zu trennen und andere Dienste zu suchen. Die Art und Weise, wie er diesen Dienstwechsel vollzog, stellt seiner Klugheit ein besseres Zeugnis aus als seinem Charakter [1]).

Lamparter erhielt in österreichischen Diensten zunächst einen Gehalt von 300 fl., der ihm am 4. August 1521 auf 400 fl. erhöht wurde. Dafür hatte er dem Hause Österreich in „hochen deutschen landen" oder wie es in der anderen Urkunde heißt „es sei zu Ynnsprugg, in Swaben oder anderstwo in hochteutschen landen" gegen jedermann ohne Ausnahme zu dienen. Diese Gehaltsverhältnisse sind gut zu nennen, wenn sie auch nicht so glänzend waren, wie seine früheren. Für dieses Urteil sind nicht sowohl die reichlichen Naturalbezüge als vielmehr die Beteiligung an den Kanzleigefällen während der württembergischen Periode maßgebend. Auch an sonstigen Ehren fehlte es Lamparter nicht [2]). Wir wissen, daß er Ritter des goldenen Vließes, österreichischer Kanzler und Geheimer Rat wurde. Seine Verdienste bei der Kaiserwahl Karls V. werden besonders hervorgehoben; auch bei der Einrichtung der österreichischen Regierung im Jahre 1519 wurde er verwendet. Von der Wertschätzung, die er bei Karl V. genoß, gibt ferner der Umstand Zeugnis, daß er im Jahre 1521 seinem Sohn Hans einen Ratsposten „von haus aus" mit einem Gehalt von 100 fl. pro Jahr zu verschaffen verstand [3]), sowie der Umstand, daß er in den Adelsstand erhoben wurde.

ten, sölich vererungen zu schenkinen zu achten, vorbehalten haben, desshalben von im herzog Ulrichen luterung und beschaid zu erlangen." Dieser etwas gewundene Satz bedeutet in jedem Fall eine Einschränkung des allgemeinen Geschenkverbots.

[1]) Näheres bei Heyd, a. a. O. S. 417 ff.

[2]) Vgl. Pfaff, a. a. O. S. 107.

[3]) Lamparter hatte zwei Söhne, Johann und Gregor, welche 1509 in Tübingen studierten. Vgl. Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 577; der 1524 immatrikulierte Joh. Lamparter (vgl. ebenda S. 634) ist selbstredend mit dem Sohn des Kanzlers nicht identisch, wie es nach dem Register scheint; er stammt vielmehr aus Urach. Nach Sigmund von Herbersteins Selbstbiographie (herausg. von Karajan, vgl.

Digitized by Google

Für Lamparters Vermögenslage ist endlich noch folgendes Urkundenregest bezeichnend, das sich in einem alten Direktorium des Innsbrucker Archivs vorfindet[1]): Doctor Gregorien Lamparters revers, als im Kaiser Karl noch 2000 guldin zu den 1600 guldin vorigs pfandschillings auf das schlösse Gravenegk im land zu Wirtenberg geschlagen hat; das insigel ist etwas beschedigt, datum Gent, 4 Augusti 1521. Vergleichsweise sei daran erinnert, daß Lamparter im Jahre 1496 vom Kloster Adelberg dessen Güter und Gefälle zu Zell bei Eßlingen um 1000 fl. gekauft hatte[2]).

Die letzte der hier mitgeteilten Urkunden bezieht sich auf die Art und Weise der Gehaltsauszahlung. Diese erfolgte durch das Salzmaieramt Hall und scheint wenn überhaupt, so doch nur ein einziges Mal erfolgt zu sein. Obgleich nämlich Lamparters Revers vom 4. August 1521 (Beil. 3) die Gehaltsaufbesserung voraussetzt, scheint doch die vorliegende Urkunde Erzherzog Ferdinands die erste Anweisung zu sein, da sie die Auszahlung „von dem 25. tag januari nechverschinen anfachend" befiehlt. Wenn das Salzmaieramt den Auftrag pünktlich ausgeführt hat, mag die Lieferung noch in Lamparters Hände gelangt sein, bei einiger Verzögerung nicht mehr; denn der Exkanzler Württembergs verschied am 25. März 1523 in Nürnberg nach einer langwierigen Krankheit. In welcher Lage er seine Familie hinterließ, ist nicht genau zu sagen. Sein Sohn Hans scheint in kaiserlichen Diensten Karriere gemacht zu haben[3]), während Gregor es nicht eben weit gebracht zu haben scheint. Wenigstens wissen wir, daß er im Jahre 1535 an die Stadt Biberach verschuldet war und für diese Schuld einen Bürgen zu stellen hatte[4]).

Fontes rer. Austr. I 1, 140) war Dr. Johannes Lamparter von Österreich gen Wels beschieden, „die den hoffrat hettn solln besitzn von Reichs wegn."

[1]) Die Urkunde selbst ist in Innsbruck nicht mehr vorhanden.

[2]) Vgl. Pfaff, a. a. O. S. 103.

[3]) Vgl. o. S. 76, Anm. 2.

[4]) Vgl. Württ. Vjh. 1893 S. 347. Die Vermutung Roth v. Schreckensteins (ebenda S. 351 Anm. 2), daß der an Biberach verschuldete Gregor Lamparter von Greifenstein der Vater selbst sei, ist natürlich irrig. Das Geschlecht der Lamparter von Greifenstein scheint nicht lange geblüht zu haben, wenigstens suchte ich vergeblich in mehreren alten genealogischen Handbüchern nach ihm. Vgl. auch den Artikel „Lamparter v. G." in Albertis Württ. Wappenbuch.

Digitized by Google

## Beilage 1.

**Gregor Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Maximilian wegen seiner getreuen Dienste zum Rat auf Lebenszeit „in hochen teutschen landen“ aufgenommen hat:** Augsburg 1518, August 12.

Ich Gregori Lamparter, lerer der rechten, bekenn offenlich mit disem briev und tun kund allermeniglich: nachdem die römische kai. mt., mein allergnedigister herr, von wegen der annemen, getreuen und willigen dienst, so ich irer mt. und dem haus Osterreich oft williglich bewisen und getan hab und mich solichs hinfuro zu tun erpeut, zu irer mt. rate mein leben lang aufgenomen und bestelt hat nach laut und inhalt irer kaiserlichen mt. verschreibung mir deshalben darumben gefertigt, also und in der gestalt, daz ich mich in irer mt. obligenden sachen und gescheften, darinnen man mich ie zu zeiten in hochen teutschen [Text: teuschen] landen prauchen wirdet, wider meniglich niemands ausgenomen getreulichen und vleisiglichen dienen und irer mt. geheim, wo die an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen; auch irer mt. frumen furdern, schaden warnen und wenden und sonst alles das tun will, das ain getreuer rate und diener sinem herrn zu tun schuldig und phlichtig ist; wie ich dann solichs seiner kai. mt. bei meinen ern und treuen gelobt, versprochen und mich hiemit sonderlich verschriben hab, wissentlich craft ditz briefs. Und des zu sicherer und warem verkund hab ich mein aigen insigel hierunden furgetruckt und darzue meinen namen mit aigner hand hierunder geschriben. Beschehen zu Augspurg, am 12. tag augusti anno domini 18.

Nr. 5256. Orig. Eigenhändig nebst Siegel und Unterschrift.

## Beilage 2.

**Hans Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Karl zum Rat von Haus aus bestellt hat mit 100 fl. jährlichem Dienstgeld und Lieferung auf 2 Pferde;** Worms 1521, Mai 1.

Ich Hans Lamparter, des allerdurchleuchtigisten, grosmechtigisten hern her Carls, romischen kaisers und kunigs zu Hispanien, unsers allergnedigsten hern diener, bekenn offentlich mit disem brief und tuen kund allermeniglich: als mich die obgemelt kaiserliche maiestat aus sondern gnaden zu ainem rat von haus aus aufgenomen und bestelt und mir jerlich 100 gulden re. zu ratsold und dienstgelt bestimbt und bewilligt, die mir ie zu halben jarzeiten durch irer mt. regiment von der chamer zu Ynnsprug gegen meiner quittung geraicht und bezalt werden sollen; das ich darauf bei meinen eeren und treuen, auch bei dem aide, so ich irer mt. geton und gesworen, zugesagt und versprochen hab in craft ditz briefs, also das ich im furan ir kai. mt. rat und diener von haus aus sein soll, alzeit auf irer mt. oder derselben stathalter und regenten zu Ynnsprugg erfordern zu irer mt. sachen und gescheften guetwillig erscheinen und brauchen lassen, darinnen getreulich und vleissiglich raten, handeln und dienen, irer mt. nutz, eer und pestes betrachten und furdern, schaden und nachtail warnen und wenden, und alls ratsgehaim, so an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen, und gemainglich alles das tuen soll und will, das ain getreuer rat und diener seinem hern zu tuen

Digitized by Google

schuldig und phlichtig ist. Und wann ich also in irer kai. mt. gescheften erfordert wirde, so sollen mir auf 2 pherd wie andern reten die liferung geben werden, treulich und ungeverlich. Des zu urkund hat der streng und hochgelert her Gregor Lamparter, irer mt. rat, mein lieber her vater, auf mein ansinnen und begern sein insigl fur mich hierunder tuen auftrugken. Beschehen zu Wormbs am ersten tag des monats mai nach Cristi geburde 1500 und im 21. jaren.

Nr. 5270. Orig. Ohne Unterschrift. Siegel Gregor Lamparters.

## Beilage 3.

**Gregor Lamparter v. Greifenstein bekennt, daß ihm Kaiser Karl wegen seiner treuen Dienste den Gehalt von 300 auf 400 fl. aufgebessert hat, wofür er auch fürderhin in Innsbruck, in Schwaben oder sonst in „hochtutschen landen" getreulich zu dienen gelobt;** Gent 1521, August 4.

Ich Gregor Lamparter von Greifenstain, doctor beder rechten, romischer kaiserlicher maiestat, unsers allergnedigisten herren rate, bekenn offenlich mit disem brief und tun kund allermeniglich: als ich von obgemelter kai. mt. lieben herren und anherrn weilend kaiser Maximilian loblicher gedechtnus in ansehung und von wegen meiner langen getanen getreuen und nutzlichen dienst willen, so ich irer mt. und dem loblichen haus Osterreich getan hab, 300 gulden reinisch leibgeding gehabt und mir ietz die kai. mt. auch in ansehung derselben meiner dienst, so ich irer mt. in ir kuniglichn election zu Franneckffort und sonst in ander vil weg getan hab, und mich solichs hinfuro zu tun erpeut, noch aus sondern gnaden mit 100 gulden reinisch gepessert, des sich des jars zesamen 400 guldin reinisch laufet, auf irer mt. salzmairamt zu Hall im yntal zu leibgeding verschriben hat, inhalt gn. kai. mt. verschreibung mir deshalben darumben gefertigt und gegeben. Dagegen so soll und will ich irer mt. und derselben erben und nachkomen, auch dem regiment zue Ynnsprugg mit meinen ratslegen, so oft ich darumb ersuecht wirdet, getreu, gehorsam und gewertig sein, mich auch auf irer mt. oder derselben regiment erfordern von haus aus allenthalben es sei zue Ynnsprugg, in Swaben oder anderstwo in hochteutschn landen willigliehen brauchen und schicken lassen, doch in irer mt. costen laut der verschreibung. Darauf gelob und versprech ich, benannter kai. mt. und derselben erben und nachkomen bei meinen eeren und treuen, auch bei dem aid, so ich irer kai. mt. deshalben getan und gesworn hab, und tu das hiemit wissentlich in craft ditz briefs, demselben allem nach meinem hochsten vleis und vermogen nachzukommen; und wo die ratsgeheim iezuzeiten an mich gelangen, dieselben bis in meinen tod verschweigen und sonst in alweg irer mt. nutz und frumen furdern, schaden warnen und wenden und nachtail verhueten, auch alles des tun, daz ain getreuer rat und diener sainem herren zu tun schuldig und phlichtig ist, treulich und ongevarlich. Des zu sicher und warem urkund hab ich mein aigen insigel hierunden tun henken und darzu meinen namen mit aigner hand hiefurgeschriben. Beschehen zu Gennt in Flanndern am vierten tag augusti anno domini im 21. jare.

Nr. 5275. Orig. Siegel am Pergamentstreifen. Eigenhändige Unterschrift.

Digitized by Google

## Beilage 4.

**Erzherzog Ferdinand von Österreich befiehlt dem Hans Zott, Salzmair zu Hall im Inntal, die dem Dr. Gregor Lamparter von Greifenstein gewährte jährliche Provision von 400 fl. richtig auszuzahlen;** Nürnberg 1523, Januar 13.

Wir Ferdinand von Gots gnaden prinz und infant in Hispanien, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, Steyr, Kernndten und Crain etc. embieten unsern getreuen lieben Hannsen Zotten gegenwartigen und ainem ieden kunftigen unserm salzmair zu Hall im intal unser gnad und alles guet. Wir haben dem ersamen gelerten unserm rate und liben getreuen doctor Gregorien Lamparter von Greiffenstain sein dienstgelt und leibgeding pensionbrief der 400 goldguldin reinisch halben, so weilent unser lieber herr und anherr kaiser Maximilian hochloblicher gedechtnus und ietziger kaiserlicher maiestat comissari und rat des obristen regiments aller osterreichischen lande umb der vleissigen und getreuen dienst, auch aufrichtigen handlung willn, so er irer maiestat bewisen und in unsers lieben herrn und brueders kaiser Karls election zu Frangkvort getan, auf dem salzmairambt zu Hall eurer verwesung verschriben, die auch nachmals gemelter unser lieber herr und brueder bestett und gnediglich confirmirt und bekreftigt inhalt der confirmacion deshalben durch uns verfertigt; emphelhen euch darauf mit ernst und wollen, das ir obgenannten unsern rat von dem einkomen eurer verwesung von dem 25. tag januari nechverschinen anfachend ze raittn nun hinfuran alle jar jerlich und aines ieden jars besonder sein lebenlang das obbestimbt dienstgelt und leibgedingpension 400 guldin reinisch in gold zu quottemberzeiten gewislichen und on irrung raichet, bezalet und verrichtet und euch darin nichts irren noch verhindern lasset. Solche aufgab sol euch auf ditz unser mandat gegen seinen geburlichen quittungen in eurer raittung zu ieder zeit fur guet und aufrichtig gelegt und aufgehebt werden, und ir tuet daran unser ernstliche mainung. Geben zu Nuremberg am 13. tag januarii anno domini 23.

Nr. 4280. Orig. Eigenhändige Unterschrift. Siegel rückwärts. Ad mandatum serenissimi etc. Salamanca. R. Waldenburg.

Digitized by Google

# Zu Gotthold Stäudlins Ausgang.

Von Rudolf Krauß.

Der traurige Ausgang des schwäbischen Dichters Gotthold Stäudlin, der — zwischen dem 11. und 17. September 1796 — in den Fluten des Rheins nahe bei Straßburg seinem verpfuschten Dasein ein freiwilliges Ende gemacht hat, ist bekannt genug. Mit welchen frohen Hoffnungen hatte man einst in Württemberg und darüber hinaus sein Auftreten begrüßt, und wenn andre viel von ihm erwarteten, mehr noch traute er sich selbst zu! Wagte er doch sogar dem „Blitzeschleudrer" Schiller entgegenzutreten und mit ihm in jugendlichem Übermut eine literarische Fehde auszufechten, die — nach dem Urteil der nächsten Zuschauer — keineswegs mit seiner Niederlage geendet hat.

Die Politik wurde Stäudlin zum Verhängnis. Er trat Schubart, der von jeher große Stücke auf ihn gehalten hatte, sehr nahe, seitdem sich 1787 der Gefangene vom Hohenasperg zum Stuttgarter Hofdichter und Theaterdirektor umgewandelt hatte. Der jüngere Poet zechte mit dem älteren und unterstützte diesen nicht bloß mit seinem Rat, sondern auch mit seiner Feder, als in Stuttgart die vormals in Augsburg begonnene, in Ulm fortgesetzte und bald nach Schubarts Verhaftung eingegangene Chronik wieder ins Leben gerufen wurde. Im Oktober 1791 nach Schubarts Tod trug sich Stäudlin dessen Witwe als Herausgeber der Chronik an, und dieses Anerbieten wurde freudig angenommen, da die Fortsetzung der weitverbreiteten und gewinnreichen Zeitschrift für die materielle Existenz jener unerläßlich war. Es kam ein Vertrag zustande, der Stäudlin den vierten Teil der Einnahme, den Rest der Schubartschen Familie zuwies. Anfangs wurde Stäudlin von Schubarts Sohn Ludwig, preußischem Legationssekretär, der sich auch schon seinem Vater durch Korrespondenzen und anderweitig nützlich gemacht hatte, in der Herausgabe der Chronik unterstützt; im September 1792 wurde diesem jedoch durch Verfügung des K. preußischen Hofes die fernere Mitwirkung an dem Blatte untersagt, die sich auch wirklich für einen Beamten des aus-



Digitized by Google

wärtigen Amtes, zumal bei der revolutionsfreundlichen Haltung der Chronik, nicht ziemen mochte. Stäudlin, nunmehr ganz auf sich selbst gestellt, war der Last, die er sich aufgebürdet hatte, nicht gewachsen. Er gab sich zwar redliche Mühe, die Chronik im Geist und Ton ihres Begründers fortzuführen, aber es fehlte ihm schon an dem unerläßlichen eisernen Bestand von gründlichen Kenntnissen auf den verschiedensten Wissensgebieten. Überdies verschlang die Politik, die bereits in Schubarts letzten Jahren einen breiten Raum eingenommen hatte, nachgerade alle sonstigen Interessen. Vergeblich mühte sich Stäudlin um das Kunststück ab, mit seiner feuerigen Begeisterung für die französische Revolution patriotische Gesinnungen in Einklang zu setzen. Seine unzuverlässige Haltung in einem Stadium der politischen Entwicklung, da nicht bloß das offizielle Deutschland, sondern auch viele freisinnige Vaterlandsfreunde dem revolutionären Frankreich offene Feindschaft erklärt hatten, mußte vielfachen Anstoß erregen. Die Zensurschwierigkeiten und die daraus erwachsenden Ärgernisse nahmen kein Ende und, was noch das Schlimmere war, die Zahl der Abonnenten ging rasch zurück. So hörte denn im April 1793 das Erscheinen der Zeitschrift ganz auf, nachdem sie vorher vom Wiener Reichshofrat verboten worden war.

Am schwersten wurde dadurch Schubarts Witwe getroffen, die sich nun auf die Gnade des Herzogs angewiesen sah. Aber auch Stäudlin geriet in eine üble Lage. Sein Einkommen aus der Chronik hatte — nach der Angabe des unten zu erwähnenden Geheimeratsgutachtens — gegen 800 fl. betragen; dieses hörte plötzlich auf, eine neue Zeitung „Der Erzähler" wurde ihm nicht erlaubt, und so gerieten seine Finanzverhältnisse in solche Verwirrung, daß er „um ein Moratorium bitten mußte und, da er sich entfernte, Kanzleiadvokat Zeller in seinem Namen einen auf 3 Jahre mit seinen Gläubigern eingegangenen Borgvergleich bei Herzoglicher Regierung bescheinigte, seit welcher Zeit keine Schuldklage mehr gegen denselben kund wurde".

Der politische Mißkredit, in den sich Stäudlin durch die Leitung der Chronik gebracht hatte, kostete ihn schließlich das Vaterland. Zu Herzog Karls Lebzeiten, der in seinen letzten Regierungsjahren ziemlich nachsichtig geworden war, blieb er unbehelligt; erst die Regierung von dessen Nachfolger Ludwig Eugen, die konservativeren Grundsätzen huldigte, schritt gegen ihn ein. Im Herbst 1793, während er sich mit neuen literarischen Plänen trug und namentlich eine „der Geschichte und den schönen Redekünsten gewidmete Zeitschrift" namens „Kalliope", für die er um die Mitarbeiterschaft seines einstigen Gegners Schiller warb, herausgeben wollte, erhielt er von der württembergischen Regierung den Rat, das

Digitized by Google

Land zu verlassen, da er als enragierter Jakobiner durchaus auf keine Versorgung hoffen dürfe. Nach einer Periode unstäten Umherschweifens ließ er sich im Dezember 1794 zu Lahr im Breisgau nieder, wo ihm nochmals auf kurze Zeit das Glück lächelte. Er begründete ein politisches Journal „Klio", um darin dem deutschen Publikum die neuesten französischen Ereignisse möglichst rasch mitzuteilen. Indessen ging die Zeitschrift bald wieder ein; sie wurde nach Stäudlins eigener Behauptung nicht direkt verboten, wohl aber durch allerhand Schikanen unmöglich gemacht. Jetzt erblickte er sein letztes Heil in der Wiederaussöhnung mit seiner württembergischen Heimat, und er tat einen — allerdings von vornherein wenig aussichtsreichen — Schritt diesem Ziele entgegen, indem er sich um eine der gerade erledigten Oberamtmannsstellen bewarb. Der inzwischen eingetretene Regierungswechsel hatte ihm offenbar dazu Mut gemacht. Herzog Friedrich Eugen forderte dem Geheimeratskollegium „unter Vernehmung der Behörde" ein Gutachten ab. Die herzogliche Regierung erstattete demgemäß ihr Gutachten an den Geheimerat. Sie betonte, Stäudlin habe sich als Dichter beim Publikum nicht geringe Achtung erworben. Als Jurist habe er zwar keine ausgezeichneten Kenntnisse verraten, sich aber dennoch eine starke juristische Praxis zu eigen zu machen gewußt. In bezug auf seine politischen Verirrungen äußerte sich dann die herzogliche Regierung des weiteren dahin, „daß er, wie mehrere an Energie reiche Köpfe, durch den Strom der neueren Zeiten und Meinungen hingerissen worden sei, nun aber aufrichtig bekenne gefehlt zu haben; daß es an Härte grenzen würde, wenn er bei seiner Reue der Verzweiflung überlassen und nicht wieder in die Lage gesetzt würde, bei seinen trefflichen Naturgaben dem Vaterlande in einer angemessenen Sphäre nützliche Dienste zu leisten; daß im Jahre 1793 wegen dessen Versorgung bei künftiger schicklichen Gelegenheit in Hinsicht auf seinen — nun verstorbenen — verdienten Vater in einem Anbringen ein Beisatz gemacht und es in Wahrheit gegründet sei, daß die Regierung ihn aus Gelegenheit der vakanten Stelle eines Advocati ordinarii mit in Vorschlag gebracht habe, und daß endlich bei seinem im Ausland erlittenen Elend und dem Mißlingen seines neuen Plans einer Zeitschrift „Klio" sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen lasse, daß seine Reue ernstlich gemeint sei". Der Antrag der herzoglichen Regierung ging dahin, der Herzog solle ihm zwar nicht „in seinem Gesuch um Konferierung einer der gegenwärtig vakanten Oberamteien" willfahren, ihm jedoch die huldreichste Versicherung tun, „daß, wenn er sich wieder in seinem Heimwesen einfinden und durch sein Betragen und seine Geschäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann auszeichnen würde, Höchstdieselbe nach den Verhältnissen seines Benehmens

Digitized by Google

bei irgend einer schicklichen Gelegenheit zu einer Versorgung Rücksicht auf ihn zu nehmen und in diesem Fall seine bisherigen Verirrungen als nicht geschehen anzusehen gnädigst geruhen würden".

Der Geheimerat trat dem wohlwollenden und billigen Vorschlag der herzoglichen Regierung in allen Stücken bei und erstattete in diesem Sinn am 28. Dezember 1795 an Herzog Friedrich Eugen Bericht. Der Fürst konnte sich jedoch nicht entschließen, so weit zu gehen, und durch Randerlaß vom 30. Dezember wurde nachstehende Entscheidung getroffen: „Da Höchstdieselbe den Supplikanten gegenwärtig gar nicht und überhaupt nicht eher anzustellen gesonnen sind, als bis er sich durch sein Betragen und seine Geschäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann legitimiert und erst dadurch einen Anspruch auf eine Bedienstung erworben haben wird, so ist ihm hierunter auf sein obiges Gesuch das Nötige zur Nachachtung zu erkennen zu geben. Da übrigens Sereniſſimus unter den Kompetenten um eine erledigte Stelle jederzeit nur den würdigsten nach Ihrer Überzeugung wählen, so wird sich wohl derselbe vorzüglich durch sein Benehmen und Geschicklichkeit auszuzeichnen haben, ehe er sich gegründete Hoffnung machen kann, von Höchstdenenselben mit einer Bedienstung begnadiget zu werden."

Dieser Bescheid ermutigte Stäudlin nicht zur Rückkehr ins Vaterland, und damit war sein letzter Versuch, wieder zu geordneten bürgerlichen Verhältnissen zu gelangen, gescheitert. Seine Blicke richteten sich nun auf das Elsaß, wo er sich durch seine Chronik unter der freiheitsliebenden Bevölkerung viele Freunde erworben hatte. Er wandte sich im Spätsommer 1796 nach Straßburg, um hier nach dem Friedensschluß mit der Chronik wieder zu beginnen. Er scheint jedoch nicht die erwartete Aufnahme gefunden zu haben. Schulden, Nahrungssorgen, Schmerz über sein vergeudetes Leben hatten den Lebensmut des Unglücklichen gebrochen und den einst so heiteren Mann zu tiefer Melancholie gestimmt. So beging er die Tat der Verzweiflung.

Digitized by Google

# Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz.

Von Moriz v. Rauch.

Von dem Heilbronner Bildhauer und Steinmetz Jakob Müller waren bis jetzt nur wenig Werke bekannt: der Stock des Hafenmarktbrunnens in Heilbronn[1]) und zwei Sturmfederſche Grabmäler in Oppenweiler[2]); Müller verdient aber ohne Frage einen ehrenvollen Platz unter den ſüddeutſchen Renaiſſancemeiſtern; iſt er doch der Schöpfer von einem unſerer originellſten Bauwerke: der Liebenſteiner Schloßkirche.

Jakob Müller war der Sohn eines aus Bächlingen bei Langenburg ſtammenden Maurers Georg Müller, der ſich 1564 in Wimpfen mit Margareta Heroldtin (oder nach einer anderen Stelle: Herletin) verheiratete und dort Bürger wurde, aber bald — ſpäteſtens 1567 — nach Heilbronn überſiedelte, wo er 1569 das ſchon 3 Jahre früher begehrte Bürgerrecht erhielt[3]). Jakob Müller iſt, da er ſchon am Dreikönigstag 1585 den Heilbronner Bürgereid leiſtete, jedenfalls in der erſten Zeit von ſeines Vaters Ehe, alſo wahrſcheinlich in Wimpfen geboren. Der Vater wird häufig, ſogar im Heilbronner Taufbuch, nicht Müller, ſondern nach ſeiner Heimat „Langenberger" genannt und auch der Sohn wird manchmal ſo bezeichnet oder auch als „Müller genannt Langenberger".

Jakob Müller lernte — wahrſcheinlich nach vorausgegangener Lehrzeit als Steinmetz — vom 6. Januar 1581 ab 3 Jahre lang das Bildhauerhandwerk[4]) bei dem aus Lichtenfels ſtammenden, 1577 Heilbronner Bürger gewordenen[5]) Bildhauer Adam Wagner, der damals (1581 bis 1582) die Freitreppe des Heilbronner Rathauſes mit ihren Skulpturen

[1]) Fr. Dürr, Zum St. Georgsbrunnen (Neckarzeitung vom 13. November 1895).

[2]) A. Klemm, Blätter des Altertumsvereins für das Murrtal 1885 S. 24—25.

[3]) Heilbronner Ratsprotokoll 1566, 27. Auguſt; 1567, 4. September; 1569, 13. Oktober; Geburtsbriefe von Müllers Schweſtern im Kanzleiprotokoll. — Das ungedruckte Material zu dieſer Arbeit iſt aus dem Heilbronner Archiv.

[4]) Lehrbrief vom 25. März 1593 im Kanzleiprotokoll.

[5]) Ratsprotokoll 1577, 26. Februar.

Digitized by Google

ausführte[1]). Eine Arbeit Müllers wird zuerst 1586 erwähnt: ein gehauenes Wappen für den Abt von Schöntal; Müller brachte sein Zeichen und seinen Namen daran an, die aber der Maurer Hans Stefan, in dessen Auftrag er arbeitete, wieder entfernte, was zu einer Klage vor dem Rat führte[2]); später scheint Müller nie mehr ein Steinmetzzeichen angebracht zu haben[3]).

In Heilbronn, wo der Rat 1588—1589 durch den Brunnenmeister Hans Müller von Klingenmünster die Quelle des Silchenbrunnens in die Stadt leiten ließ[4]), wurde in der Folgezeit eine größere Anzahl von Brunnen erbaut; fünf davon hat Jakob Müller ganz oder teilweise ausgeführt, wie er es selbst folgendermaßen beschreibt: „Erstlich hab ich Jakob Müller gemacht den ganzen steinin stock samt der daruff stehenden Fortuna deß Brunnens beim Fleiner Thor; zum andern den ganzen stock des Kettinbrunnens bey weilandt Herrn Jeremiä Imlins hauß, wie auch das stöckle mit dem rohr; zum dritten den stock beim Zehendthoff mit dem Neptuno; zum vierten den Kasten und Stock des Brunnens im Rathshof, daruff die Justicia; zum fünfften den stock uff dem Haffenmarkt, daruff Ritter S. Jerg." Dieses Schriftstück ließ sich Müller im Jahr 1610 von der Heilbronner Kanzlei beglaubigen, „um die Meister so sich alienis plumis orniern wölln, zu stillen"; es war ihm nämlich „von ettlichen Adelspersonen (er arbeitete damals für die Herren von Helmstatt) soviel fürgehalten worden, doch nur vexationsweiß, als sollte er dieße stück hieiger brunnen nicht gemacht haben, sondern es seyen andere Meister, die sich darfür außgeben[5])." Der Wortlaut des Schriftstücks läßt es — wahrscheinlich absichtlich — im Unklaren, ob Müller bei den zuletzt genannten Brunnen nur die Stöcke oder auch die Statuen darauf ausgeführt hat; die Georgsstatue scheint er nicht selbst gemacht zu haben: denn als er im Dezember 1591 den Stock zu einem Brunnen

[1]) Vgl. A. Wernicke im Anzeiger für die Kunst der deutschen Vorzeit 1882 S. 269—72.

[2]) Ratsprotokoll 1586, 19. Mai.

[3]) In Liebenstein findet sich allerdings am Portal ein Zeichen, das aber auch das eines Gesellen sein kann (A. Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 1882 S. 83).

[4]) Der Brunnenmeister erhielt 350 fl. und 2 Malter Korn nebst einer Verehrung von 50 fl. (Bestand von etwa September 1588 im Kanzleiprotokoll, Ratsprotokoll 1589 25. September). Vorher war — wie schon 1577 — die Leitung einer Quelle vom linken Neckarufer herüber geplant worden; Blasius Berwart, damals markgräflich brandenburgischer Baumeister, der wie der württembergische Baumeister Georg Beer 1588 wegen eines Befestigungsbaus beim kugeligen Turm zu Rat gezogen wurde, hatte die Leitung der Sonnenbrunnenquelle in die Stadt für leicht ausführbar erklärt (Ratsprotokoll 1588, 8. Januar und 5. März).

[5]) Supplikation Müllers, dem Rat präsentiert und bewilligt am 5. Januar 1610.

Digitized by Google

beim Fleiner Tor — um 45 fl. und 1 Malter Frucht — in Auftrag erhielt, wurde bestimmt, der Stock solle „die Art und Proporz mit dem Ritter St. Georgen und Lindwurm bekommen“ [1]), die demnach schon existierten; die Georgsstatue war wahrscheinlich für einen älteren Brunnen am Fleinertor gemacht, der im Jahr 1589 „aufs zierlichste mit runden Schalen“ zu bauen beschlossen wurde; im August 1589 erhielt Adam Wagner 35 fl. für den von ihm gehauenen Stock dieses Brunnens und im November beschloß der Rat, Stock und Schalen durch Bretter gegen die Kälte zu schützen [2]); trotzdem mußte schon 1591 ein neuer Stock bestellt werden. Als Müller diesen fertig hatte, beschloß jedoch der Rat im August 1593, den neuen Stock mit der Georgsstatue auf den Hafenmarkt zu setzen und den alten vorerst noch am Fleinertor zu lassen [3]); an dessen Stelle führte dann Müller im Jahr 1601 den Fortunabrunnen aus [4]). Der Hafenmarktbrunnen bestand bis 1895; damals wurden die Georgsstatue und das reich mit Löwenköpfen und Früchten verzierte Kapitell des Stocks durch Nachbildungen in Bronze ersetzt, der ornamentierte, ursprünglich bemalte [5]) Stock durch einen glatten aus Granit. Der Fortunabrunnen wurde im Jahr 1860 gänzlich verändert: nur der unterste, mit Delphinen verzierte Teil des Stocks, blieb bestehen, die Fortuna mußte einer „Heilbronnia“ weichen, wurde aber in einen Privatgarten gerettet. Im Jahr 1904 wurde dann der Brunnen möglichst in der alten Form mit einer Nachbildung der Fortuna neu errichtet; für den verlorenen oberen Teil des Stocks, mit dem sich, wie aus einer Zeichnung ersichtlich, ursprünglich eine zweite Statue in origineller Weise verband, hielt man sich an den Brunnen von 1860, bei dessen Errichtung der Stock des Hafenmarktbrunnens zum Vorbild genommen worden zu sein scheint. Der Kettenbrunnen in der Fleinerstraße, der Neptunsbrunnen beim Zehnthof (dem späteren Kameralamt) und der 1605 [6]) errichtete „Springbrunnen“ im Ratshof, an dessen Stelle jetzt ein Ziehbrunnen steht, sind nicht erhalten.

Im Jahr 1590 hatte Müller dem Hans Walter von Gemmingen für den Hof seines Hauses Prästeneck (in Stein am Kocher) einen — nicht mehr existierenden — Brunnen zu hauen, für dessen Kasten und

[1]) Ratsprotokoll 1591, 9. Dezember.

[2]) Ratsprotokoll 1589, 16. Januar, 21. August, 25. November; Steuerstubenrechnung 1589.

[3]) Ratsprotokoll 1593, 25. August.

[4]) Ratsprotokoll 1600, 16. Oktober; 1601, 29. Januar und 22. September.

[5]) Ratsprotokoll 1593, 19. September; Abbildung des Brunnens bei E. Paulus, Neckarkreis S. 262.

[6]) Ratsprotokoll 1605, 9. und 16. Juli.

Digitized by Google

Stock Heilbronner Steine verwendet wurden [1]). 1594 lieferte er nach Bönnigheim einen Brunnen [2]), dessen Georgsstatue an die des Hafenmarktbrunnens erinnert. Im folgenden Jahr war er in Unterhandlung wegen eines Brunnens für Neuenstadt a. Kocher und ließ sich deshalb Urkunden über die bisher von ihm gefertigten Brunnen ausstellen [3]). Wegen des Bönnigheimer Brunnens geriet er mit dem Bildhauer Melchior Zapf, der diesen gerne selbst gemacht hätte, in Streit; die Konkurrenz unter den Heilbronner Bildhauern war damals groß: 1593 ersuchten Wagner, Müller und Zapf den Rat, er möchte dem Melchior Schmidt keine selbständige Bildhauerarbeit gestatten [4]); Schmidt wurde später ein bedeutender Meister.

Als im Januar 1593 bei einem Bau am Heilbronner Rathaus der Werkmeister Hans Kurz für die Ausführung einer durch „den Maler" [5]) gemachten Visierung mit Sonnenuhr — es handelte sich um den Giebel im Ratshof, an dessen Sonnenuhr die Jahreszahl 1593 steht — 80 fl. und 2 Malter Frucht forderte, drohte ihm der Rat, dem dies zu viel schien, die Ausführung Müller zu übertragen [6]); zwar geschah dies nicht, aber es ist doch möglich, daß Müller einzelne Teile des bildnerischen Schmucks in oder an den Rathausgebäuden gemacht hat; ein Kamin und namentlich eine Konsole [7]) erinnern sehr an seine Art. Auch die originellen Kapitelle des 1598—1600 durch Hans Stefan erbauten Heilbronner Fleischhauses [8]) mögen auf Müller zurückgehen [9]).

---

[1]) Schreiben Hans Walters von Gemmingen an den Rat, 19. Februar 1590.

[2]) Ratsprotokoll 1594, 7. Februar. Abbildung bei Paulus, Neckarkreis S. 72.

[3]) Ratsprotokoll 1595, 13. März. Außer Urkunden von Heilbronn (für den Stock des Hafenmarktbrunnens) und Bönnigheim wird eine von „Bergkhaußen" oder „Bergkh außen" erwähnt; einen Ort Berghausen gibt es — außer etwa Berghausen bei Durlach — in der Gegend von Heilbronn nicht; wahrscheinlich ist das Gemmingische Schloß Bürg gemeint, wo sich Müller wohl eine Urkunde über den nach Prästeneck gelieferten Brunnen ausstellen ließ.

[4]) Ratsprotokoll 1593, 4. Dezember.

[5]) Vielleicht der Maler und Feldmesser Peter Eberlin.

[6]) Ratsprotokoll 1593, 9. Januar.

[7]) Abbildungen s. Paulus, Neckarkreis S. 255 und 254 (man vergleiche damit die S. 89 abgebildeten Liebensteiner Details).

[8]) Am 2. November 1598 wurde der Bau des Fleischhauses (vgl. Lübke, Gesch. der Renaissance in Deutschland I, S. 392—393) Hans Stefan und dem Werkmeister Georg Rieß um 405 bezw. 105 fl. übertragen; nachträglich fertigte Stefan noch den „achtecketen Schnecken" (um 160 fl.) und den Adler an der Ostseite (Ratsprotokoll 1598, 2. November; 1599, 23. Juni und 20. Dezember); hier brachte er sein Steinmetzzeichen (abgeb. Neckarkreis S. 256) mit seinen — früher unrichtigerweise mit „Hans Schoch" aufgelösten — Initialen an; die Wappen unter dem Adler (abgeb. Neckarkreis S. 258) sind die der damaligen „Baumeister" (d. h. Baudeputierten) Michel Walter und Si-

Digitized by Google

Unter den Grabmälern des Heilbronner Kirchhofs ist das des 1591 verstorbenen Pfarrverwalters Christof Rollwag durch die Inschrift „Jakob Müller, Bildhauer" als sein Werk beglaubigt: über den von kannellierten Halbsäulen eingefaßten Wappen Rollwags und seiner Frau Klara Kugler ist ein dramatisches Relief der Auferstehung angebracht, an dessen Umrahmung sich die bei Müller beliebten Früchtebündel finden.

Ein reiches Feld für ihn boten die Bestellungen von Grabdenkmälern durch den Heilbronn benachbarten Adel. Gemeinschaftlich mit Adam Wagner, der sich, als seine Kraft nachließ, mehrfach durch Müller und Zapf bei seinen Arbeiten helfen ließ [1]), führte er das Grabmal Christoph Wilhelms von Massenbach aus, dessen Witwe Martha von Helmstatt im Juni 1591 den Heilbronner Rat um Steine dafür ersuchte [2]); im Januar 1593 setzte Müller das Grabmal auf, es befindet sich noch in der Kirche zu Massenbach; welche Teile von ihm gemacht sind, ist zweifelhaft, die Stellung des Verstorbenen entspricht nicht der ruhigen Haltung von Müllers späteren Grabfiguren. 1591 ließ der historische Schriftsteller Johann Wolff, Amtmann zu Mundelsheim, den Heilbronner Rat durch Müller um einen Stein zu einem Epitaph für seine zweite Frau, Christina Bühel, ersuchen [3]); es befindet sich in der Mundelsheimer Kilianskirche und stellt die Verstorbene in Hochrelief, stehend dar; auch die dortigen Grabmäler von Wolffs Mutter Katharina Heygelin von Bergzabern (gest. 1595) und von ihm selbst (gest. 1600), beide mit schönen stehenden Porträtfiguren, zeigen Müllers Stil. Im Jahr 1595 baten Maria und Eberhard von und zu Gemmingen den Rat um einen Stein zu dem Müller übertragenen Grabstein ihres verstorbenen Gatten und Bruders Wolf

---

mon Weinmann des Jüngeren. — Hans Stefan war aus Rotenburg und wurde 1580 Bürger in Heilbronn; 1594 wurde er zu Straßburg in das Steinmetzenhandwerk aufgenommen und starb in Heilbronn am 6. Dezember 1631 81jährig. Im August 1589 wurde ihm der Bau des Silchenbrunnenhäuschens um 180 fl. und 1 Malter Frucht übertragen (Bestand vom 10. August 1589).

[9]) Abbildungen s. Neckarkreis S. 257.

[1]) Kommissionsprotokoll nebst Beilagen in einem Prozeß Wagners mit seiner Frau (1593).

[2]) Ratsprotokoll 1591, 15. Juni. — Das Grabmal ist abgebildet bei Hermann v. Massenbach, Geschichte der Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach; daß es dasjenige Christoph Wilhelms ist, was dort (S. 112—113) bezweifelt wird, geht aus den 4 Ahnenwappen hervor; links sind die Wappen von Christoph Wilhelms Großeltern väterlicherseits: Massenbach und Schellenberg, rechts die seiner Großeltern mütterlicherseits: Helmstatt und Liebenstein. Das Schellenbergsche und das Liebensteinsche Wappen sind jetzt unrichtigerweise mit den Farben des ähnlichen Massenbacher Wappens bemalt.

[3]) Ratsprotokoll 1591, 30. November.

Digitized by Google

Dietrich[1]); dieser, jetzt im Schloßgarten zu Gemmingen befindliche Stein, ist zwar unbedeutend, aber diese Tätigkeit Müllers für Gemmingen bestärkt meine Vermutung, daß er auch das 1592 von Wolf Dietrich und Maria erbaute, schöne und reiche Gemminger Schloßportal[2]) ausgeführt hat. Ein in der Kirche zu Horkheim befindliches Grabmal des Philipp Christoph Lemmlin zu Talheim, für das dessen Witwe 1597 durch Müller um einen Stein nachsuchte[3]), ist nicht bedeutend. Um so großartiger ist das Grabmal des Friedrich Sturmfeder (gest. 1597) und das Doppelgrabmal von dessen Bruder Burkard (gest. 1599) und seiner Gemahlin Klara Anna von Helmstatt (gest. 1606) in der Kirche zu Oppenweiler; auf dem Friedrichs war Jakob Müllers Name oben mit schwarzer Farbe aufgemalt, das andere ist fraglos ebenfalls sein Werk[4]). Die stehenden Rundfiguren der beiden Ritter haben realistische, etwas bemalte Köpfe und schön gearbeitete Rüstungen; eigentümlich sind die im Hintergrund des Standbilds der Edelfrau angebrachten, nur dekorativen Telamonen; den die Porträtfiguren einfassenden, mit Ahnenwappen besetzten Pilastern sind kurze Säulen, auf denen ziemlich roh gearbeitete Tugenden stehen, vorgesetzt, eine nicht besonders glückliche, auf dem Massenbacher Denkmal ähnlich vorkommende Anordnung; andere Tugenden sind oben hingelagert; mehrere Reliefs stellen biblische Szenen dar; an einzelnen Stellen sind allerhand Köpfe und Fratzen angebracht.

1599—1600 schuf Müller sein Hauptwerk, die bekannte Liebensteiner Schloßkirche. Wir erfahren hiervon dadurch, daß sich im Juli 1599 die Herren von Liebenstein und Müller selbst an den Rat wendeten, weil die bei dem von Müller übernommenen Liebensteiner Kirchenbau beschäftigten Heilbronner Maurer Quirin Schwartz von Flein und Hans Rieß von Santifor (?) bei Metz heimlich von der Arbeit weggegangen seien; die Maurer sagten dagegen aus, Müller habe ihnen gegen ihren Vertrag zugemutet Steine zu brechen und sie nicht, wie er versprochen, bezahlt, worauf der Rat zur Beilegung des Streits eine Kommission einsetzte[5]). 1599 ist auch die Jahreszahl, die mit den Namen der 4 Bauherren Albrecht, Johann Philipp, Ravan und Konrad von Liebenstein im Schluß-

[1]) Schreiben vom 18. August 1595.

[2]) Ungenügende Abbildung bei J. Näher, Burgen, Schlösser und Städte des Kraichgaus, Bl. 4.

[3]) Ratsprotokoll 1597, 15. September.

[4]) Vgl. A. Klemm a. a. O.; den Namen Müllers konnte ich nicht finden. Klara Anna wurde 1598 bei einer Tochter Müllers Patin.

[5]) Schreiben der Herren von Liebenstein vom 17. Juli 1599, Ratsprotokoll vom 24. Juli — Beschreibung und Abbildungen s. Paulus, Neckarkreis S. 86—90 und Kunstatlas.

Digitized by Google

stein des Chorgewölbes steht, nicht 1590, wie es in allen Beschreibungen heißt; im Januar 1600 bestellte Johann Philipp noch um 20 fl. Heilbronner Steine für den Kirchenbau[1]), so daß also die Bauzeit dieses noch halb gotischen Werks bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts heranreicht. Die Liebensteiner Fassade mit ihrer Skulpturenfülle ist, mag man auch die Mischung von Renaissance und Gotik wunderlich finden, zweifellos eine bedeutende Leistung und dem Zauber des einst ganz bemalten Innern mit den herrlichen Konsolen und dem feinen Ornament wird sich auch bei dem gegenwärtigen Zustand niemand entziehen können. Einer der Bauherren, Albrecht von Liebenstein, Obervogt zu Lauffen (gest. 1608), mit seiner Gemahlin Margareta von Rosenberg und dessen Vater Bernhard, gleichfalls Obervogt zu Lauffen (gest. 1597), mit seiner Gemahlin Margareta von Hutten[2]) haben in der Kirche zu Bönnigheim gleichartige schöne Doppelgrabmäler mit stehenden Porträtfiguren, Reliefs und Ahnenwappen, ähnlich wie die Sturmfederschen Grabmäler, doch einfacher; ich möchte sie bestimmt als Werke Müllers bezeichnen.

Im Jahr 1602 bewarb sich Müller bei Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, an dem damals in Bau stehenden Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses den Skulpturenschmuck ausführen zu dürfen, von dessen Beabsichtigung er durch den kurfürstlichen Baumeister Hans Schoch gehört hatte, als dieser in Heilbronn Steine für den Bau bestellte. Müller ließ sich beim Kurfürsten melden und schickte dann auf Begehren dem kurfürstlichen Marschall zur Probe „ein klein Bildt von Alabaster possiert"; da er keine Antwort erhielt, brachte er persönlich eine Supplikation nach Heidelberg, in der er dem Kurfürsten schrieb, „er getraue mit Gottes Hilf die wahrhaften imagines und Bildnussen dero geliebter Herren Vorfordern christseliger Gedächtnis so bald als einer zu machen und wolle verhofenlich die Arbeit also an Tag und ins Werk bringen, daß S. Churfürstliche Gnaden damit gnädigst vergnugt und zufrieden sein sollen"[3]). Müller wurde, wie schon einmal, auf Schochs Rückkehr vertröstet; die Skulpturen wurden bekanntlich 2 Jahre später dem Bildhauer Sebastian Götz aus Chur übertragen.

Das hübsch verzierte, mit der Jahreszahl 1602 bezeichnete Wappen beim Turm der Deutschordenskirche in Heilbronn, wahrscheinlich das des

---

[1]) Ratsprotokoll 1600, 17. Januar.

[2]) Die Inschriften sind zerstört, die Persönlichkeiten ließen sich aber aus den Wappen der Frauen mit Hilfe von Herrn Th. Schön in Stuttgart ermitteln.

[3]) Schreiben Müllers präs. 6. April 1602, s. Mitteil. zur Geschichte des Heidelberger Schlosses I, S. 9 f.: Aus den Akten des Großh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe.

Digitized by Google

Kommenturs Adam von Klingelbach, der 1603 bei einem Sohn Müllers Pate wurde, mag von Müller ausgeführt sein. Im Jahr 1604 hatte er ein Epitaph, für das er um 16 Heilbronner Steine bat, nach Zuzenhausen im Kraichgau zu liefern[1]), vielleicht für den in jenem Jahr verstorbenen Johann Wolfgang von Venningen; das Grabmal existiert in Zuzenhausen nicht mehr. 1605 ließ Philipp Ludwig Feurer gen. Weikmar, der Sproß einer alten Heilbronner Patrizierfamilie, durch Müller den Rat um einen Stein für ein Grabmal seiner Frau bitten[2]); da Feurer sein Gut zu Bellheim bei Germersheim verkauft hatte und erst 1606 das Wasserschloß zu Oberachern erwarb, so weiß ich nicht, wo das Grabmal sein kann. Im folgenden Jahr wurden Müller vom Rat Steine und Quader zu Brunnenstücken nach Beilstein verweigert[3]), ebenso 1608 „die Verfolgung von 35 Platten nach Wimpfen zum Keller“[4]). Im Jahr 1609 entging ihm ein Bau in Heilbronn: am 9. Mai hatten ihm die Baumeister einen Zwingerbau vor dem Sülmer Tor um 300 fl. übertragen, aber nach 8 Tagen, als der Steuerherr Philipp Ort im Rat für größere Sparsamkeit beim Bauen eintrat, da die Baumeisterrechnung, obwohl kein Hauptbau vorhanden, doch wöchentlich, „als in die 140, auch 180 fl. gehe“, beschloß der Rat, Müllers Bestand zu kassieren, den Bau der Rute nach einem Maurer zu verleihen und statt der gebrochenen großen Quader gewöhnliche Mauersteine zu verwenden[5]). Im August 1609 erhielt Müller 10 fl. für 2 Figuren an der Ratshausuhr[6]), die damals renoviert wurde[7]).

Anfangs Januar 1610 hatte er in Neckarbischofsheim für die Herren von Helmstatt „seinem handtwerk gemäs arbeit ettliche hundert gülden anlauffend, die er mit verleihung göttlicher gnaden also zu versehen getraute, daß es ihm nicht allein nutzlich, sondern auch löblich und rhümlich sein solle“[8]). Ende Oktober schickte Valentin von Helmstatt, zugleich im Namen seines Bruders Johann Carlin, dem Heilbronner Rat ein Entschuldigungsschreiben für Müller, dem seine Frau nach Neckarbischofsheim

[1]) Ratsprotokoll 1604, 8. Mai.

[2]) Ratsprotokoll 1605, 19. November (Hans Philipp ist ein Schreibfehler).

[3]) Ratsprotokoll 1606, 22. April.

[4]) Ratsprotokoll 1608, 14. April.

[5]) Ratsprotokoll 1609, 9., 16. und 23. Mai.

[6]) Steuerstubenrechnung 1609.

[7]) Das Werk durch Michael Müller, die Malerei durch Peter Eberlin, die beide 40 Jahre früher bei der Herstellung der Uhr mitgewirkt hatten; Michael Müller, damals Geselle Isaak Habrechts, des Schöpfers der Uhr, wurde 1581 Heilbronner Bürger.

[8]) Müllers schon erwähnte Supplikation um Beurkundung der 5 Brunnen.

Digitized by Google

berichtet hatte, er habe, weil er beim Durchzug der Soldaten nicht zu Hause gewesen sei, Geld- oder Turmstrafe zu erwarten. Valentin schrieb, sie hätten in Neckarbischofsheim „einen sondern schweren Bau, der nit nur ein sonder ettlich tausend gulden anlauffen thue, vor der hand und könnten Meister Jakoben als Bau und Werckmeisters gedachtz Baus anjetzo wegen des gübels keines tags noch stund gerahten"; als ihm der Arzt wegen einer Kur einen Aufenthalt von etlichen Tagen in Heilbronn geboten habe, hätten sie ihn durch einen eigenen Boten holen lassen müssen; „denn wann er augenblickhlich nit zuegegen, sei die Arbeit gleich gefallen und wisse sein gesind in solchem scharpfen bau alsbald nicht, wa hinder sich noch für sich[1])." Der Bau, der Müller übertragen war, war der 1610—1612 vollzogene Umbau der Neckarbischofsheimer Stadtkirche[2]); der in Valentins Schreiben erwähnte Giebel befindet sich an der Westseite und erinnert mit seiner wenig kirchlich aussehenden Pilastergliederung an den allerdings weit reicheren Liebensteiner Giebel; auch die 3 Renaissanceportale zeigen Müllers Stil. In der Kirche ist eine mit der Jahreszahl 1611 bezeichnete Alabasterkanzel, mit Statuen der Evangelisten, Tugenden und Wappen geschmückt, ein sehr schönes Werk, das um so wahrscheinlicher von Müller ausgeführt ist, als der Kanzelfuß dem von der Liebensteiner Kanzel allein noch übrigen Fuß[3]) sehr ähnlich ist. Außerdem möchte ich Müller das in der Neckarbischofsheimer Totenkirche befindliche imposante Grabmal des 1594 verstorbenen kurpfälzischen Marschalls und Geheimen Rats Johann Philipp von Helmstatt, Valentins Vaters, sowie die von des Marschalls beiden Frauen Agnes und Dorothea Landschad von Steinach (gest. 1580 und 1606) zuschreiben; diese drei Grabmäler haben stehende Porträtfiguren — die eine mit gotisierendem Hintergrund — und, namentlich das des Marschalls, reichen Schmuck von Säulen und Pilastern, symbolischen Figuren, von denen merkwürdigerweise zwei durch Wappen verdeckt sind, einem Relief der Auferstehung ꝛc., in der Art der Grabmäler zu Oppenweiler.

Am 20. Juni 1611 ersuchte Müller den Rat, ihm einen Grabstein für einen vom Adel nach Schwaigern gegen Bezahlung zukommen zu lassen[4]); vielleicht ist dies der einfache Stein der in diesem Jahr verstorbenen Ursula Schenk von Winterstetten geb. von Neipperg in der Kirche zu

---

[1]) Schreiben Valentins von Helmstatt vom 27. Oktober 1610.

[2]) Über die Neckarbischofsheimer Grabmäler und Bauten vgl. Schmitthenner in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 24, S. 27—54 und Karl Pfaff, Heidelberg und Umgebung, 2. Aufl., S. 319—321.

[3]) Abbildung s. Paulus, Neckarkreis S. 88.

[4]) Ratsprotokoll 1611, 20. Juni.

Digitized by Google

Schwaigern. Bald darauf muß Müller gestorben sein; am 19. November bat seine Witwe den Rat um Interzession beim Keller zu Weinsberg wegen eines von Müller übernommenen Eich- und Röhrbrunnens für Eberstadt, den sie durch einen qualifizierten Meister vollenden lassen wollte[1]).

Manches Werk, außer den zufällig urkundlich überlieferten, mag Müller noch geschaffen haben. Für sehr wahrscheinlich halte ich seine Urheberschaft bei einem prächtigen Grabmal in der Kirche zu Sickingen im Kraichgau, für dessen Adel Müller ja mehrfach tätig war: zuunterst des in monumentalem Aufbau mit Säulen und reicher Ornamentierung sich erhebenden Epitaphs befinden sich die Standbilder des kurpfälzischen Vogts zu Mosbach, Franz von Sickingen (gest. 1597), und seiner Gemahlin Anna Maria von Venningen, darüber die eines anderen Herrn von Sickingen und seiner aus der Familie von Cronberg stammenden Gemahlin, weiter oben folgt ein Relief des jüngsten Gerichts und darüber zwei Engel; das Grabmal ist polychrom. Auch das schöne Doppelgrabmal des Bernhard von Sternenfels (gest. 1598) und seiner Gemahlin Maria Agatha von Weitershausen in der Kirche zu Kürnbach[2]) nahe bei Sickingen, sowie zwei Grabmäler der Familie von Handschuhsheim[3]) im Chor der Kirche des gleichnamigen, jetzt Heidelberg eingemeindeten Ortes zeigen Ähnlichkeit mit Müllers Werken.

Ein Schüler Müllers war Philipp Kolb, Kaspar Kolbs[4]) in Öhringen Sohn, der — nach dreijähriger Lehre bei dem dortigen Maurermeister Konrad Frei — an Bartholomäi 1592 bei Müller eintrat, um „die Kunst des Bildhauerhandwerks" zu erlernen; der Meister sollte ihm „nichts verhalten" und nach Ablauf einer fünfjährigen Lehrzeit eine Verehrung von 38 fl. geben, das dem Lehrling auf das Handwerk verehrte Trinkgeld sollte diesem bleiben[5]). Kolb wird noch Ende 1598 als Geselle Müllers erwähnt, später war er in Öhringen und Gaildorf tätig[6]). Berühmter ist ein anderer Schüler Müllers: Michel Kern von Forchtenberg, der — ebenfalls nach dreijähriger Lehrzeit bei einem „Steinhauer"

[1]) Ratsprotokoll 1611, 19. November.

[2]) Ausführliche Beschreibung und treffliche Abbildung s. Georg Schäfer, ehemaliger Kreis Wimpfen (Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen) S. 313—316.

[3]) Karl Pfaff a. a. O. S. 325; ich verdanke Herrn Professor Dr. Pfaff in Heidelberg den Hinweis auf diese Grabmäler.

[4]) Die Vermutung bei Paulus, Schwarzwaldkreis S. 512, wird damit hinfällig. Kaspar Kolb könnte vielleicht identisch sein mit dem 1575 auf der Komburg tätigen Kaspar Kölbel aus Hall (vgl. Gradmann, Wirtemb. Franken 1897, S. 119).

[5]) Lehrvertrag von Bartholomäi 1592, Lehrbrief von Urbani 1600 (Kanzleiprotokoll).

[6]) Gradmann, Wirtemb. Franken 1897 S. 119 und 121.

Digitized by Google

— von Andreä 1597 ab 4 Jahre lang bei Müller lernte[1]); er hat also jedenfalls in Liebenstein mitgearbeitet. Im Jahr 1606 machten die vier Heilbronner Bildhauer Jakob Müller, Melchior Zapf, Melchior Schmidt und David Wörner dem Bildhauer Hans Finckh in Worms auf seine Anfrage hin folgende Angaben über ihre Bedingungen für Lehrlinge: Wer das Bildhauerhandwerk lernen will, hat, wenn er vorher 5 Jahre lang bei einem Steinmetz gelernt hat, eine Lehrzeit von 2 oder $2^1/_2$ Jahren — nach Übereinkunft mit dem Meister — durchzumachen; bei dreijährigen Steinmetzen beträgt die Lehrzeit 4 Jahre (früher: 3—4 Jahre nach Übereinkunft); Lehrgeld ist nicht zu zahlen und der Meister auch nichts zu geben schuldig. Wenn aber einer das Steinmetzenhandwerk nicht gelernt hat, so muß er 7 Jahre lang Bildhauerlehrling sein oder, falls er Lehrgeld gibt, 5 Jahre[2]).

Auf dem Lehrbrief für Kern — von 1601 — bezeichnete sich Müller, der sich sonst meist „Bildhauer und Steinmetz" nannte, als „Bildhauer und Bildschnitzer"; von einem Schnitzwerk von ihm ist keine Kunde überliefert; man könnte an die Kanzel der Kirche von Neckargartach, das zum Heilbronner Gebiet gehörte, denken; das schöne Schnitzwerk dieser Kanzel stammt von 1603[3]), die an ihr vorkommende henkelartige Ausbauchung der Pilaster findet sich auch an der Liebensteiner Fassade.

Müller war in erster Ehe verheiratet mit einer Magdalena, die 1592 starb; dann, seit Januar 1593, mit Maria, Daniel Strobels Tochter von Heilbronn, deren Bruder Philipp Strobel Untervogt zu Göppingen war; sie ging 1612 eine zweite Ehe ein mit Michel Heinrich Winter, der nach ihrem Tod im Jahr 1616 seinen Stiefkindern die dem deutschen Haus gegenüberliegende Behausung Müllers um 500 fl. abkaufte[4]). Aus seiner ersten Ehe hatte Müller vier Kinder, die alle früh gestorben zu sein scheinen, aus der zweiten Ehe fünf Kinder, von denen vier zu Jahren kamen: Hans Adam, der Goldschmied wurde, starb 1635 ledig in Heilbronn, Philipp Jakob, der 1618 auswanderte, wurde Maler in Wien, war aber 1640, wie seine 1625 nach Speier verheiratete Schwester

---

[1]) Lehrbrief von Andreä 1601 (Kanzleiprotokoll); über Kern vgl. A. Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 1882 S. 185—186.

[2]) Kanzleiprotokoll 1606, Februar.

[3]) Angabe der alten Oberamtsbeschreibung von Heilbronn (S. 322) ohne Quelle. Das Wappen mit der Jahreszahl 1661 wurde offenbar nachträglich an der Kanzel angebracht, die nicht aus so später Zeit stammen kann. Abbildung s. Paulus, Neckarkreis S. 271.

[4]) Kanzleiprotokoll 1616, 15. August.

Digitized by Google

Anna Urſula, verſchollen[1]); Müllers andere Tochter, Anna Maria, heiratete 1619 den Heilbronner Bildſchnitzer Dietrich Hauber[2]), einen Sohn des tüchtigen Kunſtſchreiners Kaſpar Hauber[3]). Eine Verwandtſchaft Jakob Müllers mit dem Bildhauer Georg Müller (Miler) in Stuttgart, der 1611 das Tabernakel der Kirche zu Weil der Stadt ausführte, iſt nicht nachzuweiſen.

---

[1]) Inventar Hans Adam Müllers. Die genealogiſchen Daten verdanke ich großenteils Herrn Profeſſor Cramer in Heilbronn.

[2]) Dietrich Hauber ſtarb im Jahr 1662 75jährig in Heilbronn; ein Werk von ihm iſt mir nicht bekannt. Unter ſeiner Hinterlaſſenſchaft befand ſich neben andern Kruzifixen ein drei Schuh hohes, das zu 5 fl. angeſchlagen wurde, eine die Apoſtel mit Maria darſtellende Holzſchnitzerei im Wert von 40 Kreuzern, mehrere Rahmen und Spiegel (Inventar Dietrich Haubers).

[3]) Kaſpar Hauber aus Neuhütten wurde 1585 Bürger in Heilbronn (Ratsprotokoll 1585, 18. Mai) und ſtarb etwa 1618. Im Jahr 1596 erhielt er den Auftrag, in das neue Gemach auf dem unteren Boden des Heilbronner Rathauſes um 80 fl. ein „Bruſtgetäfel mit eichenen Kolonnen“ und mit einem anſehnlichen Geſims darüber, zwei zierliche runde Säulen, zwei Türeneinfaſſungen, drei Käſten, Bänke rings herum und den Fußboden zu machen; dieſe Ausſtattung des Gemachs (jetzt Stadtkaſſe) iſt größtenteils erhalten (Kanzleiprotokoll 1596, 10. Januar; vgl. Lübke, Geſchichte der Renaiſſance I, S. 392 oben). Die Schnitzereien des durch eine Kaſſettendecke ausgezeichneten Zimmers im oberen Stock, worin ſich die Jahreszahl 1596 findet, rühren wohl auch von Kaſpar Hauber her. Zwei Söhne Haubers, Kaſpar und Philipp, kamen 1616 in die Lehre zu ihm, erſterer lernte das „Schreiner- und Bildſchnitzerhandwerk“ (Mannrecht von Weihnachten 1628 im Kanzleiprotokoll).

Digitized by Google

## Hülchgauer Altertumsverein.

# Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner [1].

Von Dr. Giesel.

Vom Erdboden und aus dem Gedächtnis der Leute verschwunden ist das Bochingerhaus zu Ehingen a. N., das seinen Namen von seinen Erbauern, den Herren von Bochingen, hohenbergischen Lehensleuten, die gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts in Rottenburg lebten, hatte [2]), stund auf der Ecke zwischen der Stadtmauer und dem Obern- und Wöhrtor, da wo jetzt die Lehrerswohnungen und die katholischen Mädchenschulen (6 an der Zahl, in 3 Gebäuden) in der Nähe des Bahnhofs stehen. Das Bochingerhaus dürfte als vornehmstes herrschaftliches Haus neben der Rottenburger Burg dem Lenz von Bochingen, 1390 Vogt der Herrschaft Hohenberg, und seinen Amtsnachfolgern als Wohnung gedient haben. Seit Ende des 15. Jahrhunderts mußten die jeweiligen Hauptmänner bezw. Statthalter die Burg beziehen, welche schon damals baufällig war, so daß Graf Joachim von Zollern, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg 1517—1535, verheiratet mit Anastasia von Stöffeln, gleich bei Antritt seines Amtes den Bochingerhof bezog. Von 1535 wohnten er und seine Amtsnachfolger wieder auf

---

[1]) Quellen: Das Lehensarchiv und K. Staats-Filial-Archiv in Ludwigsburg, das fürstlich hohenzollernsche Hausarchiv in Sigmaringen, die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Pfarrei zu Ehingen a. N.

[2]) Lutz von Lützelhart, Chronik der Herrschaft Hohenberg. Dieser Chronist seiner Vaterstadt Rottenburg hat bis jetzt als wenig zuverlässig gegolten. Mit Unrecht. Lutz hat mit großem Fleiß genealogisches Material für die Geschichte der Rottenburger Familien aus dem Stadt- und Spitalarchiv daselbst gesammelt. Einen Vorwurf wird man ihm nicht ersparen können, daß er im Eifer, möglichst viele und gute Familien für seine Vaterstadt herauszuschlagen, zu weit geht. Er macht z. B. einen vom Adel, der als Siegler oder Zeuge in einer zu Rottenburg ausgestellten Urkunde vorkommt, anstandslos zum Einwohner oder Bürger seiner Vaterstadt.



Digitized by Google

der Burg, die damals notdürftig wiederhergestellt worden war. König Ferdinand aber räumte im Jahre 1537 seinem Rate Joseph Münsinger von Frundeck, der mit seiner Frau Agnes Breuning und seinen Kindern während der österreichischen Zwischenherrschaft in Stuttgart gewohnt hatte und seiner dortigen Wohnung durch Herzog Ulrich nach der Schlacht von Lauffen 1534 gewaltsam entsetzt worden war, „aus sondern Gnaden und seiner Verdienste wegen" das Bochingerhaus zur Wohnung ein[1]). Zu Wiederherstellung des Hauses erhielt Münsinger 40 eichene Stämme aus dem Wald „Rammert und Hag". Die damals in dem Gebäude vorhandene „Fahrnis" wurde beschrieben und in drei Inventarien eingetragen, wovon das eine die Rottenburger Amtleute, das andere Münsinger und das dritte die tirolische Kammer in Innsbruck erhielten. Beiläufig 20 Jahre blieb das abgaben- und steuerfreie Haus, das vom Kanzler Münsinger (1526—1534) her damals auch Kanzlerhaus genannt wurde, im Besitze der Familie Münsinger von Frundeck. Im Jahre 1557 ging dasselbe auf Joachim Münsinger, den Sohn des Kanzlers unter der Bedingung über, daß seine Eltern ihr Leben lang darin wohnen dürften[2]). Joseph Münsinger starb am 20. September 1560 im Bochingerhause. Sein Sohn Joachim bat im Jahre 1568 den König Ferdinand als Lehensherrn der Herrschaft Hohenberg, er möchte den Bochinger- oder Kanzlerhof den Kindern seiner 1556 verstorbenen Schwester Maria, die mit dem Rottenburger Bürgermeister Andreas

[1]) Noch im Jahre 1555 verwendete sich Kaiser Karl V. bei Herzog Christoph für Joseph Münsinger von Frundeck. Dieser besäße seit 10, 20 und noch mehr Jahre Weinberge und Güter zu Stuttgart und sei im Jahre 1534, als Herzog Ulrich das Land wieder erobert habe, auf der Feste Asperg in Besatzung gelegen (d. h. er floh mit der österreichischen Regierung in Stuttgart: Pfalzgraf Philipp, Konrad von Rechberg, Jakob von Bernhausen und Dr. Joh. Voit nach dem Treffen bei Lauffen auf den Asperg). Vertragsmäßig habe nach deren Einnahme Hoch und Nieder freien Abzug erhalten. Jeder habe seine im Land gelegenen Güter ungestört behalten oder veräußern dürfen. Trotzdem nun sei Münsinger von dem Stuttgarter Untervogt Friedrich Wolgemut aufgefordert worden, seine Weinberge und Güter daselbst zu verkaufen und den weiteren Anbau derselben zu unterlassen. — Münsinger kaufte mit dem Erlös für seine Stuttgarter Güter den Schadenweilerhof bei Rottenburg von dem Rottenburger Bürger Heinrich Wiglin und dessen Gemahlin Anna Hipp.

[2]) Joachim Münsinger (geb. zu Stuttgart am 13. August 1517, † 1588), der in erster Ehe mit der reichen Barbara Cellarius und in zweiter mit Agnes von Oldershausen verheiratet war, bewohnte niemals das Bochingerhaus. Er wirkte als Lehrer an der Universität Freiburg 1534—1548, als Assessor am Reichskammergericht 1548 bis 1556 und von letzterem Jahre ab bis zu seinem Tode in verschiedenen Stellungen am braunschweigischen Hofe, nachdem er zum Protestantismus übergetreten war, als dessen Anhänger er schon in Freiburg galt.

Digitized by Google

Kirchberger von Kirchberg († 2. April 1560)[1]) verheiratet war, verleihen. Georg, ein Sohn des eben genannten Andreas, verheiratet mit Susanna von Lindenfels und † 1598, erhielt nun auch denselben für sich und als Träger seiner Geschwister Otto Joseph, Cordula, Anna, Agnes und Agatha unter der Bedingung, daß die Hohenberger Amtleute das Recht hätten, den Vorrat an Getreide, soweit solches bei reichlichen Jahren nicht anderwärts untergebracht werden könnte, auf dem geräumigen Boden des Bochingerhofes unterzubringen. Mit dem Übergang des Lehens an die Familie Kirchberger war aus dem bisherigen Mann- ein Kunkellehen geworden. Von Georgs Schwestern war Cordula an Andreas Hurrenbühler, Obervogt der Herrschaft Guttenberg und noch 1596 zu Waldshut lebend, Anna an Hans Ulrich Mecker[2]), Agnes an Jakob Koller von Bochingen und Agatha an Andreas Walch[3]), Notar und in der Folge Syndikus der Universität Tübingen, verheiratet. Von seinen Schwägern hatte Andreas Hurrenbühler, der von Anfang an bestrebt war, das ganze Bochingerlehen in seine Hände zu bekommen, je ihre Teile im Anschlage von 2000 fl. im Jahre 1575 gekauft. Von den Brüdern Georg[4]) und Otto Joseph Kirchberger ist ersterer in den Akten nicht mehr genannt, letzterer aber 1574 zu Speyer gestorben. Da er bezw. sein Nachfolger im Lehen Jakob Koller den Walch nie ganz bezahlen konnten, so gab es darüber einen Prozeß, der bis in die neunziger Jahre des Jahrhunderts währte. Hurrenbühler hatte schon nach kurzer Zeit im Jahre 1577 seinen Teil am Besitztum wieder an seinen Schwager Jakob Koller, Rat und Kuchinmeister des Kardinals Andreas von Österreich verkauft. Dessen Bestreben ging dahin, allmählich das ganze Bochingerlehen an seine Familie zu bringen. Dieses Ziel erreichte er im Jahr 1596. Am 30. November erhielt er von Erzherzog Ferdinand einen

[1]) Ein Andreas Kirchperger war 1480 aus Österreich in Rottenburg eingewandert. — Am 30. Januar 1518 verkaufte Graf Joachim von Zollern an Lienhart Affnanger von Eggenberg als Gewalthaber des edlen Bernhard Kirchperger zu Viehhofen die Herrschaft Spitz mit Schwallenbach bei Krems in Österreich um 7900 fl. Die Herrschaft rührte als Lehen von Herzog Wilhelm zu Ober- und Niederbayern her. In den Taufregistern der Pfarrei St. Moriz in Ehingen a. N. wird im Jahr 1590 ein nobilis Georgius Kirchbergerus a Spitz aufgeführt.

[2]) Ein Hans Ludwig Mecker von Stockach war 1628 Marschall und 1629 und 1631 Schultheiß zu Rottenburg.

[3]) Bruder des Rottenburger Landschreibers Georg Walch.

[4]) Andreas Kirchberger aus Ehingen a. N., geb. 1576, † 18. Mai 1628 zu Heidelberg, Vorstand des Jesuitenkollegiums in Würzburg 1619–1622, der Akademie Molsheim i. E. 1626 bis zu seinem Tode, dürfte ein Sohn des Georg Kirchbergers gewesen sein.

Digitized by Google

Lehenbrief, in welchem nur er, seine Frau Agnes und sein Bruder Joachim als Lehensleute aufgeführt sind. Dieser war in erster Ehe mit Lucia Schorer aus Rottenburg, in zweiter (seit 6. Februar 1607) mit Magdalena Gremin von Gengenbach verheiratet. Aus der ersten Ehe ging 1580 ein Sohn Joachim, 1590 eine Tochter Maria und 1594 wiederum ein Sohn Sebastian hervor. Jahrelang Bürgermeister seiner Vaterstadt starb Joachim Koller am 7. November 1625.

Jakob Koller war ein energischer Mann, der ein vorgestecktes Ziel nie wieder aus dem Auge ließ. Daß die Hohenberger Amtsleute, wie oben gesagt wurde, das Recht hätten, herrschaftliches Getreide im Notfall auf der Kornschütte des Bochingerhofes unterzubringen, kam ihm als eine unerträgliche Last vor, die er um jeden Preis abzuschütteln suchte. Als daher im Jahre 1585 diese Amtsleute 2 Wägen voll Korn von Weitingen und Rohrdorf her im Bochingerhof, statt auf der Burg Urburg (abg. Burg bei Weitingen), wie es sonst üblich war, unterbringen ließen, setzte er alle Hebel in Bewegung, um des Kornes wieder los zu werden, das ihm die Herrschaft „aus Ungunst und um ihn zu beschweren", wie er an Cyriacus Heidenreich von Pidenegg, Erzherzog Ferdinands Rat und Kammerpräsident, schrieb, eingelegt hätte. Kardinal Andreas schrieb für seinen Kuchinmeister in dieser Sache an Erzherzog Ferdinand. Werde die Servitut vom Hause genommen, so wolle Koller dasselbe nicht nur in baulichen Ehren halten, sondern es auch noch verschönern. Das Korn wurde schon nach 14 Tagen wieder weg und auf das Bündhaus bei dem Schloß Rottenburg geführt, weil die Kornschütte auf dem Bochingerhof „gar übel" befunden worden war. Dieses Bündhaus aber sei, wie die Regierung sich ausdrückte, wenn mit der Zeit wieder eine Hofhaltung nach Rottenburg kommen sollte, für diese und nicht zu einer Kornschütte bestimmt. Es gebe keinen andern Ausweg, als daß Koller zu Ablösung der Servitut eine gewisse Summe zur Verfügung stelle, mit der man neue Fruchtkästen bauen könne.

Welche Stellung nahmen die Bewohner des Bochingerhofes zu der neuen Religion ein? Agatha Kirchbergerin, die mit ihrem Mann Andreas Walch, Notar und später Syndikus der Universität Tübingen, dorthin übersiedelt war, trat zur neuen Lehre über, da damals in Tübingen kein Katholik seinen Wohnsitz haben durfte. Den Hausherrn auf dem Bochingerhof hatte Erzherzog Ferdinand stark im Verdacht, daß er zu der evangelischen Religion hinneige. Als im Jahre 1581 von demselben Lehenpflicht und Eid abgenommen werden sollte, so erhielten die herrschaftlichen Beamten zu Rottenburg den Auftrag darob Acht zu geben, ob Koller zu Gott und allen Heiligen wirklich schwöre. Nehme er daran Be-

Digitized by Google

denken, so solle ihm der Lehensbrief nicht ausgefolgt werden. Da er damals das Lehen erhielt, so scheint er auch den Eid in der gewünschten Form geleistet zu haben[1]). Jakob Koller stund von dieser Zeit ab mit der Innsbrucker Regierung auf dem besten Fuß. So hatte er derselben zu Ablösung der beiden Flecken Weitingen und Rohrdorf 1400 fl. vorgestreckt und so dieselbe sich verbindlich gemacht.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Koller von Bochingen den Höhepunkt ihrer Wohlhabenheit erreicht. Neben dem Bochingerhof in Ehingen und dem Kollerschen Stammhause auf dem „Platze" daselbst hatten sie um diese Zeit auch das Haus der Wendler von Bregenrot, das auf dem freien Platz „Schütte" vor der Burg Rottenburg stund[2]), erworben. Von seinem Schwager Joachim Münsinger kaufte Andreas Koller[3]), burgauischer Obervogt der Herrschaft Oberndorf, im Jahre 1619 den halben Gretzings- oder Sachsenhof in Osterdingen als österreichisches Lehen, wozu 1620 noch die andere Hälfte kam. Dieser Hof, nebst dem Laienzehnten daselbst, blieb bis zum Tod des letzten Kollers (1738) in der Familie. Dieselbe besaß außerdem noch die Landgarbe zu Wurmlingen und einen Wald von 20 Morgen zu Bühl als österreichisches Lehen. Jakob Koller starb im Jahre 1629, nachdem er noch 1610 den Bochingerhof für sich, seine Hausfrau Agnes und seinen Bruder Joachim und nach der beiden letzteren Tod im Jahre 1615 und 1622 für sich und seines verstorbenen Bruders Söhne Andreas und Joh. Jakob zu Lehen empfangen hatte. Im November 1635 starb Andreas, worauf dessen Bruder Johann Jakob zunächst in alleinigen Besitz des Bochingerhauses gelangte. Erst im Jahre 1642 sind es wieder zwei Lehensinhaber, Johann Jakob und dessen Neffe Otto Joseph. Ersterer hatte als o. ö.

[1]) 1629 stiftet Jakob Koller und seine Gemahlin Agnes von Kirchberg einen Jahrtag in das Stift St. Moriz.

[2]) Dieses Haus dürfte bald wieder aus dem Kollerschen Besitze gekommen sein. Nirgends, so auch nicht in dem Testament Leopold Kollers von 1687 ist von ihm mehr die Rede, während das Kollersche Stammhaus am 20. Mai 1621 von dem am 21. August 1642 kinderlos † Otto Joseph Koller, Sohn des Oberndorfer Obervogts Andreas Koller, testamentarisch zu einem Stipendium gemacht worden war, worüber ein langwieriger Prozeß entstund, da die übrigen Mitglieder der Kollerschen Familie dem Otto Joseph das Recht zu dieser Schenkung absprachen. Im Jahre 1649 räumte die österreichische Regierung das Haus den Jesuiten zur Wohnung ein. Sie blieben darin bis zu ihrer im Jahr 1659 erfolgten Übersiedelung in den Kreuzlingerhof. Die Koller scheinen später wieder in den Besitz ihres Stammhauses gekommen zu sein.

[3]) Andreas war seit 30. Januar 1606 mit Agnes von Kirchberg verheiratet. Aus dieser Ehe entstammte der am 22. Oktober 1639 zunächst bei Hechingen, als er mit seinem Pferde durch das Hochwasser reiten wollte, ertrunkene Joh. Christoph Jakob Koller von Bochingen, Erzherzogs Leopold Rat und Obervogt zu Hechingen.

Digitized by Google

Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck, so daß das Haus von 1638 bis 1644 während der traurigen Zeit des 30jährigen Krieges ohne Aufsicht war. Es wurde in den Jahren 1634 und 1638 von Freund und Feind, von den österreichischen und schwedischen Völkern vollständig zerstört und ausgeraubt, 600 Ohmen Wein wurden teils ausgetrunken teils weggeführt, Mobiliar im Werte von mehreren Tausend Gulden, sowie briefliche Dokumente wurden fortgeschleppt, die Bälken innerhalb des Gebäudes wurden niedergerissen, zerhauen und verbrannt, so daß das Haus nach dem Augenschein der Anwesenden nicht mehr bewohnbar war. In demselben war wegen seiner starken Mauern das Geschütz der Stadt Rottenburg untergebracht. Tag und Nacht waren Wachen in ihm aufgestellt. Der Zaun des angrenzenden Gartens wurde abgerissen und aus dem Garten ein öffentlicher Tummelplatz, auf dem gekegelt wurde, gemacht.

Bei dem großen Rottenburger Brande des Jahres 1644 wurden auch die drei dortigen herrschaftlichen Maierhöfe in Asche gelegt. Den Maiern mit ihren Familien wurde am 20. März 1645 von der Regierung in Rottenburg die Erlaubnis erteilt, in dem leerstehenden Bochingerhof Wohnung nehmen zu dürfen. Sie blieben bis Ende des Jahres 1650 in dem Haus und haben, wie Joh. Jakob Koller später nach Innsbruck schrieb, aus einem Edelsitz ein Bauernhaus gemacht. Als letzterer am 4. Oktober 1650 mit seiner Familie in Rottenburg ankam, um das Bochingerhaus zu beziehen, war dasselbe immer noch von den drei Maiern mit ihren Familien besetzt, so daß Koller mit den Seinigen in der öffentlichen Herberge sich einquartieren mußte. Umsonst beanspruchte er von der Regierung einen jährlichen Hauszins von 35 fl.

Die Kollersche Familie war bei Schluß des 30jährigen Krieges derart verarmt, daß es derselben buchstäblich oft an den nötigen Nahrungsmitteln fehlte. Zu allem Unglücke kam noch, daß ein Jude, dem Joh. Jakob Koller eine größere Summe Geldes schuldete, Beschlag auf den 4. Teil des Bochingerhauses legen ließ. Durch Kammerbefehl wurde Ferdinand von Hohenberg, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, „mein Todfeind", wie sich Koller ausdrückte, zum Vollstrecker der Beschlagnahme ernannt. „Dieser unterzog sich dann, klagt Koller, ganz eifrig und rachgierig des Werkes und belegte nicht allein die sämtlichen Kollerschen Güter mit wirklichem Arrest, sondern griff via facti meine bestverwahrten und eingepackten Mobilien an, beraubte sie und ließ sie wegtragen". Bei der Unsicherheit der Straßen war es dem Koller, der, wie oben gesagt, damals noch als o. ö. Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck hatte, unmöglich nach Rottenburg hinauszureisen und dort seine Sache persönlich zu vertreten. Auch ließ sich niemand bei doppeltem Lohne hierzu finden.

Digitized by Google

Den Schaden, welchen ihm die Beschlagnahme verursacht, berechnet Koller auf 6000 fl. Er starb noch vor dem Jahre 1663.

Um diese Zeit suchte der bekannte Jesuitenpater Christoph Schorer, Rektor des Münchner Jesuitenkollegiums, ein geborener Rottenburger, das Bochingerhaus für die Rottenburger Jesuiten zu bekommen, um dasselbe im Tauschwege dem Kloster Rohrhalden für den Rohrhalderhof in Rottenburg anbieten zu können. Der Handel zerschlug sich und so ging das Haus auf des † Hans Jakob einzigen Sohn Leopold über, dessen Vetter Otto Joseph 1674 zu Speyer kinderlos gestorben war. Dem Leopold fehlte es durchaus an Barmitteln, um das baufällige „Schlößlein" wiederherstellen zu können. Der o. ö. Hofkammerprokurator von Tierberg überzeugte sich damals persönlich von dem traurigen Zustand desselben. Um dem gänzlichen Einfall zu steuern — zwei Ecken waren schon ganz eingefallen — ließ die Regierung das Dach abdecken, das verfaulte und wurmstichige Holzwerk abheben und die Grundmauern durch die abgenommenen Ziegel bedecken. Die Innsbrucker Regierung hatte damals die Absicht, das Lehen dem Koller zu entziehen und es anderweitig mit dem Auftrag zu verleihen, das Haus wieder in wohnbaren Zustand bringen zu lassen. Allein der bisherige Lehensinhaber konnte mit Recht darauf hinweisen, daß der 30jährige Krieg und anderes Unglück, das über seine Familie hereingebrochen, den gänzlichen Verfall herbeigeführt hätten und sie daher sich keiner Schuld an demselben bewußt wären. Leopold starb am 8. Mai 1687. In seiner letztwilligen Verfügung, die am 2. Mai 1687 geschrieben ist, lautet der Anfang in gebundener Redeweise:

Heut heiß ich noch Leopold Kohler,
Morgens schon nichts! oder was soll er?
Heute lebendig und noch ganz roth,
Morgen schon blaich, gleich ganz dem Tod.
Heut bin ich noch allen ein Trost,
Morgen heißt schon, ihm gnade Gott.
Heut bin ich noch allen sichtbar,
Morgen schon in der Todtenbahr.

Er bestimmte seine Beisetzung im Kollerschen Begräbnis in der Stiftskirche zu St. Moriz.

Leopold Koller war in erster Ehe mit Anna Katharina Bonin verheiratet. Aus dieser Ehe wurden am 16. April 1665 eine Tochter Susanna Elisabeth, am 28. November 1667 ein Sohn Wilh. Leopold, am 25. März 1668 ein Sohn Joh. Jakob, am 21. August 1669 ein Sohn Sebastian Hannibal, am 11. April 1672 ein Sohn Georg Sigmund, am

Digitized by Google

23. September 1674 eine Tochter Maria Juliana getauft. Die am 11. September 1676 † Sidonia und der am 20. Juli 1679 † Philipp Sidonius scheinen nur wenige Tage gelebt zu haben. Seine zweite Frau die Kohllöflerin brachte dem Leopold Koller aus ihrer ersten Ehe zwei Töchter Maria Jakobäa und Anna Katharina mit in die Ehe.

Seinen drei ihn überlebenden Söhnen: Wilhelm Leopold, Hans Jakob und Georg Sigmund vermachte er den Kollerhof zu Ofterdingen[1]) mit der Landgarbe in Wurmlingen und dem Holz zu Bühl (österr. Lehen). Die Stieftochter Maria Jakobäa Kohllöflerin und die zwei rechten Töchter Susanna Elisabeth und Maria Juliana sollen sich ad dies vitae mit den Söhnen in den Ertrag von Wein, Heu, Stroh, Holz 2c. teilen. Ebenso soll der Genuß des Bochingerhofes, von welchem damals nur noch der anstoßende große Garten in Betracht kam und das väterliche Haus zu Ehingen auf dem „Platz" allen Kindern gemeinsam sein. Dieses Kollersche Haus sei zwar, wie schon oben erwähnt wurde, von dem † Otto Joseph Koller im Jahr 1621 testamentarisch zu einem Stipendium, wiewohl contra intentionem primi testatoris seu fundatoris, bestimmt worden. Allein das Testament, von Anfang an bestritten, solle kassiert werden und das väterliche Haus allen seinen Kindern gemeinsam gehören. Da diese alle noch unverheiratet und zum Teil noch unerzogen seien, möge seine Stieftochter Maria Jakobäa den Haushalt, wie sie solches bisher treu und fleißig getan, führen. Zum Schluß wird seine weitere Stieftochter Anna Katharina Kohllöflerin, „weil sie aus der Art geschlagen", enterbt.

Im Jahre 1688 empfängt Philipp Ferdinand Aumayer, Kastkeller zu Rottenburg, im Namen der oben genannten Kinder des † Leopold Koller das Lehen, während im Jahr 1715 Joh. Jakob Koller das erstemal zugleich im Namen seiner Geschwister Wilhelm Leopold, Susanna Elisabeth[2]), seit 1704 an den Hauptmann Simon Anton Theobald Maria Friedrich von Winter verheiratet, und Maria Jakobäa, ledigen Standes, von Kaiser Karl VI. mit dem Bochingerhofe belehnt wird. Joh. Jakob ist als letzter seines Stammes im Jahre 1738 gestorben. Noch bei seinen Lebzeiten hören wir nichts mehr von ihm, während sein Schwiegersohn Franz Benedikt Braun, Bürgermeister zu Rottenburg, verheiratet mit Maria Genoveva, einzigem Kinde Joh. Jakobs, von nun an in den Vordergrund tritt. Braun will im Jahre 1722 das bis auf die untersten Stockmauern gänzlich heruntergekommene Bochingerhaus wieder aufbauen. „Er könne es nicht länger mit ansehen, daß diese

[1]) So wurde damals der Gretzing- oder Sachsenhof auch genannt.

[2]) Bald gestorben ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Digitized by Google

bloße verwüstete rudera ohne jeglichen Nutzen daliegen. Man möge ihm Bauholz und Getreide für die Arbeiter aus dem Hirrlinger und Rangendinger Zehnten geben." Da man in Innsbruck auf seine Pläne nicht einging, wurde aus dem Wiederaufbau des Hauses auch nichts. Braun empfängt 1738 auf Ableben seines Schwiegervaters hin für sich und im Namen seiner Frau Maria Genoveva, seiner Schwägerin Susanna Elisabetha Winterin und Maria Jakobäa Kollerin vom Kaiser das Bochingerlehen. Er starb im Jahre 1740. Sein Schwiegersohn Joh. Baptist Raidt, Apotheker zum Einhorn in Rottenburg, verheiratet mit Maria Anna Braun, wurde als Träger seiner Schwiegermutter, der letzten Kollerin von Bochingen — Maria Jakobäa und Susanna Elisabeth waren inzwischen auch gestorben — am 14. April 1744 von der Kaiserin Maria Theresia mit dem Bochingerhaus belehnt.

Die Witwe Maria Genoveva Braun, die um der Verdienste ihrer Vorfahren halber einen Ruhegehalt von 66 fl. von Österreich bezog, bat, da sie noch eine unversorgte Tochter habe, die dann eher einen Mann bekomme, um unentgeltliche Überlassung ihres Kunkellehens als Eigentum. Während der Verhandlungen, die darüber zwischen der Innsbrucker und Rottenburger Regierung geführt wurden, starb Maria Genoveva [1]). Ihrem Schwiegersohn Raidt wurde der auf 1200 fl. angeschlagene Garten samt der Hofstatt mit den noch vier stehenden Mauern mit 37 fl. zu Eigengut gemacht. Apotheker Raidt errichtete auf der Stelle, wo das Bochingerhaus gestanden, eine Wirtschaft „zum Anker", die nebst der Hofstatt und dem daran stoßenden Garten im Jahre 1854 von dem † Bischof von Lipp angekauft und zu dem Schulschwesterninstitut eingerichtet wurde. Als im Jahre 1896 dieses nach Ravensburg übersiedelte, kaufte die Stadt Rottenburg im Jahre 1897 das umfangreiche Areal um die Summe von 45000 ℳ und richtete dort die oben genannten Lehrerswohnungen und katholischen Mädchenschulen ein. Der jetzige Anker befindet sich nunmehr gegenüber von diesen Gebäuden.

[1]) Maria Genoveva, die letzte aus dem edlen Geschlechte der Koller von Bochingen, ist die Ahnfrau der noch blühenden Familie Raidt in Niedernau. (Die Familie Raidt gehört zu den alteingesessenen Rottenburger Familien. So verkauft am 22. März 1548 Hans Widmaier, Schuhmacher zu Rottenburg, an Hans Raidt, Bürger daselbst und Pfleger der beiden Klöster Bebenhausen und Tennenbach, „so der alten Christlichen Religion und Glauben noch angehören", in deren Namen sein in der Silchertorgasse zu Rottenburg gelegenes Haus für 375 fl.). Ihr Schwiegersohn der Apotheker Johann Baptist Raidt hatte einen Sohn Franz Xaver, geb. 28. Oktober 1771, Arzt und Badinhaber in Niedernau, auch Landtagsabgeordneter, Gründer des Rottenburger Liederkranzes 1822, † 20. Februar 1849.

Digitized by Google

# Besprechungen.

**Alfons Neher,** Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs (1813—1901). Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes. Ravensburg 1904.

Das mit zahlreichen statistischen Übersichten im Text und mit 11 größeren Tabellen im Anhang ausgestattete Schriftchen versucht eine Charakterschilderung vorzugsweise des katholischen Pfarrstandes aus dem im Personalkatalog der Diözese Rottenburg und im Staatsanzeiger für Württemberg dargebotenen Material. In einem ersten Kapitel wird die lokale Herkunft des katholischen Klerus untersucht. Es handelt sich um die Fragen, in welchem Verhältnis sind Stadt und Land, in welchen die vier Landkreise und die verschiedenen Dekanate an dem theologischen Nachwuchs jeweils beteiligt? Stellen die katholischen Pfarreien und Dekanate ein ihrer konfessionellen Ortsstärke entsprechendes Kontingent? Auffallend ist dabei namentlich, daß die Städte (mit ihren Gymnasien) dreimal soviel Theologen stellten, als das Land; ferner, daß speziell die oberländischen Dekanate Biblingen, Ravensburg, Tettnang, Oberndorf und Ulm prozentual die geringste Zahl von Geistlichen liefern. Im zweiten Kapitel wird nach der beruflich-sozialen Herkunft der Geistlichen gefragt; die Verhältnisse des evangelischen Volksteils sind nur hier zum Vergleich angeführt. Der Unterschied ist wirklich frappant. Der katholische Klerus rekrutiert sich nicht so sehr, wie man meinen sollte, aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung (29,83%) als vielmehr aus dem Stand der Handwerker (33,48%), der Wirte (4,34%) und der Verkehrsbeamten; die „höheren Berufe" stellen ein relativ geringes Kontingent. Die evangelische Geistlichkeit rekrutiert sich vorzugsweise aus den Angestellten des Staats-, Kirchen- und Schuldiensts (73,6%) während die Landwirtschaft 2,76%, die Industrie 13,73%, Handel und Industrie 9,08% der Geistlichen liefern. Das dritte Kapitel unterrichtet endlich kurz über die Ordinationsbewegung der katholischen Geistlichkeit, bezw. über ihr Verhältnis zur Bevölkerungsverschiebung. Man kann von vier Ordinationsperioden reden: von 1813 bis 1828 ist eine äußerst ungünstige, dann kommt eine bessere von 1828—1858, dann wieder eine „Baisse" 1859—1879, endlich eine anhaltend bessere von 1880—1900. In einem Schlußwort gibt der Verfasser der fleißigen Studie verschiedenerlei Gedanken Raum über die große Zahl von 30% austretender Theologen, welchen evangelischerseits nur 10% gegenüberstehen. H.

**Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft vom Haus Zollern an das Haus Württemberg den 3. November 1403.**

Das von Stadtpfarrer Kuppinger und Dekan Wiedersheim zusammengestellte Büchlein zeichnet sich durch gewandte Darstellung, hübsche Bilder und gute Ausstattung aus. Es wird nicht bloß den Angehörigen des Bezirks, sondern auch sonstigen Freunden der Ortsgeschichte ein lehrreicher Führer von den Uranfängen der Geschichte der Gegend bis zur Neuzeit sein. Freilich ist sein Umfang zum Teil daraus zu erklären, daß nicht nur im Text, sondern auch in den Abbildungen uns Dinge begegnen, die wir hier nicht suchen würden. Z.

Digitized by Google

# Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen.

Von Rudolf Krauß.

Der Tag, an welchem der junge Friedrich Schiller in Herzog Karls Militärakademie auf der Solitude eintrat, entschied über die Zukunft seines poetischen Talents so gut wie über die Gestaltung seines äußern Lebens. Gewiß, nicht bloß die dichterischen, auch die spezifisch dramatischen Anlagen waren ein so unablösbarer und unzerstörbarer Bestandteil seiner Natur, daß sie durch keine von außen kommenden Einflüsse auf die Dauer unterdrückt werden konnten. Aber das Tempo ihrer Entwicklung wie ihre genauere Richtung war doch solchen Einwirkungen, Hemmnissen oder Förderungen, untertan. Alles Geistige bedarf ja der Vermittlung des Stoffes, um in wirkliche Erscheinung treten zu können. Den Stoff führt aber dem Dichter die äußere Umgebung zu, in der er groß wird und, groß geworden, lebt. Wenn Schiller seine Poetenlaufbahn als ein Blitzeschleuderer gegen die verderbte Gesellschaftsordnung beginnen sollte, dann mußte er diese menschliche Gesellschaft vorher kennen lernen, und zwar aus der Fülle des blühenden Lebens, nicht bloß aus der Dürre toter Buchstaben. Er mußte von der Eitelkeit der irdischen Bestrebungen, von den Jämmerlichkeiten des menschlichen Treibens etwas aus persönlicher Anschauung erfahren, am eigenen Leibe verspüren, wenn seine revolutionären Dichtwerke nicht bloß kalte Nachempfindungen fremder Erlebnisse und Leiden, künstliche Geburten ausgeklügelter Reflexion bleiben, wenn sie sich auf der Stufe blutwarmer und feueratmender Ausgestaltungen der Wirklichkeit erheben sollten.

Der Knabe, der sich in jugendlicher Selbsttäuschung und Weltunkenntnis den von den Eltern für den Sohn ersehnten Beruf eines Geistlichen auserkoren hatte, stand nahe vor der Aufnahme in eines der evangelischen Seminare des Landes, als er in die herzogliche Militärakademie einberufen ward. In der klösterlichen Abgeschiedenheit eines derartigen theologischen Instituts und dann in dem eine kleine Welt für



Digitized by Google

sich bildenden Tübinger Stift, wohin — bei aller Weite des wissenschaftlichen Horizonts — die Brandungen der großen Erdenschicksale nur selten eine verirrte Welle sandten, hätte Schiller nimmermehr Gelegenheit gehabt, von den politisch-sozialen Verhältnissen der Gegenwart nähere Kunde zu empfangen. Sein Widerspruch, seine Kritik, sein Zorn, seine Satire wären hier nicht geweckt worden, und ohne Frage wäre er uns zum mindesten jene himmelstürmenden Jugenddramen schuldig geblieben, ohne die Schiller für uns eben Schiller nicht wäre.

Wesentlich anders lagen die Bedingungen in Herzog Karls Militärakademie. Schon ihr ganzes System, ihr ganzer Betrieb brachte mancherlei Vorteile mit sich. Der weitgespannte Lehrplan der Anstalt zeichnete sich durch unbefangene Vielseitigkeit aus. Die an ihr tätigen Lehrer waren überwiegend jugendfrisch und verstanden die schlummernden Kräfte in ihren Schülern zu wecken und Begeisterung zu entfachen, indem sie die idealen Saiten auf dem Instrumente des menschlichen Seins erklingen ließen. Ein besonders wichtiges Bildungselement lag in dem freundschaftlichen Zusammenhausen und wechselseitigen Gedankenaustausch von Studierenden der verschiedensten gelehrten und künstlerischen Berufsarten, die ja alle in der Akademie — mit einziger Ausnahme einer theologischen Fakultät — vereinigt waren. Und wenn auch die Karlsschüler in einzelnen Stücken einer noch strengeren Zucht als die Seminaristen unterworfen waren, so hatten sie doch andererseits weit mehr Gelegenheit, die Welt, das Leben, die Menschen kennen zu lernen. Das Institut machte, vollends seit seiner Verlegung von der Solitude nach Stuttgart, einen Bestandteil des fürstlichen Hofes aus. Von den festlichen Veranstaltungen und Lustbarkeiten, den Theatern, Konzerten, Maskenbällen und dergleichen, erfuhren die Jünglinge nicht bloß vom Hörensagen, sie wurden vielmehr persönlich zur Teilnahme herangezogen; insbesondere kommandierte man sie zu den Schauspielvorstellungen als Zuschauer, ja ließ sie dabei an festlichen Tagen auch selbst mitwirken. Diese praktischen Beziehungen zur Schaubühne, die natürlich für einen in einem entlegenen Winkel des Landes hausenden Theologiebeflissenen in doppelter Hinsicht eine Unmöglichkeit gewesen wären, mußten für den werdenden Dramatiker Bedeutung gewinnen. Und weiter — die vielen erlauchten und berühmten Besucher der Akademie, die an den Zöglingen vorübergingen, darunter — man denke sich! — ein Goethe — welch ein anregendes und befeuerndes Moment lag allein schon in solchen Berührungen!

Endlich das Fürstenpaar selbst, das sich zu regem persönlichen Verkehr mit der Jugend herabließ. Man hat schon gegen diese Zuschaustellung eines kirchlich und gesetzlich nicht legitimierten Bundes vor den

Digitized by Google

Augen der Karlsschüler sittliche Bedenken erhoben. In Wirklichkeit mußte das Verhältnis Franziskas zu Karl Eugen gerade der Jugend weit mehr in romantisch-idealistischem als unmoralischem Lichte erscheinen. Liebe und Vertrauen fesselten die beiden so fest aneinander, wie ein rechtmäßiges Band nur immer vermochte. Der flatterhafte Karl war zur Treue bekehrt: die das Wunder vollbracht hatte — durfte jemand gegen sie den Stein aufheben? Da mußten vielmehr alle sittlichen Zweifel verstummen, zumal in einem Zeitalter, das durchaus nichts Auffälliges daran fand, daß der Fürst an der Seite der ihm nicht kirchlich angetrauten Herzensfreundin öffentlich sich zeigte. Reichsgräfin Franziska von Hohenheim, trotz ihrer abenteuerlichen Vergangenheit im Schmucke echter, sanfter Weiblichkeit prangend, mußte auf die jugendlichen Gemüter einen tiefen und vorzugsweise reinen Eindruck hervorbringen, und manch einer mag ihr Bild als Gegenstand stiller Verehrung im Schreine seines Herzens aufgestellt haben. Auch von Schiller hieß es ja, er habe für Franziska geschwärmt und sich umgekehrt ihrer besonderer Gunst zu erfreuen gehabt. Die neuere Forschung hat diese sentimentale Legende, die aus Laubes durch und durch anekdotenhaften „Karlsschülern" starke Nahrung gezogen hat, schonungslos beseitigt. Der einzige tatsächliche Anhaltspunkt für ihre Entstehung ist in dem Umstande zu suchen, daß Schillers poetische und rhetorische Talente mehrfach auch zu Festlichkeiten, die ihr zu Ehren veranstaltet wurden, in Anspruch genommen worden sind. Doch immer bleibt es wahrscheinlich, daß Franziskas Bild sich zwar nicht seinem Herzen, aber seiner Phantasie stark eingeprägt hat. Mit Bestimmtheit dürfen wir annehmen, daß sie auf die Gestaltung seiner Maitressen bis zu Agnes Sorel herab eingewirkt, daß er gerade sie im Sinne gehabt hat, wenn er edle Maitressen zeichnete, wie sich später noch im einzelnen bei der Betrachtung der Lady Milford ergeben wird.

In anderer Art als Franziska mußte den jungen Leuten der Herzog selbst imponieren, schon durch seine äußere Erscheinung, die der stolzen Männlichkeit so wenig wie des fürstlichen Anstandes entbehrte. Dazu sein selbstsicheres Auftreten, das die Herrscherwürde festhielt, ohne daß er deshalb nötig hatte, für die gewöhnlichen Sterblichen unsichtbar über den Wolken zu thronen. Er liebte es vielmehr, sich nach Patriarchenart lohnend und strafend unter das akademische Völkchen zu mischen und sich sogar gelegentlich zur Erhöhung seiner Popularität in Scherzen zu ergehen, den Mutwillen der Jugend herauszufordern. Welche Flut von Gedanken und Erinnerungen mußte bei seinem häufigen Anblick, beim persönlichen Verkehr mit ihm auf ein nachdenkliches Jünglingsgemüt, wie das Schillers, einstürmen! Er hatte des Herzogs großzügiges Wirken, namentlich so-

Digitized by Google

weit es sich auf Wissenschaft und bildende Künste bezog, die sichtbaren Denkmale seines Unternehmungsgeistes vor eigenen Augen, und solche sinnenfälligen Beweisstücke mußten ein noch mehr zu warmer Anerkennung als zu streng sondernder Kritik aufgelegtes Alter zur Bewunderung zwingen.

Freilich konnten die Schattenseiten, so z. B. die in die Augen springende Vergewaltigung Schubarts, nicht ganz unbemerkt bleiben. Gewiß flüsterten sich die Akademisten auch manches von einer nicht allzufernen Vergangenheit ins Ohr, die Tage fabelhafter Prachtentfaltung und unerhörter Verschwendungssucht tauchten auf, im Zusammenhang damit Erinnerungen an des Herzogs unselige Kriegszüge gegen den großen Friedrich, an seine jahrelangen Kämpfe mit den eigenen Landständen. Doch wurde sich Schiller jedenfalls nur sehr allmählich der Tragweite dieser politischen Ereignisse bewußt. Und wenn auch in seinen letzten akademischen Jahren in die reinen Gefühle der Ehrfurcht, die ihn ursprünglich gegen seinen fürstlichen Erzieher und Wohltäter beseelt haben mochten, sich bedenkliche Zweifel an der Vollkommenheit seiner Person, Grundsätze und Handlungen eingeschlichen haben dürften, so ist doch anzunehmen, daß bis zu seinem Austritt aus der Akademie bei ihm die günstige Meinung vom Herzog überwogen hat, zumal da ihm dieser persönlich noch keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte.

Mit der Entlassung aus der Schule begannen sich aber gerade diese persönlichen Beziehungen zu trüben. Denn Schiller sah seine Ernennung zum Regimentsarzt ohne Offiziersrang als Zurücksetzung, ja als Bruch eines von ihm und seiner Familie für verbindlich gehaltenen Versprechens an. Gleichzeitig mußte er bei der nunmehr errungenen größeren Bewegungsfreiheit, bei seinem erweiterten Umgang vieles hören und erfahren, was seine Anschauungen über Karl Eugen umwandelte und seiner Hochachtung für dessen Person einen empfindlichen Stoß versetzte. Als Akademist in seinen Beziehungen zur Außenwelt peinlich überwacht, trat der aus dem Verbande der Anstalt entlassene Militärarzt mit andern, auch bürgerlichen Kreisen, mit Leuten verschiedensten Standes und Charakters in näheren Verkehr, nahm in sich auf, was in den Kneipen und auf den Gassen gesprochen wurde. Bisher hatte er aus persönlicher Erfahrung nur den patriarchalischen Fürsten mit den wissenschaftlich-künstlerischen Interessen und pädagogischen Neigungen kennen gelernt, der das eigene Jugendfeuer gedämpft hatte und darum auch an den seiner Zucht unterworfenen Jünglingen das überschüssige Feuer dämpfen wollte: jetzt trat ihm aus fremden Munde der jüngere, der gewalttätige, heißblütige, genußsüchtige, üppige, verschwenderische Karl Eugen entgegen. Deutlich kam

Digitized by Google

ihm nun zum Bewußtsein, was der Herzog an seinem Volke, an dessen Gerechtsamen und materiellem Wohlstand in frühern Jahren gesündigt hatte. Er sah die Opfer fürstlicher Willkür, einen Johann Jakob Moser, einen Johann Ludwig Huber, hochverehrt noch mitten unter den Landesgenossen wandeln und wirken. Und mit dem reiferen Alter wuchs ihm die kritische Einsicht. Er begann die Person des Herzogs und die im Lande herrschenden Zustände mit anderen Augen, mit den minder wohlwollenden des Wissenden zu betrachten, und sein an den Geisteserzeugnissen der modernen Philosophen längst genährter Haß gegen Tyrannei, Machtmißbrauch und Volksunterjochung nahm eine bestimmtere Richtung auf die Verhältnisse in seiner unmittelbaren Nähe.

Diesen inneren Umwandlungsprozeß machte auch sein in der Akademie begonnenes und ziemlich weit gediehenes Drama Die Räuber mit. Jetzt erst bekam es eine entschieden sozialpolitische Färbung, jetzt erst wurden die unverkennbaren Anspielungen auf die jüngste württembergische Geschichte hineinverschlungen.

Zwei verschiedene Gemälde von deutschen Fürstenhöfen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts hat Schiller in seinen Räubern entworfen. Das eine betrifft die Grafschaft des Franz von Moor, so recht ein Abbild jener Duodezstätchen, deren Souveräne sich im umgekehrten Verhältnis zu ihrer politischen Macht als Despoten innerhalb ihrer engen Grenzen aufzuspielen liebten. Im ersten Augenblick seines neuen Herrscherbewußtseins entwickelt Franz sein teuflisches Zukunftsprogramm. „Mein Vater überzuckerte seine Forderungen, schuf sein Gebiet zu einem Familienzirkel um, saß liebreich lächelnd am Tor und grüßte sie Brüder und Kinder. — Meine Augbraunen sollen über euch herhangen wie Gewitterwolken, mein herrischer Name schweben wie ein drohender Komet über diesen Gebirgen, meine Stirn soll euer Wetterglas sein! Er streichelte und koste den Nacken, der gegen ihn störrig zurückschlug. Streicheln und Kosen ist meine Sache nicht. Ich will euch die zackigte Sporen ins Fleisch hauen, und die scharfe Geißel versuchen. — In meinem Gebiet solls so weit kommen, daß Kartoffeln und dünn Bier ein Traktament für Festtage werden, und wehe dem, der mir mit vollen feurigen Backen unter die Augen tritt! Bläße der Armut und sklavischen Furcht sind meine Leibfarbe; in diese Liverei will ich euch kleiden!" (II, 2). Und daß er seine Vorsätze redlich gehalten hat, das bezeugt ihm vor seinem Ende der Pastor Moser: „Sehet, Moor, Ihr habt das Leben von Tausenden an der Spitze Eures Fingers, und von diesen Tausenden habt Ihr neunhundertneunundneunzig elend gemacht" (V, 1). In der ersten Szene des dritten Aufzugs bringt Schiller ein Stück von dem Leben

Digitized by Google

am Moorschen Hofe auf die Bühne, indem er uns den prassenden und schlemmenden Despoten von Angesicht zu Angesicht zeigt. Selbst in der furchtbaren Stunde, da die Todesangst in Franz' Seele wie ein Messer in offenen Wunden wühlt, sucht er, als eingefleischter Mann des Gebietens, seine Ahnung, daß doch einer droben über den Sternen richten könnte, durch die ohnmächtigen Worte: „Ich befehle, es ist nicht!" zu übertäuben. Wie wenig personenreich der Moorsche Herrenhof erscheint, so fehlt es doch nicht an edleren Widerspielen des Tyrannen: an dem würdigen Hofprediger und an dem wackeren alten Kammerdiener, dem der Graf selbst das Zeugnis ausstellt, daß er ihm in seinem Leben noch keine Widerrede gegeben habe, dessen eingewurzelter Gehorsam aber doch vor der Zumutung eines Verbrechens Halt macht. Wir werden derselben Figur in Kabale und Liebe wieder begegnen.

Und zum zweitenmal hat Schiller einen deutschen Fürstenhof aus dem 18. Jahrhundert, diesmal keinen ganz kleinen, sondern einen mittleren, in der Erzählung von Kosinskys Schicksal (III, 2) abgeschildert. Es bedarf gerade keines besonderen Scharfblicks, um zu bemerken, daß diese Episode im Grunde genommen schon dieselben Vorgänge enthält, die später die Hauptfabel für Kabale und Liebe geliefert haben. Vielleicht geht übrigens der historische Kern der Kosinskygeschichte auf eine ältere Epoche der württembergischen Vergangenheit zurück[1]). Das traurige Los eines Edelmanns, Karl von Stetten, dessen Schwester durch Herzog Karl Alexanders berüchtigten Finanzkünstler Jud Süß geraubt und entehrt wurde, hat mit Kosinskys Geschick auffallende Ähnlichkeit, und es ist sehr wohl möglich, daß auch Schiller jene Erzählung vom Hörensagen gekannt und in seinem Trauerspiel verwertet hat. Sollte dies wirklich der Fall gewesen sein, so steht damit keineswegs die Annahme in Widerspruch, daß den Stimmungsgehalt zur Kosinskyepisode doch das Karl Eugensche Zeitalter hergegeben hat. Das höfische Milieu der beiden aufeinanderfolgenden Regierungen von Vater und Sohn wies ja ohnehin große Ähnlichkeiten auf.

Wir haben somit daran festzuhalten, daß die Grundfarbe zu den

[1]) R. Vorberger gebührt das Verdienst, zuerst auf diese Quelle (in Schmorrs Archiv für Litteraturgeschichte III, 1874, S. 285 f.) hingewiesen zu haben. Vgl. Württembergische Volksbibliothek, 2. Abteilung. Bilder, Sagen und Geschichten aus Württemberg. 33. und 34. Heft, II. Abteilung, 1. Band. Sagen aus Franken, S. 121 ff.: Sagenchronik von Franken, bearbeitet von A. C. Amos, mit einem Vorwort von H. Schoenmann. S. 177—180: Der graue Mönch zu Königsbronn. Romantische Sage aus der letzten Regierungsperiode Karl Alexanders. Hier findet sich die Geschichte Karl von Stettens schriftlich fixiert. Zur Zeit Schillers wurde die Erzählung wohl mündlich fortgepflanzt.

Digitized by Google

in den Räubern enthaltenen beiden Gemälden von Fürstenhöfen den zur Zeit der Entstehung des Dramas schon zur Vergangenheit gewordenen, aber doch noch in der Erinnerung aller fortlebenden politisch-sozialen Verhältnissen im württembergischen Staate, am württembergischen Hofe entnommen ist. Freilich eben nur die Grundfarbe, die Grundstimmung, die von dem Dichter, wie es den Aufwallungen seines Gefühls entsprach, und wie es sich zugleich zu seinen poetischen Zwecken und satirischen Absichten fügte, verallgemeinert und übertrieben worden ist. Indessen finden sich in den Räubern daneben auch ganz direkte und greifbare Anspielungen auf Ereignisse und Personen aus der Geschichte Herzog Karls. Wenn Karl Moor dem Pater die Herkunft seiner Ringe erklärt (II, 3), so drängen sich jedem in der württembergischen Geschichte halbwegs Bewanderten die entsprechenden Namen unwillkürlich auf die Lippen. — „Diesen Rubin zog ich einem Minister vom Finger, den ich auf der Jagd zu den Füßen seines Fürsten niederwarf. Er hatte sich aus dem Pöbelstaub zu seinem ersten Günstling emporgeschmeichelt; der Fall seines Nachbars war seiner Hoheit Schemel — Tränen der Waisen huben ihn auf": Montmartin und der von ihm gestürzte Rieger, Schillers Taufpate! — „Diesen Demant zog ich einem Finanzrat ab, der Ehrenstellen und Ämter an die Meistbietenden verkaufte und den trauernden Patrioten von seiner Türe stieß": Wittleder, mit dessen Figur in Schillers Gedächtnis wiederum die ältere Erinnerung an den Juden Süß zusammenfiel. Sofort aber zeigt sich, wie bestimmte historische Reminiszenzen und freie Erfindung — letztere auf der Basis des angeschlagenen Grundtons — ineinander fließen. — „Diesen Achat trag ich einem Pfaffen Ihres Gelichters zur Ehre, den ich mit eigner Hand erwürgte, als er auf offener Kanzel geweint hatte, daß die Inquisition so in Zerfall käme": wir wären in Verlegenheit, einen württembergischen Namen ausfindig zu machen, auf den diese Charakteristik eines fanatischen Priesters zuträfe. Auf Riegers Fall wird noch an einer anderen Stelle deutlich angespielt, wenn Kosinsky infolge unterschobener Briefe „voll verräterischen Inhalts" ins Gefängnis geworfen wird (III, 2). Desselben Mittels sollte sich ja nach der vorherrschenden Meinung Montmartin zum Sturze seines Nebenbuhlers Rieger bedient haben; erst neuerdings ist die mildere Darstellung des Falles glaubwürdig gemacht worden, wonach der Minister nur den Briefwechsel Riegers untersuchen ließ und dem Herzog ein aufgefangenes Schreiben vorlegte, in dem jener sich gegen Herzog Ludwig Eugen, Karl Eugens Bruder, über die leeren Kassen seines Herrn lustig machte[1]).

[1]) Vgl. E. Schneider in Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit I (3. Heft, Stuttgart 1903) S. 156 und S. 167 Anm. 18. Als Quellen haben ihm

Digitized by Google

Endlich Razmanns Worte über Karl Moor: „Soll er dir einen Landjunker schröpfen, der seine Bauren wie das Vieh abschindet, oder einen Schurken mit goldnen Borten unter den Hammer kriegen, der die Gesetze falschmünzt und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert, oder sonst ein Herrchen von dem Gelichter — Kerl! da ist er dir in seinem Element und haust teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre" (II, 3). Auch derartigen Typen konnte man damals im Herzogtum Württemberg begegnen.

Ja selbst die Existenz von Räuberbanden läßt sich in der Wirklichkeit des Karl Eugenschen Zeitalters zur Genüge nachweisen. Wenn Freiherr von Dalberg, der Mannheimer Theaterintendant, bezweifeln zu sollen glaubte, daß in den damaligen politischen Umständen und Staatenverfassungen sich solche Begebenheiten, wie sie die Räuber schildern, zutragen können, so mußte ihn die 5 bis 6 Jahre später (1787) im württembergischen Sulz erfolgte Verhaftung und Justifizierung der Räuber- und Mörderbande des unter dem Namen Hannikel berüchtigt gewordenen Erzgauners und Zigeuners Jakob Reinhard eines Besseren belehren, und wäre er nur halbwegs in der schwäbischen Geschichte seiner Zeit bewandert gewesen, so hätte er in den Schicksalen des 1760 im gleichfalls württembergischen Vaihingen a. d. E. geräderten Friedrich Schwan, des sogenannten Sonnenwirtle, eine Parallele zu Karl von Moors Laufbahn gefunden. Gerade in der ersten Hälfte des Karl Eugenschen Regiments zogen die Jaunerbanden aus der Unzufriedenheit des gedrückten Württemberger Volks, das ihnen gegen die Behörden mannigfachen Vorschub leistete, großen Nutzen. Das Treiben dieser gefährlichen Abenteurer war in den Jahren, da Schillers Erstlingsdrama heranreifte, noch in aller Mund. Und im benachbarten Bayernlande hatte der berüchtigte bayerische Hiesel, gleichfalls von der Volksgunst getragen, einen falschen Glorienschein um sein Haupt gewoben, bis er am 6. Juli 1771 in Dillingen dem Richtschwerte verfiel; schon zur Zeit der Entstehung der Räuber gab es über ihn eine

„Auszüge aus der Selbstbiographie eines vieljährigen Dieners Montmartins, im Standischen Archiv" gedient. Daß übrigens schon zu Schillers Zeit beiderlei Versionen nebeneinander umliefen, geht aus seiner Darstellung in „Spiel des Schicksals" hervor, welches „Bruchstück aus einer wahren Geschichte" bekanntlich Riegers Erlebnisse unter fingierten Namen erzählt. „Was für Mittel es eigentlich gewesen," heißt es da, „wodurch der Italiener zu seinem Zwecke gelangte, ist ein Geheimnis zwischen den wenigen geblieben, die der Schlag traf, und die ihn führten. Man mutmaßt, daß er dem Fürsten die Originalien einer heimlichen und sehr verdächtigen Korrespondenz vorgelegt, welche G*** mit einem benachbarten Hofe soll unterhalten haben; ob echt oder unterschoben, darüber sind die Meinungen geteilt."

Digitized by Google

förmliche Literatur[1]). Wie sehr Schiller selbst in Einzelheiten volkstümliche Überlieferungen benutzt hat, das ergibt ein Vergleich mit der Stuttgart 1793 erschienenen Schrift „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Kostantzer Hanß". Mehrere Streiche, die Schiller von seinen Räubern verüben läßt, gehen offenkundig auf dieselbe Quelle wie die Berichte des erwähnten Geschichtswerkes zurück[2]).

Das Widerspiel der Räuber und Jauner waren die Pietisten. Während jene in wildem Trotze gegen die Unbilden, die das Volk zu dulden hatte, zu roher Selbsthilfe griffen, suchten diese Beistand beim Himmel und entschädigten sich für den irdischen Druck, der auf ihnen lastete, durch eine in religiösem Konventikelwesen, in Bet- und Erbauungsstunden erworbene freudige Zuversicht auf ein besseres Jenseits. Der Dichter der Räuber hat auch diesen Menschenschlag, von dem er in Stuttgart genug Muster vor Augen hatte, die sogar „in der Akademie einige Jahre hindurch ihr Wesen trieben"[3]), nicht übersehen. Schufterle meint im grimmen Humor über seine verzweifelte Lage: „Ich dachte bei mir selbst, wie, wenn du ein Pietist würdest und wöchentlich deine Erbauungsstunden hieltest" (I, 2), und Grimm wirft „Pietisten, Quacksalber, Rezensenten und Jauner" in einen Topf (ebenda). Ferner gedenkt Schiller der beiden Stände, die im Organismus des altwürttembergischen Staates eine wichtigere Rolle als irgendwo sonst in Deutschland gespielt haben, wenn er Spiegelbergs Korps zum guten Teil aus „rejizierten Magistern und Schreibern aus den schwäbischen Provinzen" bestehen läßt (II, 3).

Auch in der Benennung der handelnden Personen seines Trauerspiels hat der Dichter Anlehen bei der Wirklichkeit gemacht. In dem unbestechlichen Gottesmanne Moser hat er dem Lorcher Pfarrer Philipp Ulrich Moser, der des sechsjährigen Knaben erster Lehrer gewesen ist, ein Denkmal gesetzt, und er mag sich dieses Namens um so freudiger bedient haben, als sich damit zugleich die Erinnerung an einen anderen Moser, Johann Jakob, den unbeugsamen Vertreter des verbrieften Rechts gegen Fürstenwillkür, verknüpfte. Die überhaupt in Württemberg häufig vorkommenden Namen Roller, Schwarz, Schweizer stoßen uns wiederholt in den Listen der Zöglinge der Akademie auf. Ein Hauptmann Johann

[1]) Vgl. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900 Nr. 7/8.

[2]) Nachgewiesen von R. Borberger in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte III (1874) S. 283—285.

[3]) „Schillers Jugendgeschichte. Umrisse von J. W. Petersen." Abgedruckt bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde (Stuttgart und Berlin 1904) S. 195.

Digitized by Google

Philipp Ratzmann war dort 1774—75 militärischer Vorgesetzter. Doch handelte es sich in diesen Fällen vermutlich nur um einfache Namensentlehnungen ohne sachliche Bedeutung; zum mindesten läßt sich nicht mehr nachweisen, daß die betreffenden Namensträger auch Charaktereigenschaften hergegeben haben.

Schillers stolze Offenheit hat es von vornherein verschmäht, irgendwie zu bemänteln und zu verstecken, auf welche Zustände er in den Räubern ziele. Er wolle „eine Kopie der wirklichen Welt und keine idealischen Affektationen, keine Kompendienmenschen liefern", erklärt er in seiner Vorrede zu dem Werke. Er hat deshalb auch mit festem Griff die Handlung seines Trauerspiels zeitlich bestimmt. Und zwar hat er sie in eine Periode gelegt, da Herzog Karls Willkürherrschaft auf dem Gipfel stand, in die Periode des Siebenjährigen Krieges, der Prager Schlacht. Für die Mannheimer Uraufführung mußte das Stück in das Zeitalter Kaiser Maximilians, „in die Epoche des gestifteten Landfriedens und unterdrückten Faustrechts", zurückversetzt werden. Schiller wehrte sich verzweifelt gegen diese Zumutung, die ihm aus dem Drama „ein fehlervolles und anstößiges Quodlibet, eine Krähe mit Pfaufedern" zu machen schien. Umsonst. Der diplomatische Lenker des Mannheimer Nationaltheaters, der durch diese Änderung des Kostüms allen mißliebigen Deutungen die Spitze abbrechen wollte, bestand auf seiner Forderung, und der jugendliche Dichter, der begreiflicherweise auf die Aufführung seines Stücks um keinen Preis verzichten mochte, mußte sich fügen. Heutzutage, da die Epoche, in der die Räuber spielen, längst zur vollkommenen Vergangenheit geworden ist und also selbst für den Zaghaftesten keine höfischen oder gar politischen Bedenken mehr bestehen können, muß man es vollends als eine unverzeihliche Versündigung am Geiste der Dichtung bezeichnen, wenn sie nicht im Kostüm des 18. Jahrhunderts vorgeführt wird.

Endlich müssen wir in der Wirkung, die die Räuber auf die Zeitgenossen ausgeübt haben, einen starken Beweis ihrer Aktualität erblicken. Schon Schillers Vertraute, die in den Werdegang des Dramas eingeweiht waren, sogen ihre Begeisterung gewiß nicht bloß aus seinen poetischen Vorzügen, sondern auch aus seinem satirischen Gehalte. Und noch König Friedrich von Württemberg, von stärkerem dynastischen Gefühl als der alternde und nachsichtig gewordene Karl Eugen beseelt, wußte genau, weshalb er die Räuber haßte und bis an sein Ende von seiner Hofbühne fernhielt.

Die innere Verwandtschaft zwischen den Helden der beiden Erstlingsdramen Schillers liegt zutage: Fiesco ist ein naher Geistesverwandter Karl Moors, aus dem Gebiete der schrankenlosen Phantasie in das der

Digitized by Google

Geschichte hinübergetragen, kein sozialer, sondern ein politischer Revolutionär, „ein Opfer der Kunst und Kabale", nicht, wie sein Vorgänger, „das Opfer einer ausschweifenden Empfindung", um die Ausdrücke zu wiederholen, deren sich Schiller selbst in seiner Vorrede zum Fiesco bedient hat. Zuverlässig ist auch dieses Drama aus dem Nährboden der Räuber herausgewachsen: ohne ganz bestimmte Beobachtungen, die der junge Dichter in nächster Nähe anstellte, hätte sein Haß gegen die Tyrannei und seine Liebe für ein republikanisches Ideal schwerlich so tiefe Wurzeln geschlagen. Indessen ist doch noch nur ein lockerer, auf den allgemeinen Stimmungsgehalt beschränkter Zusammenhang zwischen dem Milieu des Fiesco und dem Karl Eugenschen Zeitalter anzunehmen: die Farben im einzelnen konnte Schiller aus letzterem für sein zweites Trauerspiel nicht im selben Maße wie für die Räuber entlehnen. Der Dichter ist ja im Fiesco in eine mehr als zwei Jahrhunderte hinter der eigenen Zeit zurückliegende Epoche hinabgetaucht, er hat sich auf außerdeutsches Gebiet begeben, er ist an eine bestimmte historische Überlieferung, an das Gemälde einer fremdländischen Kultur gebunden gewesen. Da hätten allzu deutliche Bezüge auf deutsche oder schwäbische Zustände der Gegenwart nur gewaltsam sich herbeiziehen lassen und hätten eine unangenehme Stilwidrigkeit erzeugt. Wer auf aktuelle Anspielungen erpicht ist, wird ja freilich auch hier sich auf diese und jene Einzelheiten berufen können. Für die deutschen Leibwächter der Dorias hatte Schiller in den von Herzog Karl nach auswärts verdungenen württembergischen Regimentern Vorbilder, und andererseits fehlten im glänzenden Hofstaat jenes Fürsten die Mohren nicht, so daß auf diesem Wege die Herkunft von Fiescos intrigantem Helfershelfer erklärt werden kann. Es mag sein, daß die acht Hengste, mit denen der Dichter den Neffen des Dogen durch Genua fahren läßt (II, 8), in den Straßen der württembergischen Hauptstadt wirklich erblickt worden sind. Auch Fiesco dürfte den einen oder anderen Zug von Karl Eugen angenommen haben: er ist kunstsinnig wie dieser; in der Szene mit dem Maler Romano (II, 17) bezeichnet er die bildende Kunst als eine Verwandte seines Hauses. Das Maskenfest in Fiescos Palast mit echten Farben zu malen, konnte dem ehemaligen Karlsschüler, der öffentliche Redouten und ähnliche glänzende Veranstaltungen gesehen und noch mehr von solchen gehört hatte, nicht schwer fallen. Auch kann man bei Gianettinos Faktotum Lomellino an die geschäftigen Kreaturen am württembergischen Hofe denken, die allen Launen und Lüsten des Fürsten schmeichelten, wie umgekehrt im damaligen Württemberg die Musterbilder zu Verrinas strenger Tugendhaftigkeit nicht fehlten; die Erscheinungen eines Moser, eines Huber waren wohl dazu angetan, dem Abstrakten

Digitized by Google

jener Virginiusgestalt lebendige Blutstropfen beizumischen. Indessen handelt es sich bei dem allem doch nur um Möglichkeiten ohne zwingende Notwendigkeit, und nach so unverkennbaren satirischen Anspielungen, die eben nur auf das Karl Eugensche Zeitalter gemünzt sein können, wie in den Räubern, sucht man im Fiesco vergebens. Man darf übrigens dabei nicht vergessen, daß der Gedanke an sein drittes dramatisches Werk in Schillers Gehirn aufblitzte, ehe noch sein zweites vollendet war, und die Arbeit an beiden zeitweise nebeneinander herlief. Je entschiedener er seine württembergischen Erfahrungen in Kabale und Liebe niederlegte, desto leichter konnte er im Fiesco darauf Verzicht leisten.

Alle Eindrücke, die Schiller von den sozialen und politischen Zuständen seiner engeren Heimat auf Grund eigener Erfahrung und vielfältiger mündlichen Überlieferung empfangen hat, verdichteten sich ihm also schließlich zu dem gesellschaftlichen Gemälde, das er in Kabale und Liebe entwarf. Aus persönlichem Groll und Haß ist es ursprünglich aufgetaucht, aber allmählich hat es von seiner ausgesprochen subjektiven Färbung viel abgestreift, und in der endgültigen Fassung des Dramas ist Wirkliches und Erfundenes, Württembergisches und Nichtwürttembergisches zu einem nicht leicht entwirrbaren Knäuel verbunden. Als Strafe für seine unerlaubte zweite Reise nach Mannheim zur Aufführung der Räuber mußte Schiller Ende Juni oder Anfang Juli 1782 seine vierzehntägige Arreststrafe verbüßen. Damals, so berichtet seine Schwägerin Karoline von Wolzogen in ihrer Biographie Schillers, habe er den Plan von Kabale und Liebe entworfen. Wenn auch dieses Zeugnis keine anderweitige Bestätigung findet, ja eher mit den Angaben von Schillers Reisebegleiter Streicher, der die Anfänge der Tragödie viel später setzt, im Widerspruch steht, so trägt es doch den Stempel der inneren Glaubwürdigkeit zu deutlich an der Stirne, als daß wir es anzweifeln dürften. Man kann sich vorstellen, in welcher Erregung der junge Dichter in jenen schicksalsschweren Sommermonaten sich befand. Er hatte die Ungnade seines Gebieters auf sich geladen; um die Aussichten seines Fortkommens in Württemberg stand es darum schlimm. Der Verkehr mit dem Auslande war ihm streng verboten worden, und somit sah er keine Möglichkeit, seine künftigen Dramen auf deutschen Bühnen zur Aufführung zu bringen. Schwer lastete die Sorge um seine materielle wie um seine künstlerische Zukunft auf seinem Gemüte. Kein Wunder, daß ihm bei solcher leidenschaftlich-düsteren Stimmung auch seine ganze Umgebung, vor allem die Personen und Zustände, die sein Unglück verschuldet hatten, in schwarzem Lichte erschienen: der Herzog und dessen Hof, die Regierung und die ganze Lage des württembergischen Landes. Und ebenso natürlich,

Digitized by Google

daß sich aus seiner gepeinigten Seele die beschwichtigende und befreiende Absicht losrang, diese verhaßten Zustände durch eine satirische Schilderung für alle Zeiten zu brandmarken. Es handelte sich indessen bloß um das blitzähnliche Auftauchen von Ideen und Bilderreihen, noch nicht um eine in künstlerischem Zusammenhange stehende Gedankenarbeit. Zunächst bestand alles nur im Herzen und Kopf, nichts auf dem Papiere. Und seitdem Schiller wieder die Luft der Freiheit atmete, trat mit der Rückkehr einer rosigeren Laune der im Arrest ausgebrütete Plan vor dem bereits weiter gediehenen Fiesco, der — schon aus praktischen Gründen — gebieterisch nach Vollendung verlangte, vorläufig zurück. Aber der andere Entwurf mußte sich wieder mehr in den Vordergrund drängen, als sich die Gegensätze schärfer zuspitzten, neue, noch schwerere Konflikte und als deren Endergebnis Schillers Flucht aus der Heimat herbeiführend. So gewann Kabale und Liebe immer deutlichere Gestalt; der Dichter widmete neben und zwischen der Weiterarbeit an seinem Fiesco jenem Musenkinde seine Liebe und Sorge, schrieb auf seinen Wanderfahrten, in Frankfurt a. M., in Oggersheim, an dem bürgerlichen Trauerspiele.

Je bewegter sich damals Schillers äußeres Leben gestaltete, je mannigfaltiger die neuen Bekanntschaften waren, die er machte, je reicher die Eindrücke, die sich bei ihm ansammelten, desto entschiedener mußten sich andere Erlebnisse, Erfahrungen, Personen in die Stuttgarter Stoffmasse hineinschieben und mit dieser zu einem neuen Gebilde vermengen. Man kann das selbst an Äußerlichkeiten beobachten; so tauchen nunmehr die thüringischen Namen Kalb und Ostheim auf. Zuguterletzt wurden noch auf des immer vorsichtigen Dalberg besonderen Wunsch eine Anzahl Zeitanspielungen ausgemerzt, manches Rauhe geglättet, manches Schroffe gemildert, manches persönlich Kränkende weggeschnitten. Näheres läßt sich darüber nicht sagen, weil wir leider den ursprünglichen Entwurf zu Kabale und Liebe nicht besitzen und mit der endgültigen Fassung vergleichen können.

Diese Entstehungsgeschichte des Werkes legt uns bei der Beurteilung der Frage, wo bestimmte heimatliche Eindrücke, Sticheleien auf württembergische Zustände anzunehmen sind, große Behutsamkeit ans Herz. Die Sonderung fällt um so schwerer, weil viele deutsche Fürstenhöfe des 18. Jahrhunderts einander zum Verwechseln ähnlich sahen, dieselben Typen allenthalben wiederkehrten, die gleichen Schlechtigkeiten und Intrigen sich da und dort wiederholten, weil Schiller manche Einzelheiten auch der sonstigen zeitgenössischen Geschichte abgefordert hat. So kommt es, daß ein Bertold Auerbach[1]) behauptet, Schiller habe das Stück

[1]) Dramatische Eindrücke. Aus dem Nachlasse (Stuttgart 1893) S. 173.

Digitized by Google

„geradezu in die von Lessing (in Emilia Galotti) nur allgemein angedeutete kurhessische Atmosphäre" versetzt; er hat im Grunde genommen, damit genau so recht und genau so unrecht wie die, welche das Stück als unmittelbare Satire auf den Hof Herzog Karls von Württemberg auffassen.

Vor allem muß man sich hüten, in dem Fürsten, der klüglich nicht auf die Bühne gebracht wird, von dem man sich aber immerhin eine ausreichende Vorstellung machen kann, etwa eine Porträtierung Karl Eugens zu suchen. Allerdings rühmt Sophie, die Kammerjungfer der Lady, jenen als „den schönsten Mann, den feurigsten Liebhaber, den witzigsten Kopf in seinem ganzen Lande" (II, 1), und ähnliches ließ sich auch von Herzog Karl nicht ohne Grund sagen. Aber nach irgendwelchen sittlichen Eigenschaften wird man bei dem Regenten des Ländchens, in dem Kabale und Liebe spielt, vergeblich suchen, und Schiller war weder so geschmacklos noch so ungerecht, mit der Zeichnung eines also grau in grau gemalten, aller Tugenden baren Wollüstlings auf einen Herrscher zielen zu wollen, dessen Vorzüge er auch dann noch wohl zu schätzen verstand, nachdem er sich mit ihm unversöhnlich entzweit hatte. Aber im einzelnen hat er allerdings Züge seines ehemaligen Erziehers, wie er ihn persönlich, und mehr noch, wie er ihn aus den Erzählungen anderer kennen gelernt hatte, in das Fürstengemälde von Kabale und Liebe aufgenommen. Auch Karl Eugen war, zumal ehe er sich mit Franziska verbunden hatte, den Frauen höchst gefährlich, auch vor ihm fühlten sich die hübschen Bürgerstöchter nicht sicher, so daß es für sie, ähnlich wie für Luise (III, 6), bedenklich sein mochte, sich als Supplikantinnen in die regelmäßigen herzoglichen Audienzen zu wagen. Und auch das, was einen Angelpunkt der Fabel in Kabale und Liebe ausmacht, war an Karl Eugens Hof vorgekommen, daß er seine Maitressen an andere verheiratete, so die lange Zeit sehr einflußreiche Schauspielerin Rose Dugazon an den Tänzer Angelo Vestris. Manche haben sich ferner den zärtlichen Nachstellungen des Herzogs durch die Flucht entzogen, so daß auch das Entweichen der Milford seine Analogie in der Wirklichkeit hat. Einigen Einblick in diese Verhältnisse hatte Schiller schon in der Akademie gewonnen: schwerlich blieb die Herkunft der unehelichen Söhne Karl Eugens, die dort ihre Erziehung erhielten, unter den übrigen Zöglingen unerkannt und unbesprochen. Die Üppigkeit, die Prachtliebe, die Verschwendungssucht, die Lady Milford (II, 1) schildert, trifft wiederum auf den Beherrscher Württembergs zu. „Wahr ist's, er kann mit dem Talisman seiner Größe jeden Gelust meines Herzens wie ein Feenschloß aus der Erde rufen. — Er setzt den Saft von zwei Indien auf die Tafel — ruft Paradiese

Digitized by Google

aus Wildnissen — läßt die Quellen seines Landes in stolzen Bogen gen Himmel springen oder das Mark seiner Untertanen in einem Feuerwerk hinpuffen." — „Paradiese aus Wildnissen!" Wer möchte bestreiten, daß Schiller dabei an die Solitude, an Hohenheim gedacht hat? In den Gärten dieser Lustschlösser fehlte es nicht an Wasserkünsten, und die großartigen Feuerwerke, die bei den herzoglichen Festen veranstaltet wurden und Unsummen verschlangen, erregten weithin Aufsehen, namentlich solange sie der berühmte Kunstfeuerwerker Veronese leitete.

In höherem Grade ist die Lady Milford als das Ebenbild der Reichsgräfin von Hohenheim aufzufassen. Die äußeren Lebensschicksale der beiden Damen haben freilich miteinander so gut wie nichts gemein. Die englische Herkunft der Milford dürfte auf eine andere Reminiszenz aus der Vergangenheit Karl Eugens zurückzuführen sein: die Tänzerin Nency Levier, die mehrere Jahre am Stuttgarter Hoftheater engagiert war und den Fürsten in ihren Banden gefesselt hielt, war Engländerin von Geburt. Vielleicht hat das, was man sich in Stuttgart über diese berüchtigte Courtisane noch lange nach ihrem Verschwinden vom Schauplatze zuflüsterte, vereinzelte Züge zur Lebensgeschichte der Milford geliefert. Auch das Temperament, mit dem Schiller seine Phantasiegestalt ausgerüstet hat, war nicht das Franziskas: das bescheidene deutsche Edelfräulein konnte sich weder an Stolz noch an Leidenschaftlichkeit mit der Tochter aus Thomas Norfolks Geblüt messen. Vielmehr in der moralischen Stellung beider zu ihrem Gebieter liegt die Parallele. „Die Glückseligkeit Ihres Landes war die Bedingung meiner Liebe." So schreibt die Milford an den Fürsten. Und das war auch die höhere sittliche Rechtfertigung in Franziskas Fall, deren Verhältnis zum Herzog gegen die buchstabenmäßige Sittlichkeit verstieß. Auch Franziska durfte sich, wie die Lady gegen Ferdinand, rühmen, daß sie Italiens Auswurf, von dem Hof und Serail gewimmelt, die flatterhaften Pariserinnen, die mit dem furchtbaren Zepter getändelt, ausgetrieben, daß das Land ihre Menschenhand gefühlt habe und vertrauend an ihren Busen gesunken sei. Kurz, die ganze Verteidigung der Milford (II, 3) ist zugleich Franziskas Rechtfertigung, wobei nur wieder die einzelnen jener in den Mund gelegten Beispiele („habe Kerker gesprengt, habe Todesurteile zerrissen" 2c.) nicht gerade wörtlich genommen werden dürfen. Gewiß hat aber auch Karls Gefährtin mit ihrem milden und besänftigenden weiblichen Einfluß manches Gute gestiftet, manches Böse verhütet. Doch dann wiederum „diese ungeheure Pressung des Landes, die vorher nie so gewesen", die Ferdinand der Lady zur Last legt, und an der sie wirklich unschuldig, wie sie erst unmittelbar vor der Begegnung mit jenem durch den Kammer-

Digitized by Google

diener erfahren hat (II, 2), mit die Schuld trägt — das paßt nicht auf Franziska, das ist aus der früheren Periode Karl Eugens hervorgeholt und fast mehr noch aus der älteren württembergischen Hofgeschichte, aus den Zeiten der berüchtigten Grävenitz.

Ferner der, welcher in des Fürsten Namen das Land regiert und tyranniſiert, der allmächtige Präsident von Walter, der von sich sagen kann: „Wenn ich auftrete, zittert ein Herzogtum“ (I, 7), der sich als Schwelle zum Herzog bezeichnet (III, 6)! Kein Zweifel, daß Karl Eugens langjähriger erster Ratgeber, Graf Montmartin, dazu als Modell gedient hat. Montmartin führte den Titel eines Kabinettsministers, daneben war er aber auch Geheimeratspräsident; früher hatte der wackere Hardenberg als Kammerpräsident an der Spitze der Regierungsgeschäfte gestanden, so daß also der amtliche Titel des allmächtigen Ministers in Kabale und Liebe auf württembergische Vorgänge zurückgeführt werden kann, während der Familienname von Schillers Denunzianten, dem Garteninspektor Johann Jakob Walter, herrührt, dem damit der Dichter die verdiente Züchtigung erteilt hat. Im allgemeinen decken sich die Charakterbilder der beiden Minister. Die „Geschichte, wie man Präsident wird“, trifft allerdings nicht auf Montmartin zu, der kein Verbrecher im juristischen Sinne, wie Walter, gewesen ist. Aber wie dieser seinen Amtsvorgänger hat auch Montmartin seinen Nebenbuhler Rieger durch häßliche Intrigen aus dem Wege geräumt. Wenn Walter durch das Mittel falscher Briefe und Quittungen gestiegen ist, so hat Schiller dabei ohne Frage abermals an jene mysteriöse Briefgeschichte gedacht, durch die Montmartin in den Augen seines Gebieters zum Verräter gestempelt und gestürzt worden ist. Die Art, wie Karl Eugens Günstling gewirtschaftet und sich im Regiment behauptet hat, entspricht ganz dem Walterschen System: auch Montmartin hat „Flüche“ durch seinen „Landeswucher“ hinterlassen (I, 4), auch die Schätze, mit denen er und seine Kreaturen sich bereichert haben, waren „Blutgeld des Vaterlands“ (III, 4). „Minister und Kuppler“ nennt Ferdinand in einem Atemzuge (II, 3), als er von seinem Vater spricht, und dieser gesteht selbst, das seine „mächtigsten Springfedern in die Wallungen des Fürsten hineinspielen“ (I, 5): zu Montmartins Mitteln, sich die Gunst Serenissimi zu bewahren, gehörte es, daß er dessen Lüsten schmeichelte und galanten Abenteuern Vorschub leistete.

Und nun der edle Hofmarschall von Kalb! Er ist nicht bloß am Verbrechen Walters beteiligt, sondern zugleich ein jämmerlich feiger und traurig lächerlicher Wicht, der durch Ferdinands Kugel zum ersten Male etwas in seinen Hirnkasten kriegen würde (IV, 2). Er ist der Oberste einer ganzen Sippe, von der Lady Milford mit der tiefsten Verachtung

Digitized by Google

redet. „Das sind schlechte, erbärmliche Menschen, die sich entsetzen, wenn mir ein warmes, herzliches Wort entwischt, Mund und Nasen aufreißen, als sähen sie einen Geist — Sklaven eines einzigen Marionettendrahts, den ich leichter als mein Filet regiere. — Was fang ich mit Leuten an, deren Seelen so gleich als ihre Sackuhren gehen?" u. s. w. (II, 1). Gewiß, auch ihresgleichen kennen zu lernen, hat Schiller am württembergischen Hofe Gelegenheit gehabt. Ob er etwa persönliche Feindschaft von seiten der Kamerilla erfahren mußte, läßt sich nicht mehr erweisen[1]). Immerhin ist es nicht unmöglich, daß Personen aus der Umgebung des Herzogs dem Dichter der Räuber gram gewesen sind und die Kluft zwischen jenem und dem ehemaligen Eleven geflissentlich erweitert haben. Jedenfalls hat Schiller mit seinem Hofmarschall Kalb weniger ein einzelnes bestimmtes Individuum treffen wollen als vielmehr die ganze Klasse von Hofschranzen, die das herzogliche Gefolge bildeten. Namen spielen dabei keine Rolle, und sich mit solchen zu befassen, hat bei der Unbedeutendheit ihrer Träger der Geschichtsschreiber keine Veranlassung. Doch sei wenigstens im Vorbeigehen angemerkt, daß der Name des Oberschenken von Bock, der als Kammerjunker seinem Kollegen Kalb so schnöde das Kompliment einer Prinzessin weggeschnappt und sich diesen dadurch zum Todfeind auf Lebenszeit gemacht hat (III, 2), insofern historisch ist, als es an Karl Eugens Hof einen Oberhofmarschall von Bock gab: Schiller hat also Namen und Amt dieses Herrn getrennt und ersteren für den Obernschenken, letzteres für Kalb verwendet. Die verächtliche Bemerkung über die Sittenlosigkeit des „hiesigen Adels", die Schiller dem Präsidenten in den Mund legt (I, 5), gilt natürlich nicht dem landsässigen württembergischen Adel als solchem, weit eher dem in Herzog Karls Diensten stehenden, zum Teil aus fremdländischen Glücksrittern zusammengewürfelten Hofadel. Eine Fülle von Einzelzügen, einer Reihe von Exemplaren dieser Gattung abgelauscht, hat der Dichter in lieblicher Vereinigung auf eine einzige Person, den Hofmarschall Kalb, übertragen, der eben durch diese Zusammenhäufung einen stark chargierten Eindruck macht.

[1]) Eduard Boas (Schillers Jugendjahre II S. 259) nimmt so an, ohne Beweise beizubringen: „Sie waren aus dunklem Instinkt Schillers bitterste Feinde." Auch Karoline von Wolzogen spricht bei der Schilderung des Konflikts zwischen Schiller und Herzog Karl in „Schillers Leben" von „Einflüsterungen des Hofzirkels". Offenbar fühlte sich dieser durch Kabale und Liebe getroffen; schrieb doch Schillers Mutter nach der Stuttgarter Premiere des Trauerspiels vom 28. Dezember 1792 an ihren Sohn, die Noblesse, die gar zu sehr darin mitgenommen sei, habe sich beim Herzog über das Stück beschwert und ein Verbot weiterer Aufführungen durchgesetzt. In der Tat währte es 5½ Jahre, bis Kabale und Liebe auf der Stuttgarter Hofbühne wiederholt werden durfte (am 21. Mai 1798).



Digitized by Google

In der Figur des Sekretärs Wurm spiegelt sich die Eigentümlichkeit des württembergischen Schreiberstandes wider, der, obgleich nicht im Besitze akademischer Bildung, doch in der altwürttembergischen Verwaltung eine wichtige Rolle spielte. Hochmütige, nach oben kriecherische und nach unten herrische, gewissenlose Vertreter dieser Kaste waren in Menge anzutreffen, und nicht minder solche, welche sich zu Werkzeugen hoher Schurken hergaben. Man kann dabei an Georg Jakob Gegel denken, der seine Laufbahn als „Theatralbauschreiber" beim Stuttgarter Theaterbau vom Jahre 1750 begonnen, unter Montmartin die Stelle eines Landkriegskassiers versehen und es zuletzt zum nominellen Geheimen Kabinettssekretär gebracht hat. Kein ausgemachter Schuft, aber eine willenlose Kreatur Montmartins, die schließlich aufgeopfert ward, diente er dem Volksunwillen zur Zielscheibe, der sich in einem saftigen Spottgedicht mit dem derben Kehrreim „Gegel, Flegel!" entlud. Übrigens hat Schiller mit einem Sohne dieses Mannes in der Akademie freundliche Berührungen gehabt [1]). Wurm ist bis auf den geschraubten Honoratiorenton, in dem er sich gelegentlich ausdrückt, der Typus eines altwürttembergischen Schreibers, freilich mit einer Wendung zu satanischer Bosheit, wie sie in Wirklichkeit glücklicherweise kaum dem einen oder andern eignete.

Ob schließlich der herzogliche Kammerdiener, der unter den siebentausend nach Amerika verkauften Landeskindern auch „ein paar Söhne" hat, mit irgendeiner wirklichen Persönlichkeit etwas gemein hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Immerhin darf daran erinnert werden, daß Söhne solcher fürstlichen Bediensteten einen starken Bestandteil der Akademiezöglinge bildeten, und es ist nicht unmöglich, daß Schiller von derartigen Mitschülern ähnliche Geschichten gehört hat. Zum mindesten liegt die Vermutung nahe, daß sich die ehrwürdige Gestalt eines unter die Hofdienerschaft gehörigen Vaters von einem Kameraden seinem Gedächtnis besonders scharf eingeprägt und in zwei seiner Jugenddramen Verwendung gefunden hat.

In den Figuren Wurms und des Kammerdieners berührt sich die höfische Sphäre bereits mit der bürgerlichen, die allein schon durch des ersteren Erklärung gegen den Präsidenten, daß ein Eid „bei dieser Menschenart" alles, in höfischen Kreisen nichts fruchte (III, 1), auf eine höhere sittliche Stufe gehoben erscheint. Der trotz seiner rauhen Außenseite brave und biedere Musikus Miller ist ihr Hauptvertreter, ja streng genommen, ihr einziger. Luise zählt nicht mit; denn sie und ihr Ferdinand sind reine Idealgestalten, und der Dichter hat offenbar gefürchtet, die

[1]) Vgl. J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde S. 322—324.

Digitized by Google

beiden Helden seines Dramas in eine niedrigere Sphäre herabzuziehen, wenn er ihnen, wie den übrigen Personen, aus der Wirklichkeit entnommene Züge beimischte. Frau Millerin hat zu sehr an den Schwächen des nicht durch höhere Bildung veredelten Weibes teil, um als würdige Vertreterin des Bürgerstandes gelten zu können. Immerhin mag der Dichter etwas von seiner Mutter auf sie übertragen haben. Mehr hat er jedenfalls dem Alten vom Charakter seines Vaters geliehen; ob außerdem an der Überlieferung etwas Richtiges ist, daß ein Stuttgarter Original dazu Modell gestanden habe, möge dahingestellt bleiben. Am allersichersten ist es, daß das ganze Milieu der Musikerfamilie die spießbürgerlich enge, aber streng ehrbare Kultur seines eigenen Heimatherdes widerspiegelt. Ein echt schwäbisches Bürgerhaus ist in schroffen Gegensatz zu einem Hofe gebracht, der dem württembergischen des noch nicht zur Besinnung gelangten Karl Eugen stark ähnelt.

Denn nicht bloß die Personen, auch die politischen und gesellschaftlichen Zustände in Kabale und Liebe erinnern im allgemeinen wie im einzelnen vielfach an württembergische Muster. Rasche Kabinettsjustiz, wie sie das Millersche Ehepaar am eigenen Leibe erfahren muß, hat ja auch Herzog Karl gelegentlich geübt; man denke nur an die berühmten Fälle Schubarts oder der Marianne Pyrker! Die Anwerbung von Truppen für fremde Kriegsdienste oder, wie die pathetischen Redewendungen dafür lauten, der Verkauf von Landeskindern, der Menschenhandel war damals so allgemeiner Brauch deutscher Fürsten, daß es nicht angeht, das Schuldkonto des Beherrschers von Württemberg im besonderen damit zu belasten. Schiller hätte solche Erfahrungen ebensogut anderswo im Deutschen Reiche machen können: am nächsten lagen ihm allerdings die württembergischen. Er hat dabei in seiner Darstellung zwei zeitlich und sachlich verschiedene Vorgänge der dramatischen Wirkung zulieb zusammengeworfen. Das war sein gutes Poetenrecht. Wir jedoch müssen, wenn wir sein Dichterwerk auf den historischen Gehalt hin prüfen, streng sondern. Die in Herzog Karls erste, schlimme Regierungshälfte fallenden gewaltsamen Truppenaushebungen, von ihm vorgenommen, um seine ihm aus dem Subsidienvertrag mit Frankreich erwachsenen Verpflichtungen im Siebenjährigen Krieg einhalten zu können, erregten im Lande und bei den Landständen schwere Bedenken und Widerspruch schon darum, weil der Krieg gegen den auch in Württemberg beliebten protestantischen Preußenkönig höchst unpopulär war. Deshalb mußte auch zu gewalttätigen Pressungen von Rekruten gegriffen werden, deshalb herrschte auch im württembergischen Lager fortgesetzte Unzufriedenheit, die sich im Anfang des Feldzuges bis zu einer Meuterei steigerte. Diese wurde dadurch

Digitized by Google

unterdrückt, daß man siebenzehn von den Hauptschuldigen vor den Augen der übrigen niederknallte. Damit war wenigstens äußerlich der Gehorsam erzwungen. Schillers Vater war Zeuge dieses Auftrittes gewesen, und gewiß hat der Dichter aus seinem Munde jene furchtbare Erinnerung wiederholt vernommen, die sich darum seinem Geiste aufs lebhafteste einprägte. In der Erzählung des Kammerdieners (II, 2) wirken offenbar die Eindrücke davon nach. Aber es handelte sich, wie gesagt, in Wirklichkeit um den Reichskrieg gegen den großen Friedrich, nicht, wie Schiller angibt, um einen Feldzug nach Amerika. Die damals in ganz Deutschland üblichen Werbungen für den englischen und holländischen Kolonialdienst, die Karl Eugen in der zweiten Hälfte seiner Regierung vornahm, verstießen nicht gegen die Landesverträge[1]) und wurden im wesentlichen auch nur von den fortschrittlichen und freiheitliebenden Journalisten beanstandet. An Stelle der gewaltsamen Aushebungen traten jetzt freiwillige; Pressungen waren überhaupt überflüssig, weil sich zum Kolonialdienste eine hinlängliche Anzahl von Freiwilligen zu melden pflegte. Sucht nach Abenteuern, Hoffnung auf Gewinn, Neigung zur Sache der beiden großen Vorkämpfer des evangelischen Glaubens, England und Holland, für die die Söldner zu fechten hatten, lockten Leute genug zu den Fahnen. Als ein für den englischen Kriegsdienst in Nordamerika frisch angeworbenes württembergisches Bataillon eine Zeitlang auf dem Asperg in Garnison gehalten wurde, waren die Soldaten über die Verzögerung des Abmarsches sehr aufgebracht, und der Festungskommandant Rieger mußte alles tun, um sie bei guter Laune zu erhalten. Das hinderte allerdings nicht, daß wenigstens bei den Zurückbleibenden der Trennungsschmerz überwog und wehmütig-schaurige Abschiedsszenen stattfanden, wie sie der Kammerdiener in Kabale und Liebe und Schubart aus Anlaß des 1787 wirklich erfolgten Ausmarsches des Kapregiments in Übereinstimmung schildern. Ebensowenig kann uns die frohgemute Stimmung der Beteiligten davon abhalten, von unserem heutigen Standpunkt aus über dieses ganze Söldnersystem des 18. Jahrhunderts und die damit bezweckten unwürdigen Bereicherungen der Fürsten den Stab zu brechen. In Württemberg haben namentlich das traurige Los und die bitteren Leiden des der holländisch-ostindischen Kompagnie zur Verfügung gestellten Truppenkontingents, des sogenannten Kapregiments, das moralische Verdammungsurteil herausgefordert. Da die letzteren Ereignisse geraume Zeit nach der Entstehung von Kabale und Liebe fallen, kann Schiller selbst nur englische Werbungen im Auge gehabt haben. Diese führten jedoch in Württemberg nicht

[1]) Vgl. G. Rümelin in Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1864 S. 317.

Digitized by Google

einmal zu einem praktischen Ergebnis[1]), und so muß er zur Ergänzung notwendig die Truppenverkäufe anderer deutschen Fürsten, in erster Linie die am meisten berufenen des Herzogs von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen-Kassel, herangezogen haben.

Unter der Verschwendungssucht des Fürsten seufzen in Kabale und Liebe Land und Volk: genau ebenso übten die Üppigkeit und Genußsucht Karl Eugens jahrzehntelang auf Württemberg und die Württemberger einen schweren Druck, von dem auch zur Zeit von Schillers Jugend noch keine völlige Erholung eingetreten war; flackerte doch die Prachtliebe des Herzogs, zumal wenn es sich um Repräsentation handelte, dann und wann wieder auf: man braucht nur an die zu Ehren des russischen Thronfolgerpaares veranstalteten Feste zu erinnern, unter deren Schutz Schiller seinen Fluchtplan zur Ausführung gebracht hat. Abgesehen von dieser allgemeinen Ähnlichkeit der Lage decken sich auch die von dem Dichter in seinem Trauerspiel einzeln namhaft gemachten Liebhabereien und Vergnügungen mit den bekannten Lustbarkeiten und Gewohnheiten des Karl Eugenschen Hofes. Der Anspielungen auf des Herzogs großartige Bauten und landschaftliche Anlagen, auf die in den württembergischen Residenzen üblichen Monstrefeuerwerke (letztere III, 2 wiederholt) ist schon gedacht worden. Die Schlittenfahrten, die Hofmarschall Kalb erwähnt (I, 6), gehörten in Stuttgart und Ludwigsburg zum eisernen Bestande des Winterprogramms; die Jommellische Oper Dido, die am Hofe, dessen Vergnügungsintendant Kalb ist, gegeben wird, nahm im Spielplan des württembergischen Hoftheaters eine erste Stelle ein, wie auch die Berufung ins herzogliche Orchester, von der die Millerin träumt, an die bevorzugte Rolle erinnert, die der Musik und der Oper an Karls Hof zugeteilt war. In diesem Zusammenhang darf ferner darauf hingewiesen werden, ein in wie hohem Grade die Gemüter der Stuttgarter in Atem haltendes Tagesereignis die in Kabale und Liebe mehrfach angezogene regelmäßige Wachtparade zu Schillers Zeiten gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Hat sich ja auch bei diesem Haupt- und Staatsakt die historische Szene der Bestrafung und Beschimpfung des in Ungnade gefallenen Günstlings Rieger durch den zornentbrannten Herrscher abgespielt. Und wenn das Brillantengeschenk, das Lady Milford vom Fürsten empfängt (II, 2), venetianischen Ursprungs ist, so liegt hier abermals eine Reminiszenz an Karl Eugens luxuriöse Passionen vor, der sich gerne, namentlich zur Karnevalszeit, in der Lagunenstadt aufhielt und dort große Einkäufe zu machen pflegte. Natürlich hätte Schiller

[1]) Vgl. A. Pfister in Herzog Karl von Württemberg und seine Zeit I (2. Heft, Stuttgart 1903) S. 138 f.

Digitized by Google

diese und ähnliche Details ebensogut aus der Sittengeschichte anderer deutschen Höfe zusammentragen können: aber warum sollten seine Blicke in die Ferne schweifen, da er doch all dies auf dem ihm am nächsten gelegenen württembergischen Boden so bequem vereinigt fand?

Wenigstens im Vorübergehen sei noch angemerkt, daß die bürgerliche Sphäre, in der Kabale und Liebe zum Teil spielt, dem Dichter Gelegenheit gegeben hat, volkstümliche Lokaltöne zur Anwendung zu bringen, die sich zeitlich allerdings auf keine engere Epoche beschränken. Namentlich die realistische Stilisierung des sich in gehäuften Kraft- und Kernausdrücken echt schwäbischer Herkunft ergehenden Millerschen Ehepaars ist ganz aus Schillers heimatlichem Erdreich hervorgesprossen. Durch bezeichnende Provinzialismen, insbesondere durch verketzerte französische Wörter, wie „Billeter", „Präsenter" (I, 1), „Bläsier", „barrdu", „Musje" (I, 2), „Kibebarri" (V, 5) u. s. w., wird die schwäbische Kultur deutlich erkennbar gemacht. Die Vetterschaft zwischen dem „Herrn Sekertare" und der Familie Miller, die geflissentlich betont wird, ist durchaus nicht auf nähere Verwandtschaft zu deuten; nach schwäbischem Brauch genügt vielmehr schon eine schwache Spur von Verschwägerung zur Anwendung dieser gemütlichen Anrede. Bei den von Miller (V, 5) geschilderten Hofratstöchtern denkt man an die häufige Verleihung dieser Titulatur in Württemberg im Gegensatze zu anderen deutschen Staaten; auch die „Landschaft" (II, 2) ist ein vorzugsweise württembergischer Begriff, und schließlich (IV, 3) marschiert sogar eine direkte Anspielung auf den Nachdruckunfug der Tübinger Buchhändler auf.

Kabale und Liebe beschließt den Reigen der Schillerschen Jugenddramen im engeren Sinne. Wohl steht Don Carlos diesen zeitlich näher als der Gruppe der Meisterwerke, die der Wallenstein eröffnet, wohl atmet jenes vierte Trauerspiel noch viel von dem leidenschaftlichen Empfindungsgehalt des jugendlichen Dichters: aber der naturalistisch-kraftvolle Stil seiner Frühzeit ist bereits vor der edleren Jambentonart des reifenden Mannes zurückgewichen. Die politisch-sozialen Einflüsse des Karl Eugenschen Zeitalters wirken in der — allerdings auch mit politischen Elementen stark zersetzten — Familientragödie des spanischen Königshauses nur noch ganz allgemein nach. Don Carlos ist die Schöpfung eines Dichters, der, wie räumlich so auch geistig, schon seinem Heimatlande entwachsen ist, dem die Erinnerungen an die Vergangenheit, freudvolle und leidvolle, schon in einem mehr und mehr verblassenden und milder werdenden Dämmerlichte erscheinen. Er hatte inzwischen erfahren, daß es auch noch außerhalb dem Württemberger Lande und dem Hofe seines Herzogs eine Welt gebe, und somit fehlte ihm der Anlaß, Anspielungen auf die Zu-

Digitized by Google

ständе seiner Heimat in die zeitlich entrückte Kultur seines neuen Dramas auch nur in dem beschеidenen Umfange zu verflechten, wie er es im Fiesco getan hatte. Wohl aber hat der Dichter mit einer anderen dem Don Carlos zeitlich nahe liegenden Arbeit, einer belletristischen, dem Verbrecher aus Infamie (später: — aus verlorener Ehre), noch einmal direkt auf die Geschichte des Karl Eugenschen Zeitalters zurückgegriffen und hat ein paar Jahre später in der Skizze Spiel des Schicksals Riegers abenteuerliches Leben in novellistischer Einkleidung dargestellt — die letzten poetischen Nachklänge seiner damit für ihn auch stofflich erschöpften schwäbischen Jugendperiode [1]).

[1]) Auch im Geisterseher werden württembergische Beziehungen vermutet. Neuerdings ist es wahrscheinlich gemacht worden, daß Prinz Eugen von Württemberg, der dritte Sohn Herzog Friedrich Eugens, das Vorbild des Prinzen in Schillers Roman abgegeben hat. (Adalbert von Hanstein, Wie entstand Schillers Geisterseher? Berlin 1903 = Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, herausg. von Franz Muncker, XXII).

Digitized by Google

# Schillergenealogie.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Auf Grund der eifrigen und erfolgreichen Nachforschungen des leider zu bald dahingegangenen Stadtschultheißen Haffner in Marbach konnte Richard Weltrich den Stamm des Dichters Schiller bis zu Stephan Schiller, bürgerlichem Inwohner zu Neustadt bei Waiblingen zurückverfolgen, mit erstmaligem urkundlichem Beleg vom 10. November 1639 aus Anlaß der Trauung seines Sohnes Hans. Es war ein entschiedenes Verdienst, dies festzustellen und einzelne irrige Meinungen endgültig abzuweisen. Wenn aber zugleich dieser Stephan als das letzte erreichbare Glied der Familie angesehen wurde, so konnte ein solcher Abschluß nur 120 Jahre vor des Dichters Geburt im Lande Schwaben nicht befriedigen, in dem seit alten Tagen so viel geschrieben worden ist. Auch gegenüber der Annahme, das kleine Neustädtchen sei der Ursitz der damals dort nur in einem einzigen Oberhaupt vertretenen Familie, während es seit fast hundert Jahren zuvor in Groß- und Kleinheppach von Schillern wimmelte, mußte man Fragezeichen machen. So bedeutete all das nur eine Aufforderung, die Erkundung der Ursprünge aufs neue in Angriff zu nehmen. Auch war es längst an der Zeit, das große in den Remstalorten vorhandene Material einmal gründlich zu bearbeiten, um wenn möglich einen einheitlichen Zusammenhang oder doch für das, was sich nicht einordnen ließ, wenigstens eine Klarlegung der Verhältnisse zu gewinnen. Für den Verfasser kam dazu, daß eine vor dem dreißigjährigen Krieg in seiner Gemeinde angesiedelte Schillerfamilie in ihrem Ursprunge dunkel war.

Eine genaue Durchmusterung der allerdings erst gegen Ende des dreißigjährigen Krieges einsetzenden Kirchenregister Neustadts ergab lediglich keine Anhaltspunkte für ein früheres Vorkommen der Familie daselbst. Auch in anderen Quellen, Gefällagerbüchern, Steuerlisten und überhaupt sämtlichen vorhandenen Archivalien fehlte jede Notiz vor dem Jahre 1634. Neustadt hatte also vorläufig als Urheimat auszuscheiden. Da

Digitized by Google

die nächstliegenden Orte durchforscht schienen, so wurde zuerst in weitem Umkreise Umschau gehalten und da und dort der Spaten eingesetzt, um den Wurzeln des Geschlechts nachzugraben; ohne Erfolg. Nirgends führte eine Ader nach Neustadt. So mußte denn noch einmal im Remstal rings um Neustadt her und tiefer gebohrt werden. Das führte endlich zum langersehnten und siegesfrohen Heureka, und zwar in dem heute vielbesuchten Weinort Grunbach an der Remstalbahn, einer uralt württembergischen Gemeinde; es gelang hier bis ins 14. Jahrhundert vorzudringen. Auch die Familie der Mutter Schillers konnte in Marbach fast ebenso weit zurück nachgewiesen werden.

## 1. Weite Umschau.

Zunächst wurden die alten Rechnungen des württ. evangelischen Kirchenkastens zu Rat gezogen, diese ungemein reiche Fundgrube von Personalien. Hier winkte eine merkwürdige Aussicht: im Jahre 1587, 1588 (ähnlich in andern Jahren) hat ein Schulmeister Johannes Schiller aus Nördlingen je zwei Gulden erhalten, weil er dem Herzog „teutsche Reime übergeben". Sollte der große Dichter ein uraltes Talent der Familie nur wieder erneuert haben? Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts hatte sich in Süddeutschland ein Meistersänger Jörg Schilher hören lassen. Allein die Nachforschung ergab lediglich keine Anhaltspunkte. Auch sonst tauchte der Name Schiller aus dem Osten, und zwar wieder in Gestalt von Lehrern, auf: am 15. Juli 1560 erhielt Konrad Schiller von Hof, so um Schuldienst angehalten, ein Viatikum von 30 Kreuzern.

Aus dem Kirchenkasten, auf dessen Kosten bekanntlich auch Ärzte ausgebildet wurden, erhielt stud. med. M. Wolfgang Schiller aus Stuttgart, woselbst in alten Kirchenbüchern überhaupt der Name Schiller öfters, indessen ohne weitere Förderung für unsern Zweck, auftaucht, bis zum Jahre 1591 zusammen 400 fl., und dann noch 50 fl. extra zum Doktorat; magistriert hatte er am 5. August 1584 als Stuttgardianus. Sein Stiefvater war der Arzt Dr. Balthasar Loser, der in Tübingen 1541 als Lauserus Biningensis immatrikuliert worden war (in Marbach a. N. hatte ein Jörg Lauser 1542 einen Vermögensanschlag von 500 fl.; ein Stammsitz des Geschlechtes ist in Schafhausen bei Böblingen zu suchen, wo es schon um 1450 erscheint); als nachheriger Magister und Schulmeister in Weinsberg empfing er zum Studium der Medizin 1564 aus dem Kirchenkasten zunächst lehnungsweise 150 fl. und als Stadtarzt in Stuttgart von 1572 an ein Fixum von 50 fl. und

Digitized by Google

bald eine jährliche Addition von 20 fl. Eine Beziehung zur Remstaler Familie war nicht nachzuweisen; nur soviel, am 28. Juli 1572 hatte sich verehelicht „Hans Balthasar Loserus, Dr. Artznei alhier vnd Cordula, Hans Georg Schillers selig hinterl. Wittib zu Leonberg". Vielleicht ist der letztere derselbe mit dem am 20. Oktober 1573 im Stuttgarter Ehebuch erwähnten: Georg Veßler von Magstatt und Anna, Joh. Georg Schillers sel., gewesenen Amtmanns zu Langenscheinbach, hinterl. Sohn.

Noch einige Orte in alphabetischer Reihenfolge. Am 17. März 1573 empfing aus dem Kirchenkasten ein Hans Schiller von Böhringen, OA. Urach, wegen Leibesschwachheit 30 Kreuzer. In Böhringen und anderen Orten der Uracher Alb war der Name Schiller nicht selten, ein Stephan jedoch nicht aufzufinden. Die Kirchenbücher in Böhringen beginnen 1586; zurzeit wohnt dort eine Familie Schiller, die von Grabenstetten hereingeheiratet hat. Bei der Steuereinschätzung in Böhringen im Jahre 1525 hat Hans Schiller nichts, 1542 ebenso; 1545 gibt Lutz Schiller 4 kr. zur Türkenhilf. Auch Schill oder Schöll kamen und kommen viel vor. Spezial von Urach berichtet 1601: Schultheiß zu Rietheim Jakob Schill, ein frommber, gottesfürchtiger Mann, hat Gottes Wort lieb, versieht sein Amt fleißig, hält wohl ob unseres gnäd. F. u. H. Ordnungen. — In Hülben ist 1602 im ganzen Flecken kein einziger Mensch, der einen Buchstaben lesen oder schreiben kann, außer Kaspar Schillknecht, Wagner. Schultheiß in Hülben ist 1661 Baltes Schill, 64 Jahr alt.

Zu Frickenhausen, OA. Nürtingen, hat sich ein Schiller aus der Ostmark niedergelassen, wahrscheinlich ein Exulant, der Nachkommenschaft in die Gegenwart vererbte: „Anno 1650 den 15. Februarii hat sich heuratlich eingelassen Hanß Schiller, bürtig auß der Steüermarckh von S. Oßwalld, mit Agnes Matthäus Schmiden Tochter" (Ehebuch). Von ihm stammt Joh. Sch., Bäcker 1720; Joh. Sch., Chirurg 1755 in Frickenhausen.

In Haiterbach, OA. Nagold, taucht 1588 ein Hans Schiler, ein Keßler und fahrender Geselle auf; 1614 ein Jakob, 1625 Hans der jüngere, Haftenmacher, 1629 Philipp, 1644 Michel, 1650 Andreas, 1652 Hans Balthas Schiler, sämtlich Familienväter, also ein zahlreiches Geschlecht auch im Schwarzwald. 1639 heiratet in Tübingen Hans Schiller, Bürger zu Haiterbach, die Gertrud, Jakob Hasen nachgelassene Wittib zu Tübingen. Von H. stammt eine württembergische Pfarrersfamilie Schiler: Michael Schiler, Gerichtsverwandten und Zeugmachers Sohn, daselbst geb. 2. Februar 1777, war Wilh. Gottlieb Schiler, Chirurg und Lammwirt in Zavelstein, kop. mit Maria Veronika Finsingerin. Des letzteren Sohn: Wilh. G. Schiler, geb. 31. März 1806,

Digitized by Google

Pfarrer in Ennabeuren 1837, in Nellingen bei Blaubeuren 1862, † 1864, korr. Mitgl. des stat. top. Bur. Dessen Söhne: Wilh. Ludw. Schiler, geb. 1842, Pfarrer, zuletzt Grabenstetten 1896, und Rudolf Schiler, geb. 1860, Pfarrer in Suppingen 1892.

In Mergelstetten, OA. Heidenheim, a. Brenz, wo die Familie Schiller seit alten Tagen sitzt, gehen die Kirchenregister nur bis 1660 zurück, doch deuten Familienbeziehungen auf Grunbach im Remstal: 1682 heiratet Ulrich Zäh, Zeugmacher in Heidenheim, die Ursula Schillerin, Tochter von Jakob Schiller, Gerichtsverwandten und Hufschmied, welcher letztere 1697, 72 Jahre alt, stirbt; 1685 des letzteren Tochter Walpurga den Barbier Jakob Mayer in Grunbach; ferner Melchior Schiller, Hufschmied, die Lucia Binderin, Tochter von Pfarrer M. Georg Binder in Heubach; 1691 Michael Fetzer, Stiefsohn von Hans Junginger, Bierbrauer in Königsbronn, die Katharina, Jakob Schillers, Hufschmieds, Tochter: hier also eine wohlhabende und angesehene Familie. Aus Mergelstetten stammen die Schiller in Dettingen a. d. A.: Joh. Leonhard Sch., geb. 1786.

In Pfullingen stirbt, 70 Jahre alt, am 19. September 1595 Eilga (Cäcilia, im Inventar vom 4. Februar 1596 heißt sie Ottilia), Ehefrau von Georg Schiller, Schuster, dessen Herkunft unbekannt ist. Schell, Schilger gab es hier mehrere: einem Bernhard Schilger, Dorfschäfer, werden 1620 ff. einige Kinder getauft; heißt auch Schüller, verschwindet 1635, ein Martin Schillger von Holzelfingen † 14. Juni 1635, 55. J. alt.

In Sulz a. N. gab es schon früh und lange Schiller, doch ohne nachweisbare Beziehung zum Remstal. Einem Martin Schiller werden 1586, 1591, 1594 Kinder getauft mit den Namen Ursula, Anna, Martin. Bekannt ist ein Leutnant Sch. im 30jährigen Krieg.

In Tübingen ist der Name Schiller alt. 1525 ist die Herdstätte eines Bastian Schiller mit 50 fl. geschätzt; Michel Schiller dagegen hat nichts. 1542 gibt Michel Schiller zur Türkenhilf 4 Batzen, 1545 außer demselben Hans Schiller 1 fl. 6 Batzen. 1636, 26. Januar, heiratet David Schiller, David Schillers selig nachgelassener Sohn von Schwäbisch Hall, die Katharina, Stephan Brüssels nachgelassene Wittib von Tüb.; er hatte Nachkommen, z. B. 1653, 22. Febr. heir. Joseph Mayer, Bernhard Mayers, Schuhmachers, daselbst hinterlassener Sohn, die Katharina, David Schillers, Ratsverwandten, Tochter; 18. Juli 1661 Joh. Wolfg. Dietrich, Hofprediger in Stuttg. die Anna Regine, desselben T. Der letztere heißt bald Bürgermeister in Tüb. Auf Anfrage in Hall erwiderten die dortigen Geistlichen, daß die Kirchenbücher nicht genügend weit zurückreichen. 1799, 12. Dez. wurde dem Jakob Friedrich

Digitized by Google

Sch., Pfr. in St. Kath. in Hall, ein Sohn Wilh. Friedrich geboren, Pfarrer in Biberach Dorf 1824, Bitzfeld 1832, † 1866; Sohn Wilh. Friedr. Sch., geb. 1826, Pfarrer in Lehrensteinsfeld 1852, † Pfedelbach 1872. Zu den fränkischen Sch. zählte Joh. Matthäus Sch., Pfr. in Langenbeutingen uxor von Olnhausen, deren Tochter Marie Ludovica (1728—1803) in Pfull. kop. war mit M. Philipp Heinrich Pfeiffer (1717—61) und Phil. Konrad Hartmann, Bortenwirker (1723—1800).

1739 magistriert in Tüb. Crato Philipp Schiller, Tubingensis, uxor Schottin, Pfarrer in Hildrizhausen 20. August 1750, Eningen u. A. 1760—75, ohne Kinder. 1690 lebt in Tüb. ein Gärtner Nikolaus Sch.

In Ulm sind die Schiller in den ältesten Kirchenbüchern vertreten: 1568 heiratet Leonhard Schiller, † Konrad Schillers Sohn, die Frau Katharina Neithartin, 1572 derselbe die Frau Christina Wagnerin, 1582 sein Bruder Jakob die Frau Katharina Brennerin, 1601 der Sohn des erstgenannten die Barbara Bayer. Im Taufbuch erscheint außerdem 1581 ein Vater Bartholomäus Schiller. Immatrikuliert wurde in Tübingen 1484 ein Sebastianus Schiller de Ulma, wohl derselbe, der 1525 in seiner neuen Heimat in die Steuer eingeschätzt und Stammvater einer Tübinger Linie wurde (s. o.).

Die auffallende Tatsache, daß 1526 ein Joachim Schiller ab Herderen und ein Stephanus Schillerius studens Friburgensis zu Tübingen ins Album der Hochschule eingetragen wurden, mußten zur Nachforschung reizen. Die gleichen fanden sich vorher zugleich in die Matrikel ihrer Heimat Freiburg i. Br. eingetragen, Juni 1523, mit den Worten: Stephanus Schiller Friburgii und Joachimus Schiller Friburgensis, und zwar sind sie Brüder und Söhne des berühmten Arztes Dr. Bernhard Schiller aus Riedlingen an der Donau, wahrscheinlich Sohnes eines Bürgermeisters daselbst. Wir haben hier die Vorfahren der bekannten freiherrlichen Familie von Herdern, die wegen der Ähnlichkeit des Familienwappens Minor u. a. zu Vorfahren des Dichters gestempelt haben, wozu insbesondere die Nähe eines ihnen verliehenen Gutes zu stimmen schien: „Vater Schiller ahnte wohl nicht, daß einstmals einer seiner adeligen Vorfahren, ein Glied des tirolischen Freiherrngeschlechts derer von Schiller, der ehemalige Kanzler Leomann Schiller von Herdern, für die ausgezeichneten, dem katholischen Ferdinand von Tirol geleisteten Dienste von dem Erzherzog Rudolf (1601) mit dem heimgefallenen halben Teil des Schlosses und Marktes Wäschenburg oder Wäschenbeuren belehnt worden war, wo die Linie aber schon mit dessen Sohn Marquard im Jahre 1643 ausstarb" (Minor I, 25). Ein merkwürdiges, aber rein zufälliges

Digitized by Google

Zusammentreffen von Mann und Ort, dazu die allerdings, wie so oft, rein mechanische Nachahmung des Wappens durch einen Wappenstecher nach berühmten Mustern.

Knod, Deutsche Studenten in Bologna, führt an: Schilher, Conradus 24. Mai 1389, Chorherr zu Mosepach, 28. Mai 1397 Can. S. Steffani in Bamberg und rector parroch. eccl. in Hasfurt. 10. März 1405 Pfarrkirche durch seinen Tod erledigt.

## 2. Die Schiller in Groß- und Kleinheppach.

Die Umschau nach der Abstammung jenes Stephan Schiller, die wir in einen weiten Umkreis ausdehnten, war vergebens. So kehrt die Nachforschung in die nächste Umgebung Neustadts zurück, allwo der Ursprung der Familie angesichts so zahlreicher Träger des Namens von Anfang an zu suchen und nur neuerdings auf Grund der Haffnerschen, so verdienstlichen Aufhellungen nicht mehr angenommen worden war. Insbesondere war es eine schon längst als Bedürfnis empfundene Aufgabe, einmal die alte Heppacher Schillerfamilie, die zum wenigsten dem Dichter verwandt scheint, genealogisch so genau und vollständig als möglich darzustellen, um endlich hier einen festen Boden zu gewinnen. Je verzweigter eine Familie ist, je schwerer die alten Handschriften oft zu entziffern sind, um so leichter konnte ein Glied auch einem scharfen Auge entgehen; vielleicht fand sich der gesuchte Ahnherr unter den Taufpaten oder ergaben sich Hinweise auf andere Orte. Das letztere war in der Tat glücklicherweise der Fall. Schwerverständlich ist, daß ein hervorragender Mann noch vor einem halben Jahrhundert sich mit der fast naiven Ausrede des Vikars Karl Klüpfel in Großheppach, der an der Quelle saß, zufrieden geben konnte: „Die Verwandtschaft unter ihnen ist schwer ausfindig zu machen, da die Familien nicht bei einander stehen" (Gustav Schwab, Urkunden über Schiller und seine Familie, Stuttgart 1840). Gab es in alter Zeit auch noch keine förmlichen Familienregister, so kann man doch meist die Familien zusammensuchen. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Weltrich formuliert das ganz richtig also: „Es läßt sich nur aus der vergleichenden Durchsicht vieler Jahrgänge verschiedenartiger Kirchenbücher der Verlauf eines Lebens feststellen." So soll denn hier die Schillerfamilie von Groß- und Kleinheppach im Überblick so vollständig als möglich dargestellt werden. Führt das auch nicht sofort zur gewünschten Entdeckung eines Stammvaters des Dichters, so ergibt sich doch für den Beschauer eine doppelte Freude: erstens inhaltlich, welch tüchtige Kraft in dem Schillerblute steckt, das

Digitized by Google

von unbedeutendem Anfang zu den höchsten dörflichen Ehrenstellen emportreibt, und zweitens formell: welch wirres Durcheinander auch scheinbar diese Hans, Jörg, Jakob, Peter Schiller darbieten, wir haben in Groß- und Kleinheppach, abgesehen von einem eingesprengten dritten Stück, den schönen Anblick zweier, je von einem Stammvater ausgehender, einheitlicher Pyramiden von Familien.

Stammvater der Großheppacher Schiller ist Peter Sch.[1]), zuerst verehelicht mit Barbara Strieterin, sodann zum zweitenmal G.H. Palmarum 1576 mit Ursula, † Peter Epplins T. von Winterbach.

Als Kinder führt das Taufbuch auf:

1. Margarete, 25. Dezember 1562.
2. Jakob, 17. Mai 1565, kop. 25. Trin. 1586 mit Agnes, † Georg Heimens T. von K.H.
3. Georg (geschrieben meist Jerg), 27. Februar 1568, I. kop. 31. Juli 1597 mit Anna, Georg Reicharts T. das.; II. kop. 14. Mai 1598 mit Anna, Bernhard Heutlins T. das.; III. kop. 24. Juli 1608 mit Maria, Marci Klöpfers Witwe von Waiblingen.
4. Barbara, 8. n. Trin. 1570.
5. Apollonia, 21. n. Trin. 1573, kop. Bittenfeld 2. April 1604 mit Hans Laiblin, Jakobs Sohn zu Bittenfeld.
6. Margarete, Trin. 1577.
7. Katharina, 22. Januar 1582, kop. 11. März 1612 mit Johann Jetzlin, Witwer.

Peter Sch. lebt noch 1597, ist aber 1612 als † erwähnt.

Paten sind bei diesen Kindern Michel Ker (1mal), Georg Merklin (4), Joseph Siglin (2), Apollonia Hereysin (1), Barbara Hans Merzen uxor (6), Agathe Straubin (1), Barbara Werlinin (1). Die drei häufigsten Paten sind es in beiden Ehen, was die Identität des Hausvaters bestätigt. Die beiden Söhne sind ihrerseits Stammväter weiterer Generationen, die nun nach ihrer Ordnung aufgezählt werden.

Jakob Sch. hat bei seinen 6 Kindern als Paten den Pfarrer M. Johannes Tafel Rosenfeldensis, der zuerst Diakonus in Schorndorf 1570, dann 1575 Pfarrer im nahen Beinstein gewesen, in G.H. 1583 bis 1612; ferner Wolf Ostertag (5mal), dessen Hausfrau Apollonia (1)

[1]) Sch. ist künftig Abkürzung für Schiller, G.H. für Großheppach, K.H. für Kleinheppach. Wo nichts steht, ist Großheppach gemeint. Die Tage des Taufregisters sind eigentlich die Tauftage, die des Totenregisters die Begräbnistage. Manche Daten sind ungenau, unvollständig ist insbesondere das Totenregister, das erst nach dem 30jährigen Krieg beginnt.

Digitized by Google

und Barbara, Jerg Rentzen uxor, dessen Geschlecht in der Person eines Auberlen Rentz schon 1424 zu G.H. im Lagerbuch des Stifts Beutelsbach erwähnt wird (St.A.). Kinder:

1. Georg, 15. März 1587.
2. Johannes, 26. Oktober 1588.
3. Jakobus, 21. September 1590.
4. Barbara, 19. Septemper 1592.
6. Jakobus, 24. Dezember 1596.
5. Petrus, 31. Januar 1595, kop. ca. 1618 mit Margarete.

Paten bei ihren Kindern teilweise aus ähnlichen Familien wie bei Großvater und Vater: Hans Siglin (1mal), Jakob Feierabend (2), Hans Seeger, Metzger (2), Hans Rommel, auch Rommelspeckh genannt (3), Reinhard Felger (1), Katharina Felgerin (1), Katharina Taflerin, Pfarrerin (4), Maria Zinckhin (1, Konrad Zinckh ist Forstmeister in K.H.). Kinder:

1. Peter, 9. Januar 1619.
2. Johannes, 15. April 1621.
4. Margarete, 19. April 1628, kop. an Hans Schnirring.
5. Georg, 23. August 1629.
3. Hans, 23. Januar 1624, kop. 16. November 1644 (als † Peters Sohn) G.H. mit Anna Maria, † Michel Widmanns T., 1664 Burgermeister (d. h. Rechner), 1668 ff. genannt Amtsverweser oder Vizeprätor in G.H. Über sein Begräbnis heißt es: 1710, 2. August „Hans Sch. vieljähriger Gerichtsverwandter und wohlanständiger Amtsverweser allhier, aetatis 86 Jahr 9 Monat, hat von 8 Kindern erlebt 82 Enkel und 31 Urenkel".

   Paten bei seinen 15 Kindern sind Hans Blarer, Gerichtsschreiber (3mal), Hans David Blenk, Gerichtsschreiber (1), Andreas Grumlich, Hofmeister im Kloster Weil (2), Zacharias Kegelin, Substitut in Schorndorf (1), Jerg Lutz (8), Herr Hans Erhard Rentz, Vogts von Schorndorf Stiefsohn (2), Hans Hauff, Küfer des Stifts und Bürgermeister in Beutelsbach (1), Martin Schnirring, Balbierer zu Eßlingen (4), Jerg Lutzen uxor Anna (6), Veronika Lutz von Eßlingen (1), Anna, Hans Jakob Öchslins uxor (6), Margarete Schnirring, Hans Sch. Schwester (6) und deren Mann Martin Schnirring (3), Margarete Matthäus Schollen, Schwarzfärbers von Eßlingen uxor (3), Genoveva Michel Schmids uxor (6), Anna Maria des Zimmerlins uxor (6), die dicke Krämerin (1). In dem angesehenen Hause stieg man bei einzelnen Taufen bis zu

Digitized by Google

6 Paten auf. Eßlinger Namen erscheinen, weil man dorthin im dreißigjährigen Krieg geflohen, auch Eßlingen hier begütert war. Die Kinder sind (alle ihre Ehen konnten nicht ermittelt werden):

1. Johannes, 28. März 1646, † 1. Oktober 1693, „Weingärtner" in G.H., kop. 3. Mai 1668 in K.H. mit Anna Maria, Adam Zeittlers Tochter von Binswangen, † 20. März 1710, „Hans Sch. Weingärtners Wittib Anna Maria".

   Pate war in seinem Hause Jakob Hump, des Gerichts (5mal), Jerg Lienhard Hermann, Müller (5), Anna Maria, Herr Löfflers (Chirurgen und Gerichtsverwandten) uxor (5).

   1. Hans Jörg, 1. Oktober 1668.
   2. Anna Maria, 9. November 1669.
   3. Hans Jakob, 5. Juni 1671.
   4. Anna Barbara, 27. April 1673.
   5. Margarete, 13. Januar 1675, kop. († Hans Sch.s T.) 13. September 1701 mit Hans Jakob Schertlin (Feldhauptmann Schertlin von Burtenbach stammte bekanntlich aus Schorndorf).
   6. Andreas, I. kop. 13. n. Trin. mit Eva, Joseph Welschen, Ratsverwandten T. zu Zaisersweiher, und II. kop. als Witwer 2. Juli 1720 mit Anna Maria, T. von Joh. Gg. Böhringer, Weingärtner.
   7. Johannes, kop. 16. n. Trin. mit Anna Barbara, T. von Jakob Epplin zu Oberlenningen.
   8. Katharina, kop. 19. September 1702 mit Hans Jerg Küntner, S. von Christian K. zu Ilbischy, Berner Gebiets, Schweiz.

2. Anna Maria, 6. April 1648, † 5. März 1675.
3. Georg, 26. Dezember 1649, † 2. Januar 1650.
4. Michel, 2. April 1651, I. kop. 29. November 1671 Poppenweiler, OA. Marbach mit Klara, Georg Gotters T. daselbst, II. kop. 26. Juni 1677 mit Elisabeth Langenbucher, T. von Ludwig L. in Bolheim bei Heidenheim.

   Viele Kinder. Die Tochter Anna Maria, kop. 29. Oktober 1694 G.H. mit Anastasius Kaiser, S. von Michel K. zu K.H.
5. Margarete, 22. März 1653, † 4. April 1653.
6. Georg, 21. April 1654, kop. 15. Januar 1676 mit Anna, Hans Pippichs T. in Gundelsbach.
7. Margarete, 11. Februar 1656.

Digitized by Google

8. Bernhard Christoph, 20. September 1657.
9. Peter, 12. Februar 1659, des Rats und Gerichts, I. kop. 21. Mai 1683 Grunbach mit Anna Margarete, Jakob Haufflers, Bürgermeisters T. daselbst, II. kop. daselbst 17. Juni 1684 mit Agnes, † Michel Rommels T.
Sohn Johannes, kop. 5. September 1719 mit Anna Barbara, T. von Kaspar Frech, Schultheiß.
Tochter Katharine, kop. 24. Oktober 1724 mit Melchior Jäger, Schneiders M. J. Sohn.
Peter Sch., beerdigt 21. Juli 1720, „Waisenrichter, 61 Jahre 6 Monate alt." Vom Tod seiner beiden Frauen heißt es: „1683, 14. Julii ist Anna Margareta, Peter Sch. Burgers allhie eheliche Hausfrau begraben worden, welche nur acht Wochen im Ehestand gelebt und durch beigebrachtes Gift, so auf die ein einhalb Jahr in ihr verborgen gelegen, ihr Leben elendiglich und erbärmlich lassen müssen."
1720, 9. März, „Peter Schillers uxor Agnes gar ein feines Weib aetatis 56."
10. Hans Erhard, 24. Februar 1661, † 28. September 1661.
11. Anna Katharine, 24. September 1662, kop. 4. Mai 1687 mit Michael Siglin, Metzger, S. von Jakob Siglin in Gundelsbach.
12. Dorothee, 6. Juli 1664.
13. Hans David, 16. Mai 1666.
14. Andreas, 7. März 1668.
15. Hans Erhard, 20. September 1671, kop. c. 1698, † 1708: „18. April aetatis 36½ ward mit großer Betrübnis begraben, ein feiner junger Mann. Sohn Johann Georg Sch., Weingärtner, g. c. 1698, kop. Waiblingen 20. Juli 1723 mit Marie Barbara, T. von Bäcker Joh. Friedrich Idler daselbst. Beide starben in Waiblingen, er am 6. Februar 1743, 45 Jahre alt, die Ehefrau am 30. März 1751, 65½ Jahre alt.

Georg Sch. in G.H. hatte von seinen drei Frauen 8 Kinder und als Paten Wolfgang Ostertag, Schultheiß (7mal), dessen Ehefrau (1), und Hans Seeger, Metzger (1), Michel Löffler, Schultheiß (3), dessen Ehefrau (2), Philippus Reichardt (2), Frau Katharina Tafel, die Pfarrerin (8). Die Kinder sind:

1. Anna, 1. November 1597.
2. Barbara, 1. Mai 1602.



Digitized by Google

3. Ursula, 23. September 1603.
4. Johannes, 18. März 1605.
5. Georg, 22. November 1606.
6. Katharina, 15. November 1610.
7. Petrus, 15. Januar 1612.
8. Ulrich, 2. Juni 1617, 1679 Mesner, † 16. September 1693, 78 Jahre alt, kop. wahrscheinlich c. 1644 mit Apollonia, ließ sich in K.H. nieder. Aus der Ehe Ulrich-Apollonia sind 11 Kinder und die Paten aufgeführt: Hans Enßlin (11mal, zuletzt als praetor, Schultheiß, bezeichnet), Peter Hauffler (5), Jörg Off, des Gerichts (6), 1659 Herr Lizentiat Daniel Hauff in Eßlingen (1), Juncker Sebastian von Gaißberg zu Schnait (5), dessen Ehefrau (8), Anna Hans Jeiters uxor (11), Anna, Hans Haichbergers uxor (4), Dorothea Ditzinger, Ehefrau von Eßlingen (2). Kinder:
   1. Georg zu K.H., 7. September 1645, I. kop. Kantate 1665 mit Maria, Jakob Müllers Wittibs T., † 14. April 1679 zu K.H. II. kop. 15. Februar 1679 mit Anna Maria, Witwe von Hans Kebler.

      Paten sind Jörg Behringer, Schneider (8mal), Johann Jakob Öchslin (8), die Kirchenan (2), Elisabeth, Michel Jeitters, Schultheißen uxor (6). Kinder:
      1. Hans Jörg, 13. Februar 1668.
      2. Anna Maria, 31. Juli 1670.
      3. Anna Elisabeth, 15. Januar 1672, kop. 12. n. Trin. 1704 mit David Spiegel, S. von † Jakob Spiegel, Brunnenmeister beim Salzwerk zu Silt (od. Sulza?).
      4. Barbara, 28. September 1673.
      5. Christina, 13. September 1674.
      6. Georg Adam, 14. November 1676.
      7. Jakob, 2. April 1679.
      8. Margarete 1684, † 25. Mai 1726, 42 Jahre alt.
   2. Anna, 16. Januar 1647, kop. 2. Juli 1671 mit Hans Wacker, † Thomä W. S. G.H.
   3. Margarete, 27. September 1648, kop. 1. Mai 1677 mit Tobias Mergenthaler, Johannes S. zu Fellbach.
   4. Hans, 13. März 1650. Kinder zu K.H.:
      Tobias, kop. Quasimodogeniti 1713 mit Anna Katharina, T. von Christoph Frech, Weingärtner in Rohracker;

Digitized by Google

Elisabeth, kop. 2. Februar 1723 mit Johannes Baldeweg, Witwer zu Waiblingen.

5. Maria, 21. Dezember 1651, † 1. Mai 1654.
6. Agathe, 17. November 1653, † 4. Dezember 1653.
7. Maria, 22. Januar 1655.
8. Christine, 25. Mai 1656, kop. K.H. 15. Februar 1679 mit Hans Rollers S. von Jakob R. zu Winnenden.
9. Barbara, 2. Mai 1659.
10. Apollonia, 23. Dezember 1661.
11. Agathe, 5. November 1664, † 10. April 1665.

Als häufige Paten (was Wohlstand und Ansehen beweist) treten uns entgegen: Ursula, Peter Sch. uxor und dieser selbst, 1593 bis 1608 7mal, nämlich bei Gall Velger, jung Jörg Heutlin, jung Hans Rommel, Jakob Löffler, und zwar neben den Paten Pfarrer M. Tafel und dessen uxor Katharina, Apollonia Martin Rentzen uxor, Lucia, Müller Martins und Katharina Reinhard Velgers uxor. Ferner Hans Sch., Amtsverweser, 1657—67 7mal, dann sehr oft z. B. 1676, 18. Februar bis 7. März 4mal hintereinander, und zwar insbesondere bei Jörg Kimmich, Hans Bantel, Ludwig Walter, Hans Richter, Georg Ludwig Dillmann, Martin Ellwanger, Hans Kaspar Lilienfein, neben den Paten Jakob Ellwanger, Jakob Hump, Bürgermeister, Nikodemus Bauer des Gerichts, dessen uxor Anna; Agnes, Hans Bernhard Löfflers uxor; Apollonia, Peter Haufflers uxor; Anna, Hans Martin Fischers uxor u. s. w.

Stammvater der Kleinheppacher Schillerkolonie ist[1]) Ludwig Sch., der zur Ehefrau hatte Agnes Schwilckin und zu Gevattern für seine Kinder Matthäus Silcher (1mal), Margarete Silcherin (3), Kaspar Miller, Schulmeister (1), Leonhard Koch (4), des Schultheißen Vinzenz Bebion Ehefrau Anna (2), Barbara Heimin (1). Neben drei offenbar früh verstorbenen Töchtern Barbara, geb. 5. Juli 1562, Anna, 13. August 1564, und Maria, 22. August 1568, hatte er zwei Söhne, die ihrerseits zu Stammvätern wurden, und zwar der ältere, der angesehenere, offenbar auch vermöglichere, im Besitz des väterlichen Gutes, daher mit seiner Ehefrau, ebenso wie die Eltern, sehr häufig zu Gevattern gebeten.

1. Georg, geb. vor 1558, dem Anfangsjahr des Taufbuchs, I. kop. 21. n. Trin. 1576 mit Barbara, Hans Reicharts T. II. kop. mit Agathe, und zwar nicht nach 1619, da sie von

[1]) Wo kein Ort bemerkt, ist es Kleinheppach (K.H.).

Digitized by Google

an als Patin erscheint. Paten der Kinder sind: Pfarrer M. Joh. Tafel (2mal), Bernhard Ehemann (1), Georg Ostertag (6), Anna, des Vinzenz Bebion, Schultheißen uxor (3), Irmel, Michel Heimen Wittib (2), Irmela, Hans Schachen uxor (3), Margaret Weisharin (1). Kinder:

1. Margareta, 18. n. Trin. 1577.
2. jung Georg, 6. Januar 1582, kop. 9. März 1604 mit Margareta, Nikolaus Binders T., die sich nach des Gatten Tod wieder verehelichte, 16. November 1621 mit Georg Heutlin. Taufpaten bei den Kindern: alt Vinzenz Bebion, Schultheiß (5mal), Hans Jakob Gauß (1), Anna, Konrad Kontzmanns uxor (6), Anna, Jakob Wellhafens uxor (6). Kinder:
   1. Anna, 18. März 1605.
   2. Barbara, 10. Dezember 1606.
   3. Margarete, 27. Dezember 1608.
   4. Agnes, 14. Januar 1611.
   5. Georg, 13. April 1612.
   6. Agnes, 30. November 1620.
3. Agnes, 26. April 1584.
4. Ludwig, 9. März 1585.
5. Lorenz, 27. Dezember 1588, Schultheiß, † 28. August 1669, „s. Alters 81 Jahr, praetor quondam". I. kop. 24. Mai 1613 mit Agnes, Hans Zeiters T. II. kop. 4. Februar 1627 mit Magdalene (nicht näher bezeichnet). III. kop. 14. Juni 1641 als „Schultheiß" mit Magdalene, als Hans Sch.s T., Kaspars Enkelin, geb. 1614 s. u., die sich 21. September 1670 wieder verehelichte mit Blasi Vetterli, Witwer in Endersbach.

   Paten pflegten es vier zu sein, und zwar in beiden ersten Ehen M. Alexander Volmar, Pfarrer 1612—17 (2mal), Vinzenz Bebion, Schultheiß (2), Vinzenz Gogel (2), Matthäus Hahnemann (2), Hans Rommel (3), Veronika Alberin (2), Magdalena, Jörg Frickhen uxor (2), Margareta, Jakob Löfflers uxor (3). In der dritten Ehe bei 4 Kindern: Konrad Finckh, Forstmeister in K.H. (1), dessen Ehefrau Anna (3), Michel Hirschmann zu Eßlingen (2), Hans Heinrich Kurbin, Oberschultheiß in G.H. (1), Daniel Ziegler, des Gerichts und Gastgeber daselbst (3), Anna,

Digitized by Google

Christoph Kaspars uxor zu Eßlingen (3), Anna, Herrn Rethabers uxor daselbst (1). Die Kinder sind:

1. Georg, 17. Februar 1614.
2. Maria, 26. Dezember 1615.
3. Barbara, 22. April 1619.
4. Laurentius, 12. August 1623.
5. Georg, 15. Februar 1628.
6. Lorenz, 12. Mai 1629.
7. Joseph, 12. August 1633.
8. Anna, 9. April 1642, kop. 30. Oktober 1660 mit Hans Martin Hirsch von Schönleiten in Bayern.
9. Magdalene, 28. April 1644, kop. 5. November 1661 mit Franz Heinrich Ölschläger, Jochem Ölschlägers S.

11. Georg, 8. März 1649, † 1650.

10. Johannes, 3. Februar 1648, I. kop. 14. Februar 1671 in Affalterbach mit Anna Maria, Jakob Klotzen T. von Affalterbach, zog nach deren Tod nach G.H. als „Beisitzer" und Tagwächter hier. II. kop. 20. n. Trin. 1707 mit Sarah, T. von Michel Holl in Buoch.

Paten bei allen Kindern ist Michel Jeutter, Schultheiß und seine uxor Elisabethe, ferner Margarete, Jerg Offens uxor (6mal) und Anna, Joh. Gottfried Enßlins uxor (1).

1. Marie Magdalene, 6. Januar 1672.
2. Hans Jakob, 24. November 1673, kop. 9. Februar 1701 Endersbach mit Katharine, Daniel Daudels T. zu Endersbach.
3. Elisabeth, 30. Januar 1677.
4. Michel, 6. April 1680, kop. 19. Februar 1703 mit Barbara, T. von Hans Schiff in Birkmannsweiler. Paten bei seinen Kindern war z. B. Hans Jerg Jeitter, geb. wurde 13. Februar 1704 Anna Margarete, kop. 3. Februar 1739 mit Melchior Burkardsmaier, Witwer.
5. Margarete, 25. Januar 1684.
6. Hans Jörg, 16. März 1686, Schäfer, später Bürgermeister, I. kop. 1. Februar 1707 in Schornbach mit Anna Margarete, T. von Christoph Bader, Weber in Mannshaupten. II. kop. 4. Oktober 1738 als „Herr Johann Georg Sch., Consul, viduus,"

Digitized by Google

m. Dorothee, T. von Herr Burkardt Hinderer, Müller und Amtsverweser. Paten bei seinen Kindern Jörg Weckherlin, Schultheiß, Andreas Bauer, Chirurg, Margaret; Raiserin. Sohn Jakob Friedrich geb. 9. Dezember 1744, wanderte nach Bittenfeld s. u.

7. Anna Maria, 27. April 1693, † 25. September 1693.

6. **Konrad**, 17. April 1594, uxor Margarete. Trauung nicht eingetragen, aber Namen von erstem Sohn und erster Tochter decken sich mit oben genannten Eltern, auch Paten und Zeiten passen. Paten sind die üblichen in dieser Verwandtschaft: Burkardt Siglin (4mal), Vinzenz Gogel (1), dessen uxor Barbara (3), Veronika, Vinzenz Bebions Witwe (4).
   1. Barbara, 15. August 1617.
   2. Apollonia, 3. Februar 1619.
   3. Georg, 22. Januar 1622.
   4. Ulrich, 16. Juni 1624.

7. Michael, 25. September 1596.

8. **Kaspar**, 14. Juli 1599, I. kop. 6. Januar 1622 mit „N., Leonhard Marxen Stieftochter", vermutlich hieß sie Maria, da die erste Tochter also genannt wurde, ähnlich wie der erste und zweite Sohn dem Großvater und Vater nachheißen. Paten sind ähnliche wie bei anderen Geschwistern: Burkardt Siglin, Schultheiß (6mal), Hans Rommel (1), Jakob Wagner (1), Margaret Wagnerin (1), Anna Betzmännin (1), Hans Jakob Gaußin, Schultheißin (1), Greta Löfflerin (4), Veronika Bebionin (2), Anna Ehemännin (4).
   1. Georg, 8. Dezember 1622.
   2. Kaspar, 29. Oktober 1623.
   3. Maria, 11. September 1625.
   4. Agnes, 12. Mai 1627.
   5. Katharina, 25. Juli 1629.
   6. Margarete, 12. Oktober 1630.
   7. Margarete, 11. November 1631.
   8. Georg, 22. Juni 1634. (Etwas ungenaue Einträge.)

2. **Kaspar** (hier zum erstenmal der den Sch. eigentümliche Taufname), getauft 30. August 1559, kop. 8. n. Trin. 1579 mit Magdalene, Bernhard Ehemanns T. Paten waren in

Digitized by Google

der Familie: Pfarrer M. Johann Tafel (4mal), Kaspar Miller, Schulmeister (2), Max Reichart (8), Anna, alt Stephan Reicharts uxor (4), Agathe, Thomä Reicharten uxor, Irmel, Michel Heimen Wittib (2), Irmel, Hans Schachen Weib (4).

1. Agnes, Rogate 1581.
2. Margarete, Dezember 1582, I. kop. 1. März 1607 mit Michael Eißelin, Michaels S. von Essingen, II. kop. 7. Dezember 1615 mit Hans Blumhardt, Witwer von Neckargröningen.
3. Johannes, 19. Januar 1584, I. kop. 4. August 1611 mit Katharina, T. von Theis Moll in Weiler unter Schorndorf, II. kop. 1624 mit Barbara, III. kop. 27. April 1627 mit Rebekka (sonst nichts eingetragen).

   Paten: Burkardt Siglin (3mal), Hans Wagner, Schultheiß (4), Jakob Wellhaf (4), Vinzenz Bebion (1), Georg Schiele (1), Apollonia Siglerin (2), Greta Lederin (2), Greta Löfflerin (2), Greta Zieglerin, uxor von Daniel Z. des Gerichts (3), Magdalene, Jerg Frickhen uxor (2).

   1. Magdalene, 29. Mai 1614, kop. 14. Juni 1641 mit Lorenz Sch., Schultheiß (s. o.).
   2. Johannes, 13. Juli 1616.
   3. Katharine, 25. Juni 1618.
   4. Ludwig, 31. Dezember 1620.
   5. Georg, 3. Juli 1625.
   6. Barbara, 29. April 1628.
   7. Margarete, 3. August 1629.
   8. Hans, 30. November 1630.
4. Anna, 2. Juni 1587.
5. Konrad, 7. März 1589.
6. Kaspar, 3. Oktober 1592.
7. Ludwig, 27. April 1595. Einem Ludwig Sch. und seiner uxor Anna wurde getauft 6. Mai 1681 ein Sohn Hans. Paten: Jakob Löffler, Apollonia Siglerin.
8. Georg, 11. November 1598.
9. Anna, 24. August 1601.

Eine ganz neue Familie kam nach K.H. mit Michael Sch. Sohn von † Michael Sch. in Grunbach OA. Schorndorf, kop. K.H. 5. Januar 1580 mit Anna, † Alban Reicharts T. in K.H. Paten war bei allen Kindern Michel Renner, ferner Kaspar Miller, Schulmeister (1mal)

Digitized by Google

Apollonia, Jörg Frickhens uxor (7), Euphemia, Vinzenz Bebions uxor (2), Anna, Claus Binders uxor (1):

1. Barbara, 1. Januar 1581.
2. Michel, 7. Januar 1582, kop. als Witwer 2. September 1610 mit Margarete, † Hans Halten T. zu Unterurbach. Paten: Burkardt Siglin (2mal), Görg Halt (2), Nikodemus Jeitter (6), Anna, Michael Linckhen vid. (3), Jerg Jeitters S., Barbara, Peter Äckerlins uxor (2), Anna, Hans Binders uxor von Beutelsbach (3):
   1. Michael, 10. Mai 1611.
   2. Anna, 17. September 1612.
   3. Margarete, 18. April 1614.
   4. Maria, 6. Oktober 1616.
   5. Michael, 18. Februar 1619.
   6. Johannes, 23. Oktober 1620.
3. Apollonia, 1. Mai 1583.
4. Dorothea, 27. Juni 1585.
5. Anna, 24. August 1588.
6. Maria, 22. August 1591.
7. Apollonia, 16. Januar 1598.
8. Barbara, 16. November 1599.

Einem Michael Sch. wird getauft am 3. September 1623 Georg und am 2. März 1625 Anna. Die Ehefrau heißt das eine Mal Susanna, das andere Mal Barbara. Die Paten in beiden Fällen Jakob Abelin, Georg Jeitter, Barbara Schielerin. Ob dies der letztgenannte Michel oder ein anderer ist, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Gevatterstelle haben die ersten Häupter der vermöglichen Kleinheppacher Sch. oft versehen, z. B. der Stammvater Ludwig Sch. 1567 bis 1580 7mal in den Familien von Hans Weber, Bartle Käser, Paulus Ehreisen, Seite an Seite mit Kaspar Miller, Schulmeister, Anna Bebionin, Schultheißin, Hans Glut und dessen Ehefrau. — Agnes Sch. 1575 bis 1599 zusammen 21mal, und zwar bei Jerg Reichart (5), Stephan Reichart, Thomas Reichart, Hans Jeitter (5), Lorenz Straub, Klaus Binder, Klaus Weber; neben den genannten und Pfarrer Tafel, alt Vinzenz Bebion, Hans Löffler, Marx Reichart, Bernhard Ehemann, Kaspar Vögelin, Peter Äckerlin, Konrad Kontzmann, Simon Maurer, Irmel Schächin. — Alt Jörg Sch. 13mal 1599—1625 bei Hans Wagner, Schultheiß (5), Hans und Georg Fritz, Michel Leber, Georg Linckh, Hans Kontzmann; neben manchen der genannten auch Vinzenz Gogler, Barbara Goglerin, Veronika Rommelin, Michael Seibold von Fellbach.

Digitized by Google

Wolf Ostertag, Leonhard Hermann. Seine Ehefrau Barbara 2mal bei Michel Rommel, Müller, neben Vinzenz Bebion und Hans Wagner; die Ehefrau Agathe 1619—31 zusammen 17mal bei Hans Salzmann, Hans Maurer, Georg Wellhaf, Peter Hauffler, Michel Leder; neben Pfarrer M. Schäflin, Georg Schielin, Katharine Felgerin. Jung Jörg Sch. 4mal in der Familie Kontzmann neben Hans Wagner, Schultheiß, Anna Wellhafin, Veronika Gablerin; seine Ehefrau Margarete bei Thomas Goll neben Abraham Hutschneider und Jakob Abelin.

Am häufigsten ist Taufpate Schultheiß Lorenz Sch. oder seine Ehefrau Magdalene, z. B. 1639—53 bei im ganzen 50 eingetragenen Taufen 30mal, zweimal ließ sich der ehrenfeste Schultheiß ausstreichen wegen Ehebruchs eines Gatten. Lorenz Sch. ist genannt 10mal neben Konrad Finckh, Forstmeister in K.H., 3mal neben der Forstmeisterin, 1mal neben Christoph Kaspar, Landschreibereiverwalter in Stuttgart, einmal neben Daniel Hauff desselben Amtes, Stammvater des Dichters Wilhelm Hauff, 2mal neben Johann Jakob Moser, Kanzleiverwandtem. Aufgezählt ist in jener Zeit 3mal Frau Helene Hauff (1651—52 neben der Frau Burgvögtin von Stuttgart), Herr Daniel Hauff zu Eßlingen und seine Hausfrau, Johann Hauff, Lic. j. u. und seine Hausfrau, Jörg Friedrich Hauff von Eßlingen. Die Verbindung dieser Beamten und Familien mit K.H. erklärt sich wohl durch den Besitz der Hofkammer von Weinbergen daselbst und die Zuflucht, die die Bewohner damals in schweren Kriegszeiten hinter den festen Mauern der Reichsstadt zu finden pflegten (s. o.).

Über den Sitz der hervorragendsten Schillerfamilie in Kleinheppach sagt das Kellereilagerbuch Schorndorf 1562—63: „Ludwig Schiller. Träger, vnd mit ihm Jörg Wölhaf zinßen ußer 2 Heußern, Hofraithinen, Schewren vnd drew Fierttel Bömgarttens zwischen Conradt Contzmanns Hofraithin vnd der Dorfkelttern gelegen, vorne an die Kelttergaßen, von hinten vff die Allttenberg stoßendt: 4 Schilling 4 Hühner."

„Conrad Contzmanns Hauß, Hofraithin, Scheuer vnd ein Morgen Baumgartten zwischen der Kelttergaßen vnd Lienhard Kochs Hofraithin gelegen, oben an den Allttenberg vnd unten vff die Gaßen stoßendt."

Die Kelter wird beschrieben als zwischen Konrad Sch.s und Jörg Wölhafs Haus und Garten gelegen.

Dies ist die alte Kelter. Die „neue" dagegen lag in der Viehgasse, Korb und Steinreinach zu.

Hiernach dürfte das Sch.sche Stammhaus in K.H. an der nach

Digitized by Google

G.H. führenden Keltergasse da gelegen sein, wo heute das Gasthaus zur Wacht am Rhein steht.

Über den heutigen Stand bekundet Pfr. Josenhans: in beiden Orten gibt es keine Sch. mehr. Vor etwa 50 Jahren sind die letzten in G.H. teils verstorben teils weggezogen, von K.H. ist der letzte 1845 verzogen.

Ergebnis in Groß- und Kleinheppach. Auch die gründlichste Durchmusterung der älteren Kirchenregister ließ den Namen Stephan Sch. nicht auffinden. Soll also dieser Neustädter Stammvater, der älteste bisher bekannte Ahne des großen Dichters, von hier eingewandert sein, so müßte man nur annehmen entweder, daß er schon vor 1558 geboren oder daß seine Eintragung später versäumt worden sei. Eine Andeutung eines Versäumnisses findet sich bei den Kindern des Kleinheppacher Jörg Sch., Ludwigs Sohn, der nach Zeit und Stellung sich empfehlen würde. Von ihm ist im Taufregister eingetragen: „1. Sonntag des Advents 1579. Item vff gemeldten Tag ein Kindt getaufft mit Namen .... Vater Jerg Schiller M ... Gevattern ...." (bei den Punkten ist ein leerer Raum). Allein dieses argumentum ex silentio wäre ein verzweifelter Ausweg, nur erlaubt, wenn alle andern Möglichkeiten erschöpft sind. Gewonnen wäre erst nicht viel damit; denn die Steuerlisten zur Türkenhilfe aus den Jahren 1542, 1545 verzeichnen weder in G.- noch in K.H. den Namen Sch. Also auch hier ist die Familie eingewandert, wenngleich etwas früher als in Neustadt. So erhebt sich mit verstärkter Macht die Frage: Woher kam die Familie Sch. in diese Remstalorte?

Ein paarmal stoßen wir im Heppacher Ehebuch auf Grunbach, OA. Schorndorf; das erstemal sehr früh: 5. Januar 1580 heiratet Michel Sch., Michel Sch. selig Sohn von Grunbach, die Anna, † Alban Reicharts T. in K.H. und später, 27. Juli 1606 Johannes Grien, Witwer in G.H., die Anna Matthäi Sch. T. von Grunbach. Also hier wenige Kilometer oberhalb Heppach saßen in alter Zeit Sch. Wie wenn sich die Familie von diesem Remstalorte nach und nach das Tal herunter und schließlich bis Marbach a. N. gezogen hätte? ein gewissermaßen durch die Natur gegebener Wanderzug. Unsere Vermutung wird bestätigt, wenn wir die Listen der Türkenhilfe (St.A.) durchsehen, die uns ein ganzes Nest von Schillern in Grunbach zeigen: 1542 und 1545 je 4 Familien. Glücklicherweise gehen die Kirchenbücher auch hier bis zum Jahre 1558 zurück und beginnen gleich mit vier Familien Sch.: Hans, Konrad, Michel und sogar dem längstersehnten Stephan Sch. So war unsere Arbeit in Heppach nicht umsonst, wir sind auf eine Spur gelangt. In Grunbach muß die weitere Forschung einsetzen.

Digitized by Google

### 3. Die Schiller in Grunbach und Neuſtadt.

Vergegenwärtigen wir uns, was wir hier zu finden haben: im Jahre 1639 iſt ein Stephan Sch. ſelig in Neuſtadt erwähnt, der drei Söhne Hans, Stephan und Kaſpar hinterließ, die von 1639 an nach und nach heirateten. Vor dem 30jährigen Krieg entdecken wir keine Spur der Familie in Neuſtadt, alſo ſcheint ſie während desſelben oder kurz vor demſelben eingewandert zu ſein, und merkwürdigerweiſe in Grunbach iſt die Familie Sch. nach dem Krieg überhaupt faſt völlig verſchwunden. Lückenloſe Vollſtändigkeit der Kirchenbücher dürfen wir freilich in Grunbach nicht erwarten. Geradezu jammerwürdig flüchtig ſind teilweiſe die Einträge des Pfarrers M. Matthäus Chyträus, der als Mentzingensis in Tübingen 1564 magiſtrierte, dann 1565 Kloſterpräzeptor in Blaubeuren, eben ſolcher 1565—68 in Maulbronn war und ſeine Laufbahn als Pfarrer von Grunbach 1568—1602 vollendete: während die Zahl der Geburten jährlich rund ein paar Dutzend zu ſein pflegte, verzeichnete er von 1572 bis März 1582 zuſammen nur 46. Pünktlicher allerdings, aber auch nicht lückenlos, ſind die Einträge ſeines Nachfolgers M. Alexander Volmar, der als Vini montanus 1578 in Tübingen magiſtrierte, 1582—85 Diakonus in Ebingen, ſodann Pfarrer war 1585—92 in Aichelberg, 1592—1602 in Beinſtein, 1602—28 in Grunbach und dazwiſchen 1612—17 auch Pfarrer in Heppach.

Dem Neuſtädter Vater Stephan entſpricht ein Stephan Sch. in Grunbach, dem 1610—24 etliche Kinder getauft werden, deſſen Familie als ſolche aber nach dem Jahre 1624 aus der alten Heimat verſchwindet. Sein älteſter Sohn heißt Stephan, geb. 1610; ihm entſpricht der Neuſtädter Sohn Stephan, der ſich 1644 verehelicht und 1650 ſtirbt (ohne Altersangabe). Der zweite Sohn des Grunbacher Stephan heißt Hans, geb. 23. Oktober 1613; in Neuſtadt verehelicht ſich ein Hans Sch. 1639 und ſtirbt 17. März 1688, 74 Jahre alt (ohne Monatsangabe), alſo geboren in der Zeit etwa April 1613 bis März 1614; ſomit bezüglich des Hans vollkommene Übereinſtimmung. Der dritte Neuſtädter Sohn Kaſpar verehelicht ſich 1646 nach Waiblingen und ſtirbt dort am 17. Juni 1695, 72 Jahre alt, iſt alſo geboren ca. 1623. Ein Geburtseintrag dieſes Sohnes im Grunbacher Taufbuch fehlt, wohl aber ſteht am 31. Januar 1624 ein Michel. Nun kommt aber in Betracht, daß gerade in der Zeit der Geburt dieſes Kaſpar, um die Jahreswende 1622—23 die Einträge mangelhaft ſind: vom 30. Oktober 1622 bis 13. Januar 1623, alſo faſt ein Vierteljahr, iſt überhaupt kein Kind erwähnt, während die Zahl der getauften Kinder in den 10 Jahren 1618—27 beträgt: 33, 45, 24, 28,

Digitized by Google

24, 20, 35, 33, 22, 26, also durchschnittlich 29, einschließlich der Mindestzahl 20 von 1623. Daß der im allgemeinen nicht gerade häufige Name Kaspar auch in der Grunbacher Familie Stephan Sch. einem Kinde leicht beigelegt werden konnte, erhellt aus dem mehrfachen Vorkommen des Namens Kaspar Sch. in Grunbach: z. B. ein Bruder des Vaters Stephan trug diesen Namen, ebenso ein noch älterer Sch., dem vom Jahre 1568 Kinder mit ähnlichen Namen getauft werden, wie unserem Stephan Sch., also ohne Zweifel ein Verwandter. Ergebnis: wir finden in Grunbach einen Vater Stephan und dessen Söhne Hans und Stephan wieder; die Lebenszeit der ersteren stimmt im allgemeinen mit der der Gleichnamigen in Grunbach, die des letzteren ist völlig identisch. Für den dritten Sohn Kaspar finden wir wenigstens Raum im Taufbuch zu Grunbach und hier diesen bezeichnenden Erbnamen der Dichterfamilie Sch. schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach, und zwar bei nahen Verwandten des Vaters Stephan. Über das spätere Leben, Heiraten, Sterben der Grunbacher Familie Stephan erfahren wir weder hier noch anderwärts etwas. Sie verschwindet aus Grunbach. Nur im Totenbuch Grunbach, das erst 1637 beginnt, lesen wir noch 1638, 25. Dezember: „Anna, Stephan Sch.s S. Tochter, 21 Jahr." Im Taufbuch ist ihre Geburt auf 5. Dezember 1617 angesetzt; sie mag bei einer verwandten oder befreundeten Familie sich aufgehalten haben, während Eltern und Geschwister ihren Wohnsitz schon länger in Neustadt hatten. Über eine Verehelichung einer Tochter verlautet weder in Grunbach noch in Neustadt, die Ehebucheinträge über die Söhne in Neustadt, Bittenfeld, Waiblingen ergeben keinen weiteren Anhaltspunkt, in der Heimat zweier Schwiegertöchter, Urbach und Hößlinswart — Buoch fand sich gar nichts eingetragen. So führt uns die Gleichheit der Namen und des Familienzusammenhangs, das Wiederauftauchen so seltener Namen wie Stephan und Kaspar, das Zutreffen im allgemeinen auch der Lebenszeit bei völliger Identität in einem Fall zur Annahme der Gleichheit der Personen. Während sie in Grunbach verschwinden, tauchen sie in Neustadt auf. Mit Fug und Recht dürfen wir annehmen: die Neustädter Familie Stephan Sch. ist eine und dieselbe mit der Grunbacher.

Wir haben nun die Sch.familien Grunbachs, dieses nach unserer Kenntnis ältesten Wohnsitzes des Geschlechtes, darzustellen. Eine einheitliche Zusammenordnung will hier bei der Lückenhaftigkeit der Kirchenbücher und der alten Zeit, in der hier überhaupt nur wenige Jahrzehnte verzeichnet sind, schwer gelingen. Zunächst die Familie der Stephan Sch. Der erstbekannte dieses Namens tritt uns als Familienvater neben seiner

Digitized by Google

Ehefrau Anna im Jahre 1559 entgegen; er heiratete nach dem Ehebuch wiederholt: am 24. Januar 1586 die Ehe bestätigt „Stephan Schiller vnd der Anna, Gerg Stenglins Tochter"; er wird einmal (bei Michael Medinger), seine Ehefrau 1567—83 siebenmal Pate, und zwar bei Hans Kölsch, Theis Eysenkopf, Peter Vaihinger und Hans Bader. Pate bei seinen eigenen Kindern, von denen vier aufgezählt sind, ist Jörg Brun (jedesmal, angesehene Familie, 1482 war ein Jerg Brun Schultheiß), Stephan Sygle (nur am Anfang, wohl ein älterer Mann und vermutlich Vorbild des Namens Stephan, vielleicht von Heppach, wo die Familie Sigle zahlreich war), Anna, Ehefrau des alten Schultheißen Michel Heckel, und Agnes, Ehefrau von Michel Glocker. Die aufgeführten Kinder sind:

Jeorius, 29. September 1559.
Kaspar, 24. Februar 1562.
Ursula, 20. September 1564.
Anna, 16. Mai 1567, heiratet 10. April 1608: „jung Michel Schlenz, Witwer, und Anna, Stephan Sch. hinterlassene Tochter." Der Vater Stephan war übrigens schon vor 1597 gestorben: 1597, 4. August heiraten Hans Bader, Hans Baders Sohn, und Anna, Stephan Sch.s Wittib.

Da der hier erwähnte Hans Bader, Stelzer, Taufpate ist bei einer 1583 auftretenden Familie Georg Sch., dürfen wir vielleicht annehmen, daß dieser Georg ein Sohn Stephans ist. Er war dreimal verehelicht: erstmals mit Barbara; sodann sagt das Ehebuch 1594 kurz: „Georg Schiller vnd Genophea"; endlich 17. September 1619 „Görg Schiller, Witwer, vnd Anna Maria, Jakob Bintzen Tochter von Murr, Marbacher Amts. Die letztere ist vermutlich im Neustädter Totenbuch gemeint: 1635, 28. Juli „Anna Jerg Schillers Hausfrau", eine neue Bestätigung des Zusammenhangs.

Gemeinsamer Pate von Kindern beider ersten Ehen war Hans Greetzer, ferner waren Patin Barbara, Hans Eiberlins Wittib, und Anna, Michel Seifferlins Weib. Die Kinder sind:

Michel, 25. September 1583.
Jakob, 16. Mai 1585.
Hans, Bartholomäi 1589, kop. 20. August 1620 mit Margarete, Hans Teuffels hinterlassener Tochter von Stein, Winnender Amts (Steinreinach?).
Georg, 14. Februar 1595.
Anna, 28. April 1606, starb 3. Mai 1606.

Eines der jüngsten Kinder Stephan Sch.s ist Stephan. Er ist vermutlich geb. ca. 1580, kommt aber in dem 1572—82 fast völlig leeren

Digitized by Google

Taufbuch nicht, wohl aber im Ehebuch 29. September 1609: „Stefan Sch., Stefan Schillers hinterlassener Sohn von hinnen vnd Katharine Martin Schmids Tochter auch von hinnen." Paten sind: Michel Martin, Zoller (2mal), Jakob Schwegler (4), Bernhard Palwer oder Palmer (1), Sidonia Volmar, Pfarrerin (2), Anna, Jakob Fritzens Weib (1), Anna, Michel Seifferlins Weib (2), Anna, Clas Eylins (Jehlins?) Weib (2). Kinder werden 7 aufgezählt, nämlich:

1. Stephan, 7. Oktober 1610, kop. laut Neustadter Ehebuch am 27. Mai 1644 mit Christine, N. N. Schulmeisters zu Aurbach Tochter (weder in Urach noch in Aurich noch in dem wahrscheinlich gemeinten Urbach, OA. Schorndorf, war Näheres zu erheben). Gestorben sind er und eine Tochter in Neustadt, laut dortigen Totenbuchs: 1650, 28. Januar Stefan Sch., 30. Januar seine Anna (geb. 14. Februar 1645) begraben. Die Witwe verehelichte sich wieder daselbst 16. August 1653: „Michel Meyer, Burger alhie, vnd Christina, Stefan Sch. seine rel. vidua." Zwei Töchter, Katharina, geb. 9. Mai 1646 und Christina, geb. 25. Oktober 1649, heirateten in Neustadt: 1671, 14. Februar, „Jakob Palmer, Hs. Palmers selig gewesenen Burgers zu Bittenfeld nachgelassener ehelicher Sohn, vnd Katharina, Stefan Sch., alhiesigen Burgers nachgelassene eheliche Tochter. Der Herr verleihe ihnen seinen Segen." 1678, 14. April, „Matthäus Zettel, Matthäi Z. selig gewesenen Burgers zu G.H. hinterlassener ehelicher Sohn, vnd Christina, Stephani Sch., selig gewesenen Burgers alhie zu Newenstatt hinterlassene eheliche Tochter."

   Taufpaten sämtlicher Kinder Stephans waren Simon Fritz, Schultheiß, und Anna, Ehefrau von Hans Lindlin des Rats.
2. Elisabeth, April 1612.
3. Hans, 23. Oktober 1613, † Neustadt 17. März 1688, „Bürger allhie, aet. 74, topleon passionatus, Luc. 23, 46" (Vater ich befehle meinen Geist), I. kop. Neustadt 10. November 1639: „Hannß Sch., Steffan Schillers († Burgers allhier rel. ehelicher Sohn) vnd Katharina, Hanns Radspinners (weiland Burgers allhie hinterlassene vidua)." Totenbuch daselbst „1676, 17. Februar ist Catharina, Hans Sch.s Hausfrau 76 Jahre alt ehrlich zur Erden bestattet worden". II. kop. Bittenfeld 8. August 1676: „Hans Sch. Witwer vnd Burger zu Newenstadt vnd Catharina, Hans Kayssers, Burgers allhie eheliche Tochter." Begraben wurden ihm in Neustadt

Digitized by Google

die Kinder Jörg am 10. März 1661, Anna Barbara (geb. 1. Juli) am 7. Juli 1678, Hans Kaspar (geb. 1677) am 4. Juli 1677 und Barbara, 8 Jahre alt (geb. 5. Februar 1688), 24. Januar 1696. Getauft wurde ihm außerdem daselbst Anna am 10. Mai 1643 und Adam. Taufpaten waren Bürgermeister Michel Rieckher stets, ferner bei den jüngeren Kindern Barbara, J. G. Kraußen, B., Becken und Bärenwirts Ehefrau in Waiblingen, am Anfang Jakob Weickhen uxor Agnes und Urban Brachers, Andreas' Sohn, uxor Agnes von Mergelstetten (die dortigen Sch. waren wohl aus Grunbach, s. o.). Hans Sch. hinterließ den erwähnten Sohn Adam (geb. 22. Dezember 1679) laut Ehebuch:

1705, 28. September Adam, Hans Sch.s, gewesenen Burgers und Weingärtners alhie hinterlassener ehelicher Sohn und Anna Johann Beithers, Ratsverwandten zu Notzingen Kirchheimer Dekanats, eheliche Tochter. Von Adam Sch. starben etliche Kinder, er selbst: 1730, 7. April „starb Adam Sch., Bürger, Bauer vnd Weingärtner alhie an hitziger Krankheit, 51 Jahre 15 Wochen" (also geboren Ende 1679). Seine Witwe Anna Maria starb am 11. Juni 1741, 56 Jahre alt, weniger 9 Wochen, also geb. 1605.

Drei Töchter Adams verehelichten sich in Neustadt:

Katharina, am 4. November 1732 mit Johann Michael Fischer, Sohn von Johann Michael F., Bürger in Bittenfeld;

Margarete, am 2. Oktober 1734 mit Michael Schmoll, Sohn von Friedrich Schmoll, Totengräber;

Eva, am 21. November 1741 mit Johann Georg Baur, Bürger und Leineweber zu Schwaickheim, Witwer.

Die männlichen Nachkommen in Neustadt werden zu Söhnen des Mars: kop. 1745, 19. Mai „Johannes Sch., † Hans Adam Sch., gewesenen Bürgers alhie ehelicher Sohn vnd gewesener fürstlicher Dragoner, vnd Anna Maria Stollmaierin, Tochter eines gewesenen württ. Korporals vnd bei bei Statt und Amt Herrenberg angewiesenen Invaliden." Sodann starb am 24. Oktober 1734 Christina Margareta, Ehefrau Michael Sch.s, Musketiers und Gardefüsiliers in Herrn Hauptmann von Fritzen Kompagnie; ferner 23. Juni 1741, als er auf dem Asperg stand, sein Kind Eberhardine; endlich: 1742, 25. Juli „morgens nach 2 Uhr ist von Eberhardina, Herrn Michael Sch.s, Soldaten unter den württ.

Digitized by Google

Truppen, Eheweib durch Hilfe Herrn Dr. Hölders in Gegenwart Pastoris in Waiblingen ein zeitiges, aber totes Knäblein getan worden." Der Stamm ist in Neustadt ausgestorben. Hier war die Familie nur kurze Zeit, der Ahne des Dichters in der Person Stephan Sch.s gar nur wenige Jahre in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges.

4. Martin, 6. November 1615.
5. Anna, 5. Dezember 1617, † 15. Dezember 1638 in Grunbach.
6. Hans (offenbar ungenauer Name, soll vielleicht Hans Kaspar, Hans Georg oder Hans Michel heißen), 20. März 1621.
8. Michel, 31. Januar 1624. Aus vorhin angeführten Gründen haben wir nun zwischen die beiden letztgenannten einzuschalten:
7. **Kaspar,** geb. 1622 Oktober bis Januar 1623 (in der Zeit, in der sich kein einziger Taufeintrag findet), † Waiblingen 17. Juni 1695: „Herr Caspar Schiller deß Gerichts aet. 72." Vier Jahre zuvor auch seine Ehefrau, 1691, 4. September: „Herrn Caspar Sch. Gerichtsverwandten Conjux Anna aet. 68." Auch die Eheschließung findet sich in Waiblingen 1646, 18. August: „Caspar Sch. Beckh, weylund Steffans Schillers, Burgers zu Newenstadt hinterlaßner Ehelicher Sohn vnd Anna weyland Michel Hegelins s. zu Heselwart (Schorndorffer Ampts) hinterlaßne Eheliche Tochter." Anna war geb. am 15. Aug. 1623; Michel H., Hafner und Bürgermeister in Hößlinswart, kop. seit 27. Febr. 1599 mit Margarete, T. von Peter Feierabend.

Taufpate war Stephan nie, seine Witwe Christina nur 1mal 1653 bei Dieterich Mader; Hans Sch. 2mal 1676 und 1677 bei Hans Wilhelm Schneiders Kind neben den Ehefrauen von Bürgermeister Rieckher und Schäfer; sodann Hans Sch. Ehefrau Katharina I 1642, 1644 bei Simon Hornungs Kindern und Katharina II 1682, 1686, 1687, 1688 bei jung Eberhard Walter und bei 3 Kindern von Christian Burger und dessen Ehefrau Anna Maria Brosin, beide von Saaß in Graubündten. Kaspar Sch., Beck und des Gerichts in Waiblingen, war Pate in Neustadt 1657 und 1677 bei Michel Kerers Kind neben Dekan Gallus Zeämann und seiner uxor Anna Rosine und bei Heinrich Heß auf Hegnacher Hof neben Adam Diebold, Rotgerbers uxor Anna aus Waiblingen.

Digitized by Google

Wie die Familie Sch. zum Erb- und Leibnamen Kaspar kam, dürfte schwer auszumachen sein; er kam in ihr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auf, woselbst er im ganzen selten ist. 1566 werden im Taufbuch die Väter Kaspar Kerber und Kaspar Üpperle erwähnt, 1569 ein Gevatter Kaspar Steuzer, die Steuerlisten haben ihn hier nicht, wohl aber diejenigen Schorndorfs mehrfach, z. B. Kaspar Beck 1542. 1553 magistrierte zu Tübingen ein Kaspar Sattler von Waiblingen: der Name findet sich also öfters in der Gegend.

Nach der Ähnlichkeit der Taufnamen und der Taufpaten müssen wir annehmen, daß die gleichzeitig um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auftretenden Stephan, Hans, Konrad, Michel, Kaspar Sch. nahe Verwandte, vielleicht teilweise Brüder, jedenfalls Vettern sind:

Dem Hans Sch. und seiner Ehefrau Anna wird am 6. November 1558 ein Kind Johannes und am 14. Januar 1563 ein Jeorius getauft. Pate ist beidemal Ulrich Rentz alt, das zweitemal auch der bei Stephans Kindern genannte Michel Heckel, der alte Schultheiß. 1586—97 ist 10mal Pate Hans Sch., und zwar bei Martin Hettner, Georg Gilg, Michel Kölsch, Jakob Schechterlin, Jakob und Martin Schmid, Vinzenz Xander. Seine zweite Ehefrau Eva ist 1582—96 7mal Patin, und zwar bei denselben Hettner und Gilg, Michel Hatz, Hans Schillinger, Johann Xander. [Vater] Hans Sch.s Wittfrau Ursula war 1562—67 3mal Patin bei Kaspar Kerber, Bastle Rummel, Theuß Freeß. 1592 wird kopuliert am Mittwoch nach Georgii Johann Hole und Apollonia Hans Sch.s Tochter.

Konrad Sch. und seiner Ehefrau Walpurga werden getauft:

Georius am 19. April 1558,
Walpurga am 7. November 1560,
Johannes am 24. Dezember 1563,
Bartholomäus am 5. August 1566,
Michael im Juli 1568,
Apollonia ohne Angabe,
Agnes c. 1571,
Michael c. Dezember 1576,

} Paten sind: Leonhard Straub, Philipp Wohlleben der Wirt (2mal), dessen Ehefrau Agnes (2mal), Hans Stengle und Barbara, Hans Heckels uxor.

Michel Sch. und seine Ehefrau Anna haben folgende Kinder:

Anna, 8. Oktober 1559,
Jakobus, 2. Januar 1562,
Achatius, 24. Oktober 1564,
Matthias, 12. November 1566,

} Gevattern: Hans Lill der alt, Heinrich Vaihinger, Elisabeth, dessen Hausfrau.

Die Tochter Agnes heiratet 1587, Mittwoch nach Quasimodogeniti, den Georg Eschenbach.



Digitized by Google

Matthias, der auch Matthäus heißt, erscheint von 1583 an verehelicht mit Agathe und erzeugt mit ihr die Kinder:

Apollonia, 26. August 1583.

Anna, 8. Januar 1585, verehelicht 27. Juli 1606 mit Johannes Grimm, Witwer in G.H.

Hans, kop. 25. Oktober 1612 mit Agnes, Hans Schidingers T.

Walpurga, 7. Januar 1598, kop. 30. Januar 1625 mit Michel Schächterlin, Jakobs Sohn.

Taufpate ist bei diesen Kindern Margarete, Hans Beders uxor. und Apollonia, Michel Schaffens uxor. Vom ebengenannten Sohn Hans und seiner Ehefrau Agnes sind die Kinder aufgeführt (als Witwe letztere 16. Januar 1636 wieder verehelicht mit Bartlin Xander):

Anna, 6. Februar 1613,
Agnes, 1. Februar 1616,
Walpurga, 25. Januar 1617,
Apollonia, 6. Oktober 1621,
} Taufpaten: Wendel Eckerlin und Walpurga, Hans Eschenbachs (Schultheißen) Wittib.

Kaspar Sch. († vor 1605) und seine Ehefrau Agathe zeugen die vier Kinder:

Johannes, c. Februar 1568,
Anna, 1570,
Michael, c. 1570,
} Paten: Philipp Wohlleben, der Wirt, und Agnes, Michel Glocken uxor.

Kaspar, kop. 1. Juli 1605 mit Anna, Hans Hetzels Tochter, hat die Kinder:

Hans, 1. Juni 1606 (obiit peste 23. August 1611),

Agathe, 14. Juli 1608. Paten sind beidemal Baltas Holmaier und Anna, Michel Seifferlins Weib.

Außerdem gehört zur älteren Generation dieser Sch.:

Martin Sch. Er ist Richter 1583 (Lagerb. vom Stift Beutelsbach). Er heiratet als Witwer am 8. Dezember 1611 die Magdalene, Thomä Baders hinterlassene Wittib, seine Tochter Anna am 25. Januar 1605 den Cyriacus Schmid, Clas Schmiden Sohn. Er scheint vermöglich zu sein, denn er ist 17mal Pate, 1607—19, nämlich bei Kindern von Wendel Klemm (3mal), Hans Klemm (1), bei Georg Liderlin (5), Georg Österlin (3), Georg Stiß (1) und Görg Xander (4) und zwar neben Sidonia Volmar, Pfarrerin, und Michel Martin Zoller und dessen Weib.

Im Lagerbuch der Kellerei Schorndorf 1562—63 (St.A.) sind öfters als gefällpflichtig aus Liegenschaften erwähnt: Stephan Sch. (z. B. aus drei Viertel Weingart), Konrad Sch. (aus 1 Morgen Weinberg), Hans und Michel Sch.s Wittib; im Lagerbuch der geistlichen Verwaltung

Digitized by Google

Schorndorfs 1579 Stephan Sch. des Gerichts, Martin, Konrad, Thomas, endlich Michels Kinder, z. B. Konrad zinst aus ½ Morgen Weingart 6 Maß Wein; ebenso erwähnt das Lagerbuch des Klosters Lorch 1579 Stephan, Martin, Michel Sch.s Kinder.

Diese Sch. sind so ungefähr die erste Generation vor dem Neustadter Stephan Sch. Der Blüte einer zurückliegenderen zweiten Generation begegnen wir um 1540. Hier sind unsere Quelle vor allem die Steuerlisten der Türkenhilfe. Das Vermögen ist angeschlagen bei Hans Sch. zu 700 fl., gibt 3½ fl., sein Knecht 5 kr., seine Pflegschaft, Michel Sch.s Kind, 2 Batzen, Michel Sch. hat 250 fl. und gibt 1 fl. 15 kr. Seine Kinder bei 50 fl. geben 15 kr., jung Hans Sch. hat 200 fl., gibt 1 fl., seine Magd 2 kr. Ähnlich lautet die Liste 1545: Hans Sch. der alt ist zugleich Einsammler, hat 700 fl., Hans Sch. jung 200 fl., seine Magd Lohn 3 fl., Michel Sch. 250 fl., Michel Sch.s Kind 50 fl.

Dieser jung Hans Sch. ist nicht wohl der ungefähre Altersgenosse von Stephan Sch., denn laut Taufbuch hat letzterer Hans noch um 1580 eine zweite Ehefrau Eva und ist bis zum Jahre 1597 mehrfach Pate, was man doch selten im höchsten Alter übernimmt, kann also kaum schon 1542 ein größeres Anwesen besitzen. Jung Hans Sch. von 1542 bis 1545 ist wohl derselbe, dessen Witwe Ursula 1562—67 3mal als Patin erscheint. Nach der üblichen Benennung bedeutet dann Hans alt seinen Vater.

In Hans alt dem Einsammler von 1542 haben wir also die dritte Generation vor Neustadt. Bedenken wir, wie sehr seit alten Zeiten Vermögen und Ansehen Hand in Hand gehen, erwägen wir die häufige Patenschaft gerade dieser Hansen und Stephan, was sich nur Begüterte leisten konnten, ferner, daß Hans alt das Vertrauensamt des Einsammlers, Stephan das des Richters hatte, und zwar nimmt dieser bei Verurkundung des Lagerbuchs von 1579 die Stelle des ersten Richters ein, daß die Kinder ähnliche Namen und Taufpaten haben, so kommen wir darauf in Hans alt (auf der Höhe um 1530), Hans jung (um 1555), Stephan (um 1580) eine ununterbrochene Folge dreier Geschlechter zu erblicken.

Auch eine vierte Generation vor dem Neustädter Stephan dürfen wir in dem angesehensten Bürger Grunbachs kennen lernen: das Lagerbuch des Klosters Lorch vom Jahre 1502 nennt drei Schiller, einen Hans Sch., Schultheißen zu Grunbach, einen Nißman und Ulrich Sch., geschrieben Schilher und Schülher. Z. B. eine Hofstatt hat inn Ulrich Schilher, gibt 30 Heller vnd 1 Huhn; Nißman Sch. gibt vßer

Digitized by Google

1 Morgen Weingart 1/6 Wein, Hans Sch. gibt 2/6. Der eigentümliche Vorname wird auch Hirschmann geschrieben, z. B. laut Schorndorfer L.B. von 1538 wird Hans Hirschmann Sch.s Haus neben dem Kaplaneipfründhaus verkauft.

Es gab aber noch früher Sch. in Grunbach; denn schon 1471, Montag nach Jubilate, in dem Vertrag, laut dessen Graf Ulrich von Württemberg dem Kloster Lorch Gilten in Grunbach um 1200 fl. verkauft, finden wir nicht weniger als vier Sch. in Grunbach, denen wir wegen ihrer großen Zahl mit Sicherheit noch mindestens ein Geschlecht als daselbst ansässig voransetzen dürfen, wir finden also in Grunbach noch eine fünfte und weiter zurück mindestens sechste Generation. Es gibt nämlich im Jahre 1471: Peter Schilher aus einem ganzen Lehen 1/2 Eimer Wein und 4 Scheffel Haber, Hans Schilher aus einem Lehen 1 Eimer Wein, 6 Simri Dinkel und 4 Simri Haber, ferner derselbe aus Widmanns [Lehen] 1/6 Wein, Andres Schilher gibt 1/2 Sechsteil Wein aus dem hinteren Rod und endlich Jörg Schilher 1/6 Wein aus dem Hungerberg. Also schon hier die Namen Hans, Peter, Georg; bis ins Mittelalter hinein ist die Familie wohl begütert und steht unter den anderen in vorderster Reihe. In jenem Schultheißen (ca. 1500) dürfen wir wohl den Vater von Hans alt und hier in dem begütertsten Hans (ca. 1470) denjenigen des Schultheißen erblicken. Als Geburtszeit des Schultheißen müssen wir etwa 1450 ansetzen, sein Vater Hans wäre etwa 1420 und dessen Vater spätestens ca. 1380—90 geb. Wir hätten somit den bis jetzt bekannten fünf Generationen vor dem Dichter sechs weitere vorgesetzt, sämtlich Kinder des weinreichen Remstals. Abgesprengte Zweige finden sich früh schon anderwärts. Schorndorf hat in seiner Türkenhilfe von 1542 einen Marte Schilher, der 1 Ort gibt; 1545 derselbe 9 kr. 1542 hat dort ein H. Hans Schill das für damals ungeheure Vermögen von 6200 fl., 1545 fehlt er. Dagegen ist laut Erneuerung des Klosters Weiler von 1518 in G.H. begütert „der Schüll von Schorndorf". Auch werden hier 1516 erwähnt Jakob, Michel, Jörg Schillings Haus.

Der uns bekannte Ursitz des Geschlechtes ist also Grunbach, je zwei Stunden von Schorndorf und Waiblingen entfernt an der von Nördlingen nach Stuttgart führenden Remstalstraße gelegen, ein stattlicher, heute wohlhabender Marktflecken von 1200 Einwohnern, mit größeren Häusern an breiten, gepflegten Straßen, Obst- und Kirschenpflanzungen und namentlich starkem Weinbau und gesuchtem Weinmarkt. Die Oberamts-

Digitized by Google

beschreibung von 1851 zählt 361 Morgen Weinberge neben je fast ebensoviel Wiesen und Äckern, sagt vom Wein, er sei von „schillernder Farbe, dem Winterbacher gleich, weniger lieblich, aber lagerhafter als der Geradstetter", und von den Einwohnern: „fleißig und betriebsam. Es finden sich viele Vermögliche, die meisten haben ihr gutes Auskommen. Es ist kein Bettler und fast kein Waldfrevler vorhanden und von 1837 bis 1847 sind nur zwei Gante vorgekommen. Auch der kleinste Fleck ist angebaut, da fast alles mit dem Spaten bearbeitet wird." So rühmenswert war der Wohlstand jedenfalls nicht immer. In der Türkensteuerliste von 1542 sind die Vermöglichsten Hans Schach und Hans Seyfferlin mit je 1000 fl., dann kommt Michel Glock mit 800 fl., Hans Schiller alt mit 700 fl., Michel Hank mit 600 fl., Hans Bader mit 500 fl., dann sinkt es herab auf 300 und 200 bei verhältnismäßig wenigen, die meisten der aufgezählten stattlichen Zahl von 146 Personen, wobei die Dienstboten nicht gerechnet sind, besitzen nur einen Bruchteil von 100 fl. Am Schlusse der Musterrolle vom Jahr 1536, in der unter den „werhaften Mannen in Statt und Ampt Schorndorff" aus Schorndorf Martin Schülher, aus Gronbach kein Schiller, dagegen als zur Wehr tauglich 60 Mann, doch nicht gewählt, aufgezählt werden, heißt es — eine Bemerkung, die sich bei keiner dieser Remstalgemeinden findet: „darunter sind viel, die nit weder Schuch noch Hoß, auch kein Wer noch Harnasch haben vnd gantz arm." Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Grunbacher ein stattlich Kontingent zum armen Konrad gestellt, darunter wohl auch Vorfahren des Dichters der „Räuber", daß sie mit dabei waren, als am 28. April 1525 Schorndorf, das freilich seit 1538 von Herzog Ulrich stark befestigte Städtchen, von den Bauern besetzt und Abt Sebastianus in Lorch erschlagen wurde, wobei wir uns erinnern, wieviel Zinspflichtige das Kloster Lorch in Grunbach hatte: es besaß um 1500 einen ganzen, 3 halbe Höfe, 10 ganze, 8 halbe Lehen, 3 Berglehen und viele Weingefälle.

1481, also wohl kurz, ehe Hans Schiller Schultheiß wurde, ist auf einer Anhöhe aus Stein mit gotischgewölbtem Chor die Kirche erbaut worden, deren Hof eine starke, schützende Mauer umgab und eine schöne alte Linde schmückte, vielleicht schon seit der Zeit des genannten Ortsvorstandes, die erste Schillerlinde, gefällt 1898, doch wieder ersetzt.

In welchem Teile des Dorfes Grunbach wohnten die Vorfahren des Dichters? Ohne Zweifel ungefähr in der Mitte des Orts bei der alten Lorcher oder heute sog. Abtskeller, da wo das Gasthaus zur Traube oder die Kleinkinderschule liegt, vor der sich ein Brunnen befindet, den man früher den „Wettebrunnen" hieß. Hier saßen die vor-

Digitized by Google

nehmsten Schiller. Über deren Sitz in Grunbach sagt nämlich das Kellereilagerbuch Schorndorf 1562—63:

„Stephan Schiller zinßt in Hanß Vaihingers Lehen vßer Hauß vnd Hofraithin im Dorff zwischen Hanns Eckherlins Behausung [ist vorher beschrieben als zwischen Stephan Schillers Haus und der Lorcher Kelter gelegen, vorn am gemeinen Weg, also war Schillers Haus das zweite nach der Kelter] vnd Hannßen Seifferlins Garten gelegen, vornen an die Gaßen vnd hinden vff Vincentz Schmidt stoßendt 6 Heller."

„Hans Schillers Wittib zinßt, in Matthäus Seutters Hof alle Martini zu öwiger vnablösiger Gült zu anntwurtten, vßer ainer Hofstatt vnd Gärtlin zwischen jung Hannßen Beuschers vnd jung Hannßen Äckerlins Heußern gelegen, ob an den Weg vnd vnden vff sich selbs stoßendt, 2 Schilling."

Im Kellereilagerbuch von 1579 werden folgende vier Keltern in Grunbach aufgezählt, von denen hier nur die letzte in Betracht kommt, und zwar an der von Süden nach Norden führenden Straße:

(Eigentum der beiden Klöster Lorch und Heidenheim am Hanenkamm)

die erste Kelter, die Aurbacher [Urbacher] Kelter außerhalb des Dorfs unter den Aurbacher Weinbergen gelegen, hat 3 Bäume;

die andere Kelter, die Oberkelter oben im Dorf zwischen der Behausung des Klosters Heidenheim am Hanenkamm und Claus Schwegler hat zwei Bäume;

die dritte Kelter, die Mittelkelter, im Dorf zwischen Hans Beuscher, Jakob Seyfferlin vnd Endris Bäurlin Häußern, mit 2 Bäumen;

die vierte Kelter, die Unter- oder Lorcherkelter genannt bei der Wettin im Dorf zwischen Hans Baurs vnd Hans Eckherlins Häußern vnd der gemeinen Gassen gelegen, mit 1 Baum; gehört Lorch allein zu.

Aus welchem Grunde wanderte wohl die Familie nach Neustadt? Die Zeit des 30jährigen Krieges erklärt uns alles. Grunbach liegt an der Heerstraße, auf der sich die rohen Kriegsvölker 1634 raubend, brennend, mordend das Tal gegen die Hauptstadt Württembergs herabwälzten. Gerade in dieser Gegend kam es außerdem zu besonderen Kämpfen. Graf Gallas lagerte im Herbst 1634 in Beutelsbach. Das von den Schweden besetzte, befestigte Schorndorf wurde belagert und am 25. November zur Übergabe gezwungen. „Nach der Übergabe besetzten vier Kompagnien Buttlerscher Dragoner die gräulich verwüstete Stadt, in der man kaum 40 Bürger statt früher 840 zählte" (OA.Beschr.). Weit schrecklicher hatte

Digitized by Google

die Soldateska auf dem platten Lande gehaust. Noch 1651 wird der Zustand des Pfarrhauses in Grunbach als völlig verfallen geschildert, nicht einmal ein ordentliches Dach sei vorhanden, ebenso eine Menge anderer Wohnungen niedergebrannt, verödet und verlassen (F. A.). Sogar noch aus dem Jahr 1648 weiß das Taufbuch von Flucht selbst vor befreundetem Heere zu melden: „alß wegen der Schweden vnd französischen herannahenden Armeen neben anderen alle Innwohner des Fleckhens Grunbach sich sampt Weib vnd Kind mit der Flucht salvieren müssen, seind in dem Monat Aprili zu Eßlingen getaufft worden" . . . (4 Kinder aufgezählt).

So wird auch das Schillersche Stammhaus niedergebrannt worden sein und die Familie, die in dem in Schutt und Asche liegenden Flecken kein Unterkommen fand, auch in jener bösen Zeit keinen Neubau an der gefährlichen Heerstraße unternehmen wollte, ein leerstehendes Anwesen nicht in dem verödeten Schorndorf, auch nicht in dem niedergebrannten Waiblingen, wohl aber in dem nahen, aber etwas abgelegenen Neustadt erworben haben. Stephan Sch., der 1634 fliehen mußte, und 1639 tot war, lebte zu kurz am neuen Wohnorte, um zu größerem Grundbesitz oder Geschäftsbetrieb zu gelangen, er wurde einfach „bürgerlicher Innwohner". Auch die Söhne zählten nicht zu den besonders begüterten, die Vertreibung aus der Heimat wird die Familie nicht reich gemacht haben.

Der Sohn Kaspar ging zu einem Handwerk über, und zwar zu dem auch damals blühenden eines Bäckers, das nun in der Familie sich fortan vererbte und zu erneutem Wohlstand führte; hätte es der Vater schon gehabt, so wäre das wohl irgendwie ersichtlich. In Grunbach erlosch der Stamm. Dieser selbe 30jährige Krieg aber, der hier die einst so stattliche Familie bis auf wenige Spuren vertilgte, den übrigbleibenden Rest von Haus und Hof verjagte und dem ökonomischen Ruin nahebrachte, ihr aber auch in neuem Berufe zu Wohlstand verhalf, sollte von einem späteren Enkel in großartigstem Gemälde beschrieben und in einzigartiger Poesie verewigt werden.

## 4. Die Schiller in Waiblingen.

**Kaspar Schiller**, der uns bekannte jüngste Sohn des Neustadter Stephan Sch., hat sich, wie erwähnt, in Waiblingen als Bäcker niedergelassen, verehelichte sich als solcher am 18. August 1646 mit Anna Hegelin oder Hägelin von Hößlinswart (Johannes Hägelin war 1666 zu Waiblingen Handelsmann und Gerichtsverwandter), wird selbst Ge-

Digitized by Google

richtsverwandter und Senator genannt von 1673 an und starb 17. Juni 1695, 72 Jahre alt, während seine Ehefrau schon 4. September 1691, 68 Jahre alt, im Tode vorausgegangen war. Sein in der Neuzeit verschwundenes Haus, an dessen Stelle aber wiederum ein Bäckerhaus steht, befand sich am Beinsteiner Tor laut einer von Haffner aufgefundenen Nachricht: „erbaut anno 1645 N. 12 Wachthaus am innern Beinsteiner Tor und nachgehends an Kaspar Schiller, Bäcken von Neustadt, verkauft." Die Kirchenbücher, auch in Waiblingen, lassen zu wünschen übrig, wie denn vor dem ersten Eintrag des Totenbuchs vom 8. September 1635 die Vorbemerkung steht: „diejenige Personen, welche in Einäscherung der Stadt vnd im gantzen iar hernach gestorben, haben wegen großer Confusion nicht vffgezeichnet werden können." Immerhin enthalten sie folgendes Nähere.

Kaspar Sch., dem wir schon in Neustadt als Paten begegneten, wird es in Waiblingen 2mal, und zwar 1660 ff. bei Hans Heinrich Zieglers Kindern Hans Kaspar und Margarete neben Hans Konrad Mächtold, Lebküchlers, Gattin Katharina; ferner 1669—90 10mal bei Johann Valentin Freien, Gerichtsverwandten und (schließlich) Bürgermeisters Kindern neben Johann Weißers, Mezgers und Handelsmanns uxor. Die Ehefrau Anna ist 1670—83 9mal Patin, und zwar bei den Kindern von Severinus Gerngroß neben Johann Bechtlin, Sailer, und Freifrau Anna Elisabethe von Seckendorf, Herrn Heinrich von Blankensteins Gemahlin. Gevatter bei seinen eigenen Kindern war Jonas Diepold, Rotgerber, des Rats, von 1660 an Hans Adam Diepold, ferner bei fast allen Anna, Georg Bogers, Bretzelbäckers uxor, der 1651 auch Senator, von 1663 an Bürgermeister, in den 80er Jahren Zahlmeister genannt wird, endlich auch Margarete, des jungen Gall Weißers Ehefrau.

Seine Kinder sind:

1. Hans Kaspar, geb. 12. Dezember 1647, früh verstorben.
2. Hans Kaspar, geb. 21. Dezember 1649, Bäcker in Bittenfeld, s. nächsten Abschnitt 5.
3. Georg, 30. Juni 1651, Bäcker in Waiblingen, s. unmittelbar nach diesen Kindern.
4. Hans Michel, 6. Dezember 1652, kop. 26. August 1679 mit Walpurga, † Georg Milden, Bäckers und Gastgebers zum weißen Löwen in Göppingen Tochter (laut Mitteilung von Stadtpfarrer Binder daselbst keine Spur in den dortigen Registern).
5. Anna Maria, 5. Februar 1654, kop. 5. Juni 1675 in Waiblingen: Christian Hauber, Küfer hier, † Georg Hauber,

Digitized by Google

Küblers selig Sohn, und Anna Maria, Herrn Kaspar Sch., Gerichtsverwandten und Becken Tochter.

6. Anna Margarete, 24. Oktober 1655, † 13. September 1661.
7. Hans Stephan, 16. Juni 1658, † 24. November 1661.
7. Samuel, 6. August 1659, † 11. September 1659.
9. Samuel, 17. September 1660, gäh getauft, † 26. September 1660.
10. Hans Stephan, 16. Mai 1663, † 4. September 1663.
11. Hans Adam, 2. Juni 1664, Bäcker, später kaiserl. Reiter und als solcher ca. 1698 gestorben, kop. 14. Juli 1685 in Waiblingen mit Eva Walpurga, Johann Jakob Ganders, Mesners und Bürgers zu Cannstatt T. Die Witwe verehelicht sich als gewesenen Becken und letzter Zeit gewesenen kaiserlichen Reuters Witwe am 21. November 1699 mit Johann Zimbertus Hitzler, Lebküchler in Waiblingen, der letztere wieder verehelicht als Witwer am 16. Oktober 1714 mit Barbara, Tochter von Samuel Schäfer, Lebküchler.

    Die Tochter Helene Margarete Sch., kop. 24. April 1708 mit Christoph Schuler, Kürschner, Sohn von Johann Bernhard Schuler, Weißgerber in Göppingen.
12. Johannes Stephanus, 6. Juni 1667, † 1. Januar 1690, 22½ Jahre alt.

Georg Schiller, Bäcker in Waiblingen, Kaspars Sohn, geb. 30. Juni 1651, † 8. März 1716, „seines Alters 64 Jahr", kop. 16. April 1676 mit Anna Margarete, Hans Jörg Knausen, gewesenen Baders und Bürgers zu Urbach, Schorndorfer Amts, nachgebliebener Tochter (M. Joh. Christoph Knaus, Mittwochsprediger und Gymnasialprofessor in Stuttgart 1742, war Sohn von Joh. Christoph Knaus, Chirurg in Waiblingen), geb. 1654, † 4. Dezember 1725, 71 Jahre 5 Monate alt. Paten ihrer Kinder waren Matthäus Schöckh, Beck in Stuttgart, Hans Bechtlin, Seiler, des Rats; Anna Margarete, Johann Lorenz, Zieglers uxor; Maria Salome, Johann Pressels, Becken in Stuttgart uxor oder deren Stellvertr. Maria Judith, Kastenpfleger Klöpfers uxor (ein J. Gg. Lorenz starb als angesehener Burgermüller 1769, 55 Jahre alt).

1. Maria Agnes, 5. Februar 1678.
2. Anna Margarete, 14. Januar 1679, † 2. April 1679.
3. Jörg Adam, 17. August 1680, † 2. Mai 1698, 18 Jahre alt.
4. Hans Kaspar, 11. Januar 1683, † 4. August 1740 in Marbach a. N., 56 Jahre alt, Bäcker in Marbach, kop.

Digitized by Google

daselbst nach 1. Trin. 1715 mit Maria Dorothee, T. von Jodocus Müller, Tuchmacher in Marbach, die am 16. April 1758 starb, 67 J. 4 Mon. 11 T. alt. Pate bei ihren Kindern waren Daniel Schmid, Weißgerber und Ratsverwandter, 1733 Bürgermeister; Joh. Jakob Dorn, Bürgermeister zu Steinheim a. d. Murr; Joh. Michel Schuler, Kürschner; Jungfer Rosine Regine, Tochter von Dekan Tafel; Eva Gottliebin Gmelin, Helferin; Jakobine Kath., Stephan Gagstätters Sattlers uxor.

Kinder:

1. Eva Gottliebin, 31. Oktober 1716, † 21. Oktober 1732.
2. Sophie Elisabeth, 18. November 1717.
3. Johann Christoph Friedrich, 28. April 1722, † 1. April 1725, 3 Jahre.
4. Christoph Friedrich, geb. 17. März 1727, † 2. Februar, 1733, 6 Jahre.
5. Sophie Heinrike (Katharina), 17. März 1727, † 2. Mai 1729, 2 Jahre, Zwilling.
6. Johann Friedrich, 15. Juli 1731, † 31. Juli, 14 Tage.
7. Sophie Regine, 27. Oktober 1733, kop. 4. November 1766 Marbach mit Jakob Schmid, Weingärtner, Sohn von † Jakob Schmid, Weingärtner. Ein Sohn Christian Gottfried geb. 18. August 1764 vom Vater † Michael Weyreuter, Infanterist, starb 12. September, 15 Tage alt.

5. Johannes, 9. Mai 1684, Bäcker in Waiblingen, † 13. September 1757, 73 Jahre 4 Monate 4 Tage alt, kop. 25. Februar 1716 mit Anna Maria, Tochter von Joseph Beck, Dreher. Die Paten der Kinder waren Johann Erhard, Schreiner; Maria Katharine, Johann Georg Heintzels, Bäckers uxor. und Barbara, Johann Michel Steeb, Bäckers uxor.

1. Anna Katharina, 17. Dezember 1716.
2. Johann Jakob, 7. Januar 1718, † 6. März 1728, 10 Jahre alt.
3. Marie Katharine, 10. März 1722.
4. Marie Elisabeth, 14. Februar 1724, † 12. Dezember 1727, fast 4 Jahre alt.
5. Marie Barbara, Sept. 1727, † 20. März 1729, 1½ Jahre alt.
6. Marie Barbara, 2. März 1730, kop. 24. Jan. 1758 mit Christoph Friedrich Händle, Strumpfstricker in Beilstein, Sohn von Christoph Friedrich Händle, Kaufmann daselbst.

Digitized by Google

7. Marie Margarete, 21. März 1733, kop. nach 7. Trin. m. Joh. Christoph Harteneck, Münzbedientem in Stuttgart, Witwer.
8. (Vermutlich) Bernhard, Bäcker, der sich verehelichte mit Marie Elisabeth. Kind Johannes, 18. Juli 1757 † 24. August 1761. Paten: Johannes Hitzler, Seiler, Jakob Friedrich Käferle, Müller; Jungfer Marie Elisabeth Vischerin.

Als eine erratische Merkwürdigkeit findet sich nach Waiblingen aus fernen Landen verzogen: Johann Gottfried Schiller, Bürger und Zinngießer in Waiblingen, Sohn von Georg Sch., Bürger und Zinngießer zu Sorau in der Niederlausitz, kop. 31. Januar 1747 mit Johanna Margareta, Tochter † Joh. Jakob Börithen, Nagelschmied in Waiblingen. Er starb 18. April 1751, 39¼ Jahre alt.

Kinder:

1. Johann Friedrich (Ferdinand), 24. Februar 1748, † 2. Februar 1749.
2. Marie Dorothee, 24. April 1750, † 10. Mai 1750.

Vielleicht war das eine Rückwanderung in die alte Heimat der Familie. Der alte Mannsstamm Sch. ist in W. verschwunden, in neuerer Zeit taucht ein Ziegeleiarbeiter Sch. auf.

## 5. Die Schiller in Bittenfeld.

„Johann Caspar Sch.," Caspar Sch. Burgers vnd Beckhen alhier ehelicher Sohn, vnd Anna Katharina, Ludwig Haagen, alhiesigen B. vnd Stattkiefers eheleibliche Dochter" (1652 heißt er auch Pflegkiefer). So lautet der Eintrag vom 15. August 1671 im Waiblinger Ehebuch. Der am 21. Dezember 1649 in Waibl. geborene Bäcker wurde bürgerlich in Bittenfeld, starb hier aber schon am 4. September 1687, nachdem er es in so jungen Jahren zur Würde eines Gerichtsherrn gebracht hatte. Totenbuch Bittenfeld, 1687, 4. September: „Hans Caspar Schiller, Beckh vnd deß Gerichts, aetatis 37 Jahr 8 Monat." Nach seinem Tode verehelichte sich seine Witwe abermals am 10. Juli 1688 mit Hans Michel Herold, Sohn von Hans Wolf Herold in Lautenbach. Er war nicht weniger als 15mal Pate 1673—87, und zwar bei den Kindern von Michael Neffzer, Wagner, neben Abraham Luithardts Witwe Anna, auch Jakob Brusten uxor Anna; bei jung Jörg Roßnagel neben der Frau Pastorin Regina Angelin; bei Hans Knauß, genannt Raminger, neben Euphrosyne, Philipp Federers Weib, und bei Hans Jörg Brod neben Agnes Margarete, Andreas Kummen, Müllers uxor. Seine Ehefrau Anna Katharina war viermal Patin, nämlich bei Lorenz Burkh neben Friedrich Reutter,

Digitized by Google

Schmied; bei Veit Manz neben Jakob Laiblin, genannt Schmidbauer, und bei jung David Mäßlin neben Jörg Friedrich Reutter, Schmied. Paten bei seinen eigenen Kindern waren Jakob Wesner, Müller in Hochdorf, und Anna Maria, Johann Hitzlers, Lebküchlers zu Waiblingen uxor.

Kinder:

1. Marie Katharina geb. 26. Oktober 1672.

   Totenbuch Waiblingen: „14. Januar 1674 starb dem Hans Caspar Sch., bürgerl. Innwohner zu Bittenfeld, ein fünfvierteljähriges Töchterlein namens Marie Katharina, welches alhier begraben worden."

2. Hans Görg, 24. Oktober 1674, † 10. Februar 1713 in Phreneſi, 38 Jahre alt, Bäcker in Bittenfeld. Ehebuch daſ.: 1698, 2. März haben Hochzeit gehalten Hans Jerg Sch., Hans Kaspar Sch. hinterl. ehel. Sohn vnd Anna Margarethe, Andreä Kumen, alhieſ. Müllers hinterl. Tochter, († 12. April 1744, 68 Jahre alt). Pate war Johann Georg Sch. 1701—05 viermal, und zwar bei Hans Jörg Kaiſer, Schulmeiſter, neben Pfarrer M. Joh. Kaspar Halm zu Hochberg und Anna, Jakob Bruſten ux. und bei Abraham Luithardt, Schultheißen Sohn, neben Anna Katharina, Hans Jörg Mayers, Heiligenpflegers ux. Die Ehefrau oder Witwe war 14mal Patin bei Hans Jakob Neffzer, Hans Jörg Kaiſer, Schulmeiſter, Ulrich Gaſſert, Jakob Schweizer neben Matthäus Taubenthaler, Hans Ebertinger und David Läpple, Senator. Paten bei ſeinen eigenen Kindern waren Jakob Bruſt des Gerichts, Jungf. Anna Maria, Paſtoris Joh. Jak. Volmers filia, ſpäter Pfarrers Joh. Oſiander zu Gansloſen uxor, auch 1709 ff. Frau Suſanna Vollmerin, verwittibte Pfarrerin; Anna Maria, Lorenz Müllers, Baders und Chirurgi uxor.

   Die Kinder ſind:

   1. Anna Katharina, 12. Januar 1699.
   2. Johann Jakob, Bäcker, 25. Dezember 1700, † 4. Mai 1760, 60 Jahre alt, kop. 13. Juli 1734 mit Chriſtina, † Hans Jörg Möhrlens hinterl. Tochter, † Marbach, 14. April 1794, 75 Jahre 9 Monate 24 Tage alt.

      Taufpaten waren Johann Michel Sch., Schuhmacher, und Klara Maria gnäd. Frau von Erff bei den Kindern:

      1. Chriſtina Margarete, 8. Dezember 1735, † 9. Juli 1746, 12 Jahre alt [Notiz des Totenb.].

Digitized by Google

2. Anna Maria, 1. Oktober 1737, † 24. September 1782, kop. 6. Mai 1760 im Feldlager bei Brixenstadt durch Feldprediger M. Weiß mit Joh. Georg Kleinknecht, Musketier unter dem herzogl. württ. Generalmajor vom Romanischen Infanterieregiment der Oberstleutnant Bilfingerschen Kompagnie, dann Bettelvogt in Bittenfeld, geb. 6. April 1739, † 1815, Sohn von Burkhard Kleinknecht und Elisabeth geb. Neffzer, bekam mehrere Jahre Invalidengehalt, zum zweitenmal verehelicht mit Katharina Heusin von Affalterbach. Vier Söhne I. Ehe, worunter Schafknecht Michael, † 1817 im Bettelhaus, nachdem er roh und asotisch gelebt und 5 Jahre gelähmt gewesen, ins theatrum anatomicum nach Tübingen geführt. Bei diesen Kindern war Patin des Dichters Mutter.
3. Johann Michael, 21. Oktober 1739, † 16. Juli 1740.
4. Johann Jakob, 13. Juli 1741, † 17. März 1743.
5. Regina, 14. April 1747.

3. Johann Georg, Bäcker in Steinheim a. Murr, geb. 4. September 1702, † 1. November 1770, kop. 4. Juli 1730 mit Anna Barbara, geb. Ladner, † 28. Oktober 1770.

Kinder:

Anna Dorothee, kop. an Johann Melchior Boßhardt Färber in Steinheim a. M.

Johann Friedrich, geb. 18. September 1737, der als stud. philos. Taufpate des Dichters wurde (vgl. Weltrichs Untersuchungen).

4. Agnes Margarete, 26. September 1704, † 12. Januar 1710.
5. Andreas, 11. August 1706, † 29. Januar 1708.
6. Susanne Margarete, 10. April 1709, † 26. Januar 1769, kop. 29. Juni 1739 mit Johann Pregler, Schneider, † Joh. Preglers Sohn.
7. Joseph, Schuhmacher, 20. März 1711, † 27. April 1772, kop. 10. Juni 1738 mit Magdalene, † Michael Laiblins Tochter, † 31. Dezember 1784, 69 Jahre 1 Monat alt. Taufpaten ihrer Kinder waren Johannes Schiller, Bäcker, Schultheißen Sohn und seine Ehefrau Rosina, auch Katharina, † Johs. Steeben I. Tochter (heißt auch bald eine ledige Jungfer, bald ein altes Weibsbild).

Digitized by Google

1. Magdalene, 14. März 1739, † 4. Februar 1747.
2. N., 25. Januar 1740, † 29. Januar 1740.
3. Johannes, 6. Mai 1741, † 13. Juli 1741.
4. Anna Katharina, 27. August 1743, † 14. Juli 1816, kop. 22. November 1768 mit Tobias Haag, Adam Haagen, Weingärtners Sohn. Zwei verheiratete Söhne Friedrich und Adam Haag.
5. Johann Georg, Bäcker, 20. Mai 1746, † an Auszehrung 2. Oktober 1776.
6. Anna Margarete, 13. Juli 1749. Bald gestorben.
7. Rosine, 8. Mai 1751, † 27. März 1753.
8. Magdalene, 14. Juni 1754, † 14. Oktober 1829, kop. mit Isaak Lugenbühl.

8. Georg Adam, Schneider, 7. Januar 1713, † 16. April 1795, 82 Jahre 3 Monate 10 Tage. I. kop. 5. Februar 1743 mit Marie Margarete, Tochter von jung Michael Mährlen, † 14. Dezember 1759, 39 Jahre alt. II. kop. mit Marie Regine Müllerin, † 26. April 1803, 70 Jahre 6 Monate, also geb. 1732. Taufpaten waren Johannes Petershans, Schmied, und Rosina, Johann Georg Brusten uxor, bei den Kindern:
   1. N., 29. Juni 1743, nach 1 Stunde †.
   2. Anna Katharina, 1. Juni 1744, † 21. Januar 1745.
   3. David, ca. 30. September 1750, † 6. Februar 1751.
   4. Rosine Margarete, Dezember 1751, seit 1781 in Heimerdingen.
   5. Adam, 24. Dezember 1756, † 4. Januar 1757, 11 Tage alt.
   6. Jakob, Schulmeister in Hößlinswart, geb. 3. Februar 1765 Bittenfeld, † 8. Oktober 1839 in Aich, kop. I 15. Mai 1791, Eva Kath. Bottner, geb. 27. Mai 1770, † 2. September 1805, T. von Joh. Adam Bottner, Schulm. in Hößlinswart. II. 1806 mit Barbara, T. von Daniel Schurr, Weing. in Rohrbronn, geschieden. III. 24. Februar 1811 mit Anna Maria, T. von Matthäus Leonh. Ehninger, Weing. in Großheppach, geb. 1. Mai 1787, † 4. Februar 1856 in Aich. Von 11 Kindern starben frühe 6, Sohn Christian Konstantin lebte 1815—83, 3 Töchter nach Hößlinswart, 1 nach Aich verheir., von Johanna Marie, geb. 1793,

Digitized by Google

ist vorhanden der Sohn Immanuel Schneider, geb. Hößlinswart 27. Juni 1819, Dr. phil. 1854, Professor zu Bistriz in Siebenbürgen, endlich Sohn:

Immanuel Schiller, Schreiner in G.H., geb. 25. Mai 1800, † 18. Februar 1856, kop. I. 1831 mit Christiane Ehmann, Maurers T. von G. H. g. 1808, † 1844. II. 1845 mit Marie Kath. Schneck, Weing. T. von Stetten geb. 1817, † 1864. Der letzte männl. Träger des Namens in G.H., 13 Kinder, wovon 6 früh †. Ferner

1. Christian geb. 1832, kop. 1873 mit Marg. Troidel zu Großkarolinenfeld, Oberbayern.
2. Immanuel Konstantin, geb. 1835, Kutscher in Stuttgart, kop. I. 1862 in Heslach mit Lausterer. II. 1892 in Stuttgart mit Martha Rudolf.
3. Christiane Luise geb. 1888, kop. 1863 mit Joh. Daniel Weit von Hößlinswart.
4. Karl August, geb. 1842, kop. 1866 Ludwigsburg mit Marie Charlotte Laißle von dort.
5. Katharine Dorothee, geb. 1846, kop. 1872 in Altheim bei Horb mit Otto Brenner von dort, Magazinier in Stuttgart.
6. Gottlob Wilhelm, geb. 1851, Schuhmachermeister in Nürnberg.
7. Wilhelmine, geb. 1855, ledig in G.H.

7. Regine, 12. Juni 1766, † 24. Oktober 1766.
8. Johann Georg, 29. Mai 1767, † 8. Januar 1768.
9. Johann Georg, Bauer, geb. 3. Januar 1770, † 31. März 1824. I. kop. 7. Februar 1792 mit Christina Katharine Eckstein, Tochter von Matthäus E., Weingärtner in Schwaikheim. II. kop. mit Eva Rosine Schlichenmaier, Tochter von Christoph Schlichenmaier, Schneider in Oberbrüden, und von Magdalene, geb. Gleser, geb. 3. Februar 1777, † 10. Dezember 1823. Drei Töchter kop.:
   1. Christine Margarete, geb. 1793, kop. 1816 mit Gottlieb Klemmer.
   2. Rosine, geb. 1800, † 1834, kop. 1823 mit Matthäus Petershans, Kübler, Sohn von David Peters-

Digitized by Google

hans, Schmied. Tochter Rosine, geb. 1824, kop. 1850 mit Michel Holzwarth, Bauer.

3. Barbara, geb. 1809, kop. 1830 mit Gottlieb Rapp, Weber, geb. 1802, Sohn von Andreas Rapp Weber.

3. Anna Elisabethe, 25. Oktober 1676, wahrscheinlich früh verstorben.

4. Hans Michel, Schuhmacher, 29. September 1679, † 16. Juli 1756, 77 Jahre alt, kop. 25. Oktober 1707 mit Klara Maria, Tochter von † Jörg Jong, Beck und Weingärtner in Oberohrn, Herrschaft Pfedelbach, † 28. April 1755, 80 Jahre 3 Monate alt, ohne Kinder, daher häufig Paten, beide 12mal in den Jahren 1714 ff. bei Michel Möhrlin neben Esther Lugenbühler und 1735 ff. bei Johann Jakob Sch. Die Hausfrau bei Konrad Spon, Musketier, Johannes Ebertinger, Michel Wörner, Johannes Häusermann, häufig bei Tobias Fischer und Johannes Sch. (10), neben alt Philipp Federer des Gerichts, Matthäus Mergenthaler, Jörg Luithardt, Jörg Schnellen uxor Magdalene, Johann Georg Grün vom Gollenhof zusammen 21mal.

5. Johannes, Bäcker, des Gerichts, 1715 Schultheiß, erbaute in Bittenfeld das Haus Nr. 39 gegenüber vom Rathaus, in der Neuzeit in den Besitz von Sonnenwirt Pfleiderer gekommen; unter der Tünche fand sich eingehauen eine ausgemeißelte Bretzel und der Name Johannes Schiller mit der Zahl 1721; geb. 20. Oktober 1682, † 11. Juni 1733: „Den 11. Junii ist Johannes Schiller Prätor alhie aet. 50 Jahre begraben worden." Kop. 30. Oktober 1708 mit Eva Margarete Schatzin, Tochter von † Joh. Heinrich Schatz, Uhrmacher in Alfdorf, die sich als Witwe wieder verehelichte am 15. Nov. 1740 in Bittenfeld mit Johann Ganns, Witwer zu Murr, der daselbst starb 25. April 1759, worauf die Witwe nach B. zurückkehrte und hier starb 21. September 1778, 88 Jahre, 1 Monat 13 Tage alt unter Hinterlassung von 8 Kindern, 78 Enkeln und 63 Urenkeln. Sie erhielt als Leichentext 2. Tim. 4, 7. 8: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet (Totenbuch). Pate war der angesehene Mann sehr oft: bei Adam Brust, Daniel Taubenthaler, Joh. Jak. Petershans (schon 1708), Johannes Schwarz, Schuladjunkt, Martin Föll, zusammen 26mal, neben Pfarrer Johann Philipp Hegel und dessen Ehefrau Benigna Sabina, Lorenz

Digitized by Google

Müller, Senator und Tonsor, Katharina, Joseph Luithardts uxor, Barbara Jörg Sauers uxor, und Katharina, Martin Gallen uxor zu Affalterbach, auch neben seiner Ehefrau, die noch besonders Patin war 12mal bei Jörg Läpple, Martin Föll, Adam Brust, neben Jakob Brust, Michael Közle, Katharina Lauterwasser von Rielingshausen. In seiner eigenen Familie waren die ständigen Paten Johannes Maier, Heiligenpfleger und Anna Magdalena, Ehefrau von Hans Jörg Schnell, Müller.

1. N., 12. Januar 1710 totgeboren.
2. Christina, 11. Mai 1711, kop. 11. August 1733 mit Friedrich Blumhard, Sohn von alt Johann Georg Blumhard, Bürgermeister in Neckarrems, woselbst eine Anzahl Nachkommen (laut Mitteilung des Pfarramts, hochblonde Leute).
3. Sibylle, 30. November 1713, war Taufpatin 1731 bei Johann Jakob Lang, neben Paul Laiblin, kop. 25. Januar 1735 mit Johann Friedrich Männer, Informator domesticus zu Stuttgart, Sohn des Johann Nikolaus Männer, Schneider in Brautenbach in Sachsen (Familienregister in Stuttgart weiß nichts von Nachkommen).
4. Anna Magdalena, 18. April 1716, kop. 8. Januar 1736 mit Johann Georg Häberle, gewesenem gräflich Wittgensteinischem Lakai, dann zu Ludwigsburg, Sohn von † Veit Häberle, herrschaftlichem Maier auf Fuchshof bei Ludwigsburg.

   Sohn Johann David Häberle, Silberarbeiter in Ludwigsburg, dessen Kinder waren:

   1. Christiane Barbara, verehel. mit Mesner Bräuhäuser, dessen Nachkommen sind Ratschreiber Bräuhäuser in Eßlingen, Prof. Bräuhäuser in Stuttgart, Maria Bräuhäuser und Frau Schneider Selbach in Heilbronn.
   2. Nikolaus Häberle, Silberarbeiter, dessen Sohn Eduard Bijoutier, kop. mit Berta, Tochter von Pfarrer Wilhelm Rooschütz in Honau, dessen Enkelin Natalie Häberle geb. 1845.
   3. Bernhardine Auguste, kop. mit Stadtrat Hock, mit den Kindern Rudolf Hock, Kaufmann in Stuttgart; August H., Uhrmacher daselbst, Frau Oberamtmann Häberlen S. 172.



Digitized by Google

4. Damasie, kop. mit Stadtpfleger Wagner. Kinder: Albert und Hermann Wagner, Emilie Köpf, Marie Kreuser.
5. Marima Juliana, kop. mit Musikus Müller in Crailsheim.
6. Lampertus Häberlen, geb. 1842, Oberamtmann in Waiblingen, kop. 1842 mit Sophie Hock.

5. Johannes, Bäcker in Bittenfeld, 20. August 1718, † 3. Mai 1777, 58 Jahre 7 Monate 13 Tage (war Pate z. B. bei Joseph Sch. 1740 ff., bei Christian Haag, Schreiner 1750 ff., neben Johannes Steebs lediger Tochter Katharine und Anna Maria, Andreas Kumen, Müllers uxor), Heiligenpfleger, kop. 7. November 1739 mit Rosina, † Jörg Luithardts Tochter, † als Witwe 25. April 1786, 67 Jahre 20 Tage. Paten waren Johannes Maier, Schulprovisor zu Kirnberg, dann Hedelfingen, schließlich Schulmeister zu Cannstatt bei allen, sodann Klara Maria, Joh. Michel Sch. uxor bei den meisten Kindern, bei den drei jüngsten Susanne, Ludwig Brusten, Bürgermeisters uxor, und bei einem Johann Georg Bäuerle, Schulmeister. Es wurden dem Ehepaar folgende 17 Kinder geboren.
   1. Johannes, 8. Dezember 1739, † 3. März 1740.
   2. Eva Maria, 4. Dezember 1740, † 2. April 1741.
   3. Eva Maria, 14. Januar 1742, kop. 4. Mai 1762 nach Sulzfeld mit Karl Andreas Steimer, Botenmeister, Sohn von Jakob St., Krämer daselbst.
   4. Johannes, 26. Oktober 1743, † 7. Juni 1744.
   5. Magdalene } Zwill. 24. Mai 1745.
   6. Elisabeth . . } . . † 20. April 1746.
   7. Johann Michael, 26. Februar 1747, † 14. Februar 1748.
   8. Magdalene, 13. Mai 1749, † 21. Juli 1749.
   9. Johannes, 21. Juli 1750, † 7. März 1751.
   10. Joh. Adam Sch., Bäcker in Bittenfeld, 21. Januar 1752, † 16. Februar 1830, kop. 8. Februar 1785 mit Anna Maria Schloz, geb. 30. Mai 1759, † 20. Januar 1833, Tochter von Johann Georg Schloz, Bauer in Hohengehren und seiner uxor Anna Rosine geb. Greiner (letztere † 4. Dezember 1817, 89 Jahre alt).

Digitized by Google

Töchter:

Rosine, geb. 1792, kop. 1817 mit Christoph Friedrich Schwinghammer, Wagner in Ludwigsburg.

Christina, geb. 1794, kop. 1819 mit Johann Friedrich Sattelmaier, Schäfer (Nachkommen Sattelmaier, Klotz, Atz und Holzwarth).

11. Susanne, 2. Februar 1754, † 3. Juli 1754.
12. Susanna, 31. Mai 1755, † 30. März 1756.
13. Matthias, 10. Februar 1757, † 14. Februar 1758.
14. Johann Kaspar, 4. Januar 1759, † 20. Januar 1759.
15. Rosine, 3. März 1760, † 14. August 1760.
16. Jakob } Zwill., 20. Juni 1762, † 29. Juli 1762.
17. Ludwig } † 8. August 1762.

6. Susanna Marie, 29. März 1721, † 19. Mai 1792. I. kop. 15. November 1740 mit Philipp Jakob Kaiser, Küfer, Sohn von Joh. Jakob K., Küfer, † 21. Dezember 1747, Kind Friederike Margarete, † 1741. II. kop. 9. Juli 1748 mit Tobias Ludwig Brust, Bauer, mit Nachkommen.

7. **Johann Kaspar, Major,** geb. 27. Oktober 1723: „er war der Vater des großen Dichters Sch." (Taufbuch.) Näheres s. Marbach im nächsten Abschnitt.

8. Johann Jakob, Schultheiß seit 1760, auch Bäckerobermeister, Heiligenpfleger schon 1756, geb. 30. April 1726, † 23. Februar 1799 als Schultheiß, 72 Jahre 9 Monate 23 Tage alt, kop. 21. November 1752 mit Katharina, „Michael Majers, wohlanständigen Bürgers und Webers ehelicher Tochter" † 30. Oktober 1804, 65 Jahre 4 Monate alt. Er war sehr oft Pate, etwa 40mal: als „der neue Beck" 1754 bei Kaspar Schnell, ferner früher schon bei Matthäus Kübler, sodann bei Matthäus und Johann Georg Grieshaber, Johannes Lang, Michael Petershans, Matthäus Laiblin und sogar bei Pfarrer M. Christian Heinrich Georgii 1763 neben Spezial Kielmann von Waiblingen, M. Daser, Pfarrer in Schwaikheim, Wilhelm Tobias Keppler, Forstknecht in Winzerhausen, sonst neben Wolfgang Pregler, Schultheiß, Katharina, Ulrich Petershansens uxor, Maria Regine, Pfarrer Kepplers uxor, Margarete, Johann Michael Grieshabers uxor, Anna Maria Luithardt ledig, Jakob Luithardt, Richter und

Digitized by Google

Lammwirt, Elisabethe, Johann Adam Diebolds uxor von Winnenden, Barbara, Johann Langen uxor. Seine Ehefrau war Patin bei Joh. Georg Kleinknechts, Soldaten, Kindern. Paten waren bei seinen Kindern, und zwar stets Ludwig Brust, Senator, Heiligenpfleger und Bürgermeister, bei den drei ersten Kindern Barbara, Jakob Maiers uxor, bei sämtlichen übrigen, also von 1761 an, da er Schultheiß war: „Frau Elisabethe Dorothee, Herrn Joh. Caspar Sch., herzogl. Leutnants (von 1763 an Hauptmanns) uxor." Die Kinder sind:

1. Jakob Friedrich, 6. Oktober 1754, Bäcker und Wirt, auch Heiligenpfleger, „entloffen" 1783; eine kleine Unregelmäßigkeit, die ihn sogar veranlaßte, zu entweichen, gab dem Ansehen der Gesamtfamilie keinen Stoß, mag aber immerhin den Vater des Dichters frostiger gegen Bittenfeld gemacht haben, s. Arch. d. J., Ludwigsb.; kop. 19. April 1774 mit Anna Maria Banzhaf, T. von Thomas Banzhaf, Bäcker, geb. 29. Jan. 1755, † 22. Febr. 1833, als deserta kop. 1804 mit Joh. Georg Oberhans.

   a) Johann Jakob Sch., Bauer, geb. 14. Februar 1775, † 2. Juni 1835, kop. mit Eva Katharina Petershans, zeugten 10 Kinder, wovon 6 erwachsen, nämlich:

      Eva Katharina 1797, kop. 1827 mit Joh. Friedr. Petershans, Müller, Sohn von Jakob P., geb. 1798.

      Maria Magdal., 1801, kop. 1841 mit Joh. Jakob Layer, Schuhmacher, Sohn von Jakob Friedr. L., Schuhmacher, geb. 1806.

      Rosine, 1802, kop. I. 1836 mit Matthäus Laiblin, Bauer, Sohn von Johannes L., Bauer, geb. 1803. II. 1845 mit Friedr. Kleinknecht, Weber, Sohn von Georg Friedr. Kl., Bauer, geb. 1804.

      Leonhard, Küfer, 1804, kop. 1832 mit Christine Barbara Wößner von Schwaikheim, Tochter von Johann Kaspar W., Wagner, geb. 1811.

      Johannes, Weber, 1809, kop. 1838 mit Eva Elisabeth Laiblin, Tochter von Matthäus L., Bauer, geb. 1809.

      Eva Margarete, 1813, kop. 1839 mit Joh. Grießhaber, Weber in Bittenfeld, Sohn von Johannes Grieß-

Digitized by Google

haber, Bauer, geb. 1811. Letztere Familie hat sich verzweigt in Bittenfeld, Feuerbach, Affalterbach, Amerika.

Auch gehört hierher Ehmann uxor Morlok in Berg.

2. Rosine Katharine, geb. 1. Oktober 1776, † 15. April 1847. Von den 7 Kindern, die sie in der Ehe mit Friedrich Petershans, Weber, erzeugt, sind zu nennen:

Thomas P., geb. 1802, kop. 1831 mit Elisabeth Läpplen.

Johannes P., geb. 1802, kop. 1840 mit Friederike Stetter.

Katharine, geb. 1806, kop. 1838 mit Friedrich Luithardt.

Eine Familie P. ist in Bittenfeld, andere Nachkommen in Oßweil und Amerika.

2. Eva Katharine, 22. August 1756, † 21. Oktober 1757.
3. Susanna Maria, 30. November 1758, † 28. Juli 1809, kop. 1777 nach Hegenloh, OA. Schorndorf an Schulmeister Matthäus Fellmeth. Kinder:
   1. Katharine, kop. an Schneider Bosch.
   2. Philipp, kop. nach Beutelsbach.
   3. Rosine Scholastika, kop. an Jakob Bassauer, 1817 nach Amerika.
4. Elisabethe Dorothee Jakobine, 25. Juli 1761, † 13. Januar 1762.
5. Elisabethe Katharine, 24. April 1763, † 28. Mai 1814, 61 Jahr 1 Monat alt, kop. 13. Oktober 1781 mit Johann Michael Fischer, Bauer im Schloß, 17 Kinder, 9 lebten bei ihrem Tod, eine Familie Fischer lebt noch. Wir zählen auf:

   Elisabeth Kath., geb. 1782, kop. 1813 mit Konrad Petershans.

   Johann Michael, geb. 1785, kop. 1811 mit Johanna Rosine Finkin.

   Johannes, geb. 1740, kop. 1814 mit Anna Maria Stumm.

   Magdalena, geb. 1794, kop. 1824 mit Johann Jakob Zettler, Schuster in Marbach.

   Rosine, geb. 1800, kop. 1826 mit Christoph Klink, Schäfer in Marbach.

   Johann Georg, geb. 1804, kop. als Kübler 1845 mit Johanna Sommer.

Digitized by Google

Auch die Ehefrau von Pfarrer Georg Deckinger in Nordamerika, geb. 1851 Liebenzell, stammt aus der Familie Fischer.

6. Wilhelm Ludwig, 22. Mai 1765, † 7. November 1767.
7. Johann Michael, 28. September 1766, † 5. Oktober 1766.
8. Johann Kaspar, Bäcker in Speier, 30. Oktober 1767, kop. in Speier mit Friederike Margarete, Tochter von Johann Konrad Hauser, Bäcker daselbst, † Februar 1794 „auf der Flucht vor den Franken in Lußheim".
9. Johann Ludwig, 5. September 1770, † 23. Oktober 1770.
10. Christina, 1775, † 1776.
11. Johannes, 1779, † 1782 (Masern).

9. Eva Margarete, 14. Dezember 1728, kop. 12. November 1748 mit Georg Kaspar Stolpp, Fischermeister in Marbach, geb. Juli 1724, † 27. Oktober 1785, 61 Jahr 5 Monat 3 Tag (Sohn von Kaspar Stolpp, Fischerobermeister und dessen Ehefrau Marie Elisabeth, geb. Ott, Bäckers Tochter, die geb. war 1700 und starb 28. Dezember 1763, Enkel von Kaspar Stolpp, ebenfalls Fischer, † 17. Dezember 1727, 75 Jahr 3 Monat alt). Dessen Bruder Fischer Johannes St. starb 1736, 17. April, 81 Jahr alt, eine verbreitete, angesehene Familie des alten Städtchens. Sie waren trotz zahlreicher eigener Kinder (das Taufbuch zählt vom Vater Kaspar 15, vom Sohn 9 Kinder auf) häufig Paten, also wohlhabend. Paten der Kinder Margaretens waren Gottfried Huber, Handelsmann und Ratsverwandter bei allen; Andreas Fromm, Bäcker; Sophie Margarete Friederike, Herrn Jakob Maurers, Ratsverwandten und Steinhauers uxor; desselben zweite Ehefrau Justine Regine; endlich David Friedrich Theilacker, Ratsverwandter und Waffenschmied und dessen Ehefrau Elisabeth. Die Kinder waren:

1. Gottfried Kaspar, 14. Februar 1752, Buchbinder, kop. 8. Februar 1780 mit Regine Katharine, Tochter von Georg Friedrich Glocker, Schwarz- und Schönfärber.
2. Susanne Margarete, 4. Juni 1754, kop. 21. November 1775 mit Johann Christoph Epting, Schreiner in Kornwestheim, Sohn von Michael Epting, Steinhauer daselbst.
3. Georg Christian, 8. Februar 1757.
4. Sophie Elisabeth, 27. Mai 1759.
5. Christiane, 10. Oktober 1761.

Digitized by Google

6. Stephanus Johannes, 26. Dezember 1762, Fischer, kop. 16. Juni 1789 mit Elisabethe Dorothe, Tochter von † Joh. Michael Gebhard, Bauer in Besigheim.
7. Sophie Elisabethe, 10. Mai 1765.
8. Johann Andreas, 20. März 1768, Rotgerber, † 21. Oktober 1787, 19. Jahre 7 Monate 8 Tage.
9. Kaspar, 23. Januar 1773.

Paten des Vaters Georg Kaspar St. waren 1724 gewesen: Adam Josua Schmid, Kaufmann und Gerichtsverwandter; Marie Barbara Pfäfflin, des Kellers älteste Jungfer Tochter; Anna Maria, Ehefrau von Joh. Georg Häring, Schuhmacher. Bei dessen meisten Geschwistern war Patin Justine Regine, Ehefrau von Diakonus Hochstetter. Mit einer Base verehelichte sich, nämlich mit Anna Sophie, Tochter von Georg Christian Stolpp, Oberbäckermeister, am 27. Oktober 1805 Christoph Heinrich Reinhardt, geistlicher Verwalter, Sohn von Georg Christoph R., Dekan und Stadtpfarrer zu Balingen.

In Bittenfeld hat sich niedergelassen ein Heppacher Zweig, nämlich: Jakob Friedrich Sch., Taglöhner, geb. G.H. 9. Dezember 1744, † 30. April 1788, 43½ Jahre alt, Sohn von Georg Sch. des Gerichts und Bürgermeister in G.H., Weing. und Dorothee geb. Hinderer (S. 144), kop. ca. 1772 mit Elisabeth geb. Mährlen, † 28. März 1789, 44¼ Jahre alt. Kinder:

1. Jakob Friedrich, geb. 1772, † 1789.
2. Eva Magdalena, geb. 26. Februar 1773, † 30. April 1836, Hebamme, Ehefrau von Johann Christoph Schwarz, Schuhmacher, zeugten zwei Kinder, mit Nachkommen im Bittenfeld und Weiler zum Stein, z. B. Sohn Johann Christoph, geb. 1809, kop. 1838 mit Anna Marie Ade.
3. Johann Georg Sch., Schneider, 12. Dezember 1778, † 6. Dezember 1817, kop. 16. April 1803 mit Veronika geb. Gros, hinterließ beim Tode 6 Kinder; wir nennen:
   1. Johannes, Schneider, geb. 1810, kop. 1833 mit Friedrike Widmann, geb. 1813, Tochter von Joh. Georg W., Bauer in Affalterbach.
   2. Anna Marie, geb. 1811, kop. 1839 mit Jakob Wieland, Bauer in Hohenacker, geb. 1806, Sohn von Johann Christian W., Weing.

Digitized by Google

3. Dorothee, geb. 1814, † 1837, kop. 1836 mit Johannes Steeb, Schneider, geb. 1813, Sohn von Ludwig St., Totengräber.
4. Margarete, deren Tochter Marie Luise 1839, kop. mit Gottlieb Eckstein, Weingärtner in Hohenacker, geb. 1837.

Vom Namen Sch. ist in B. niemand mehr vorhanden.

## 6. Die Krönung des Stammes in Marbach.

Der Vater des Dichters, **Johann Kaspar Sch.**, war als Sohn von Schultheiß Johannes Sch. und seiner Ehefrau Eva Margarete geb. Schatzin in Bittenfeld am 27. Oktober 1723 geboren, eod. baptiz. (Vater: „Prätor Johannes Schüller"). Seine Paten waren die genannten aller getauften Geschwister, die alle — ein Beweis guter Veranlagung und Pflege — ein reiferes Alter erreichten: Heiligenpfleger Maier und Magdalene Schnell, Müllers Ehefrau. Er verehelichte sich in Marbach als Chirurgus am 22. Juli 1749 mit Elisabethe Dorothea, der am 13. Dezember 1732 daselbst geborenen und am 19. Dezember getauften Tochter von Georg Friedrich Kodweiß, Bäcker, Löwenwirt und Holzmesser, und seiner Frau Anna Maria geb. Mautzin, getraut durch den Großvater des Dichters Uhland, Diakonus M. Ludwig Joseph Uhland, nachmaligen Universitätsprofessor in Tübingen: „Herr Johann Caspar Sch., Chirurgus, weyl. Herrn Johann Schillers, gewesten Schultheißen zu Bittenfeld, Hinterl. Ehl. Sohn, mit Jungfer Elisabethe Dorothea, Herrn Georg Friedrich Kodweißen, B. v. Becken, Löwenwirths, auch herrschaftl. Holzmessers, Ehlicher Tochter" (Eheb.). Der Marbacher Wundarzt trat 1753 als Fourier bei dem württembergischen Prinz Louisschen Regiment ein und war als solcher und von 1758 als Leutnant an verschiedenen Orten, stand auch im Sommer 1760 im siebenjährigen Krieg bei der Reichsarmee in Sachsen, 1761 war er als Hauptmann in Cannstatt, 1762 in Ludwigsburg; 1763 Werbeoffizier in Gmünd, wohnte als solcher 24. Dezember 1763 bis 23. Dezember 1766 mit Familie in Lorch, dann in Ludwigsburg. Seit 5. September 1775 war er Garteninspektor auf der Solitüde mit dem Titel Intendant, erhielt 26. März 1794 den Titel Obristwachtmeister (tituliert Major) und starb am 7. September 1796, begraben in Gerlingen. Die Witwe erhielt im Schlosse in Leonberg Wohnung und folgte ihm im Tode nach am 29. April 1802 in Cleversulzbach. Kinder (laut der Taufbucheinträge):

1. Marbach 4. September 1757 Elisabetha Christophina Fridrica. Parentes: Johann Kaspar Sch. Fähnrich und

Digitized by Google

Adjutant unter Prinz Louis Infanterieregiment, und uxor Elisabethe Dorothee geb. Kodweissin. Susceptores: Johann Christoph Friedrich Gerstner, Fähnrich unter Prinz Louis Infanterieregiment. Ferdinand Paul Hartmann, Amtspfleger und Bürgermeister. Marie Sophie Ehrenmännin, verwittibte Kollaboratorin. Elisabethe Margarethe Sommerin, ledig von Stuttgart.

Kop. 22. Juni 1786 in Gerlingen mit Bibliothekar und Hofrat Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald in Meiningen, Sohn des Regierungsrats, wurde 1815 Witwe und starb 30. August 1847 in Meiningen.

2. Marbach im Hause des Sattlers Schöllkopf 1759, 11. November (in jenen Jahren ist fast stets nur der Tauftag eingetragen, aber anzunehmen, daß der Geburtstag häufig ein früherer war. So schrieb denn auch der Vater Sch. in seiner Lebensbeschreibung: „10. Nov. 59 ist mein Sohn Joh. Christoph Friedrich in Marbach geboren," und den 10. feierte man stets im Familienkreise als Geburtstag) Johann Christoph **Friedrich.** Parentes: Joh. Kaspar Sch., Lieutenant unter dem Löbl. Generalmajor Romanischen Infanterieregiment. uxor Elisabetha Dorothea geb. Kodweißin. Susceptores: HE. Christoph Friedrich von der Gabelenz, Seiner Herzogl. Durchlaucht zu Wirtemberg wirt. Cammerherr Obrist und Commandant des Löbl. General-Major-Romanischen Infanterieregiments, auch Chevalier de l'Ordre Militaire de St. Charles:

Johann Friedrich Sch., philos. Studiosus;

Ferdinand Paul Harttmann, Bürgermeister und Amtspfleger;

N. N. Hübler, Bürgermeister zu Vaihingen;

Beate Dorothea Wölfingin, gewesenen Vogts und Kellers allh. ehl. led. Tochter;

Bernhardina Friderica Bilfingerin, Pflegers zu Vaihingen a. d. Enz ehl. ledige Tochter;

Maria Sophia Ehrenmännin, verwittibte Kollaboratorin von hier;

Regina Elisabeta Wernerin, Bürgermeisters zu ged. Vaihingen ehl. led. Tochter;

und Elisabetha Margareta Sommerin, l. von Stuttgart.

Kop. als Professor der Geschichte zu Jena und herzogl. Meiningischer Hofrat in Wenigenjena am 22. Februar 1790

Digitized by Google

mit **Charlotte** von Lengefeld, g. 22. November 1766, † 9. Juli 1826, Tochter von Karl Christoph von Lengefeld, als Rudolstädtischer Landjägermeister † 1776 und seiner Ehefrau Luise geb. von Wurmb. 9. Dezember 1799 zog er nach Weimar, 1802 von Kaiser Franz II. geadelt, † 9. Mai 1805. Kinder:

1. Karl Friedrich Ludwig, geb. 14. September 1793 in Ludwigsburg, 1845 vom württ. König in den Freiherrnstand erhoben, † Stuttgart 21. Juni 1857, Forstmann, zuletzt als württ. Oberforstmeister pensioniert, kop. Gaildorf 12. Februar 1825 mit Friedrike Luise Locher, geb. Freudenstadt 12. Februar 1804, † 13. Februar 1889, Tochter von Oberamtsarzt L. in Freudenstadt. Sohn: Ernst Ludwig Friedrich Freiherr von Sch., geb. Reichenberg bei Backnang 28. Dezember 1826, als österr. Major a. D. † Stuttgart 8. Mai 1877, kop. 23. Juni 1856 mit Mathilde Wilhelmine Irmengard von Alberti, geb. Hohenhaslach 30. November 1835, Tochter von Ludwig Eberhard von Alberti, württ. Oberstleutnant (1797—1867) und seiner Ehefrau Elise von Emmerich († 1874, Tochter von Oberstleutnant Karl Wilhelm von Emmerich und seiner Ehefrau Henriette Marie von Unruh), Enkelin von Franz Karl von Alberti, württ. Oberst, und seiner Ehefrau Christiane Friederike, geb. Hauff, Vatersschwester des Dichters Hauff, die ihr Geschlecht in 6 Söhnen und 5 Töchtern fortpflanzten.
2. Ernst Friedrich Wilhelm von Sch., geb. Jena 11. Juli 1796, † 19. Mai 1841 als preußischer Appellationsgerichtsrat in Bilich bei Bonn.
3. Karoline Friedrike Luise, geb. 11. Oktober 1799 Jena, kop. 1838 mit Bergrat Junot in Rudolstadt, † 19. Dezember 1850 in Würzburg.
4. Emilie Friedrike Henriette, geb. 25. Juli 1804 in Weimar, † 25. November 1872, kop. 1828 mit Freiherrn Heinrich Adalbert von Gleichen-Rußwurm, 1803—1887. Sohn Heinrich Ludwig, Landschaftsmaler, geb. 1836 Gräfenstein ob Bonnland, Franken, Enkel Karl Alexander Schiller, Freih. v. Gl.-R., geb. 1865.

Digitized by Google

3. Lorch, 23. Januar 1766 Louisa Dorothea Katharina. Eltern: Herr Johann Kaspar Sch., Hauptmann unter dem herzogl. württ. Gen.-Maj. von Steinischen Infanterieregiment. uxor: Elisabetha Dorothea geb. Kodweisin. Gevattern: Herr M. Philipp Ulrich Moser, Pfarrer allhier. Frau Katharina Louisa Scheinemännin, Oberamtmännin allhier. Frau Maria Katharina, Diaconi Kapffen allhier uxor. Frau Sophia Dorothea Ehrenmännin, verwittibte Collaboratorin zu Marpach. Kop. 13. Oktober 1799 zu Leonberg mit Mag. Joh. Gottlieb Frankh, geb. 20. Dezember 1760 in Stuttgart als Sohn von Johannes Frankh, Herzogl. Stadt- und Landumgelter, und seiner Ehefrau Regina Barbara geb. Hettich, magistrierte 1781, Pfarrer in Klever-Sulzbach, Dek. Neuenstadt a. L. 1799, Stadtpfarrer in Möckmühl, dess. Dekan. 1805, † das. 23. Jan. 1834, die Ehefrau 14. September 1836. Kinder:
   1. Luise Friederike, geb. 11. August 1800, † 1800.
   2. Johann Gottlieb, geb. 20. Oktober 1802, † in Möckmühl als Sägmühlebesitzer 14. September 1835, kop. 4. Mai 1828 mit Magdalene Christine Sophie geb. Schupp, die als wieder verehelichte Hörcher 24. September 1876 starb.
      a) Johann Gottlieb Frankh, geb. 14. Februar 1829, wurde in Saulgau Justizassessor und Oberamtsrichter, kop. Saulgau 6. August 1866 mit Anna Marie geb. Wetzel.
      b) Wilhelm Friedrich Frankh, geb. 13. Januar 1831, † 1875.
   3. Luise Christ. Friederike, geb. 3. Juli 1804, kop. 26. Januar 1823 mit Eberhard Friedrich Elwert, geb. Reutlingen 20. Mai 1796, Mag. 1817, Pfarrer in Erkenbrechtsweiler 1822, Brettach 1829, Talheim bei Tübingen 1844, Aich 1855, pensioniert 1872, † Nürtingen. Kinder:
      1. Gottlieb Christian, geb. 1830, kop. in Gerstetten als Arzt 1864 mit Anna Kreiser.
      2. Heinrich Theodor Elwert, geb. Brettach 20. August 1839, Pfarrer in Hochberg 1871, Korb 1882, † 1892.
      3. Emilie, geb. 1842.
   4. Wilhelmina Karoline Christiane, geb. 2. Januar 1808, † 24. Juni 1844, kop. 5. Oktober 1828 mit Johann Georg Kühner, Kaufmann in Möckmühl, † 7. August 1866:

Digitized by Google

a) Luise Christine Philippine, geb. 26. Februar 1831, kop. 2. März 1854 mit Gustav Sigmund Joseph Kolb, Kaufmann in Stuttgart, dann nach Amerika.

b) Emilie Kühner, geb. 5. Dezember 1833, † 5. September 1857 in Göppingen.

c) Amalie, geb. 26. Oktober 1836, † 3. Januar 1889, kop. 20. Juli 1858 mit Karl Wilhelm Krieger, Kaufmann in Möckmühl, † 5. Mai 1888:

1. Karl Krieger, Kaufmann in Möckmühl;
2. Amalie, verehelichte Kießling daselbst, die treue Hüterin von Schillererinnerungen;
3. Max Krieger in Nordamerika.

4. Marie Charlotte, geb. Ludwigsburg 20. November 1768, † 29. März 1774. Taufpaten: Hauptmann Hoven vom Regiment Stein. Pfarrer M. Johann Melchior Kapff zu Lorch [vorher Diakonus daselbst]. Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta in Stuttgart. Frau Hauptmann Stollin. Frau Dr. Reichenbachin. Frau Oberamtmann Scheinemännin in Lorch. Frau Pfarrer Moserin in Dettingen bei Heidenheim. Frau Kollaborator Ehrenmännin, Wittib in Marbach.

5. Beate Friedrike, geb. Ludwigsburg 4. Mai 1773, † Dezember 1773. Taufpaten: Herr Hauptmann und Adjutant Flach. Herr Leibmedicus Dr. Reichenbach. Frau Hauptmann Stollin. Jungfer Johanna Beata und Jungfer Christine Friedrike, Leibmedici Elwerts Töchter.

Abwesend: Herr Hauptmann Schneckenbacher. Oberamtmann Grieb in Altensteig. Klosterhofmeister Pfahler in Kirchheim u. T. Professor Jahn auf der Militärakademie Solitüde. Frau Oberamtmann Abelin in Vaihingen a. E. Frau Pfarrer Steinweegin von Zavelstein [M. Joh. Hch. Steinweeg, geb. Denkendorf 1740, war Pfarrer in Zavelstein 1772, Dekan in Leonberg, 1783, † 1787].

6. Karoline Christiane (genannt Nanette), geb. Solitüde 8. September, getauft 10. September 1777, † 23. März 1796. Paten: S. H. Herr M. Jakob Friedrich Abel, Professor bei der herzogl. Militärakademie; Herr M. Joh. Melchior Kapff, Pastor zu Lorch; Herr Christfried Ploucquet, Gerichtsverwandter und Stadthauptmann zu Stuttgart. Frau Hauptmann Stollin, geb. Sommerin zu Ludwigsburg; Jungfer Beate und Jungfer Fridrica, beides Töchter von herzogl.

Digitized by Google

Leibmedikus Elwert zu Stuttgart, und Frau Handelsmann Enslin, geb. Kodweißin von da. Nota. Hintennach übernahm die Patenstelle noch Herr Hauptmann Stoll unter dem Generalmajor vom Gabelentzischen Infanterieregiment, Herr Rentkammerrat zu Stuttgart Johann Christian Spittler, und Pastor M. Christian Ludwig Pfeilsticker [Pfarrer in Gerlingen 1768, Spezial Wildberg 1790] vertrat die vices des abwesenden Herr Pastoris M. Kapffen von Lorch.

Noch haben wir anzufügen die in der näheren Heimat und Verwandtschaft geübte Taufpatenschaft der Sch.schen Eltern. Die Mutter Sch.s war, wie erwähnt, seit 1761 regelmäßig Patin im Hause ihres Schwagers, des Schultheißen Joh. Jakob Sch. zu Bittenfeld, ebenso ist sie eingetragen 1762 und 63 als Hauptmann Sch. Eheliebste bei Kindern von Joh. Georg Kleinknecht, Musketier, und seiner Ehefrau Anna Maria Sch. (s. o.). Ferner war sie regelmäßig Patin 1753 ff. bei den Kindern von Georg Friedrich Stigler, Bäcker in Marbach, und seiner Ehefrau Elisabethe Justine geb. Bauderin neben Johannes Schmid, Bäcker, und Dorothea Eckstein. Den Gemahl finden wir in dieser Würde nur als Chirurgus 1749 bei Albrecht Haffner, Kupferschmied, und seiner Ehefrau Regine Margarete, geb. Knorpin neben Rosine, Christoph Bezels, Glasers uxor, und Katharine, Erhard Günther, Secklers uxor.

Wir fügen zum Schlusse an die geradlinige Reihenfolge der Generationen:

1. N. Sch., wohnhaft zu Grunbach, geb. um 1380—1400.
2. Hans Sch., erwähnt neben Peter, Jörg und Andreas Sch. Sch. 1471, geb. um 1420—40.
3. Hans Sch., Schultheiß in Grunbach 1502, geb. um 1450 bis 1460.
4. Hans Sch. alt, der Einsammler der Türkensteuer 1545, geb. um 1480—90.
5. Hans Sch. jung, 1542 mit einem Vermögen von 200 fl., geb. um 1510, † vor 1562; in diesem Jahre nicht mehr erwähnt, seine Witwe Ursula dagegen ist Patin.
6. Stephan Sch. alt, geb. um 1535, zum erstenmal erwähnt im Taufbuch 1559, 1579 erster Richter, † vor 1597, uxor I Anna, II 1586 Anna Stenglin.
7. Stephan Sch. jung, geb. ca. 1580 Grunbach, † ca. 1638 in Neustadt, kop. 1609 mit Katharina Schmid.
8. Kaspar Sch., Bäcker und Senator in Waiblingen, ca. 1622 bis 1695, kop. mit Anna Hägelin von Hößlinswart.

Digitized by Google

9. Hans Kaspar Sch., Bäcker und Senator in Bittenfeld, 1649—87, kop. mit Anna Katharina Haag, Stadtküfers Tochter von Waiblingen.
10. Johannes Sch., Bäcker und Schultheiß in Bittenfeld, 1682—1733, kop. mit Eva Schatz.
11. Kaspar Sch., in Marbach, Lorch, Ludwigsburg, Solitüde, Major, 1723—96, kop. mit Elisabethe Dorothee Kodweiß.
12. Friedrich von Sch., 1759—1805, kop. mit Charlotte von Lengenfeld.
13. Freiherr Karl Friedrich von Sch., Oberforstmeister 1793 bis 1857, kop. mit Luise Locher.
14. Freiherr Ernst Friedrich von Sch., Major 1826—77, kop. mit Mathilde von Alberti.

## 7. Die Familie Kodweiß in Marbach.

Daß die Familie Kodweiß in Marbach zu den alteingesessenen und hervorragenden gehört, zeigt ein oberflächlicher Blick in die Kirchenbücher. Sind diese auch nicht sehr alt, da die Stadt 1693 von den Franzosen eingeäschert wurde, so ist der Name Kodweiß doch schon damals in Gestalt mehrerer Familien vertreten, deren Väter teilweise ansehnliche Ämter in der Stadt bekleiden. Laut Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen, magistrierte in Tübingen 1584 ein Gebhardus Kodeweiß Marbachensis, Ziehen wir vollends die Lagerbücher und Steuerlisten des Staatsarchivs zu Rat, so kommen wir bei der Familie Kodweiß ähnlich weit zurück wie bei den Schillern auch. Doch da die Nachrichten spärlicher sind und vor dem 30jährigen Krieg eine Lücke klafft, so müssen wir uns begnügen die ungefähren Generationen aufzuzählen. Einen gewissen Anhalt haben wir an Vermögen, Ansehen und den sich vererbenden Vornamen.

1. Im Jahre 1473 erwähnt ein Lagerbuch einen Fricz Kodwiß in Marbach, der ungefähr im Jahre 1420—40 geboren sein mag.
2. 1521 ein ebensolches einen Klaus Kodweyß, der in der Steuerliste von 1525 mit 40 fl. eingeschätzt ist, geb. ca. 1460 bis 1480.
3. Die Steuerlisten von 1542 schreiben einem Klaus Kodweiß vom Vermögen von 500 fl. und 1545 eine Umlage von 2 fl. 3 Ort zu. Da nach Lagerbuch 1584 eine Klaus Kodweißen sel. Wittib erwähnt ist, so werden wir im Unterschied von dem Klaus Nr. 2, der schwerlich noch nach 60 Jahren

Digitized by Google

eine Witwe hinterließ, zwei Vertreter dieses Namens anzunehmen haben, ob nun derjenige von 1542 identisch ist mit dem von 1521 oder nicht. Bei der Zeitnähe werden wir annehmen: Vater und Sohn, der letztere Klaus der jüngere, also geb. ca. 1500—10.

4. Lagerbuch 1584 tritt neben Klaus K. Wittib auf ein Hans Kodweiß, geb. ca. 1550. Wenn daneben 1525 ein Michel Kodweyß, Hausgenosse, mit einem Steueranschlag von 100 fl., 1542 mit 70 fl., 1545 mit einer Zahlung von ½ fl. und 1584 alt Michel Kodweißen seel. Wittib und ein Martin Kodweiß, Schuhmacher, erwähnt ist, so lassen wir diese Linie, deren Namen in der begüterten Hauptlinie nicht wiederkehren, weg. Immerhin deutet das Wort „Hausgenosse" darauf hin, daß sie in dem Kodweißschen Stammhaus zu Marbach mitgewohnt haben.

5 u. 6. Nun müssen wir zwei Generationen N. N. Kodweiß, geb. ca. 1580 und 1610 überspringen, da wir von ihnen nicht einmal den Namen wissen. Mit der nächsten aber treten wir sofort in das helle Licht der urkundlichen Familiengeschichte ein, wir kommen an den Urgroßvater von Schillers Mutter, der als angesehener und schreibkundiger „Amtsbürgermeister", wie er aus Anlaß seiner wiederholten Vermählung 1694 heißt, d. h. als leitender Rat und Rechner nicht nur der Einzelgemeinde, sondern des Amtes, sich Familiennotizen machte und dem Geistlichen zum Vermerk am Anfang der neu anzulegenden Standesregister hingab, so daß wir von ihm (wie auch von einigen andern Bürgern) ein förmliches Familienregisterblatt besitzen. Daher

7. Johann Kodweiß, Bäcker und Bürgermeister, geb. 5. April 1640, † 14. November 1698, 58 Jahre 7 Monate 7 Tage.

Kop. I. 3. März 1663 mit Anna Maria Hamppin, † 6. Oktober 1693.

Kop. II. 7. August 1694 mit Magdalene, Witwe von Joh. Friedrich Gaab, Buchbinder, † 1. Januar 1699, 38 Jahre 4 Monate. Ein trauervolles Dahinsterben innerhalb weniger Jahre, Nachwehen des schrecklichen Franzoseneinfalls. Die erste Ehefrau war vielleicht eine Schwester von Joh. Georg Hampp, Bäcker und seiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Hegelmaier. Kodweiß war sehr oft Pate, z. B.

Digitized by Google

im Frühjahr 1696 in den 9 Einträgen zweier Monate 4mal, dabei häufig genannt „Konsul". Seine 13 Kinder sind:

1. Johann Georg, geb. 2. Februar 1664,
2. Johannes, der Großvater von Schillers Mutter s. unter Geschlechtsfolge 8 nächste Seite.
3. Stephanus, 28. Februar 1668.
4. Johann Jakob, 13. Dezember 1669.
5. Maria Margareta, 15. Dezember 1670, kop. 1699 Möhringen mit Joh. Konrad Mauchart, Handelsmann, Pfarrers Sohn daselbst.
6. Joh. Georg, 2. April 1672.
7. Marie Dorothee, 8. Februar 1674.
8. Anna Maria, 17. Juli 1676.
9. Johann Jakob, 2. Juli 1678, † 15. Januar 1753, Kaufmann, des Gerichts und zuletzt Hospitalverwalter.

   Kop. I. Oberstenfeld Ostern 1702 mit Sibylle Katharine, Tochter von Johann David Ziegler, Schultheiß daselbst, † 13. April 1721.

   Kop. II. 1722 mit Christine Sophie Marie, † 17. Juli 1723, 28 Jahre alt.

   Kop. III. 15. Februar 1724 mit Anna Elisabeth, Tochter von † Jakob Dörner, gewes. fürstl, Bäckermeister in Stuttgart, † 31. April 1756 als Witwe 63 Jahre 10 Monate alt.

   1. Sibylle Katharine, kop. 29. April 1732 mit Johann Melchior Busch, Schulmeister, Sohn von Veit Busch, Bauer in Pleidelsheim.
   2. Jakob Friedrich K., Handelsmann, kop. 13. Mai 1732 mit Marie Rosine, Tochter von † Valentin Arnsperger, Bürgermeister und Gastgeber zum Waldhorn in Ludwigsburg.
   3. Gottfried K., Handelsmann, kop. eod. die mit Anastasia, Tochter von † Joh. Christoph Rebstock, Gerichtsverwandtem und Handelsmann.
   4. Katharine Elisabeth, kop. Tübingen 1754 mit Eberhard Ludwig Kies, Präzeptor daselbst, Sohn von Eb. Ludwig Kies, Pfarrer in Reinerzau.
10. Anna Katharine, 14. Juni 1680.
11. Marie Sophie, 19. Oktober 1681.
12. Marie Margarethe, 23. Mai 1683.

Digitized by Google

13. Magdalene Barbara, kop. 4. Mai 1717 mit Herrn Johann Erhard Rampacher, Witwer, Handelsmann und Deutschordenspfleger in Vaihingen a. E.

8. Johannes Kodweiß, geb. 25. April 1666, † 5. Oktober 1745, Bäcker und Bürgermeister, „an einer langwierigen, gegen zweithalb Jahr währenden Krankheit, alt 79 Jahre 5 Monate 13 Tage."

Kop. I. mit Anna Elisabethe Uschalk, Tochter von Melchior Uschalk, Schultheiß in Pleidelsheim. (Die U. waren eine Tuchmacherfamilie in Marbach), geb. ca. 1667, † 1. Januar 1740, 72 Jahre alt.

Kop. II. 3. August 1740 als Witwer und „vieljähriger, wohlverdienter Bürgermeister" mit Frau Anna Magdalena, Witwe von Herrn Joh. Jakob Müller, Gerichtsverwandtem und Werkmeister in Großbottwar.

1. Johann Melchior, 28. Januar 1690.
2. Johann Georg, 4. September 1691.
3. Jakob Ehrenreich, 25. März 1693.
4. Georg Friedrich, 4. Juni 1698, s. Geschlechtsfolge 9 u.
5. Marie Elisabeth, 21. Juni 1701, kop. 4. Mai 1718 mit Joh. Jakob Klein, Barbier und Chirurg, Sohn von Melchior Klein, Chirurg und des größeren Rats in Nördlingen.
6. Johannes, 7. Mai 1703.
7. Georg Ehrenreich, 5. Juli 1706, Bäcker, kop. 27. November 1731 mit Juliane Margarete, Tochter von † Joh. Jak. Schneider, Umgelter.
8. Johannes, 14. August 1708.

Paten in der Familie waren Georg Ehrenreich Schroll, Amtspfleger, und Frau Anna Katharina Hemminger, Bürgermeisterin; nur beim jüngsten Kind waren die Rollen etwas vertauscht: Johann Christoph Hemminger, Bürgermeister und Frau Klara Schroll. Die Eltern, namentlich die Ehefrau Anna Elisabeth waren häufig Paten, letztere z. B. mehrmals bei Hippolyt Fuchs, Metzger; Bäcker Hampp; Deinis; Feldschütz Johann Martin Kielmann; Phil. Freihardt, Rotgerber; Kaspar Münsinger, Weingärtner; Michel Stigler, Schmied; Leonhard Volz, Sattler; David Stöffler, Hafner.

9. Georg Friedrich Kodweiß, Bäcker, Löwenwirt (1747 als solcher genannt), herrschaftl. oder herzogl. Holzmesser,



Digitized by Google

geb. 4. Juni 1698, † 23. Juni 1771, begraben 25. Juni. Totenbuch: „Georg Friedrich Kodweiß, Burger und Meister des Beckenhandwerks, zuletzt Thorwart, auf Verlangen bei Nacht begraben aet. 73 Jahre 20 Tage." Die häufige Annahme, diese Bestattung sei nur aus Armut gewählt und nicht so ehrenvoll, ist irrig. Allerdings wird manchmal als besonders feierliche Bestattungsart hervorgehoben: nach einem Kirchgang begraben, z. B. bei Geistlichen, in der Regel war die Predigt nachher. Zur Ausnahme gehörte die Beerdigung abends, und sie konnte sehr einfach gestaltet werden, daher heißt es z. B. 30. Juni 1785: „Joh. Kodweiß, gewesener römischer Stiftungspfleger 73 Jahre wurde abgesetzt, wegen Armut des Abends begraben." Aber die Abendbeerdigung war gerade bei Honoratioren beliebt und konnte selbstverständlich auch mit Gepränge geschehen. Im Unterschied von der Armenleiche heißt es dann hier gewöhnlich „auf Verlangen". Etwas Ärmliches hätte gewiß auch der Schwiegersohn nicht zugegeben. Einige Beispiele aus Marbach wörtlich:

29. August 1781 Johann Georg Knauß, Chirurg jur., Bürgermeister, Waisenrichter, 82 Jahre, begraben bei Nacht.

26. Dezember 1783 Anna Maria, Witwe von Joh. Georg Knauß, Chirurg, 71 ¼ Jahre, auf Verlangen bei der Abendglocke begraben.

29. September 1782 Sophie Hedwig, † Jak. Friedr. Denzel des Gerichts vid. 53½ Jahre, bei Nacht auf Verlangen.

27. Oktober 1785 Georg Kaspar Stolpp, Fischer, 61 Jahre 3 Monate 3 Tage, auf Verlangen des Abends begraben.

23. März 1785 Johanna Magdalena, Tochter von † Friedrich Albrecht Hartmann, Amtspfleger und Spitalmeister, auf Verlangen des Abends begraben.

Verehelicht mit Anna Maria Mautzin vom Lohrachhof die ihm bald im Tode nachfolgte (28. Januar 1773, 74 Jahre alt), erfreute er sich folgender Kinder, von denen aber nur die Mutter Schillers ein reiferes Alter erreichte.

1. Elisabethe Dorothee, geb. 12. Dezember 1723.
2. Johannes
3. Jakob Friedrich } Zwill., 23. Mai 1725.

Digitized by Google

4. Johann Friedrich, 1. Juli 1730 (bei dessen Taufeintrag ist der Vater Holzmesser genannt).
5. Elisabethe Dorothee, s. Geschlechtsfolge 10 unten.
6. Johann Friedrich, 3. April 1735.
7. Sophie Magdalene, 12. Oktober 1737.

Paten waren die Eltern in ihrer ersten Zeit einigemal z. B. bei Johann Christoph Weigle, Weißgerber. Die Paten der Kinder sind: Joh. Jakob Weigle, Weißgerber; dessen Ehefrau Maria Magdalena; Sophie, Johann Knaupps, Metzgers uxor; Frau Provisor Marie Sophie Ehrenmann (die 3 letzten bei Schillers Mutter, also 3 Frauen, wobei allerdings wohl durch einen Irrtum Georg Friedrich (Weiglin), statt des regelmäßigen Joh. Jakob geschrieben ist); der letztgenannte Lehrer Georg Philipp E. selbst; Frau Maria Dorothee, Ehefrau von Heinrich Daniel Ploucquet, Schwarz- und Schönfärber in Stuttgart; Anna Maria, Tochter von Hans Jörg Schmid, Strumpfstricker (viell. eine Enkelin des am 17. November 1743 verstorbenen Jakob Schmid, Schuhmachers, Kerzenmeisters des Handwerks, aus Kloster Zwiefalten gebürtig, geb. 1657, 86 Jahre alt, genannt „der alte Tiroler").

10. Elisabethe Dorothee Kodweiß, nata 13. Dezember 1732, renata 19. Dezember, kop. 22. Juli 1749 mit Johann Kaspar Schiller.

Auch andere Linien Kodweiß blühten damals noch: Christoph Kodweiß, Bäcker, geb. 24. Oktober 1623, † 15. Juli 1696, war vermählt mit Katharina, geb. 1684, † 20. Februar 1698. Von ihren Kindern verehelichte sich Anna Dorothee, geb. 1663, am 17. Mai 1698 mit Jakob Luprecht, Bäcker, Sohn des Joh. Lubr., Säckler; und Katharine, geb. 1678 am 13. Juni 1702 mit Johann David Stöffler, Hafner von Freudenstadt. — Ferner von den Kindern von Michael Kodweiß, Kupferschmied, † vor 1698 und seine Ehefrau Barbara, geb. 1640, vermählten sich Joh. Albrecht, Bäcker, geb. 1676, † ca. 1724, am 20. Juni 1699 mit Magdalena Stephan aus Heppentrieb in der Pfalz, Bäckers Tochter. Deren Sohn Johann Albrecht K., Bäcker, geb. 1707, † 12. Juni 1752, 44½ Jahre. Die Witwe Magdalene verehelichte sich am 6. Januar 1725 mit † Johann Michael Rieger, Bäcker, Schneiders Sohn von Marbach. Letzterem Joh. Albrecht K., Bäcker. und seiner Ehefrau Helene wurde geboren 1748 der Sohn: Georg Christoph K., Weingärtner, † 1815, vermählt mit Ursula Margareta Palmerin. Sie zeugten 8 Kinder, dar-

Digitized by Google

unter 3 Söhne, 1 starb früh, 1 wanderte aus nach Amerika, 1 war: Christoph Friedrich K., Weingärtner, geb. 1793, † 1828, seit 1810 Tambour beim Regiment Kronprinz, verehel. I. 1818 mit Kath. Barbara Hauser, II. mit Wilhelm. Kath. Fink. Überlebender Sohn Friedrich K., Weingärtner, 1825—1882, uxor Katharina Knoll, 14 Kinder, wovon 1 Tochter nach Dettingen a. E., 1 Sohn in Marbach sich verehelichte: Christian Kodweiß, Weingärtner, 1860—1902, dessen Witwe mit 3 Mädchen in sehr kleinen Verhältnissen lebt, während es Schiller in Marbach schon lange nicht mehr gibt. — Das 19. Jahrhundert ist in vorstehendem meist nur andeutungsweise behandelt, da die seit 1808 angelegten Familienregister das Nachschlagen sehr erleichtern.

Anmerkung: Zum Schlusse hat der Verfasser auch öffentlich zu danken für bereitwillige, gütige Unterstützung seitens der königl. Archivbeamten, vor allem der Herren Finanzrat Denk und Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg und Dr. Mehring in Stuttgart, ferner seiner Kollegen, insbesondere der Herren Geistlichen Faber in Bittenfeld, Josenhans in Großheppach, Stierlin in Grunbach, Lechler in Ludwigsburg, Klinger in Marbach, Bühler in Neustadt, Vollmer in Waiblingen.

Digitized by Google

# Warum ist Bibliothekar Joh. Wilh. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden?

Von Dr. Giesel.

Kein Zeitgenosse von Schillers Freund Petersen, auch keiner seiner Biographen kann den Grund angeben, warum der Herzog Ludwig Eugen diesen am 17. August 1794 plötzlich seines Dienstes entlassen hat. So schreibt J. v. Hartmann[1]: Nachdem Petersen im April 1794 mit der Aufhebung der Karlsschule die Professur verloren, wurde er am 17. August dieses Jahres, ohne Angabe von Gründen, wie Boigeol später an Schiller schrieb, „des Patriotismus halber" aus den herzoglichen Diensten überhaupt entlassen. Mit Hilfe von neu aufgefundenem archivalischem Material[2] kann die Frage nunmehr gelöst werden.

Am 27. September 1792 abends war bei Gastwirt Enchelmaier zum römischen Kaiser in Stuttgart eine Gesellschaft, bestehend in den Junkern von Stockar und Justizrat von Schalch aus Schaffhausen a. Rh., dem ritterschaftlichen Archivar Lang aus Heilbronn mit Frau, dem preußischen Leutnant von Häfften, dem württembergischen Leutnant von Mosheim II. und dem Pfleger Ulmer mit Sohn aus Reuthin[3] zum Abendessen versammelt. Zu diesen vorgenannten gesellten sich noch Bibliothekar und Professor Petersen und ein Doktor Kühner von hier. Die zwei letzteren setzten sich unten an die Tafel, ohne am Nachtessen teilzunehmen. Sie tranken nur eine Flasche Wein. Nach manchen gleichgültigen Gesprächen lenkte der preußische Leutnant die Unterhaltung auf den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich, wobei es sich bald zeigte, daß alle Tischgenossen, Petersen und Kühner ausgenommen, die als warme Verteidiger Neufrankreichs im jakobinischen Geschmack sprachen, gut königlich gesinnt waren. Diese verteidigten die neue französische Konstitution,

[1] Schillers Jugendfreunde. Stuttgart und Berlin 1904. S. 211.

[2] Im K. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg.

[3] Dieser hatte das Gastzimmer bald verlassen.

Digitized by Google

während die anderen für die vorige Verfassung Frankreichs mit einiger Einschränkung sich ins Werk legten. Kühner, der mit Mäßigung sprach, wollte die Konstitution von der Zügellosigkeit einzelner Verbrecher getrennt wissen. Die Abscheulichkeiten des 10. August ließen sich nie rechtfertigen. Jedoch hätten der König und seine Anhänger diese schrecklichen Ereignisse sich selbst zubereitet und die Nation gleichsam dazu aufgefordert. Die übrige Gesellschaft leugnete, daß der König von Frankreich seit der Revolution je frei gewesen sei und Archivar Lang warf den beiden, die des Königs Freiheit streng behaupteten, entgegen: „Finden Sie auch in Varennes den freien König Ludwig XVI.?“ Nun kam man auf den Einmarsch der Preußen nach Frankreich zu sprechen. Dabei bemerkte von Häfften seinem Nachbarn von Mosheim gegenüber, es sei schade, daß gegen solche tolle Leute, wie die Franzosen es seien, nur ein rechtschaffener Soldat sein Leben verlieren müsse. Hierauf entgegnete Petersen, „aber was soll man von einem Könige denken, der sich selbst zum Tollhäusler qualifiziert und seine Leute gegen Tollhäusler schickt?“ „Wie meinen Sie das,“ fragt von Häfften, „geben Sie doch ein Beispiel! Was wäre das für ein König? Man kann viel dummes Zeug plaudern, ohne es erweisen zu können“. Jener, der einsah, daß er in Gefahr sei, etwas stark Beleidigendes zu sagen, antwortete: „Nehmen wir die Geschichte! z. B. Ludwig den XIV.“

Petersen suchte zu Bestärkung seiner Meinung von der Unbilligkeit des gegen die französische Nation geführten Krieges die Einwürfe seiner Gegner damit zu entkräften, daß selbst viele preußische Diener und Untertanen den Krieg mißbilligen, daß eben deswegen die Minister von Herzberg — ging schon vor Ausbruch des Kriegs — und von Schulenburg ihre Entlassung gesucht und daß der Herzog von Braunschweig nicht aus Überzeugung von der Gerechtigkeit des Kriegs, sondern vielmehr aus Ruhmbegierde das Kommando über die vereinigte Armee übernommen habe.

Im weiteren Verlaufe des Gesprächs kam die Rede auf die Aufnahme der französischen Emigrierten in Deutschland und Petersen wollte aus der Willfährigkeit des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier, den französischen Prinzen den Eingang in sein Land zu öffnen, ein widriges Licht auf dessen Gesinnung werfen. Er nannte ihn einen schwachen, leicht zu lenkenden Mann, der dem Kurfürsten von Köln hätte folgen und die Emigrierten nicht in sein Gebiet aufnehmen sollen. Nach der Aussage des Leutnants von Mosheim wäre Petersen noch weiter gegangen und hätte den Kurfürsten einen schlechten Mann und Schurken genannt. Bei dem Befremden mehrerer Tischgenossen über dieses sein freies Urteil hätte er sich darauf bezogen, daß bekanntermaßen Kaiser

Digitized by Google

Joseph II. seinen mit dem Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus gepflogenen Briefwechsel hätte drucken lassen, worin jener diesen auf die beißendste Art lächerlich gemacht und dem deutschen Publikum preisgegeben hätte. Was das Reichsoberhaupt drucken lasse, dürfe man doch nachsagen [1]).

Als man auf die Verhaftnehmung des Marquis de la Fayette zu sprechen kam, zeigte Petersen und Kühner darob großen Unwillen, denn da derselbe sein Kommando niedergelegt und als eine Privatperson sich in ein anderes Land begeben wollte, wäre es die größte Ungerechtigkeit und eine Verletzung des Völkerrechts, daß der Marquis gefangen gehalten werde.

Die ganze Gesellschaft war über die Äußerungen Petersens und Kühners — letzterer war früher aufgebrochen und noch am gleichen Abend aus Stuttgart verschwunden — in großer Bewegung. Man trennte sich mit der Warnung, Petersen und Kühner möchten ihre Grundsätze von Freiheit und Gleichheit doch ja besser verbergen und nicht durch deren Verteidigung in öffentlichen Häusern, wo sie leicht von Unverständigen belauscht und übel angewendet werden könnten, sich der Gefahr aussetzen, wider Willen Schaden zu stiften.

Die Angst der Gesellschaft, das stattgefundene Gespräch könnte böse Folgen haben, war nur zu begründet. Dem Herzog Karl wurde das Gespräch umgehend denunziert.

Dieser, der die Sache sehr ernst nahm, beauftragte am 2. Oktober 1792 den Geheimen Rat und Kreisdirektorialgesandten von Seckendorff, den, da er zu viel beschäftigt war, schon am 1. November Regierungsrat von der Lühe ablöste, und die Regierungsräte Wächter und Weckherlin mit der geheimen Untersuchung des schwerliegenden Falles. Der Kommission gab er den Oberstwachtmeister und Flügeladjutanten von Varnbüler bei, da auch mehrere Offiziere in der besagten Gesellschaft im Römischen Kaiser zugegen gewesen wären.

„Es ist uns," heißt es in des Herzogs Schreiben an diese, „von sicherer Hand angezeigt worden, daß zu Stuttgart in dem Gasthofe zum Römischen Kaiser bei einer offenen Tischgesellschaft die Grenzen einer freimütigen Unterhaltung so sehr überschritten worden, daß nicht nur un-

[1]) Der angebliche Briefwechsel Josephs II. mit Clemens Wenzeslaus erschien unter dem Titel: Correspondance entre S. Maj. l'Empereur Joseph II. et S. A. R. l'Electeur de Treves touchant les Edits imperiaux en matière de religion. Philadelphia (pseud.) 1782. Als Verfasser gilt der Beichtvater des Kurfürsten, Franz Xaver Wolfgang von Beck, Abbé und Exjesuit. (Näheres Zeitschrift f. d. histor. Theol. Bd. 4, 1834, S. 241 ff. Hier findet sich auch Text und Übersetzung des Briefwechsels.)

Digitized by Google

schickliche und durch ihre größere Ausbreitung der bürgerlichen Ordnung und den Staatsverfassungen gefahrdrohende Grundsätze aufgestellt und mit unanständigem Eifer verteidigt, sondern sogar grobe Schmähungen gegen deutsche Fürsten ausgesprochen worden; welches Betragen für gebildete Männer höchst unanständig ist, an einem öffentlichen Orte, wo die Gesellschaften gemischt sind, leicht gefährlich werden kann, und mithin eine scharfe Ahndung verdient. Da wir nun solche Reden und Schmähungen auf das genaueste untersucht wissen und Euch die höchste Kommission erteilt haben wollen, diese Untersuchung unverweilt mit der größten Strenge und Genauigkeit vorzunehmen, zu welchem Ende Ihr also vordersamst den Wirth und sodann auf dessen Angabe diejenigen Personen, welche bei dem Vorfall anwesend waren, abzuhören habt, so gewärtigen wir Uns in Gnaden, daß Ihr diesen Auftrag Unserer hier bekannt gemachten Willensmeinung gemäß aufs schleunigste vollziehen und von dem Erfund sofort Bericht an Uns erstatten werdet."

Nachdem die Kommission (von der Lühe, Wächter und Weckherlin) den Angeklagten und die hier anwesenden Zeugen persönlich, die abwesenden Junker von Stockar und von Schalch und den Archivar Lang schriftlich vernommen hatte, gab sie ihr Schlußgutachten am 7. Februar 1793 ab. Von dem Vorwurf einiger Unvorsichtigkeit könne Petersen nicht freigesprochen werden. Derselbe befand sich nicht in einer geschlossenen Gesellschaft gleich aufgeklärter Personen, sondern in einem Gasthofe, wo die Gegenwart so mancher Zuhörer, unter denen man nur den Wirt selbst und die mit der Aufwartung beschäftigten Leute anführen will, bei welchen die in Frage stehenden Reden leicht Mißverständnisse und schädliche Folgen veranlassen konnten. Diese Betrachtung hätte ihn zu größerer Vorsicht in seinen Äußerungen bewegen sollen und er hat es selbst in einer ruhigern Stimmung gefühlt, daß der Mangel derselben tadelnswürdig gewesen ist, wie er dann keinen Anstand genommen, ganz unumwunden zu äußern, daß sein Betragen jetzt im ähnlichen Falle ganz anders ausfallen würde.

Unter vorliegenden Umständen tragen sie darauf an, daß dem Professor Petersen seine Unvorsichtigkeit im Reden verwiesen würde, wenn derselbe solche nicht bereits

a) selbst erkannt und bereut, auch
b) durch die gegen ihn verhängte, natürlich mit mancherlei unangenehmen Folgen verbundenen Untersuchung zur Genüge gebüßet hätte.

Bei dieser Beschaffenheit der Sache aber werde der Herzog ohne Zweifel von selbst gnädigst geneigt sein, ihn mit jeder fernern Demüti-

Digitized by Google

gung zu verschonen und ihm unter Verweisung auf seine eigenen Äußerungen durch die ihm vorgesetzte Behörde zu erkennen geben zu lassen, daß die gegen ihn vorgekommenen Denunziationen nunmehr als unerwiesen auf sich beruhen [1]).

Petersen hatte unterm 14. Oktober folgendes Schreiben an den Herzog gerichtet, das dieser umgehend der Kommission übergeben ließ:

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herzog und Herr!

Man hat mich schon lange in Stuttgart verschreien wollen und auch wirklich verschrieen, bald als einen freigesinnten kühn sprechenden Mann, bald gar als einen sogenannten gefährlichen Etranger. Man hat mir Tritte und Schritte belauert, meine Reden aufgehascht, sie mit andern ungereimten Gedanken, mit bejammernswürdigen Lächerlichkeiten, auch wohl mit den abgeschmacktesten Lügen vermengt und entstellt und sie in dieser Ungestalt sehr geschäftig verbreitet. Aber alle solche Urteile, die nicht unmittelbar meine bürgerliche Ehre antasten, lasse ich dem Gefühl und Gewissen eines jeden anheimgestellt: allen denen, welche lieblos und schwachköpfig genug sind, daß sie, ohne einen Menschen genau zu kennen, Unsinn und Lästerungen über ihn ausgeifern, setzt der Weise nichts entgegen als Mitleid und Verachtung. Überhaupt, durchlauchtigster Herzog! ist ein, wiewohl nicht ansehnlicher doch angesehener Teil des hiesigen Publikums so unwissend, so kurzsichtig, so klatscherhaft, von Demokratenriecherei so bethört und von allem Edelmut in Beurteilung anderer so ganz verlassen, daß es wahrlich ein Verdienst scheint von ihm gehaßt und eine Ehre von ihm verlästert zu werden. Im Grunde beherrscht sie der nämliche Geist, der die Rasenden in Frankreich zu den entsetzlichsten Ausschweifungen verleitet hat: beide sehen in jedem Andersgesinnten, sonst noch so Schuldlosen, einen gefährlichen Feind: beide verleumden auf den ersten Verdacht: beide bauen auf unerwiesene Angaben, auf nichtige Grillen oder auf Aussagen der niederträchtigsten Menschen, der Aufpasser, der Verräter, der Ohrenbläser; und dann verfolgen sie, je nachdem ihnen Macht gelassen ist, diese durch Grausamkeiten und offenbare Schandtaten, jene durch Angebereien, Anschwärzungen und heimliche Dolchstiche auf den guten Namen und das Glück ihrer Nebenmenschen.

[1]) Folgender Satz aus dem Gutachten der Kommission ist bezeichnend: Was die Beurteilung der Großen auf Erden betrifft, so ist nicht zu mißkennen, daß die auf den Geist unseres Zeitalters gegründete Politik der mächtigsten und aufgeklärtesten Regenten eine Freiheit gestattet, welche mit den Grundsätzen verflossener Jahrhunderte freilich nicht wohl zu vereinigen wäre, jetzt aber ebensowenig allzumehr eingeschränkt werden kann.

Digitized by Google

Dies, durchlauchtigster Herzog! ist nicht meine Stimme allein, es ist die Stimme eines anderen und gewiß schätzbaren Teils des Stuttgarter Publikums. Möchten Höchstdieselbe sie hören und erwägen; erwägen, daß es keinen vom Geiste seiner Landesverfassung durchdrungenen, keinen ihn verehrenden Württemberger geben kann, der sich nicht zu einem großen Teile dessen, was man mit dem schändlich entweihten Namen demokratisches System belegt, notwendig bekennen muß. Gewiß! Sie würden einer gänzlich verkannten großen Anzahl würdiger Diener ein Vertrauen wiederschenken, welches ihr nur durch einseitige Zuflüsterungen geraubt werden konnte!

Eine Wirkung jener politischen Ketzermacherei, jenes unglücklichen Verfolgungsgeistes scheint mir ein wiederholter Auftritt, das neue Verfahren gegen mich, welches jeden auf das schmerzlichste hätte kränken müssen. Man ruft mich geradezu vor eine Kommission, man vernimmt mich heimlich — inquisitorisch: man legt mir noch Stillschweigen deswegen auf. Und warum? weil ich an einem öffentlichen Orte manches gesprochen, was manchem unklug, kühn, gefährlich, unehrerbietig dünkt. Was ich im einzelnen auf die hierüber vorgelegten Fragen geantwortet habe, werden Euer herzogliche Durchlaucht aus dem Protokoll ersehen, aber ich habe im allgemeinen vieles über die Sache zu bemerken, und dieses wage ich hiermit Höchstdenselben vorzulegen.

Da ich durchaus kein Landesgesetz übertreten habe, keiner Verordnung zuwider gehandelt, kein Mitglied der Gesellschaft persönlich beleidigt, da jeder, selbst in Venedig, über fremde Staatssachen sprechen darf, was er will, wie konnte ich fürchten, in hiesiger Stadt, unter einer milden Regierung, über solche Dinge zu einer solchen Verantwortung gezogen zu werden?

Meinem Ermessen nach erschöpfen folgende Betrachtungen alles, was zur wahren Beurteilung dieser Sache dienen kann. 1. Ist die Redefreiheit, wovon ich Gebrauch gemacht habe, gesetzwidrig oder unschuldig, ist sie bei erleuchteten Völkern in Übung und von den gepriesensten Monarchen als ein natürliches Recht erkannt und mithin zwanglos gelassen worden? 2. Ist jener Vorgang, der mich betroffen hat, unter den bestimmten Umständen einer inquisitorischen Untersuchung wirklich fähig, und kann man hoffen, die Wahrheit zu entdecken, alle gesprochenen Wörtchen mit Gewißheit zu erfahren?

I. Die erste Frage braucht nur zergliedert und das Ganze mit wenigen Beispielen beleuchtet zu werden, um sie völlig zu meinem Vorteile zu entscheiden.

In keinem Gesetz ist verboten, in einem öffentlichen Gasthofe —

Digitized by Google

wo jeder durchaus nichts anderes ist als Gesellschafter oder Gast — über ausländische Dinge nach Belieben zu sprechen, wenn er sich aller eigentlich persönlichen Beleidigungen enthält. Jeder darf seiner Laune jeden Lauf und die mutwilligsten Sprünge erlauben: er darf bei jedem Gespräch (und das haben musterhafte Männer getan) ein Extreme dem andern entgegensetzen; er darf ganz fremde Gesinnungen vorspiegeln und gleichsam vermummt sich nach Gefallen mit allen Unterrednern herumtreiben. Hierüber gibt es schlechterdings keinen andern Richter als das Gesetz der Lebensart und guten Sitten. Hier ist allein davon die Rede: was ist unterhaltend und belustigend, was ist vernünftig, was ist wahr, was ist menschenfreundlich? nicht aber: was ist bei einer gewissen Partie Gesinnung, Einbildung, Wahn?

Was insonderheit die öffentliche Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter betrifft, so weiß ich gar wohl, was man seinem Landesherrn und was man den Fürsten überhaupt schuldig ist; weiß aber zugleich ebenso gut und habe mir es ebenso tief eingeprägt, daß sich jeder Mensch von niedriger Verehrung falscher Größe rein halten muß. Bei ausländischen Regenten hat es eine eigene Beschaffenheit und es wäre schwer zu bestimmen, mit welcher Ehrfurchtsbezeugung man sich von diesem oder jenem ausdrücken soll. Alles auf das strengste genommen, wer wird leugnen, daß jeder dasjenige von gekrönten Häuptern öffentlich bemerken darf, was sie selbst in ihren Schriften und Manifesten voneinander melden, das heißt, dem ganzen Publikum ohne Verbot des Nachsagens erzählen? Wollte man, nur von Anfang dieses Jahrhunderts an bis auf die allerneuesten Zeiten, dergleichen wechselweise beigelegte Namen zusammenstellen, welch eine reichhaltige fürstliche Beiwörtersammlung gäbe es! Nannte nicht, um nur einiges zu berühren, Katharina II. in ihrem Manifeste von 1788 das Königlich schwedische Betragen das Betragen räuberischer Barbaren? Haben nicht König Gustav und der Prinz von Nassau in eben diesem Kriege sich beiderseits Lügen vorgeworfen? Wie bitterhöhnisch hat nicht in einem sogleich gedruckten Briefwechsel Joseph II. den regierenden Kurfürsten von Trier aller Welt zum Gelächter hingegeben! Und mir soll es ein Verbrechen sein, das gelesen, behalten und sehr gemildert nacherzählt zu haben, was (wie ich schon im Protokoll bemerkt) das Reichsoberhaupt so beißend stark jedem Leser mitgeteilt hat? Kurz: es kann in keines Auge Sünde sein, solche Benennungen nachzusagen, am allerwenigsten, wenn man, wie ich, seine Quellen angibt. Aber wer könnte in gesellschaftlichen Gesprächen immer zitieren und Gewährsmänner anführen! es würde gar zu pedantisch, zu schwerfällig, zu langweilig klingen.

Digitized by Google

Betrachtet man endlich, was mehrere sonst streng und oft sehr willkürlich regierende, aber hierin erleuchtete und die Menschenrechte ehrende Monarchen gegen sich und gegen ihre Standesgenossen erlaubt haben, so muß mein angebliches Vergehen ganz in sein Nichts zurückfallen. Friedrich II. ließ seinen Oberkonsistorialrat Büsching nicht flüchtig an einer Gesellschaftstafel erzählen, sondern zu bleibendem Angedenken drucken: Katharina II. sei eine Gattenmörderin: die Person, welche ihren Gemahl den rechtmäßigen Kaiser Peter erdrosselt, habe für diesen Dienst 20000 Rubel und eine Kollegienratsstelle erhalten. Joseph II. ließ sich, und zwar zu einer bedenklichen Zeit öffentlich ein Ungeheuer nennen: denn als er den Türkenkrieg unternahm, gab Kratter in Wien eine Schrift heraus, worin er mit dürren Worten behauptete: jeder Monarch, der ohne Einwilligung seines Volks auf Eroberungen ausging, sei ein Ungeheuer. Alle Welt sah es, daß hierunter der eroberungslustige Kaiser selbst verstanden war: doch ließ die Zensur den auffallenden Ausdruck passieren. Und mir soll es ein Verbrechen sein, daß ich einem Allerhöchsten Urteil zufolge einem fremden Fürsten das Prädikat schwach gegeben habe, in einer Gesellschaft gegeben habe, wo man bei edeln Leuten an keinen Aufspäher denkt oder bei edeln Völkern sie mit verachtender Entrüstung zurückweist!

Denke man sich eine Stadt, nicht gerade wie London, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Hamburg u. s. w., sondern nur einen Ort, der mit Recht im Rufe von Kultur, von offener, liberaler Denkart stehet: was würde das hier untersuchte Gespräch für Eindrücke, was für Folgen erregt haben? Unstreitig keine weitere als jede Alltäglichkeit, jede Armseligkeit erregt hätte, und ein Lärmenbläser würde daselbst vielleicht mehr als stilles freundliches Abmahnen zu befahren gehabt haben.

Schon in diesen Bemerkungen allein scheint mir meine Rechtfertigung zu liegen. Ich will aber die Sache noch von einer andern Seite in ihr wahres Licht zu setzen suchen und zur weiteren Frage übergehen.

II. Wie kann ein gültiges gerichtliches Verhör über ein nichtverbotenes Gespräch angestellt werden, das 8 Tage vorher mit Hitze und Heftigkeit, unter Lärm und Getümmel zwischen 10—12 Personen geführt worden? über ein Gespräch, wo im Geräusch entgegenkämpfender Meinungen einem jeden Reden und Ausdrücke entschlüpfen können, welcher man sich vielleicht nicht deutlich bewußt ist, die man bei gelassenerem Gemüte selbst mißbilligt oder ganz anders auslegt? Wie können also strafbare Absichten daraus hergeleitet, ein Vergehen daraus gemacht werden, wenn man im Augenblick überwallender Lebhaftigkeit nicht gerade die schicklichste, die mildeste Benennung finden sollte? Überdem wie ist es

Digitized by Google

nur möglich, daß unter diesen Umständen einer genaue Rechenschaft und geltendes Zeugnis von dem ablegen könnte, welche Worte er entweder selbst gebraucht oder welche er von ganz fremden, zum erstenmal gehörten Stimmen wirklich vernommen habe? Glauben müßte er, er sei keinen Täuschungen unterworfen; und wer dieses glaubt, ist den meisten unterworfen. Jeder Angeklagte endlich könnte unter diesen Umständen die ganze Untersuchung mit einem Streiche niederschlagen, mit der Erklärung, das Vergangene sei ihm nicht mehr bewußt; wer persönlich etwas zu klagen habe, trete gegen ihn auf.

Aus diesen Gründen hätte ich mich vielleicht dem Verhör entziehen können, hätte mich um so mehr entziehen können, als eine mir sonst zu verehrende Militärperson zugegen gewesen, deren Gegenwart in einer über mich als Zivilperson verhängten Untersuchung mit den Landesgesetzen zu streiten und dem ganzen Inquisitionsgeschäft den Charakter der Legalität zu benehmen scheint. Ferner waren mir weder Kläger noch Angeber bekannt, und bei so moralisch häßlichen Händeln als Angebereien sind, muß man doch vor allen Dingen die Personen kennen, mit denen man sich bewegen soll. Allein um Euer Herzoglichen Durchlaucht und dem ganzen Publikum zu zeigen, wie unterwürfig, wie nachgiebig ich bin, wie heilig mir die bürgerliche Ordnung ist, habe ich mich augenblicklich gehorsam gestellt und mit der freudigsten Bereitwilligkeit alle Fragen beantwortet, die mir nach den wenig zurückgebliebenen Erinnerungen zu beantworten möglich waren.

So, dünkt mich, muß im allgemeinen mein Betragen und die Streitsache erwogen werden: jetzt will ich noch mit wenigen Worten die einzelnen Bedenklichkeiten, die hiebei zur Sprache kommen, in Betrachtung ziehen.

Man wirft mir vor, mein Betragen sei auf das allerwenigste sehr unklug zu nennen. Darüber streite ich mit niemand. Für den einen ist klug, was es für den andern nicht ist; die Beurteilung desselben muß lediglich jedem anheimgestellt werden, sowie auch jeder allein die etwaigen Folgen davon büßen muß. Es gibt keinen Gerichtshof der Klugheit; nur Vätern, Lehrern und Freunden kommt es zu, hierüber Ermahnungen und Belehrungen zu geben oder auch Züchtigungen zu erteilen. Das einzige, was wahre Weisheit hiebei sagen kann, ist: man soll sich nicht herabwürdigen, sich nicht wegwerfen und mit gewissen Leuten von gewissen Dingen sprechen. Eine herrliche Lehre, die ich wie so manche andere, in der Hitze, im Anfall des gerechtesten Unwillens nicht beherziget habe, aber in der Zukunft wohl beherzigen werde.

Die anderen Vorwürfe, daß meine Reden dreist, ärgerlich, anstößig gewesen, sind so beschaffen, daß man mit aller Ruhe darauf ant-

Digitized by Google

worten kann. Von dem glücklichen Einfluß der Rede- und Preßfreiheit oder vielmehr von ihrer Herrschaft bei den ruhigsten und gebildetsten Völkern hier zu reden, steht mir nicht zu; ich bemerke allein, daß im Grunde alle die Ärgernisse, Vorwürfe und Klagen, die man gegen mich geäußert, bloß dahin gehen: ich hätte öffentlich allerlei historisch-politische Meinungen auf die Bahn gebracht, welche dem wirklichen Systeme der Österreicher, Preußen und einiger anderen fremden Fürsten nicht zur Ehre lauteten. Allerdings habe ich dies getan; aber ob jene Meinungen richtig oder falsch waren, darüber kann allein die Staatsklugheit selbst oder die Zukunft entscheiden: bis jetzt hat mich auch der neueste Erfolg noch nicht genötigt, über die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptungen zu erröten.

Waren aber meine Äußerungen nicht gefährlich? Auf keine Weise. Was an sich unschuldig, den Grundsätzen der Sittenlehre gemäß ist und öffentlich geschieht, ist wenigstens unverdächtig. Was als Streitsache vorgetragen und verhandelt wird, kann wahrhaftig nicht als vorsätzliche Ausbreitung gefährlicher ruhestörerischer Grundsätze angesehen werden. Wie könnte es gefährlich sein, da jedem Württemberger erlaubt ist, alle Blätter und Schriften aus Dänemark, England, Holland, Frankreich und Deutschland, die doch oft voll der gewagtesten verwerflichsten Gedanken sind, zu kaufen, ruhig zu lesen, zu bedenken und anderen mitzuteilen?

Verfolgungen wegen religiöser Meinungen sind zum allgemeinen Abscheu geworden: niemand denkt ohne Grausen an die Behandlung der Jansenisten in Frankreich, der Protestanten in Salzburg, der Deisten in Böhmen. Verfolgungen wegen bloßer politischen Meinungen werden es nicht minder werden, ungeachtet gegenwärtig an manchen Orten in die Stelle der theologischen Intoleranz eine andere getreten zu sein scheint. Im 7jährigen Kriege gab es Parteien mancher Art; jede derselben wurde entweder hier oder dort wegen Verschiedenheit ihres politischen Glaubens mißhandelt. Die Zeiten sind vorüber, aber die Mißhandler leben noch im Andenken — der Schande. Ich ende mit dem, was ich schon im Protokolle angegeben habe: meines Wissens hat bei allen glücklichen Völkern und vielen erleuchteten Regenten der Grundsatz geherrscht: jeder meine und rede was er will; nur gehorche er den Landesgesetzen.

Dies ist's, was ich Eurer herzoglichen Durchlaucht vorzustellen habe. Ich bitte um Nichts, denn Gerechtigkeit wäre nicht mehr Gerechtigkeit, wenn sie, nur durch Bitten bewogen, das Recht uns zuwägen wollte.

Ich ersterbe

Euer Herzoglichen Durchlaucht

untertänigst-treu-gehorsamster verpflichtetster

Petersen, Professor.

Digitized by Google

Gegen diese schriftliche Verantwortung Petersens äußerte sich die Kommission am 7. Februar 1793 dahin, daß gegen manche Stellen derselben, hauptsächlich aber gegen den Satz Bemerkungen zu machen wären, daß es erlaubt oder wenigstens nicht sehr strafbar wäre, eine bereits von einem anderen, besonders wenn dieser andere ein großer Herr wäre, vorgebrachte Injurie nachzusagen, gleich als wenn ein Fehler dadurch, daß er schon von jemand begangen worden ist, aufhören könnte, Fehler zu sein.

Was aber den Ton des Verantwortungsschreibens betreffe, so habe ihnen derselbe an manchen Stellen dem Zweck dieser Schrift ebensowenig angemessen als eines gebildeten Mannes würdig zu sein geschienen. Die unanständigen Sarkasmen, welche der Verfasser gegen einen wiewohl nicht ansehnlichen, doch angesehenen Teil des hiesigen Publikums, welchem er Fehler und Laster, die größtenteils mehr in seiner erhitzten Einbildungskraft als in der Wirklichkeit existieren dürften, zuschreibt, sich erlaubt, würden eine Ahndung verdienen, wenn sie nicht allzu unbestimmt wären, um irgendeine gewisse Person zu treffen, um dieser Eigenschaft willen aber außerhalb der Sphäre des Richters lägen und in jeder Rücksicht mit Stillschweigen zu übergehen sein dürften.

Herzog Karl Eugen mußte dem von ihm eingesetzten Gerichte, welches den Bibliothekar Petersen freisprach, seinen freien Lauf lassen. Es mag ihm schwer angekommen sein, den Jakobiner, den Neufranzosen Petersen, wie er von demselben sprach, straflos zu lassen. Wer kann wissen, was noch geschehen wäre, hätte den Herzog nicht im Herbste 1793 der Tod ereilt!

Auf seinen Bruder und Nachfolger im Herzogtum Ludwig Eugen hatte sich das ungeschmälerte Mißtrauen gegen Petersen vererbt. Anfangs Juli 1794 hatte dieser Nachts gegen die Wache und Patrouille Exzesse verübt. Darüber hatte Generalmajor und Stadtkommandant von Georgii sofort dem Herzog mit dem Anfügen Meldung gemacht, er halte dafür, daß Petersen durch den Umstand, daß er auf der Wache angehalten und daß sein Vorgehen schon allgemein bekannt geworden sei, genugsam bestraft sei. Die herzogliche Regierung war nicht der gleichen Ansicht. Es solle zwar der Schuldige nicht mit einer Geld- oder Leibesstrafe belegt, wohl aber vor eine Kanzleideputation gefordert und ihm von dieser sein unanständiges Betragen nachdrücklich verwiesen werden. Mit diesem regierungsrätlichen Antrag erklärte sich das Geheime Ratskollegium in der Hauptsache einverstanden, hielt aber den Exzeß doch von der Beschaffenheit, daß Petersen neben dem Verweis noch die Drohung verdiente, daß derselbe bei dem nächsten ihm wiederum zur Last fallenden Vergehen mit unfehlbarer Entlassung aus seinem Dienste werde angesehen werden.

Digitized by Google

Herzog Ludwig Eugen bestimmte am 17. August die sofortige Entlassung Petersens aus den herzoglichen Diensten. Dieser sei ihm schon lange als ein durch seine Grundsätze und Verbreitung derselben (wovon er unter der vorigen Regierung die auffallendsten Proben gegeben habe) schädliches Subjekt bekannt und hierin seinen beiden Brüdern, wovon einer bekanntlich französischer Maire in Speier war, nur zu ähnlich. Daher glaube er, ihn nicht länger besolden zu müssen und wolle ihn ohne weiteres umsomehr aus seinen Diensten entlassen haben, als er ein Fremder sei und ihm daher die Privilegien, worauf ein Landeskind sich allenfalls berufen dürfte, nicht zu statten kommen können.

Gegen das herzogliche Urteil nahm der Geheime Rat in einem Gutachten vom 13. September Stellung. Der Bibliothekar Petersen habe durch seine schon vor mehreren Jahren geschehene wirkliche Anstellung bei einer landesgesetzmäßigen Stelle alle einem eingeborenen Landesuntertanen zustehenden Rechte erworben. Er sei seinen Amtspflichten stets treu nachgekommen. Die Bestrafung des Petersen mit der Entlassung von seinem bisher mit einer ausgezeichneten Ehre bekleideten Amte stehe in gar keinem „Gleichgewichte" mit dessen Polizeiverbrechen. Dem Geheimen Ratskollegium sei aber von den dem Bibliothekar Petersen schon unter der vorigen Regierung zur Last gelegten schädlichen Grundsätzen und deren Verbreitung nichts bekannt. Die Untersuchung, die damals im geheimen geführt worden sei, sei wegen Mangels des nötigen Beweises eingestellt worden.

Vermöge der Kanzleiordnung, des Erbvergleichs und der diese Stelle erläuternden landschaftlichen Vorstellung in der Hofrat Autenriethischen Entlassungssache vom 16. Mai 1787 könne keinem in einer landesgesetzmäßigen Stelle und Besoldung stehenden herzoglichen Diener ohne rechtliche Anträge des Justizkollegiums und Geheimen Rats seine Entlassung erteilt werden. Daher stellen diese beiden Kollegien ihren Antrag auf einen Verweis des Bibliothekars Petersen. Demselben würde, wenn der Herzog auf dessen Entlassung beharren sollte, nichts übrig bleiben als sich in dieser Sache an ein Reichsgericht zu wenden. Auch würde derselbe bei Beharrung der Demission in die unglücklichste Lage versetzt werden, da er weder eigene Mittel noch die entfernteste Aussicht zu einer anderwärtigen Anstellung habe.

Schon am 18. September erklärte der Herzog, er werde sich für seine Person durch den Mangel an rechtlichen Beweisen, welchen die beiden Kollegien so sehr zu gunsten des Bibliothekars Petersen geltend machen, in seiner auf Tatsachen gegründeten Überzeugung nicht irre

Digitized by Google

machen lassen. Er beharre um so mehr auf dessen Entlassung[1]), als der Geheime Rat und der Regierungsrat sein sogenanntes Polizeivergehen gleichwohl so gewertet finden, daß, wofern er sich ein ähnliches Benehmen wieder zuschulden kommen lassen sollte, er alsdann nach dem Antrag gedachter beiden Kollegien seines Dienstes wohl entlassen werden möchte.

Da aber des Herzogs Absicht dabei nicht sei, den Petersen unglücklich zu machen und ihm alle Subsistenzmittel zu benehmen, so wolle er ihm von seiner bisher genossenen Besoldung jährlich 500 fl. Geld, jedoch mit der Bedingung gelassen haben, daß er sich Mühe geben solle, so bald als möglich eine andere Stelle, und zwar außerhalb Landes zu bekommen. Solches dürfte ihm nicht schwer werden, da er nach dem Zeugnis der Kollegien einer der ersten Literatoren in Deutschland sei, wo sodann, wie sich von selbst verstehe, diese 500 fl. der diesseitigen Kasse wieder anheimfallen sollen.

Ludwig Eugens Bruder und Nachfolger in der Regierung, Friedrich Eugen, setzte am 24. November 1795 Petersen in seine vorige Bibliothekarstelle und Besoldung vollständig wieder ein und genehmigte zugleich, daß demselben wegen des ihm 1794 zuschulden gekommenen Polizeivergehens der von der Regierung angetragene Verweis erteilt und er vor einem künftigen ähnlichen unanständigen Betragen aufs ernstlichste verwarnt werden sollte.

Noch einmal erregte Petersen das Mißfallen des Herzogs Friedrich Eugen. Gegen ihn und den Geheimen Sekretär Haug[2]) war die Klage eingelaufen, anfangs Juli 1797 einem Schmaus in dem Landtagssaal[3]), bei dem es zu Ausschreitungen gekommen sein sollte, angewohnt zu haben. Geheimer Rat von Seckendorff hatte die Angeklagten zu vernehmen. Sie gaben folgende Erklärung ab: Sie beide seien mit dem Landschaftsregistrator Weißer[4]) befreundet und Petersen wohne mit demselben in

[1]) Um die dadurch erledigte Bibliothekarstelle hielten die Professoren Franz und Bardili an. Allein die Stelle blieb unbesetzt.

[2]) Joh. Christoph Friedrich, der bekannte Epigrammatiker, nach Petersens Tod 1816 dessen Nachfolger im Bibliothekariat mit dem Hofratstitel, † 23. Jan. 1829.

[3]) d. h. Speisstube.

[4]) † unvermählt als Staatsrat 1833.

Ein Agent der Pariser Regierung, der im Jahr 1794 in Stuttgart weilte, berichtet an diese unter anderem:

Peterzen, bibliothécaire ducal et professeur, presque supérieur en talents à tous ses compatriotes wurtembergeois, d'une connaissance assez intime du gouvernement de Wurtemberg; homme probe, ami chaud de la liberté, malheureusement adonné depuis quelque temps au vin et aux filles.

Haug, secrétaire du cabinet ducal, homme de talents, beaucoup d'énergie, aimant la liberté.



Digitized by Google

einem Hause. Weißer hätte sie beide, „um sich zu revanchieren", zu einer Zusammenkunft im Landschaftshaus eingeladen. Solches anzunehmen hätten sie um so weniger Bedenken getragen, als auch die beiden Regierungssekretäre Breyer und Vischer dazu geladen waren. Die landschaftlichen Deputierten aber, welche hier gesellschaftlich zusammenkommen, bestreiten für sich und ihre mitgebrachten Freunde den Aufwand von dem ihrigen. Das landschaftliche Gebäude wird gewählt, weil die hiesigen Wirte für Saalmiete einen zu hohen Preis machen [1]). Haug und Petersen versicherten, sie hätten sich bei der Zusammenkunft gegen jedermann gesellschaftlich benommen, und sich alles unschicklichen Gesprächs über politische und landständische Sachen enthalten, auch sonst während ihrer Anwesenheit keine Exzesse wahrgenommen, viel weniger dergleichen sich selbst erlaubt.

Unter diesen Umständen, und da der Geheime Rat dem Geheimen Sekretär Haug außerdem noch ein glänzendes Zeugnis ausstellte, wurde von einer weiteren Verfolgung des Falles Abstand genommen.

Es war das letztemal, daß Professor Petersen des „Jakobinismus" verdächtigt wurde.

---

Weisser, conseiller aulique, homme de beaucoup de talents et de vastes connaissances en fait d'économie d'état.

M. Obser in Württ. Vierteljahrsheft für L.Gesch. Neue Folge 9, 117 ff.

[1]) Bekanntermaßen führte die Landschaft eigene Ökonomie, d. h. sie stellte Stube, Tischtücher und Geschirr einem Wirt zur Verfügung, bei dem die landschaftl. Personen gegen Bezahlung essen und trinken konnten; es war auch gestattet, einen Bekannten von außerhalb der Landschaft mitzubringen. (Nach gefl. Mitteilungen des Herrn Oberregierungsrates Dr. Adam.)

Digitized by Google

# Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein.

## Eine Studie auf Grund neu aufgefundener Quellen.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Wie schon ein Heyd in seinem zweibändigen Herzog Ulrich die Lichtensteinüberlieferung abgelehnt hat, so neuestens Max Schuster in dem 358 Seiten umfassenden Werke: „Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein", der preisgekrönten Lösung einer von der Universität Tübingen aus Anlaß des Zentenariums der Geburt des Dichters gestellten Aufgabe, dann herausgekommen als erste der von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist für den Dichter Hauff ein glänzendes, insofern sich die auftretenden Gestalten bis auf den Charakter Herzog Ulrichs hinaus als des Dichters freie Erfindung darstellen, der damit die tiefgreifendsten ideal-ethischen, patriotischen Wirkungen erzielt; weniger rühmlich aber für den Historiker, insofern mit den geschichtlichen Gestalten in weitgehender poetischer Freiheit umgesprungen wird, dabei mit dem Anschein wirklicher Wahrheit. Während bezüglich der Ablehnung des Aufenthalts Herzog Ulrichs in Nebelhöhle und Lichtenstein nur wenige Beurteiler vorsichtig zurückhalten[1]), beeilt sich natürlich die Legion der

[1]) Zu diesen zählt z. B. H. F. in der Frankfurter Zeitung Nr. 280, 1904, unter dem wir den Geber und Beurteiler der Preisaufgabe in Tübingen selbst vermuten. Er nennt unter den legendarischen Zitaten den Sprung von der Köngener Brücke, nicht aber die nächtlichen Besuche auf Lichtenstein, läßt diese vielmehr dahingestellt sein in den Worten: „Die Familien Besserer, Kraft, Sturmfeder haben existiert, aber die Berta, Dietrich, Georg — nicht umsonst führt er den Namen des Patrons aller Ritter — sind freie Erfindung. Ebenso der Ritter von Lichtenstein und seine Marie. Herren von Lichtenstein gab es zu Ulrichs Zeit überhaupt nicht mehr. Aus Crusius reicher Anekdotensammlung hat Hauff die Geschichte von Ulrichs nächtlichem Besuch auf dem Lichtenstein geschöpft und in den Mittelpunkt des Ganzen gestellt; der Aufenthalt in der Nebelhöhle aber ist einfach des Dichters eigene Erfindung, geweckt nur durch die

Hermann Fischer Verf.

Digitized by Google

gewöhnlichen Zeitungsschreiber, die gemachten Aufstellungen als das endgültig gewonnene Ergebnis strenger Wissenschaft auszuposaunen.

Heyd hat seine Abweisung des Aufenthalts Herzog Ulrichs mehr mit allgemeinen Erwägungen begründet und auch Schuster bringt keine neuen positiven Instanzen bei. Die Erzählung von Crusius wird hauptsächlich abgelehnt wegen des argwöhnischen Charakters Herzog Ulrichs, insbesondere angesichts der Nähe des Todfeindes Dietrich von Spät, Obervogts in Urach, und seines umsichtigen und tatkräftigen Sekretärs und nachmaligen (seit 1522) Untervogts in Urach Hans Wern, da ein Aufenthalt auf Lichtenstein, und hätte er auch noch so kurz gedauert, gegenüber solchen Gegnern denn doch zu gewagt gewesen wäre. Crusius selbst habe schwerlich an die Wahrheit seiner Erzählung völlig geglaubt, da er sie nur einmal kurz gebracht habe. Und wenn auch die leichtgläubigen Romantiker Schwab und Hauff sich nicht ablehnend verhielten, so sei doch die Lichtensteinsage vor Hauff sonst nirgends erwähnt oder auch nur angedeutet, ein Beweis, daß man der Erzählung keine Bedeutung beigelegt habe.

Gegenüber von alledem ist zunächst zu sagen: wir haben tatsächlich bei Crusius ein positives Zeugnis für den Aufenthalt Herzog Ulrichs auf Lichtenstein. Ungünstig für die Glaubwürdigkeit ist freilich, daß sich die Poesie des Gegenstands mit freiem Schaffen bemächtigt hat. Aber selten ist wohl eine förmlich bezeugte Tatsache mit schwächeren Gründen und leichtherziger im Abgang dekretiert worden als dies meist hier der Fall ist. So etwas ist nur möglich bei einer entgegenkommenden Zeitströmung, die das, was Gemüt und Phantasie anspricht, von vornherein als abenteuerlich und ungeschichtlich zu betrachten und volksmäßige Überlieferungen als Erzeugnisse der Sage oder Dichtung darzustellen liebt. Meist führt man die Erzählung jenes Aufenthalts rein auf phantastische Erfindung zurück. Manche glauben tiefer graben zu sollen, altgermanische Sagen werden zur Analogie herbeigezogen (z. B. von Karl Weitbrecht in seinem Reutlinger Vortrag 1902 oder Julius Hartmann im Königreich Württemberg 1881, II, 1 S. 160 ff.): wie die alten Kaiser in Berge verzaubert sind, um dann herrlich wiederzuerstehen, so Herzog Ulrich in der Nebelhöhle.

Um die tatsächlich nun einmal vorliegende Erzählung von Crusius kommen wir denn doch nicht so leicht herum. Wir müssen zu ihr genauere Stellung nehmen. Ihre Glaubwürdigkeit hängt an dem Manne und seinen Quellen. Die Untersuchung hat vor allem hier einzusetzen und

Sage von dem Aufenthalt im Hohlenstein. Der Pfeiffer von Hardt ist ebenfalls Hauffs eigenes Gut."

Digitized by Google

darf keinen Zug unbeachtet lassen, der zur Aufhellung dienen kann. Bei einer Sache, für die sich der Erzähler selbst auf Gewährsmänner aus der Gegend beruft, wird insbesondere die Lokalgeschichte beizuziehen sein. Das ist bis jetzt nicht in wünschenswertem Maße geschehen. Wir müssen statt bloß sekundärer Quellen vielmehr nach ersten fahnden, müssen suchen, womöglich Urkunden jener alten Zeit aufzuschließen. Einige wenige Tatsachen sind oft mehr wert als Bände allgemeiner Erörterungen.

Es sind verhältnismäßig wenige Worte, um die es sich handelt. Crusius erzählt (Paraleipom.. rerum Suevicarum 1596 S. 46) vom Lichtenstein u. a.: In eo non varo princeps habitavit. Qui, noctu ad arcem adveniens, tantum dixit: vir adest. Ita intromissus fuit. Hauff nach Mosers Übersetzung: (Im oberen Stockwerk ist eine überaus schöne Stube oder Saal, ringsum mit Fenstern, aus welchen man bis an den Asperg sehen kann) „darinnen hat der vertriebene Fürst öfter gewohnt, der des Nachts vor das Schloß kam und nur sagte: „Der Mann ist da!" so wurde er eingelassen."

Mag nun auch die Geschichtsschreibung früher oft recht Unwahrscheinliches aus alten Tagen zusammengetragen haben, hier schreibt ein Mann aus einer Zeit, in der er selbst noch mit eigenen Füßen stand, ein Gelehrter, der, am 19. September 1526 geboren, am 25. Februar 1607 starb, worüber das Tübinger Totenbuch berichtet: „obiit celebratissimus ille M. Martinus Crusius, Graecae et Latinae linguae cum oratoria ad 48 annos Professor in Academia Tübingensi." Mit ähnlicher Titulatur ist der Professor auf dem Titel seiner Werke genannt. Für dieselben empfing er mehrfach fürstliche Anerkennung, z. B. 27. Oktober 1595: Martin Crusius, Prof. in Tüb., so unsern gnäd. F. und Herrn den ersten Teil der Schwäb. Chronika dediciert, dagegen zur Ergötzlichkeit verehrt, 20 fl. Oder früher 2. Oktober 1577, da er Dr. Herbrands Compendium theologicum, das dem Patriarchen von Konstantinopel überschickt wurde, ins Griechische übersetzte 40 fl. Ähnlich 1565 ff. (K.K.). Für das Echaztal stand dem Professor Crusius ein ausgezeichneter Gewährsmann zur Verfügung an dem hier sehr begüterten Philipp König, Syndikus der Universität Tübingen, der die Konkordienformel unterschrieb, auf der Hochschule 1571 inskribierte, schließlich in Pfullingen als Privatmann lebte und am 26. August 1621 starb, Schwiegersohn des Gerichtsverwandten Johannes Mayer, dessen prächtiges geschnitztes Epitaphium den schönsten Schmuck der Martinskirche hier bildet.

Crusius selbst nennt einen anderen Gewährsmann, auf den er vielleicht von König aufmerksam gemacht worden war, nämlich den Pfarrer Jakobäus in Holzelfingen. M. Johann Ezri Jacobäus war Diakonus

Digitized by Google

in Pfullingen 1575—77, Pfarrer in Holzelfingen 1577—1600, in dem Klosterorte Denkendorf 1600—1630. Schon aus dieser Laufbahn können wir auf einen hervorragenderen Mann schließen: Holzelfingen und Denkendorf waren in alter Zeit gut dotierte, gesuchte Pfarrsitze, die nicht jedem zuteil wurden. Crusius führt seinen Zeugen auch besonders feierlich ein: „Accepi superiore anno literas a viro erudito et honorando, M. Joannezri Jacobaeo, pastore fideli ecclesiae, quae est in vico Auracensis praefecturae, duobus a Tubinga milliaribus distante, nominato Holtzelfinga." Es ist also ein Pfarrer, dem schon sein Beruf die Pflege der Wahrheit strenge einschärft; er wird zuverlässig, wohl unterrichtet und verehrungswürdig genannt. Über die Verhältnisse und Überlieferungen der Gegend konnte er in der Tat aufs beste unterrichtet sein, da er seit ungefähr 20 Jahren hier lebte und wirkte und gerade das Schlößchen Lichtenstein täglich zu ihm herüberwinkte; Grund genug, sich mit seiner Geschichte etwas zu beschäftigen.

Als Diakonus in Pfullingen hatte er außerdem Männer kennen gelernt, die die Tage Herzog Ulrichs selbst miterlebt hatten. In Pfullingen, dem Sitze des herzoglichen Jagdschlosses, von dem aus der gewaltige Nimrod oft diese Wälder durchpirschte, wohnte z. B. die angesehene Jägerfamilie List, auf die die sämtlichen Träger dieses Namens im Echaztale ihren Ursprung zurückzuführen haben, auch der Reutlinger Nationalökonom Friedrich List. Die Häupter der drei ersten Generationen hießen sämtlich Michel List: der Vater einer der Leibjäger Herzog Ulrichs, meist Jäger, auch Meisterjäger genannt, war im Amte bis tief in die sechziger Jahre, der Sohn, schon 1571 Meisterjäger, starb in Pfullingen am 19. Oktober 1600, nachdem er Württemberg 53 Jahre gedient, geboren um 1536. Der Enkel Michel List, geboren 1567, brachte es zum Forstmeister in Altensteig, wurde verleibdingt 1623 und starb in Pfullingen am 30. März 1633, 66 Jahre alt.

Michel List, der Vater, taucht als ein vermögender Mann zum erstenmal in Pfullingen auf aus Anlaß der Steuerumlage für die Türkenhilfe 1542. In der Folge ist die Familie öfters in den Lagerbüchern erwähnt, am ehrenvollsten in dem der Geistlichen Verwaltung vom Jahre 1555, mit einer besonderen herzoglichen Gnadenerweisung: „Michel List, Mayer (also hier auch Hofbauer), zinst in die G. V. Urach vrbar Leyhens- und Lösenszins 1 ℔ 10 Schilling Heller vßer sieben Juchart Acker vnd fünf Mannsmahd Wiesen, alles aneinander im Brüel den langen Weg . . . an der Kirsteig . . . vnd seind solch Äcker vnd Wiesen zu einem Erbgut geliehen laut Lehensbriefs, so er darum beihanden hat, von Wort zu Wort lautend: Von Gottes Gnaden wir Christof Hertzog zu Württemberg

Digitized by Google

vnd zu Teckh, Grauw zu Mömppellgart, bekennen offentlich mit disem Briew, daß wir vnserm Meisterjägern Michel Listen vmb seiner getrewen Dienst willen, so er unserm freundtlichen lieben Herrn Vattern säliger gedächtnus vnd vns vil Jar bewisen, vsser sondern Gnaden zu einem rechten stetten erblehen geliehen vnd verliehen haben, leyhen vnd verleyhen Jme vnd seinen erben auch, hiemit in crafft dieß Briefs fünff Manßmat wisen vnd vngeuärlich siben juchart Acker zu Pfullingen, so vor Jarn Peter Scher[1]) von einem Bauern daselbst erkaufft vnd volgends den Sondersiechen alda vmb hundert Guldin versetzt hat. List hat die 100 fl. zu bezahlen vnd ferners 1 ß 13 Sch. (järliche Steuer) in die Kellerei Stuttgart, geben den 25. Tag des Monats Martii 1555." Dies Gut hatte eine vortreffliche Lage, südlich vom neuen Friedhof, nahe der Mitte der Gemeinde, 100 fl. dafür war damals ein wahres Spottgeld. Die außerordentliche Wohltat deutet auf ein besonderes Verdienst hin, das hier belohnt werden soll. Im Kellereilagerbuch von 1680 ist das Gut wiederholt erwähnt „wegen treugeleisteter Dienste aus sonderbaren Gnaden zu einem stäten Erblehen verliehen" und weitere Gunstbezeugung an die Familie hinzugefügt: 1581 dem Meisterjäger List aus sonderbaren Gnaden für 400 fl. (auch eine geringe Summe) verkauft 9 Mannsmahd Holzwiesen und 8 Jauchert Acker.

Wenn nun List zum erstenmal für Pfullingen urkundlich in den vierziger Jahren erwähnt ist, wo weilte er früher und woher stammte er überhaupt? Als Rudolf Lorenz, der dramatische Bearbeiter des Lichtensteinfestspiels, den Verfasser fragte, welcher Name aus dem Echaztal dem verbannten Herzog zugesellt werden solle, nannte er ihm den Namen Michel List. Was hier augenblicklicher Einfall war, können wir heute fast völlig urkundlich belegen. In dem Ausgabenverzeichnis der Hofhaltung Herzog Ulrichs aus der Schweiz, das Schneider (W. Vjh. 1886, S. 26 ff.) veröffentlichte, wird mehrfach ein Einspänniger[2]) oder reiten-

[1]) Peter Scher war 1519 mit 8 gerüsteten Pferden zum Schwäbischen Bund gestoßen und hatte ihm weitere Genossen geworben, z. B. Franz von Sickingen. Mit dem Gelde, das er hierfür von König Ferdinand neben den Schlössern Pfullingen und Sternenfels erhielt, erwarb er sich u. a. auch dieses Gut (vgl. Schneider in Württ. Jahrb. 1885 S. 237), das freilich später einem treuen Gefolgsmann Ulrichs zufallen sollte, wie wir oben sehen.

[2]) Grimm schließt aus einer Reihe von Stellen, die er aus der Literatur damaliger Zeit zu dem Ausdruck „Einspänniger" anführt: sie „lehren, daß ein einzelner Reiter oder Marställer zu verstehen sei, der zum Geleit mitgegeben wurde und Bestellungen ausrichtete; einspännig hieß er, weil ihm nur ein Pferd zustand. An sich sollte einspännig nur auf einen Fuhrmann gehen, scheint aber von dem einzelnen Reiter insgemein zu gelten. Im 18. Jahrhundert stirbt das Wort aus. Heute gilt

Digitized by Google

der Bote Michel von Ilsfeld erwähnt (neben andern z. B. den Trabanten Enderlin Stüber von Hettingen, Ulrich Beck von Kirchen, einem Flamm von Tübingen). Wie, wenn dies unser Michel List wäre? Wenn unsere List, deren Spuren Verfasser schon manchmal vergebens nachgespürt, aus Ilsfeld stammten! Glücklicherweise fanden sich im Staatsarchiv die Steuerlisten Ilsfelds aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und hier zu freudiger Überraschung das Geschlecht der List in einer ganzen Anzahl von Vertretern: im Verzeichnis der Häuser und Gesäß vom Jahr 1525 ist Simon Lüst (auch Michel, der Vater, schreibt sich noch Lüst, der Sohn schon meist List) eingeschätzt mit 70 fl., kein Vermögen hat Anna Lüstynn.

1542 in „Anlag des Hilffgelts wider den Feyndt der Cristenheyt an den Thürgkenzug": Simon Lüsts Kinder von 300 fl. Anlag 1½ fl., Barbara Lüstin von 20 fl.: 6 kr., Hans Lüst von 50 fl.: 1 Ort, Jakob Lüst, ein Taglöner, 20 fl.: 6 kr.

1544 in der Anlage „wider den thiranniſchen Thürgken": Hans Lüst von 80 fl. Anlag 6 Batzen, Lienhard Lüst von 100 fl. ½ fl., Matthis Lüsts Pfleg von 100 fl.: ½ fl., Lienhard Lüst von 100 fl.: ½ fl., Xander Lüst von 150 fl.: 3 Ort (St. A.), also im ganzen eine mittelbegüterte bäuerliche Familie, seit 30jähr. Krieg in J. ausgestorben.

Eine unterstützende Parallele zu Michel List ist der vorhin genannte (Hans) Flamm, dessen Familie und Name zu Tübingen zum erstenmal 1525 im Herdstättenverzeichnis erscheint, zugleich aber mehrfach in den genannten Steuerlisten in Ilsfeld erwähnt ist. Vielleicht sind die beiden miteinander ausgezogen und zurückgekehrt, wenigstens tritt List noch vor Rückkehr des Herzogs in Württemberg auf (S. 213). Als zu jener Ilsfelder Anna List stimmend mag noch angeführt werden, daß die älteste Tochter des Jägers List Anna hieß; verehelicht an den Gerber Josias Knapp in Reutlingen wurde die Jägerstochter die Mutter des Waldvogts und der württ. Beamten Knapp. Die zweite Tochter Genoveva war an den Pfullinger Bürger Johannes Eisenkrämer verheiratet, Bruder von Lukas E., dem Begründer der Familienstiftung. Auch eine Enkelin hieß Anna.

So gehen wir kaum fehl, wenn wir in jenem Einspännigen „Michel aus Ilsfeld" unsern Jäger Michel List wiedererkennen. Nun erklären sich uns auch der Reichtum, die besonderen Gnadenerweisungen und die Ehren, die ihm zufallen, von welch letzteren wir gleich mehr erfahren. Lebte aber ein solcher Mann bis tief in die sechziger Jahre in Pfullingen

es von Wagen, die nur mit einem Zugtier bespannt sind." Nach Herrn Archivrat Schneiders Mitteilung ist der Geschlechtsname dieses Michel nicht angegeben.

Digitized by Google

(1563 noch genannt) und sein Sohn bis 1600, nahverwandt mit den ersten Bürgern der Gemeinde, so konnte Diakonus Jakobäus seine Nachrichten über Herzog Ulrich aus erster Quelle schöpfen.

Die ansehnliche Stellung, die die Jäger List vor anderen genossen, erhellt aus einzelnen der folgenden weiteren Nachrichten. Zunächst allgemeineres über ihre Besoldung; sie war für die fürstlichen Jäger Melchior, List und Flemming 1548—49 je 28 fl., für die acht Jägerknechte zusammen 32 fl. 1554—56 haben die Meisterjäger Lamprecht Schlegg, Melchior und List je 44 fl., während der Jägermeister Sebastian von Trier 80 fl. erhält. 1540 war außerdem das „Jägerrecht" also formuliert worden: Von einem Hirsch oder Wild: Hals, Unschlitt, Fürschlag und Haut. Dem Pirschknecht oder Bluthundbuben der Rücken, 1 fl., 8 Ellen grau Tuch und Futtertuch (eben)soviel. Insbesondere sollen die Jäger Flemming, Manny und List vom Hirschen oder Wild haben die Haut, das Unschlitt und den Fürschlag, so man über Land jagt und den Wörzug nit richtet (in welchem Fall der Fürschlag den Jägerknechten); in Schweinshatz und im Wolfsjagen wie vor alters, desgleichen „wenn man Bären jagt, soll es wie von alters her gehalten werden. Was sie jederzeit das Jahr fahen, danach sie nit Befehl haben, haben sie kein Recht. Für dies Recht, das mein gn. F. behält, gibt er jeden Jahrs 2⁸ fl." — 1570 erhält Meisterjäger Michel List der Sohn Besoldung 38 fl., Beschlaggeld 6 fl., Philipp Hofmann, Jäger zu Pfullingen, erhält 15 fl. und das Kleid. — Das Verzeichnis der Jäger vom 2. Mai 1586 lautet: Meisterjäger Michel List, Lienhard Bauder (auch ein Pfullinger Name), Konrad Desch; Blutjäger Martin Windt, Windmeister Jörg Weinhardt, Fuchsjäger Thomas Maurer; die Jägerknechte sind Michel Mayer, Hans Haurmayer, Jerg Hoffmann, Hans Glöser (diese beiden sind oder werden Pfullinger), Hans Endris, David Behem, Jerg Braunstein, des Windmeisters Knecht; einer der 18 Jägerjungen ist Michel List (der Enkel).

Im Jahre 1552 ist ein Erlaß des Herzogs gerichtet an „Vnsern Forstmeister zu Vrach Hans Heiden vnd vnsern Jäger Listen" und beginnt „Liebe, Getrewe"; 1553, 10. Mai ist List sogar vorangestellt: „Cristof ꝛc. vnsrem Meisterjäger Listen, auch vnsrem Forstmeister zu Vrach Hans Heiden." Beide stehen nebeneinander, gegenseitig unabhängig. 1563, 9. November wünschen die Pfullinger, daß er an die Regierung über die Anordnungen des Waldvogts, über die sie sich beschweren, Bericht erstatte: „Dieweil E. F. Gnaden Meisterjäger der List (der Vater) neben den Amtleuten zu Vrach den vermeldten Gau helfen bereuten und besichtigen und er jetzt ohne das bei der Hand, so steht zu E. F. G. gnädig Gefallen, deshalb mehreren Bericht von ihm einnehmen zu lassen." Am

Digitized by Google

10. März 1571 erhält der Meisterjäger List von Stuttgart eine Amtsinstruktion (vielleicht weil er damals auf den Vater folgte): auf der Edelleut und Städte Verhalten bezüglich der Jagd ein Aufsehen zu haben, zu erfahren, wie sich Amtleut als Untervögt, Keller, Geistliche, Verwalter, Schultheißen und andere Privatpersonen, auch Forstmeister und ihre Knecht mit Treibung des kleinen Waidwerks verhalten, wie sich die Forstmeister selbst in ihren Verrichtungen, die Forstknecht in ihren Huten halten, wie sich die Forstmeister mit Verleihung der Vogelherde halten u. s. w., wie sich Prälaten, Forstverwalter und Waldknechte in ihren Jagen erzeigen, ob waidmännisch oder atzjägerisch und ungebührlich u. s. w. Also Aufsicht selbst über die Forstmeister hinsichtlich der Jagd.

In Verfolg dieses Auftrags schreibt Michel List 1572 an den Herzog: „Es haben Euer fürstlichen Gnaden Herr Vater, Herzog Christoph mild-gottseliger Gedächtnis, mir mündlich anzeigt: Als Ihr fürstlich Gnaden in das Regiment kommen, da sei von denen vom Adel ein Supplikation über die andere vorhanden gewest und jedweder habe des Jagens wollen befugt sein. Wofern nun E. F. G. auch wollen zu Ruh und Ehren kommen, so lasse dieselb E. F. G. (wie auch dero Herren Väter beede Gott seliger Gedächtnis getan) sich mit keinem nit ein, sondern wofern einer was in E. F. G. Fürsten befugt sein will, der lege E. F. G. zuvor einen Schein vor oder treibe E. F. G. mit Recht aus. Wann E. F. G. solches nit tun, so werden dieselbigen nimmer zur Ruh kommen" (Archiv des Innern). — Denen vom Adel wurde nur für ihre Person gestattet, zur adeligen Kurzweil einen Fuchs oder Hasen zu hetzen.

Der Sohn eines so tüchtigen Mannes, Georg List, wurde denn auch von der fürstlichen Regierung unter die mit Unterstützung des Kirchenkastens studierenden Söhne der Beamten aufgenommen. Doch erhob er nur einmal 1593—94 die ihm zugedachten 20 fl. Jahrgeld. Im folgenden Jahre heißt es: „hat's nit erhebt; er ist beim Studieren, aber auf seine Kosten, begehrt Subsidia nit, wie er selbst anzeigt, weil er will den ins Ausland verschicken." Doch wurde er Skribent und in der Folge Rentkammersekretär (lebte 1574—1625). Von seinen beiden Söhnen wurde der eine, Georg Philipp, Stadtphysikus in Stuttgart, der andere, Philipp Nikolaus, Hofmaler daselbst.

Was wissen wir über das frühere Leben Michel Lists des Vaters? In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts weigern sich die Tübinger Bürger, zu treiben, und berufen sich auf ihr altes, auch unter Jägermeister Reinhard von der Königlich österreichischen Regierung anerkanntes Recht. Ende Oktober 1558 werden nun die ältesten Jäger Flemming und List vernommen. Flemming berichtet am 31. Oktober:

Digitized by Google

„Weil ihm gedenke und er vor 50 Jahren mit Kaiser Maximilian höchstlöblicher Gedächtnis selig und auch hernach mit unseres gnäd. F. u. H. Herrn Vatern löbl. Gedächtnis gen Tübingen kommen und daselbst gejagt, haben die von Tübingen allwegen hagen, jagen, fürstehen und Hunde ziehen helfen müssen, haben sich auch dessen nie beklagt. So habe der Spital Zeug und Sailwägen geführt."

Zu Michel List wird nach Pfullingen ein Schreiber geschickt, da er in der herbstlichen Jagdzeit nicht abkommen kann. Er gibt ihm zu Protokoll: „Bei der Königlichen Regierung, als Reinhard Spät Jägermeister, wäre er Jägerknecht gewesen; da hat sich begeben, daß man denen zu Tübingen Hunde zu ziehen geboten, das sie nun getan. Doch, wie er gehört, haben sie sich etwas gesperrt und erwidert, ein solches nit schuldig zu sein. So habe er auch von dem Ensinger, anfangs ein Forstknecht, folgends ein Forstmeister im Wildbad [von 1488 an einige Jahrzehnte], gehört, sie hätten Hunde ziehen müssen, wären also darauf beruhet, wiewohl sie hernach, auf meines gnäd. Herrn selig Einkommen suppliciert und sich beklagt, wie sie es nit schuldig wären. Jedoch hätte F. G. ihnen das gebieten lassen, darauf sie es auch getan . . . Allein Urach wäre mit dem Unterschied gefreit, daß man einer Person, so Hund ziehe, tags 1 Sch . . . geben müsse." (Arch. d. Innern.)

Hieraus geht hervor: Flemming steht in den angeführten Jägerlisten meist nach List, hat sogar 1554—56 einen erheblich geringeren Gehalt und ist doch schon vor 1519 im Jagddienst gewesen, während List erst während der österreichischen Herrschaft Jägerknecht wurde. Als Oberjägermeister Spät 1533 berichtet: Beide Jäger sind mit 50 fl. nicht zufrieden, da fehlt ein dritter, ohne Zweifel kam er hinzu in der Person Lists, damals (nach vorstehender Vernehmung) noch Jägerknecht, und wohl sofort mit Herzog Ulrichs Rückkehr auch Meisterjäger, als welcher er 1540 genannt ist. Als solcher konnte er heiraten (sein Sohn Michel ist 1536 geboren s. o.). So ist auch das große Vermögen eher erklärlich, das er 1542 besitzt: mit 1400 fl. der vermöglichste Mann in Pfullingen nach dem Schultheiß Hans von Stammen, der zu 1550 fl. angeschlagen ist. Daß Michel List sich unter König Ferdinand in die Jägerei aufnehmen ließ, spricht durchaus nicht gegen seine Gefolgschaft Herzog Ulrichs; entweder wurde er hier entbehrlich, als der Herzog in Mömpelgard Hof hielt oder aber war es für den Herzog nur erwünscht, treue Leute in der württembergischen Jägerei zu haben, vielleicht gerade auch für etwaige Besuche. Das Vorrücken Lists vor Flemming dürfte immerhin auffallen.

Sollte aber auch wider alle Wahrscheinlichkeit unser Michel List nicht identisch sein mit jenem Reiter Michel aus Ilsfeld in der Schwei-

Digitized by Google

und uns in dem gleichzeitigen Vorkommen der seltenen Familie List in Ilsfeld nichts anderes als das merkwürdigste Spiel des Zufalls entgegentreten, so läßt sich immer noch sagen: diese tüchtige Jägersfamilie konnte ein vorzüglicher Träger der Tradition von Ulrichs Besuchen auf Lichtenstein sein, da fast noch um jene Zeit der Vater hier oben aus- und einging und dem Sohne die beste Kunde zu geben imstande war. Dies wird unterstützt durch folgende Tatsachen und Erwägungen.

Noch bedarf der Aufhellung ein recht dunkler Punkt, der so wichtig ist, daß von ihm die ganze Lösung unserer Frage geradezu abhängt. Wer saß damals auf dem Lichtenstein? Freund oder Feind? Nach Gabelkover wird 1504 Ravan von Talheim mit zwei Pferden bestellt, daß er sein Leben lang Burgvogt auf Lichtenstein sei. Am 7. September 1519 wird er Hausvogt in der österreichischen Statthalterei in Stuttgart, also ein Renegat, der die Burg aber auf immer verläßt. Von Bestellung weiterer Burgvögte wissen wir nichts, dagegen ist es dank dem Entgegenkommen der Archivbeamten langwierigem Suchen gelungen, andere ansehnliche Bewohner und Herren auf Schloß Lichtenstein ausfindig zu machen. Später sitzen hier „Forstknechte" für die „Hut Lichtenstein", die sich im 19. Jahrhundert in Revierförster, an seinem Ende in Oberförster und Vorstände eines Forstamtes, wenn auch an anderem Amtsort verwandelten.

Die Gravamina der Landschaft vom Jahre 1514 enthalten eine Anzahl Beschwerden aus den Gemeinden um Lichtenstein über vermehrte Fronlasten z. B. Unterhausen und Holzelfingen beklagen sich über die Pfullinger, von denen doch etliche früher gen Greifenstein gehört hätten, daß sie ihnen keine Hilf mehr tun; Willmandingen, daß sie neuerdings gen Lichtenstein 4 Fuder Stroh geben müssen; Undingen: „Der Forstmeister von Lichtenstein selig hat sich unterstanden und haben müssen Schweinhaber geben und uns dazu gedrungen, was doch nie gewesen" (St. A.). Hiernach hatte der Forstmeister von Zwiefalten, der eigentlich auf dem Jagdschloß Steinhilben seinen Sitz hatte, neuerdings seine Wohnung auf dem weniger fernen, für die herzoglichen Jagden jedenfalls geschickter gelegenen Schlosse Lichtenstein aufgeschlagen.

1524 berichtet der Zwiefalter Forstmeister an Statthalter und Regenten: „Die Beholtzung Belangent Item ich Beholtz mich selbst aus dem wald Buch genanntt Bey Liechtenstain gelegen nachuolgender Gestalt. Vndingen, Wilmendingen, Erpfingen, Megerkingen die Bestimpten Fleckhen hawens mit der fron, vnd Vnderhausen vnd Holtzelfingen füeren mir mit der fron inns Haus, söliche Dienst gehern zum Schloß Liechtenstain zu" (St. A. K. 65, F. 1, B. 3 u). Von einem Widerspruch wird nicht

Digitized by Google

berichtet; der Zwiefalter Forstmeister auf Lichtenstein war in die Rechte des Burgvogts eingetreten und hatte an dem Holz-Frongenuß teil, den die umliegenden Bauerschaften laut Kellereilagerbuch 1555 leisten mußten, z. B.: „Die Untertanen der fünf Flecken Willmandingen, Undingen, Erpfingen, Mägerkingen, Hausen a. L. sind schuldig, nämlich ein jedes Hausgesäß jährlich ein Klafter Holz zu hauen und zu machen in Fron zu Beholzung des Schlosses Lichtenstein aus meines gn. F. u. H. eigenen Hölzern und Wäldern an Enden und Orten, wie sie jeder Zeit gewiesen und beschieden werden. Die Untertanen der beiden Flecken Holzelfingen und Unterhausen sind schuldig, alles Brennholz, so von den Untertanen der obbestimmten 5 Flecken zu Beholzung obgedachten Schlosses gehauen und gemacht sind, in Fron zu demselben Schloß zu führen oder darein und zeigen die Alten an, daß vor Jahren den Fronern, so solche Holzführung getan, allwegen ein Brot sei gegeben worden."

Im Staatsarchiv finden sich noch weitere Aktenstücke, die den Wohnsitz des Zwiefalter Forstmeisters auf Lichtenstein beweisen. Dabei heißt er manchmal, z. B. im vorhin erwähnten Jahre 1524, immer noch „Forstmeister zu Zwiefalten". — 1533 klagen die Pfullinger über Verbot der Waid in den Wäldern, insbesondere habe „der Forstmeister zu Lichtenstein (als wir achten auf der [Kloster-]Frauen Anrüfen) solche Häu und Wäld ganz verboten". Zwiefalter Forstmeister Hans Schwaiger berichtet dazu am Sonntag Kantate 1533, „daß wahr ist, so die armen Leut der Frauen von Pf. Häu müssen meiden, daß sie bei ihrem Vieh nit gar bleiben können" (a. a. O. Bd. 3 b). Am Anfang desselben Jahres, Trium Regum 1533, hat derselbe Forstmeister angefragt, wie er sich gegenüber den Wäldern der vielen Adeligen in seinem Bezirk verhalten solle, und unterschreibt „Hans Schwaiger Vorstmeister zu Lichtenstain" (a. a. O. Bd. 2). Schw. saß hier 1521—34, vorher Peter Vestlin.

Was beweisen nun diese Nachrichten? Gar viel. In den W. Vjh. 1886 S. 26 ff. hat Schneider den scheinbar wertlosen Kram des schon erwähnten Ausgabenverzeichnisses Herzog Ulrichs in der Schweiz mühevoll zusammengetragen. Daß auch eine ziemlich undankbar scheinende Arbeit bloßer historischer Materialsammlung sehr wertvoll sein kann, zeigen uns z. B. ein paar Wörtlein, die für unsere Frage förmlich entscheidend sind. Dort lesen wir nämlich (S. 33) neben Gaben an andere Vertraute (Marx Stumpf 40 Kronen, dem Flamm von Tübingen 2 fl., Trautwein für einen Kundschafter 3 fl.) 1521, 8. März: „dem Forstmeister von Zwiefalten 3 Kronen." Damit fällt in die Dunkelheit der Zweifel ein helles Licht, wir besitzen nun den Schlüssel zur unnahbaren Felsenburg, ihre Tore liegen offen. Die Tatsache steht urkundlich, durch noch

Digitized by Google

heute vorhandene Urschrift unerschütterlich fest: Der Herr auf Lichtenstein war sogar bei Herzog Ulrich in der Schweiz; er war also seiner Getreuesten einer und im Verkehr mit dem verbannten Fürsten. Nehmen wir dazu, daß dieser sich unablässig bemühte, das Land zu erkunden und wieder zur Herrschaft zu kommen, so war Lichtenstein ein erwünschter Ort. Ohne auf württembergischem Boden gefahrvolle Wege machen zu müssen, konnte Ulrich vom Donaugebiet schnell nach Steinhilben und von diesem Schlosse, das 3 Stunden südlich zum Lichtenstein herübergrüßt, auf heute noch begangenen, einsamen, direkten Waldpfaden mit seinen zuverlässigen Jägern nach Lichtenstein gelangen, ob nun hier Schwaiger saß, der erst 1521 hierher kam, oder sein Vorgänger. Lichtenstein war das leichtest zu erreichende Ziel im Lande, das man sich denken kann. Erinnert sei bei dieser Gelegenheit an eine bekannte Nachricht ähnlicher Erkundung: „Wiewohl der Herzog selbsten öfters während seines Exilii verkleidet die Festung (Asperg) rekognoszierte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirtin erkannt worden" (Sattler, Histor. Beschreibung. Württ. I, 155). Auch Schneider deutet in dem eben benützten Aufsatz über Ulrichs Hofhaltung dessen verborgene Wege an, wenn er darauf hinweist, wie in den späteren Zeiten des Exils selbst Ulrichs Getreue auf Hohentwiel über seinen Aufenthalt oft im unklaren sich befanden (W. Vjh. 1886 S. 29). Man glaubte an Besuche im Lande, und er hatte natürlich Grund, sie zu verschleiern.

Aber war der Herzog im Gebiete der Uracher Vogtei nicht umlauert von seinen Feinden, schwebte er nicht so nahe seinem Erzfeind Dieterich von Spät, Obervogt in Urach, und dessen fanatischem Untervogt Wern in offensichtlicher Lebensgefahr? Keineswegs. Auf dem Wege Steinhilben-Lichtenstein, in diesem ganzen Waldrevier befand er sich außerhalb jener Vogtei, der Zwiefalter Forstmeister war zugleich Vogt. Die Grenzen, die wir auf des württembergischen Oberrats Gadner Plankarte der Forsten vom Jahre 1592 sehen, waren auch am Anfang des Jahrhunderts maßgebend, was eine Reihe von Grenzbeschreibungen im St.A. bekundet. Auf der Höhe der Stuhlsteig stießen drei Forsten zusammen: westlich von dieser Höhe, von Aierbach und Genkinger Burg war der Tübinger Forst, östlich davon der Uracher, südlich der Zwiefalter Forst; zum letzteren gehörten noch Lichtenstein und Umgebung bis einschließlich Hohengenkingen; der Fuß des Lichtensteiner Berges mit der Honauer Steige auf der einen und dem Anfang der Hausen-Lichtensteiner Steige auf der anderen Seite bildeten die Grenze gegen den Uracher Forst. Hier in diesen, von lange ihm wohlvertrauten Jagdgründen konnte sich Ulrich mit Ruhe seiner treuen Jägerei überlassen und war doch nahe dem Herzen des Landes.

Digitized by Google

Hauff verbindet in gar wirksamer Weise den Aufenthalt Ulrichs auf Lichtenstein unmittelbar mit dem Zusammenbruch seines Regiments. Hierfür ist nun allerdings in jenen Tagen rascher Flucht kein Raum: am 7. April 1519 reitet Ulrich von Tübingen weg dem Schwarzwald und der Pfalz zu, schon am 11. April schreibt er aus dem pfalzgräflichen Schlosse Wersau, südwestlich von Heidelberg. Im Herbste nimmt er ebenfalls einen anderen Weg; am 15. Oktober reitet er von Untertürkheim Stuttgart zu und ebensowenig berührt er im Sommer 1525 die Albgegenden. Für die Zwecke des Dichters war es nötig, daß der Zuschauer das Unglück Schlag auf Schlag hereinbrechen sieht. Crusius redet von dem Exul, dem schon im Exil Weilenden, der von Zeit zu Zeit, aber „non raro" „öfter" Besuche auf Lichtenstein macht. Dazu stimmt die Notiz des fleißigen Nachrichtensammlers Gabelkofer vom Anfang des Jahres 1523: „Den Herzog haben gutherzige Leute ganz helingen und verborgener Weis unterschläuft und ihm dann wieder fortgeholfen." Oder wenn der Ortsvorsteher Keuerleber 1803 erzählt, die Gemeinde Hardt habe vom Herzog, weil er sich dort habe verstecken müssen, eine große Gnade erlangt (W. Vjh. 1889 S. 114). Wie man auch diese Überlieferungen versuchen mag, zu erklären, keinesfalls kann man die Nachricht von Crusius auf eine Sage als volksmäßige Beantwortung der Frage zurückführen, wo der Herzog geweilt habe; haben wir doch hier die Nachricht eines Gelehrten, erkundet von sicheren Gewährsmännern, deren Leben noch in die Zeit tüchtiger Augen- und Ohrenzeugen hereinreichte. Solcher konnte es freilich der Sache nach nicht viele geben. Wir müssen uns begnügen, die Glaubwürdigkeit der Erzählung von Crusius aufs neue festgestellt zu haben.

Was nun die Nebelhöhlesage betrifft, so ist ja wohl eine so hoch und in tiefen Wäldern versteckt gelegene Höhle zu heimlicher Zusammenkunft einer größeren Anzahl Getreuen am lichten Tage besonders geschickt. Die Nähe der Nebelhöhle bei dem Schlosse Lichtenstein mußte dem Dichter angesichts ähnlicher bestehender Überlieferungen höchst willkommen sein. Und wenn auch hier vielleicht eine Spur einer solchen Tradition vorhanden war, so war sie jedenfalls so schwach, daß wir den Dichter Hauff als den Schöpfer der Bilder betrachten müssen, wie sie heute unter uns fortleben. Wie er erst der alten Lichtensteinüberlieferung die packendste, wirksamste poetische Form verliehen hat, so hat er in freier Erfindung in die Nebelhöhle die prächtigen Heldengestalten seiner Phantasie hineingezaubert.

Digitized by Google

# Besprechung.

**Belschner, C., Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten.** Ludwigsburg 1904. Verlag der J. Aignerschen Hofbuchhandlung. 282 S.

Zur rechten Zeit vor dem Schillerfeste ist noch die Geschichte einer der Schillerstädte erschienen, in welcher der junge Schiller die meisten Jahre seiner Kindheit zugebracht hat; es ist Ludwigsburg, die Heimat so manches bedeutenden Dichters und Gelehrten, eines Justinus Kerner und Eduard Mörike, eines David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer, eine Stadt, die, erst 200 Jahre alt, doch schon manche Phasen ihrer Entwicklung hinter sich hat. Es ist immer ein Verdienst, wenn eine fähige Kraft es unternimmt, die Geschichte einer wichtigen Stadt zum erstenmal zusammenzufassen. Ein Pfarrdorf, Geisnang, wird im späteren Mittelalter von den Bebenhauser Cistercienserm gänzlich umgewandelt, durch Bauernlegung entsteht ein Wirtschaftshof des Klosters, der Erlachshof. An Stelle dieses später dem württembergischen Kirchengut gehörigen Hofes baut der Herzog Eberhard Ludwig ein Lustschloß mit weiten Gartenanlagen, an das sich bald eine Stadt anschließt; von ihm vielbegünstigt wird sie rasch zur zweiten Residenz des Herzogtums. Absolutistisch gesinnte Höfe lieben den Aufenthalt in einer Residenz außerhalb der Landeshauptstadt; so tritt Ludwigsburg neben Windsor und Versailles, neben Potsdam und Haag. Hier in einer von ihm selbstgeschaffenen Welt fühlt sich der Hof am behaglichsten; das Ganze bildet gleichsam nur eine Erweiterung des Lustschlosses. Aber, was die höfische Laune geschaffen, die Stadt, deren langweilige Geradlinigkeit lange weit entfernt von dem malerischen Reiz alter Städte war, sie gewinnt allmählich mannigfache Gestaltung, eine reiche und bedeutende Geschichte. Jeder der württembergischen Herzoge tritt in ein seiner besonderen Persönlichkeit entsprechendes Verhaltnis zu ihr, zweimal, unter Herzog Karl und König Friedrich wird sie wieder einige Zeit der Mittelpunkt des Landes. Erst langsam, im 19. Jahrhundert, entwickelt sie sich vom Schoßkind der württembergischen Fürsten zu einem auf eigener Kraft beruhenden Gemeinwesen; neben das Militär und die Beamtenwelt tritt das Leben einer kraftvoll aufsteigenden Großindustrie. Es ist bezeichnend, wie sich der Charakter der Fürsten in ihren Schöpfungen ausprägt, und es kann uns zu dem richtigen Stand der Beurteilung verhelfen, wenn wir z. B. sehen, daß König Friedrich für Ludwigsburg in ganz anderer Weise fernhaft und tüchtig hervortritt, als Herzog Karl mit seinen meist rasch wieder verschwindenden Anlagen. So ist uns das Buch Belschners eine farbenreiche Illustration zu der württembergischen Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte. So viel des Neuen und Interessanten auch für den lokalkundigen Heimatfreund aufgespürt ist, so läßt die Darstellung allenthalben das Unwesentliche weg und hebt nur das Wesentliche hervor. Auch im einzelnen erwächst für die württembergische Geschichte mancher Gewinn; mancher Irrtum wird richtig gestellt. Große Sorgfalt ist auf die Baugeschichte des Schlosses verwandt; diese ist ganz ausschließlich aus den Akten geschöpft; die Erklärung der Gesamtanlage ist vollständig neu. In bezug auf die Gründung der Stadt wird in überzeugender Weise dargelegt, daß die landläufige Meinung, die Graveniz habe den Anstoß dazu gegeben, nicht haltbar ist, daß vielmehr der Plan aus der eigenen Initiative Eberhard Ludwigs entsprang.

Ehringen. Karl Weller.

Digitized by Google

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

# Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt.

Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Aichele.

Vom „Französischen Mordbrand" her (1688) waren die Einwohner zu Bernstadt großenteils verarmt, und auch der mit schönen Gütern und Einkünften ausgestattete Ortsheilige St. Lambert war sehr unbemittelt, weil er in seinen Einnahmeverzeichnissen von Jahr zu Jahr viele Restanten nachschleppen mußte, deren Schuld zum Teil nur durch Erlassung ins reine kam, und weil diejenigen, welchen die Verwaltung des Heiligen oblag, nach hergebrachtem Brauch es für ihre Aufgabe hielten, die jährlichen Einkünfte durch Zechereien und „Verehrungen" reinlich zu verzehren, während für eine etwaige Pflicht, das Heiligenvermögen zu vermehren, in ihrem Gedankenkreise kein Raum war.

Als daher am 7. Juni 1704 die Franzosen wieder kamen und diesmal die um 1686 zur 200jährigen Feier ihrer Erbauung mit vielen Kosten verschönerte Kirche samt etlichen benachbarten Gebäuden niederbrannten, hatte weder die Einwohnerschaft noch der Heilige die zureichenden Mittel, um „unsere schöne, liebe Kirche" wieder aufzubauen.

Der besonderen Umstände wegen wurde vom Ulmischen Magistrat mit der Oberleitung des Kirchenbauwesens und zugleich mit der Aufsicht über die Vermögensverwaltung des Heiligen, statt des zunächst hierfür zuständigen Amtmanns, der pfarrkirchenbaupflegamtliche Gegenschreiber Konrad Kleinknecht beauftragt. Nach einem Bericht desselben vom 1. Sept. 1705 sei das Heiligenvermögen anno 1641 um etliche hundert Gulden größer gewesen als jetzt. Die Abnahme rühre von einem vor 8 und mehr Jahren gehabten Bauaufwand her. Jetzt sei das Kapitalvermögen 1597 fl. 15 kr. Neuerdings entlehnt habe der Heilige 640 fl. Die alten Restanten der Heiligenschuldner belaufen sich auf 1126 fl. 36 kr.;



Digitized by Google

es sei hiervon versprochen, in diesem Jahr 625 fl. 1 kr. 2 hl. abzubezahlen, und bei ernstlichem Bedrohen könne auch der Rest mit 499 fl. 34 kr. 6 hl. in wenigen Jahren zu erlangen sein. Von der Ausgabe mit jährlich ungefähr 106 fl. komme fast die Hälfte auf Zehrungskosten für den Pfarrer, Amtmann, Heiligenpfleger u. s. w.; sonst seien mehrere Ausgabeposten dem Heiligen aufgeladen, welche von Rechts wegen die Gemeinde angingen. Die Unkosten, welche die bereits unter Dach gebrachte Kirche noch weiter erfordern werde, wenn sie in den alten Stand kommen sollte, werden auf 3438 fl. veranschlagt.

Um die Mittel für diesen Kirchenbau aufzubringen, wurde in allen Orten der Ulmischen Herrschaft eine Kollekte veranstaltet. Auch erhielten 2 ehrbare Männer aus der Gemeinde ein Empfehlungsschreiben von dem damaligen Superintendenten Elias Veiel, womit sie in Orte fremder Herrschaften gingen, um für diesen Zweck milde Gaben zu sammeln. Das Schreiben ist noch vorhanden: ein halber Bogen, in Folio beschrieben, an den Umbiegungsstellen mehrfach durchlöchert, vergilbt und beschmutzt, wie wir es an den Unglücksatteſten unserer gewerbsmäßigen Landfahrer zu sehen gewohnt sind. Der Ulmer Magistrat war freigebig mit unentgeltlicher Abgabe von Baumaterialien, Ziegeln, Kalk, Holz; auch die Gemeinde gab aus ihren Waldungen Eichen zum Glockenstuhl u. dgl.; überdies wurden die Kosten des gesamten Gestühls nach festen Taxen auf die Familien umgelegt. Aber wenn so alle erdenklichen Quellen für die Bestreitung des Kirchenbaus flüssig gemacht wurden, so durfte eine Hauptquelle nicht verschlossen bleiben, das Chorstift Wiesensteig, welchem seine Beziehung zum Bernstadter Kirchenwesen namhafte Einkünfte gewährte. Dasselbe hatte gemeinschaftlich mit der Ulmer Herrschaft das von ihnen beiden abwechselnd ausgeübte Patronatsrecht der Pfarrei und damit von den während der Amtsdauer des von ihm ernannten Pfarrers den Inhaber wechselnden Pfarrgütern, namentlich von den 3 Widemhöfen in Bernstadt, Beimerstetten und Neenstetten, die Laudemialgebühren (Auffahrt und Abfahrt). Auch genoß hier das Chorstift mit der Ulmer Herrschaft den großen Zehnten, aber so, daß das Chorstift hiervon $^3/_4$ und Ulm nur $^1/_4$ einzuziehen hatte.

Da nun das Chorstift sich so verhielt, als ob es von dem Unglück der Kirche zu Bernstadt nichts wüßte oder jedenfalls keine Ursache hätte, helfend beizuspringen, so konnte der Ulmer Magistrat nicht umhin, durch das Herrschaftpflegamt dem Chorstift seine Pflicht in Erinnerung rufen zu lassen und dasselbe zu einer kräftigen Beihilfe zu bewegen. So entstand die nachfolgende Korrespondenz, welche hiermit der Vergessenheit entrissen und weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht werden soll.

Digitized by Google

An das Löbl. Stifft Wisenstaig.

P. P.

Was gestalten in Verwichenem Sommer, nach einnahm- und Zerstörung deß Schlosses Albeck die Kirche zu Bernstatt in eine fast gleiche und sehr schwehre Fatalitaet verfallen, da nehmlich ihr völliger Dachstuhl, Thurm, Uhr, Glocken, Kanzel, Altar und gestühl durch die leydige Flamme verzehrt worden, das ist aller orthen nur gar zu viel bekandt, kan mithin Ew. hochEhrw. und denen HEE. nicht verborgen seyn, wie dann die arme Leuthe, deren einige selbst ein gleiches unglük betroffen, alle aber sonsten zu hauß und zu feld ufs härteste mitgenommen worden, biß dato deß Gottesdiensts unter freyem himmel pflegen müssen.

Wann nun zu beförderung der ehre Gottes und Verkündigung Seines hayl. worts sich in allweg gebühren, auch der wolstand deß Kirchenwesens erfordern will, die Kirche vorderst wider unter Dach und so fort in den vorigen stand zu bringen, mithin sonderlich vor instehendem winter die noch auffrechte wänden vor weiterm schaden und einfall zu salviren, ein solches aber von deß heyligen schlechter Substanz bekandtlich dermahlen nicht zu bestreiten ist, So wird Ew. hochEhrw. und die HEE. nicht befrembden, daß dieselbe wir ad instantiam und nomine der Gemeind gantz Dstl. ersuchen, daß dieselbe in ansehung Ihrer zu ged. Bernstatt jährlich zu genießen und in Zukunft wider in befferm stand zu hoffen habendem 3/4 Zehenden die Baw Kosten, so unumgänglich nöthig und ufs möglichste zu menagiren seyn werden, pro rata mit — zu übertragen belieben wolten, wie in dergleichen oder wol geringern Bawfällen, denen bekandten Rechten nach, anderer orthen und auch hier selbst also observirt und in gegenwärtigem casu nicht zu vermeiden seyn wird.

Wir sind dahero auch von Ew. hochEhrw. und denen HEE. eine willfährige resolution und geneigtwillige antwort erwartend und bey all und jeden occasionen zu erweisung ergebener Diensten so erbietig als bereit.

Dat. Ulm, den 31. Oct. 1704.

herrsch. Pfl.
E. A. Besserer.
G. Fr. Harßdörffer.

## Darauf kam folgende Antwort:

HochEdelgebohrne und Gestrenge,
viel- und hochgeEhrt, auch Gr.G. Herren.

Nicht allein ob dem beweinlichen Bnwesen der Löbl. Reichs Stadt Ulm und Landen ex charitate, sonder auch dahin tragender dependenz halber haben wür ein Gemueths-reglich compatiment der Zeithero getragen: in particulari aber hat vnß die Bernstattische Kirchen Zerstörung, und Pfarrwesen, wie doch derselben wider zu steyern werde sein, in Zeiten da man derselben Kein End aussehen mogen, die ganze Zeit hero angefochten. Nachdeme aber von oben herab die schwehre handt Gottes wider all Menschliches Vermuthen Stadt und Landt also befreyet, Sicut erat in principiis nunc et semper, seindt wür auch damit befreyet worden, daß dem laidigen Bnwesen wider gesteyrt werde Kenden. Daß aber vnser afflictirtes Stüfft, dessen Personen mit allkhlicher gefahr, Brandt und Plinderung außgethauret haben in fortfahrung all täglicher Bettung der Tagzeiten und dadurch nicht allein die Maßa erschöpfft, sonder nicht auß zu sehen wissten, wie wür Kenden Beysamen erhalten werden, annoch einen beliebenden Bentrag zum Bernstattischen Kirchen-Paw thuen solle, Ist vnßer von Blmischer liberation geschöpffter freude darumben wider Bitter worden, daß von den bey

Digitized by Google

Kurzen Jahren hero zum Vnderhalt der mehrern vffgenommenen Gaistlichen Bey der Statt Vlm Collocierten Capitalien wir Kein Zünß Empfangen, welchen aus Compaßion wür auch nicht allerdinges vrgiert haben, allzumahlen in dem Vlmer Landt diſe Zeithero aller Zehenden und proventuum entſetzt und darum nicht nur einen herren, will geſchweigen Probſt, Dechandt und Canonicos Vicarios, parochos inner und vff dem Landt zu geſchweigen der bedienten des Stüffts, der gebawen der Stüffts Kirchen, allmueßen, Stüfftungen und vieler Vnentpörlicher außlagen erhalten helfen khenden: Vertrawen dem nach, und erſuechen, in betracht in der oder anderen Fällen von Churbayern niemahlen, auch von des herzogs zu Württenberg Dlt, niemahlen, auch von Fürſtenberg niemahlen erlittenen Beytrag, dem Stüfft auch verſchont werde werden, weillen ein weith andere Beſchaffenheit es mit vnſerem Stüfft, alß anderer orthen, wo daß einkhommen in die membra jährlich außflieſſen mueß: Zu Öllingen aber Vlmer Landts zum Kirchen Paw, mit einem vff die Gemeindt gelichenen Capital von dem Stüfft auß an handten gegangen worden. Demnach zu erkhennen zu geben, daß wür ab int. dergleichen Kirchen Brandt auch empfinden, wollen dieſelbe ſich zu vergniegen belieben mit 300 fl. Capital, welche die Gaiſtliche allhier zuſammen ſchieſſen werden, Darfür die Gemeindt ſo wohl alß die ungepfarte Zue Bernſtat Verſichern, und mitler Zeit ſtuckh weiß mit dem Zünß wider ablößen ſollen und mögen, Iſt: waß wür wider in andtwortt geben khenden, vnd verbleiben.

Wiſenſtaig, den 30. 9br. ao. 1704.

Vnſern Viel und hochgeEhrt, auch Gr.g. herrn

Beraith dienſtwillige
Probſt, Dechandt vnd
gemein Capitel.

Dieſes wieſenſteigiſche Schreiben wurde dem Ratskonſulenten Dr. Jakob Otto übergeben mit dem Auftrag des Magiſtrats, „ein fundamentales Remonſtrationsſchreiben" zu entwerfen. Die Sache blieb aber eine Zeitlang liegen, weil Dr. Otto kurz darauf ſtarb, und kam nun in die Hände neuer Referenten, nämlich der Herren Kaſpar Wucherer, David Guther und Fr. Stromeyer. Das von dieſen mit Bericht als Konzept vorgelegte Antwortſchreiben wurde durch Ratsbeſcheid vom 3. März 1705 gutgeheißen und zu expedieren befohlen, „wenn das löbl. Herrſch.Pfl.Amt nichts dabei zu moniren beliebe". Das noch vorliegende Konzept iſt allerdings fundamental und beinahe grob; dasſelbe ſagt: Man danke für die bezeugte Teilnahme an der von Gott geſchickten wunderbaren Erlöſung unſerer anvertrauten Stadt und wünſche den Herren zu Wieſenſteig ganz dienſt- und nachbarlich hinwiederum alles contento; was die von den Franzoſen und Bayern verbrannte Kirche zu Bernſtatt betreffe, ſo ſollte die reparation, wenn die canonisten einmütig davor halten, durch diejenigen geſchehen, welche ihr den ruin zugefügt haben; „daß aber in deſſen Ermanglung Ew. HochEhrw. und die Herren ſich, ohngeachtet ihnen 3/4 von dem Zehenden zu Bernſtatt jährlich zugehen, von dem geſuchten ſo billig mäßigen Beitrag gänzlich ent-

Digitized by Google

ziehen und alles, was sie dabei zu thun gesonnen, auf ein bloßes Anlehen von 300 fl. und die doch noch dazu verzinst werden sollen, stellen, solches ist uns, wie wir aufrichtig bekennen müssen, fast unvernünftig zu vernehmen gewesen"; den HochEhrw. Herren sei die ganz andere observanz bei ihren Religionsverwandten unverborgen, daß nämlich die Ulmer, wo ihnen etwas von Zehenden zukommt, ganz ohne den geringsten regard zur Herstellung der Kirchen und anderer geistlichen Häuser adstringirt werden, sie mögen unter den Hochstiftern Constanz und Augsburg liegen; in solchen Fällen müssen dergleichen consuetudines anstatt aller Gesetze gelten; wir selber haben ratione der übrigen Quart vom Zehenden das Unsrige so reichlich bereits gethan; wie können oder wollen sich denn HochEhrw. und die Herren bei dieser miserabel verbrannten Kirche zu Bernstatt eximiren, da uns ihr sonst gesegneter Zustand, so wir denselben auch gern gönnen, am besten mitbekannt ist"; die arme Gemeinde aber samt der Kirche ihren übrigen Gütern könne leider nichts bei der Sache tun als etwa Frohn- oder Handdienste; kurzum nach allen kanonischen Rechten und allen Umständen könne sich das Stift dem gesuchten Beitrag auf keine Weise entziehen; sie sollen sich ohne weiteren vergeblichen Aufenthalt überwinden und mit dem Herrschaftspflegamt in Hinsicht auf das Quantum des Beitrags sobald als möglich vergleichen; man könnte sonst bemüßigt werden, sich der besten erlaubten Mittel zu bedienen und den ganzen Zehenden selbst zu erholen, wie gegen die Ulmer schon etlichemal geschehen, „da doch mehrere Mittel bei den Kirchen selbst gewesen, als sich hier befinden", man zweifle auch ganz nicht, HochEhrw. und die Herren werden die Billigkeit dieser praetension von selbst wohl vernünftig begreifen.

Die Referenten fügten dem Konzept die Bemerkung bei, es gebe noch wohl einige Doctores, welche anderer Meinung seien und wenigstens zweifeln, ob man gleich den Zehenden mit anzugreifen habe, sonderlich wenn er zur Unterhaltung der Herren Geistlichen mit bestimmt sei. Der Rat und das Herrschaftspflegamt gaben aber diesen Bedenken keinen Raum, sondern schickten das Schreiben mit obigem Inhalt nach Wiesensteig.

Weil die Wiesensteiger Herren in dem Schreiben vom 30. Nov. 1704 an Darlehenszinsen erinnerten, mit welchen die Stadt Ulm gegen sie noch im Rückstand sei, so ließ der Magistrat im März 1705 hierüber Berechnungen anstellen und gab am 23. März den Bescheid, daß im Einvernehmen mit dem Herrn Dekan an dem schuldigen Zins von 2320 fl. die von 1703 restierenden 570 fl. jetzt gleich bar, von den 1750 fl. pro 1704 aber die Hälfte im Jahr 1705, die andere Hälfte anno 1706 ohne Präjudiz der fortlaufenden Zinsen bezahlt werden mögen.

Digitized by Google

An demselben 23. März erging der weitere Ratsbescheid, daß man die von dem wiesensteigischen Herrn Dechant angebotenen 200 fl. nebst 300 fl. verzinslichen Anlehens für gar zu gering halte; es solle daher die schließliche Berechnung der Baukosten abgewartet und dann dem löbl. Stift der Conto gemacht werden; man sollte aber diesmal von den Kosten nicht das abrechnen, was dazu durch freiwillige Beiträge eingehe; diese Sache solle man gar nicht erwähnen.

Ein von dem Stift Wiesensteig gemachtes Anerbieten, daß dasselbe die Bernstadter Kirche fertig bauen („in völlige perfection und stand bringen") wolle, wenn ihm der Heilige dagegen eingeräumt würde, wurde abgewiesen. Dem Bernstadter Kirchenwesen hätte ja fast kein schlimmeres Unglück begegnen können, als wenn das ganze Heiligenvermögen in den Besitz des Chorstifts übergeben worden wäre.

Am 28. Juli 1705 sah der Herr Dechant bei Gelegenheit des Bernstadter Zehntverkaufs an Ort und Stelle die Sache genauer an und erteilte noch an diesem Tage durch Vermittlung und durch die Hand des Herrschaftsschreibers Frickh eine Antwort auf den Ratsbescheid vom 23. März. Er kann nicht umhin, über die resolution des Magistrats sich „fast zu verwundern", meint auch noch immer, daß der Decimator nicht eher, als wenn der Heilige außer stande sei, zu den Kirchenbaukosten beizutragen habe und hingegen befugt sei, das Heiligenvermögen so lange zu nützen, bis er seine ausgelegten Kosten wieder daraus gezogen; er wäre, wenn man ihm den Heiligen übergeben wollte, den Bau ganz zu übernehmen parat; nun die Herren Herrschaftpfleger zu Übergebung des Heiligen gar keinen Lust gehabt und hingegen vorgestellt, wie man im Bisthum Augsburg ganz anderst und viel härter mit hiesiger Stadt verfahren, so bliebe doch Herr Decanus auf seinen principiis ganz fern und bezeugte sein Compatiment, wenn die hiesige Stadt oder andere Stände über die Billichkeit getrieben worden, wollte aber nicht davor halten, daß es ihm auch also gehen sollte; endlich erklärte er sich, entweder 250 fl. zu verehren und 250 fl. verzinslich herzuleihen, oder es bei den 200 fl. Verehrung verbleiben und 300 fl. ohne Zins 6 Jahre stehen zu lassen.

Dieses wurde vom Rat am 31. Juli 1705 den Herren Referenten zu ihrem ferneren Gutachten zugestellt.

Nach weiteren Nachforschungen über den wirklichen Betrag der Baukosten erstatten die Rechtsgelehrten (Stromeyer, Wucherer, Guther) ihren Bericht am 9. Febr. 1706. Sie gehen von dem auf 3132 fl. 15 kr. berechneten Voranschlag aus, wollen den seitherigen Beitrag des Magistrats und milder Stiftungen mit zusammen 900 fl. außer Rechnung lassen, so daß nach Abzug der Leistung des Heiligen mit 1215 fl. 15 kr.

Digitized by Google

noch 1917 fl. im Rückstand bleiben. Dieses soll auf die Dezimatoren nach Verhältnis verteilt werden, so daß die Stadt Ulm 1/4 mit 479 fl. 15 kr. und das Stift Wiesensteig 3/4 mit 1437 fl. 45 kr. treffen. In solcher Weise sei unter entsprechenden Umständen die Stadt Ulm gegenüber von Wiblingen, Staig u. s. w. in Anspruch genommen worden; die 300 bis 400 fl. genügen also nicht [es war nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob nicht etwa 300 bis 400 fl. bar und 400 fl. Anlehen von Wiesensteig gefordert werden solle]. Man solle den Kostenüberschlag nach Wiesensteig mitteilen und andeuten, daß, wenn die Kosten am Ende etwas kleiner ausfielen, auch an dem Wiesensteigischen Beitrag das Entsprechende abginge; einstweilen aber solle das Stift in Abschlag seiner ratae zur unumgänglichen Fortsetzung des Baus 600 bis 700 fl. beförderlich (d. h. so bald als möglich) beitragen.

Diesem Gutachten entsprechend beschließt der Magistrat am 12. Februar 1706, dem Stift Wiesensteig den Beitrag von 1437 fl. 45 kr. abzufordern und zu solchem Ende den Herrschaftsschreiber Albrecht Frickh dahin abzuschicken, welcher trachten soll, „solche Sache in Richtigkeit zu bringen, auch zu sehen, daß er im Abschlag von ihnen ein gutes stuck Geld gleich paar bekommen möge".

Der Herrschaftsschreiber hat Bedenken, ob seine Reise angesichts der vom Dekan am 18. Juli 1705 ausgesprochenen Grundsätze von Erfolg sein werde, trägt jene Grundsätze und Anerbietungen des Dekans (die Kirche zu bauen, aber dafür den Heiligen auszunützen u. s. w.) nochmals vor und bittet jedenfalls um weitere Instruktion (18. Febr. 1706). — Er hatte sich wahrscheinlich am 18. Juli 1705 in persönlicher Verhandlung mit dem Dekan von diesem zu sehr einnehmen lassen und nahm es daher jetzt schwer, im Namen seiner Herrschaft dem Dekan gegenüber einen schrofferen Standpunkt zu behaupten.

Am 19. Febr. 1706 erfolgt der Ratsbescheid, daß man die Abschickung des Herrschaftsschreibers dermalen noch einstellen und die diesseitigen Forderungen durch ein Schreiben, welches die Herren Referenten zu begreifen [abzufassen] haben, nach Wiesensteig bringen lassen wolle; der Herrschaftsschreiber solle aber in den Holzheimischen und anderen Akten, „wo man hiesiger Seits zu dergleichen reparations-Kosten wegen des genießenden Zehendens auch obligirt wird, sich ersehen, um die Fundamenta denen wiesenstaigischen Ausflüchten entgegenhalten zu können".

Die Herren Konsulenten (Stromeyer und Guther) legen das Konzept eines Schreibens vor, welches auf Übernahme der mehrerwähnten 3/4 mit 1437 3/4 fl. und sofortige Abschlagszahlung von 800 fl. dringt und bemerkt, daß dem Heiligen, damit er seinen sonstigen Verpflichtungen

Digitized by Google

nachkommen könne, ein mehreres über das von ihm schon geleistete unmöglich zuzumuten sei. Dieses Schreiben wird vom Magistrat am 21. Febr. gutgeheißen und dessen Expedierung, mit Beischluß eines Nachweises über das dem Heiligen nach seinem Kirchenbaubeitrag noch verbleibende Vermögen, befohlen.

Die nach Form und Inhalt wohlüberlegte Antwort des Kollegialstifts vom 12. März 1706, welche hernach wörtlich folgt, war begleitet von einem Schreiben des Dechanten Joh. Jakob Sutor von demselben Tag an den Herrschaftsschreiber Frickh, in welchem er sich erbietet, am 22. März zu persönlicher Verhandlung nach Ulm zu kommen. Das Schreiben des Magistrats, sagt er, „hat unsers HE. Probsts hochgräfl. Gnaden fast geschmirzet und auch das ganze Capitul sich ganz daryber beschwert befindet"; er, der Dechant habe sich hart ins Mittel legen müssen, um die Sache auf eine letzte Konferenz noch ankommen zu lassen. Die Wiesensteigische Antwort lautet:

HochEdelgebohrne, Gestrenge
Edel und Wohlweiße
Hoch- und VielgeEhrt, auch Geliebte Herren.

Gleich wie unsere Hoch- und VielgeEhrte geliebte herren sich vff so mündtlich, so schriftliche Vorstöllung der reparation der Kirchen zue Bernstatt beziehen, also gleichermassen wür vnß vff die den 23. Merzen 1705 und den 28. Julij eiusdem Anni iterirte Vorstöllung, und Beantworttung bezogen haben wollen: wiewohlen wür in bereden Conferenzien auff eine von Hochlöbl. Magistrat verläßige antwordt, vff welche wür jedesmahlen gezehlet worden seindt, Jahr und Tag gewarttet, seindt wür doch derselben wider all bißhero und zu jeden Zeiten an hohen orthen angerüembde erfahrenheit, gar Keiner andtwortt bewürdiget worden, Desto befremder fallet vnß aninzo daß yber unser Guethwilliges Anerbietten theils vff die reparation zu verEhren, theils mit Zühlern, Vndt 6 Jahr ohne Zinß abzuzahlen, nicht die geringste reflexion gemacht werden will, sonder gar nicht enuntiativo, wohl aber dispositivo modo, und zwar mit dieser oberherrlichkeit anzigigen terminis (ohne weittere Einredt, und 800 fl. vnverlängt einliffern lassen sollen,) Befelchen 1437¾ fl. zu Liffern, vndt nicht einmahl gedenckhen, daß Vnsere hoch- und vielgeEhrte Geliebte herren vnserem Collegiat Stüfft, Canonicis, und fernern dependierenden Wittwen und Waisen weith über 3000 fl. verfallen Gelt schuldig, und wür vnß des Constituti possessorij nicht bedienendt, resolvirt haben Zühlweiß eines Jahrgangs abzahlen zu lassen, welches zwar zugesagt, aber doch nichts erfolgt ist.

Damit wür aber zu den haubtpuncten der reparation schreiten, haben wür den vngefährlichen Yberschlag der Handwerchsleuth durchgangen, und mit dem Schwödischen Brandt vnserer aigenen Yber Acht hundt Jährigen Stüffts Kirchen, welche im Brandt viel Jahr ruinirter, daß auch auff den Mauren die Baum schon erwaxen, auß Vnvermögenheit der Mittlen, Ligen bleiben müessen, conferirt, aber gefunden, daß der Yberschlag Concionatorie exaggerirt: Ob wür zwar nicht darwider sein wollen, daß die Bernstattische Kirchen herrlich erbawet, aber daß die Collegiat Kirch biß vff heutigen Tag vff holzernen Saulen stehen mueß, und noch ganz nicht alß eine primaria wegen

Digitized by Google

der noch Vacierenden, und nicht zuelänglichen Einkhommen der Canonicorum, welcher willen die Stüfftsgelder vff die Rempublicam Ulm gelegt seindt worden, ihr dignification haben Kan, haben wür billiches Bedenckhen yber den anschlag, und zwar

1.o daß die rural Kirchen nach aller heyl. Vätter Lehr, und regula prudentum nach Vollstreckhung der Fabricae mit einer vernünfftigen moderation, und successive zu Bawen, Beuorab bey inztmahligen noch anhaltenden Kriegsgefahren der impetus rusticorum impendens vff bessere Zeiten ingehalten werden solle, Allermaßen Gott gefälliger ist, ut sua se quisque Statu conditioneque metiatur, et conditionem facultatemque status illius ne excedant, Undt der Paw ohne praejudiz des andern qualitati, conditioni et paupertati conform sein.

2.do daß Collegiat Stüfft gar zu den Glockhen, und Glockhenstüell, Vhr, Canzel, Altar, und Tauffstein, Fenster ꝛc. interessirt will werden, ist nit herkhommens, da doch vnser Stüffts Kirch, welche nach denen Erz- und Fürst. Thumb-Stüffter primaria ist, biß auff den französ. letzten Krieg mit drey Kleinen Glöckhlein sich vergnügen muessen, angesehen des so tag so nachts continuierenden Gottesdienst, daß ja nicht ein frembder man in Wisenstaig khommet, welcher nicht leüthen höret.

3.tio Wirdet auch, wann vnß einiger Gewaldt zue Gemuetet werden wolte, Ihro hochfürstl. Gnaden zu Costanz durch relation vnsers HE. Decani vndt bey Ihro hochfürstl. Dlt. Herzogen zu Württenberg durch relation Ihro hochgräfl. Gnaden Herrn Graffen von Wolckhenstein alß Probsten von disem höchsten orth hero wür alle Beschirmungsversicherung haben, ganz befrembdt fallen, das privative alle division der Vnköstен Verordnung und Veranstaltung zum Paw einseitig geschehe, und daß Collegiat Stüfft nur glat ohne weiters Einreden befelcht werde 1437 3/4 fl. vnverlangt herzuschaffen: Wür Befinden vnß aber Yber disen puncten schon vertröst, daß ohne Einhändigung und Verpflegung der dasigen Fabric und nach wirckhung der vorigen Rechnungen daß Collegiat Stüfft in nichts sonder der Gegentheill in pausas verfällt werde werden, biß die Einraumbung geschehe, vmb sich succesive des Unkostens erhollen zu khenden, oder widerigenfals gleichwohlen die Fabric Capitalien vffnemben möge. Sünthemalen ob zwar Ein hochlöbl. Magistrat in dero vermeinten Befelch ratiociniert, daß solcher bey Costanz und Augspurgischem Ordinariat in solchem Fall zum Beytrag verfält worden, geben wür dargegen zu uernemmen, daß einmahl kein Comperation und argument zu machen von dennen rural Kirchen-Paw vff die Erz-, hochfürstl.-, Thumb-, und Collegiat-Stüffter, allwo die Zehenden vff die nahrung der Canonicorum gewidmet, welche die 7 Tagzeiten den ganzen Tag ohne Vnderbrechung des ganzen Jahrs in den Kirchen betten muessen, gleich wohlen Vnß die Vmbständt der Verfällung nicht bekhandt, und wür mit Costanz und Augspurg tanquam rem inter alios actam nichts zu beantwortten haben: Nicht ohne ist zwar, daß die Canonisten einen Beytrag von dem Zehenden in dergleichen Begebenheiten permittiren, aber es ist eine distinction zu machen inter decimas, welche die weltlichen herrschafften besizen, anerwogen die Decimae de primaevo Jure für daß Gaistliche Wesen fundirt, also die decimae in weltlichen Händen wohl gravirt werden, weillen solche nicht dienen zuer gaistlichen nahrung, aber Vnsere Zehenden seindt zuer gaistlichen Vnderhalt gewidmet, und Jährlich actualiter dahin proportionaliter ausgetheilt werden, dessen wür Kein scheuen Tragen von 50jährigen distributionen solches zu zaigen, dahero os bovi trituranti nicht sollt gespart werden, daß haissete sonsten einen Altar ab- und den andern zuedeckhen: Es wirdet ja Ein hochlöbl. Magistrat nicht unmilter sein, alß Ihro Churfürstl. Dlt. in Bayern, welche in dem Kirchenbrandt zu Wösterheimb, dann wider in dem Thurmbawfall zue Hochstett, Item in dem Thurn Paw Fall zu Düzenbach, und auch der Landtgraff von Fürstenberg Mößkirch

Digitized by Google

sich nicht einmahl angemasset haben, von denen Stüfft Zehenden in besagten orthen ichtwas beyzutragen, **pariter** Ihro hochfürstl. Dlt. zue Wurttenberg wegen hochstatt allein zum Kirchen Paw ein Capital vff Zünß verlanget, welches hergeschossen, aber daß Capital und Zünß dem stüfft richtig heimbgegeben worden seindt, welches alles mit schrifften zu erweisen wür beraith seindt; **Conformiter** ist es zu Öllingen geschehen, wie dennenselben nicht unbekhandt sein Kan.

4.to Daß in den Conferenzen und letzten schreiben die plausible Wort gebraucht werden, daß daß Collegiat Stüfft **patronus** und Condecimator zu Dreytheill sein: daß **Jus patronatus** betr. laßt man unß allein daß alternativ. Die Condecimation betr. seindt wär beraith ein Außzug auß unsern Receßen zu machen oder originaliter zu exhibieren, ja implicite die demonstration der Wahrheit in dero 4ten Theile Zehenden enthalten ist: Daß 1.o nach abzug des 4ten Ulmischen Quarts, 2.do nach abzug Vogtrechts, 3.tio nach abzug für daß gestrew, 4.to nach abzug Pfarrers und Ambtmansstroh, 5.to nach abzug stroh der burgbauern, Uncosten Ambtmans, Anwaldts ꝛc., 6.to **abstrahendo**, daß Jährlich dem pfarrer, und in wenig Jahren viel 100 gulden zum Pawen des pfarrhoffes condescendirt worden, 7.no yber disen der daßige Pfarrer ein Zehenden, 8.to der daßige Schuellmeister ein Zehenden, 9.no vnd die Fabrica einen Zehenden in Bernstatt haben, daß Stüfft nur **nominalis** zu 3. Theill Zehenden seyn, sonder in **substantia** gar nicht zum halben Theill zuelanget.

5.to Lauffen uns die Pfarrer in dero Ulmer Landen Vmb ersezung wegen des Kriegs erlittenen schaden an, denen wür auch schon einige hilff gelaistet, da doch wür selbsten genug gelitten in deme ein oder anderes Jahr in Bernstatt vom Zehenden nicht so viel erhebt, alß nur die Raiß Costen außmachten, vnd disen Jahr den Mangel der Ulmischen Zünß auß Compatiment mit der statt Ulm gedultig ybertragen haben. Demnach vorbehaltendt aller rechtlichen wohlthaten, so vnß mit vnsern so wohl guet vermeinten an die Statt Ulm gegebenen Capitalien wider alles Verhoffen, vndt biß dato erfahrner rühmlichen discretion Gewalt geschehete, haben wür nunmehr zum drittenmahl einen hochlöbl. Magistrat Ersuechen, und bitten wollen, nicht weitter ohne verläßige Antwortt vnß außzuzihlen, sondern selbsten sich zu yberwinden, vnd vnsern HE. Decanum (welchen wür den 21. Marzen nacher Ulm, wann anderst den 22ten hinnach zuer Conferenz, dessen wür durch disen eigenen Postillion bericht erwartten, mit belieben wirdt, abzuordnen resolwirt) mundlich anzuhören, und mit Ihme, wie hiebevor güetlich, sonderheitlich bey ietzt noch anhaltendem und noch zweiffelhafftig außlauffendem Krieg, vff Enge Moderation des Pawens zeschließen, vmb enthebt zu sein, hohe und höchste orth zu belangen, und zu contienirender guetter nachbarschafft, und zu weitterer Dienstleistung, wie wür es mit Vnsern Capitalien praestirt haben, gehalten werden, vndt nächst alles der starckhen sichern handt Gottes Empfehlendt, verbleiben

Wisenstaig den 12. Martij ao. 1706.

Vnserer hoch- und vielgeEhrten auch Geliebten herren

Beraith- und Dienstwillige

Probst Dechandt und gemein

Capitul alda.

Dieses wiesensteigische Schreiben machte die Herren in Ulm etwas stutzig; sie fürchteten, in nicht ganz besonnener Weise vorgegangen zu sein. Es wurde beschlossen, antworten zu lassen, daß man der beantragten Konferenz nicht entgegen sei und nicht die Absicht gehabt habe,

Digitized by Google

die bisher gepflogene gute Nachbarschaft zu unterbrechen oder sich einigen Befehls gegen Wiesensteig anzumaßen. Zugleich wurde Auftrag gegeben, daß das Herrschaftspflegamt zu der Konferenz den Ratskonsulenten Herrn Dr. Fr. Stromeyer zuzieht, daß die Herren Konsulenten das wiesensteigische Schreiben in reife deliberation ziehen und Einem Wohllöbl. Magistrat „dero Gedanken eröffnen, was derselbe hierauf zu thun haben möchte"; endlich, weil „bei dieser Occasion vorgekommen, daß die bei Rat vorlesende Concept nicht genugsam attendirt noch alle momenta so genau considerirt werden können", so wurde verfügt, daß die wichtige Concepten, ehe sie bei Rat vorgelegt werden, vorher den jedesmaligen hochmeritirten Herren RatsEltern nach Haus communicirt, und alsdann zu deren disposition ausgestellt werde, ob sie denen hochverordneten Herren Bürgermeistern, oder auch gar denen Herren Geheimen davon Nachricht zu geben für nötig befinden möchten (15. März 1706). An demselben Tage noch wird eine Antwort nach Wiesensteig gegeben, welche bezeugt, „daß wir gantz aufrichtig gemeint seyen, das beständige guethe vernehmen mit äusserster application ferner zu cultiviren, und waß wir wegen der reparations Kosten von Rechts und Billigkeit wegen zu suchen haben, in aller Güthe zu prosequiren und zu trachten, wie mit beidseitigem Vergnügen ein finale hierunter gemacht werden möchte".

Der am 18. März erstattete Bericht des Dr. Fr. Stromeyer weist nach, daß die Beschwerden der Wiesensteiger Stiftsherren in allen wesentlichen Dingen unbegründet seien. Die Zinsschuld, mit welcher Ulm gegen Wiesensteig noch im Rückstand sei, habe mit der vorliegenden Sache gar nichts zu tun. Daß Ulm von sich aus für die Wiedererbauung der abgebrannten Kirche Sorge getragen und zu den Anordnungen in dieser Angelegenheit nicht die Mitwirkung von Wiesensteig gesucht oder abgewartet habe, erkläre sich aus den Episkopatsrechten, welche dem Ulmer Magistrat bei dem bernstadtischen Kirchenwesen zustehen. Eine Übertreibung der Baukosten sei nicht vorhanden, denn man wolle die Kirche nicht in schöneren sondern nur in den vorigen Stand ungefähr wieder bringen, sei auch zu jedem tunlichen Abstrich an den Kosten bereit. Daß das löbl. Stift bei den Glocken, Gestühl, Uhr, Kanzel, Altar, Taufstein gar nicht interessiert sein wolle, entspreche keinem bekannten Herkommen und erscheine nicht der Vernunft gemäß. Die Unterscheidung zwischen Dorfkirchen und den Dom- oder Kollegiatstiftern, wo der Zehnte auf die Nahrung der Canonicorum gewidmet sei, sei für diese Sache von keinem Belang u. s. w. Über das Verhältnis von Bernstadt zu Wiesensteig ist noch gesagt: „ohne daß eine distinction inter decimas laicorum et clericorum zu machen, maßen oberst ermahnt, daß auch die ad piarum cau-

Digitized by Google

sarum alimenta gewidmete Zehenden sowohl als der laicorum zu denen reparationen unabwelzlich gezogen worden seyn, und der HE. Prälat zu Wiblingen Selbst bey Staig mit tribus quartis in reparatione concurrirt, der doch Ein clericus vnd den Zehenden zu seine Geistlichen vnd zum Betten sowohl als die zu Wiesensteig bestellten Personen Vnderhalt ziehet: Zu dem so betten dise HE. Geistlichen zu Wiesenstaig, nicht aber, wie Gott zu danken, zu Bernstatt, dessen Zehenden Sie nicht als Better zu Wisenstaig gantiren, mithin nicht zu appliciren, quod os bovi trituranti obturetur, so vil mehr bey vnserm HE. Geistlichen zu Bernstatt platz finden könndte; vnd gleichwie die Bernstattischen Kirchen die geringste Gemeinschaft mit den Wisenstaigischen nicht hat, sonder von einander allerdings separirt seyn, also wird der Bernstatter Kirchen ihr Altar von Billichkeit und rechtswegen mit ihrem Zehenden bedeckt, vnd kan sich die Wisenstaigische nicht beschweren, als ob ihr Altar dadurch abgedeckt würde, wie hier sinistre eingeworffen wird". Das Ansinnen, die Fabric, d. h. den Heiligen, den Herren zu Wiesenstaig zu überlassen, daß sie sich daran „aller unkosten erhohlen mögen" wird als ein „unerhörtes" bezeichnet, welches „keiner consideration" wert sei, „zumahlen der Heilige Lamberti zu Bernstatt kaum mehr an Capitalien, nach denen bereits zu diesem Bau eingezogenen, so vil behält, daß derselbe seinen jährlichen aufwandt bestreiten kan".

Durch Ratsbescheid vom 19. März wird das von den Herren Rechtsgelehrten erstattete Gutachten dem Herrschaftspflegamt zu dem Ende übergeben, daß es sich dessen bei der bevorstehenden Konferenz pro instructione bediene.

An demselben 19. März ergeht ein Schreiben des Herrschaftspflegamts nach Wiesensteig mit der Anzeige, daß bei der Herrschaftstuben eine unvermutete Verhinderung vorgefallen sei, weshalb man diesseits der auf 22. März angestellten Konferenz nicht beiwohnen könne. Es wird daher Verschiebung der Konferenz auf einen Tag nach Ostern vorgeschlagen. Der Herr Dechant Joh. Jak. Sutor, i. u. lic., gibt am 20. März die Antwort, daß er am 6. April abends in Ulm erscheinen wolle, um am 7. April die Konferenz zu halten.

So geschah es. Ein Ratsbescheid vom 7. April sagt, daß der Herr Dechant ungeachtet aller gemachten fundamentalen Remonstrationen zu denen 3 Quart sich nicht habe verstehen wollen, sondern allein 400 fl. paar Geld und 600 fl. Anlehen gegen künftige Verzinsung bis zur Wiederheimzahlung des Kapitals finaliter offeriert habe; man habe aber beschlossen, ihm pro ultimata resolutione hinterbringen zu lassen, daß man endlich der guten Nachbarschaft zu lieb und mit expresser reser-

Digitized by Google

vation der hiesigen unstreitigen Befugsame, sich mit 600 fl. paar Geld und 400 fl. Anlehen begnügen wolle, ein mehreres aber nicht nachgeben werde. —

Am 9. April meldet der Herrschaftschreiber Frickh dem löbl. Magistrat, daß er desselben vorgestern gegebene resolution dem Herrn Decano eröffnet, welcher dieselbe nach „vorher noch gethanem aber sogleich abgeleintem" Versuch (günstigere Bedingungen zu erlangen) endlich acceptirt, dergestalt, daß er die 600 fl., so das Stift zum Bernstatter Kirchenbau herschießen sollte, sobald bei der Herrschaftstube mit Zinsquittungen angewiesen, und die 400 fl., so gegen Verzinsung herzugeben seien, hiernächst gegen Ausstellung des allhier fertigenden Zinsbriefs auf gleiche Weise anschaffen will; „worauff Er dann auch gestern würklich wider von hier abgereisst ist".

Die wiesensteigische Geldleistung geschah also nur durch Anweisung auf einen Teil an den 3000 fl. Zins, welche die Herrschaft Ulm dem Chorstift noch schuldig war. Durch Bescheid vom 9. April will der Magistrat auf diese Weise den Streit zu seinem Ende kommen lassen, aber die reservation der allhiesigen Gerechtsame auf die völlige 3 Quart festhalten und diese reservation bei Auszahlung der Gelder der Quittung inseriren lassen.

Die von dem Ulmer Magistrat zum Kirchenbau unentgeltlich abgegebenen Materialien wurden angeschlagen zu 554 fl. 50 kr., das Chorstift Wiesensteig gab schenkweise 600 fl. Die Sammlung in fremden Landen ertrug 45 fl. 25 kr. 4 hl. Gaben einzelner Personen, Stiftungen und Gemeinden im Ulmer Gebiet beliefen sich auf 787 fl. 1 kr. 4 hl. An Geschenken im ganzen gingen somit ein die schöne Summe von 1987 fl. 17 kr. 2 hl.

Der Heilige brachte auf aus eigenen Mitteln 63 fl. 46 kr. und durch Darlehen 1540 fl.

Der Aufwand betrug aber ohne das Gestühl, welches die Einwohner nachher auf eigene Kosten machen ließen: 3651 fl. 54 kr. 2 hl. Somit hatte Herr Konr. Kleinknecht mehr ausgegeben als eingenommen 60 fl. 50 kr. Laut Ratsbescheid vom 12. Juli 1709 sollte ihm nicht bloß diese Mehrausgabe von dem Herrschaftspflegamt ersetzt, sondern auch für seine außerordentliche Mühe 30 fl. zu einer Discretion gereicht werden.

Die kirchlichen Geräte und Bilder wurden von einzelnen hochgesinnten Personen, darunter namentlich die am Bau beteiligten ulmischen Handwerksmeister, gestiftet, „welche Gott dafür segnen wolle".

So ist die Kirche schließlich fertig geworden, wenn auch weniger ansehnlich als vor dem Brand, namentlich mit niedererem Turm und

Digitized by Google

geringeren Glocken. Doch wurde die Einweihung am 25. Sept. 1707 unter Teilnahme aller Einwohner und vieler Auswärtigen als ein großes Freudenfest gefeiert.

Eigentlich fertig war aber die Kirche noch immer nicht. Zu kleinerem, öfter wiederkehrendem Reparaturaufwand kam zuweilen größeres, z. B. 1740/41 durch erstmalige Anschaffung einer Orgel und 1746, da der Turm durch einen Blitzschlag ziemlich beschädigt wurde.

Das Ansinnen eines Beitrags zu der Orgel lehnte das Chorstift ab mit der Begründung: „von solcher Zeit an (1704/7) findet sich nicht, daß bey der Bernstatter Kirche ein haubt Bau vorgefallen, biß ad annum 1741, da eine Orgel daselbst aufgestellt worden, deren Kosten sich biß auf fl. 500 beloffen, wozu man von dem löbl. Stifft abermahl einen Beytrag verlangt, so aber von demselben um so mehr declinirt (abgelehnt) worden, als dasselbe bei nothdürftigen Kirchenbau Sachen in ansehung des Zehenden jeder Zeit möglichste hülffe erzeiget, und also sich nicht dazu verstehen könne, in voluptariis (in Vergnügungssachen) ein gleiches zu thun." Diesmal aber hing die Sache nicht an der wiesensteigischen Hilfe.

Indem der in Bernstadt begüterte Ratsältere, Herr Ludw. Albr. Krafft v. Dellmensingen mit einem Orgelbeitrag von 200 fl. voranging und die Gemeinder zu Bernstadt und Oberstetten freiwillig 145 fl. 24 kr. zusammentrugen und überdies auf jede gemeindeberechtigte Söld eine Steuer von 45 kr. zur Orgel angesetzt wurde und endlich die Gemeinder zu Bernstadt diejenigen 16 fl., welche sie sonst als ausbedungene Gemeindepacht bei der Schafweideverpachtung zu vertrinken pflegten, der Orgel zuwendeten, konnte der Heilige den Rest des 664 fl. 3 kr. betragenden Gesamtaufwandes für Herstellung der Orgel auch ohne Beihilfe von Wiesensteig bewältigen.

Der Blitzschlag vom 24. Mai 1746 hat zwar kein Menschenleben gekostet, wozu die Gefahr nahe genug war, denn „der Streich gienge nicht wohl 2 Schue weith von demjenigen Mann, so bey denen Donnerwetter auf die Kirchen gehen muß, und wirckhlich zum Wetter gelitten, Vorbey, welcher aber ihne, dem Höchsten seye darvor Danckh gesaget, im geringsten nicht beschädigte, außer daß Er von dem Schweffelichten Dampff und großen Schreckhen eingenommen, mithin gantz Daumlicht und Sinnloß nacher Hauß geführt werden mußte". Die Reparaturkosten aber beliefen sich neben den Materialien, etwa 3000 Dachplatten u. s. w., welche der Ulmer Magistrat spendete, an Geld auf 87 fl. 22 kr. Als man nun von dem Chorstift Wiesensteig um so gewisser erwartete, es würde einen Teil der Baukosten übernehmen, da man diesmal doch nicht von volup-

Digitized by Google

tuariis reden konnte, erfolgte gleichwohl eine Abweisung mit denselben Gründen wie seither, und der Ulmer Magistrat gab sich in Anbetracht der nicht gar großen Kosten zufrieden, doch mit dem Beisatz: „wir reserviren unß aber auf einen Fall, wann die Costen ein mehreres abwerfen thun, das weitere recht- und billigmäßige hiedurch ausdruckenlich."

Solche Händel widerholten sich. Die Stadt Ulm befand sich jetzt Wiesensteig gegenüber in einer ähnlichen Lage wie 400 Jahre früher die Grafen von Helfenstein Ulm gegenüber. Sie konnte wegen der Schulden, in welche sie immer tiefer hineinkam, nicht mehr kräftig auftreten, und es war schließlich nach allen Seiten hin eine Erlösung, als in den Jahren 1802—10 sowohl Wiesensteig als Ulm ihre beiderseitigen Zehnt- und sonstigen Hoheitsrechte und -pflichten an Bayern und zuletzt an Württemberg abtreten mußten.

Die mit dem Genuß des großen Zehnten von Ulm wie von Wiesensteig an die Krone Württemberg übergegangene subsidiäre Baulast an der Bernstadter Kirche ist am 20. Aug. 1858 abgelöst worden durch die ein für allemal geschehene Zahlung von 150 fl.

Digitized by Google

# Zur Biographie der Marianne Pirker.

Von Ernst Holzer.

Rudolf Krauß hat in diesen Blättern, 1903 S. 257 ff., mit gründlicher Benützung des Aktenmaterials, ein neues Lebensbild von Marianne Pirker entworfen und damit frühere Darstellungen, z. B. die des oberflächlichen Sittard (Zur Gesch. der Musik u. s. w. II 33—44), entbehrlich gemacht. Es hat vielleicht für die Leser jenes Aufsatzes, der einen hübschen Beitrag zu der noch nicht vorhandenen württembergischen Musikgeschichte gibt, ein gewisses Interesse, wenn ich eine Lücke desselben durch einen ausführlichen, aus vortrefflicher Quelle geflossenen Bericht ergänze Dieser Bericht bezieht sich auf die letzte Zeit des schwergeprüften Ehepaars, für welche Krauß im wesentlichen nur eine Stelle aus Schubarts Autobiographie I 129 f. anführt In der von Rat Voßler[1]) in Speyer herausgegebenen Musikalischen Korrespondenz der teutschen Filarmonischen Gesellschaft, 23. Februar 1791 S. 57 ff., findet sich in einem Artikel „Berichtigungen und Zusätze zu den musikalischen Almanachen auf die Jahre 1782—1784" über Marianne Pirker folgendes:

„Verfasser dieses Aufsatzes, welcher immer stolz darauf ist, sich einen Eleven von ihr nennen zu dürfen, und durch sie zum musikalischen Kunstrichter gebildet worden, hält es für Pflicht, aus Dankbarkeit für seine Lehrerin, hier noch einiges beizuschreiben. Um ihren Kunstcharakter sich ganz bestimmen zu können, mußte man sie in Heilbronn sowohl in

[1]) Diese Voßlersche Zeitschrift, eine Fortsetzung der seit 1788 erschienenen Musikalischen Realzeitung, ist mit dieser eine Fundgrube von Notizen, die sich auf württembergische Musikverhältnisse beziehen. Ich habe in den Schubartstudien 1903 auf dieselbe hingewiesen und sie mehrfach benützt. Aus Voßlers Leben (über seine Blumenlese für Klavier, in welcher die Württemberger mit Vorliebe ihre musikalischen Produkte ablagerten, vgl. man jetzt Friedländer, Das deutsche Lied im 18. Jahrh. I 283 ff.) hebe ich hervor, daß er sich 1780 als „Sekretär" in Heilbronn befand, nach Gerbers Lexikon der Tonkünstler, und eine Maschine zu wohlfeilerer Herstellung des Notendrucks erfand. Von dort wandte er sich 1781 nach Speyer und eröffnete einen nicht unbedeutenden Musikverlag.

Digitized by Google

einer ihrer Lehrstunden besuchen, als auch in dem durch den dort domizilierenden Adel in den Jahren 1774, 1775, 1776 zuweilen eröffneten Privatschauplatze in Operetten zu hören Gelegenheit haben. Auch denen, welche nicht im Singen von ihr unterwiesen wurden, waren ihre musikalischen Lehrstunden ungemein lehrreich. Denn sie waren eine zur sorgsamen Anwendung gebrachte Ästhetik der Tonkunst. Den Sinn des Dichters und Tonsetzers erforschen, die besten Mittel zum Vortrag desselben zu finden, sich in den Esprit d'Orchestre versetzen lernen, um sogleich in dem, was man und wie man es zu spielen oder zu singen habe, orientiert zu sein: Dies wußte sie ihren Eleven so gründlich als faßlich beizubringen und schwerlich gab es einen Kapellmeister, der sie darin übertraf. Die Kunst, eine Singstimme auf dem Klavier zu begleiten, übte sie in der größten Vollkommenheit. Sie machte die Heilbronnischen Musikliebhaber zuerst mit der Kunst bekannt, einer Singstimme zu soufflieren, eine Kunst, die man an manchem beträchtlicheren Orte, als Heilbronn, auch nicht einmal dem Namen nach kennt.

Ihre Kenntnisse im dramaturgischen Fache waren ebenso reichhaltig, und ihr Geschmack in allem, was die Bühne betraf, ebenso ausgebildet. Die Frau, die in ihren jüngeren Jahren nur in der Opera seria die Bühne bestiegen hatte, wußte sich noch in ihrem fünfzigsten als Mutter in Göthens Erwin und Elmire, als Töpferin im Töpfer von André, als Marthe im Erntekranz sowohl mit Gesang, als auch Aktion und Angabe des Theaterkostüms den Beifall von schwer zu befriedigenden Kennern zu erwerben. Die Grenzlinie zwischen dem hohen und niedrigen Komischen, der sogen. Mezzo carattere war ihr genau bekannt, und sie war vorsichtig genug, dieselbe in ihren Rollen nie zu überspringen, wie sie es denn auch im Gegenteil und mit Recht unter ihrer Würde achtete, eine Rolle zu übernehmen, worin ihr Spiel Gefahr lief, in Karrikatur auszuarten.

Sie war nicht bloß Virtuosin im musikalischen und theatralischen Fache; sie redete und schrieb sieben lebende Sprachen, machte artige Verse, übte und lernte mit Leichtigkeit alles, was man Frauenzimmerarbeiten nennt, und übertraf in Einsichten, in Führung eines Hauswesens tausende ihres Geschlechts, welche sich auf diesen Teil weiblicher Kenntnisse allein einzuschränken suchten. Ihr Gatte war ein guter Orchestergeiger, hatte das Furische Tonsystem wohl inne, war ein mittelmäßiger Instruktor auf seinem Instrumente, lebte als musikalischer Invalide in Heilbronn, und ist vor ein paar Jahren gleichfalls in einem Alter von mehr als 80 Jahren gestorben."

Diese Daten, die auch für die Heilbronner Lokalgeschichte nicht ganz



Digitized by Google

ohne Interesse sind, werfen ein unvermutet freundliches Licht auf die letzten Jahre der einst so Vielgefeierten. Sie konnte also nach Schubarts Besuch noch in Singspielen auftreten (der Erntekranz ist von Hiller, die beiden andern von André) und hat offenbar eine sehr fruchtbare Lehrtätigkeit entwickelt. Daß die Chronologie nicht ganz stimmt — sie muß damals mindestens 56 Jahre gewesen sein — tut der Treue des Berichts keinen Eintrag. Man weiß nie so ganz genau wie alt solche Damen sind. Es läßt sich unschwer eruieren, wer der pietätvolle Schüler gewesen ist. Es kann wohl niemand anders gewesen sein, als Dr. Friedr. Aug. Weber, Stadtarzt in Heilbronn, geb. 24. Januar 1753 daselbst, gestorben 21. Januar 1806. Weber war weit über Heilbronn hinaus bekannt als musikalischer Dilettant und Schriftsteller. Gerber in seinem Lexikon der Tonkünstler II 771 ff. und Neues hist. biogr. L. der Tonkunst 1814, IV 521 f. bietet außerordentlich reichhaltige biographische Angaben über ihn[1]), nach einer Autobiographie Webers. (Ein bisher unbeachtetes Datum hebe ich hervor, er war im Jahr 1770, ehe er die Universität Jena besuchte, längere Zeit bei Verwandten in Ludwigsburg und wurde von Schubart im Klavierspiel ausgebildet.) Hier bei Gerber werden auch die Pirkers mehrfach erwähnt. Vor 1767 hat Weber Unterricht bei Pirker, der sich nach dreimonatlichem Unterricht „auf zwei Jahre von Heilbronn entfernte". Es scheint demnach, als ob Pirker seine Frau nach Eschenau begleitet habe (anders als Krauß S. 282 annimmt). Auch hier werden „die vortrefflichen Lehren der Madam Pirker in Beziehung auf Geschmack und Vortrag" hervorgehoben. Als er im Jahre 1774 als graduierter Arzt nach Heilbronn zurückkehrt, trifft er die Musik „nicht eben in den besten Umständen an. Zwar fing der dasige aus-

[1]) Die Ausführlichkeit, mit der Gerber den Heilbronner Dilettanten in einem Lexikon der Tonkünstler behandelt, ist für unsere heutigen Anschauungen sehr auffallend. Als Pendant dazu mag erwähnt werden, daß in dem von Schiller redigierten Wirtembergischen Repertorium der Literatur 1783 S. 442—462 „eine musikalische Geschichte Karl Ludwig Junkers, Hofdiakonus in Hohenlohe-Kirchberg von ihm selbst beschrieben" steht! S. 461 heißt es in diesem kuriosen Schriftstück „Nun suche ich in meinem Vaterlande den melodischen Vorrat, den ich mir hie und da gesammelt, in den Stunden der Ruhe, wieder herauszupumpen. Dieß Geschäfte verrichte (!) ich theils mit einer solchen Leichtigkeit, — theils mit einer solchen Unverdrossenheit, daß ich im vorigen Winter, nebenher, nur allein 24 Sinfonien componierte"! „An Zärtlichkeit, Grazie und Gesang des Vortrags habe ich gewonnen; ich gehe auch ganz allein darauf aus; mein Ziel ist ein sprechendes Adagio. Aber an Fertigkeit, oder vielmehr Dreistigkeit, und an starkem, rundem Tone habe ich verlohren. Ich schreibe es theils dem nachtheiligen Einfluß des Tabakrauchens auf den Ansatz — theils dem Verlust meines vordersten Zahnes zu. Componiren ist also im Ganzen mehr meine Sache" u. s. w.

Digitized by Google

ländische Adel in Verbindung der vornehmsten Häuser an, Operetten einzustudieren und auszuführen, wobey auch er als Violinist mitwirkte. Allein bey der vierten Operette, trennte sich die Gesellschaft schon wieder." Man sieht, es ist die gleiche Quelle, wie im obigen Bericht, und zwar eine denkbar gute Quelle. Webers zahlreiche Kompositionen — ihre Aufzählung erfordert bei Gerber drei volle Spalten! — sind natürlich längst vergessen, er schrieb Sinfonien, Konzerte, Sonaten, Oratorien, zwei Operetten u. s. w. Er war aber auch ein sehr fruchtbarer und geachteter Musikschriftsteller, z. B. fleißiger Mitarbeiter der Leipziger Musikzeitung, wo er u. a. über die Singstimme, ihre Krankheiten und Mittel dagegen, sowie von dem Einflusse der Musik auf den menschlichen Körper und ihrer medizinischen Anwendung, ein ehemals sehr beliebtes Thema, schrieb. Ich kenne eine Arbeit aus der Realzeitung „über Horazens Dichtkunst nach Ramlers Übersetzung mit Anmerkungen für Tonsetzer und Tonkünstler". Diese Anwendung der ars poetica auf die Musik enthält treffliche geistvolle Bemerkungen.

Digitized by Google

# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Die Stöckenburg bei Vellberg.

Von Friedrich Hertlein.

Nach der Urkunde W. U. I 87 vom Jahr 823, der Bestätigung einer Urkunde von etwa 742, in der unter vielen andern bisher dem fränkischen König gehörigen Kirchen die Stöckenburger Kirche der bischöflichen Kirche zu Würzburg übertragen wurde — et in pago Moligaugio infra castro Stochamburg basilica sancti Martini — ist sicher, daß diese Kirche innerhalb der merowingischen Burg lag; denn infra steht häufig für intra (s. Du Cange unter infra), und daß das hier der Fall ist, geht sicher hervor aus der Vergleichung mit einer andern Stelle derselben Urkunde, die kurz vorhergeht: basilica infra praedictum castrum in honore sanctae Mariae constructa; es bezieht sich das auf die uralte Marienkirche innerhalb der Würzburger Marienburg. Es ist also ein Mißverständnis, wenn bei Stälin d. Ä. I S. 367 und in der OA.-Beschr. Hall S. 306 die älteste Kirche unterhalb der Burg angesetzt wird.

Daß die Burg schon der fränkischen Invasion nach der Alemannenschlacht Chlodwigs angehört, wird allgemein angenommen. Man könnte höchstens die Frage aufwerfen, ob die Burg nicht noch älter, etwa eine alemannische Volksburg war. Hiergegen dürfte aber die Bezeichnung als Stockheimburg oder Stockheimerburg (W. U. I 164: Stocheimaroburch) sprechen; das heim weist auf eine dauernde Siedlung, nicht auf eine Fliehburg. Wir haben also, da die Kirche bis 742 königlich war, hier einen königlichen, irgendwie befestigten Herrenhof anzunehmen. Nicht alle königlichen Höfe heißen Burgen, sondern offenbar nur gewisse besonders feste; nicht einmal alle, die als Stützpunkte der fränkischen Herrschaft anzusehen sind; in denselben zwei Urkunden kommt außer der unsern nur noch die Marienburg vor; bei dem Namen des badischen Burgheim ebendort wird man an eine vorfränkische Burg denken müssen,

Digitized by Google

nach der von Anfang an die Siedlung benannt wurde. Jene beiden Burgen haben die Lage auf einem eine natürliche Burg bildenden Berg miteinander gemein, und das war wohl Veranlassung zur Benennung.

Wie man sich die befestigten Königshöfe in karolingischer Zeit zu denken hat, zeigt Schuchhardt, Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1903: Über den Ursprung der Stadt Hannover. Diese Anlagen sind in der Regel zweiteilig, manchmal dreiteilig (die Bestimmungen Karls d. Gr. s. Mon. Germ. Leg. I S. 175); sie zerfallen entweder in curtis und curticula, wobei letztere als Vorhof und Baumgarten dient, oder in curtis, curticula und pomoerium (Baumgarten). Das Beispiel größten Umfangs, das Schuchhardt gibt, ist Altenschieder an der Emmer, dessen curtis ein verschobenes Rechteck von etwa 250 auf 150 m ist, während der Vorhof kaum ein Drittel dieser Größe hat; meist aber hat die Hauptbefestigung etwa 100—130 m im Quadrat und das Vorwerk ist größer. Mit unserer Stöckenburg hat Altenschieder das gemein, daß es eine kleine Kirche innerhalb der Befestigung, und zwar innerhalb des Hauptvierecks hatte. Die Befestigungsart ist sehr verschieden und bewegt sich zwischen Mauer mit Graben einerseits und einfachem Flechtzaun andrerseits.

Wir werden uns den merowingischen Hof ähnlich denken müssen. Die Zweiräumigkeit geht vielleicht auf altgermanischen Brauch zurück; sie findet sich an vorgeschichtlichen Befestigungen ebenso vorherrschend nördlich vom deutschen Mittelgebirge wie südlich[1]); erst die sächsischen Volksburgen der karolingischen Zeit scheinen in der Regel einräumig gewesen zu sein, was wohl in Zusammenhang gestanden sein dürfte mit der Verwendung der Mörtelmauer (vgl. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen). Für die merowingische Burg werden wir also erst recht die zweiteilige Form als Regel ansehen dürfen. Auf Anordnung Karls d. Gr. mag die Einpflanzung von Obstbäumen beruhen.

Die Hochfläche der Berginsel Stöckenburg bildet etwa ein Trapez mit einer Mittellinie von 285 m und einer Höhe von 175 m. Das ist ein etwas größerer Raum als Altenschieder ihn hat. Die Hänge sind auf drei Seiten gegen die Bühler und den Ahlbach so steil und setzen in so scharfer Kante ab, daß hier die geringste Befestigung genügt; wir

[1]) Südlich desselben haben wir an keltische oder vorkeltische Befestigungen zu denken. Volksgemeinsamkeit kommt dabei weniger in Betracht als Gleichheit der Kulturstufe. Auf die Zweiraumigkeit solcher Anlagen ist zu achten; häufig wird in den Beschreibungen der äußere Raum übersehen. Wie formelhaft solche zweiräumige Anlagen gemacht wurden, scheinen mir insbesondere ganz kleine Anlagen zu zeigen; z. B. das sogen. Alte Schloß auf der Höhe bei Stimpfach OA. Crailsheim mit 0,3 ha (so!).

Digitized by Google

werden also annehmen dürfen, daß dieser Rand durch Flecht- oder Palli-sadenzaun verstärkt war. Von einem Wall zeigt sich hier keine Spur; aber die beiden Langseiten sind an den Kanten noch jetzt von Hecken besetzt. An der Ostseite ist der Übergang von der kleinen Ebene zum Hang ein allmählicher; erst gegen unten wird dieser steiler. An der Stelle, wo die Ebene sich zu senken beginnt, steht die Kirche, vom Kirchhof umgeben; unterhalb desselben sind Pfarrhaus, Mesnerhaus, Nebengebäude und ver-schiedene Gärten. Sicher hat hier auch die Siedlung gestanden; denn für primitive Wohngebäude ist dies der geeignetste Ort. Auch steht die Kirche nach dem oben gesagten sicher am ursprünglichen Ort, wenig-stens der Chor derselben, von dem aus die Kirche bei Neubauten und durch Anbauten nach Westen sich vergrößert hat. Hier, wenig unterhalb der Nordostecke des Kirchhofs, ist auch der Brunnen. Noch möchte ich bemerken, daß das ganze Ackerfeld oben zur Stiftungspflege gehört.

An der Nordseite des ummauerten Kirchhofs ist unter der jetzigen Mauer der unterste Teil einer älteren Mauer zu finden; die eigen-tümliche Höhe des an manchen Stellen sichtbaren Fundaments der neuen Mauer gegenüber dem Boden außen veranlaßte mich so etwas zu ver-muten und das Fundament an zwei Stellen dieser Nordseite zu unter-suchen. Das ältere Mauerstück ist etwa 70 cm hoch, und zeigt ein ge-mörteltes Fundament von 25 cm, darüber saubere Mauerung von 45 cm Höhe. Die neue Mauer zeigt wieder ein Fundament von ähnlicher Höhe, die etwa 10 cm vorsteht vor der Flucht der alten Mauer darunter. Man hat den Eindruck, als habe der Maurer der neuen Mauer die alte nicht mehr gesehen, als habe er nicht auf dem Mauerrest aufgebaut, sondern auf dem Damm, der durch den Mauerrest und anliegenden Mauerschutt mit Humus darauf gebildet war[1]). Die Mauer mag etwa in Kriegszeiten verfallen sein infolge des Erddrucks von innen; der Bo-den eines Begräbnisplatzes wächst besonders rasch an; erst nach einigen Jahrzehnten scheint dann eine neue Mauer aufgeführt worden zu sein. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man es mit einer ur-alten Mauer zu tun hat, durch die etwa die Hauptgebäude der befestigten Siedlung samt dem Kirchlein besonders umfriedigt waren. Der Mörtel zeigt keinen Unterschied gegenüber dem der neuen Mauer. Ein Graben davor war, wie die Untersuchung des Bodens ergab, nie vorhanden. Auf den andern Seiten ist eine Untersuchung der Mauer unmöglich; eine neue Mauer wurde teils vorverlegt, so daß die Fundamente der alten in den

[1]) Mettler-Maulbronn sagt mir, daß er es ganz ähnlich an der Mauer des Walheimer Kirchhofs gefunden habe, die auf der Mauer des römischen Kastells er-richtet ist.

Digitized by Google

Kirchhof fielen, so besonders im Westen, teils wurde an die Mauer von außen angebaut. Beachtenswert ist noch ein Feldweg, der quer über die kleine Hochebene von Westen herkommend jetzt an die Südwestecke des in neuerer Zeit gegen Westen vergrößerten Kirchhofs führt; auf der Katasterkarte von 1828 führt er genau in die Mitte der Westseite des noch nicht vergrößerten Kirchhofs. Dieser Weg ist also jedenfalls älter als die Bestimmung des Platzes zum Friedhof der Pfarrei.

Von Anlage einer spätmittelalterlichen Burg ist keine Spur zu finden. Der Kirchturm ist verhältnismäßig jung und kann aus vielen Gründen nicht ein Überbleibsel einer alten Burg sein, wie die OA.Beschr. Hall S. 300 vermutet. Dagegen ist nördlich gegenüber, jenseits des Ahlbachs, auf schmaler Bergzunge ein Burgstall von etwas über 100 m Länge und sehr geringer Breite, längst vom Pflug durchwühlt, der auf eine spätmittelalterliche Burg hinweist; die Erdwerke an dem schmalen gegen Nordwesten gerichteten Zugang sind noch deutlich, am entgegengesetzten Ende, nahe dem Abhang, ist eine Zisterne in den Kalkfelsen gehauen, die irgendwie verkleidet gewesen sein muß. Die Flurkarten bezeichnen den Ort als Litzelburg, offenbar im Gegensatz zur eigentlichen Stöckenburg. Ich vermute daher, daß die Burg Stöckenburg, die nach den Chroniken den bis 1408 vorkommenden Streckfuß gehört haben soll (OA.Beschr. S. 306), an diesem Ort zu suchen ist, von dem sonst nichts bekannt ist. Endlich scheint noch Conradus de Steckelnburg, 1314 Domherr in Mainz (s. ebenda) auf eine spätere Burg hinzuweisen; aber sollte der nicht als Inhaber der Pfarrei so bezeichnet sein oder nach einem andern Ort heißen? —

Die Kirche von Westheim am Kocher, ursprünglich eine Martinskirche und Sitz einer Urpfarrei[1]) auf dem Berghof gelegen, scheint in ähnlicher Weise aus dem Kirchlein eines alten fränkischen Herrenhofs herausgewachsen zu sein. Der Sage nach soll ja in Westheim der älteste Sitz der Kochergaugrafen gewesen sein. Die beherrschende Lage war für den Herrenhof eines merowingischen Beamten außerordentlich günstig; das Gelände steigt von Westheim her langsam bis zur Kirche an und bildet hier einen ebenen Platz von geringer Ausdehnung; dahinter steigt das Gelände wieder eine Strecke weit, jedoch nur noch wenig und noch langsamer, an. Für eine spätmittelalterliche Burg ist der Platz durchaus ungeeignet, und keine Spur weist auf eine solche hin; neben der vorbeiführenden Landstraße wird eine Vertiefung gezeigt als Rest des Burggrabens; sie ist aber hauptsächlich durch die Aufböschung der neuen Straße entstanden,

[1]) Nachgewiesen von Bossert; die Stellen s. bei Gmelin, Hallische Chronik S. 138.

Digitized by Google

von einem Burggraben kann keine Rede sein. Es ist also zu vermuten, daß in der Zeit der Höhen- und Wasserburgen, vom 11. Jahrhundert an, der alte Herrenhof zu einem Meierhof wurde, wie in vielen Fällen; noch stehen hinter der Kirche einige kleine Bauernhäuser, genannt der Oberhof; das hindert nicht, daß sich ein edles Geschlecht noch fortwährend nach Westheim benennen konnte (1112, 1288; ausgestorben soll es 1378 sein). Und wenn Chroniken berichten, daß die Kirche erbaut worden sei, nachdem die Burg der „Grafen von Westheim" 1318 in Brand geraten war (OA.Beschr. Hall S. 317), so liegt darin ein mehrfaches Mißverständnis: die Kirche muß älter sein, muß schon vor diesem Brand, dem sie 1318 vielleicht samt dem Oberhof zum Opfer fiel, als Pfarrkirche eines großen Sprengels eine gewisse Größe gehabt haben, und diese Herren von Westheim waren jedenfalls keine Gaugrafen, wenn auch ein Grafensitz einmal hier gewesen sein mag; die Vorstellung der engumschlossenen spätmittelalterlichen Burg hat offenbar auf diese Überlieferung eingewirkt.

Es ist mit dieser Untersuchung und Vergleichung wenigstens eine Einschränkung der Möglichkeiten gegeben, wie man sich das castrum Stochamburg zu denken hat. Vielleicht gelingt es einem glücklicheren Auge oder einer glücklicheren Hand, bestimmteres zu finden.

Digitized by Google

# Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim.

Von Friedrich Hertlein.

Zu Altenmünster muß ursprünglich die Kirche für die 3 nahen Orte auf heim gewesen sein, Crailsheim, Onolzheim und Ingersheim. Hier die Gründe. „Alt" in solchen Zusammensetzungen steht entweder für Dinge, die schon da waren, ehe die den Namen gebenden Bewohner sich niederließen, oder aber im Gegensatz zu etwas neuerem derselben Art. Bei einem Altenmünster kann nur von letzterer Bedeutung die Rede sein.

Die neue Kirche, der gegenüber die Benennung erfolgt ist, ist jedenfalls in den nächsten Orten zu suchen. Roßfeld kann dabei nicht in Betracht kommen, da es selber eine alte Kirche oder Kapelle hatte; es ist hier eine Martinskirche, wohl erwachsen aus einer Martinskapelle, die in unbekannter Zeit, doch schon lange vor der Reformation, Pfarrkirche wurde. An einen Gegensatz zu Onolzheim dürfen wir nicht denken, weil seine Kapelle erst mit der Reformation Pfarrkirche wurde. Ingersheim hat heute noch bloß eine Kapelle. Bleibt also nur der Gegensatz zur Crailsheimer Kirche.

Tatsächlich ist allen Anzeichen nach die Kirche zu Altenmünster älter als die zu Crailsheim. Urkundlich wird freilich Altenmünster erst 1302 genannt. Aber schon die Bezeichnung Münster für eine doch recht kleine Kirche weist auf ein gewisses Alter; es ist in älterer Zeit Bezeichnung für Mönchskirchen irgendwelcher Art (so Fastlinger, Oberbair. Archiv Bd. 50 1897 S. 413), später wird es für größere Kirchen gebraucht. Die Kirche ist ellwangisches Lehen, also wohl eine Pfarrgründung von Ellwangen aus. Es ist eine Peter- und Paulkirche. Das stimmt; in der Urkunde von 979 (W. U. I, 192) sind Peter und Paul als Heilige der Ellwanger Kirche an erster Stelle genannt neben Sulpicius und Servilianus, die 823 (I, 86) allein und 814 (I, 71) an 2. Stelle neben Heiland und Maria genannt sind; von 987 ab erscheint Veit an 1. Stelle, Peter und Paul nicht mehr. Die später von Ellwangen aus gegründeten Kirchen wie die Stimpfacher, Nordhauser, Jagst-

Digitized by Google

zeller sind daher Veitskirchen, und die Gründung der Altenmünsterer Kirche wird ins 10. Jahrhundert, jedenfalls nicht später, gesetzt werden dürfen, ebenso wie die der Kirchen von Röhlingen und Unterschneidheim (beide OA. Ellwangen).

Von der Crailsheimer Pfarrei sagt die OA.Beschr. S. 233 ihr Ursprung sei dunkel; erst spät erscheint sie urkundlich. Die älteste Urkunde derselben sind daher die romanischen Reste an der jetzigen Kirche, aus denen hervorgeht, daß diese romanische Kirche eine ziemliche Größe gehabt haben muß. Doch lassen diese Stücke keine genauere Datierung zu als die auf das 12.—13. Jahrhundert. Es sind aber auch am Turm der Crailsheimer Spitalkirche romanische Stücke, die, meine ich, nirgends anders herrühren können als vom Chor dieser romanischen Kirche, besonders das schöne Fenster an der Westseite (Abb. f. K. u. A.D., Inv. III, S. 53). 1398 beginnt der gotische Neubau von Chor und Turm an der Stadtkirche, 1416 ff. wird jene Spitalkapelle gebaut. Eine genaue zeitliche Bestimmung der romanischen Zierformen macht hier wohl noch eine genauere Zuweisung möglich.

Nun zeigt Weller, Bl. für württ. Kirchengesch. VII, 1903, S. 110, daß bei Organisation der Landkapitel in der Mitte des 12. Jahrhunderts neue Kirchen als Kapitelkirchen, meist an aufblühenden Orten errichtet wurden, die vorher keine Pfarrkirchen hatten; diese, zur Weihe der Priester innerhalb des Landkapitels bestimmt, wurden Johannes d. T. geweiht; neben den Johanneskirchen von Weinsberg, Künzelsau, Steinbach unter Komburg, Mergentheim zählt er auch die von Crailsheim auf.

Das stimmt also alles zusammen. Die Kirche von Altenmünster hatte von da ab ihren Namen im Gegensatz zu dem neuen Münster in Crailsheim. Auch das stimmt, daß Crailsheim damals zu den aufstrebenden Orten gehörte. 1178 und 1183 heißt er villa, 1289 heißt er erstmals oppidum (W. Jahrb. 1854. 2. 160), aus der Zwischenzeit haben wir kein Zeugnis[1]). Aber die Befestigung muß älter sein. Der Diebsturm an der Nordostecke der Stadt ist dem rundbogigen Eingang nach, dessen Rundung aus einem Stein herausgehauen ist, und dem merkwürdigen Gewölbe des hohen Mittelstocks nach, dessen 2 Paare von schwerfälligen

[1]) Die OA.Beschr. S. 217 meint, Crailsheim sei vor 1324 ein oppidum ohne Befestigung gewesen. Kretzschmer histor. Geogr. 1904 S. 198 meint auch, das Wort könne auch für ein einfaches Dorf gebraucht werden. Das mag versehentlich vorkommen. Daran, daß es für befestigte Dörfer vorkommt, die es auch gegeben hat, zweifle ich nicht. Es bezeichnet eben einen befestigten Ort, mit Absehung von allen andern Privilegien, die der Ort hat oder nicht hat.

Digitized by Google

Rippen sich in einer Vierung kreuzen, ein Bauwerk aus der Endzeit des romanischen Stils zwischen 1200 und 1250, nicht gleichzeitig erbaut mit der spätmittelalterlichen Stadtmauer, mit der er gar nicht im Verband steht; wie andre Städte, so hatte auch Crailsheim offenbar ursprünglich statt der Mauer einen Pallisadenwall mit Graben davor, und eine Verstärkung dieses Werks, das also noch etwas älter sein und der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert angehören dürfte, war jener Turm. Das beweist, daß Crailsheim in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon zu den aufstrebenden Orten gehört haben muß.

Wie oben gesagt, war die Crailsheimer Kirche vor der Reformation die Pfarrkirche auch für Onolzheim, und Ingersheim ist noch jetzt Filiale der Crailsheimer Pfarrei. Also war vorher zu Altenmünster die Kirche für jene 3 Orte. Und wirklich liegt es genau in der Mitte der 3 etwa ein rechtwinkliges Dreieck bildenden Orte, nahe der Hypotenuse Onolzheim-Crailsheim, zumal wenn man bedenkt, daß von Crailsheim und Ingersheim der Jagst wegen ein kleiner Umweg nötig war. Vielleicht darf man auf eine ursprüngliche gemeinsame Gesamtmarkung der 3 Orte schließen, die im 10. Jahrhundert mindestens in gewissen Dingen noch wirksam sein mußte. Wohl erst bei der Verlegung der Hauptkirche nach Crailsheim wurden die Marken endgültig geschieden. Altenmünster gehört nämlich noch jetzt politisch zur Gemeinde Ingersheim; der Ort Ingersheim aber gehört kirchlich zu Crailsheim. Da Altenmünster, wo unterdessen eine Kolonie sich niedergelassen hatte, eine Pfarrkirche behielt — man degradiert nicht gerne ein Heiligtum — so wäre wohl Ingersheim kirchlich zu Altenmünster gezogen worden, wenn dieses schon vorher mit Ingersheim eine gemeinsame Markung gehabt hätte. So aber wurde der Sprengel der Pfarrkirche zu Altenmünster vollständig auf den Ort und die Teilgemeinde Altenmünster beschränkt. Wie wenig man auf Bequemlichkeit Rücksicht nahm, zeigt der Umstand, daß das jenseits von Altenmünster gelegene Onolzheim ebenfalls nach Crailsheim eingepfarrt wurde. Wenn bei Onolzheim an der Straße nach Altenmünster und Crailsheim der Flurname „Kirchwegäcker" sich findet, so weist dieser auf den ursprünglichen Zustand und auf die Kirche zu Altenmünster; einen Weg, der über einen dazwischenliegenden Ort zur Pfarrkirche führt, hätte man wohl nicht Kirchweg genannt.

Die beiden Chroniken von Bauer (1720) und Lubert (1737) erzählen übereinstimmend: „Crailsheim ist von uralten Zeiten aus Bauernhöfen, die 8 Höfe genannt, welche teils nach Tiefenbach, teils nach Altenmünster gepfarrt gewesen, zur Stadt angewachsen ... wenigstens im 12. Jahrhundert." Die gemeinsame Quelle hat den Ausdruck „gepfarrt"

Digitized by Google

kaum in unserm Sinn brauchen können, da Tiefenbach erst 1718 selbständige Pfarrei wurde. Es hatte aber eine St. Veitkapelle, gegründet offenbar zu einer Zeit, da die Mutterkirche zu Altenmünster noch in unmittelbarem Zusammenhang mit Ellwangen stand. Dieser dürften einige hubae der villa Crailsheim abgabenpflichtig gewesen sein, während die Mehrzahl nach Altenmünster pflichtig war; „die 8 Höfe" sind wohl nun der eine oder der andere Teil.

Zum Schluß ein Wort über die Ableitung des Namens Crailsheim. Daß den verschiedenen mittelalterlichen Formen Chrowelsheim, Krewelsheim und ähnlichen ein Crowilo zugrunde liegt, nimmt auch Bossert W. Vjh. V 1882 S. 286 an, meint aber der jetzigen Aussprache Kralsə wegen, es müsse ein wurzelhaftes a darin stecken; er hält daher Crowilo für eine fränkische Erweichung zu sonstigem Cragilo und zieht etwas kühn noch den nahen Flurnamen Kreckelberg als Zeugen bei. Kreckelberg wird aber mit einem richtigen ck und kurzem e gesprochen, wenn auch die Karten fälschlich Kregelberg schreiben. Außerdem ist dabei vergessen, daß mhd. frouwelin oder fröuwelin neufränkisch frale ist. Schon Bühler W. Vjh. III 1880 S. 288 gibt bei Gelegenheit des Namens Crailsheim die Parallele Kröwelsau, Name einer abgegangenen Burg bei Merklingen nahe Weilderstadt, und den Namen Hans Cröwel aus der OABeschr. Urach S. 184. Alberti, Adels- und Wappenbuch, unter Kröwel führt eine ganze Anzahl oberschwäbischer Träger dieses Namens an, so daß jeder weitere Gegenbeweis überflüssig ist. Ich fasse Chrowilo als Deminutiv zu Chrowo, das nach dem Beispiel von Drumo für Drutmo und Robert für Rodbert, Chrodbert stehen dürfte für Chrodwo, Abkürzung zu Chrodwalt (daraus in andern Dialekten Rowold) oder Chrodwig (chrod Ruhm). Diese Fassung dürfte bei der Häufigkeit solcher Deminutivnamen der Erklärung mit vilja = Ersehnter, die Förstemann, altd. Namenbuch Sp. 367, gibt unter: „Chrouwilo in ON. Chrouwilingen (11. Jahrh.)", vorzuziehen sein.

Digitized by Google

Gäuer Altertumsverein.

# Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen.

Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende.

## I.

Die Ausbreitung des Johanniterordens hängt mit den Kreuzzügen zusammen und war dieselbe gleichsam eine Unterstützung der christlichen Sache des hl. Landes gegen die Türken. Der deutsche Adel, welcher sich in hervorragender Weise an den Kreuzzügen beteiligte, unterstützte und förderte den aufblühenden Johanniterorden, welcher sich als Hauptkolonne im Kampfe gegen die Türken erwies, durch materielle Opfer sowohl als durch persönlichen Eintritt in den Orden. Das gemeine Volk, von mächtigem Tatendrang beseelt und von hohen Idealen erfüllt, wollte in der Unterstützung des Ordens nicht in letzter Reihe stehen und so fanden denn die Johanniter im Zusammenhang mit den Kreuzzügen auch in Schwaben eine Heimat, welche sie mehr als 600 Jahre behaupten sollten. Wie bei den andern schwäbischen Kommenden, so ist auch beim Haus Rexingen

Quellen:

A. ungedruckte.

1. Rexinger Jahrgerichtsordnung von 1596, geschrieben unter Kommentur Augustin Freiherr zu Mörsperg und Beffort, 334 Blätter, im K. Staatsarchiv Stuttgart.
2. Amtsprotokolle der Kommende Hemmendorf von 1597—1636, im K. Kameralamt Rottenburg.
3. Lagerbücher des K. Kameralamts Horb von 1679, 1655 und 1819.
4. Membra disjecta aus der Pfarrregistratur Rexingen.

B. gedruckte.

1. Württ. Urkundenbuch.
2. Schmid, Monumenta Hohenbergica.
3. Die Oberamtsbeschreibungen Horb und Rottenburg.
4. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
5. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs.

Digitized by Google

Zeit und Art der Entstehung unbekannt. Wir denken uns die Entstehung etwa so, daß entweder der Johanniterorden den Fronhof und Kirchensatz (jus collaturae) in Rexingen angekauft oder aber von dem Besitzer als Geschenk erhalten hat. Im letzten Fall wäre in erster Linie an das adelige Geschlecht derer von Rachfingen zu denken, welches zufolge der Schenkungsbücher der Klöster Reichenbach (Württ. Urk.B. II S. 406, 411, 417) und Hirsau (Codex Hirs. fol. 50) im 12. Jahrhundert als Guttäter genannter Klöster sich erwiesen oder an die Erben dieses Geschlechts, dessen ums Jahr 1200 keine Erwähnung mehr geschieht. Mit dem Fronhof (Herrenhof) und dem Kirchensatz möchten wir die Entstehung der Kommende deshalb in Zusammenhang bringen, weil die Kommende Fronhof und Kirchensatz schon sehr frühe besaß (jedenfalls im Jahr 1275 war sie im Besitz der Kirche nach dem lib. decimationis) und weil urkundlich nirgends nachgewiesen ist, wann sie in Besitz dieser Objekte gekommen ist. Auch die Kommende Hemmendorf dürfte auf diese Weise entstanden sein, indem der ansässige, gegen das Kloster Hirsau einst wohltätig gewesene Ortsadel entweder durch Schenkung unter Lebenden oder durch Testament den Johanniterorden zu seinem Rechtsnachfolger in Hemmendorf machte. Sei dem, wie ihm wolle, urkundlich wird die Kommende Rexingen zum erstenmal am 2. Mai 1228 genannt. Berthold genannt Ungericht von Sulz übergibt alle Zehnten, welche er im Dorfe Rachfingen vom Abte des Klosters Stein (a. Rh.) oder andern zu Lehen trägt, gegen eine jährliche Abgabe von 12 Malter Roggen, 12 Malter Dinkel und 20 Malter Haber den Brüdern des Hauses des hl. Johannes in Rachfingen (Württ. Urk.B. III. S. 228). Aber schon am 30. Januar 1236 verkauft Berthold Ungericht diese Zehntrechte in Rexingen dem Abt von Stein für 31 ℔ Heller (Württ. Urk.B. III S. 372). Auf dieses erste nachweisbare Rechtsgeschäft lassen wir zunächst die Schenkungen und Vermächtnisse (Jahrtagsstiftungen) an die Kommende folgen.

1280. Der Leutpriester Volmer und Hugo, Gebrüder, genannt von Talheim (Ober- oder Untertalheim OA. Nagold) übergeben dem Kommendator Berthold Hnspannus und den Brüdern des Hauses Rexingen Einkünfte im Betrag von 12 Schilling Tübinger aus der Mühle beim Dorf Altheim zum Heil ihrer Seelen und derjenigen ihres Bruders Heinrich (Rexinger, Jahrgerichtsordnung von 1596 S. 328).

Die Kommenture und Brüder brachten ihr eigenes Vermögen an das Ordenshaus. Am 24. August 1285 gehen die Gebrüder Heinrich und Berthold genannt Maier zu Horb auf das von dem Richter von Skt. Vitus in Speier gefällte Urteil ein, demzufolge das Haus Rexingen mit genannten Brüdern an deren väterlichem Vermögen zu Erbe gehen soll anstatt ihres fleischlichen Bruders des Kommenturs Bruders Burkart von Rexingen. Geschehen zu Ahlingen am Bartholomäustag 1285 (Mon. Hohenb. v. Schmid ad ann. 1285).

Digitized by Google

Eine weitere Seelschenkung machte unterm 5. April 1302 zu Wildberg Graf Burkart der alte von Hohenberg, welcher auf Bitten des Kommentars Gottfried von Klingenfels den Brüdern und dem Hause zu Rexingen um seiner eigenen Seele und um der Seelen aller seiner Vordern willen als freies Eigentum die Mühle zu Ihlingen übergibt (Orig.Perg. im Staatsarchiv Stuttgart, Abdruck in den **Mon. Hohenb. ad ann.** 1302).

Jahrtagsstiftungen kommen in dieser frühen Periode des Ordens öfters vor, später versiegen sie fast gänzlich, der beste Beweis dafür, daß frommer Glaube und Gottesdienst in Blüte standen. Am 25. Mai 1322 stiftet Hans der Vaiß (Pinguis) zu Ihlingen gesessen, zu einer rechten Jahrzeit dem Gotteshaus zu Rexingen Skt. Johannsordens aus einer Wiese zu Ihlingen 1 ℔ Hlr. stetigen Gelds mit der Bestimmung, daß jeder Priester, „der da zu Rexingen das Gotteshaus verrichtet mit Singen und Lesen", jedjährlich die Jahrzeit seiner Ehefrau Renzin begehen soll abends mit einer Vigil und morgens mit einer Seelenmeß (Jahrg.Ord. S. 207).

Eine bedingungsweise Schenkung ist folgende, welche zugleich eine bereits angedeutete Besitzerwerbsquelle bestätigt. Seyfried der Ochsenburg zu Horb und seine Ehegatte Gutta Böcklin übergeben am 23. April 1325 an den Johanniterorden für den Fall, daß ihr Sohn Seyfried nach des Ordens Gewohnheit mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bekleidet wird und Gehorsam geloben oder empfangen würde von dem Orden, sämtliche ihre Leute und Güter in dem Bann des Dorfes Rexingen und und 13 Malter Roggen jährlicher Gült aus dem Hof zu Bondorf.

Als ein großer Guttäter unseres Johanniterhauses erweist sich Pfaff Berthold Witting in Altheim (OA. Horb), gebürtig aus Horb. Er vermachte testamentarisch der Kommende all sein Gut, das er „laßt nach seinem Tode, es sei lützel oder viel, liegendes oder fahrendes, nach Abzug dessen, was nach altem Gebrauch dem Kapital gebührt." Dieser ehrbare und fromme Priester kaufte 1351 von Wernher von Altheim eine Wiese zu Backholtern zwischen Salzstetten und Altheim, 2 Mannsmahd, um 13 ℔ Hlr.; 1354 kaufte er von Schwenger von Haiterbach (OA. Nagold) 1 Gült von 3 Schilling in Oberwaldach (OA. Freudenstadt) um 15 ℔ Hlr. (Zeuge ist unter andern Johannes Rodelinger, Schulmeister von Horb); 1355 kauft er von Fritz Vaiß in Ihlingen eine Gult von 2 ℔ 1 Schilling aus 1 Gut in Ihlingen, 1358 von Kunz dem Richter zu Horb eine jährliche Gült von 18 Schilling und 6 Herbsthühnern aus einer Wiese zu Altheim um 17 ℔ Hlr., 1360 von Volz von Talheim 2 Mannsmad Wiesen, Dobsbrunnen genannt, um 12 ℔ Hlr., 1361 von Johannes Vaiß von Ihlingen eine Wiese gegen (Grün-) Mettstetten um 15 ℔ Hlr. Sämtliche Erwerbungen schenkte er unserer Kommende (Rexingen Jahrg.Ord.).

1358 Februar 28. übergibt Menloch von Zell (= Peterszell OA. Oberndorf), ein Edelknecht, lutterlich durch Gott um seines und seiner Vordern Seelenheils willen an das Gotteshaus und die Pfleger des Gotteshauses zu Rexingen den Kirchensatz und die Kirche zu Schnait (abgegangenen Ort bei Wittendorf OA. Freudenstadt) mit allen Rechten und Zubehörden, insbesondere den (Fron-)Hof zu Unterifflingen (Schmid, Mon. Hohenb. S. 479).

Es folgen noch einige Jahrtagsstiftungen.

1401 August 24. Die Schwester Ger von Rohrdorf (OA. Nagold) stiftet zu einer Jahrzeit in die Kommende 16½ Sch. jährlicher Gült aus ½ Mannsmahd Wiesen, welche Heinrich Stuß von Eutingen innehat (Jahrg.Ord. Fol. 203).

1419 Juli 24. Kuntzlin Muller, Bürger zu Horb, vermacht an das Priorat zu Rexingen 1 Malter Roggengeld aus dem Pfaff-Adelhards-Lehen zum Zweck der Be-

Digitized by Google

gehung einer Jahrzeit für ihn und seine Gattin. Siegler, Meister Sifried, Schulmeister zu Horb, Notar (Jahrg.Ord.).

1441 Februar 6. Heinrich von Weitingen, ein Edelknecht, stiftet aus dem Heu- und Öhmzehnten zu Gündringen 1 ℔ Hlr. stetigen und ewigen Gelds an die Kommende Rexingen zum Zweck der Begehung einer Jahrzeit für einige seiner Verwandten (Jahrg.Ord. S. 190).

Weiteren Besitz erwarb die Kommende durch Kauf.

1289. Abt Konrad und Konvent des Klosters Stain verkaufen an Kommentur Burkart und die Brüder des Hauses Rexingen den Zehnten im Dorf Rexingen, den sogen. Ungerichtszehnten (s. oben ad ann. 1228) um 22 Mark Silber (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1283 Januar 27. Einen Anteil am Zehnten zu Buch (Hof bei Nordstetten) hatten 1283 Hugo und Konrad Teger von Isenburg lehensweise vom Kloster Reichenau inne und sie bitten denselben dem Hause Rexingen für eine jährliche Gült übertragen zu dürfen. An diesem Zehnten hatten noch andere Ritter Anteil, nämlich Konrad von Empfingen, welcher zugunsten des Johanniterhauses zu Rexingen 1304 auf alle seine Rechte an diesem Zehnten verzichtet, und drei Albrecht von Ow, die man nennt von Buch. Unterm 6. Oktober 1348 verkauft Albrecht von Ow mit Einwilligung seiner Frau Elsbeth von Bubenhofen an den Rexinger Konvent und dessen Kommentur Graf Hug von Tübingen alle seine Rechte an dem Zehnten zu Buch, ausgenommen den Heuzehnten, um 8 ℔ Hlr. (Orig.Perg., auch in Jahrg.Ord. Fol. 47).

1327 Juli 23. Friedrich der Müller von Mandelberg (Mandelburg ist eine Burg im Waldachtal bei Bösingen OA. Nagold, deren stattlicher Turm noch gut erhalten ist) verkauft mit Einwilligung seiner Schwester Katharina, Elisabeth und Mechtild an das Johanniterhaus zu Hemmendorf und den Bruder Friedrich Holderlin, „der jetzt zu Rexingen ist", den Fronhof zu Altheim mit allen Rechten und Zubehörden insbesondere den Kirchensatz (jus collaturae) zu Altheim um 400 ℔ Hlr. Zu diesem Kauf gibt unterm 24. März 1328 Walter Geroldseck von Sulz entweder seine Zustimmung oder, was wahrscheinlicher ist, er schenkt durch Urkunde von genanntem Datum um seines Seelenheiles willen seinen Anteil am Fronhof in Altheim. Später, unterm 18. Juli 1357 verzichten Mechtild die Müllerin von Mandelberg und Konrad der Mägenzer, ihr ehelicher Wirt (wahrscheinlich in Felldorf ansässig), vor Konrad von Wartenberg, Freihofrichter zu Rottweil gegenüber dem Grafen Hugo von Tübingen Skt. Johannsordens und dem Hause Rexingen auf den Hof zu Altheim, „da der Kirchensatz der kylchen ze Altheim inhöret" (Orig.Perg.).

Zufolge dieses Kaufes haben, wie 1413 in einem Vergleich zwischen Peter Salzfaß und Hans von Leinstetten ausgesprochen wird, die Kommenture von Rexingen stets den halben Teil des Zehntens zu Altheim genossen. Ein Viertel dieses Zehntens haben der Rexinger Kommentur Graf Hug von Tübingen und Hainz Hulwied von Schenkenzell gekauft. Hans von Leinstetten hatte das Recht dieses Viertel wieder zurückzukaufen (Jahrg.Ord. S. 234). Der Fronhof in Altheim wurde von der Kommende bestandsd. h. pachtweise ausgeliehen und trug um 1410 jährlich 45 Malter Vesen und 48 Malter Habergült ein (Orig. 6 Blatt Papier).

1353 Dezember 21. Friedrich der Baß von Ihlingen verkauft an den „geistlichen Herrn" den Kommentur und Konvent zu Rexingen einen Acker, 3 Jauchert, den man nennt zur Lachen, auf Rexinger Feld um 2½ ℔ (Jahrg.Ord. Fol. 317 b).

1373 Juli 25. Hug und Hans die Schaniglin, Bürger zu Horb, verkaufen an

Digitized by Google

Hermann von Ow, Kommentur zu Rexingen und Konvent daselbst eine Gült von 6 Malter Vesen aus dem Köglisgut zu Rexingen um 22 ℔ Hlr.

1409 April 22. Eberhart von Börstingen verkauft an Heinrich von Magenheim Skt. Johannsordens und dessen Erben sein Haus und seine Hofraite mit Garten in Horb gelegen um 100 fl. (Jahrg.Ord. S. 190).

1411 August 16. findet ein Vergleich statt zwischen Graf Hugo von Hohenberg, Kommentur zu Dätzingen und dem Kirchherrn Pfaff Burkart zu Haiterbach einerseits und Peter Salzfaß, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, andererseits wegen des Zehntens zu Obertalheim (cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 842). Über den Großzehnten der Kommende zu Talheim fand später (21. November 1592) ein Lehensvergleich zwischen dem Hemmendorf-Rexinger Komtur, Hermann Schenk von Schweinsberg und Kecheler von Schwandorf statt. Wie die Kommende Rexingen in den Besitz dieses Zehntens gelangt ist, ist uns unbekannt.

1419 wurde mit Verwilligung Christophs von Löwenstein, Rezeptor in Oberdeutschland und Kommentur zu Frankfurt, durch Jakob Armbruster, Chorherrn des Stifts zum hl. Kreuz in Horb, z. Z. Statthalter der Komturei Rexingen, mit 20 ℔ Hauptgut eine jährliche Gült von 1 ℔ Hlr. erkauft, gehend aus einem Hof in Horb (Jahrg.Ord. S. 312).

1450 September 14. Hans Ehinger, Bürger zu Dornstetten, verkauft an den gestrengen Johannsen von Weitingen, Kommentur zu Rohrdorf und Rexingen, 16 Viertel Roggen aus dem sogen. Burglehenhof zu Bondorf um 40 rh. Gulden (Jahrg.Ord. S. 319).

1451 Februar 26. Pfaff Görg Glest, Kirchherr, ferner die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde zu Wittendorf (OA. Freudenstadt) vertauschen an den Rexinger Kommentur Johannes von Weitingen mehrere Gülten zu Altheim, Bittelbronn und Horb, welche sie geben gegen den Kirchensatz zu Wittendorf mit allen Zugehörden, ausgenommen den Wald, welchen sie empfangen (Jahrg.Ord. S. 236 b).

Der Kirchensatz zu Wittendorf und Zugehörde ist identisch mit dem Kirchensatz zu Schnait (Filial von Wittendorf), welcher als Schenkung Menlochs von Zell (s. oben zum Jahre 1358) an die Kommende Rexingen gekommen war. Die Kommende besaß demnach den Kirchensatz zu Schnait nur 93 Jahre. Während dieser Zeit (1358—1451) wurde die Kirche von Schnait nach Wittendorf verlegt.

1457 November 18. Klaus Linstetter, Bürger zu Horb, verkauft an Oswald von Calw, Statthalter zu Rexingen eine Wiese zu Rexingen um 24 ℔ Hlr. (Jahrg.-Ord. S. 334 f.).

1460 Oktober 31. Priorin und Konvent der Klause zu Nordstetten und der Bürger Wernher Lorer zu Horb beurkunden, daß dem Johanniterhaus zu Rexingen aus einem Gut in Rexingen gehen jährlich 1 Scheffel Vesen, 1 Scheffel und 1 Herbsthuhn (Jahrg.Ord. S. 323).

1469 Mai 18. Wilhelm Böcklin von Entingertal verkauft an den ehrsamen geistlichen Herrn Ulrich Gering z. Z. Statthalter zu Hemmendorf und Rexingen Skt. Johannsordens $^1/_8$ des Zehntens in Nordstetten (Hofzehnten genannt) und dazu sein eigenes Gut, nämlich das Holzlehen, wie das alles sein Vater Wilhelm Böcklin von dem vesten Ludwig von Emershofen erkauft hat, um 110 fl. rhein. Siegler, Wilhelm Böcklin, Burkart von Gültlingen und Hans von Ow (Orig.Perg., 3 Siegel, desgl. in der Jahrg.Ord. S. 305).

1471 April 15. Matthias Kummer zu Rexingen verkauft an Ulrich Gering,



Digitized by Google

Statthalter des Gotteshauses Hemmendorf-Rexingen, eine jährliche Gült von 14 Sch. aus seinem Haus und Garten zu Rexingen um 14 ℔ (Jahrg.Ord. S. 187b).

1495 November 10. Ulrich Fritz zu Rexingen und Ludwig Stayger zu Glatt verkaufen an Philipp Stoltz von Bickelheim, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, eine jährliche Gült von 30 Schilling Heller aus Gütern zu Rexingen, insbesondere aus dem sogen. Scheurenlehen, um 30 ℔ Hlr. (Jahrg.Ord. S. 186).

1562 März 14. Augustin Gling, Bürgermeister zu Horb, verkauft an Ulrich von Sternenfels, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, eine große Mannsmahd Wiese samt Wässerung, gelegen im Rexinger Tal, um 150 fl. (Jahrg.Ord. S. 182b).

1563 Dezember 23. Hans Wild, Bürger zu Horb, verkauft an Kommentur Ulrich von Sternenfels 2 Wiesen im Rexinger Tal um 170 fl. (Jahrg.Ord. S. 314).

1584 Dezember 21. Die Pfleger der Kinder des Hans Volmar zu Rexingen verkaufen an Hans Görg von Schönborn, des Johanniterordens Großballey in deutschen Landen, Kommentur zu Mainz, Weissel, Worms, Hemmendorf, Rexingen und Rottweil eine Mannsmahd Wiesen zu Rexingen um 180 fl. (Jahrg.Ord. S. 227).

1712 Dezember 17. Thomas Trommeter, Bürger zu Altheim, verkauft an den Verwalter der Kommende Rexingen, Bonaventura Kreuzer, ein Stücklein Garten um 11 fl. (Rexinger Erneuerung von 1738/39 S. 82).

Wir sehen, daß die Gütererwerbungen zusammenhängen mit den Schicksalen des Ordens. Nach dem Fall von Rhodus (1522) kommen nur noch wenige Käufe vor und 1712 hören sie ganz auf.

Den Käufen von Gütern stehen Veräußerungen solchen gegenüber, welche offenbar mit den jeweils im Orden eingetretenen Bedrängnissen seitens äußerer Feinde zusammenhängen. Bald nach der Besitznahme von Rhodus (1309) verkauft das Haus Hemmendorf am 19. Dezember 1315 an Wernher Hurmberg zu Reutlingen und Volker Amann zu Rottenburg das Gut zu Altenberg (OA. Reutlingen) und das Dorf Bronnenweiler mit dem Kirchensatz daselbst um 300 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv). Aus dem Besitz Rexingen veräußert 1317 Februar 17 Albrecht von Riefern, Kommentur und Konvent zu Rexingen, mit Einwilligung Hermanns von Hochberg, Kommentur zu Freiburg i. Br., Martins von Randeg, Kommenturs zu Rheinfelden, Ordensstatthaltern in Oberdeutschland und Hugos von Werdenberg, Kommenturs zu Lübeck, an Bentz Dankolf, Bürger zu Horb, die Mühle zu Altheim um 22 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1318 Januar 20. Bruder Wolfram von Frauenberg, Kommentur des Hauses zu Überlingen und Pfleger in den Häusern zu Dätzingen, Hemmendorf und Rexingen, urkundet an Hermanns des Markgrafen von Hochberg statt, daß er mit gemeinsamem Rate der Brüder des Hauses zu Rexingen und „durch Notdurft desselben Hauses" den Frauen der oberen Sammlung bei der hl. Kreuzkirche zu Horb um 65 ℔ 7 Sch. guter Währung einen Hof zu Eutingen verkauft habe, den das Haus zu Rexingen 30 Jahre lang im Besitz gehabt, und welcher jährlich gültete 24 Malter Roggen, 1 Malter Erbsen und 100 Eier. Unter den Zeugen findet sich Bruder Johannes Hagen, Prior zu Rexingen (Württ. Vjh. 1890 S. 154). Derselbe Wolfram von Frauenberg verkauft an Stt. Walburgentag 1322 wegen noch andauernder Notdurft aus dem Besitz des Hauses Hemmendorf an seinen „Freund" den Schnider von Ow, Bürger zu Rottenburg um 7 ℔ Hlr. eine jährliche Gült von 7 Sch., 2 Gänsen, 4 Hennen und 100 Eiern aus einem Hof zu Bondorf (Perg.Orig. im Spitalarchiv Rottenburg, Kasten C. 11, 1). Höchst wahrscheinlich hängt diese Notdurft und diese Vereinigung mehrerer Kommenden in der Person des Wolfram von Frauenberg zusammen mit der Niederlage

Digitized by Google

der österreichischen Ritterschaft bei Morgarten 1315, wo ein großer Teil der schwäbischen Ritterschaft und wohl auch der Johanniterorden beteiligt war. Wenigstens erhalten die Johanniter der Häuser Rexingen und Hemmendorf am 30. März 1318 von Graf Burkart von Hohenberg einen Schutzbrief (Schmid, **mon. Hohenb.** S. 219), auf Bitte des Ordensmeisters in Oberdeutschland, Markgraf Hermann von Hochberg, was darauf hindeuten könnte, daß sie dem Grafen Dienste geleistet haben oder für die Dienste des Grafen gewonnen werden sollten. Möglicherweise hängen diese Güterveräußerungen aber auch mit der Befestigung der im Jahre 1309 in Besitz genommenen Insel Rhodus zusammen. Im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Schutzbrief erwähnen wir auch den Schirmbrief, welchen am 19. Februar 1407 Herzog Friedrich von Österreich verliehen hat „in Anbetracht der treuen Dienste, die der erbar Peter Salzfaß, Kommentur in Hemmendorf-Rexingen, mannigfalt erzeigt hat und auch wohl hiefüro sich treu und dienstbar erzeigen soll", und weil Friedrich dem ganzen Johanniterorden wohl geneigt sei. Es war die Zeit des Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz. Die Johanniter hatten beim Bau der Kirche in Hemmendorf zwischen 1400 und 1410 neben Goldmünzen der 3 Kurfürsten auch diejenige des Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz in einen Eckstein eingeschlossen, wohl aus dem Grund, weil sie seine Sache stützen halfen, aber 1407 sehen wir sie auf Seite Österreichs.

1371 Juni 6. Friedrich, genannt der Teufel, Kommentur zu Rexingen und Hemmendorf verkauft an das Kloster Ruti (Dominikanerinnenkloster Reuthin OA. Nagold) 10 Malter Dinkel, 2 Gänse, 4 Hühner und 100 Eier Gült aus einem Hof zu Altingen (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1371 Juni 15. Derselbe Kommentur verkauft an die Priorin und den Konvent zu Kirchberg (Dominikanerinnenkloster OA. Sulz) 2 ℔ Hlr., 18 Sch. und 6 Herbsthuhner aus Wiesen zu Altheim um 60 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

**Diese wenigen Veräußerungen sind ein Zeugnis für die gute Bewirtschaftung der Kommende, denn eine Kommunität, welche gut wirtschaftet, wird ihren Besitz niemals veräußern, sondern stets zu vermehren trachten. — Gehen wir über zur Erwerbung von Leibeigenen.**

1276 September 15. Berthold genannt Schuler von Wildenstein, miles, verkauft propter urgentem necessitatem dem Kommentur und den Brüdern zu Rexingen für 60 ℔ Hlr. den Heinrich Müli von Rexingen, alle seine Brüder, nämlich Konrad, Berthold, Dietrich und Volmar, ferner deren Frauen und Kinder, wie der Verkäufer sie von den Herzogen Simon und Konrad von Teck um 55 ℔ erkauft hatte. Siegler, Berthold Schuler von Wildenstein und sein Sohn Ulrich, rectores ecclesiae in Uttingun (= Eutingen) (Rex. Jahrg.Ord. S. 216 b und 215). Über diese Leute entstand später ein Streit zwischen Johann von Bochingen einerseits und Konrad von Rangendingen, gewesenem Kommentur und dem Hause Rexingen andererseits, welcher zu Rexingen am 13. Juli 1310 von Ulrich Bletz, Kommentur zu Rottweil, Ritter Hugo von Leinstetten und Heinrich Maier von Horb geschlichtet wurde (Jahrg.Ord. S. 209 b).

1277 Februar 24. Dietrich von Haiterbach, miles, verkauft mit Willen des erlauchten (illustris) Grafen Burkart von Hohenberg an die Johanniter zu Rexingen um 36 ℔ Hlr. Heinrich genannt Notar von Ihlingen und dessen Frau Machtild genannt Ungericht samt Kindern. Geschehen zu Horb in foro ante hospitium Ocilii: (Schmid, mon. Hohenb. S. 50).

Digitized by Google

1280. Hugo, vir nobilis von Werstein (bei Fischingen OA. Haigerloch) verkauft seine servi Konrad und Albert genannt Hufescher mit Weib und Kindern dem hl. Johannes in Rexingen in die Hände des Bruders Heinrich Wienhaber um 8 Talente Tübinger und des Verkäufers Bruder Hildebold verkauft Brunward den Bruder des Hufescher samt Weib und Kind demselben Heiligen um 5 ℔ Hlr.

Die Leibeigenen Konrad und Albert haben jährlich dem Haus Rexingen 1 Scheffel Korn und ihre Töchter 1 Huhn zu geben. Sonst gibt von den Leibeigenen ein Mann 10 Schilling, eine Frau 5, und wenn einer von ihnen eine Ungenossame eingeht (si alter eorum impari legitime copulatur), so gibt er die gleiche Abgabe (eidem sententiae subjacebit) (Jahrg.Ord. S. 218 und 219).

1280 Juni 24. Johannes von Werstein verkauft wegen Bezahlung seiner Schulden ans Johanniterhaus Rexingen für 6 ℔ Hlr. den Heinrich, Bernhard, Hermann und Walter genannt die Obersten von Vanurdeshausen.

1286 August 30. Friedrich der Müller von Ihlingen (1327 in Mandelberg, hat wahrscheinlich diese Burg erbaut zwischen 1286 und 1327 oder erkauft) verkauft zu Altensteig an das Johanniterhaus zu Rexingen seine eigenen Leute zu Altheim nämlich Berthold, Heinrich und Rudolf die Raben um $5^1/_2$ ℔. Das Haus Rexingen soll „vorstan um dieselben Leut nach Recht an allen Stätten, wo man dieselben Leut anspracht" (Jahrg.Ord. S. 211).

1287 April 21. Friedrich und Werner die Müller von Ihlingen geben „durch Gott" und auch um 3 ℔ Hlr. Burkart von Dieffen, dessen Weib Gertrud und 4 Kinder mit allen ihren Nachkommen dem Hause Rexingen und soll das Haus vorstehen für diese Leute an allen Stätten, wo man dieselben anspricht. Geschehen 1287 am Montag vor Skt. Görgentag zu Mandelberg vor der Kapelle. Dabei war Bruder Dietrich, Prior von Rexingen, Pfaff Heinrich Leutpriester von Waldach (OA. Freudenstadt), Gerung von Altheim u. a. (Jahrg.Ord. S. 210).

1294 Februar 5. Johannes von Werstein, clarissimus vir, hat dem Haus Rexingen mit Genehmigung seines Bruders Hugo von Werstein Leute beiderlei Geschlechtes um $4^1/_2$ ℔ verkauft und den Preis in die Hände Hugos gelegt. Datum apud pontem de Witingen (= Eyach) 1294 for IV a post purif. B.M.V. (Jahrg.-Ord. S. 219 b).

1304 Februar 17. Berthold von Ruhenfels verkauft zu Altensteig dem Johanniterhaus zu Rexingen für 30 Schilling Heller mehrere Eigenleute: Günther genannt Wether, dessen Schwester Mechtild Wetherin samt deren Nachkommen und Heinrich Tuthem von Wernersberg (Jahrg.Ord. S. 216).

1364 Juli 1. Albrecht von Kecheler, Ritter, verkauft an den Rexinger Kommentur Graf Hugo von Tübingen und seinen Konvent um 23 ℔ Hlr. mehrere eigene Leute: die Pfarrgelin und ihren Sohn, Adelheid, Frau des Heinz von Dieffen, Fritz ihren Sohn und ihre anderen Kinder, endlich Hugo Guldenhaar. Das Johanniterhaus soll die vorbenannten Leut „für eigen mit allen Rechten aufrichten, fertigen und vorstehen nach den Rechten an allen Stätten und von allmänniglich, wie und wo ihnen not ist" (Jahrg.Ord. S. 208).

1408 April 16. Prior Klaus zu Reichenbach und sein Konvent geben Burkart und Aberlin Bieser, Gebrüder, welche bisher als Eigenleute dem Kloster Reichenbach zugehört, zu Handen des Hauses Rexingen und tauschen dafür von Kommentur Peter Salzfaß die Mechtild Ganter von Herschweiler (OA. Freudenstadt) z. Z. gesessen zu Reichenbach (Jahrg.Ord. S. 225 b).

Digitized by Google

1409 Februar 27. Hug von Ehingen verkauft an den Kommentur zu Rexingen, Peter Salzfaß, seine Leibeigene, die Engelin Kuntz, Rothansen von Horb eheliche Tochter um 4 fl. (Jahrg.Ord. S. 199 b).

1421 Mai 24. Wilhelm Schenk von Stauffenberg verkauft an den Kommentur Peter Salzfaß von Rexingen Ellen Stockherin von Rexingen und Bartloß (Bartholomäus) ihren Sohn mit allen ihren Nachkommen um 7 fl. Die genannten sollen „fürhin immermehr Hrn. Peter Salzfaßen und dem Hause Rexingen gehorsam und gewärtig sein mit allen Dingen als Eigenleut ihren Herren billich tun sollent ohne Gefährd" (= ohne Hinterlist). (Jahrg.Ord. S. 199).

1477 April 12. Martin Baur von Rexingen, dieser Zeit Bürger zu Horb, war des Gotteshaus zu Rexingen Eigenmann, aber mit Vergunst des Kommenturs Betz von Lichtenberg nach Horb gezogen und allda Bürger geworden. So er die Schuld menschlicher Natur bezahlt (= stirbt), sollen seine Erben ohne allen Widerspruch den Fall und das Hauptrecht nach Rexingen geben (Jahrg.Ord. S. 224).

1488 März 3. Vergleich zwischen Peter Salzfaß, Kommentur, und Peter Kern von Rexingen, die Leibeigenschaftsverhältnisse des letzteren betreffend, geschlossen durch Burkart von Ehingen, Vogt zu Nagold (Jahrg.Ord. S. 223).

Die Übertragung der Hörigen oder Eigenleute an einen andern Herrn erscheint auch hier wie anderwärts in den Urkunden als Verkauf. Der Ausdruck ist herber als die Sache. Denn das ganze Hörigkeitsverhältnis bestand nur in der Abgabe von Zinsen, Gülten (= Naturalienabgaben), persönlichen Frondiensten und bei Abgang mit Tod im Hauptfall, wovon bei der Wirtschaftsordnung weiter unten die Rede sein wird. Zudem genossen die Eigenleute einen dreifachen Schutz: Rechtsschutz, Nährschutz und Notschutz, Rechtsschutz, indem der Herr für das Recht der Untergebenen vor Gericht eintreten mußte, Nähr- und Notschutz, indem der Herr den Untergebenen in Notfällen des Lebens zu Hilfe kommen mußte. Daß die Lage dieser Leibeigenen unter dem milden Walten eines kirchlichen Ordens eine glückliche war, ergibt sich aus der Wirtschaftsordnung. Bemerkenswert ist ferner, daß im Jahr 1421 von der Kommende die letzten Leibeigenen angekauft wurden. Wenn aber damals der Kauf aufhörte, so zeigen doch spätere Dokumente, daß das Hörigkeitsverhältnis fortdauerte, es ging mehr in ein Zins- und Fronverhältnis über und hörte selbst mit dem Bestand der Kommande nicht auf. Württemberg, an welches die Kommende im Jahr 1805 überging, hob die Leibeigenschaft erst durch Gesetz vom 18. November 1817 auf (Freiburger Kirchenlexikon Bd. 7 S. 1650).

## II. Advocatia et judicium.

Das Territorium Rexingen war durch Bannsteine gegen auswärtige Markungen genau abgegrenzt und innerhalb desselben übte der hochlöbliche ritterliche Skt. Johannsorden vermöge vieler schriftlicher Dokumente

Digitized by Google

die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit aus. Wie ist das Haus Rexingen zu dieser Stellung gelangt?

Am 2. April 1290 urkundet zu Reichenbach Pfalzgraf Ludwig von Tübingen, daß er die Vogtei und das Gericht (advocatiam et judicium) in Rexingen als Eigentum an Dietrich Böcklin, seinen Schultheiß in Horb gegeben habe (Schmid, mon. Hohenb. S. 93). Das war eine Abbröckelung der pfalzgräflichen Rechte. Drei Tage später urkundet zu Wildberg derselbe Pfalzgraf, daß Dietrich Böcklin von Horb Vogtei und Gericht des Dorfes Rexingen als Eigentum an das Johanniterhaus daselbst um 23 ℔ Tübinger gegeben habe (Mon. Hohenb. S. 94).

Infolgedessen hat „der ritterliche Orden Sct. Johann im Flecken Rexingen, soweit dessen Zwing und Bann geht, die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit, das Geleit, Gericht und Recht zu halten, Schultheiß und Gericht zu setzen und zu entsetzen und alles, was diesem anhängig ist, einig und allein. Und obwohl Östreich vermeint, solche disputirlich zu machen, so wird sich doch der ritterliche Orden aus seiner bisherigen ruhigen Possession nicht treiben lassen" (Lagerbuch von 1655).

Was nun die Vogtei (advocatia) betrifft, so erstreckt sie sich hauptsächlich auf Abhaltung des Jahrgerichts und Aufrechterhaltung der Dorfordnung mittelst Anwendung der Artikel des Vogtgerichtsbuchs. Das judicium erstreckt sich auf die niedere und höhere Gerichtsbarkeit. Von beiden soll im folgenden die Rede sein.

Die Advokatie oder Vogtgerichtsbarkeit wird durch den Kommentur persönlich ausgeübt, hauptsächlich auf dem Jahrgericht, welches an Martini (wohl jedjährlich) gehalten wird. Das trägt sich so zu. Jeder geschworene Untertan muß morgens um 7 Uhr in der Tafelstube der Kommende erscheinen. Der Kommentur fängt an und ermahnt zum ersten jedermann, auf Ehr und Eid anzuzeigen, wenn etwas gegen die Artikel, Gebote und Verbote des Vogtgerichtsbuchs verbrochen worden sei. Danach gehen sie allesamt hinaus aus dem Saal, um sich miteinander zu unterreden. Wenn sie wieder hereingekommen und jemand gerügt wird, so notiert der Schaffner behufs Bestrafung den Fall.

Zum zweiten befiehlt der Kommentur, daß die Gemeindebediensteten ihm ihre Ämter wieder zurückgeben. Demnach kommt zuerst der Schultheiß und gibt seinem Herrn den Stab wieder zu seinen Handen. Hernach treten die 12 Richter hinzu und es gibt ein jeder insonderheit sein Richteramt wieder zurück. Hernach treten hinzu die 6 Untergänger, die 3 Mietmeister, die 2 Hainburgen (= Feld- und Waldschützen), die 2 Holzmeister, die 2 Feuerbeschauer, die 2 Weinbergmeister und die 2 Viehbeschauer. Zum dritten befiehlt seine Gnaden dem Schultheißen das Amt wieder oder setzt einen andern und gibt diesem den Stab. Hernach wählt der Kommentur samt dem Schultheiß 2 Richter, diese erwählen mit Rat des Kommenturs 2 andere und so wählen für und für je 2 andere 2, bis ihrer 12 werden (Direktorium von 1528, enthalten in der Jahr-

Digitized by Google

gerichtsordnung von 1596). Alsdann leisten Schultheiß, Richter, Untergänger u. s. f. nach noch vorhandenen Eidesformularien den Eid. Der Schultheiß verspricht u. a., seinem Herrn getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, das Seine getreulich zu verwalten, der Obrigkeit Herrlichkeit und Gerechtigkeit nichts nachzulassen, ohne der Obrigkeit Vorwissen keine Neuerung zu machen, die Einwohner bei ihren alten löblichen Gebräuchen und Herkommen bleiben zu lassen, das Übel zu strafen oder seinem Herrn anzuzeigen. (Der Schultheiß durfte übrigens nur die Lugen- und Frauenfrevel strafen, welche mit 5 Schilling abgewandelt werden; letztere sind des Schultheißen Beinutzung; alle übrigen Pönen und Bußen gehören einem regierenden Kommentur einzig und allein und sonst niemand.) Die 12 Richter schwören u. a., alle Übertretungen zu rügen, welche gegen die Artikel der Jahrgerichtsordnung vorkommen und der Obrigkeit vorzubringen, auch des Dorfes Herkommen und löbliche Gewohnheit zu handhaben und alle Heimlichkeit bis in den Tod zu verschweigen (Jahrgerichtsordnung von 1596). Nachdem so alle Gemeindeämter besetzt sind, werden alle Gebote und Verbote aus dem Vogtgerichtsbuch aufs neue verkündet und ernstlich vorgehalten. Dabei konnte der gnädige Herr auch Neues gebieten und verbieten. Bisweilen trafen auch neue Bestimmungen vom Provinzialkapitel in Speier ein (cfr. Lagerbuch von 1655). Zuletzt konnte beim Jahrgericht noch geredet werden von Dingen, welche den gn. Herrn besonders berühren, z. B. von Marksteinen, Weinbergen, Feld ꝛc.

Was nun die im Vogtgerichtsbuch verzeichneten Gebote und Verbote betrifft, so bildeten diese den Kernpunkt der Polizei. Es lassen dieselben erkennen, wie unter den Untertanen Zucht und Ordnung streng gehandhabt wurden.

Von den Geboten und Verboten berühren die einen das sittlich-religiöse, die andern das bürgerlich-soziale Leben. Wir geben sie hier im Auszug wieder in der Reihenfolge der 10 Gebote Gottes.

Vom Fluchen. Nachdem leider eine allgemeine böse Gewohnheit bei jung und alt, Manns- und Weibspersonen einwurzeln will, bei der Kraft und Macht Gottes, bei den Gliedern, Wunden, Martern Christi, beim Sterben, den hl. Sakramenten u. s. f. leichtfertiglich, freventlich und böslich zu schwören und einander mancherlei Plagen und andere Dinge übel zu wünschen und zu fluchen, so ist diese Strafe darauf gesetzt, daß jeder, der freventlich, böslich und mutwilliglich innerhalb oder außerhalb des Dorfes Gebieten und Verwaltungen schwört (= flucht), an Leib und Gliedern oder Gut fertiglich und unnachläßlich nach eines ehrbaren Gerichts Erkenntnis gestraft werden soll. Ein einfaches Fluchen aus Zorn

Digitized by Google

und böser Gewohnheit wird mit 1 ß Hlr. bestraft und jeder Untertan ist bei seinen Eiden verpflichtet, den Flucher zur Anzeige zu bringen. — Was ferner die Heiligkeit des Eides anbetrifft, so wurde dieselbe bei jedem Jahrgericht in überaus eindringlicher Belehrung den Untertanen ans Herz gelegt.

Niemand soll an Sonntagen, Zwölfboten- oder anderen Bännertagen jagen und schießen bei Pön von 5 Schilling oder 1 ß Wachs. Laut Lagerbuch von 1655 bestand sogar das Gebot, daß an Sonn- und Feiertagen sämtliche Personen, eine gesunde und die Kranken ausgenommen, in Andacht dem kirchlichen Gottesdienst beizuwohnen haben.

Beschimpfen der Obrigkeit wird strenge gerügt. Jakob Grieb, Ordensuntertan in Rexingen, hat sich wider den Kommentur mit unverantwortlichen Reden versündigt. Dafür wird er den 31. Juli 1631 zu Hemmendorf mit 10 fl. Strafe geahndet.

Von gutem Verständnis für das Volkswohl zeugen die hinsichtlich der Erteilung der Wirtschaftsgerechtigkeiten und der Ausübung derselben, des Zuvieltrinkens und des Spielens erlassenen Paragraphen.

Die Wirte sollen den Wein auf den Tisch messen bei Pön von 1 Hlr. Sie sollen am Abend nach 9 Uhr niemand mehr weder Wein noch Licht noch Spiel geben ohne Bewilligung des gestrengen Herrn oder dessen Amtmanns, es sei denn an fremde Wandelgäste oder kranke Personen bei Pön von 1 ß Hlr.

Kein Wirt soll einem Bauern oder Maiern über 1 ß Hlr. und einem Taglöhner über 10 Schilling borgen, uffschlagen und an die Wand machen. Wo aber das übertreten wird, soll der Wirt und Schuldner je 3 ß Hlr. zur Straf verfallen sein und daneben der Schuldner dem Wirt „nichzit um die Schuld werden".

Ein Spiel auf Borg und Kreide soll nichts gelten; den Streitenden wird kein Recht gesprochen.

Das Zutrinken betreffend ist zugelassen, daß einer dem andern wohl eins bringen oder halten mag. Nachdem aber viel Laster aus dem schändlichen Mißbrauch des Zutrinkens erfolgt, soll doch keiner den andern nötigen oder ihm zureden, halbs oder garaus über seinen Willen zu trinken, sondern ihn nach seiner Gelegenheit soviel ihm lust und liebt trinken lassen bei Pön von 1 ß Hlr.

Daß auch Volltrinken strafbar war, zeigt folgender Fall, der sich in Hemmendorf abspielte. Am 18. Mai 1613 hatte Feldschütz Hans Güttler, genannt Anderhans, im Gasthaus mit dem Nachrichter von Hohenmühringen „sich überweint und vollgetrunken". Weil er aber ein armer Gesell war, der nichts hatte als kleine Kinder, so ist ihm zur Buß auf-

Digitized by Google

erlegt worden, daß er „die Gefänckhnus und das Blockhaus" allhie zu Hemmendorf ausfäubern mußte, was vordem seit vielen Jahren nicht geschehen, und damit hat er seine Buße bezahlt.

Nicht jedermann darf spielen und ins Gasthaus gehen. Wer Weib oder Kinder nach dem Almosen schickt und seine Schulden mit Pfand oder Geld nicht bezahlen kann, der soll nicht zu dem Wein gehen und spielen. So oft er aber bei dem Wein erfunden wird oder gespielt hat, soll der Amtmann ihn darum „in den Thurn schaffen" und mit Wasser und Brot eine Zeitlang speisen oder ihm den Flecken verbieten. Doch so seiner Freunde einer eine offene Hochzeit oder Schenke hätte, mag er diesem seinem Freund zu Ehren wohl zu dem Wein gehen, aber nicht spielen.

Auch weiter, wo da einer wäre, der sich wegen Schulden, Frevel (= Gewalttat) oder anders „verthädingen" (verhandeln) ließe vor dem Amtmann oder dem Gericht und nicht Pfand oder Geld zu bezahlen hätte, der soll darum gestraft werden nach der Obrigkeit Erkenntnis. Wenn auch ein solcher hinter dem Wein und Spielen sich erfinden ließe, dem soll Weib und Kind an die Hand gegeben werden, man soll ihn des Fleckens verweisen und ihn nicht wiederkehren lassen, er habe denn die Thäding gehalten, die ihm gemacht wurde.

Bei den Ledigen wurden sogar Bekanntschaftsverhältnisse und nächtliches Einsteigen zur Strafe gezogen. Ein Knecht in Hemmendorf, welcher am 28. März 1629 zu seiner Geliebten eingestiegen, wurde um 45 Kreuzer gestraft und nur deshalb die Strafe so nieder angesetzt, weil er sich allbereit zum Kriegswesen versprochen (Amtsprotokolle).

Von Diebstahl und Betrug ist äußerst selten die Rede in den Amtsprotokollen, wahrscheinlich wegen der schweren Strafen, die darauf gesetzt waren. Von einer Veruntreuung seitens der Schwester des Baltes Zeiter in Reringen wird unten die Rede sein. Zum Schutz des Eigentums waren mehrere Gebote und Verbote erlassen, besonders in betreff des Handelns mit Juden, wovon weiter unten.

„Item es soll niemand den andern mit Scheltworten an seinen Ehren letzen, er möge denn auf ihn beweisen wie recht ist, bei Pön von 10 ß Hlr. Es soll auch keiner den andern heißen lügen (= einen Lügner heißen), er möge ihn denn wie recht der Lugen bezeigen (= überweisen) bei Pön von 10 ß Hlr. Im Protokoll des am 18. Mai 1636 in Gegenwart des Kommenturs Maximilian Schliderer von Lachen abgehaltenen Vogtgerichts heißt es: „Hans Katz hat Hans Gunkel heißen lügen wie einen Schelmen und Dieb und hat ihn wollen zu Boden rennen, soll derowegen Straf zahlen 3 ß Hlr." Jakob Ruf, langjähriger Schult-

Digitized by Google

heiß in Hemmendorf, hat am 16. März 1613 bezechter Weise sich im Unwillen ausgelassen, es wäre kein ehrlicher und frommer Mensch im ganzen Flecken und noch mehrere unbescheidene Worte gebraucht. Weil er solche zurückgenommen, haben Ihre Gnaden Herr Kommentur diese Reden „aufgehöbt", und ist ihm, Jakob Ruf auferlegt worden 24 fl. Strafe, solche ihrer Gnaden mit Geld zu bezahlen oder mit Frondienst abzuverdienen. Hat geführt 50 Wagen mit Sand zu den neuzuerbauenden herrschaftlichen Gebäuden für seine Strafe (Amtsprotokolle).

Wort- und Friedensbruch. Wer einen gebotenen (d. h. einen von einer dazwischengetretenen Person geforderten) oder einen gelobten Frieden bricht in oder außerhalb des Ortes Zwing und Bännen, der soll an der Obrigkeit Gnade gesprochen werden.

Der Friedbrecher soll gegen seinen Widerteil die Sache schon verloren haben, wenn er gegen einen gelobten oder gebotenen Frieden handelt mit Worten, Geberden und Tat und soll der Obrigkeit 10 ß Hlr. zu geben verfallen sein oder einen Monat dafür im Turm büßen oder das Dorf mit Weib und Kind meiden, solange er solches Strafgeld nicht bezahlt. Jeder hintersässige Einwohner ist schuldig, dem Amtmann die Friedensbrecher von Stund an vorzubringen und zu überantworten, wenn er nicht selbst alsbald gestraft werden will.

Aufnahme ins Bürgerrecht und Abzug betreffend. Jeder, der ins Bürgerrecht aufgenommen wird, zahlt 2 ß Hlr. und schwört einen Eid, Gott, den Heiligen, der Obrigkeit und dem Flecken getreulich gehorsam zu sein, alle Händel durch den Fleckenstab und nicht vor fremden Gerichten richten zu lassen (Eidesformel in der Jahrgerichtsordnung von 1596). Auch jeder gedungene Knecht muß von dem Amtmann innerhalb 8 Tagen nach seinem Dienstantritt einen Eid leisten. Kommentur Georg vom Haus hat auf dem Jahrgericht das Gebot ausgehen lassen: „Es soll niemandts hinter ihn ziehen gön Rexingen, er gebe Ihm denn 1 ß Hlr. und hab sein Mannrecht oder Abschied da er vor gewesen ist." Am 18. Mai 1636 ist Jakob Becht von Bittelbronn auf untertänig Anhalten als Bürger auf- und angenommen worden und soll er innerhalb 8 Tagen 8 ß Hlr. für das gewöhnliche Bürgerrecht erlegen, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß er einen schriftlichen Schein bringen soll darüber, daß er seines Mannsrechts und niemand leibeigen ist. Ferner wird eheliche Geburt und ein Vermögen für den Mann von 100 fl., für das Weib von 100 ß Hlr. gefordert (Lagerbuch von 1655 S. 14).

Handel und Wandel. Liegende Güter sollen nicht verkauft oder verändert werden ohne Vorwissen der Obrigkeit bei Strafe der Nichtigkeit des Kaufs und von 3 ß Hlr. Item, es soll keiner etwas

Digitized by Google

versetzen oder verpachten ohne des Kommenturs Wissen und Willen bei Pön von 1 ℔ Hlr. Nicht einmal Dünger darf einer verkaufen bei 1 ℔ Hlr. Strafe. Wenn Güter nach auswärts verkauft werden, hat jeder Rexinger Untertan 5 Jahre lang das Recht, sie um den Kaufpreis zurückzukaufen.

Ferner soll auch keiner mit den Juden etwas zu schaffen haben mit Kauf und Verkauf „noch Münz, um sie zu entlehnen", in kein Weg bei Pön von 10 ℔ (Direktorium von 1528). In der Jahrg.Ord. von 1546 heißt es: „Item es soll fürder niemand weder Weibs- noch Mannspersonen nichts von den Juden entlehnen, kaufen oder ihnen etwas versetzen noch irgend etwas mit ihnen zu tun haben ohne Vorwissen und Erlaubnis der Obrigkeit. Würde aber solches übertreten, so soll eines jeden Übertreters Hab und Gut der Obrigkeit anheimgefallen sein und er selbst mit Weib und Kind ausgewiesen werden.

Die Juden Rexingens verdanken wahrscheinlich ihre Aufnahme dem Johanniterhaus; sie laufen in den Lagerbüchern als „Schirm- oder Schutzjuden". Obigen Verordnungen zufolge ließ ihr eingefleischter Spekulationsgeist sie nicht ruhen, die empfangene Gnade durch Ausbeutung ihrer Mitbürger mit dem allgemeinen Weltlohn des Undanks zu vergelten. Wann die Juden nach Rexingen gekommen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen. Auch in Hemmendorf waren einst Juden ansässig. Als Kommentur Ferdinand von Muggenthal 1621 dort die Güter seiner Ordensuntertanen einschätzen ließ, besaßen von den drei dort ansässigen Juden Gußmann 1000 fl., Leo 500 fl. und Liebmann 200 fl. Vermögen.

Zur Dorfordnung gehörten die Schankordnung, die Waldordnung (eine solche wurde 1572 aufgestellt von Statthalter Hans Jakob Heller und Schultheiß Jakob Steyger), die Feuerlöschordnung und die Vorschriften über Verwaltung der Stiftungen und Pflegschaften, über welche jedes Jahr dem Amtmann und Gericht Rechnung zu stellen ist, und zwar am Tag nach dem Jahrgericht. Zur Fleckenordnung gehört u. a. die Bestimmung, daß Zigeuner gar nicht aufgenommen oder beherbergt, die Mannspersonen gefänglich eingezogen und Weib und Kind des Dorfes verwiesen werden. Uneheliche Personen soll kein Wirt oder Einwohner des Fleckens aufnehmen und beherbergen (Strafe 1 ℔ Hlr.). Bettler und andere Personen dürfen bloß übernachten. Die Wirte sollen dem Kommentur als Umgeld die 32igste alte Spitalmaß geben.

Wenn bei einem Untertanen Feuer auskommt in seinem Haus und ein anderer sieht dies früher als der Hausbesitzer, so ist letzterer einer Strafe von 5 ℔ Hlr. verfallen. Auf dem Vogtgericht von 1636 (18. Mai)

Digitized by Google

wird gerügt: Dem Thomas Hecker ist das Kamin brennig geworden, soll 3 ß Hlr., ihm ist aus Gnaden 2 ß nachgelassen worden.

Weil durch die Gaißen in den Wäldern und auf Wun und Waid merklicher Schaden und Nachteil ist angerichtet worden, so soll derjenige, welcher eine Kuh hat, keine Gaiß haben, wer 2 Gaißen hat, nur eine haben und da diese Satzung nicht gehalten worden, wurden auf dem Vogtgericht vom 18. Mai 1636 vier Bürger mit je 1 ß Hlr. bestraft.

Noch sei bemerkt, daß viele Paragraphen des Rexinger Vogtgerichtsbuchs sich decken mit der Vogtgerichtsordnung des Fleckens Altheim OA. Horb (herausgegeben von Dr. Schweizer, in Alemannia, Neue Folge, Bd. III, Heft 1/2).

Gehen wir nach diesen Ausführungen über die Vogtgerichtsbarkeit zum eigentlichen judicium, zur eigentlichen Gerichtsbarkeit über, so können wir sagen, daß die niedere Gerichtsbarkeit sich ganz deckt mit der Vogtgerichtsbarkeit. Wir haben die letztere bereits an mehreren wirklich vorgekommenen Fällen illustriert, welche leicht vermehrt werden könnten. Die Kommende besaß aber auch die hohe Gerichtsbarkeit. In Hemmendorf war als Wahrzeichen derselben am Rathaus ein Halseisen „angebracht und zugegen". Es war nämlich daselbst ein Pranger angebracht, d. h. an der Front des Rathauses standen etwa 1 m hoch über dem Pflaster 2 konsolenartig geformte Steine; auf dieselben wurden die Übeltäter gestellt und mit einem Halseisen befestigt. Das hieß man „auf den Pranger stellen". Von weiteren halsgerichtlichen Zeichen gegen die Übeltäter ist nichts bekannt. Ob auch in Rexingen ein Halseisen angebracht war, ist uns unbekannt. In der Zeit von 1597—1636 und wohl auch zu andern Zeiten wurden laut vorhandener Amtsprotokolle die Rexinger Untertanen in Hemmendorf abgeurteilt oder wenigstens das Urteil im Hemmendorfer Amtsprotokoll eingetragen. Zur Aburteilung bedeutender Kriminalsachen wurde ohne Zweifel ein eigener Richter eingesetzt. Uns liegen aus den Kommenden Hemmendorf-Rexingen 4 Kriminalfälle vor; einer endigt mit Erhängen, einer mit Feuertod und 2 mit Einkerkerung. Drei davon spielen in Hemmendorf.

Anno 1401 am nächsten Gutentag nach Sct. Hilarientag (= 10. Januar) wurde Hans Schleher der jung von Hemmendorf und sein Vater Heinz der Schleher von denen von Hemmendorf gefangen, auch leider der Vater ertötet und erhangen. Vergehen unbekannt. Hans Schleher schwörte deshalb Urfehde d. h. einen gelehrten (= vorgesprochenen) Eid zu Gott und den Heiligen, daß er sich von derselbigen Getat und Sach wegen an dem ehrwürdigen geistlichen Herrn dem Kommentur und auch dem Konvent des Hauses zu Hemmendorf und deren Nachkommen noch an allen denen, die Rat und Tat daran gehabt oder dabei und mit gewest sind, nicht rächen wolle, weder heimlich noch öffentlich, weder mit noch ohne Gericht und in keiner Weise, sondern sich dabei wolle „benügen" lassen.

Digitized by Google

Im Jahre 1612 hatte ein Mensch aus Weiler (OA. Rottenburg) bestialisch mit einem Pferd sich vergangen. Dafür wurde er zum Tod verurteilt und zu Rottenburg durch den Scharfrichter von Mühringen mit Feuer hingerichtet, sodann das mitschuldige Pferd zu Hemmendorf verbrannt. Diese Strafe war viel zu streng, wie denn überhaupt das 17. Jahrhundert, was den Strafkodex anbetrifft, barbarisch war.

Ein kulturgeschichtlich interessanter, wenn auch weniger tragischer Kriminalfall, trug sich 1546 mit Schultheiß Michael Selmann in Hemmendorf zu. Derselbe ist in das „Gefänknus" des edlen und gestrengen Herrn Hermann Schenk von Schweinsberg, Kommentur zu Hemmendorf-Rexingen gekommen. Erstens hat er mit genanntem seinem Herrn etlicher Sachen halber „gewörtlet", also daß er seiner Gnaden solcher Reden halber nicht allein getrutzt, sondern auch bei den Elementen geflucht. „Zum andern", so erzählt er selbst in seiner Urfehde, „habe ich verschiener Zeit meine ehliche Hausfrau, Kind und Mayd, desgleichen meinen Tochtermann, auch den Schnabelhansen und seine Hausfrau samt meines gnädigen Herrn des Kommenturs Mayd in die Komturei zu Hemmendorf eigens Gewalt geführt und so viel mit dem Keller Hans Eberlin geredt, daß er uns hat müssen einlassen. Dazu Pfaff Martin von Rottenburg mit seiner Mayd auch kommen und mit der Lauten zu Tantz gemacht. Damals habe ich der Schultheiß ohne meines gnädigen Herrn Erlaubnis ungefähr bis 1 Uhr nach Mittnacht aus seiner Gnaden Keller Wein herzugetragen." Dazu hatte der Schultheiß den Kommentur noch bestohlen, indem er 2 Tag Kurzfutter oder Schettach aus der Komturei tragen ließ, um es „mit seinem Vieh zu verbrauchen", ferner hatte er den Kommentur belogen, als dieser mit dem Kommentur Sternenfels die Komturei Hemmendorf mit derjenigen in Basel vertauschte, endlich den Keller Hans Eberlin verhetzt und die Komturei in hier nicht wiederzugebenden Ausdrücken herabgesetzt.

Der Kommentur hat dafür den Schultheiß „in den Turn getan", aber angesichts der Bitten der Verwandtschaft und des vesten Junkers Konrad Kecheler von Schwandorf zu Thalheim (OA. Nagold) und des Schultheißen und Gerichts zu Rexingen aus dem Gefängnis wiederum gnädiglich erlöst. Der Schultheiß schwört am 4. Juni 1546 Urfehde, er wolle sich nicht rächen und gegen genannten seinen Herrn allzeit gehorsam erzeigen. Falls er sein Versprechen nicht halten würde, so dürfe seine Gnaden „zu ihm greifen, ihn zu Recht anfallen und mit ihm handeln wie es sich mit einem siegelbrüchigen, meineidigen Mann zu tun gebührt".

Nach dem Ableben des Kommenturs Ulrich von Sternenfels wollte sich der edle und gestrenge Herr Joachim Sparr, Kommentur zu Mainz und Weissel und Rezeptor in deutschen Landen der Verlassenschaft des Verstorbenen „unterziehen". Da stellte sich heraus, daß Barbara Zeitherin, Schwester des Balthes Zeither von Oberrexingen, zurzeit Bürger in Rexingen, welche eine Zeitlang in der Komturei Rexingen gewohnt, eine stattliche Summe Gelds und anderes verändert und abgetragen und an fremde ausländische Ort gebracht, wobei ihr Bruder ihr Handreichung geleistet. Der Kommentur befrug hierüber eidlich den Balthes Zeither. Aber ungeachtet des hohen beschehenen Erfragens verschwieg Zeither diesen Abtrag. Der Kommentur ließ ihn deshalb ins Turmgefängnis einziehen, wäre auch befugt gewesen, ihn vor Gericht zu stellen und, was erkannt, an ihm vollstrecken zu lassen. Aber wegen hoher getaner Fürbitte, auch der Bitte seines Weibes und seiner Kinder ist er dessen ganz gnädiglich erlassen worden. Er schwört Urfehde.

Wenn jemand über ein Urteil sich beschweren und appellieren wollte, so mußte er sich an den ritterlichen Ordenshof (auch das Appel-

Digitized by Google

lationsgericht genannt) in Heitersheim (Baden) wenden. Wer aber mutwilligerweise appelliert, verfällt der Strafe von 1 Krone (Lagerbuch von 1655 S. 32 und 33).

## III. Wirtschaftsordnung.

Über dieselbe gibt das Direktorium der Kommende von 1526 Aufschluß, desgleichen die Lagerbücher. Wir handeln hier zuerst von dem Gesinde und den Arbeiten auf den eigenen Gütern, sodann von den Fronen und den Abgaben der Leibeigenen.

Zufolge des Direktoriums der Kommende von 1526 werden an Lichtmeß 2 Schaffner gedungen. Diese sollen 1. zur rechten Zeit Holz hauen, nämlich im März, etwa 24 Klafter, man gibt ihnen vom Klafter 2 Schilling. Item sollen sie 6 ganze Tage Stubenholz hauen, dafür gibt man ihnen 1 ß und 4 Schilling, tut jedem 2 Schilling pro Tag. 2. Sie sollen das Heu und Öhmd abmähen. Für 1 Mannsmahd Wiesen empfangen sie 3 Sch., nun sind es aber im ganzen 13 Mannsmahd, tut 1 ß 19 Sch. 3. Sie sollen das Korn abschneiden und aufbinden. Da gibt man ihnen von 1 Jauchert 7 Sch. 4. Sie sollen den Haber abmähen, Lohn pro Jauchert 10 Pfennig. Vom Aufbinden des Habers und der Erbsen empfangen sie 1 fl. Dabei müssen aber die Nachbauren (d. h. Untertanen) fronen. Nota: „Von obgemeldter Arbeit giebt man ihnen (= den Schaffnern) weder Essen noch Trinken, sondern allein den Lohn, aber man giebt ihnen statt des Essens und Trinkens 7 ß Hlr., dazu einem jeden 1 Malter gegerbtes Mühlkorn und 2 Viertel Kocherbsen und Linsen. Item, wenn sie das Korn abgeschnitten haben, dann giebt man ihnen und ihren Weibern einen guten ziemlichen Imbis, das heißt man die Sichelhenke."

Für das Dreschen des Saatkorns gibt man ihnen das 10. Viertel Korn und „zu essen, dieweils in der ohnmüßigen Zeit ist". Im Winter müssen sie alle Früchte ausdreschen und auf die Bühne schaffen. Dafür gibt man ihnen das 10. Viertel, aber kein Essen. Dreschgesellen dürfen sie nur mit Wissen und Willen des Kommenturs zu sich nehmen. Und wenn sie alle Früchte ausgedroschen haben, dann gibt man ihnen und ihren Weibern einen ziemlichen Imbiß, daß heißt man die Flegelhenke.

Wenn man eines neuen Tennens in der Scheuer bedarf, so müssen sie das machen und schlagen, davon gibt man ihnen zusammen 8 Schilling und weder Essen noch Trinken.

Endlich sollen sie dem Kommentur um den Taglohn zu arbeiten „allzeit gespannen stehen". Von Sct. Matthiß des Zwölfbotentag (24. Februar)

Digitized by Google

bis Skt. Gallentag (16. Oktober) gibt man als Taglohn 2 Schilling, dazu Essen und Trinken, von Skt. Gallentag bis Matthiä gibt man als Taglohn 9 Pfennig und Kost.

Demnach waren die Schaffner nichts anderes als 2 verheiratete Taglöhner, welche für bestimmte Lohntaxen die jährlich regelmäßig oder außerordentlich anfallenden Arbeiten zu besorgen hatten.

Ein weiterer Bediensteter war der Zehntsammler. Er sammelt die 10. Garbe auf der Kommenturei Kosten ein und führt sie ein. Der Zehntsammler des Rexinger und Horber Zehnten erhält 6 ß Hlr. als Lohn. Er muß dafür unverdrossen und früh und spät im Feld sein und allen Fleiß ankehren, daß er nichts versäume. Er soll dem Wagenknecht alle Garben auf den Wagen bieten. Daß das Zehntsammeln bisweilen mit Ungelegenheiten verbunden war, zeigt folgender Vorfall.

Beim Vogtgericht vom 18. Mai 1636 bringt Jakob Knopp vor, es habe Martin Hecker von 26 Garben nur 2 Zehntgarben gegeben. Da der Zehntknecht das Gebührende gefordert, hat er ihn dreimal „heißen lügen". Derowegen sowohl von der Lugen als Betrug des Zehntens muß er zur Straf 3 ß Hlr. geben.

Folgende Zehnten gehören zum Haus Rexingen: Die Hälfte des Großzehntens zu Altheim (die andere Hälfte gehört dem Junker Hans von Dettingen und dem Spital Horb), ferner der Lonbacher Zehnten zu Altheim, des Maiers Zehnten zu Altheim, der ganze Zehnten zu Obertalheim, der ganze Zehnten zu Buch (bei Nordstetten), ein Teil des Zehnten zu Nordstetten, die Hälfte des Zehntens zu Lombach und ein Teil des Zehnten zu Loßburg (die beiden letztern Orte liegen im OA. Freudenstadt), endlich Groß- und Klein-, Blut- und Weinzehnten zu Rexingen. Am Rexinger Zehnten hatte auch das Chorherrenstift zu Horb einen Anteil.

Weitere Bedienstete sind der Keller, die Köchin und die Magd. Der Keller hatte u. a. zu besorgen das Ausbezahlen der Handwerksleute, die Beifuhr der Gülten, das Schlachten im Haus, Fruchtumwenden auf der Bühne, Wässern der Wiesen, Schneiden und Reinigen der Obstbäume. Die Kommende hatte eigene Weinberge und eine Kelter, welche der Kommentur im Stand hielt. Um Bartholomä mußte der Küfer die Geschirre auf den Herbst bereiten, die Nachbauern (Hintersassen) mußten dieselben auf den Weinberg führen und „darein die Trauben lassen" und hernach den Wein wieder heimführen. Die Rexinger Einwohner hatten ebenfalls Weinberge, woraus die Kommende den Zehnten bezog. „Im Herbst mag der Commenthur wohl an etlichen ungewissen Schulden Wein nehmen."

Digitized by Google

Von der Leibeigenschaft datieren der Frondienst und verschiedene Abgaben, wie Vogthaber, Hauptrecht, Weglöse und Kontributionen, von welchen im folgenden kurz die Rede sein soll.

Die Fronen mußten sowohl von Frauen und Jungfrauen als von Taglöhnern und Bauern geleistet werden.

In der Heu-, Öhmd- und Haberernte mußte jede Nachbaurin (das ist 1596 die Bezeichnung für die Leibeigenen) je einen Tag fronen. Das geht also zu: Am Morgen läutet man das Fronglöcklein gleich wenn es 7 Uhr geschlagen hat. Da gibt man ihnen ein Habermus, dazu eine Suppe oder sonst etwa ein Gekocht, item Käse zum Unterbrot. Zu Mittag, wenn man Fleisch ißt, gibt man ihnen draußen eine Suppe, Dürrfleisch, doch nicht überflüssig, zuletzt Käse zum Brot. So man aber am selbigen Tag nicht Fleisch ißt, so gibt man ihnen eine Suppe, ein Köchs Erbsen, Linsen oder Gersten. Um 4 Uhr gibt man ihnen Brot und ein wenig Käse dazu. Wenn sie fronen, gibt man ihnen keinen Wein, sondern „allzeit Wasser genug". Wenn es 7 Uhr wird, läßt man sie wieder heimgehen und gibt ihnen 1/4 Laib Brot fürs Nachtessen (cfr. Lagerbuch von 1655).

Das war gewiß seitens der Kommende gute Verpflegung und zarte Rücksichtnahme. Das Zeugnis, welches die Froner verdienten, ist in folgender Bemerkung enthalten: „Es wäre not, daß entweder der Schaffner, der Keller oder sonst jemand aus dem Hause bei ihnen wäre und ihnen zuspräche, damit sie desto endlicher schaffen, denn etliche sehr laß und verdrossen und unwillig sind zu frönen."

Die Weiber müssen auch im Haberfrondienst die Erbsen abschneiden. Die ledigen Frauenspersonen pflegt man allzeit für den Holztag oder im Flachs oder sonst im Haus zu brauchen.

Für Schneiden des Fronackers bestehen besondere Vorschriften. Die Kommande hatte in jeder der 3 Zelgen je einen Fronacker zu 7 Jauchert. Diese Äcker sind diejenigen, welche Roß und Wagen haben, zu allen Orten und Zeiten im Fron zu bauen und zu schneiden schuldig. Die Arbeit beginnt hier schon morgens um 5 Uhr. Fleisch zu essen gibt es nicht. Morgens gibt man Habermus, Suppe und Brot; ist der Acker abgeschnitten, etwa mittags um 3 Uhr, so erhalten sie Suppe, Gemüse, 2 Pfannküchlein und 1/4 Laib Brot nach Hause.

Was die Fronen der Männer anbetrifft, so müssen die Taglöhner im Frondienst jährlich 2 Tag Fronholz hauen, dafür erhalten sie im Haus Morgen- und Abendessen, 1655 vom Klafter 2 Batzen. Der Keller muß mit den Taglöhnern hinausgehen, wenn sie Fronholz hauen und ihnen ernstlich zusprechen, damit sie tapfer dareinhauen. Von denen, welche Roß

Digitized by Google

und Wagen haben (es waren um 1600 zwölf, ferner 36 Taglöhner, 7 welche zusammenwohnen, 17 Mieter, zusammen 72 Untertanen), muß jeder 2 gute Wagen voll Fronholz heimführen; für jede Fahrt gibt man ihnen 1/4 Brot. Sodann sollen alle Bauern, welche mit dem Pflug in das Feld fahren, 1 Jauchert Acker in der Fron zu bauen schuldig sein (Lagerbuch 1655 S. 36).

Bei Bauten an dem Kommendehaus, Scheuer und Kirche müssen sowohl Bauern mit Pferden als Taglöhner mit Handfron fronen oder aber einen starken Knecht als Stellvertreter schicken.

In Hemmendorf waren die Fronen viel zahlreicher wegen des größeren Besitzes und mußten während des 30jährigen Kriegs infolge von Demonstrationen seitens der Untertanen bezüglich des Lohnes aufgebessert werden.

Haben wir im seitherigen ein deutliches Bild des landwirtschaftlichen Arbeitslebens in der Kommende erhalten, so soll nun auch eine Illustrierung des alten Wortes „unter dem Krummstab ist gut wohnen" nicht fehlen. Die Kommende gab jährlich ihren Hintersassen das Fastnachtküchlein und an Ostern das Gesegnets. „In der Woche gleich nach Septuagesimä pflegt man das Küchlein zu geben. Dann hält man sich also: Am Abend zuvor geht der Schultheiß herum im Dorf und ladet jedermann zum Küchlein. Am andern Tag, wenn es 8 Uhr geschlagen hat, läutet man die große Glocke. Dann kommen ins Haus herein alle Hintersassen jung und alt. Wenn sie nun alle sitzen, richtet man ihnen zum ersten an eine Suppe und Kutteln zum Voressen, zum andern einen Pfeffer (= eine mit Pfeffer stark bereitete Brühe) und grün Fleisch darin, zum dritten Pfannküchlein genug. Sie müssen aber den Wein selber kaufen und bezahlen. Zum Osterfest muß man jährlich allen denen, die im Hause Rexingen pflegen zu frönen, das Gesegnets geben. Dazu braucht man gewöhnlich 200 Eier, 10 Zenderling dürr Fleisch, 2 oder 3 Käse und 8 oder 9 Fladen."

Die Abgaben der Leibeigenen sind teils jährlich zu entrichtende, wie Vogthaber, Fastnacht- und Herbsthühner, teils einmalige oder außergewöhnliche, wie das Hauptrecht, die Weglöse und die Kontributionen.

Ein jeder Leibeigene, Mann und Weib, muß jährlich der Kommende auf Fastnacht eine Henne liefern. Doch wenn eine Weibsperson in Einziehung solcher Hennen in Kindbett liegt, schenkt man ihr selbigen Jahrs die Henne (Lagerbuch 1655 S. 13). Die meisten Häuser, wenn nicht alle, geben Vogthaber, jährlich gewöhnlich 2 Viertel, einige 4 Viertel.

Am 12. April 1427 vergleicht sich der Leibeigene Martin Bur von Rexingen mit der Kommende. Er war des Gotteshauses zu Rexingen



Digitized by Google

Skt. Johannsordens leibeigen, aber mit Vergunden des Herrn Kommenturs Beßen von Lichtenberg gen Horb gezogen und allda Bürger geworden. So er die Schuld menschlicher Natur bezahlt, sollen seine Erben ohne alles Widersprechen den Fall oder das Hauptrecht gen Rexingen dem Gotteshaus geben (Jahrg.Ord. S. 224).

1488 den 3. März vergleicht Burkart von Ehingen, Vogt zu Nagelt, den Kommentur Peter Stolz zu Rexingen und Peter Kern, seitherigen Bürger von Rexingen, wegen der Leibeigenschaft. Peter Kern soll sein Leben lang jedes Jahr auf Skt. Martinstag der Kommende „zur Mansur" 3 Schilling geben. Dann mag Peter Kern fürohin ziehen, wohin und in welches Ort er will ohne alle Hindernis unter der Bedingung, daß er, wenn er in eine Stadt ziehen will, zuvor von der Obrigkeit derselben Stadt eine versiegelte Urkunde an den Kommentur überbracht, daß man den Sterbefall, falls er mit Tod abgehe, an den Kommentur folgen lasse und geben wolle. Ohne diese Vereinbarung wäre nämlich der Leibeigene, sobald er in eine Stadt gezogen, frei gewesen.

Aus diesen 2 Fällen ergibt sich, daß von jedem Leibeigenen bei Abgang mit Tod die Kommende den Hauptfall forderte und daß kein solcher abziehen durfte ohne vorhergehende Vereinbarung mit der Kommende. Hinsichtlich des Hauptrechts hat man sich für jeden Todesfall mit dem Kommtur oder dessen Schaffner zu vergleichen (Lagerbuch von 1655). Das gilt auch für solche Personen, welche ursprünglich nicht leibeigen waren, also keinen Leibherrn hatten, für die sog. Wildfänge. Auch die auswärtigen Leibeigenen müssen, falls sie „tots verfahren", das Hauptrecht erlegen.

Jede aus Rexingen abziehende Person muß den 10. Teil ihres Vermögens als Abzug (Weglöse) erlegen. „Wer von Rexingen wegzieht, muß von seinem Gut den 10. Pfennig zum Abzug erlegen. Wenn aber die Herrschaft, unter welche er zieht, keinen Abzug nimmt, so sollen auch die, so von Rexingen hinweg unter sie ziehen, des Abzugs frei sein (Lagerbuch von 1655 S. 12). Wer nach Württemberg zieht, oder der württembergische Untertan, welcher sich in Rexingen niederläßt, darf kein Aufnahmegeld als Bürger bezahlen laut Vertrags des Herzogs Ludwig von Württemberg mit Kommtur Augustin von Mörsberg vom 21. Novbr. 1588 (Lagerbuch 1655 S. 11).

Für die Ungenossame, d. h. die Eingehung der Ehe mit einer einem andern Herrn mit Leibeigenschaft zugetanen Person, mußte ebenfalls eine Abgabe entrichtet werden. „Jede leibeigene Person, welche sich verheiratet, schuldet der Kommende eine Scheibe Salz für die Ohngenossenschaft und hat sich mit der Kommende zu vergleichen, da man bisher etwa 3 ß hlr.

Digitized by Google

oder 2 Gulden, mehr oder minder, nach der Herrschaft Gefallen genommen (Lagerbuch 1655 S. 13).

Die Rexinger sind endlich wie andere Ordensuntertanen zu Kontributionen, Türken- und dergleichen Hilfen ihre Angebühr, wie es bisher gehalten worden ist, zu erlegen schuldig (Lagerbuch von 1655 S. 5).

## IV. Kirchliche Verhältnisse.

Im Jahre 1705 wurden die Kommenden Hemmendorf und Rexingen visitiert. Die Visitation wurde am 2. Mai 1705 vom Großmeister Frater Don Raymundus de Percellose et Roccafull angeordnet und am 26. April 1706 durch Maximilian Heinrich von Burtscheid, Herr zu Schallenburg, Kommentur zu Schleusingen und Weissensee in Hemmendorf abgehalten. In dem Visitationsprotokoll heißt es: „Die Commende hat das jus collaturae über Dettingen (OA. Rottenburg), Ergenzingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Rexingen und Altheim (OA. Horb). Darunter werden 4 Pfarrer von dem Commendeur besoldet, die Kirchen in Hemmendorf und Rexingen völlig von der Commende unterhalten, ebenso die Pfarrhäuser, ausgenommen Schwalldorf und Ergenzingen. Ein jeweiliger Commendeur war auch vormals Collator der evangelischen Pfarrei Betzingen (OA. Reutlingen). Diese Pfarrei ist aber samt dem dortigen Zehnten an das hochfürstliche Haus Württemberg im Jahre 1693 gegen andere Gefälle überlassen worden."

Wie ist der Johanniterorden in den Besitz der genannten Pfarreien gekommen? Was Hemmendorf und Rexingen betrifft, so ist uns dies nicht bekannt. Jedenfalls war schon 1275 an beiden Orten Kirche und Kirchensatz (jus patronatus) im Besitz der Kommende, denn im liber decimationis von 1275 (Freiburger Diözesanarchiv S. 51 und 59) heißt es bei diesen 2 Orten nur „domus hospitalis" (nihil dat, weil die Johanniter wie die Deutschherrn und die Kreuzfahrer überhaupt von der Steuer frei waren), von einer ecclesia oder einem rector ecclesiae ist nicht die Rede. Die Kommende war also selbst rector ecclesiae. Wahrscheinlich hat, wie schon oben Seite 248 ausgesprochen wurde, der Johanniterorden diese Kirchen samt Kirchensatz und Fronhof bei seinem ersten Auftreten entweder durch Schenkung oder durch Kauf erworben.

Das Patronat und den Fronhof zu Dettingen (OA. Rottenburg) erhielt die Kommende Hemmendorf den 6. Juli 1319 von Graf Rudolf von Hohenberg, und zwar tauschweise für die Burg Rohrau (OA. Herrenberg) cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 226. Schwalldorf gründete mit Einwilligung der Kommende Hemmendorf 1387 eine Frühmesse in Dettingen, ein Benefizium, welches 1437 nach Schwalldorf verlegt wurde

Digitized by Google

und dessen Patronat in den Händen der Kommende Hemmendorf blieb. Der Fronhof in Altheim und die Kollatur der Pfarrstelle wurden 1327, wie oben erwähnt, von Friedrich Müller von Mandelberg erkauft. In betreff der Pfarrei Ergenzingen heißt es in der Renovation über Hemmendorf von 1739 (Kameralamt Rottenburg): Ferner hat jeder Kommentur der Häuser Hemmendorf und Rexingen donationsweise (vermöge eines von Herrn Wildhansen von Neuneck dem Alten eigenhändig unterschriebenen und figillierten pergamentenen Übergabebriefs vom 12. Oktober 1619) über die Pfarrei Ergenzingen das jus patronatusnominandi et praesentandi samt allem, was dazu gehört. Dieses Patronatsrecht wurde von Jakob von Ehingen zu Kilchberg und Sulzau den 9. Dezember 1614 an Wildhans von Neuneck abgegeben, welcher dasselbe aus besonderer Affektion zum löblichen ritterlichen Skt. Johannsorden (weil etliche seines adeligen Namens und Stammes, besonders aber sein Vetter Leonhard von Neuneck zu Glatt, Kämerer des Herzogs Albert von Bayern, sich im gedachten Orden befinden) an Ferdinand von Muggental, Kommentur zu Hemmendorf, Rexingen, Regensburg und Altmülmünster, seinen freundlich geliebten Schwager, tradiert und übergeben mit Verzicht auf alle Rechte.

Mit dem Patronatsrecht und dem Zehntrecht waren nun auch Verpflichtungen verbunden: Die Anstellung und Unterhaltung der Pfarrer, die Unterhaltung der Kirchen und der aedes parochiales.

Vor dem Jahr 1522, also in der palästinensischen und Rhodiserperiode verfügten die Kommenden für ihre Ortsangesessenen wohl über eigene Geistliche, in der maltesischen Periode nehmen sie den nächstbesten Bewerber als Pfarrvikar an. In der Rhodiserperiode hatte Rexingen eine Zeitlang 2 Priester, nach dem 30jährigen Krieg hatten Altheim und Rexingen zusammen nur einen Priester.

Vor dem Jahr 1300 hatten 3 Horber Bürger, nämlich Berthold Notarius, Heinrich und Siefrid die Maier, cfr. oben S. 248 ad annum 1285 pure propter deum, libere et absolute in der Kirche in Rexingen einen Altar dotiert. Notarius gab alles, was er in Rexingen und Ihlingen als eigen besaß, an das Johanniterhaus, Heinrich der Maier in curia gab seine Leibeigenen und gewisse Einkünfte (Landgarben) in Rexingen und Sifried Maier gab einen Hof in Felldorf und Leibeigene in Rexingen. Aus diesem Vermächtnis soll neben dem eigenen Priester (praeter proprium sacerdotem) ein weiterer Priester im genannten Haus Rexingen seines Dienstes walten. Die Söhne des Stifters Sifrid, nämlich Heinrich und Berthold Maier behaupteten aber 1309 gegen Kommentur Albert von Niefern und das Haus Rexingen, es sei diese Stiftung verletzt und nicht genau eingehalten worden. Der Kommentur

Digitized by Google

verspricht: si commendator vel fratres domus nostrae unum sacerdotem ordinis praeter sacerdotem proprium non habuerint divina facientem, quod (= daß) sine dolo et fraude infra spatium unius mensis res seu bona et homines praefati revertentur ad proximos et legitimos successores personarum dotantium hoc altare. Aber auch das Haus der Kommende in Horb, welches Berthold, der Sohn des Stifters Sifried um 30 Schilling jährlich inne hat, soll an die Kommende zurückfallen, wenn nicht jährlich zweimal die Mietzinsen rechtzeitig abgeliefert werden (Jahrg.Ord.). Das letztgenannte Haus ist offenbar das väterliche Erbe des Kommenturs Burkart (s. ob. S. 248 zum Jahr 1285).

Im Jahre 1655 mußte ein einziger Priester Altheim und Rexingen zugleich versehen. Unter dem Titel „geistliche Lehen" heißt es im Lagerbuch von 1655 S. 15: „Ein jeder Commenthur des Hauses Rexingen ist rechter Collator und Kastenvogt der Kirche und ihrer Zugehörde zu Rexingen, hat auch einen Pfarrer oder Priester anzunehmen, welcher auch die Pfarrei zu Altheim neben dieser mit Meßhalten, Singen, Predigen und christlichen Ceremonien zu versehen hat."

Von den Verpflichtungen des Pfarrvikars in Hemmendorf heißt es, er müsse altem Herkommen gemäß für die regierende Herrschaft wöchentlich 1 hl. Messe lesen, für dieselbe an Sonn- und Feiertagen öffentlich mitsamt dem Volke mit lauter Stimme ein Vaterunser und Ave beten, auch an Samstagen und Vorabenden von hohen Festen die Vesper halten. Die Kommende kann den Pfarrvikar jederzeit nach vorhergehender 1/4jähriger Aufkündigung entlassen, ebenso kann der Pfarrvikar, wenn ihm die Pfarrverweserei nicht länger anständig sein möchte, seine Entlassung auf 1/4 Jahr zuvor gebührenderweise auswirken. Ähnlich hat man sich die pfarrlichen Verhältnisse wenigstens in der Malteserperiode auch in Rexingen zu denken.

Die Kompetenz der Pfarrverweser anbelangend, so empfing der Pfarrer zu Hemmendorf 1706 neben der Tafel und freien Wohnung in der Kommende an Geld 70 fl.; derjenige in Rexingen empfing 40 fl., 15 Malter Vesen, 4 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 2 Viertel Gerste und 2 Viertel Erbsen, der Pfarrer zu Altheim erhielt damals 60 fl., 20 Malter Vesen, 5 Malter Roggen und 5 Malter Haber.

Im Direktorium von 1528 heißt es: „Mein Herr hat wegen des Hauses Rexingen die Pfarrkirche Altheim zu verleihen und ist schuldig, einem Pfarrherrn daselbst zu bauen und im Bau zu halten das Pfarrhaus. Nun hat mein Herr Georg vom Hauß dem jetzigen Pfarrherrn mit Namen Jakob Schneblin für allen Anspruch geben 8 fl., aber daß Herr Jakob sein Leben lang und dieweil er da Pfarrherr ist, das Pfarr-

Digitized by Google

haus auf seine eigene Kosten im Bau, Dach und Wesen halten soll, darüber hat mein Herr einen guten Brief. Nota. Mein Herr muß dem Pfarrherrn gen Altheim jährlich in sein Haus liefern 10 Malter Roggen, 10 Malter Vesen und 10 Malter Haber. Item, mein Herr gibt ihm auch vom Zehnten 2 Viertel Erbsen und 2 Viertel Linsen. Item gibt man ihm ein Futter Stroh vom Zehnten und vom Heuzehnten gibt ihm mein Herr einen Wagen voll Heu. Solches heißt man ein Corpus, welches ihm als einem Kaplan des Ordens von aller Nutzung wird, so das Haus Rexingen von wegen der Pfarrei zu Altheim daselbst fallen hat." Altheim hatte noch eine Frühmeßpfründe und Sammlungsfrauen, welche in der Jahrgerichtsordnung erwähnt werden, mit welchen aber die Kommende nichts zu schaffen hatte.

Annexum der Kirche war von jeher die Schule. 1636 ist beim Vogtgericht vom Schulmeister die Rede, welcher einige Rügungen anzeigt, und 1706 gibt das Visitationsprotokoll das Gehalt des Schulmeisters zu Rexingen an mit 27 fl., 8 Malter Vesen, 2 Malter und 4 Viertel Roggen und 1 Viertel Erbsen.

Außer dem Unterhalt der Pfarrer oblag der Kommende auch der Unterhalt und der Neubau der aedes parochiales und der Kirchen, welch letztere in Hemmendorf und in Rexingen Johannes den Täufer zum Patron hatten. Als Vogtherrn übten die Kommenture auch die Aufsicht über die 2 Heiligenpfleger.

## V. Die Kommenture.

A. Ihre Verwaltung, B. ihre Verdienste und C. ihre Namen.

Die Kommenture waren stets Ritter von Adel und führen bis ums Jahr 1400 den Namen Bruder. Unter bezw. neben ihnen steht der Konvent, in den Glanzperioden des Ordens Brüder genannt. Später, jedenfalls seit 1522 ist von einem Konvent und Brüdern nicht mehr die Rede, sondern nur von dem Kommentur. Dieser vereinigte jetzt oft 4, 5 und noch mehr Kommenden in seiner Person, doch kommt diese Personalunion auch schon früher vor, so z. B. vereinigte Wolfram von Frauenberg 1318 in sich die Kommenden Überlingen, Dätzingen, Hemmendorf und Rexingen (cfr. oben S. 9). Es geschah diese Personalunion besonders beim Mangel an Ordensrittern.

Die Verwaltung anlangend so ergeben das oftgenannte Direktorium von 1528, ferner die Jahrgerichtsordnung von 1596, sodann die verschiedenen noch vorhandenen Renovationen der Einkünfte uns ein anschauliches Bild der Verwaltung, und zwar einer guten, umsichtigen, geordneten, in ihrer Art sogar trefflichen ökonomischen Verwaltung. Auch

Digitized by Google

in späterer Zeit dauert die gute Verwaltung fort. Dies beweist z. B. die Visitation von 1706, in deren Protokoll es heißt: „Die Aussagen des Gerichts Hemmendorf über den Stand der Kirche, des Gottesdienstes und der Kommende lauten durchaus günstig. Damals (am 29. April 1706) wurde auch das membrum Rexingen in Augenschein genommen und ein gleiches Urteil gefällt. Die Melioramente, welche General Kommandeur von Stauffenberg vorgenommen, belaufen sich auf 4415 fl. 8 kr. 4 Hlr., Freiherr Leontius von Roll hat in den Jahren 1720—25 Melioriationskosten aufgerechnet im Betrag von 2556 fl. 17 kr. Jedoch ist nicht abzuleugnen, daß die Kommenture der späteren Zeit, welche sich bisweilen Generale und Kommandeure nennen, aus den ursprünglich geistlichen Konventen rein weltliche Versorgungsanstalten gemacht haben. Es wurden ja wohl die Abgaben für den Orden abgeliefert (s. unten) und die hergebrachte Ordnung aufrecht erhalten, aber der Ordensgeist war völlig verflogen und hatte vielfach dem Welt- und Zeitgeist Platz gemacht. Laut Visitationsprotokoll von 1706 hält die Kommende Hemmendorf statt der Konventsbrüder 1 Verwalter (Lohn 110 fl.), 1 Gärtner (Lohn 30 fl.), 1 Koch (Lohn 30 fl.), 3 Mägde (Lohn der ersten 16 fl. 20 kr., den beiden andern je 13 fl. 20 kr.) und 1 Senn mit Weib und Magd (Lohn 32 fl. 20 kr.). Daß bei solcher Verwaltung und namentlich bei der durch die cumulatio commendarum herbeigeführten spärlichen Residenzhaltung der Kommenture Unordnung einreißen konnte, ist begreiflich. Erinnert sei hier vor allem an die oben (S. 263) erwähnte Urfehde des Schultheißen Michael Selmann von Hemmendorf vom Jahr 1546, welche die Verwaltung der Kommende nicht im besten Licht erscheinen läßt. Hier sei dann auch das Instruktionsformular erwähnt, welches Schultheiß Michael Essig in Rexingen unterm 12. August 1712 für Ihro freiherrl. Exzellenz Herrn Kommentur von Stauffenberg verfaßt, „woraus zu ersehen, was bei dieser löblichen Kommende nützlich einzurichten und beliebigst abzustellen, damit wieder neue Freundschaft eingepflanzt werde". 1710 war nämlich Kommentur Johann Philipp von Schönborn gestorben. In der genannten Instruktion heißt es: er habe zu viele Bediente gehalten. Die Herrschaft solle einen guten, in der Feder bewanderten Kammerdiener und einen verständigen Gutsverwalter anstellen. Die Herrschaft solle die großen und köstlichen Mahlzeiten und Gastereien abstellen. Dem Pfarrer soll man beim Antritt seines Amtes eine Gottesdienstordnung vorschreiben. Der Pfarrer soll, abgesehen vom sonntäglichen Gottesdienst, benebens in der Woche vorderist vor seiner gnädigen Herrschaft Meß lesen, auch bei den Kranken sich fleißig einfinden und nicht unnötigerweise von seinen

Digitized by Google

anvertrauten Schäflein über Feld laufen, viel weniger gar über Nacht ausbleiben. Hingegen muß man ihm aber quartaliter seine Besoldung richtig zukommen lassen, daß er sich nicht hierüber beschweren muß. Der vorige Verwalter Müßlin hat 3—4 Jahre lang keine Rechnung abgelegt und hierdurch große Streitigkeit verursacht. Künftig soll eine Jahresrechnung gestellt und jährlich mit den Untertanen abgerechnet werden. Der Verwalter soll quartaliter einen Amtstag halten und ein gebundenes Protokoll führen. Gnädige Herrschaft sollte auch einen Hausmeister oder Inspektor aufnehmen und dazu nicht einen Untertanen von Rexingen ausersehen, sondern einen frommen und tüchtigen Mann von auswärts, denn es sei allbekannt, in welch schmalem Stand Christian Grüb und seine Hausfrau gewesen und wie sie jetzo in so kurzer Zeit in eine solche Aufnahme gekommen. Ihm wurde die völlige Vollmacht in allem allein ohne einige Inspektion übergeben. Auf dem Kasten sind die Früchte wohl zu beobachten, zu gewissen Zeiten fleißig zu stürzen und die Läden zu versorgen, wegen der Vögel, sonderheitlich vor denen, so keine Federn haben. Die Weinschätzer sollen fleißig nach den beiden Wirten im Flecken schauen, wie viel solche Wein einlegen, damit quartaliter das Umgeld der Herrschaft entrichtet werde u. s. f. Gewiß wirft diese Instruktion nicht das günstigste Licht auf die Verwaltung.

Was die Abgaben an den Orden betrifft, so ist ums Jahr 1600 das Haus Hemmendorf-Rexingen dem Orden Widerzins zu geben schuldig:

a) wegen einfacher Responsion 70 Goldgulden = 107 fl. 5 Batzen,
b) wegen der Imposition der 40000 Kronen 71 fl. 7 Batzen,
c) wegen der Imposition der 50000 Kronen 71 fl. 7 Batzen,
d) Herr Otivarii vita durante 184 fl., und endlich
e) einem ehrwürdigen Provinzialkapitel in Speier jährlich zu Kapitelkosten 19 fl. 4 Batzen. (Lose Blätter im Lagerbuch von 1655.)

Im Jahr 1706 bezahlte die Kommende Hemmendorf-Rexingen an Responsionsgeldern 217 fl. 45 kr. und „maltheser'sche deutsche Herbergskosten" 35 fl. 37½ kr.

Über die Verdienste der Kommenture lassen uns die Quellen ziemlich im Stich. Verdienste um das Wohl der Untertanen hat sich Kommentur Augustin von Mörsberg erworben, insofern als er sowohl in Hemmendorf, wo er begraben wurde, als auch in Rexingen einen Armenkasten stiftete. In Hemmendorf beträgt diese Stiftung heutzutage 12000 Mark (lt. OA.Beschr. Rottenburg). In Rexingen stiftete er für die Hausarmen, kranke Leute und Wöchnerinnen 24 Malter Vesen und 20 Malter Roggen. Von den Zinsen ist Almosen zu reichen und jährlich eine hl. Messe zu lesen auf Fkt. Augustinus. Von diesem Armenkasten

Digitized by Google

heißt es 1712, er sei durch die leidige Kriegszeit (spanischer Erbfolgekrieg) hindurch ziemlich in Abgang gekommen, habe auch durch Verwalter Baumhauer anno 1693 bei den verkauften Ganthöfen großen Schaden gelitten, sei aber durch den Verwalter Auricola wiederum renoviert und mit einer Grundrechnung wieder aufgerichtet worden. Dieser Armenkasten besteht noch heute.

Einige Kommenture stifteten zur Kirche Rexingen Jahrtage aus ihrem Privatvermögen, so 1496 (15. November) Kommentur Philipp Stolz von Bickelheim, welcher mit Einwilligung Konrad Emels, Pfarrherrn zu Rexingen 30 Sch. jährlicher Gült zu einer Jahrzeit nach Rexingen stiftet (Jahrg.Ord. S. 184).

Verdienste um die Kommende Rexingen erwarb sich Kommentur Gottfried von Klingenfels. Er baute 1299 das Komtureihaus, welches im letzten Jahrhundert Pfarrhaus war und 1862 abgebrochen wurde. In der Mauer über dem Portal oder Eingang befand sich ein großer viereckiger Stein mit Wappen (3 Felsen) und mit der Inschrift: Anno domni MCCXCIX (= 1299) hanc domum edificavit Gotfridus de Clingenvelse, commendator hujus domus. Ideoque memoria ejus digne agitur. (Dieser Stein, dessen gotische Majuskelschrift samt Wappen noch gut erhalten ist, wurde in einem innern Gelaß des neuen Pfarrhauses in die Wand eingesetzt.)

Ferdinand von Muggenthal zu Hechsenacker, Kommentur, baute 1609 in Rexingen einen neuen, jetzt noch stehenden Pferdestall und ließ groß in Barockstil sein Wappen samt Inschrift vor demselben anbringen. Gleich nebenan ließ Leontius von Roll sein Wappen anbringen mit der Jahreszahl 1724, wohl weil er diesen Teil der Scheuer erbaut hatte, welcher jetzt noch steht.

Bei der am 17. März 1629 durch Johann Werner, Edler auf Reitenau zu Langenstein, Kommentur zu Rohrdorf und Dätzingen, vorgenommenen Visitation ergab sich, daß Maximilian Schliderer von Lachen die Kommenturei Hemmendorf fleißig erhalte, und daß er seit 5 Jahren auch zu Rexingen auf die Kommentureigebäude und auf die Pfarrhöfe zu Altheim und Nordstetten 719 fl. 47 kr. verwendet habe (Visitationsprotokoll von 1629, liegt im Lagerbuch von 1655).

Große Verdienste um den ganzen Johanniterorden erwarb sich der Hemmendorf-Rexinger Kommentur Betz von Lichtenberg im Jahr 1480 bei der berühmten Belagerung von Rhodus durch die Osmanen, wo Betz fiel als Haupt der Deutschen, denen allgemein der Preis der Tapferkeit zuerkannt wurde (P. Fr. Stälin, Gesch. Württemb. I. 2 S. 774).

Digitized by Google

Die Namen und Reihenfolge der Kommenture. Die Bemerkung der OA.Beschreibung Rottenburg II S. 188, daß die Kommenden Hemmendorf und Rexingen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vielfach nur einen Kommentur hatten, ist insofern unrichtig, als schon während des 14. Jahrhunderts (seit 1305) fünf Kommenture beide Kommenden in sich vereinigten, nämlich Albert von Niefern 1315—1317, Wolfram von Frauenberg 1321—1322, Graf Hugo von Tübingen 1348—1366 und Friedrich genannt der Teufel 1371. Daß die Kommenture, welche beide Kommenden in sich vereinigten, bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Rexingen und von dieser Zeit ab meistens in Hemmendorf residierten, diese Bemerkung der OA.Beschreibung Rottenburg scheint uns nicht begründet zu sein. So ist z. B. der Hemmendorf-Rexinger Kommtur Konrad von Rangendingen (1310) in Hemmendorf begraben (seine Grabplatte wurde vor ca. 15 Jahren dort aufgefunden). Überhaupt hat man in Hemmendorf mehrere Grabdenkmale von Kommenturen vom Jahr 1300 an gefunden (sie sind jetzt neben der Kirche), von Grabdenkmalen in Rexingen ist uns nichts bekannt geworden. Dies deutet darauf hin, daß die Kommenture meist in Hemmendorf residiert haben, was auch mit der größeren Bedeutung und dem größeren Besitz Hemmendorfs übereinstimmt, von welchem das Haus Rexingen später nur noch ein membrum war.

In Anführung der Namen der Kommenture fügen wir bei jenen, welche beide Kommenden in sich vereinigten, in Klammern R.H. hinzu.

Dietrich, Prior 1228. Berthold Hyspanus 1280. Heinrich Wienhaber 1280. Burkart, gebürtig aus Horb 1285, 1289 (R.H.). Dietrich, Prior 1287. Frater Gottfried von Clingenwels (K. in Rexingen und Rohrdorf) 1297, 1308. Berthold von Ruhefels 1304. Walther Schenk von Limpurg 1305 (R.H.). Albert von Niefern 1309 (R.H.). Richart 1310. Wolf von Frauenberg 1318, 1321, 1322 (R.H.). Bruder Holderlin 1328. Graf Hugo von Tübingen 1348—66 (R.H.). Friedrich der Teufel 1371 (R.H.). Hermann von Ow 1373—81 (R.H.). Peter Salzfaß 1384 (R.H.). Reinhard Söler 1401. Heinrich von Magenheim 1405 + 1427 (R.H.). Johannes von Weitingen 1446 (Rexingen und Rohrdorf). Oswald von Calw, Statthalter 1457 (R.H.). Ulrich Gering, Statthalter 1469 (R.H.). Betz von Lichtenberg 1477 (R.H.) Sein Statthalter Ulrich Eugen 1480 (R.H.). Philipp Stolz von Bickelheim 1491 (R.H.). Georg vom Hauß 1526 (R.H.). Wilhelm Reiß von Reißenstein 1529 (R.H.). Jakob Armbruster, Statthalter (Chorherr in Horb) 1538, 1552 (auf der rechten Seite des Chores der Stadtpfarrkirche Horb ist sein Grabdenkmal). Hermann Schenk von Schweinsberg

Digitized by Google

1542 (R.H.). Dieser tauschte mit dem Basler Kommentur von Sternenfels vor 1546. Ulrich von Sternenfels 1546, 1557 (R.H.). Hans Jörg von Schönbronn 1574 (R.H.). Sein Statthalter Wolf Nester. Augustin von Mörsberg 1587 + 1605 (20. Febr.) (R.H.). Ferdinand von Muggental in Hechsenacker 1608 (R.H.). Maximilian Schliderer von Lachen 1626 (R.H.). Johann Friedrich Reding zu Biberegg 1659 (R.H.). Hermann von Wachtendonk 1680, 1689 (R.H.). Johann Philipp von Schönborn 1693 (R.H.) Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg 1710 + 1712 (R.H.). Johann Leontius von Roll 1724 (R.H.). Franz Anton von Baden 1739 (R.H.). Willibald von Fugger-Kirchberg 1765—92 (R.H.) Johann Jakob von Pfürt 1797, 1798 (R.H.) Viktor Konrad, Graf von Thurn und Walsassina 1802 + 1811 (R.H.).

Wenn man die Reihenfolge der Rexinger und Hemmendorfer Kommture (letztere s. OA.Beschr. Rottenburg II S. 188 f.) vergleicht, kommt man fast notwendigerweise zu der Ansicht, als haben beide Kommenden immer nur Einen Kommentur an ihrer Spitze gehabt. Dies stimmt auch mit dem geringen Besitz der Kommende Rexingen, von welchem noch zum Schluß die Rede sein soll. Auf einer solch kleinen Kommende wie Rexingen war, hätte ein jeweiliger Kommentur nicht die nötige standesmäßige Beschäftigung gefunden.

Aufhebung der Kommende und Besitzverhältnisse beim Übergang an Württemberg:

Durch Napoleons Tagesbefehl vom 19. Dezember 1805 (Preßburger Frieden) kam die Kommende Rexingen an Württemberg. Sie wurde aber erst nach dem im Jahre 1811 erfolgten Ableben des Kommendeurs Graf v. Thurn im Jahre 1812 mit hoher und niederer Jurisdiktion, landesherrlichen, Patronats- und Patrimonialrechten und eigenen Gütern in wirklichen Besitz genommen (Lagerbuch von 1819 im Kameralamt Horb). Sämtliche Fronen wurden von der Gemeinde Rexingen abgelöst durch Vertrag mit dem K. Departement der Finanzen vom 24. Juli 1812 um die Summe von 1500 fl. Das Hauptrecht von Leibeigenen, Leibhennen, Tot- und Hauptfälle ist erloschen durch das „preiswürdige" Edikt vom 18. November 1817. Württemberg zieht fortan alle Zehnten (Groß-, Klein-, Heu-, Öhmd- und Blutzehnten) ein, empfängt aus den Gemeindewaldungen 15 Klafter Holz, darf den 3. Teil der Schäferei mit Schafen beschlagen, hat die Befugnis, in angemessenen Zeiten Schaf- und Hornvieh auf Wiesen, Brach- und Stoppelfeldern zu weiden, empfängt das Fischwasser zu Mühlen bis gegen die Börstinger Mühle. An Gebäuden gehen in den Besitz Württembergs über 1. das Schloß mit

Digitized by Google

4 Stockwerken und 2 eingerichteten Wohnungen unten im Dorf, hinter demselben durch einen verdeckten Gang verbunden, 2. die Kirche, ferner der Kirchhof der Katholiken, desgleichen eine Seelenkapelle mit Altar, 3. der Schloßfront gegenüber das Ökonomiegebäude mit einer Wohnung für den Pächter und Schäfer, hinter demselben eine Zehnt- und Meiereischeuer.

An Gütern (welche von der Finanzkammer im Jahre 1822 verkauft wurden) erhielt Württemberg 32 Morgen Wald, 3 Morgen 3½ Viertel Gärten, 32 Morgen ¾ Wiesen und 148 Morgen Äcker. Die Summe der Gefälle gestaltete sich 1819 also: a) Geldzinsen jährlich 42 fl. 43 kr., Hellerzinsen 16 fl., b) Küchengefälle 99 Hühner und 515 Eier, c) jährlich 9 ℔ 20 Lot Wachs und d) 23 Scheffel 6 Simmri Roggen, 53 Scheffel 4 Simmri Dinkel, 27 Scheffel 2 Simmri Haber.

Verglichen mit dem Besitz der Kommende Hemmendorf war derjenige von Rexingen weit geringer. Das Haus Hemmendorf hatte den Zehnten in Hemmendorf, Dettingen, Schwalldorf, teilweise auch in Weiler, ferner 35 Mannsmahd Wiesen, 1029½ Morgen Wald, 3 Morgen Weinberg und ? Äcker (hier läßt uns die OA.Beschr. Rottenburg S. 192 im Stich). Rexingen wird also auch in dieser Hinsicht mit Recht als membrum des Hauses Hemmendorf bezeichnet (Visitationsprot. vom 29. April 1726).

Digitized by Google

# Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph.

Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart.

Als auf Befehl des Herzogs Karl im Jahre 1790 eine Zählung aller Gelehrten veranstaltet wurde, welche während seiner Regierung in Württemberg gelebt hatten, fand sich die hübsche Summe von 2000. Ohne Zweifel wurde ein sehr milder Maßstab an die Gelehrsamkeit gelegt, um ein so stattliches Kontingent aufzubringen, und mit Recht ist weitaus der größte Teil davon der Vergessenheit anheimgefallen. Allein es finden sich darunter auch solche, deren Namen einen guten Klang in der Wissenschaft sich bewahrt haben, und zu diesen gehört in erster Linie G. B. Bilfinger (1693—1750). Er stund als Gelehrter, speziell als Philosoph, in hohem Ansehen unter seinen Zeitgenossen und verdient es wohl, daß seine Bedeutung für die Philosophie in diesen Blättern gewürdigt wird.

Als Bilfinger[1]) in einem Alter von 17 Jahren die Universität Tübingen bezog, um als Zögling des „Stifts" Philosophie und Theologie zu studieren, setzte man große Hoffnungen auf seine Fähigkeiten. Allein sie schienen sich nicht erfüllen zu wollen. Er zeigte wenig Interesse an den Studien, versäumte die Vorlesungen, warf Bücher und Manuskripte seiner Professoren mit Verachtung weg, so daß er einmal einen scharfen Verweis erhielt „als einer, der sicherlich bald der Unwissendste und Verdorbenste unter allen Bewohnern des Stifts sein werde". Diese Abneigung gegen das Studium ist jedoch nicht zu verwundern; denn es wurde damals in Tübingen noch ausschließlich die verknöcherte, scholastische Philosophie gelehrt. Gemeine Köpfe ließen sich diesen Schlendrian gefallen, Bilfingers Geist mußte er unerträglich sein. Doch eine Wissenschaft gab es noch, wo es erlaubt war zu denken, die Mathematik. Auf sie warf sich nun Bilfinger, und damit wurde eine plötzliche

[1]) Die biographischen Notizen sind entnommen: „Mosers patriotisches Archiv 9" und „Morgenblatt 1830".

Digitized by Google

Veränderung bei ihm wahrnehmbar, er wurde ernst und fleißig. Die Mathematik studierte er aber vor allem aus Christian Wolffs Schriften, und durch diese wurde er ganz von selbst zur neueren Philosophie hinübergeführt. Jetzt wurde sein Fleiß immer größer. Oft stund er in Gedanken versunken auf einer Stelle. Einmal fiel er, nachdem er lange stumm und starr vor dem Ofen seiner Stiftsstube gestanden, plötzlich nieder; man eilte hinzu, hob ihn auf, fragte voll Angst nach seinem Befinden; „sie ist doch," erwiderte er, „ein unerforschlich Geheimnis, die Verbindung zwischen Seele und Leib". So führte ihn eigenes Nachdenken immer tiefer in die Wahrheit, und sein Ruf als Philosoph war damals schon in Tübingen ein großer. Nach kurzer Vikariatszeit wurde Bilfinger Repetent am Stift. Immer mehr aber zog es ihn nach Halle, um Wolff zu hören. Allein dem lag ein Hindernis im Wege. Bilfinger hatte die Tochter eines Tübinger Professors kennen gelernt; dieser war bereit, sie ihm zur Frau zu geben, aber unter der Bedingung, daß er seine Reise zu dem Ketzer Wolff aufgebe. Bilfinger gab die Braut auf und reiste im Jahr 1717 ab. Voll Entzücken saß er zu den Füßen Wolffs und genoß 3 Jahre den Unterricht und persönlichen Umgang des gefeierten Lehrers.

Nach seiner Rückkehr erhielt Bilfinger die Stelle eines außerordentlichen Professors der Philosophie in Tübingen und hielt am 13. September 1721 seine Antrittsrede „de harmonia animi et corporis humani praestabilita ex mente illustris Leibnitii". In dieser Rede bekannte sich Bilfinger unumwunden als Anhänger der Leibnizschen Philosophie und suchte den neuen Ideen in Tübingen Eingang zu verschaffen. Es gehörte Mut dazu; denn Leibniz war als gefährlicher Neuerer gehaßt, und die Verketzerungssucht in Tübingen im Schwang. Aber auch in der übrigen gelehrten Welt hatte Leibniz viele Gegner. Es ist durchaus irrig, Leibniz gleichsam als den Repräsentanten des geistigen Lebens seiner Zeit anzusehen. Die äußeren Umstände bei seinem Tode sind das Bild seiner Stellung zu der geistigen Bewegung jener Zeit: er war vereinsamt, niemand folgte ihm. Die Gründe davon sind unschwer zu erkennen. Seine Anschauung, wonach die Welt nicht wie bei Cartesius und Hobbes eine Maschine ist, sondern ein in allen seinen Teilen lebendiger Organismus, der aus unendlich vielen Mikrokosmen sich zusammensetzt, die in vollendetem Zusammenhang miteinander stehen, und zwar ohne gegenseitige direkte Einwirkung, allein vermöge der prästabilierten Harmonie — sie ist zu großartig, einerseits zu dichterisch kühn, anderseits zu abstrakt entlegen, als daß sie in weiteren Kreisen rasch Eingang hätte finden können. Überdies hatte Leibniz sein System nicht

Digitized by Google

zu äußerem Abschluß, nicht in schulgerechte Form gebracht, die wichtigsten Gedanken sind oft nur beiläufig oder in kurzen Umrissen entwickelt, wie ja die meisten seiner Schriften Gelegenheitsschriften sind, Briefe oder Aufsätze für gelehrte Zeitschriften. So fand Leibniz lange Zeit wenig Anhänger.

Die Sachlage änderte sich aber durch das Auftreten von Christian Wolff. Dieser hatte sich schon in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts ganz an Leibniz angeschlossen und machte sich nun an die Arbeit, das ungeordnete Material zu sammeln und zu einem förmlichen System zu verarbeiten, um so die Leibnizsche Philosophie dem Verständnisse seiner Zeitgenossen näher zu bringen, wobei allerdings gerade die großartigsten Gedanken Leibniz' eine Abschwächung erfuhren. Die Frucht dieser mühevollen Arbeit ist die im Jahr 1719 erschienene, in deutscher Sprache verfaßte Schrift: „Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der menschlichen Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt." Dieses Buch erregte allgemeines Aufsehen; es entbrannte ein erbitterter Kampf, der mehrere Jahrzehnte hindurch das philosophische Interesse ausschließlich in Anspruch nahm und sich hauptsächlich um die Hypothese der prästabilierten Harmonie drehte.

In der vordersten Linie der Verteidiger des Leibniz-Wolffschen Systems erblicken wir nun Bilfinger. Wie zu erwarten, fand er in Tübingen sofort die heftigsten Gegner, besonders an dem Kanzler Pfaff und dem Professor Weißmann. Katheder und Kanzel erschollen von dem gefährlichen Mann, der durch seine neue Art von Philosophie die ganze Religion über den Haufen zu stürzen drohe; die Väter warnten ihre Söhne vor ihm als einem Verführer der Jugend; und so blieben seine Vorlesungen zunächst nur wenig besucht. Um so erfolgreicher war Bilfingers literarische Tätigkeit. Im Jahr 1722 veröffentlichte er zwei Schriften; die eine „de triplici rerum cognitione, historica, philosophica et mathematica" führt aus, daß die höchste Erkenntnis derjenige besitze, bei welchem zu der historischen Erkenntnisweise, die lediglich die Tatsachen registriert, die philosophische hinzukommt, die nach der Ursache der Erscheinungen forscht, und zu dieser die mathematische, die uns die quantitative Bestimmtheit der Dinge lehrt; die zweite Schrift „de axiomatis philosophicis" zeigt im Anschluß an Leibniz gegenüber dem Empirismus eines Locke — nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensibus — die Bedeutung der Axiome, ohne welche es überhaupt kein Wissen geben würde, und deren Entstehung, welche nicht durch Induktion zu erklären sei, sondern durch Deduktion allgemeiner Wahrheiten aus angeborenen Begriffen. Wichtiger als diese erkenntnistheo-

Digitized by Google

retischen Abhandlungen ist die im Jahr 1723 erschienene umfangreiche Schrift: „de harmonia animi et corporis humani praestabilita ex mente illustris Leibnitii commentatio hypothetica“, worin Bilfinger den Grundgedanken Leibniz' folgend seine Ansicht von dem Verhältnis von Seele und Leib und seine ganze Weltanschauung darlegt und sodann allen Einwürfen dagegen der Reihe nach entgegentritt, so daß wir in diesem Werk zugleich einen wertvollen, ausführlichen Kommentar zu der ganzen Streitfrage besitzen, welche damals die Gemüter so lebhaft erregte. Schon nach 2 Jahren war eine neue Auflage erforderlich, und der Erfolg dieses Werkes hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß Bilfinger im Jahre 1724 die Stelle eines ordentlichen Professors der Moral und Mathematik an dem Collegium illustre in Tübingen erhielt. Aus dem gleichen Jahre stammt die umfassende Schrift: „de origine et permissione mali praecipue moralis commentatio philosophica“; in welcher der leitende Gesichtspunkt der Leibnizschen Theodicee, daß diese Welt trotz des Übels und der Sünde die vollkommenste sei, mit allen Gründen für und wider lebhaft verfochten wird. Nach Veröffentlichung mehrerer kleinerer Abhandlungen, z. B. über die Moral der alten Chinesen nach Aussprüchen des Confucius, worin auf die Bedeutung der Philosophie für das Leben, insbesondere das öffentliche Leben hingewiesen wird, erschien im Jahr 1725 die Hauptschrift Bilfingers: „dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus.“ Das Buch zerfällt in 4 Teile: die Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie und enthält eine ausführliche Darlegung des ganzen philosophischen Systems Bilfingers, wobei er trotz der vielfachen Anklänge an Leibniz und Wolff gerade in der prinzipiell entscheidenden Frage nach dem Wesen des Seienden über Leibniz hinausschreitet (s. u.). Welche Bedeutung dieses Werk für die damalige Zeit gehabt hat, geht daraus hervor, daß es in vielen Auflagen erschienen, von andern ausgezogen, übersetzt, in Fragen und Antworten, sogar in poetischer Form bearbeitet und auch im Auslande, besonders in Frankreich, viel gelesen worden ist. Auch nach Petersburg war Bilfingers Ruhm gedrungen, und so kam es, daß er als Professor der Mathematik und Physik und als Mitglied der neugegründeten Akademie der Wissenschaften nach St. Petersburg berufen wurde. Bilfinger nahm den ehrenvollen Ruf an und hielt am 1. Juni 1725 im Collegium illustre vor glänzender Versammlung „unter allgemeinem Applausu“ seine Abschiedsrede „de reductione philosophiae ad usus publicos“; er führte den Gedanken aus, daß die Philosophie im privaten und öffentlichen Leben ihre Anwendung und Betätigung finden müsse; denn „das Leben muß

Digitized by Google

sein wie die großen Frakturbuchstaben: Ein Zug muß durch das Ganze hindurchgehen". Nur ungern ließ der Herzog ihn ziehen; er nennt ihn in dem Entlassungsdekret „einen sowohl in der Theologie als in allen Teilen der Philosophie und zugleich in der Mathesi gründlich gelehrten und mit scharfsinnigem Verstand und Urteil begabten Mann."

In Petersburg wurde der schwäbische Gelehrte mit Auszeichnung aufgenommen und erwarb sich immer größeres Ansehen. Rasch nacheinander folgte eine Reihe von Schriften, hauptsächlich über Mathematik und Physik. Das größte Aufsehen aber erregte es, als seine Abhandlung über die Schwere der Körper von der Akademie zu Paris mit dem großen Preise gekrönt wurde. Jetzt erscholl Bilfingers Name in allen Zeitungen. Auch der Herzog Eberhard Ludwig wurde auf ihn aufmerksam, berief ihn in sein Vaterland zurück und ernannte ihn trotz aller Umtriebe zum Professor der Theologie und Vorstand des Stifts in Tübingen im Jahr 1729. Von jetzt an lehrte Bilfinger Theologie, und zwar so, daß er sein philosophisches System auf diese anwandte, um möglichst vernunftgemäße Vorstellungen über die Gottheit und die Welt zu gewinnen. Über den theologischen Vorlesungen und Abhandlungen vergaß er aber auch die Philosophie nicht ganz, wie seine „praecepta logica" von 1734 u. a. beweisen; ebensowenig vernachläßigte er die Mathematik und Physik und, ein Lieblingsfach von ihm, die Befestigungskunde; denn seine Gelehrsamkeit erstreckte sich so ziemlich über alle Fächer der damaligen Wissenschaft, und seine geistige Produktivität war eine staunenswerte. Allein nur zu bald wurde Bilfinger dieser vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit entrissen. Im Dezember 1734 wurde er von dem Herzog Karl Alexander in den Geheimen Rat berufen „aus besonderem in seine vielfältig komprobierte Wissenschaften, Geschicklichkeit, Einsicht und Probität setzenden Vertrauen". Damit eröffnete sich für ihn ein neues Arbeitsfeld; seinen wissenschaftlichen, speziell philosophischen Forschungen war ein Ziel gesetzt. So sehr dies im Interesse der Wissenschaft zu bedauern ist, so hat sich doch Bilfinger durch die angegebenen Schriften für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Philosophie gesichert.

In seinen früheren philosophischen Werken, aus den Jahren 1721 bis 1724, steht Bilfinger, wie bereits erwähnt, durchaus auf Leibnizschem Standpunkt. Die Grundgedanken sind folgende: die zusammengesetzten Dinge sind ein Aggregat von einfachen Dingen, die qualitativ voneinander unterschieden, mit einer Kraft begabt und rein spontan sind. Bilfinger nennt sie mit Leibniz Monaden. Diese haben wir uns näher zu denken nach Analogie der menschlichen Seele, d. h. als vorstellende Wesen; nur



Digitized by Google

ist das Wort „vorstellen" im weiteren Sinn zu nehmen, nicht bloß als Bezeichnung für die bewußte, sondern auch für die unbewußte Tätigkeit der Seele, wie sie im Zustand der Betäubung oder des traumlosen Schlafs stattfindet. Das Wesen der Monaden besteht somit in der Vorstellung (Commentatio §§ 90 ff.). Sie unterscheiden sich nicht durch die Art ihrer Tätigkeit, sondern nur durch den größeren oder geringeren Grad von Deutlichkeit ihrer Vorstellungen. Die Elemente der körperlichen Welt — wir könnten sie Dingmonaden nennen — haben nur dunkle, d. h. unbewußte Vorstellungen; die Seele der Tiere — die Seelenmonade — hat außer diesen auch klare, d. h. bewußte Vorstellungen; die menschliche Seele — die Geistesmonade — aber hat auch adäquate Vorstellungen; im höchsten Maße trifft dies zu bei dem unendlichen Geiste. Ebensowenig unterscheiden sich die Monaden durch das Objekt ihrer Tätigkeit; jede Monade steht in einem inneren Rapport zu allen übrigen, jede einzelne ist ein Spiegel des Universums, ein Mikrokosmus, so daß, wenn jemand den Zustand einer Monade zu durchschauen vermöchte, er darin den Zustand der ganzen Welt erkennen könnte; der Zusammenhang alles Seienden ist ein lückenloser; die Welt ist eine universelle Harmonie (de harmonia . . . § 29). Wie ist aber diese zu erklären? Sie hat ihren Grund weder in einem direkten Einfluß der Monaden aufeinander; denn diese sind schlechthin spontan, keiner Einwirkung von außen unterworfen, noch in einem blinden Ungefähr. Der Grund kann also nur liegen in einem überweltlichen, unendlichen Wesen d. i. in Gott, der bei der Erschaffung der Welt jede Monade mit Rücksicht auf alle andern eingerichtet hat, so daß von da ab, indem die Gegenwart stets schwanger ist mit der Zukunft, die Konformität jeder einzelnen Monade mit allen übrigen gleichsam als etwas Selbstverständliches feststeht. Das ist die berühmte Leibnizsche Idee der prästabilierten Harmonie (Dilucid. §§ 136 bis 148).

Daraus, daß die Welt von Gott geschaffen ist, folgt für unseren Philosophen auch ihre Vollkommenheit (de origine mali §§ 350 ff.). Ehe diese Welt ins Dasein trat, waren im göttlichen Verstande eine Menge möglicher Welten, die Gott bis ins einzelne durchschaute; vermöge seiner Weisheit wählte er die beste, und sein Wille führte sie aus dem Reich der Möglichkeit hinüber in das der Wirklichkeit. Diese Welt ist somit trotz der Unvollkommenheit im einzelnen, trotz Sünde und Übel die relativ vollkommenste. Wie aber diese Welt aus Gottes Wahl hervorgegangen, also etwas in sich Zufälliges ist, so sind auch die in ihr wirkenden Gesetze als die unter mehreren möglichen passendsten von Gott in Wirksamkeit gesetzt worden; sie sind zwar konstant aber nicht meta-

Digitized by Google

physisch notwendig und können unter Umständen sistiert werden, wenn höhere Zwecke es erfordern. Damit ist der Möglichkeit des Wunders Raum geschaffen.

Ein Teil des Weltganzen ist der Mensch, aus Leib und Seele bestehend. Zwischen beiden herrscht konstante Übereinstimmung, welche nach dem oben Ausgeführten nur so sich erklären läßt, daß Leib und Seele vermöge ihrer ursprünglichen Einrichtung ohne gegenseitigen Einfluß ganz von selbst harmonieren. Diese Ansicht war damals die vielumstrittene, und Bilfinger ist mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten. In seiner Abhandlung de harmonia animi et corporis führt er aus: das Verhältnis zwischen Seele und Leib lasse sich mit zwei durchaus gleichgehenden Uhren vergleichen. Hierfür sind drei Erklärungen, aber auch nur drei, möglich: entweder treibt eine Uhr die andere, oder beide Uhren werden immer wieder nacheinander gerichtet, oder endlich die Uhren sind von Anfang an so konstruiert, daß sie von selbst harmonieren. Die erste Erklärung, die Annahme des gegenseitigen Einflusses von Seele und Leib ist ausgeschlossen; denn die Wirkung muß immer gleich sein der Ursache. Ein in Bewegung gesetzter Körper muß die entsprechende Bewegung in anderen Körpern hervorbringen. Würde er aber außer der Mitteilung der Bewegung noch eine Wirkung in der geistigen Welt, eine Vorstellung, eine Willens- oder Gefühlserregung hervorbringen, so wäre die Wirkung größer als die Ursache, was unmöglich ist. Ebenso unhaltbar ist die zweite Annahme, die okkasionalistische Theorie, daß Gott sich das Gesetz gegeben habe, bei gewissen Bewegungen im Körper gewisse Vorstellungen in der Seele hervorzubringen; denn damit würde ein fortwährendes Wunder stattfinden. Es bleibt somit nur die dritte Erklärung, die der prästabilierten Harmonie. Will jemand an deren Möglichkeit zweifeln, den weist Bilfinger darauf hin, daß die Gesetze der geistigen und körperlichen Welt harmonisch sind; denn beide sind nur besondere Modifikationen derselben allgemeinen metaphysischen Gesetze. Daß dem so ist, geht daraus hervor, daß wenigstens einige solche Gesetze uns bekannt sind, welche sowohl auf die Veränderungen der Seele als die des Körpers Anwendung finden, z. B. das Gesetz: die Wirkung ist gleich der Ursache. Könnten wir diese allgemeinen metaphysischen Gesetze vollständig entdecken, dann könnten wir die prästabilierte Harmonie nicht nur in ihrer Gewißheit, sondern in ihrer Notwendigkeit erweisen (dissertatio § 44; commentatio §§ 105—112).

Hinsichtlich des menschlichen Willens war für Bilfinger eine deterministische Anschauung gegeben, so sehr er auch seinen Determinismus zu verhüllen sucht; denn in der ursprünglichen Einrichtung der Seelenmonade

Digitized by Google

ist die ganze weitere Entwicklung wie in einem Uhrwerk enthalten und vorgebildet.

Daß Bilfinger mit diesen Grundgedanken sich im wesentlichen innerhalb des Leibnizschen Ideenkreises bewegt, bedarf keines weiteren Nachweises. Es wäre aber irrig, in dem System Bilfingers nur einen Gipsabguß Leibnizscher Lehre finden zu wollen; auch da, wo er Leibniz folgt, bewahrt sich Bilfinger seine Selbständigkeit. Er liebt es, an Begriffsbestimmungen von Leibniz anzuknüpfen, geht aber dann sofort dazu über, diese näher zu erörtern, was nicht verständlich oder unvollständig ist, zu erklären und zu ergänzen, und Einwürfe zu widerlegen; auf Schritt und Tritt stoßen wir auf eigenartige Entwicklung und Folgerung, neue Definitionen und Beweise, neue Gesichtspunkte und Ergebnisse, so daß dem Ganzen der Stempel der Selbständigkeit aufgedrückt ist.

Nicht minder selbständig ist Bilfinger Wolff gegenüber. Dieser hatte in dem Bestreben, zu popularisieren und den heftigen Angriffen der Gegner auszuweichen, gerade die spekulativsten Ideen Leibniz' aufgegeben, so die Vorstellungskraft aller Monaden (Metaphysik II §§ 215 ff.), und sich auf die Erklärung beschränkt, daß denselben eine Kraft „vis quaedam" innewohne; aber eine Angabe darüber, was das für eine Kraft sei, eine Grundbestimmung über das Wesen des Seienden finden wir nirgends. Andererseits wieder hatte Wolff den kühnsten Ideen Leibniz' die Spitze abgebrochen; so wurde die Idee der prästabilierten Harmonie aus der dominierenden Stellung im Mittelpunkte des Systems, die sie bei Leibniz hat, in eine unscheinbare Ecke der Psychologie gerückt (Metaphysik I §§ 765 ff., 781, 849 ff. u. a.). Um so mehr suchte Bilfinger diese Positionen, welche durch Wolffs schwankende Haltung besonders exponiert waren, mit aller Kraft zu decken und hat damit bewiesen, daß, wenn er auch aus der Schule Wolffs hervorgegangen war, er sich doch zu völliger wissenschaftlichen Selbständigkeit emporgeschwungen hatte. Eben dadurch haben diese Schriften Bilfingers aus den Jahren 1721—24 wie wohl keine anderen dazu beigetragen, daß die deutsche Wissenschaft im weitesten Umfang von der Leibnizschen Philosophie durchdrungen und befruchtet worden ist.

Allein Bilfingers Geist war zu sehr auf eigene Forschung gerichtet, als daß er immerdar in den Bahnen eines anderen, wenn auch selbständig, hätte wandeln können; und so finden wir ihn in seinem Hauptwerk „Dilucidationes . . ." von 1725 auf einem prinzipiell anderen Standpunkte als Leibniz.

Im Unterschied von Spinoza, der das Wesen des Seienden in der schlechthinigen Allgemeinheit und Unbedingtheit findet, erkennt Leibniz das-

Digitized by Google

selbe in der Einzelsubstanz und der Selbsttätigkeit. Die einzige einheitliche Substanz und tätige Kraft aber, welche wir aus der Erfahrung kennen, ist unsere Seele. Hier faßte nun Leibniz Posto, von hier aus untersuchte er das Wesen der Dinge; nach ihrer Analogie dachte er sich das Seiende überhaupt. Er steigt gleichsam von der Welt des Geistes herunter zu der körperlichen und betrachtet sie von denselben Gesichtspunkten aus wie jene; oder vielmehr er hebt die körperliche Welt empor zur Höhe der geistigen, durchgeistigt die Materie, belebt das Stoffliche und findet nirgends etwas Totes, bloß Stoffliches, sondern überall Geist, Seele und Leben. Dieser Standpunkt Leibniz' ist als Idealismus zu bezeichnen. Wie aber erklären sich von hier aus die Vorgänge in der körperlichen Welt? Wie soll aus der das Wesen des Seienden konstituierenden Vorstellungskraft die Bewegung resultieren? Das ist die Achillesferse des Leibnizschen Systems, und Bilfinger hat sie erkannt. In den „dilucidationes" spricht er sich dahin aus, daß von der Voraussetzung der Vorstellungskraft der Monaden aus die Erscheinungen der körperlichen Welt sich nicht erklären lassen; um diese aber ist es ihm in erster Linie zu tun; hier nimmt er seinen Standpunkt und findet, daß alle Veränderungen der körperlichen Welt ihren Grund in der Bewegung der Elemente haben. Er kommt daher zu der Annahme (dilucid. § 108), daß nicht die Vorstellungskraft, sondern die Bewegungskraft, vis movendi, das Wesen des Seienden ausmache. Das Reale ist permanente Selbstbewegung. Damit hat Bilfinger den idealistischen Standpunkt Leibniz' verlassen und sich auf einen realistischen gestellt. An Stelle der psychischen Gleichartigkeit der Monaden ist die physische Gleichartigkeit der Substanzen getreten. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß unter denselben ein relativer Unterschied stattfindet, indem bei den höher organisierten Substanzen zu der allen Substanzen zukommenden Bewegungskraft noch die Vorstellungskraft gleichsam als ein donum superadditum, als etwas relativ Selbständiges, hinzutritt. Damit hält Bilfinger die materialistische Anschauung, zu der sein realistischer Monismus hinzudrängen droht, von sich fern. Dies auch dadurch, daß die auf einer niederen Stufe stehenden Substanzen, die Elemente der körperlichen Welt, bei Bilfinger sich von den Atomen immer noch wesentlich unterscheiden: sie sind wahrhafte Einheiten und selbsttätige Kräfte. Aber dadurch, daß ihnen der Charakter von Mikrokosmen genommen ist, ist die Kluft zwischen Monaden und Atomen überbrückt, so weit entfernt von letzteren Bilfinger auch Halt macht. Darin liegt eine prinzipielle Änderung der Leibnizschen Anschauung, eine Fortbildung seines Systems in realistischer Richtung. Dabei sind freilich die mehr peripherischen Lehren für Bilfinger dieselben

Digitized by Google

geblieben wie früher; er errichtet nicht einen bis in die einzelnen Teile hinaus neuen Bau, wohl aber hat er ihm ein neues Fundament gegeben und damit dem Ganzen einen anderen Charakter verliehen.

Bei aller Selbständigkeit philosophischen Denkens verleugnet aber Bilfinger in der Form seiner Darstellung die Wolffsche Schule nicht; den Bann eines scholastischen Formalismus hat er nicht gebrochen. Zum Beispiel hierfür möge hingewiesen sein auf die Entwicklung des Begriffs der Notwendigkeit (Dilucid. §§ 42—66); hier wird unterschieden zwischen absoluter und hypothetischer Notwendigkeit, hinsichtlich der letzteren, der conditio necessitans wieder zwischen consequens, concomitans, antecedens; non influens, influens; extrinseca, naturalis, supernaturalis; intrinseca, physica, moralis u. s. w. Ein derartiger Entwicklungsgang führt zu einer Weitschweifigkeit, die an die Ausdauer des Lesers nicht geringe Anforderungen stellt. Auch die ängstliche Rücksichtnahme auf kirchliche Dogmen berührt in rein philosophischen Abhandlungen etwas fremdartig, so wenn z. B. in Dilucid. § 120 bei der Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der einfachen Substanzen zueinander auf die Engel Bezug genommen wird, dann wieder auf die Einwirkung der Dämonen auf die Körper der Besessenen u. dergl. Allein wir müssen hierbei den theologisch-scholastischen Charakter und den ganzen Geist jener Zeit im Auge behalten und bedenken, daß auch Bilfinger ein Kind seiner Zeit gewesen ist. Daß er aber dem wissenschaftlichen Bedürfnis seiner Zeit entsprochen hat, das beweist der großartige Erfolg seiner Schriften, die weit hinaus über Deutschlands Grenzen Verbreitung gefunden haben, beweist die hohe Achtung, in der er bei der damaligen wissenschaftlichen Welt gestanden ist, als einer der hervorragendsten Philosophen seiner Zeit. Gedenken wir dazu noch seiner übrigen wissenschaftlichen Tätigkeit und seiner erfolgreichen staatsmännischen Wirksamkeit, so dürfen wir wohl das Urteil Friedrichs des Großen über Bilfinger zu dem unseren machen: „Er war ein großer Mann, dessen Andenken ich stets verehre."

Digitized by Google

# Herzog Ulrichs Höhlenbesuch.

Von Eugen Schneider.

Daß ein Aufenthalt des Herzogs Ulrich in der Nebelhöhle vor dem Erscheinen von Hauffs Lichtenstein nirgends erwähnt wird, steht fest. Zwar findet sich in Crusius' Schwäbischer Chronik (1596) die bekannte Stelle[1]) von dem nächtlichen Besuch des vertriebenen Ulrichs auf dem Lichtenstein und Crusius gibt für das ganze Kapitel, das diese Stelle enthält, einen benachbarten Geistlichen als Hauptgewährsmann an; aber einmal ist diese vereinzelte Nachricht nicht unbedingt beweiskräftig und dann fehlt in demselben Kapitel bei der Beschreibung der Nebelhöhle jeder Hinweis darauf, daß der Herzog in ihr gehaust habe, wie denn auch Crusius selbst bei seiner Erzählung von Ulrichs Schicksalen nichts von Lichtenstein und Nebelhöhle weiß.

Die Frage schien ganz abgetan zu sein, bis P. Beck — während des Erscheinens der abschließenden Schrift von M. Schuster über den geschichtlichen Kern von Hauffs Lichtenstein — in den Reutlinger Geschichtsblättern von 1903 S. 82 ff. einen außerordentlich interessanten Bericht über den Besuch veröffentlichte, den der Tübinger Humanist Weinmann etwa im Jahre 1530 einer auch von Herzog Ulrich besichtigten Höhle der Schwäbischen Alb abstattete, und den P. Beck auf die Nebelhöhle bezog. Da der Bericht selbst die Blaubeurer Gegend nennt, ohne daß der Herausgeber sich damit auseinandersetzte, so mußte der Anschein entstehen, als ob er ohne weitere Prüfung in Erinnerung an Hauffs Lichtenstein die Höhle als die Nebelhöhle gedeutet habe.

Auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht[2]), verteidigt nunmehr P. Beck (Diözesanarchiv von Schwaben, 1904, S. 172 ff.) seine Auffassung, so daß eine weitere Auseinandersetzung mit dieser nötig wird. Zuerst sei bemerkt, daß die Schlußfolgerung von Beck: „so viel steht fest,

[1]) **Annal. Suev.**, lib. paraleip. S. 46. — Vgl. nunmehr den Aufsatz oben S. 205 ff.

[2]) E. Schneider in der Schwäbischen Kronik vom 7. April 1904.

Digitized by Google

daß, was bis jetzt meist immer von gelehrter Seite als eine Fabel hingestellt werden wollte, Herzog Ulrich von Württemberg vor dem Jahre 1530 eine große Höhle in der Schwäbischen Alb besucht hat," insofern ganz unrichtig ist, als bis jetzt ein Besuch Ulrichs in einer andern Höhle als der Nebelhöhle von keinem Gelehrten geleugnet werden konnte, weil ein solcher von niemand behauptet worden war. Darin besteht ja gerade das Verdienst der Beckschen Veröffentlichung, daß durch sie der Besuch einer Höhle der Schwäbischen Alb durch Ulrich zum erstenmal glaubwürdig berichtet worden ist und daß wir hier möglicherweise einen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die Sage vom Besuch der Nebelhöhle erhalten haben[1]).

Von der Lage der Höhle heißt es bei Weinmann: est locus a Blabiria lapidem distans magnum, also eine starke Meile (so richtiger als Steinwurf) von Blaubeuren entfernt. Nun befindet sich tatsächlich 2—2½ Stunden von Blaubeuren eine große Höhle, das Sontheimer Erdloch, das für den durch die Pest nach Blaubeuren verschlagenen, die Umgegend absuchenden Gelehrten ein Anziehungspunkt war. Zwar P. Beck erklärt, daß lapis magnus im Humanistenlatein eine ziemliche oder gehörige Entfernung bedeute, und stößt sich nicht daran, daß die von ihm angenommene Nebelhöhle, während die Sontheimer Höhle gegen 5 Stunden entfernt sei, ungefähr doppelt so weit weg liege. Sicher aber paßt, zumal wenn andere Anzeichen zutreffen, die Entfernungsangabe besser auf die Sontheimer Höhle. Zufälligerweise schätzt die unten zu besprechende, auf den Blaubeurer Präzeptor und späteren Prälaten Weißensee (1716—1726) zurückgehende Beschreibung des Erdlochs die Entfernung gleichfalls auf eine, sogar eine kleine Meile.[2])

Eine zweite örtliche Angabe besagt, daß in der fraglichen Höhle einmal eine Gans in eine Felsenspalte hineingetrieben worden sei, die am andern Tag zu Ulm am Donauufer gefunden wurde. Die Verwertbarkeit dieser Angabe bestreitet Beck, weil diese Erzählung im Bericht selbst als bloße Fabel bezeichnet werde und weil sie sich ähnlich bei der Nebelhöhle finde. Nun mag es ja völlig dahingestellt bleiben, ob die Erzählung wahr ist; Tatsache bleibt dabei, daß bei der Nebelhöhle vom Durchdringen nach dem nicht weit entfernten Erpfingen die Rede ist, bei der fraglichen Höhle aber von dem an die Donau. Daraus folgt doch, daß man eine Verbindung der Höhle mit dem Wassergebiet der Donau annahm, was

[1]) Ob es tatsächlich ein Anknüpfungspunkt ist, bleibt allerdings so lange zweifelhaft, bis ein Mittelglied zwischen dem Bericht und Hauffs Erzählung sich nachweisen läßt.

[2]) In Röslers Beitrage zur Naturgeschichte Württembergs, 3. Heft (1791) S. 18 ff.

Digitized by Google

auf eine Höhle bei Blaubeuren zutrifft, während bei der Nebelhöhle sicher niemand auf diesen Gedanken gekommen wäre.

Somit steht fest, daß eine Höhle bei Blaubeuren am Südabhang der Alb gemeint ist. Die Deutung auf das Sontheimer Erdloch liegt nahe, weil es sich der Beschreibung nach um eine große Höhle handeln muß; sie wird zur Sicherheit durch einen Vergleich mit der oben angeführten Beschreibung des Sontheimer Erdlochs. Der Weinmannsche Bericht entspricht ihr fast in allen Punkten: man steigt, um zur Höhle zu gelangen, etwas den Berg hinab, gelangt zuerst in einen Vorraum, in den von oben Licht einfällt, so daß man hier erst die Fackeln anzündet. Dann verengt sich die Höhle, überall zeigen sich Tropfsteine, als ob das abgelaufene Wasser zu Eis erstarrt wäre. Nebenklüfte öffnen sich, dann führt der Weg in eine große Halle mit den verschiedenstgestalteten Tropfsteinen und allerlei Figuren. Das Ende scheint erreicht zu sein; aber durch eine sehr schwer zu überwindende Öffnung geht es weiter in den hintersten geräumigsten Teil der Höhle, in dem hoch oben noch ein Loch sichtbar ist und der sich durch einen wie eine Glocke geformten Stein auszeichnet. Auch dieser Teil ist mit den herrlichsten Tropfsteinen ausgestattet; in ihnen haben viele Besucher ihre Namen eingekratzt (nach Weinmann: in dem Raume überhaupt; nach Rösler: im Innern der Glocke, was einander nicht ausschließt).

Man braucht nicht Höhlenforscher zu sein, um auf Grund des Ausgeführten bestimmt zu behaupten, daß die von Weinmann beschriebene Höhle keine andere sein kann als das Sontheimer Erdloch.

Diese Höhle hat, so berichtet Weinmann weiter, Herzog Ulrich von Württemberg besucht. Der Bauer, der den Gelehrten und seine Begleiter führte, hat diesen erzählt, daß er auch dem Herzog als Führer gedient habe, und hat ihnen mitgeteilt, was für ein Trinkgeld er erhalten habe. Der Wortlaut: me duce quoque se ausus est olim huc recipere Udalrichus ille noster dux atque dominus huius terrae, sowie die Angabe des Trinkgelds läßt darüber keinen Zweifel, daß es sich um eine bloße Besichtigung handelte. Wenn es ein Verstecken, nicht ein Hineinkriechen gewesen wäre, hätte es nicht als ein Wagnis bezeichnet werden können. Das beweist vollends der Zusammenhang: Der Bauer sagte, als sich die Gesellschaft darüber wunderte, da drinnen so viel eingekratzte Namen und Wappen zu finden, die Herren sollen sich nicht wundern; denn unter seiner Führung habe auch Herzog Ulrich den Eintritt gewagt. Damit ist ein einmaliger Besuch erwiesen.

Wann dieser Besuch Herzog Ulrichs im Sontheimer Erdloch stattgefunden hat, dafür fehlt jede Angabe. Immerhin mag daran erinnert

Digitized by Google

werden, daß der Herzog zu den Verhandlungen mit dem Kardinal Lang, die zur Aufhebung der über ihn verhängten Acht führten (17.—20. Oktober 1516), den Weg von Wiesensteig über die Alb nach Blaubeuren wählte und dabei Sontheim berührte, und daß er denselben Weg auch heimwärts machte[1]). Es ist nicht ganz unmöglich, daß er sich damals von seinem Gefolge auf einige Stunden trennte und im Gefühl seiner Vollkraft das Wagnis unternahm, in die geheimnisvolle Tiefe einzudringen.

[1]) Über den Verlauf der alten Straße vgl. Fricker, Die Pässe und Straßen der Schwäbischen Alb S. 118.

Digitized by Google

# Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens.

Nach den Akten des K. Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg dargestellt von

Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd.

Mit dreimaligem Zugreifen hatte Friedrich, der erwerbslustige Herrscher von Württemberg, in den Jahren 1805, 1806 und 1809 die Besitzungen des deutschen Ritterordens an sich gebracht, die innerhalb seiner Landesgrenzen lagen oder sie berührten. Ein Gebiet mit etwa 25 000 fast ausschließlich katholischen Bewohnern wurde damit einem Staate einverleibt, in welchem eine sorgfältige Pflege des Schulwesens Tradition war und der sie sofort auch den neuen Landesteilen angedeihen ließ. Aber auch in dem annektierten Lande war die Schule Gegenstand der öffentlichen Fürsorge gewesen, besonders im letzten Stadium der Ordensherrschaft. Die folgende Untersuchung möchte zeigen, in was für einem Zustand Württemberg das übernommene Schulwesen vorfand und wie es sich bis dahin entwickelt hatte. Geographisch haben wir es dabei zu tun in erster Linie mit dem Tauber- und dem Neckaroberamt des sog. Meistertums, d. h. desjenigen Teils der Ballei Franken, der dem Hoch- und Deutschmeister unmittelbar unterstellt war und den er wie ein Landesherr regierte. Heute gehört dieses Gebiet zum überwiegenden Teil in die Oberämter Mergentheim und Neckarsulm, zum kleineren verteilt es sich auf die Oberämter Heilbronn und Künzelsau. Dazu kommen noch Stockheim, OA. Brackenheim, zum ehemaligen Amt Stocksberg gehörig, und an der Ostgrenze des Landes die um die Kapfenburg gelagerten Ordensdörfer, die teils dem Ellinger Oberamt des Meistertums, teils den Kommenden Ulm und Nürnberg unterstanden. Insgesamt kamen über 60 Orte vom Deutschorden an Württemberg. Außerhalb des Kreises unserer Untersuchung liegen die wenigen jetzt württembergischen Dörfer der Kommende Altshausen, die zur Ballei Burgund gehörte, und einige

Digitized by Google

Orte, in denen die Deutschherren nur gewisse Hoheiten ausübten oder Eigentum hatten, ohne eigentlich deren Besitzer zu sein.

Einzelne Partien aus der Schulgeschichte dieses Gebiets haben schon ihre Darstellung gefunden: Daten zum Schulwesen von Mergentheim sind in der Oberamtsbeschreibung desselben Namens niedergelegt; was Schönhuth in seiner Chronik der Stadt Mergentheim bietet, geht nicht über die dortigen Angaben, die wohl auch von ihm stammen, hinaus. Die Aufsätze über die Deutschordensgeschichte in der eingegangenen Zeitschrift für Württembergisch Franken berühren das Schulwesen nicht. Dagegen gibt die Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm und Mauchers Geschichte der Stadt Neckarsulm einigen Aufschluß über die Geschichte der dortigen Schulen, besonders auch ein Lehrerverzeichnis.

Eine umfassende Darstellung des gesamten deutschordenschen Volksschulwesens in unserem Gebiet verspricht dem Titel nach Kaißer im zweiten Band seiner „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg"; dort handeln S. 90—143 von dem „Volksschulwesen im Deutschordensgebiet Mergentheim, Ballei Franken". Aber bei näherem Zusehen haben wir keine Geschichte vor uns, sondern eine Zusammenstellung ungleichwertiger Notizen ohne einheitliche Gesichtspunkte. Jene sind zum größern Teil sekundärer Herkunft; primäre Quellen standen dem Verfasser fast bloß für die letzte Periode zur Verfügung (Visitationsbericht von 1786 Schulverordnung von 1788, Lehrerinstruktionen von 1779 und 1803; der Abdruck dieser Stücke füllt den vierten Teil der Darstellung). Wo die Akten schweigen, läßt Kaißer gerne Vermutungen reden, z. B. S. 113: daß die Anfänge der Neckarsulmer Schule weit über das Jahr 1600 (wo zuerst Lehrernamen in den Kirchenbüchern erscheinen), ja wohl bis ziemlich tief ins Mittelalter hinein zurückreichen, „dafür bürgt . . . der weitere Umstand, daß die Stadt Neckarsulm . . . sowohl in den geistlichen Kurfürsten von Mainz als auch in den Deutschordensherren Regenten besaß, von denen mit Recht angenommen werden darf, daß sich ihre Regentensorge auch auf den Unterricht und die Erziehung ihrer Untertanen erstreckt habe"[1]). Wir werden auf einzelne Sätze Kaißers noch zurückzukommen haben.

Unserer Untersuchung liegen zugrunde die im K. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg bewahrten Schulakten aus Mergentheim. Sie enthalten in reicher Fülle Verhandlungen, die der Errichtung oder Besetzung von Schulstellen vorausgingen, Kompetenzbeschreibungen, die Korrespondenz zwischen den Ämtern und der Behörde in Mergentheim, ferner all-

[1]) Fast wortlich wie Maucher, Neckarsulm S. 273.

Digitized by Google

gemeine Schulerlasse, Schulordnungen, Visitationsberichte, Äußerungen der Deutschmeister selbst u. a. m. Sache lokaler Einzelforschung wird es sein, das entworfene Bild zu ergänzen und reicher auszuführen.

Der gesammelte Stoff ist in drei Kapitel gegliedert, die sich mit den Schulen, den Lehrern und der Schulverwaltung befassen; einen verhältnismäßig großen Raum wird dabei die Residenz Mergentheim einnehmen, weil sich dort allein eine höhere Schule befand.

## Erstes Kapitel.

## Die Schulen.

### I. Die Schulen der Residenzstadt Mergentheim.

#### 1. Die Gelehrtenschule.

Die früheste Erwähnung einer Schulangelegenheit in den Akten führt uns zurück bis vor das Jahr 1462[1]); damals wurde zwischen den Johannitern, dem Deutschorden und der Stadt Mergentheim ein Vergleich über die Hoheitsrechte der drei Beteiligten geschlossen, in welchem eine Stelle sagt, „daß ein Schulmeister und Mesner sollen einer Herrschaft und dem Rat geloben und schwören wie von alters Herkommen ist". Diese Abmachung, auf die man bei Streitigkeiten später öfters zurückkam, spricht zwar nur von einem Schulmeister schlechtweg, aber als einziger in der Stadt war er gewiß für die studierende Jugend und nicht fürs Volk gesetzt, also ein lateinischer; verblieb ja doch auch ein Teil der Mesnereigeschäfte bis ins 18. Jahrhundert hinein dem Magister. Dieser lateinische Schulmeister hatte Tisch und Wohnung im „Hänserhof", d. h. er wurde mit anderen ledigen Ordensdienern vom Schaffner des Johanniterhauses verpflegt, und als es 1554 durch Kauf an den deutschen Orden kam, übernahm dieser in einem Vertrag ausdrücklich auch die Versorgung des Schulmeisters. Drei Jahre später wird neben diesem noch ein Kantor erwähnt. Im Jahre 1568 beschäftigt sich bereits die Ballei auf einem Gespräch zu Heilbronn mit der Schulsache und die Errichtung einer höheren Schule wird als Balleiangelegenheit betrachtet. Es ist von einer Art von Internat die Rede: ein Schulhaus von wenigstens vier Stuben und ebensovielen Kammern sei nötig, 12—16 Knaben einzunehmen, und der Unterhalt für sie und zwei Magister, so darinnen und bei den Knaben wohnen, wäre zu überschlagen; zu den Kosten sollen kirchliche Gefälle, im

[1]) Noch weiter zurück weist uns die Notiz in der OA.Beschr. Mergentheim (S. 423), daß zwischen 1433 und 1514 in Erfurt 30 Zöglinge der dortigen Schule studiert haben.

Digitized by Google

Notfall aber auch die Kasse der Ballei beigezogen werden. Ob die Schule gerade in dieser Form jemals ins Leben getreten ist, ist zu bezweifeln.

Ein Verzeichnis der gebrauchten Bücher von 1604 gibt uns einen Einblick in den Unterricht: Alvari grammatica minor, Schriften von Cicero und Vergil, compendium graecum, prosodia, catechismus Canisii. Daneben lehrte der Kantor die rudimenta nebst Konjugation und Deklination des Lateinischen, den deutschen kleinen Canisius, auch Lesen und Schreiben in der Muttersprache. Eine Stunde des Tags war dem Gesang gewidmet, denn die Lateinschüler waren zugleich Chorsänger im Gottesdienst und bei Beerdigungen. Die Schulstunden waren 7—9 und 12—3 Uhr. Die räumlichen Verhältnisse müssen damals recht primitiv gewesen sein, denn es wird geklagt, daß im Schulhaus, das anfangs genügend Raum geboten, allerlei willkürliche Änderungen zugunsten der Bewohner getroffen worden seien und die Schüler nun täglich die Uneinigkeit und Unfläterei zwischen dem Schulmeister und seiner Frau mitansehen müßten. Im Zusammenhang damit notiert sich der Visitator: mulieribus interdicenda familiaritas cum scholaribus, und rügt die Parteiungen zwischen den Schülern, die durch solche Bevorzugung entstanden waren. Auch wiederholen sich in den Visitationsberichten die Klagen über Streitigkeiten zwischen Magister und Kantor, wobei die Frauen zur Verschärfung beitragen; hauptsächlich ging der Kampf um das Schulgeld, wovon dem Kantor sein Drittel nicht gegönnt wurde; auch zog der Magister Schüler aus der Unterklasse zu früh zu sich herüber, ebenfalls des Schulgelds wegen, und über diesen unreifen Schülern vernachlässigte er dann seine besseren. Der Kenntnisstand wird 1669 mangelhaft befunden, so daß von Würzburg, wo die Schüler ihr Studium fortsetzten, sogar Beschwerden einliefen [1]).

Unter solchen Verhältnissen hatte sich die lateinische Schule bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erhalten; nun bekam sie eine Fortsetzung durch die Gründung des Gymnasiums. Schon im Jahre 1606, dann wieder 1628 war die Regierung mit dem Gedanken umgegangen, eine Schule usque ad Rhetoricam zu errichten und den Dominikanern zu übertragen, aber der Plan scheiterte an den Forderungen des Klosters, die für übertrieben gehalten wurden: nicht nur verlangten die Mönche 100 fl. jährlich für jeden Lehrer, den sie zu unterhalten hätten, und die Errichtung des Schulhauses auf herrschaftliche Kosten, sondern da dieses ins Kloster eingebaut werden sollte, wünschten sie bei diesem Anlaß eine vollständige Reparatur des letzteren. So blieb, zumal in den schlimmen

[1]) Nach der Niederschrift der gravamina des Visitators vom gleichen Jahr.

Digitized by Google

Kriegszeiten, die Sache liegen. Aber im Jahr 1688 brachte die Ordensstadt Bischofsheim, ohne es zu wollen, die Frage wieder in Fluß durch eine Mitteilung nach Mergentheim, der Deutschmeister[1]) habe ihnen die Fortführung ihrer Schule bis zur Klasse Rhetorica gestattet und die dortige Jugend sei zum Studieren in Bischofsheim eingeladen. Sofort erinnerten die Mergentheimer Hofräte, auf den Vorrang der Residenz bedacht, daran, daß man in Mergentheim längst dasselbe beabsichtigt habe, und man trat in Verhandlungen ein. Der Stadtpfarrer und der Direktor des geistlichen Seminars wurden als Fachmänner beigezogen und eine Erweiterung der Lateinschule vorgeschlagen, zunächst in der bescheidenen Form, daß von den zwei lateinischen Lehrern einer entlassen und für seine Besoldung zwei Dominikaner angestellt werden sollten. Jenes konnte zwar nicht geschehen, weil ein Lehrer allein unmöglich die Schüler bis zum Eintritt in die höheren Klassen vorbereiten konnte, zumal wenn er vom Kantor noch den Gesangsunterricht übernehmen mußte. Aber im Jahr 1700 gewann der Plan doch feste Gestalt, denn es fand sich Rat für die Hauptschwierigkeit, die Beschaffung der Geldmittel: der nötige Umbau sollte bezahlt werden von Strafgeldern, die damals zwei Juden hatten erlegen müssen (120 fl.), und der Gehalt der beiden Professoren aus den Frühmessergefällen von Holzhausen, die freilich nach Abzug der Steuer und der ungeheuren Verwaltungskosten bloß 53 fl. und einiges Getreide lieferten. Was noch fehlte, wurde von milden Stiftungen und einer Kollekte in der Stadt erwartet. Am 20. April 1701 konnte die Regierung feierlich Mitteilung machen von der Errichtung der neuen Schule, um „die gemeiniglich von hiesiger lateinischer Schule ad Secundam sive minorem Syntaxin gelangende Jugend bis zur Rhetorica zu unterrichten und mithin sogleich anderwärtig ad Logicam zu bringen". Die Dominikaner übernahmen die Schule in einem äußerst vorsichtig abgefaßten Vertrag, worin sie sich Ersatz ausbedangen, falls die Gefälle nicht eingingen oder Teuerung einträte, und jede künftige Belastung des Klosters über die eingegangenen Verpflichtungen hinaus ausdrücklich ablehnten; namentlich dürfe ihm daraus keine Last erwachsen, daß die Schule auf den Mauern des Klosters errichtet sei[2]).

---

[1]) So geben wir fortan der Kürze halber den Titel, während man in Mergentheim den größten Wert auf die Bezeichnung auch als Hochmeister legte, welche Würde, nachdem Albrecht von Brandenburg sie niedergelegt hatte, seit 1530 dem Deutschmeister übertragen war. Und bis 1792 läßt sich dieser vom Kaiser immer wieder ausdrücklich als „Administrator des Hochmeistertums in Preußen" bestätigen.

[2]) Nach vielen Einzeldaten und einem besonderen Faszikel: Das dahier neu aufgerichte Gymnasium und dessen Versehung durch zwei Professoren.

Digitized by Google

So hatte nun Mergentheim seine zwei lateinischen Schulen, die vorläufig noch nicht zu einem Ganzen verschmolzen wurden, die Magisterschule und das Gymnasium. Jene bestand immer noch aus zwei Klassen: die Prinzipisten oder auch Nominalisten wurden vom Kantor im Lesen, Schreiben, Anfangsgründen des Lateinischen und Choralgesang unterrichtet, der Magister machte in der zweiten Klasse die Fortsetzung mit Lektüre von Cicero, schriftlichem und mündlichem Übersetzen, Erklärung der Regeln. Am Freitag wird eine Katechese gehalten, am Sonnabend die lateinischen Rezitationen für den Gottesdienst geübt. Von andern Fächern, insbesondere von Rechnen, ist kaum einmal die Rede.

Dann treten die Schüler über ins Gymnasium — stolzer Name für einen Komplex, der vorerst nur aus vier Klassen mit zwei Lehrern besteht! Die Organisation entsprach dem Muster der Jesuitenschulen; die vier Klassen hießen Syntaxis minor, Syntaxis maior, Poetica oder Humanitas, Rhetorica.

Betrachten wir zunächst den Lehrplan der neuen Anstalt und seine Entwicklung. Als Lehrgegenstände werden zur Zeit der Gründung außer der Religion nur Latein und Griechisch genannt, wobei auf jenes das meiste Gewicht gelegt wird; sowohl lateinische Reden zu halten als lateinische Gedichte zu verfassen, sollen die Schüler lernen. Im Jahr 1754 wird das Lehrpersonal um zwei Professoren vermehrt und das Studium der Philosophie eingeführt, um den Schülern ein Verbleiben in der Heimat bis zum Übergang auf die Hochschule zu ermöglichen. In der unteren dieser neuen philosophischen Klassen, der Logica, wird Logik, Mathematik und Psychologie gelehrt, die obere heißt Physica und hat als Gegenstände Naturlehre, Geometrie und praktische Philosophie; der sprachliche Unterricht wird fortgesetzt. Etwa drei Viertel der Zeit seines Bestehens, die nicht viel über hundert Jahre hinausgehen sollte, behielt das Gymnasium diesen Lehrplan mit dem halb scholastischen, halb jesuitisch-praktischen Gepräge. Dann wurde Mergentheim von dem Hauch der Aufklärung berührt, der namentlich eine neue Wertung der Realien brachte; dies zeigt sich darin, daß wir 1770 den Lehrplan durch eine Anzahl von Fächern erweitert finden: einfaches Rechnen, Geographie, Heraldik, namentlich aber Deutsch; die Schüler sollen orthographisch schreiben, sich in einem guten Stil ausdrücken, auch deutsche Gedichte machen lernen.

Diese neue Strömung sollte aber nicht bloß den Lehrplan, sondern den ganzen Aufbau des Gymnasiums umgestalten; denn die Bewegung, die auf protestantischer Seite anfing, aus der Pädagogik eine Wissenschaft und eine Kunst zu machen, hatte auch katholische Kreise ergriffen: auch

Digitized by Google

hier dasselbe Durchdringen der Aufklärungsgedanken, die Erstarkung des deutschen Selbstbewußtseins, Interesse an den Realien, Freude an der Methode im Unterricht, ja sogar Glaube an ihre Allmacht. In dem benachbarten Bistum Würzburg war diese neue sog. Normallehrart, die hauptsächlich von Joh. Ignaz Felbiger, dem schlesischen Pädagogen (1724—1788), vertreten wurde, schon eingeführt und alles von ihrem Erfolg begeistert, von dort aus drang sie nach Mergentheim vor. Zuerst wurde sie als bedenkliche, unerprobte Neuerung sowie wegen der Kosten und der entstehenden Störung des Unterrichtsganges abgelehnt. Aber die neuen Ideen ließen die Geister nicht los, sondern machten sich einstweilen in scharfer Kritik der bestehenden Einrichtungen geltend; man entdeckte auf einmal den schlechten Erfolg des Unterrichts in der eigenen Muttersprache: „Kandidaten, die die Philosophie ganz absolviert, können die gemeinsten Worte nicht orthographisch schreiben oder einen Brief verfassen." Man findet auch Fehler an der seitherigen Methode; die Geschichte werde als bloßes Gedächtniswerk behandelt, das Lateinische an langweiligen Regeln statt an interessanten Sätzen geübt. Auch die allgemeine Unwissenheit der studierenden Jugend, ihre sittliche Verderbnis und ihr rohes Betragen beim Gottesdienst fallen auf. Den Lehrern sei zuviel aufgebürdet, ihr Wandel gebe kein gutes Beispiel. Sogar das finstere, ungesunde Gebäude wird schon getadelt. Und nun beginnt ein tatenfrohes, geschäftiges Treiben der berufenen Männer, die mit hellem Blick und warmem Herzen das Neue prüfen, Entwürfe machen, Vorschläge einreichen zur Erneuerung des Lehrplans und Verbesserung der Methode im Sinne der Aufklärung, alles möglichst geschickt anzugreifen und bei den Schülern Lust und Liebe zum Lernen zu erwecken. Endlich, nach jahrelangem Suchen und Probieren, ist es soweit, daß der Deutschmeister durch Allerhöchste Verordnung vom 2. April 1784 die Normallehrart einführen kann, zunächst für die Residenz[1]), wenn sie sich bewährt, auch im übrigen Land. Da die neue Methode ihrer ganzen Richtung nach besonders eine Erneuerung der deutschen Schule anstrebte, werden wir ihr später nochmals begegnen; aber auch das Gymnasium und die Magisterschule erfuhren eine gründliche Umgestaltung.

Der Magister ist künftig der erste Lehrer an der allgemeinen deutschen Normalschule, der lateinische Unterricht wird ihm abgenommen und den Dominikanern übertragen. Diese haben fortan beim Lateinischen „alle bisherige unnütze Schulfuchserei" zu unterlassen[2]), daneben Deutsch,

[1]) Also noch nicht im ganzen hochmeisterlichen Gebiet — so Kaißer a. a. O. S. 95.

[2]) Dieses und die nächstfolgenden Zitate aus dem Reskript des Deutschmeisters vom 2. April 1784.



Digitized by Google

bürgerliches Rechnen, Geschichte und Erdbeschreibung zu lehren. Das studium philosophicum, „das zurzeit mehr zur Verfinsterung als Aufklärung des Geistes dient", wird aufgehoben und die beiden dadurch frei werdenden Lehrer teilen sich mit den andern in den übrigen Unterricht. Das Deutsche wird von jetzt ab stark bevorzugt; jeder ins Gymnasium Eintretende hat seine Kenntnisse darin nachzuweisen, es soll ein gutes Deutsch gelehrt werden „und weil dermalen die deutsche wohlgeratene Poesie fast allenthalben mehr Geschmack findet als die lateinische, so sollen schon von der dritten Klasse an bis zum Ende der fünften deutsche Verse zur Nachahmung der bewährtesten deutsch-christlichen Dichter gelehret werden". Zeigt sich schon in dieser Vorschrift etwas von dem nüchternen Geiste der Aufklärung, so auch, wenn für den religiösen und philosophischen Unterricht gefordert wird, daß man die Schüler nicht zu abstrakten Philosophen und Sophisten mache sondern zu tugendhaften Bürgern, guten Christen, ruhigen und folgsamen Untertanen.

Mit diesen Neuerungen war aber das Gymnasium noch nicht zur Ruhe gekommen, sondern die nächsten Jahre sind ausgefüllt mit ungezählten Projekten, Versuchen und Verordnungen, die meistens von dem vielgeschäftigen, unternehmungslustigen Deutschmeister Maximilian Franz ausgehen, der nicht umsonst ein Bruder Josefs II. war. Das Studium der Philosophie wurde 1788 wieder eingeführt, weil sich ohne das die Vorbereitung bis zur Universität doch nicht durchführen ließ, aber es wurden Weltpriester und nicht mehr die Dominikaner dazu berufen, weil diese mit ihrer „Mönchsphilosophie" den Ansprüchen der Zeit nicht mehr genügten; doch 1799 bekamen wieder die Mönche als die billigeren Kräfte den Auftrag. Eine Zeitlang wollte der Deutschmeister von einer eigentlichen höheren Schule überhaupt nichts mehr wissen, die Verhältnisse seien zu klein, der Schuler zu wenige; das Hauptgebrechen sei, daß man in Mergentheim Philosophie und Theologie lehre, aber nicht Lesen und Schreiben. „Bekennen wir frei, daß wir allzuklein sind, große Männer auszubilden, und wenden die unnötigen Kosten für Professoren auf gute Schullehrer[1])!" Gewiß eine klare und nüchterne Beurteilung der heimischen Verhältnisse, aber es ist begreiflich, wenn da aus dem Kreise der Schulmänner Klagen laut werden über das unaufhörliche Experimentieren am Lehrplan und daß man ihnen so wenig Zeit lasse, eine Sache zu erproben. Man entdeckt, daß unter der starken Bevorzugung des Deutschen und der gemeinnützigen Fächer die Kenntnisse in Latein stark zurückgegangen seien; es soll wieder mehr gepflegt werden. Bald hat auch der

[1]) Bemerkung des Deutschmeisters zu einem ihm vorgelegten Lehrplan von 1793.

Digitized by Google

Magister wieder lateinische Schüler, da man sie in den eigentlichen Gymnasialklassen doch schon etwas vorbereitet zu übernehmen wünscht. Die letzte Veränderung erlitt der Lehrplan 1803, wo die beiden philosophischen Klassen und Mangel an Lehrkräften wieder eingingen.

Doch auch abgesehen vom Lehrplan hatte die Anstalt ihre wechselvollen Geschicke. Von Anfang an gab es finanzielle Schwierigkeiten; die Frühmessergefälle, mit deren Hilfe das Gymnasium gegründet worden war, gingen ganz unregelmäßig ein, denn sie waren auf brandenburgischem Gebiet und durch Vermittlung reformierter Beamter zu erheben. So mußte schon frühzeitig die Herrschaft mit erheblichen Zuschüssen beispringen und endlich 1754 ein Kapital von 6000 fl. aussondern, dessen Zinsen zur Unterhaltung des Gymnasiums verwendet wurden. Schwierigkeiten machte auch das Zusammenarbeiten der Lehrer, wofür es lange keine einheitliche Regelung gab; die Dominikaner bitten wiederholt, daß ihnen die Knaben erst zugeschickt werden möchten, wenn sie im Lesen, Schreiben und den Anfängen des Lateinischen unterrichtet seien. Andererseits nahmen sie selbst „auf der Eltern unverständiges Drängen" unreife Knaben auf. Ihre Lehrtätigkeit war überhaupt Gegenstand häufiger Kritik und vieler Klagen; schon das mißfiel, daß der Zusammenhang mit dem großen Ordensverband einen öfteren Wechsel im Lehrpersonal mit sich brachte und die klösterlichen Pflichten je und je mit dem Lehramt konkurrierten. Schwerer wiegen die Klagen, die sich seit dem Bestehen des Gymnasiums fortwährend wiederholen[1]), über Mangel an Zucht, allzugroße Familiarität zwischen Lehrern und Schülern, Trägheit und wissenschaftliche Untüchtigkeit der ersteren und infolgedessen mangelnde Fortschritte der letzteren. Schon 1723 findet sich der Vorschlag, das Gymnasium wieder aufzuheben und dafür den Ärmeren ein Stipendium zum Besuch einer auswärtigen Schule zu geben. Die Leistungen der Dominikaner werden mit den viel besseren der Jesuiten verglichen und in den Berichten an die Regierung öfters hervorgehoben, daß gerade ihre Stellung als Mönche nicht dazu beitrage, ihren Einfluß auf die Schüler zu verstärken: „unbekannt mit dem Menschenleben und der feinen Sitte, ungerecht gegen die Natur, können sie bei der Jugend keine Rolle spielen," heißt es in einem Bericht an den Deutschmeister vom Jahre 1803[2]). Dazu kam die Kleinheit der Verhältnisse, die immer wieder die Frage nach der Existenzberechtigung dieses Miniaturgymnasiums

[1]) Verschiedene Gutachten des jeweiligen Stadtpfarrers oder des Seminardirektors.

[2]) Auffallende Anklänge an diese Beschwerden in der Kritik des Gymnasiums durch einen Anonymus im Journal von und für Franken III 415 ff (1791).

Digitized by Google

wachrief: 1726 waren es in vier Klassen zusammen 26 Schüler, 1802 in sechs Klassen nur noch 18. Auch die politischen Zeitereignisse trugen schließlich zum Niedergang der Schule bei; denn durch den Reichsdeputationshauptschluß, der so vielen Klöstern ein Ende machte, sahen sich die Mergentheimer Dominikaner ziemlich isoliert, so daß sie keinen Nachschub frischer Kräfte zu erwarten hatten. Doch man hatte sowieso kein Vertrauen mehr zu der Leistungsfähigkeit der Mönche auf dem Katheder; in dem oben erwähnten umfangreichen Bericht an den Deutschmeister rät 1803 die Schulkommission, das Kloster aussterben zu lassen und seine Güter einzuziehen; sie würden die Kosten decken, um künftig weltliche, selbständige Professoren zu besolden, wie solche schon zu haben wären, wenn man nicht mehr auf eine einzige Klasse von Menschen angewiesen sei. „Wir halten eine freie und unabhängige Schulanstalt für die beste, wie solches die Schulen in allen protestantischen Ländern beweisen, die keine Jesuiten aber gute Schulfonds haben, die bekanntlich aus den bei der Reformation eingezogenen Klostergütern entstanden sind, und deren Schulen bisher unserem Deutschland die meisten und größten Gelehrten geliefert haben." So sind denn wohl dem Kloster nicht viele Tränen nachgeweint werden, als es 1805 zu einem Militärlazarett gemacht und bald darauf ganz aufgehoben wurde. Die beiden Professoren waren in letzter Zeit behufs ihrer Verpflegung vom Kloster ins Priesterseminar verwiesen worden. In den wenigen Jahren, die das Gymnasium noch unter der Ordensherrschaft fristete, galt dann vollends der Grundsatz, daß es bei einer Stellenbesetzung nicht den Ausschlag geben solle, ob der Bewerber geistlich oder weltlich, Landeskind oder Fremder sei, auch müßten die Lehrer in Quartier und Kost vollständig unabhängig sein und dürften, auch wenn sie dem geistlichen Stande angehören, nicht ins Priesterseminar verwiesen werden — ein vollständiger Sieg aufgeklärter, von der Kirche emanzipierter Ideen. — Die Magisterschule, von Anfang an städtisch und mit bescheidenen Zielen, hatte, nachdem sich die Wogen der Begeisterung für die Normallehrart gelegt, keine weiteren Stürme durchzumachen, sondern bestand unverändert fort bis zum Jahre 1809, das dem Deutschordensstaat ein Ende machte.

Sehen wir uns nun das Tun und Treiben in dieser Mergentheimer Gelehrtenschule näher an. Das Schuljahr begann mit Allerheiligen und schloß gegen Michaelis; außer den vielen Feiertagen, die den Unterricht unterbrachen, gab es noch andere schulfreie, die sog. Spieltage; mit ihnen scheinen die Lehrer etwas freigebig gewesen zu sein, denn es wird öfters über ein Zuviel geklagt und man kommt schließlich darauf hinaus, sie im Winter auf zwei, im Sommer auf drei halbe

Digitized by Google

Spieltage wöchentlich zu beschränken. Für die Aufnahme der Schüler bestanden keine bestimmten Verordnungen und ein Examen für Neueintretende scheint nicht stattgefunden zu haben; die Dominikaner mußten sogar manchmal daran gemahnt werden, keine Schüler ohne Zeugnisse aufzunehmen und darauf zu achten, daß diese nicht erbettelt seien und so eine Bettelstudentenschaft zu Lasten der Einwohner aufkäme. Die Professoren waren in diesen Dingen etwas lax aus Furcht, man möchte es das Kloster sonst beim Terminieren, der Ausübung des mönchischen Bettels, entgelten lassen. Immerhin gab es eine Versetzungsprüfung, und zwar auch eine mündliche, wobei ein drohendes semel — bis — ter! den zögernden Schüler zu raschem Antworten drängte.

Bei Beurteilung des Schülermaterials dürfen wir uns natürlich nicht von den Berichten über allerlei herkömmliche Schülerunarten leiten lassen. Doch scheint allerdings immer auch ein gewisses Proletariat vorhanden gewesen zu sein. Es geht z. B. doch über das Maß des Gewöhnlichen hinaus, wenn 1756 der Prior von dem Aufruhr zweier Klassen wegen der Bestrafung einiger Kameraden berichten muß; als er ihnen dann sechs Schläge auf den Rücken als Strafe verordnete, verließen sie in Haufen die Schule, so daß er die Regierung um ihr Eingreifen bitten mußte. 1793 stellt der Deutschmeister selbst den Mergentheimer Schülern das Zeugnis aus, daß ihre Anlagen und der Fleiß meist gerade zum Geistlichen hinreichen, wo ihnen ihr Brot gesichert sei, die aber, die sich weltlichen Studien widmen, bauen auf Heiraten und Konnexionen.

Über den Betrieb des Unterrichts erhalten wir nur vereinzelte Andeutungen: die Unterrichtssprache sollte für Lehrer und Schüler durchweg die Lateinische sein, woran aber von Zeit zu Zeit wieder gemahnt werden mußte; auch damals schon hatten die Visitatoren über das laute und schnelle Hersagen des Gelernten zu klagen. Zum Abhören und Korrigieren der Aufgaben wurden auch Schüler herangezogen, ebenso aus ihrer Mitte nach dem Vorgang der Jesuiten öffentliche und heimliche Zensoren bestellt. Der Lehrer hatte schon im 17. Jahrhundert eine Liste zu führen über Andacht, Sitten und Fleiß der Schüler. Für zurückgebliebene Schüler gab es die besonders bezahlte „Nachschule", d. h. eben Privatstunden. Von Lehrmitteln ist außer den Büchern nicht viel die Rede, erst am Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen einige physikalische Instrumente, eine Armillarsphäre, auch Götterfiguren für die Mythologie im Etat der Anstalt.

Die Schulstrafen waren die herkömmlichen, Schläge, Karzer, Hausarrest, Knien während des Unterrichts. Prämien für die Fleißigsten, meistens aus Büchern bestehend, wurden von Anfang an ausgeteilt, später

Digitized by Google

mußte man dem Übermaß darin wehren. 1798 schlägt der Landesherr, entsprechend dem moralisierenden Zuge der Zeit, vor, auch dem „Sittlichsten" eine Prämie zu geben und zwar ein gefärbtes Band, das er umhängen kann; damit solle die ohnehin so abnehmende Sittlichkeit gehoben werden. Den Schluß des Schuljahrs machte die „Herbstaktion" mit einer Disputation der philosophischen Klassen und einer von den Schülern aufgeführten Komödie. Eine solche fand auch an Fastnacht statt, wird schon im 16. Jahrhundert erwähnt, war also auch an der Magisterschule üblich; so sah man sich denn auch gleich in den ersten Jahren des Gymnasiums nach Geldmitteln dafür um.

Mit Verhaltungsmaßregeln wurden die Schüler seit alten Zeiten reichlich bedacht; da wurde für die Schulzeit das Lateinischreden eingeschärft, den Schülern das Mitbringen von Essen untersagt, wohl mit Rücksicht auf die ohnehin kurze Unterrichtszeit. Fast noch eingehender befaßten sich die Vorschriften mit dem Verhalten außer der Schule; in wortreichen Paragraphen werden die Schüler ermahnt, züchtig, ohne Gelächter, Geschwätz oder anderen Mutwillen nach Hause zu gehen und nach dem Abendläuten daheim zu bleiben. Das Baden ist ihnen wegen der Lebensgefahr sogar bei Strafe der Ausschließung verboten, auch aufs Eis dürfen sie nicht gehen. Eine große Rolle in den Verordnungen spielt der Mantel: sine pallio (et quod indecentius est sine pileo) non incedant, lautet ein Paragraph; erst 1805, beim Übergang des Gymnasiums in mehr weltliche Formen, wurde das obligatorische Manteltragen abgeschafft. Merkwürdig erscheint uns der Tadel in einem Visitationsbericht von 1705, daß die Schüler ihre Eltern „reciprocando dutzen, woraus Ungebührlichkeit in Sitten und Reden, ja Zank und Zuschlagen folget"; daher wird es bei Strafe verboten. Was mag wohl mit dem „muliebre beneficium des Charisierens" gemeint sein, das die Dominikaner den Schülern zu entziehen bitten, da es sich nicht mit dem Studieren vertrage? An den Sonntagen wurde den älteren Knaben im Gymnasium eine besondere Exhortation von einem Pater, also ein Schulgottesdienst gehalten. Neunmal im Jahr gingen sie zusammen zur Kommunion; in der Zeit der Aufklärung findet das der Deutschmeister zuviel, es müsse die Jugend gleichgültig gegen das Sakrament machen. Selbstverständlich gingen die Knaben täglich zur Messe, auch bildeten sie nach jesuitischer Praxis eine Kongregation mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präfekten.

Die Eltern machten den Lehrern manchmal das Leben sauer, war es doch eine Zeit, in der das Recht und die Wohltat der Schule noch wenig anerkannt waren. Schon die Schulregel von 1665 enthält eine

Digitized by Google

Stelle, die bei jeder späteren Neuausgabe wiederkehrt: „Sollten aber einige Bürger sich ferner gelüsten lassen, ungestümerweis in die Schul hineinzulaufen um allda wider die praeceptores, als hätten sie ihre Kinder zu hart gehalten, zu klagen, sollen sie mit guten Worten an die Herrschaft, als welche allein Macht hat solche Dinge zu richten, verwiesen werden." Waren demnach die Lehrer den Eltern manchmal zu hart, so wird ein andermal geklagt, daß diese ihre Kinder sofort zu Hause behalten oder nach auswärts zur Schule schicken, sowie die Verteilung der Rollen bei der Karfreitagsprozession oder der Komödie nicht nach Wunsch ausfalle. Ja in der letzten Zeit des Gymnasiums stellt die Schulkommission dem Mergentheimer Publikum ein ganz ungünstiges Zeugnis aus im Vergleich mit der Kommende-Stadt Ellingen, wo die Schulverhältnisse viel besser seien: in Mergentheim werde zuviel räsonniert, böse Ausdrücke über die Lehrer fallen vor den Ohren der Kinder; jeder Besuch einer Base oder eines Vetters berechtige die Knaben, aus der Schule wegzubleiben. Vor Austeilung der Prämien treten von seiten der Mütter förmliche Negotiationen ein; muß man zu einer Bestrafung schreiten, so hat man sich auf einen förmlichen Prozeß gefaßt zu machen, Serenissimus wurde angegangen, ehe ein unmündiger Knabe gezüchtigt werden konnte[1]). Das sind freilich harte Anklagen gegen die Elternschaft des Städtchens, aber fallen sie nicht auch zurück auf die Lehrer und die Behörde, die ein solches Benehmen aufkommen ließen[2])?

Mit all diesen Zügen, die wir nun kennen gelernt haben, sowohl mit dem Betrieb des Unterrichts als den sonstigen Zuständen, bleibt übrigens die Mergentheimer gelehrte Schule, wenn wir von dem letzten Stadium ihrer Entwicklung absehen, ganz im Rahmen der gleichzeitigen Schulanstalten. Wo wir hinblicken, treffen wir dieselbe Vorherrschaft des Lateinischen, denselben fast rein formalen Gang des Unterrichts, ähnliche Anordnungen, Verbote und Strafen. In Mergentheim war, wie wir gehört haben, das Unterrichts- und Erziehungssystem seit der Gründung des Gymnasiums dem jesuitischen Vorgang nachgebildet: Klasseneinteilung,

[1]) Bericht der Schulkommission von 1805.

[2]) Nur erwähnt möge werden eine kleine theologische Hochschule, das „Studium theologicum", das 1773 mit großem Eifer in Mergentheim eingerichtet wurde, um die heimischen Theologen schon während des Studiums, nicht erst in ihrer Seminarzeit unter den Augen zu haben. Da aber eben dieses Seminar nicht so viele Plätze frei hatte, als sich nachher Studenten meldeten, ließ man die theologische Fakultät schon 1781 wieder eingehen. (Die Oberamtsbeschreibung gibt S. 422 als Gründungsjahr 1775 an, wogegen aber spricht, daß der Deutschmeister die Einrichtung durch Reskript vom 27. Juli 1773 genehmigt und bereits im Dezember dieses Jahrs einen Bericht über die Ausführung einfordert.)

Digitized by Google

Lehrplan und Auswahl der Schulbücher, die stramm kirchliche Gewöhnung der Schüler und ihr Zusammenschluß zu einer Kongregation, auch die Pflege der Schulkomödie stammen von dort[1]). Freilich war es nur ein vergröberter Abdruck, es fehlte der feine Ton und bei den kleineren Verhältnissen naturgemäß auch der großartige Zug und die imponierende Geschlossenheit der jesuitischen Kollegien; daher auch die häufigen Klagen über das Gymnasium und der vorwurfsvolle Hinweis auf die Vorzüge der Jesuiten.

Aber die Mergentheimer Zustände haben auch mancherlei Parallelen an den evangelischen Gelehrtenschulen derselben Zeit, so gewiß sich andererseits der verschiedenartige protestantische Geist auch in der Art des Unterrichts und der Erziehung geltend gemacht hat. Das zeigt uns ein Blick auf die Schulverhältnisse im benachbarten Altwürttemberg, wie wir sie teils aus der Geschichtsschreibung[2]), teils aus der Schulgesetzgebung[3]) kennen: auch hier z. B. die Vorschrift, in der Schule nur lateinisch zu reden, das ängstliche Verbot des Badens, die Sitte des Theaterspielens; selbst der vorgeschriebene gemeinsame Kirchgang und die heimlichen Zensoren fehlen nicht. Im ganzen eben doch auch ein Geist, der uns im Vergleich mit unserer Zeit immer wieder übermäßig streng und unjugendlich vorkommt, aber auch die Beobachtung, daß die nicht zu unterdrückende Jugendlust für eine Regulierung der strengen Praxis sorgte; das zeigen ja gerade die vielen Verbote, die man für nötig fand.

## 2. Die deutsche Schule.

Wann sich in Mergentheim von der Lateinschule, die ja überall in den Städten die frühere gewesen ist, eine deutsche abgezweigt hat, läßt sich nicht genau feststellen[4]). Nach einer städtischen Bekanntmachung von 1579 war damals Gelegenheit, die Knaben entweder Latein oder Deutsch lernen zu lassen, ob aber bei einem oder verschiedenen Lehrern, ist nicht zu erheben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird einmal der Zeit als einer vergangenen, beneidenswerten gedacht, wo wegen der Menge der Kinder zwei Schulmeister und noch eine Schulmeisterin

[1]) Vgl. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung III. Bd., 1. Abt. 38 ff.

[2]) Z. B. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Wurttemberg.

[3]) Hirzel, Württ. Schulgesetze 2. Abt., in Reyschers Sammlung.

[4]) Maißer S. 94 bringt aus der Pfarrregistratur von Mergentheim eine Lehrerliste, in der 1583 der erste deutsche Schulmeister erscheint. Die vorhergenannten „Lehrer und Kantoren" dagegen zahlen, wie wir gesehen haben, zur lateinischen oder Magisterschule.

Digitized by Google

für die Mädchen dagewesen seien; jetzt wünschen zwar die Bürger einen besonderen deutschen Lehrer, aber ein solcher wüßte nicht, wie sich durchbringen bei so kleiner Schülerzahl. Der dreißigjährige Krieg scheint den Rückschlag verschuldet zu haben. Wir werden immerhin das Aufkommen einer selbständigen deutschen Schule mindestens an den Anfang des 17. Jahrhunderts, wenn nicht weiter zurück, setzen dürfen. In diese Schule kamen 1689 140 Kinder, 1720 gab es zwar eine zahlreiche deutsche Jugend, von der aber wenige den Unterricht besuchten, 1777 sind es wieder 130 Schüler, immer von einem Lehrer unterrichtet, da einen zweiten zu halten sich nicht austrage. Die Lehrgegenstände waren die gewöhnlichen: Lesen, wobei dagegen gekämpft werden mußte, daß manche Eltern ihre Kinder zum Lesen beigezogen haben wollten, ehe sie buchstabieren gelernt, Schreiben, Singen, Katechismus; Rechnen wird bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein nicht erwähnt. Schon 1689 wurde vom Lehrer eine Art Lehrplan erwartet: was er für eine Weise und Ordnung des Tags und der Wochen einhalte?

Die Mädchen wurden in der Regel mit den Knaben zusammen unterrichtet, wenn nicht gerade eine geeignete Schulmeistersfrau da war, die ihrem Mann dies Geschäft abnahm, oder eine Tochter, die ihren erkrankten Vater vertrat. Dies war 1639 der Fall und die Eltern hatten damals so gute Erfahrungen gemacht, daß sie den Unterricht der Mädchen durch eine Frau für immer beizubehalten wünschten. Später finden wir gelegentlich die Geschäfte zwischen Mann und Frau so verteilt, daß diese den Mädchen das Lesen, er das Schreiben beibrachte und „die Züchtigung besorgte". Handarbeitsunterricht gab es in der älteren Zeit noch nicht.

Wie schon oben angedeutet wurde, brachte die Begeisterung für die Normallehrart 1784 ff. auch der deutschen Schule, ja ihr ganz besonders eine Umgestaltung. Das Neue war die höhere Schätzung der Volksschule überhaupt, die z. B. zur zeitweiligen Aufhebung des Schulgelds führte, die starke Betonung des deutschen Unterrichts, der nun auch Aufsatz und Briefstil in sich faßte, und die Einführung „gemeinnütziger" Fächer wie bürgerliches Rechnen, Belehrung über den Ackerbau und die Untertanenpflichten. Im Religionsunterricht tritt die biblische Geschichte mit ihrem reichen Anschauungsstoff neben die alte, mehr systematische Katechese. Von den sog. Realien erscheint nur Erdbeschreibung im Lehrplan, dagegen noch nicht Geschichte und Naturkunde. Neu waren auch die höheren Anforderungen an die Methode des Lehrers, wenn man zu jener Zeit überhaupt von einer solchen reden darf; er sollte jetzt Bescheid darüber wissen, wie man mehrere Abteilungen zugleich in verschiedenen Fächern unterrichtet, wie die Kinder nach ihrer Individualität zu

Digitized by Google

behandeln sind, er sollte nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen, Strafen nur im Notfall und dann „mit einer gewissen Feierlichkeit“ erteilen. Um so viel Neues zu lernen, reichte das Privatstudium der Lehrer nicht aus, deshalb wurde ein Geistlicher und der Magister von Mergentheim ins Schulseminar nach Würzburg geschickt und erhielten dort in einem halben Jahr ihre Ausbildung. Sie hatten dann ihrerseits zuerst den Schulmeister der Residenz, dann die Lehrer des Meistertums in die neue Kunst einzuführen. Daß die deutsche Schule damals mit der niederen lateinischen zusammengeworfen wurde, haben wir schon gesehen; beide zusammen bildeten nun einerseits die Vorschule zum Gymnasium, andererseits eine selbständige Bürgerschule für die Nichtstudierenden. Die Stadt mußte sich zu allerhand Veränderungen und Anschaffungen für die Ausstattung der Schule verstehen: bequeme, nach dem Alter abgestufte Bänke, Wandtafeln, ein Bücherschrank, neue Lehrbücher und noch manches andere wurde vorgeschrieben. Als nicht überflüssig wurde die Bestimmung angesehen, daß die Schulstube nur zum Lehren da sei.

Dasselbe Jahr 1784 brachte auch die Einführung einer besonderen Mädchenschule; eine eigene Lehrerin wurde aber zunächst nur für den Handarbeitsunterricht angestellt, sonst unterrichtete der Schulmeister, und zwar manchmal gleichzeitig mit der Arbeitslehrerin; die Mädchen hatten eine Handarbeit vor und wurden von der Lehrerin instruiert, während zugleich der Lehrer in seinem Fach unterrichtete. Als Gegenstände wurden außer den Handarbeiten angeordnet: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen für den Haushalt, „alles was auf die Bildung ihres sittlichen, weiblichen Charakters Bezug hat; auszuschließen ist alle Tändelei, Empfindelei und Schwärmerei“ [1]).

Auch der deutschen Normalschule gegenüber kühlte sich der Feuereifer wieder ab; 1798 will man dem deutschen Lehrer wieder alle deutschen Schüler überweisen, damit sich der Magister ganz den Lateinern widmen kann, und um dieselbe Zeit ist die verheißene besondere Lehrerin für die Mädchen immer noch nicht angestellt.

Am Schluß dieses Überblicks über die Geschichte der Mergentheimer Volksschule sei noch der kurzen Episode gedacht, wo dort eine protestantische deutsche Schule bestand. Es hielten nämlich 1631 bis 1634 die Schweden Mergentheim besetzt und ihr Feldmarschall Horn führte mit dem lutherischen Gottesdienst in der Hofkirche auch eine Volksschule seines Bekenntnisses ein [2]). Die Bürger scheinen sich aber gegen

[1]) Aus dem wiederholt zitierten Erlaß des Deutschmeisters von 1784.

[2]) Dies nach der Oberamtsbeschreibung S. 375 f.

Digitized by Google

die unangenehme Neuerung selbst geholfen, anstatt der städtischen eine Pfarrschule eingerichtet und ihre Kinder in diese geschickt zu haben. Denn wir finden eine Klageschrift von zwei deutschen Schulmeistern evangelischen Glaubens, sie könnten sich mit ihrer Familie nicht erhalten, wenn „ihnen die deutschen Knaben zu lehren aberkannt würden". Sie bekamen einen Bescheid, in den wir wohl die Ironie nicht erst hineinlesen: diejenigen Knaben, die in die Pfarrschule gegangen, dürfen zu ihnen nicht kommen, wohl aber die Knaben über 16 Jahre, die noch keine Pfarrschule besucht haben, doch so, daß sie „die lutherischen und andere Schmähbüchlein von ihnen zu lernen entäußern". Mit dem Abzug der Schweden kehrten natürlich die alten Zustände zurück.

## II. Die übrigen Schulen des Landes.

Außer der Residenzstadt weicht unter den württembergisch gewordenen Ordensstädtchen nur Neckarsulm von den ländlichen Schulverhältnissen ab, sofern dort auch eine Lateinschule bestand; 1575 wird sie zum erstenmal erwähnt. Der Schulmeister war zeitweilig auch noch Gerichtsschreiber und Verwalter der Einkünfte des Klosters Amorbach, so daß er seinem Schulamt nicht genügend nachkommen konnte und die Kapuziner aushelfen mußten. Aber als 1673 auch ein deutscher Lehrer tätig war, geschah es nicht zur Freude des Magisters, der vielmehr um seines Einkommens willen wünschte, die lateinischen und deutschen Schüler möchten wieder in eine Hand kommen; augenblicklich dagegen machen die Eltern aus den beiden Schulen eine Fickmühle und schicken ihre Kinder, wenn sie in der einen gestraft werden, zur andern. Seine Wünsche wurden erfüllt und dem deutschen Lehrer der Unterricht der Mädchen übertragen[1]).

Alle anderen Schulen, mit denen wir es zu tun haben, etwa 40 an der Zahl, sind ländliche Volksschulen. Fragen wir zuerst nach ihrem Alter, so führen die Akten nur für zwei von ihnen unmittelbar ins 16. Jahrhundert zurück[2]); von Markelsheim ist eine Schulkompetenzbeschreibung aus dem Jahre 1592 zitiert, weist aber so geordnete Ver-

[1]) Während durch unsere Ergebnisse der terminus a quo für den Nachweis einer Lateinschule gegenüber der Oberamtsbeschreibung (S. 268) sich von 1600 auf auf 1575 hinaufrücken läßt, kann jene (ebenda) einen deutschen Lehrer schon seit 1600 aus den Kirchenbüchern belegen. Nur war es, wie auch Maucher, Geschichte der Stadt Neckarsulm S. 274 zeigt, ein Schulmeister für Mädchen; das stimmt zu der oben angeführten Beschwerde und ihrer Erledigung.

[2]) Nach Kaißer S. 105 und 145 kommen zwei weitere hinzu: Rengershausen, wo sich seit 1588 Lehrer in den Kirchenbüchern finden, und Ailringen, wohin man schon 1592 katholische Kinder von auswärts zur Schule schickte.

Digitized by Google

hältnisse auf, daß wir die Entstehung der Schule um ein gut Teil früher ansetzen dürfen. Stockheim hatte seit 1574 einen Schreiber und Schulmeister; da er nur fünf Schüler hatte, so werden den Anlaß zu seiner Anstellung wohl mehr die Schreibereigeschäfte gegeben haben, die das isoliert gelegene Amt Stocksberg nötig machte. Andere Schulen werden zwar erst am Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt, aber unter Umständen, die ein längeres Bestehen wahrscheinlich machen oder doch nicht ausschließen: so erscheint Wachbach 1612 mit einem Verzeichnis der Bürger, die dem Schulmeister Brotlaibe und Garben zu leisten haben, Ailringen hat Schulgiltbücher mindestens seit 1621, Erlenbach 1620 einen Schulmeister. In Sontheim bringt der Kommentur von Heilbronn 1601 auf Errichtung einer Schule; die Leute wehren sich aber gegen diese Neuerung und wollen ihre Kinder lieber wie bisher in die lutherische Schule nach Heilbronn schicken. Im ganzen ist für 23 Orte das Bestehen einer Schule im 17. Jahrhundert nachweisbar. Einige kleinere Dörfer halfen sich mit sehr bescheidenem Schulbetrieb und kamen erst spät zur Gründung einer eigenen Schule, z. B. Westerhofen, wohin noch 1795 täglich ein Ziegler von Lauchheim zu Fuß zum Schulhalten kam; ähnlich stand es in Hülen bei der Kapfenburg, das noch 1804 keinen ansässigen Lehrer und kein Schulzimmer hatte[1]).

Alle diese Schulen tragen im wesentlichen das kümmerliche Gepräge, das der Volksschule bis zu ihrer Erneuerung am Anfang des 19. Jahrhunderts überhaupt[2]) eigen war. Als seine Aufgabe wird dem Schulmeister einmal bestimmt: Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, geistlichen Liedern, Katechese, Kreuzmachen. Das Rechnen ist sonst selten mitaufgezählt, auch der Religionsunterricht wird gewöhnlich nicht genannt,

[1]) Kaißer, den das Interesse leitet, das Vorhandensein von Volksschulen in sehr früher Zeit, womöglich vor der Reformation, nachzuweisen, vermag einen Nachweis zahlenmäßig nur für vier Ortschaften zu erbringen: zu den beiden in der vorigen Anmerkung genannten aus dem 16. Jahrhundert kommen noch Lauchheim und Löffelstelzen für die er Schulhäuser im Jahre 1645 bezw. 1660 nachweist (S. 125 und 108; Gundelsheim lassen wir als Städtchen, wahrscheinlich mit Lateinschule, beiseite; es hatte nach Kaußer S. 110 Lehrer und Präzeptoren vom Anfang des 17. Jahrhunderts an). Durch unsere Notiz über Sontheim fällt seine Vermutung S. 123, daß aus der Existenz von Dorfordnungen von 1430 und 1650 auf dem dortigen Rathaus „nicht mit Unwahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß diese geordneten Gemeindeverhältnisse auch schon frühzeitig eine Schule voraussetzen."

[2]) Ein Seitenblick auf das evangelische Altwürttemberg zeigt uns wohl eine Schulgesetzgebung, die bedeutend früher, energischer und zielbewußter einsetzt — davon später —, aber keinen Schulbetrieb höheren Schwungs; diesen brachte erst die Zeit der Aufklärung. Vgl. Schmid, Das württ. Volksschulwesen nach den Kompetenzbüchern vom Jahr 1600, Württ. Schulwochenblatt 1900, besonders Nr. 51.

Digitized by Google

weil er nicht Sache des Lehrers war, sondern in der wöchentlichen Katechese des Pfarrers bestand; biblische Geschichte war ja als Lehrfach nicht eingeführt. In die Art des Unterrichts haben mir wenig Einblick; hie und da stößt man auf eine Klage, daß ihn sich der Schulmeister ziemlich leicht mache, z. B. vom Bett aus unterrichte, zuviel auf Reisen gehe und das Schulhalten seinem Weib überlasse. In der Regel ging man nur winters zur Schule, die Sommerschule mußte bei der Anstellung besonders einbedungen werden, wurde aber von den Gemeinden selten gewünscht; stellten doch viele den Schulmeister überhaupt nur für den jedesmaligen Winter an. Aber auch diese Zeit wurde nicht immer ausgenützt; der Lehrer von Althausen klagt 1781: es wird Schule gehalten von Martini an, die Kleinen kommen bis Weihnachten nach und nach, die Größeren erst von Neujahr ab; diese halten es bis Mitte, die Kleinen bis Ende März aus. Daß auch Mädchen zur Schule kommen, wird 1611 für Bernsfelden von der Behörde ausdrücklich erlaubt; die Anfrage beweist, daß es eine Ausnahme war. Im Jahr 1781 haben die Eltern in Ailringen keine Lust, ihre Töchter zu schicken. Als Lokal diente oft die eigene Stube des Schulmeisters, ja, eine solche zur Verfügung zu stellen, konnte ihm bei der Anstellung zur Bedingung gemacht werden.

In den gewohnheitsmäßigen Gang dieser ländlichen Schulen brachte nun das Aufkommen der neuen Normallehrart, der wir hier nochmals begegnen, eine stürmische Bewegung. Nachdem nämlich die neue Methode in Mergentheim eingeführt und zunächst alles von ihr begeistert war, sollte sie auch auf dem Lande verbreitet werden. Allein die Maßregeln, durch welche dies geschah, stießen bei der ländlichen Bevölkerung auf gründliche Abneigung und heftigen Widerstand. Denn die von der Regierung empfohlene Lehrweise hatte erstlich gegen sich, daß sie neu war, und diese Neuheit wurde in den Erlassen unnötig betont, überhaupt die ganze Änderung zu geräuschvoll ins Werk gesetzt. Ferner brachte die Umgestaltung den Gemeinden vermehrte Kosten: da war ein Schulhaus zu bauen, wo man sich vorher mit einer privaten Stube beholfen hatte, dunkle Räume waren durch Einbrechen neuer Fenster zu erhellen, es mußten neue Bänke, auch allerhand Bücher und Lehrmittel angeschafft werden. Man erwartete von den Gemeinden einen Beitrag, um den Lehrer zur Einführung in die neue Methode nach Mergentheim oder Würzburg zu schicken. Auch sollte überall eine Person zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten angestellt und ein „Industrialgarten“ zur Erlernung der Baumzucht angelegt werden. Nicht genug mit dieser Erhöhung der Ausgaben brachte die geplante Umgestaltung den Eltern und den Gemeinden auch sonst allerhand unerwünschte Neuerungen: man durfte

Digitized by Google

die Kinder nicht mehr nach Belieben zur Schule schicken oder nicht, sondern das Alter von 6—12 Jahren war jetzt schulpflichtig gemacht, auch wurde die Sommerschule und zur Fortbildung der Entlassenen eine Sonntagsschule angeordnet. Was aber wohl am meisten erbitterte, war die Hebung des Lehrerstandes, die durch das neue System angebahnt wurde; die Besoldung oder das Schulgeld wurde erhöht, der Bezug sollte dem Lehrer erleichtert und von der unangenehmen Zutat befreit werden, daß er beides selbst einzutreiben hatte. Die Fronen müssen ihm abgenommen, seine Stellung respektiert und ihm Notfall von den Ordensbeamten geschützt werden; z. B. soll er von den Bürgern nicht mehr öffentlich über Schulvorkommnisse zur Rede gestellt werden.

Wir dürfen sicher sein, daß diese der Gewohnheit und dem Geldbeutel zu nahe tretenden Neuerungen und nicht die veränderte Lehrmethode es war, was die Leute erhitzte, aber diese letztere traf der Ausbruch ihres Zornes. Sie wurde da als unchristlich, dort als lächerlich bezeichnet; die Leute schickten ihre Kinder nicht mehr oder weigerten sich, die neuen Bücher anzuschaffen und gaben den Kindern beharrlich das alte Abc-Buch mit; der Hirt von Stuppach warf das neue in den Ofen, da es doch zu nichts nütze sei. Ja, in Regierungskreisen sah man schon einen Aufstand kommen, wenn man zu scharf vorginge, so eingenommen waren die Leute gegen die neue Lehrart. Es gab aber auch Gemeinden, wo die Veränderung ruhig vor sich ging und man sich der neuen Kunstgriffe beim Unterricht freute; der Lehrer von Gundelsheim wurde sogar von der Stadt und Privatleuten mit einem ansehnlichen Beitrag unterstützt, um einen Instruktionskurs mitzumachen. Von den Lehrern waren viele für die Normallehrart begeistert und wünschten „sehnlichst", zu einem Kurs einberufen zu werden; andere, namentlich ältere, konnten sich nicht mehr damit befreunden und setzten ihr geheimen Widerstand entgegen oder auch ganz offenen, wie der Schulmeister von Duttenberg, der bei seinem Amtmann anfragte, warum denn die Aufbesserung, von der doch auch in der Verordnung stehe, noch nicht gekommen sei. Auch die Geistlichen stellten sich verschieden zur Sache; einige nahmen wohl gar in der ersten Begeisterung den Unterricht nach der neuen Methode eine Zeitlang in ihre Hand, andere dagegen freuten sich nicht des erhaltenen Auftrags, der ihnen zur Pflicht machte, die Untertanen über die neue Lehrart aufzuklären. Der Regierung kann man vielleicht übereifriges Vorgehen und Mangel an Verständnis für die bäurische Art zum Vorwurf machen, aber keine Gewalttätigkeit. Vielmehr wurde von Anfang an den Pfarrern Schonung und gütliches Zureden empfohlen: „da unser gnädigster Landesfürst mit Liebe und Sanftmut sein Volk beherrschen und mehr durch

Digitized by Google

Überzeugung rühren als mit Gewalt die nützlichen Verfügungen durchsetzen will, so werden Ew. Hochwürden sich dahin beeifern, das Volk von den vorzüglichen Vorteilen dieser Lehrart zu überzeugen[1])." Doch ließ man es dem wachsenden Widerstand gegenüber an der nötigen Entschiedenheit nicht fehlen, Geld- und Freiheitsstrafen wurden über die widerspenstigen Eltern verhängt und die Gemeinden zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen nachdrücklich angewiesen. Aber die Schulkommission behielt auch im Auge, wie sie es in einem Bericht an den Deutschmeister ausspricht, daß wenn der Wille der Untertanen nicht mitwirkt, auch die heilsamsten Verordnungen fruchtlos bleiben. Auch in diesem Falle brachte die Zeit und die in den leitenden Kreisen eingetretene Ernüchterung allmählich die Gemüter zur Ruhe. Trotz dem schließlichen Rückschlag war doch das ganze Volksschulwesen des Meistertums durch diese Bewegung um ein gut Stück vorwärts gekommen.

Am Schluß dieses Abschnittes sei noch der Berührungen mit der evangelischen Konfession gedacht, die sich auf dem Gebiete des Schulwesens da und dort ergaben. Die allermeisten Deutschordensdörfer waren zwar rein katholisch; aber wie andere Herrschaften beflissen, bei jeder Gelegenheit durch Kauf, Tausch und Vererbung neue, wenn auch noch so kleine Gebietsteile zu erwerben, hatte der Orden auch protestantische Dörfer ganz oder teilweise an sich gebracht, so Althausen, Biberach, Edelfingen, von dem er $^5/_8$ besaß, ferner Wachbach, das er mit der evangelischen Herrschaft Adelsheim, Talheim, das er mit vielen Ganerben teilte. Die Errichtung zweier konfessioneller Schulen verbot sich in älteren Zeiten von selbst, da die Gemeinden kaum die Unterhaltung einer einzigen als ihre Pflicht ansahen. So behalf man sich denn etwa wie 1654 in Edelfingen, wo alle Kinder gemeinsam von einem evangelischen Schulmeister unterrichtet wurden, er aber jeden bei seinen Religionsbüchern verbleiben ließ; früher war der dortige Lehrer auch einmal Katholik gewesen. In Talheim gingen bis 1653 die katholischen Kinder zu dem lutherischen Helfer (dem zweiten Geistlichen) in die Schule; dann schied man sich in vorbildlich friedlicher Weise: weil der Helfer durch Anstellung eines katholischen Schulmeisters einen Teil seines Schulgelds verliert, werden ihm vom Deutschorden zur Erhaltung guter Freund- und Nachbarschaft und damit man die Kinder nicht in die lutherische Schule hineinzwinge, 10 fl. jährlich als Entschädigung gegeben. In Zeiten, wo sich das konfessionelle Bewußtsein stärker regte, gründete die katholische Minderheit eine Art freiwilliger Konfessionsschule wie in Althausen, oder

[1]) Erlaß der Schulkommission von 1785.

Digitized by Google

man überlegt wenigstens, wie 1682 in Wachbach, „wie die jungen Zweiglein vor den sie täglich anblasenden borealischen Winden des Luthertums gehegt werden möchten". In der Schulbehörde aber fanden sich je und je Männer, die fremde Vorzüge auch über die Grenze der eigenen Konfession hinaus anerkannten; zu der oben angeführten Vergleichung zwischen protestantischem und katholischem Schulwesen aus Anlaß der Aufhebung des Mergentheimer Klosters fügen wir noch eine Äußerung der Schulbehörde vom Jahr 1741: es sei „eine vorhin schon nur gar zu bekannte Tatsache, wie sehr das Schulwesen von den Protestanten geeifert und was große Lauigkeit hingegen von verschiedenen katholischen Eltern hierinfalls gezeigt werde".

## Zweites Kapitel.

## Die Lehrer.

Wenn auch das Lehrerpersonal der in den Kreis unserer Untersuchung fallenden Deutschordensschulen nach Stand und Aufgabe verschiedenartig war, sofern namentlich die Mergentheimer Professoren eine Klasse für sich bildeten, so ist doch eine Betrachtung unter gleichartigen Gesichtspunkten möglich: welche Vorbildung und sonstigen Erfordernisse wurden bei den Lehrern vorausgesetzt, wie war ihre finanzielle Ausstattung, welches ihre gesellschaftliche Stellung?

### 1. Vorbildung und andere Anforderungen.

Der Dominikanerorden, der am Gymnasium zum Unterricht berufen war, hatte wohl eine große Vergangenheit und den Ruhm, einst Pfleger der Wissenschaft und Förderer des Unterrichts gewesen zu sein. Aber die Jesuiten hatten ihn aus dieser Stellung verdrängt, an ihnen wurden auch die Dominikaner in Mergentheim oft gemessen und der Vergleich fiel zu ihren Ungunsten aus. In einem schon oben angezogenen Memorandum der Schulkommission aus dem Jahre 1803 heißt es von den Dominikanern, sie nehmen überhaupt unter den übrigen Orden einen niedrigen Platz ein, es melden sich schon bei ihnen bloß mittelmäßige, anderswo abgewiesene Subjekte, sie haben keine Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung und seien von scholastischem Unsinn und Vorurteilen umgeben. Mag dieses Urteil auch zu scharf sein, eingegeben von der Abneigung der Aufklärung gegen alles Mönchische, so scheint doch die wissenschaftliche Ausbildung der Dominikaner in späteren Zeiten eine ungenügende und mehr zufällige, das ganze Studium in einer überlebten Tradition befangen gewesen zu sein. Irgendwelche Beeinflussung des Studiengangs der

Digitized by Google

Mönche erlaubte sich die Behörde, die den Lehrauftrag erteilte, nicht, konnte auch bei ihrem winzigen Bedarf an Lehrkräften nicht daran denken; man begnügte sich, den Ordensoberen gelegentlich seine Unzufriedenheit mit den Leistungen der Mönche und die dringende Bitte um bessere Kräfte auszusprechen.

Die Magister der Latein- oder Privatschule von Mergentheim hatten meist Universitätsbildung oder doch ein Stück davon. Schon 1568, als es sich um die Gründung jener gemeinsamen höheren Schule der Ballei Franken handelte, hatte sich der Administrator auf etlichen Universitäten nach einer geeigneten Kraft umgesehen. Manchmal waren es Theologen, für die dieses Lehramt dann nur eine Zwischenstellung war, oder Leute, die das Studium abgebrochen hatten; einer berichtet von sich, daß er die studia inferiora, einen cursus philosophicus und ein zweieinhalbjähriges Studium der Theologie hinter sich habe (1751). Immerhin war man der wissenschaftlichen Befähigung der Bewerber nicht so sicher, daß man sie nicht zur Probe hätte eine lateinische Übersetzung machen lassen. Bei den Kantoren dagegen, deren Stellung neben dem Magister bescheiden war, kamen hauptsächlich musikalische Vorkenntnisse in Betracht; darum bewarben sich um einen solchen Dienst auch Hof- oder Kirchenmusici, die sich dann, wie es scheint, die sonstigen Kenntnisse und die Lehrbefähigung ohne weiteres zutrauten und sich mutig damit abfanden, daß sie auch rudimenta latina zu lehren hatten.

Ebensowenig war bei den deutschen Schulmeistern von einer eigentlichen Ausbildung die Rede; die Vorgeschichte eines solchen Bewerbers lautet etwa dahin, daß er schon Gehilfe seines Vaters beim Schulhalten gewesen oder als geschickter Schüler von seinem Lehrer dazu beigezogen worden sei; oft waren es auch nur Handwerker, die sich noch einen Nebenverdienst sichern wollten. Einen studierten Bewerber um die Schulstelle in Igersheim lehnt dagegen die Regierung 1763 ausdrücklich ab, weil es nicht geraten sei, daß die Bauernsöhne sich der studia befleißen. Instruktionskurse zur Erlernung der neuen Methode haben wir am Ende des 18. Jahrhunderts gefunden, dagegen ein Schullehrerseminar, wie etwa Würzburg, besaß das Meistertum bis zum Ende nicht [1]).

Trotzdem wurde auf den Nachweis einer gewissen Befähigung nicht verzichtet. 1716 wird es als das Gewöhnliche bezeichnet, daß der Bewerber um eine ländliche Stelle zuerst zur Examination nach Mergent-

[1]) Wenn also Kaiser S. 122 ganz allgemein und ohne Zeitangabe sagt: „die Lehrer (gemeint sind nach dem Zusammenhang diejenigen des Amtes Heuchlingen) waren großenteils seminaristisch gebildet," so reduziert sich diese Seminarbildung im besten Fall auf jene kurzen Instruktionskurse.



Digitized by Google

heim geschickt werde[1]). Dort wurde er auf seine Handschrift, ferner im Lesen, Rechnen, Instrumental- und Vokalmusik, d. h. Orgelspiel und Gesang geprüft; oft hatte er auch zur Probe eine Quittung zu schreiben, für den Fall, daß er als Amtsschreiber verwendet würde. Wie bescheiden bei alledem die Ansprüche an einen Schulmeister waren, sieht man aus einem Erlaß aus Mergentheim an das Amt Neckarsulm von 1663, der den dortigen Bürgern erlaubt, nach wie vor ihre Kinder, so absonderlich Lust zum Rechnen und Schreiben haben, zu dem Stadtschreiber und anderen erfahrenen Männern und nicht zum Schulmeister zu schicken. Erst als die Normallehrart aufkam, verlangte man von dem Kandidaten etwas mehr; der von Stockheim z. B. mußte seine Fertigkeit in den vier Spezies zeigen, einen Briefaufsatz machen, und es wurden ihm Fragen über die Lehrkunst vorgelegt: „weiß Er nichts von einer Art, wie man mehrere Kinder zugleich unterrichten könne? wie behandelt der Schullehrer ein begabtes, aber flüchtiges, wie ein träges und ungelehriges, wie ein blödsinniges (d. h. wohl scheues) Kind im Unterricht?“[2]) Der Anstellung ging auch jedesmal die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, womöglich am Sitz der Schulbehörde, voran.

Eine größere Rolle als jene Nachweise persönlicher Befähigung spielen bei der Anstellung eines Schulmeisters andere Momente, die uns zum Teil fremdartig anmuten. Wir verstehen es, wenn der Bewerber seiner Bitte beifügt, daß er ein Landeskind oder Ortsansässiger sei. Oft führt aber auch der Kandidat zu seiner Empfehlung an, er sei bereit, die Witwe oder eine Tochter seines Vorgängers zu heiraten und so den Dienst in deren Familie zu lassen[3]). Oder es spricht für ihn, daß er Vermögen genug hat, mit der kleinen Besoldung auszukommen, daß er bereit ist, dem emeritierten Schulmeister oder seiner Witwe die Halbscheid des Einkommens abzutreten. Einmal läßt sich die Herrschaft auch darauf ein, daß der alte Schulmeister in Mergentheim für den Fall, daß er seinen Dienst an einen Mann abgeben dürfe, der in seine Familie heiratet, 50 fl. für die Neufassung des Hochaltars in der Wolfgangskapelle zu stiften verspricht. Noch 1802 erhält der Bewerber um die Schulstelle in Deubach diese auf folgendes Anerbieten hin: er wolle im Fall seiner Annahme 200 fl. zur Verbesserung des Schuleinkommens in der armen Gemeinde stiften; sein Vetter, der reichste Mann im Ort und kinderlos,

[1]) Bericht des Amtmanns von Neuhaus.

[2]) Prüfungsprotokoll von 1784.

[3]) Z. B. Bericht über die Bewerber um die Magisterstelle in Mergentheim von 1732: „N. N. hat sich in Choral- und Figuralmusik und Instruierung der Jugend genugsam qualifiziert gezeigt und anbei sich erkläret, die Wittib zu heiraten.“

Digitized by Google

würde nach Verlauf von zwei Jahren eine ebenso große Summe schenken. Aus der traurigen ökonomischen Verfassung mancher Gemeinden und ihrer Abneigung gegen jede besondere Leistung erklärt es sich, wenn da und dort dem Bewerber zugemutet wurde, bei seinem geringen Lohn auch noch das Schulhaus käuflich zu übernehmen. Vereinzelt steht der Fall, daß der Schulmeister sich mit 200 fl. für die Einhaltung der vor Amt beschworenen Artikel verbürgen, also eine Kaution stellen muß, so in Igersheim von Anfang des 17. Jahrhunderts.

### 2. Finanzielle Ausstattung.

Handelt es sich um die finanzielle Stellung eines Beamten, so sind wir gewohnt, nach seiner Besoldung und Pension, etwa auch nach der Fürsorge für die Hinterbliebenen zu fragen. Fassen wir zunächst die Besoldung ins Auge, so stehen die Professoren des Gymnasiums ganz für sich, aber nicht etwa wegen der Höhe ihres Einkommens, sondern weil sie als Mönche eigenartige Besoldungsverhältnisse hatten. Sie behielten auch als Lehrer Kost und Wohnung im Kloster und dieses bekam dafür eine jährliche Entschädigung zunächst von 100 fl. für die Person, jeder der Professoren aber als „Ergetzlichkeit" 15 fl. im Jahr; da ihnen „dieser geringe Betrag als Entschädigung ihrer Schläfrigkeit dient", wird er 1784 auf 30, weiter 1788 auf 50, endlich 1804 auf 60 Gulden erhöht, ebenso wird die Entschädigung für das Kloster erhöht. So bekamen die Dominikanerprofessoren eigentlich nur ein Taschengeld für ihre Tätigkeit. Für die Zeit, als der philosophische Unterricht an Weltpriester übertragen war, nahmen diese Kost und Wohnung im Priesterseminar und bezogen 125 fl. Gehalt.

Die Besoldung des Magisters in Mergentheim hatte sehr bescheidene Anfänge; 1555 hatte er nach altem Herkommen die Kost nebst Stube und Kammer im Johanniterhof, aber jene ward ihm vom Schaffner nur mit Unwillen gereicht und unter dessen Unpünktlichkeit litt der Unterricht not[1]); deshalb weist der Deutschmeister dem Magister 20 fl. für seine Verköstigung an, mit denen er aber nicht auskommt. 1568 wird der Preis für eine tüchtige Lehrkraft auf 60—70 fl. neben freiem Tisch angeschlagen. Noch im Jahr 1638 finden wir den Magister ohne eigenen Haushalt, im Spital gespeist, was aber wohl nur auf Rechnung der Kriegszeiten zu setzen ist, denn schon zwanzig Jahre vorher hören wir von einem ansehnlichen Magistergehalt, das sich zusammensetzt aus 94 fl. von verschiedenen Kassen, 12 fl. Schulgeld, Naturalien wie Korn, Wein

[1]) Eingabe des Magisters an den Deutschmeister, 1556.

Digitized by Google

und Holz, dazu die Wohnung im Schulhaus. Das Schulgeld steigt von 6 Kreuzern pro Kopf und Quartal 1618 bis zu 18¾ Kreuzern im Jahr 1783. Dazu kamen noch allerlei Akzidentien, weil der Magister und nicht etwa der deutsche Schulmeister in der Kirche und bei Kasualien mit den Schülern sang. Die ganze Besoldung erhöhte sich mit den steigenden Ansprüchen, 1783 wird sie auf 417 fl. angegeben. Die Stelle des Kantors war entsprechend dürftiger ausgestattet; als es sich 1557 um die erstmalige Anstellung eines solchen handelte, bat die Stadt, der Deutschmeister möge ihn an allen hohen Festen zum Tisch in den Johanniterhof fordern und ihm wöchentlich zwei Laib Brot und zwei Wecken reichen lassen, so wolle sie auch einen Gulden oder etliche dazutun. 1638 finden wir ihn mit den Kanzlisten bei Hof gespeist. Zwischen dem Kantor und dem Magister gab es immer neue Streitigkeiten über das Schulgeld, wovon jenem ein Drittel gebührte, aber manchmal vorenthalten wurde. Kein Wunder, wenn er sich mit Nebenbeschäftigungen abgab, also etwa Bittschriften abfaßte oder den Advokaten machte, und den Eltern ans Herz legte, ihre Kinder in die „Nachschule" zu schicken, die ihm eine Nebeneinnahme brachte. Der deutsche Schulmeister von Mergentheim hatte noch 1783 eine bare Geldbesoldung von nur 15 fl., aber der Ertrag des Schulgeldes wurde damals auf 200 fl. im Jahr geschätzt; freilich war das kein sicherer Posten, schon 100 Jahre vorher hatte ein Vorgänger klagen müssen, von seinem Einkommen bleibe ihm zuviel auf dem Papier hängen.

Seine Kollegen auf dem Lande wußten vollends von barem Geld in ihrer Besoldung wenig zu sagen, namentlich in älteren Zeiten; 40—60 fl. war schon viel, ein Gesamteinkommen von 150 fl. wird 1792 als ein gutes bezeichnet, wobei kein Grund zum Verlassen der Stelle sei. Das Schulgeld, 6—12 Kreuzer für das Quartal, brachte oft eine wesentliche Erhöhung des Einkommens, aber andererseits erlaubten sich die Eltern Abzüge für einzelne Tage, an denen ihre Kinder weggeblieben waren, daher die häufigen Zänkereien, wenn der Schulmeister ans Einsammeln ging. Da und dort wurde auch nur von Weihnachten bis Fastnacht, dem bescheidenen Kern der Schulzeit, ein festes Schulgeld bezahlt, sonst aber ein Kreuzer die Woche. Außerdem war mancher Schulmeister nur für den Winter angestellt und konnte dann wieder gehen. Wo ganz dürftig gesorgt war, mußten die Bürger den Lehrer reihum an den Tisch nehmen, so in Hülen bis ins 19. Jahrhundert herein. Doch waren solche Fälle Ausnahmen, die größeren Gemeinden hatten alle eine bleibende, irgendwie dotierte Schulstelle. Da kam zum baren „Lohn" und zum Schulgeld noch der von den einzelnen Bürgern zu ent-

Digitized by Google

richtende Zehnte, aber wie mußte sich der Mann oft um diesen wehren! Da klagt einer, er habe mehr als fünfzig vergebliche Gänge tun müssen, um seine auf verschiedenen Grundstücken lastende Gilt von den Eigentümern einzusammeln; überall sei er abgewiesen worden, weil die Leute sein Recht nicht anerkannten[1]). Und ein anderer: seinen Zehnten zu bekommen habe er den Leuten die Frucht einführen helfen, aber nach dem Dreschen habe er nichts bekommen als Stroh[2]). Der Brauch, daß dem Lehrer das nötige Brennholz scheitweise von den Schulkindern geliefert wurde, bestand lange; erst in der Zeit der Aufklärung wurde er als zu Mißbräuchen führend abgeschafft und die Gemeinde zur Lieferung angewiesen. Erwähnen wir noch die Mesnerlaibe und Läutgarben, die der Schulmeister meist noch in natura empfing, die Wohnung, die er im günstigen Falle inne hatte, den Genuß der Schulgüter, die Akzidentien für seine Mitwirkung bei Kasualien, endlich die „Gerechtigkeiten", die ihm zustanden (z. B. daß der Gemeindehirt sein Vieh mitweiden mußte), so werden wir die bunte Mosaik einer damaligen Schullehrersbesoldung mit annähernder Vollständigkeit beschrieben haben. Reichlich war noch das Bedürfnis nach einer Nebeneinnahme vorhanden; zum Gerichtsschreiber war ja der Schulmeister der berufene Mann, auch das Schultheißenamt verwaltete er manchmal. Zuweilen war auch der bürgerliche Beruf der erste und das Schulamt wurde ganz offen als ein „Nebenverdienstlein" begehrt; Weber und Schuhmacher, Spielmann und Soldat trauen sich die Fähigkeit zum Schulhalten zu.

Nach solchen Erhebungen treten wir mit nicht zu großer Erwartung an die Frage heran, wie es um die Pension der Schullehrer und um die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen gestanden sei. Am besten waren die Dominikanerprofessoren in Mergentheim daran, denen ihr Kloster als Zuflucht blieb. Sonst aber stand das ganze Herkommen und die Auffassung des Schuldienstes solchen Einrichtungen entgegen; die Landschulmeister waren ja zum Teil bloß über den Winter und alle auf Kündigung angestellt. Die städtischen Stellen, wo der Lehrer unmittelbar unter den Augen der Herrschaft diente, hatten in dieser Beziehung einen Vorzug; deshalb kann schon 1617 der Magister von Mergentheim nach einer Dienstzeit von 28 Jahren den Landkommentur um eine Provision bitten, „wie es bei dem ritterlichen Orden löblicher Brauch;" der Angegangene stellt Befürwortung beim Deutschmeister in Aussicht, von einem Recht auf Versorgung ist keine Rede. Vielmehr war die Regel, daß der Lehrer auf

[1]) 1723, Schulmeister in Ailringen.
[2]) Binswangen 1706.

Digitized by Google

seiner Stelle bis zum Absterben oder doch bis in sein hohes Alter aushielt; konnte er seinen Dienst nicht mehr tun, so nahm er sich auf seine Kosten einen Gehilfen oder suchte einen Ersatzmann, am liebsten den eigenen Sohn oder einen Schwiegersohn, nach dem oft erst bei diesem Anlaß Umschau gehalten ward. Ist der Nachfolger ein Fremder, so muß er sich verpflichten, dem Vorgänger einen Teil seiner Besoldung abzutreten, wohl auch noch die Wohnung mit ihm zu teilen. Weil aber die Regierung die Einzelheiten eines solchen Abkommens nicht regelte, so gab es oft ärgerliche Streitigkeiten und auf beiden Seiten Reue über den unüberlegten Schritt. Eine Verpflichtung zur Versorgung ausgedienter Lehrer lehnt die Regierung noch 1802 für sich und die Gemeinden ab: „wir halten für richtig, daß derjenige, der seinem Amt gehörig nicht mehr vorstehen kann, die erforderliche Aushilfe auf eigene Kosten zu tragen habe." In dringender Not half man mit außerordentlichen Mitteln, wie Bewilligung eines Gratials oder Einweisung in eine Pfründe des Spitals von Mergentheim.

Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen eine geregelte Versorgung der Hinterbliebenen eines Lehrers vollends ausgeschlossen war. Ein Pensionsfonds für Schullehrerswitwen, heißt es 1803, sei zwar längst beabsichtigt, aber noch nicht ins Werk gesetzt. Vielmehr half sich hier die Regierung, indem sie in ausgiebigster Weise zuließ oder auch selbst anempfahl, daß der Sohn des Hauses die Stelle übernahm und Mutter und Geschwister versorge, oder daß eine Tochter, öfters auch die Witwe selbst „ein taugliches Subjekt" zum Schuldienst beibringe und sich mit ihm verheirate. Man erkannte wohl das Bedenkliche dieses Verfahrens und zögerte je und je, eine Stelle in dieser Weise erblich in einer Familie zu machen; 1805 war man doch zu der Einsicht gekommen, bei der Besetzung jeder wichtigen, also auch einer Schulstelle, müsse lediglich auf die Würdigkeit und Fähigkeit der Bewerber, nicht aber auf das Gesuch einer Witwe Rücksicht genommen werden[1]). Nicht immer ließ sich die geplante Heirat zustande bringen; in Igersheim z. B. gab es 1763 große Schwierigkeiten: einem Bewerber war die Stelle zugesagt, der Witwe des verstorbenen Schulmeisters aber Aussicht gemacht worden, daß jener eine ihrer Töchter heiraten werde. Bei näherem Zusehen bezeugt er dazu keine Lust und bietet der Mutter eine Abfindung von 100 fl.; sie aber besteht auf der Heirat und läßt sich erst nach einem umfangreichen amtlichen Schriftenwechsel endlich zufriedenstellen.

Auch ohne Heirat war es beliebter Brauch, dem Amtsnachfolger

[1]) Gutachten der hochfürstlichen Regierung.

Digitized by Google

die Versorgung der hinterbliebenen Witwe und der Kinder zuzuschieben; er hatte die Frau in der Wohnung zu behalten und ihr bis zu ihrem Lebensende soundsoviel auszubezahlen. Man war sich der Härte, die in solcher Belastung eines ohnehin kärglich ausgestatteten Mannes lag, wohl bewußt, sah aber keinen besseren Rat. Nur für die Mergentheimer Lehrerwitwen gab es hie und da eine andere Auskunft, z. B. wird einer solchen „die Ausspeis bei Hof" bewilligt, eine andere findet man mit einem Geldgeschenk ab und vertröstet sie auf den nächsten freien Platz im Spital. Mußte die Witwe das Schulhaus räumen, so bestand doch eine Art Gnadenfrist, indem ihr erlaubt war, noch einige Wochen nach dem Tode des Mannes darin wohnen zu bleiben. Die verwitwete Schulmeisterin von Stuppach faßte dieses Recht einmal so massiv auf, daß sie den ernannten Nachfolger mit Gewalt von der amtlichen Beteiligung an einer Prozession abhielt; sie habe hier zu befehlen, bis ihre vier Wochen verstrichen seien (1724).

So macht die finanzielle Versorgung dieser Lehrer, verglichen mit modernen Zuständen, nach Form und Inhalt einen dürftigen Eindruck. Feste Normen bestanden nicht, es war eine Regelung nach örtlichen Verhältnissen und von Fall zu Fall.

### 3. Gesellschaftliche Stellung.

Fragen wir nach der gesellschaftlichen Stellung der Lehrer unseres Gebietes, so scheinen die Größen zu verschiedenartig und der Schritt vom Professor zum Dorfschulmeister zu weit zu sein, um eine einheitliche Betrachtung zu ermöglichen. In Wirklichkeit waren Rang und Ansehen der Mergentheimer Professoren nicht so sehr verschieden von der Stellung ihrer ländlichen Kollegen. Dazu trug in erster Linie ihr Charakter als Mönche bei; die Zeit, in der das Gymnasium gegründet wurde, war keine Blütezeit des Mönchtums mehr, wenige mögen mit der einstigen Verehrung auf den Mönch geschaut haben, alle hatten ein Auge für seine Schwächen. So hat man den Eindruck, daß die öffentliche Meinung in Mergentheim den klösterlichen Lehrern von Anfang an mißtrauisch und kritisch gegenüberstand; unanständiges Räsonnieren und schlimme Ausdrücke über die Lehrer vor den Ohren der Knaben waren nach dem Bericht eines Beobachters vom Jahr 1805 nichts Seltenes. Wie scharf in Regierungskreisen über die Professoren geurteilt werden konnte, haben wir schon oben gehört, ebenso von den fortgesetzten Klagen über ihre wissenschaftliche Untüchtigkeit. So können wir uns von dem Ansehen dieser Professoren beim Publikum keine hohen Begriffe machen; doch hatten sie diese

Digitized by Google

Einschätzung ihrer Person wenigstens nicht auf ökonomischem Gebiet zu spüren wie die Landschulmeister, denn sie waren in ihrem Kloster ein für allemal versorgt. Vom Terminieren waren sie befreit, wie sie denn als Dozenten überhaupt eine Anzahl von Privilegien gegenüber den andereu Mönchen hatten.

Über die soziale Stellung des Magisters fehlen uns Andeutungen; daß er den Leichengesang leitete und seine Schüler jederzeit vom Mesner zum Administrieren oder Läuten aus der Schule abgerufen werden konnten, will uns mit der Würde eines Präzeptors und seiner Schule, wie wir sie uns denken, nicht verträglich erscheinen, aber dieser Brauch ging eben auf eine Zeit zurück, wo man bloß diesen einen lateinischen Lehrer in der Stadt hatte. Doch wurde 1805 diese Sitte für unwürdig erklärt und Abschaffung beantragt.

Auf dem Lande hatte der Schulmeister die gedrückte, dürftige Stellung inne, die wir in jenen Zeiten überall wiederfinden. Der Stand selbst trug ja auch sein Teil zu dieser seiner Einschätzung bei, ihm fehlte noch jede Vorbildung, jede gute Tradition und einzelne seiner Vertreter führten oft den Wandel weiter, der in den Kreisen ihrer Herkunft üblich war. Daher die endlosen Klagen namentlich über die Unmäßigkeit des Schulmeisters, und in dieser Beziehung machte man doch keine zu hohen Ansprüche; 1680 bezeugt der Pfarrer von Neckarsulm einem Bewerber, er sei „sedater Natur, dem Trunk nit sonderbar zugetan". Im übrigen lag es eben im Zuge der Zeit, den Schulmeister druntenzuhalten: wie demütigend die schon erwähnten Bittgänge um seine verbrieften Einkommensteile, wie unwürdig, wenn noch 1805 der Lehrer eines Ortes sein Brennholz wie die armen Leute im Walde sammeln muß! In älteren Zeiten wurde der Lehrer auch zu den Fronen beigezogen, mußte z. B. bei Schanzarbeiten mithelfen und herrschaftliche Briefe befördern; seit Anfang des 18. Jahrhunderts wird er aber im Anstellungsdekret ausdrücklich davon enthoben und ihm die Personalfreiheit zugesichert. Da und dort war der Lehrer beauftragt, den herrschaftlichen Zehnten einzuziehen oder wenigstens seine Ablieferung zu überwachen, ein Geschäft, bei dem er natürlich verdrießliche Worte und kränkende Zurufe genug zu hören bekam. Eine andere Nebenbeschäftigung, das Aufspielen beim Tanz, galt in manchen Orten als erwünschte Kunst des Lehrers, weil man dann keine fremden Gesellen brauchte, später aber wurde es doch als bedenklich angesehen und von Amts wegen untersagt.

Es sind im ganzen keine erfreulichen Bilder, die bei dieser Betrachtung des Lehrerstandes, seiner Lage und Versorgung an uns vorübergezogen sind. Erst die Zeit der Aufklärung gab ihm höheren Schwung,

Digitized by Google

mehr Anerkennung und eine wenn auch bescheidene Besserung der äußeren Verhältnisse. Aber das Deutschordensgebiet bildete in dieser Beziehung keine Insel; die niedrige Einschätzung des Lehrerstandes, wie sie sich in seiner bescheidenen Vorbildung, dürftigen Bezahlung und gelegentlichen Verachtung spiegelt, lag in der Zeit, wir finden sie anderwärts fast Zug um Zug wieder. Auch aus dem Herzogtum Württemberg, um wieder bei diesem Nachbarland stehen zu bleiben, wird uns berichtet von Schulmeistern, die auf einen Nebenverdienst als Schreiber oder Handwerker angewiesen sind, ihre Fruchtbesoldung „mit großer Müh, Angst und erschrockenem Herzen" auf dem Felde sammeln mußten und deren Schulgeld schlecht einging[1]). Auch dort suchte zwar die Behörde den Stand vor zu großer Erniedrigung zu schützen, indem sie den Lehrern Freiheit von Frondiensten zugestand und das Aufspielen beim Tanz untersagte, hatte aber wie im Deutschorden darüber zu klagen, daß sich die Schulmeister selbst um den Respekt bringen, besonders durch zuviel Trinken[2]).

Von einer Pensionierung der Schulmeister war auch in Württemberg nicht die Rede. Zwar finden wir eine leise Spur, daß die Regierung sich der Pflicht bewußt war, für deren Hinterbliebene zu sorgen, in Erlassen schon von 1582 an: „wenn ein Schulmeister stirbt, soll Specialis berichten, wie es mit Weib und Kindern und seinem Vermögen beschaffen." Doch erklärt die herzogliche Regierung noch 1795 sich außerstande, die Lehrer „für ihre allenfalls hinterlassende Witwen und Kinder sorgenfrei zu machen" und empfiehlt Einrichtung freiwilliger Pensionskassen[3]).

## Drittes Kapitel.

## Die Schulverwaltung.

### 1. Organe der Verwaltung.

Die Tatsache, daß wir überall in dem uns beschäftigenden Deutschordensgebiet mit der Schulstelle auch die Mesnerei verbunden treffen, legt den Gedanken nahe, das Schulamt sei vielleicht aus dem Mesnerdienst erwachsen, die Schule auf Veranlassung und unter der Leitung der Kirche entstanden. Daß dies da und dort der Gang der Entwicklung war, ist immerhin möglich; einen Anhalt dafür gibt es indessen in dem uns vorliegenden Aktenmaterial nicht, wohl aber zahlreiche Andeutungen, daß der Pfarrer wenig in Schulangelegenheiten mitzureden hatte, daß die Ge-

[1]) Schmid a. a. O. im Schulwochenblatt 1900.

[2]) Schulgesetze bei Reyscher-Eisenlohr XI, 1 S. 16 und 22.

[3]) Schulgesetze a. a. O. S. 17 und 94.

Digitized by Google

meinden oder die vorgesetzten Ämter den Anstoß zur Errichtung einer Schulstelle geben und die Regierung, soweit wir zurückgehen, das Eingreifen in Schulsachen als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch nahm. Doch besteht für die älteren Zeiten in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen der Residenz Mergentheim und den übrigen Schulorten.

In Mergentheim finden wir den Schulmeister schon sehr früh in Pflicht bei der Herrschaft und dem städtischen Rat; namentlich die Stadt erhebt immer wieder den Anspruch, sich vom Schulmeister schwören zu lassen kraft eines seit 1462 bestehenden Vertrags, worin neben andern Punkten auch bestimmt ist: item ein Schulmeister und Mesner sollen einer Herrschaft und dem Rat geloben und schwören wie von alters Herkommen ist. Dieser Vergleich war, wie schon erwähnt, eingegangen worden zwischen Stadt, Johannitern und Deutschorden; als der letztere 1554 durch Kauf vollends alleiniger Gebieter in Mergentheim wurde, übernahm er vertragsmäßig auch die Unterhaltung des Magisters. Also schon in dieser Zeit hatte der Orden nicht bloß Hoheitsrechte sondern auch Versorgungspflichten gegenüber der Schule. Wie wir gehört haben, wurde die Schule einmal sogar als Balleiangelegenheit angesehen und an die Errichtung einer höheren Schule auf gemeinsame Kosten gedacht. Als Behörde, die sich mit dem Schulwesen abzugeben hat, wird bald der Hofrat genannt, d. h. die Regierungsbehörde des sog. Meistertums, so zum erstenmal 1606, bald ist es der Hauskommenthur, also der Vorsteher des Ordenshauses der Kommende Mergentheim, der in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer die Schule visitiert. Daneben wird, seit es ein Priesterseminar gab (1606), auch dessen Direktor erwähnt und ein Erlaß des Deutschmeisters schärft 1688 ein, daß beide geistliche Herren bei Beratungen nicht übergangen und ohne ihr Gutachten keine Schulstellen vergeben werden dürfen. Von 1784 an führt diese dreiköpfige Behörde den Namen Schulkommission und bildet nun ein kleines Departement für sich. Als lokale Oberinstanz für Mergentheim hatte sie begonnen, sich aber bald zur leitenden Behörde für Stadt und Land entwickelt, nur daß sie auf dem Lande nicht unmittelbar, sondern durch Zwischeninstanzen eingriff. Über ihr stand noch die höchste Autorität des Deutschmeisters; wie oft und kräftig sie sich geltend machte, werden wir später sehen. Einen gewissen Anteil an der Schulverwaltung hatte auch die Stadt Mergentheim, er beschränkte sich aber fast ganz auf die Mitwirkung bei der Anstellung des Magisters, Kantors oder deutschen Schullehrers.

Von den Organen zur Verwaltung der Landschulen ergibt sich insofern kein einheitliches Bild, als ja nicht alle Orte des jetzt württem-

Digitized by Google

bergischen Deutschordensgebiets unter dem landesherrlichen Regiment des Deutschmeisters standen. Er war, wie wir gesehen haben, Landesfürst in seinem Meistertum, das allerdings den überwiegenden Teil des annektierten Gebietes ausmachte. Andere Gemeinden dagegen, z. B. die der Kommende Kapfenburg, unterstanden dem Landkommenthur als dem sog. Großgebietiger der Ballei Franken, ihre Schulangelegenheiten freilich waren als minder wichtig, in der Regel dem Kommenthur schlechtweg, d. h. dem ersten Beamten der Kommende, überlassen. Aber auch da, wo die Hoheit des Deutschmeisters feststand, finden wir in älteren Zeiten ein Schwanken zwischen seiner landesherrlichen und der lokalen Instanz. Zwar erbittet sich schon 1575 der Kommenthur von Horneck, der bei der Besetzung der Neckarsulmer Schulstelle mitzuwirken hat, hierzu die Befehle des Deutschmeisters; ebenso befaßt sich 1606 der Hofrat in Mergentheim mit den Schulangelegenheiten von Landgemeinden; im ganzen 17. Jahrhundert steht eine Anzahl von Gemeinden auch mit ihrem Schulwesen unter der Aufsicht der Regierung. Auf der andern Seite aber überläßt diese um dieselbe Zeit die Stellenbesetzung in verschiedenen Gemeinden den lokalen Instanzen; 1644 gibt sie dem Hauskommenthur von Horneck auf seine Anfrage wegen Besetzung der Schul- und Gerichtsschreibereistellen in Ödheim den Bescheid: dergleichen schlechter (schlichter) Konditionen halben sei die Regierung bisher noch nie bemüht worden, er solle die Sache nach seiner Diskretion erledigen. Und der Schullehrer von Ailringen bezeugt 1719, er sei der erste, der von der Herrschaft angenommen worden sei, seine Vorgänger seien alle von ihren vorgesetzten Beamten bestellt worden. Diese Beamten waren hier und anderwärts der Amtmann und der Pfarrer, wobei aber in älteren Zeiten der erstere die größere Rolle spielte. Auch die Gemeinden nahmen hie und da das Recht in Anspruch, den Schulmeister durch ihre Vertreter, Schultheiß und Gericht, in Pflicht zu nehmen.

So haben wir auf dem Lande einen verschiedenen Brauch vor uns, manche Orte waren von Anfang an enger an die Herrschaft in Mergentheim gebunden, in anderen ging die erste Einrichtung der Schule selbständig vor sich, doch wohl immer mit Wissen und Gutheißen der niederen Deutschordensbeamten. Die Schulverordnung von 1788 stellte aber alle Schulen unter die Aufsicht der Regierung und bestimmte besondere Visitatoren für die einzelnen Oberämter. Um diese Zeit stufen sich die Organe der Schulverwaltung in folgender Weise ab: über der örtlichen Gemeinde stand der Amtmann, beraten durch den Pfarrer; ihre vorgesetzte Behörde war die Schulkommission, die ihre Berichte der Regierung, mitunter auch dem Deutschmeister selbst vorlegte; die letzte Entscheidung er-

Digitized by Google

folgte in den meisten Fällen durch ihn. Ein Oberaufsichtsrecht der Kirche erkannte die deutschmeisterliche Regierung für ihre Schulen nicht an. Zwar gehörte das Meistertum kirchlich dem Bistum Würzburg an, aber als der Fürstbischof 1785 eine Visitationsreise durch das Neckaroberamt antrat, war man in Mergentheim sehr auf der Hut vor einer Kompetenzüberschreitung von jener Seite. Der Hauskommenthur in Horneck erhielt damals die Weisung: „. . . sollte der Herr Visitator eine Untersuchung der Schulen, deren Gebäude, Einrichtung, Schulmeister ꝛc. abverlangen, so wäre ihm zwar solches aus persönlichem Respekt zu verstatten, jedoch ohne ausdrückliches Begehren niemals von selbst anzubieten."

## 2. Funktionen der Verwaltung.

Die ursprünglichste Funktion der Schulverwaltung bezw. der Regierung war ihre Mitwirkung, wenn eine Stelle besetzt wurde, oder, wie man sagte, bei der „Annahme" des Schulmeisters. Sie vollzog sich in folgenden Formen: sowie die Erledigung einer Stelle bekannt wurde, liefen auch in Mergentheim oder bei dem zuständigen Kommenthur von allen Seiten Meldungen ein; sie wurden besonders im 18. Jahrhundert immer schwülstiger und gefühlvoller; „ohne eitlen Ruhm zu vermelden" lautet die stereotype Formel, der eine Aufzählung der Verdienste des Bewerbers auf seiner bisherigen Laufbahn folgt. Es kam auch vor, daß Bitten um die Anwartschaft auf eine demnächst freiwerdende Stelle, eine sog. Exspektanz, einliefen, sie wurden aber stets abgewiesen. Auf die Bewerbung folgte ein Gutachten des Amtmanns, Pfarrers oder der Schulkommission, wenn sie in der Lage waren, sich ein Urteil zu bilden; zu diesem Zweck wurden die Bewerber manchmal zu einem Examen vorgefordert. Dem tauglich Befundenen wurde seine Anstellung durch ein vom Deutschmeister unterzeichnetes Dekret mitgeteilt, falls die Regierung überhaupt mitwirkte. Zugleich erhielt er eine Dienstinstruktion; sie hatte, obwohl lange Zeit bloß handschriftlich übermittelt, meistens den gleichen Inhalt, viel mehr Ermahnungen und erbauliche Betrachtungen über den Beruf eines Lehrers als technische Anweisungen. Noch wortreicher wird die Instruktion in der Aufklärungszeit, gibt aber dafür auch pädagogische Winke. Am Ort seiner Wirksamkeit wurde sodann der neue Lehrer von Amtmann und Pfarrer der Gemeinde vorgestellt und für die Regierung in Pflicht genommen; er hatte u. a. zu geloben, dem ritterlichen Orden getreu zu sein, beim Ordensgericht Recht zu nehmen und zu geben, die Kinder getreu zu lehren.

Neben dieser Ausübung der Hoheitsrechte stand die Beaufsichtigung und Leitung der Schule für die Regierung sichtlich erst in zweiter

Digitized by Google

Linie. Auch hier nimmt begreiflicherweise die Residenz eine Sonderstellung. ein. Eigentümlich zwar ist die Beschränkung, die sich die Regierung gegenüber dem Gymnasium auferlegt hatte; sie besaß dort keinerlei Visitationsrecht, welches vielmehr dem Ordensprovinzial der Dominikaner vorbehalten war. So sah man sich auf ein Beobachten unter der Hand angewiesen, das uns geradezu unwürdig erscheint. Freilich hat es allezeit Stoff genug geliefert, wie die oft erwähnten Klagen über den Stand des Gymnasiums zeigen, und von scharfem Einschreiten ließ sich die Regierung durch jene vertragsmäßige Bindung auch nicht abhalten. Was für ein gereizter Ton spricht aus dem folgenden Bescheid des Deutschmeisters an seine Schulmänner: „Sollten die Dominikaner in der Bestellung tüchtiger Professoren uns nicht zu Willen sein, so wird man Maßnahmen treffen, die ihnen unangenehm sein werden; wir werden sie empfinden lassen, daß wir unsere höchste Autorität ungekränkt zu erhalten wissen" (1756). Die Magisterschule dagegen stand unter der regelrechten Aufsicht der Regierung; vierteljährlich wurde eine Visitation gehalten und darüber Bericht erstattet, der erste stammt aus dem Jahr 1669. Nach der Beschreibung eines solchen wurden zuerst die Schulregeln abgelesen und die Knaben gefragt, ob sie dieselben auch observiert; „auf ihre und der Lehrer Bejahung geht man nach kurzer Adhortation dazu über, ihre Thesen und Schriften zu visitieren, ihre lectiones und explicationes zu hören, sie mit exemplis zu tentieren, desgleichen mit Abfragen der Regeln; die Guten zu animieren, die Sträflichen zu tadeln". Auch an kräftigen Rügen für Magister und Kantor fehlte es im Bedürfnisfall nicht; der zeitweiligen Saumseligkeit des ersteren sollte dadurch begegnet werden, daß er wöchentlich zum Rapport beim Stadtpfarrer anzutreten hatte.

Die deutsche Schule hatte der Kaplan zu besuchen, und zwar mindestens einmal im Monat, bei eigentlichen Visitationen erschien die höhere Schulbehörde. Auch der Lehrer wurde bei solchem Anlaß in ein genaues Verhör genommen, 1689 hatte er auf 28 Fragen zu antworten, von denen wir nur einige anführen wollen: ob er auch eine schriftliche Instruktion besitze, sie fleißig lese, wie viele Punkte sie habe (dies weiß er nicht); ob er sich getraue 140 Schüler allein zu versorgen; welches der Anteil seiner Hausfrau am Unterricht sei? Überflüssiges Trinken, das ihm vorgeworfen wird, entschuldigt er mit „dem Staub und der Ödigkeit des Läutens". Aber auch fürsorgliche Fragen werden ihm vorgelegt: ob er auch sein Schulgeld regelmäßig bekomme und ob Reparaturen am Hause nötig seien.

In Fällen, wo die Disziplin unter den Schülern gefährdet war,

Digitized by Google

hatte die Schulbehörde je und je einzuschreiten und hier ertrug sogar das Kloster eine Einmischung, ja suchte darum nach wie in dem schon erwähnten Falle eines kleinen Schülerstreiks; die Regierung ordnete damals an, daß die Eltern bei 10 Talern Strafe ihre Söhne sofort wieder zu schicken hätten. Ein andermal mußte man gegen drei unbotmäßige Söhne höherer Beamter vorgehen; die Schulkommission zeigte sich unabhängig genug, streng einzuschreiten, und sogar der Deutschmeister, dem Bericht erstattet worden war, sprach sein Mißfallen aus und gab scharfe Weisungen — eine gewiß nicht selbstverständliche Objektivität, wenn wir die engen Verhältnisse eines Städtchens von nicht viel mehr als 3000 Einwohnern bedenken. In diesen Verhältnissen liegt auch der Grund für die an sich auffallende Tatsache, daß der Landesherr mit Disziplinarfällen einer Schule behelligt wird.

Ergibt sich so für Mergentheim das Bild einer ziemlich engen Verbindung zwischen Schule und Obrigkeit, und zwar auch schon in älteren Zeiten, so finden wir auf dem Lande von einer durchgeführten Beaufsichtigung und Leitung der Schule wenige Spuren. Zwar galt wohl überall der Pfarrer als der Mann, bei dem Klagen und Wünsche in betreff des Lehrers anzubringen waren, schon deshalb, weil ja der Schulmeister auch als Mesner sein Untergebener war. Da und dort wird auch von einer Aufsicht berichtet, die er ausübt; der Neckarsulmer Stadtpfarrer bezeugt 1617, daß er 3—4mal wöchentlich in die Schule komme. Aber weder das Recht noch die Pflicht des Geistlichen zu solchen Besuchen scheint überall anerkannt worden zu sein; gerade jenem Pfarrer von Neckarsulm antwortete sein Schulmeister auf einen Vorhalt, er habe ihm außer der Kirche nichts zu sagen.

Der Pfarrer aber berichtet wie etwas, wogegen er keine Macht habe, daß er den Lehrer bei Schulbesuchen oft noch im Bett antreffe, häufig sei er auch verreist, so gerade jetzt wieder in die vierte Woche. Und wenn dem Schulmeister des Pfarrdorfs Ödheim vorgeworfen werden kann, er sei das ganze Jahr dem Weintrinken nachgegangen und habe sein Weib unterrichten lassen, so daß die Kinder schließlich alle wegblieben, so kann auch dort von einer Ortsschulaufsicht in unserem Sinne keine Rede gewesen sein. Erst der allgemeine Umschwung am Ende des 18. Jahrhunderts brachte auch in diesem Stück eine Besserung; regelmäßige Schulbesuche wurden den Pfarrern zur Pflicht gemacht, halbjährliche Visitationen im Beisein der Gemeindevertreter angeordnet. Auch die Mergentheimer Schulkommission bereiste von da an das Land zu Prüfungszwecken, während vorher die Behörde in den Unterrichtsgang nicht eingegriffen hatte, wenn man von den Amtsinstruktionen mit ihren Rat-

Digitized by Google

schlägen an die Lehrer absieht. Eher fand eine gewisse Überwachung der Person des Lehrers statt; liefen Klagen über ihn ein, so hatte der Amtmann mit dem Pfarrer eine Untersuchung zu veranstalten. Wollte der Lehrer heiraten, so hatte er um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Weisungen und Vorschriften für die Gemeinden erließ in Schulsachen die Regierung nur selten, in der Residenz natürlich häufiger als auf dem Lande. Dort beanspruchten Herrschaft und Stadt für ihre Schulen das Monopol; der Stadtknecht mußte 1579 verkündigen, wer seine Kinder wolle lernen lassen, solle sie in die gestifteten Schulen schicken wie von alters Herkommen, da man sonst niemand Schulhaltung oder Lernung gestatten wolle. Dieses Verbot der Neben- und Winkelschulen kehrt später in Stadt und Land öfters wieder. Dagegen zeigt die eben angeführte Bekanntmachung, daß man an keinen Schulzwang dachte; 1688 mußten die Viertelmeister in Mergentheim mit dem Kaplan von Haus zu Haus gehen, die lehrfähigen Kinder aufschreiben und feststellen, ob sie zur Schule kämen; aber damals und später blieb es bei bloßen Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder fleißig zu schicken. Erst in der Aufklärungszeit wünschte die Behörde allen Kindern die neuerkannte Wohltat der Schule zuzuwenden und setzte Geldstrafen auf Schulversäumnisse. Im übrigen bestand ihr Verkehr mit den Gemeinden darin, daß sie gelegentlich eine säumige Kasse zu einer Zahlung an den Lehrer anwies, Gehaltserhöhungen veranlaßte, aber nur in ganz dringenden Fällen, und Anschaffungen, Reparaturen oder Bauten anordnete. Letzteres kam besonders in der Zeit der allgemeinen Umgestaltung vor und die Regierung stieß dabei mitunter auf einen hartnäckigen Widerstand der Gemeinde. In Nordhausen mußten die Bürger mit Geld- und Freiheitsstrafen gezwungen werden, ein Schulhaus zu bauen und die Besoldung zu verbessern; letzteres hatten sie beharrlich mit der Begründung abgewiesen, wer den Schulmeister setze, solle ihn auch bezahlen. Noch schlimmer ging es in Rengershausen zu; die Bürger, von Mergentheim aus zu einem Schulhausbau genötigt, stellten Wachen aus, um die Arbeiter am Fällen der Bäume zu hindern, grüßten ihren Schulmeister nicht mehr, weil sie ihn als Urheber der Neuerung ansahen und unterließen ihm zum Ärger bei der Wallfahrt den Gesang und das Beten des Rosenkranzes (1805).

Mit der Erwähnung solcher Schwierigkeiten sind wir schon zu der Frage gekommen, wer die Kosten für das Schulwesen aufzubringen hatte. Als Regel galt, daß die Gemeinden dazu verpflichtet seien, aber sie erlitt zahlreiche Ausnahmen. Einmal zugunsten des Gymnasiums, dieses wurde von Anfang an als Staatsangelegenheit betrachtet und die

Digitized by Google

Stadt nur zu kleineren Beiträgen herangezogen. Der Rat hatte ohnehin enge Begriffe von seiner Verpflichtung und konnte etwa klagen, man habe für das Gymnasium eine jährliche Ausgabe von 75 Gulden. Aber auch die Landgemeinden konnten oder wollten nicht immer die erforderlichen Mittel ganz aufbringen, namentlich als die Ansprüche an eine Lehrerbesoldung oder an die Ausstattung des Schulhauses zu steigen anfingen. So liefen denn bald von den Lehrern und ihren Hinterbliebenen, bald von den Gemeinden Gesuche um Unterstützung aus der herrschaftlichen Kasse ein. Es war freilich nicht immer Armut, sondern auch allgemeine Abneigung gegen jede Mehrleistung für die Schule, was die Gemeinden dazu veranlaßte. Der Amtmann von Neuhaus hatte 1668 einer Gemeinde die Einführung eines Schulgeldes zur Verbesserung der Schulbesoldung vorgeschlagen, muß aber über den Erfolg berichten: „Soviel habe verspüret, daß die Leute lieber s. v. einem Schweinshirten eine Addition als einem Schulmeister, der ihre Kinder in Disziplin erhalten muß, angedeihen lassen." So war es denn immer wieder die Regierung, die zahlen sollte.

Die Art, wie sie ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht wurde, mutet uns etwas eigentümlich an. Es gab eine Kasse der Ballei, die sog. Trisolei, eine andere für das Meistertum wurde vom Kontributionsamt verwaltet, daneben gab es noch das hochfürstliche Rentamt für die Einkünfte des Deutschmeisters. Aber im Budget dieser Kassen kam der Titel „Schulwesen" offenbar noch gar nicht oder nur mit ganz geringen Beiträgen vor, wenn wir von dem hochfürstlichen Gymnasium absehen; im Falle des Bedürfnisses mußte man sich allemal erst nach einer Geldquelle umsehen. Daher denn eine bunte Menge von Zahlungsstellen: Die Heiligenpflege, ein Kapellenfonds, Frühmessergefälle, das Hospital, die Erbschaft eines geistlichen Herrn, ja sogar die zufällig von zwei Juden erlegten Strafgelder, sie alle müssen herhalten; oft weist aber auch der Deutschmeister das Rentamt zur Zahlung an, greift also in seine eigene Tasche. Aus diesem System erklärt es sich, daß man in Schulsachen sparsam bis zur Kleinlichkeit sein konnte; z. B. bittet der Schulvisitator des Ellinger Oberamts, nachdem dieses schon bayrisch geworden, um Entschädigung für die Visitationen, die er noch zur Zeit der Ordensherrschaft abgehalten hatte; die Schulkommission aber beschließt, man möge ihn zuerst einen Versuch bei Bayern machen lassen, zu dessen Vorteil die Visitation ja geraten sei.

### 3. Art und Geist der Verwaltung.

Blicken wir zurück auf das, was in dem von uns abgegrenzten Deutschordensgebiet für die Schule geschehen ist, so ist es ja für ein

Digitized by Google

modernes Auge nicht schwer, all das Ungenügende, Halbe oder Kleinliche daran herauszufinden; aber wir bekommen doch auch den Eindruck, daß dort immer eine gewisse Aufmerksamkeit auf das Schulwesen vorhanden war; so langsam auch der Fortschritt geschah, es war doch kein völliger Stillstand und auch kein sorgloses Gehenlassen. Frühzeitig sehen wir den Ordensgebieter mit dem Schulwesen beschäftigt; von seinem Anteil an der Verwaltung zu reden wird hier der rechte Ort sein. Daß der Deutschmeister sich sogar mit der Ernennung oder Bestätigung der Lehrer abgab, lag eben in den kleinen Verhältnissen des Meistertums begründet. Solche Ernennungen werden für die Jahre 1572 und 1575 erwähnt, allgemeine Verordnungen zum Schulwesen, deren Inhalt uns aber nicht genannt ist, erließ er z. B. 1665 und 1680; auch die Gründung des Gymnasiums geschah unter tätigem Anteil des Deutschmeisters und 1711 schlichtet er sogar den Streit zwischen Magister und Kantor um das Schulgeld durch seine Entscheidung. Besonders rührig war Maximilian Franz (1780—1801); die ganze Umwälzung nach dem Programm der Aufklärung wäre nicht so rasch zustande gekommen, wenn sie nicht an ihm einen eifrigen Förderer gehabt hätte. Er macht Schulbesuche und reist nach Würzburg, die dortige Normalschule kennen zu lernen; die Schulkommission hat ihre Anträge unmittelbar in seine Kanzlei zu schicken, er selbst bearbeitet sie und schickt sie mit Randbemerkungen oder auch umfangreichen Gegenvorschlägen zurück. Die Dienstinstruktion auch des einfachen Landschulmeisters trägt seine Unterschrift und er wünscht ausdrücklich, daß die neuen Schulbestimmungen als landesherrliche Verordnung und nicht als bloße Regierungsverfügung ausgehen. Freilich den Beamten wurde der Eifer des Herrn Hoch- und Deutschmeisters doch allmählich zu feurig und die Neuerungen schienen sich zu rasch zu folgen. Kam es doch vor, daß der Vorsitzende der Schulkommission, ein Hofrat, durch Allerhöchstes Reskript mit 10 fl. in Buße genommen wurde, weil er ein verlangtes Schriftstück nicht zur rechten Zeit geschickt hatte. Es will uns auch nicht der Mühe wert erscheinen, daß der Landesherr befragt wird, ob die Schulverordnung gedruckt werden solle und in welchem Format. Immerhin sehen wir aus alledem, welcher Wertschätzung sich die Schule namentlich in diesen letzten Zeiten erfreute.

Vorher waren die Versuche zu Fortschritten und Verbesserungen zwar selten, fehlten aber nicht ganz: 1677 wurden die Amtsinstruktionen für die Schullehrer eingeführt, um dieselbe Zeit ergeht die Anordnung, daß der abgehende Schulmeister für seinen Nachfolger ein Schulinventar anfertigen solle. Nach den Prüfungen an der lateinischen und deutschen Schule in Mergentheim wurden die gravamina, die sich der Visitator



Digitized by Google

notiert hatte, von den zuständigen Behörden Punkt für Punkt sorgfältig behandelt und den Betroffenen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Der Ton im amtlichen Verkehr zwischen den Behörden und Lehrern war wohlwollend, manchmal patriarchalisch. Dem Schulmeister von Lauchheim war die Heiratserlaubnis versagt worden, weil die Braut nicht einwandsfrei war; aber nach dreimaliger Abweisung wird sie ihm „um seiner Seelenruhe willen" endlich doch gewährt. Im selben Ort gestattet die Regierung dem Lehrer, von jedem fremden Musikanten, der zum Tanz aufspielt, 12 Kreuzer zu erheben, damit sein Einkommen nicht geschmälert werde. Bezeichnend ist auch die milde Formel in den Anstellungsdekreten, die Ernennung sei dem Bewerber „zu seiner Konsolation" mitzuteilen; dieser Ausdruck paßte gut zu dem oft so flehentlichen Ton der Meldungen. Man entging freilich bei solcher Art nicht der Gefahr, in eine zu gemütliche Handhabung der Verwaltung hineinzugeraten; doch konnte ja die Regierung, wie wir gesehen haben, auch entschieden auftreten. Den breiten, schleppenden Geschäftsgang und die Schreibseligkeit teilte sie mit jener ganzen Zeit. So mußte der Kaplan von Mergentheim als Inspektor der deutschen Schule jedes Jahr aufs neue mit beweglichen Worten um die Bewilligung von Schreibmaterialien für arme Kinder einkommen. Und zur Erteilung der Heiratserlaubnis an einen Lehrer bedurfte es 1808 eines amtlichen Schriftenwechsels von sieben Nummern, darunter ein dreiseitiger Beibericht der Regierung an den Deutschmeister und ein eigenhändiges Dekret von diesem. Ein gesunder Zug an der Schulverwaltung, den wir nicht übersehen dürfen, war die ehrliche Beurteilung der eigenen Zustände, wie sie uns mehrfach begegnet ist. Man war aufrichtig genug, Schwächen und Mißgriffe im eigenen Lager einzusehen und hatte den Mut, das Bessere an anderen Verhältnissen anzuerkennen, selbst wenn es sich auf protestantischer Seite fand.

In der Tat muß ja auch, trotz aller Anerkennung des Guten und Entschuldigung der Schwachheiten in der Schulverwaltung des Meistertums, eine unbefangene Vergleichung desselben mit derjenigen im Herzogtum Württemberg zu dem Ergebnis kommen, daß in letzterem die Leitung und Beaufsichtigung der Schule ungleich sorgfältiger organisiert und strammer durchgeführt war, aufs engste angegliedert an den kirchlichen Organismus. Einer so frühzeitigen, einheitlichen und wohldurchdachten Schulgesetzgebung, wie sie in der Großen Kirchenordnung von 1559 niedergelegt ist, hatte nicht etwa nicht bloß der Deutschorden, sondern überhaupt kein Land etwas Ähnliches an die Seite zu setzen.

Immerhin finden sich auch in der Verwaltung der Schule Parallelen zwischen beiden Ländern, z. B. hier wie dort als unterste Organe der Schulauf-

Digitized by Google

sicht Pfarrer und Amtmann mit Übergewicht des letzteren; dagegen fällt im Deutschorden die Zwischeninstanz des Spezials aus, wenn wir seine Schulkommission dem württembergischen Konsistorium gleichsetzen. Die Anstellung der Schulmeister erfolgte in ähnlichen Formen und mit ähnlicher Verteilung der Kollaturrechte bald an die Regierung, bald an die Gemeinde. Die Bezahlung des Schulmeisters war auch in Württemberg Sache der Gemeinde und geschah deshalb ebenfalls aus den verschiedensten kirchlichen und öffentlichen Kassen[1]); doch verbot hier die Regierung, im Gegensatz zu den Versprechungen und Angeboten der Bewerber im Deutschorden, jegliche vorangehende Kapitulation der Beteiligten über die Schulbesoldung und Emolumente[2]).

Wenn so die württembergische Schulgesetzgebung den Zeitgenossen in manchen Stücken voraus war, so hielt freilich die Ausführung damit nicht gleichen Schritt; das zeigen die vielen Klagen über schlechten Schulbesuch, Nichteinhaltung der Sommerschule, Lässigkeit der Gemeinden in der Erfüllung ihrer Verpflichtung gegen die Lehrer. Diese alten, zum Teil überlebten Zustände wurden aber in Württemberg nicht durch solch stürmische Neuerungsversuche abgelöst, wie sie im Deutschorden die Normallehrart brachte; im Jahr 1782, als diese schon die Geister bewegte, erscheint dort die herzogliche Schulordnung, die durch den warmen Ton einer gesunden, biblischen Frömmigkeit auffällt. Den Einfluß der Aufklärung spüren wir erst in der Verordnung Friedrich Eugens von 1795 und noch deutlicher in denjenigen des Herzogs Friedrich von 1798 und 1799, desselben, dem es bestimmt war, das von uns geschilderte Deutschordensschulwesen in seine Verwaltung zu übernehmen.

---

Mit dem Jahr 1809, wo durch ein Dekret Napoleons der Deutsche Orden in allen Staaten des Rheinbunds aufgehoben wurde, schließt unsere Untersuchung des Deutschordensschulwesens, das Württemberg übernommen hat, ab. Schon einige Jahre vorher war der Wogengang der hohen Politik auch in diesen stilleren Buchten zu spüren gewesen: 1806 mußte z. B. die Schulvisitation in den Dörfern des Tauberoberamts der französischen Einquartierung wegen unterlassen werden und im nächsten Jahr mochte man sie nicht vornehmen, weil aus der einseitigen Visitation der noch unter dem Orden stehenden Gemeinden ein Verzicht auf die bereits verlorenen herausgelesen werden konnte. Friedlich, im Gegensatz zu dem

[1]) Eine ausführliche Darstellung der wurtt. Zustände um 1600 bei Schmid a. a. O. im Schulwochenblatt 1900.

[2]) Reyscher-Eisenlohr, Schulgesetze XI, 1 S. 28.

Digitized by Google

Verzweiflungskampf der getreuen Ordensuntertanen in den Straßen Mergentheims, vollzog sich der Übergang der Schulverwaltung in württembergische Hände. Das letzte Protokoll der Schulkommission vom 14. Juni 1809 lautet: „Nachdem das hohe Landeskommissariat nach der gestern den 13. ds. erfolgten Civilbesitznahme die zeithero bestandene Schulkommission wirklich aufgelöst und die zukünftigen Schulkommissariatsgeschäfte dem neu organisierten Oberamt und dem Herrn geistlichen Rat und Stadtpfarrer gnädig übertragen hat, so wurde anmit gegenwärtiges Protokoll geschlossen. Dato quo supra."

## Verzeichnis

der 1805—1809 vom Deutschen Orden an Württemberg übergegangenen Gemeinden.

Im Oberamt Blaubeuren: Bollingen, Ermingen.
OA. Brackenheim: Stockheim.
OA. Ellwangen: Lauchheim, Nordhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Zipplingen.
OA. Gerabronn: Niederweil.
OA. Heilbronn: Biberach, Kirchhausen, Sontheim, Talheim.
OA. Künzelsau: Ailringen, Nitzenhausen.
OA. Laupheim: Illerrieden.
OA. Mergentheim: Mergentheim, Althausen, Apfelbach, Archshofen, Deubach, Edelfingen, Hachtel, Harthausen, Herbsthausen, Igersheim, Löffelstelzen, Markelsheim, Neuseß, Rengershausen, Rot, Stuppach, Wachbach.
OA. Neckarsulm: Neckarsulm, Bachenau, Binswangen, Böttingen, Dahenfeld, Degmarn, Duttenberg, Erlenbach, Gundelsheim, Hagenbach, Höchstberg, Jagstberg, Kochertürn, Obergriesheim, Ödheim, Offenau, Tiefenbach, Untergriesheim.
OA. Neresheim: Hülen, Waldhausen.
OA. Saulgau: Altshausen, Ebersbach, Eichstegen, Fleischwangen, Hochberg, Pfrungen.

Verschiedene Filialen sowie solche Orte, die den Deutschherren nur zu einem geringen Teil gehörten, oder wo sie nur ein Ordenshaus mit zugehörigem Grundbesitz hatten (z. B. Heilbronn und Ulm), sind nicht aufgeführt.

Digitized by Google

# Die Wahl einer Amtsschreiberin in Merklingen im Jahr 1757.

Ein Zeitbild[1]) von Pfarrer Gerber.

Die Stelle eines Amtsschreibers war bekanntlich im alten Württemberg eine sehr angesehene und einträgliche. Was heute Notar, Verwaltungsaktuar und Grundbuchbeamter zu versehen haben, gehörte alles zu seinen amtlichen Obliegenheiten, und daneben war nicht die geringste Arbeit die Verfertigung der vielerlei Bittschriften, welche die Untertanen damals in den verschiedensten Angelegenheiten an die Regierung brachten. Gewählt wurde er von der Amtsversammlung unter dem Vorsitz des Oberamtmanns. Wie es nun aber auch einmal, nämlich 1757 zu Merklingen, dem Sitz eines herrenalbischen Klosteramts, zur Wahl einer Amtsschreiberin gekommen, das dürfte als Parallele zu dem mancherlei, was in neuerer Zeit über Schulmeisterswahlen veröffentlicht worden ist, wert sein, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Am 9. März 1757 war der Amtsschreiber Möck daselbst im Alter von 40 Jahren gestorben und gleich am Tag nach seiner Beerdigung fand die erste Wahl „eines neuen Subjecti zum diesem Commundienst" statt. Dabei stellte, „wie man (Regierungsratsprotokoll vom 6. April) in zuverlässige Erfahrung gebracht hat," der damalige Oberamtmann, gewesener Oberstleutnant, von Francken zunächst den Antrag, die Amtsschreiberei mit der Oberamtei zu „kombinieren". Als aber darauf die Deputierten nicht eingingen, verfiel er auf den weiteren Antrag, „ob nicht ein künftiger Amtsschreiber, da der seitherige Amtsschreiber vier Schreiber halten, selber etwas Ansehnliches dabei verdienen, alle Tag ins Wirtshaus gehen, des Sommers alle Sonn- und Feiertage in Kutschen und des Winters in Schlitten fahren und laute leben können" ihm dem Oberamtmann jährlich 100 fl. auf seine wenige Lebenszeit, da er bereits

[1]) Aus Akten des K. Finanzarchivs, ältere Kirchenratsregistratur, Pfleg Merklingen Rubr. I.

Digitized by Google

über 60 Jahr alt sei, abgeben möchte, da er nicht einmal 2 Skribenten halten und in seinen alten Tagen für weniger Geld mehr arbeiten müsse als früher, wo er als Oberstleutnant 600 fl. „Pension" bezogen hatte. Aber auch dieser Antrag hatte bei den Deputierten „nicht den mindesten Effekt," da diese vielmehr gesonnen waren, „dem künftigen Amtsschreiber seine Capitulation ratione Verdienstes in eint- und anderem zu verringern"[1]).

Nun war anläßlich dieser Wahl auch der Stadtschreiber Rothschuh von Leonberg in Merklingen, um je nach der Sachlage entweder seinen Tochtermann Bolay oder seinen Schwager Eschenmeyer für die Stelle zu „rekommandieren". Er bot nach der Angabe des Oberamtmanns bei dem späteren Verhör diesem für den Fall einer solchen Wahl 50 Speziesdukaten und jeder seiner zwei Töchter 6 Speziesdukaten zum „Präsent" an. Dieses Anerbieten will der Oberamtmann zwar sogleich zurückgewiesen, sogar dem Stadtschreiber mit Anzeige gedroht haben, offenbar aber veranlaßte es ihn dazu, am Tag der Wahl den Stadtschreiber zum Vertrauten seiner eigenen unlauteren Pläne und zum Gehilfen bei ihrer Durchführung zu machen. Dazu war derselbe wohl geeignet, weil es ihm ja um die Wahl des einen oder andern seiner Verwandten zu tun war und weil er nach seiner eigenen protokollarischen Aussage dem Oberamtmann erklärt hatte, „daß wenn, wie billig, auf die Frau Wittib reflektirt werden wollte, er wegen seines Tochtermanns sogleich zu abstrahieren gedächte," hingegen seinen Schwager, der noch ledig, rekommandieren möchte, „damit er selbige nach vollbrachter Trauerzeit, wenn sie anderst Affektion zu ihm hätte, heiraten und durch diese Gelegenheit sein zeitliches fortun suchen und finden möchte".

Als nun nämlich bei der Wahlhandlung der Oberamtmann mit seinen Vorschlägen nicht durchzudringen vermochte, holte er den Stadtschreiber Rothschuh, welcher während der in der großen Ratsstube stattfindenden Wahl in dem kleinen „Gerichtsstüble" mit andern Kompetenten sich aufhielt, in den Öhrn heraus, weihte ihn in seine Absichten ein und fragte ihn, ob er es für erlaubt halte, an einen Bewerber oder die Witwe jenes Ansinnen wegen der 100 fl. zu stellen. Die Antwort des Rothschuh lautete nach seiner eigenen Aussage und nach der des Oberamtmanns ganz verschieden. Doch dürfte in der offenbar mit vielen Wenn und Aber verklausulierten Antwort des Stadtschreibers folgender Satz den Kern gebildet haben: „wenn die Frau Witwe sich freiwillig zur Abtretung jener Summe erkläre, so habe sich ein anderer nicht viel darum zu kümmern." Darauf nahm der Oberamtmann den Stadtschreiber mit in

[1]) Bericht des fürstl. Regierungsrats.

Digitized by Google

das Wahllokal hinein, machte dann der Versammlung nach der protokollarischen Angabe des Rothschuh die „Proposition", „daß es nicht unbillig sein würde, wenn die Frau Witwe oder ihr künftiger Ehemann, der den Dienst bekomme, ihm lebenslänglich 100 fl. geben würde". Der Stadtschreiber aber muß dabei publice (ob vor oder nach der Proposition des Oberamtmanns, läßt sich nicht feststellen) geäußert haben, die Möckische Wittib könnte wohl die 100 fl. bezahlen. Als nun längere Zeit darüber pro et contra gesprochen war und, wie der Oberamtmann in seinem Protokoll angibt, die Wahl der Witwe zu erwarten war, ließ der Oberamtmann der Amtsschreiberin durch den Substituten, welcher das Protokoll führte, melden, daß, weil auf niemand anders denn sie der Dienst kommen werde, ihr nicht entgegen sein möchte, ihm jährlich für seine Person lebenslänglich 100 fl. von den Amtsschreibereieinkünften zu geben, worüber er durch den abgeschickten Substituten Erklärung erwarte. Nach einer Viertelstunde kam der Substitut zurück mit der Antwort, „die Frau Amtsschreiberin lasse sich dem Herrn Oberamtmann gehorsamst empfehlen und weil sie sehe, daß der Herr Oberamtmann so väterlich für sie besorgt sei, so wolle sie ihm lebenslang diese 100 fl. jährlichen Beitrag vom Amtschreibereiverdienst abgeben, und wenn ihr ihr künftiger Sponsus und Ehemann es nicht geben wollte, so wolle sie es de propriis dem Oberamtmann geben". Eine Stunde darauf teilte der Oberamtmann dem inzwischen wieder in das Nebengemach zurückgekehrten Stadtschreiber mit, daß der Dienst auf die Witwe gekommen sei.

Aber das Geld erhielt er nie. Denn obgleich dies Abkommen mit der Witwe nicht ins Protokoll aufgenommen worden war, so blieb doch das Vorgehen des Amtmanns nicht verborgen, sondern kam per varios rumores darunter auch in Stuttgart gemachte Aussagen der Amtsschreiberin selbst zur Kenntnis der Regierung. Nach einer darüber geführten Untersuchung wurde dem Oberamtmann eine Strafe auferlegt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Vorgang nicht zu seiner Vollendung gekommen und nur in attentato geblieben, der Oberamtmann auch sein Vergehen erkenne und bereue, nur von 30 Reichstalern. Ferner wurde er auf seine Kosten gleich dem erstenmal anherzitiert, ihm sein Vergehen ernstlich verwiesen mit dem ferneren Bedeuten, daß, wenn er über kurz oder lang sich etwas dergleichen mehr zuschulden kommen lassen sollte, er der Kassation sich zu gewärtigen hätte.

Bezeichnend an dieser Untersuchung ist, daß die Wahl der Witwe nicht mit einem Wort beanstandet wird, sondern nur der Versuch des Oberamtmanns, sich anläßlich dieser Wahl eine Zulage zu seinem Gehalt zu verschaffen.

Digitized by Google

Im übrigen wird die Leser noch interessieren, daß der Stadtschreiber Rothschuh mit seiner Fürsorge für seinen Schwager keinen Erfolg hatte, sei es, weil seine Beihilfe zu den Plänen des Oberamtmanns die Frau Amtsschreiberin verstimmt hat, sei es, weil es aus andern Gründen an der „sonderlichen Affektion" gefehlt hat. Laut Ausweis des Merklinger Eheregisters hat die Witwe vielmehr schon am 14. Juli 1757 den Herrn Christian Wilhelm Flattich geheiratet, der sodann durch seine Heirat Amtsschreiber zu Merklingen wurde und es viele Jahre lang geblieben ist.

Digitized by Google

# Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim.

Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubeck.

Heutingsheim, jetzt Oberamts Ludwigsburg, ein zum Teil reichsfreier, zum Teil vom Hause Württemberg zu Lehen gehender Besitz, war, nachdem der Ortsadel, die Castner von Heutingsheim, wohl schon im 14. Jahrhundert ausgestorben, durch die Hände der Hummel von Lichtenberg, der von Urbach, Hochschlitz von Pfauhausen, Sperberseck, Stammheim, Schertel von Burtenbach an die Freiherrn von Kniestedt gekommen.

Die Vogtei und namhafte Güter zu Heutingsheim waren zeitweilig dem Kloster Bebenhausen eigen. Die von Kniestedt hatten nur Vogtei, Kirche und freies Eigentum zu Heutingsheim erworben (23. Juli 1695), das Württ. Lehen behielten bis zur Ablösung (1853—1855) die Freiherren von Schertel. Der Blutbann[1]) stand zur Hälfte Württemberg, zur Hälfte der Grundherrschaft zu und wurde abwechselnd ausgeübt, doch haben die reichsfreien Herrn in Heutingsheim wohl nie Stock und Galgen besessen, höchst wahrscheinlich nahmen sie in peinlichen Fällen die Gastfreundschaft ihrer württembergischen Mitbesitzer und Nachbarn in Anspruch. Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich in Heutingsheim 25 herzogl. württembergische und 456 von kniestedtsche Untertanen. An diese richteten die Grundherren wohl zahllose Erlasse. Von denselben haben sich in der Rentamtsregistratur zu Heutingsheim einige erhalten und dürften dieselben kulturhistorisch auch für die Allgemeinheit von Interesse sein.

9. Juli 1729. Das Kegeln sowie andere Spiele waren am Sonntag bei 15 kr. in den Heiligen verboten Während der Kinderlehre durften die Wirte niemand zu trinken geben. Die Polizeistunde war sommers um 9 Uhr, winters um 8 Uhr, im Übertretungsfalle zahlte der Wirt 15 kr. in den Heiligen. Wer während der Kirche spielt und

---

[1]) Quelle: Vermischte Betrachtungen über den Blutbann der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft in Schwaben 1783.

Digitized by Google

trinkt, zahlt 15 kr. in den Heiligen. Auch das Trinken am Werktag soll möglichst abgestellt werden, absonderlich bei solchen, die anderen vorgesetzt und mit gutem Exempel vorgehen sollen. Die Kommunikanten sollen, falls sie nicht krank sind, nicht vor gesprochenem Segen aus der Kirche gehen, bei 15 kr. Strafe in den Heiligen. Das über Feld laufen ist am Sonntag ganz, an Feiertagen vor der Kirche bei 15 kr. in den Heiligen verboten. Es werden heimliche Deferenten aufgestellt, die Flucher und Säufer in den Wirtshäusern aufsuchen und anzeigen.

22. Februar 1730. Der Bürgerschaft wird befohlen, sich der Erhaltung der unordentlichen Wege bei 1 fl. Strafe zu bemüßigen, die Raupen allerorts an den Bäumen abzutun und sich wegen des Feuers zu hüten, absonderlich kein Holz am Feuer oder im Ofen zu dörren.

12. Februar 1731. Jakob Marquardt hat den Wein zu einem mit Hans Jörg Kemmerle geschlossenen Kauf gegeben und und ist derselbe beim Marquardt getrunken worden, er wird mit einem kleinen Frevel[1]) zur Strafe angesehen, im Wiederholungsfall wird ihm eine Strafe von 10 fl. angedroht.

31. März 1731. Leonhard Seitz, Schuhmacher, hat einige Burschen in seinem Hause trinken und spielen lassen. Seitz zahlt 2 fl., Christof Hornle und Hans Martin, Motzen Sohn, je 1 fl. Strafe.

10. Oktober 1731. Georg Graf Sohn ist dem Jakob Hornle über seinen Acker gefahren, er zahlt 1 fl. Strafe.

8. Februar 1740. Es soll jeder Bürger auf Martini etwas an Dinkel zur Vermehrung der Vorräte auf das Rathaus liefern. Die Bürger werden in 3 Vermögensklassen geteilt. Die erste gibt 3, die zweite 2 und die dritte 1 Simri. Ferner gibt jeder, der heiratet oder als Fremder das Bürgerrecht erwirbt, dem Flecken zum Vorrat 4 Simri Dinkel.

17. März 1747. Den Bürgern wird bei Strafe verboten, Bettler oder anderes Gesindel zu beherbergen oder über Nacht zu behalten.

22. Oktober 1761. Bei Viehseuchen sollen alle kranken Tiere unverzüglich den Viehbeschauern gemeldet werden, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Es sollen die Viehbeschauer ungesäumt einen Augenschein vornehmen und über den Befund gnädiger Herrschaft berichten, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Kein Vieh darf geschlachtet, verkauft oder ausgehauen oder in der Haushaltung verwendet werden, ohne von den Viehbeschauern und

[1]) Der kleine Frevel betrug 2 fl. 9 kr.

Digitized by Google

Fleischschätzern besichtigt und freigegeben worden zu sein, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Niemand, besonders nicht der Metzger, darf Vieh einführen, ohne nachzuweisen, daß es von gesunder Weide oder aus gesundem Stalle komme, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Der Metzger soll jedes geschlachtete Stück Vieh von den Fleischbeschauern untersuchen lassen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Es sollen die Fleischbeschauer fleißig und sorgfältig visitieren und nichts verhehlen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Dieses bezieht sich auf Hornvieh und Schweine.

11. März 1763. Die Bürger hatten die Gewohnheit angenommen, unter sich privatim Kaufverträge und Schuldscheine anzufertigen. Sie werden verpflichtet, dieses nur bei dem herrschaftlichen Beamten machen zu lassen.

28. Januar 1764. Mehrere Untertanen habe ihre Felder unangebaut liegen lassen, es wird ihnen eröffnet, daß ihnen der Zehnte nach dem Ertrage des Nebenliegers berechnet wird.

7. März 1769. Es wird verboten, in den Weinbergen Bäume zu pflanzen. Pfirsiche können ausnahmsweise geduldet werden. Zum Zwecke der Kontrolle sollen Schultheiß und Feldsteußler einen Augenschein in den Weinbergen vornehmen.

19. Oktober 1776. Für Gerichtsschreibereigebühren wird in Heutingsheim als Taggeld 1 fl. gerechnet. Das erforderliche Papier ist von den Klienten zu liefern. Um den sich auswärts verheiratenden Bürgerskindern die Taxe mit 22 kr. zu ersparen, verzichtet die Herrschaft auf den Bürgerrechtsverzicht.

Bei Geburts- und ähnlichen Briefen ist das kleine Siegel zu benützen. Ist die Sache so wichtig, daß das große Siegel angezeigt erscheint, ist vorher bei gnädiger Herrschaft anzufragen.

16. Mai 1777. Es erscheint ein nochmaliger Erlaß gegen private Verträge (vide 11. März 1763), jedoch sollen die Bürger bei Anfertigung der Verträge nicht mehr als 6 kr. zahlen. Auch wird strengstens untersagt, mit Juden zu handeln oder zu tauschen.

24. April 1778. Alles Zechen und Weinkauftrinken bei Teilungen und Verkäufen von Gütern ist strengstens untersagt.

12. Januar 1782. Um Unterschleife beim Umgeld zu verhüten, dürfen die Wirte nur von dem vereidigten Umgelder verpetschierte Fässer im Keller haben. Von allem gekauften oder selbst erzeugten Wein müssen die Wirte sogleich eine Urkunde beibringen und dem Umgelder zustellen, bei Vermeidung einer Strafe von 10 fl. oder nach Befund noch mehr.

Digitized by Google

Die Kontrolle wird den Umgeldern mit Rücksicht auf ihren Eid besonders anempfohlen.

5. April 1783. Bei Käufen darf entgegen dem Erlaß vom 24. April 1778 vom Gulden ein Kreuzer als arrha oder Drangeld vertrunken werden, aber auch hier darf kein Gnieß (Schmaus) vorkommen.

10. Dezember 1783. Um unnötigen Ausgaben zu steuern, wird Gevattersleuten unter sich und Taufpaten verboten, ihren Patenkindern Geschenke zu machen, weder am Christtag, Neujahr und sonst. Hochzeiten allein sind ausgenommen und auch da soll nur Nützliches geschenkt werden, wie Geld, Kleidung, Eßwaren und häusliche Dinge.

10. Dezember 1783. Da es vorgekommen, daß zwischen Bäckern und Wirten und deren Kunden über geborgte Ware Uneinigkeit entstanden ist, wird befohlen: Bäcker und Wirte sollen alle 4 Wochen mit ihren Kunden abrechnen, die Schuld in ein neues Buch einschreiben und von den Kunden unterschreiben lassen, auch dürfen sie nicht länger als ein Jahr borgen. Wer dagegen handhabt, verliert seine Schuld und wird noch um einen großen Frevel gestraft.

12. März 1785. Das Gericht in Heutingsheim wird angewiesen, zu jedem Rechtshandel den von der Herrschaft eingesetzten Beamten beizuziehen.

7. Dezember 1796. Die Bürger verwüsteten den Kommunwald. Es wird alles Hauen und Sägen im Walde verboten, bei Strafe einer einstündigen Schandbühne mit angehängter Tafel „Waldverderber".

1. Juni 1805. Da das Laufen und Spielen in den Wirtshäusern überhand nahm, wird dem Wirte und dem Spieler je eine Strafe von 5 fl. angedroht. Dieselbe Strafe erhält jeder Bürger, der nach 9 Uhr abends in einer Wirtschaft angetroffen wird, und der Wirt, der ihn daselbst duldet.

Digitized by Google

# Zur Geschichte des Klosters Baindt.

Von Dr. G. Mehring.

Unter den Urkunden des Klosters Baindt, die G. A. Renz im Diözesanarchiv von Schwaben 1890 ff. verzeichnet hat, findet sich auch die auf ein dreieckiges Pergamentstück geschriebene undatierte Zeugenliste einer Verfügung über einen Hof in Niemandsfreund (Gemeinde Amtzell OA. Wangen), die der Herausgeber zum Ende des 13. Jahrhunderts eingereiht hat (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 8 n. 149). Das Stück ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig, da es eine sonst unbekannte Äbtissin des Klosters und einen sonst unbekannten Dekan Adilher von Pfullingen nennt, der jedoch glücklicherweise nicht in die Oberamtsbeschreibung Reutlingen Eingang gefunden hat. Bei Besichtigung des Originals, das jetzt im fürstl. Waldburgischen Archiv liegt, ergibt sich, daß die über das Gut verfügende Person eine Adelheid Pullin ist. Es lautet nämlich: Testes resignationis curie dicte Niemanzfrünt facte per Adilh. dictam Pullinun in manus Egildrudis abbatisse in Biunde: Burchardus incuratus (Renz: incamerator) ecclesie sancti Johannis, frater H. quondam mercator, frater O. de Mammingin, . . dictus Fridar, . . molitor dictus Horant, Her. de Tethunanc, . . dictus Wize, H. dictus Engel, Johannes dictus Thallar, Johannes dictus Phaphulie.

Die richtige Datierung, um 1315—1318 ergibt sich 1. aus der Urkunde des Abts Konrad von Weingarten, der 1315 Januar 28 dem Kloster Baindt den Niemandsfreundhof zu einem Wachszinslehen übergibt (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 36 n. 194). 2. aus einer Urkunde der Äbtissin Engeltrud von Baindt von 1318 August 28 (St.A., Weingarten), worin sie die Ehe Heinrichs, des Bruders ihres Plebans Burchard, mit Mechthild von Baienfurt, der Leibeigenen des Klosters Weingarten, bestätigt; es ist das die Gegenurkunde zu der Weingartener von 1311 Februar 28 (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 34 n. 179). In einer zweiten Urkunde heißt die Äbtissin Engeltrud von

Digitized by Google

Gomaringen (1318 Juli 11 St.A., Weingarten). Der Pfarrer Burkhard von der Johanniskirche in Baindt ist vielleicht schon 1291 Juni 24 als B. plebanus barrochialis ecclesie in Bunth (Diözesanarchiv v. Schwaben 1891, S. 3 n. 122) genannt, 1298 heißt er viceplebanus (a. a. O. S. 7 n. 142) und plebanus (a. a. O. S. 7 n. 143). Der seltsame Johannes dictus Phaphulie könnte eine Person mit dem 1340 genannten Joh. Pfäflin von Bienbach sein (a. a. O. S. 58 n. 227; lies Bienburg?).

Digitized by Google

# Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs.

Von Gustav Bossert.

Es ist ganz begreiflich, daß dem Bearbeiter des ersten Bandes des Heilbronner Urkundenbuchs, dem die Gegend fremd war, und der auch vielfach außer Lands weilte, nicht nur in der Ortsbestimmung, sondern auch in der Lesung der Namen da und dort ein Mißgeschick begegnete; daher mögen hier einige Besserungsvorschläge folgen.

Seite 6 Zeile 26 kann **Utehingen** unmöglich Eutingen bei Pforzheim sein, denn 1347 am 23. August weilte Kaiser Ludwig kaum an der Enz, sonst hätte er die Leitung des Feldzugs in Schwaben nicht seinem Sohn Stephan übertragen. Die Form Utehingen ist nicht ganz unverdächtig, vielleicht ist zu lesen **Utelingen** gleich Ittling A.G. Straubing, — **Novum castrum**, das nach Nr. 28, 34, 67 bei Brötzingen und Weißenstein lag, ist doch wohl Neuenbürg, das zur Urpfarrei Brötzingen gehörte. Bl. f. württ. Kirchengesch. 1887. — **Schophfenke** S. 21 Z. 18 und 22 ist verlesen oder verschrieben für Stofeneke. Ein Ludwig von Staufeneck ist um jene Zeit nicht unbekannt. — **Berolfesbach** S. 24 Z. 15 ist der bei Enslingen OA. Hall abg. Hof Bersbach; vgl. Zeitschr. d. hist. Vereins f. württ. Franken 1863 Nachtrag VII, VIII. — **Altenburg** S. 30 Z. 26 ist nicht, wie das Register will, im OA. Tübingen zu suchen, sondern ist der abg. Ort Altenburg bei Cannstatt, wo die Fleiner saßen. OA.Beschr. S. 501. Die Urkunde gehört nicht ins Heilbronner Urkundenbuch, das für das Geschlecht der Fleiner keinen Raum hat. — **Owe**, die Heimat des Deutschordenskommenturs Ludwig S. 35 Z. 33, S. 41 Z. 17, ist nicht Aub bair. B.A. Ochsenfurt, wo auch das Hohenlohische Urkundenbuch keine Familie von dem Rang dieses Mannes kennt. — Sehr auffallend ist S. 52 Z. 27 und 29 **Holz**, wo eine Hirsauer Propstei gewesen sein müßte, wie in Roth, das beidemal daneben genannt wird, eine solche Propstei ist aber völlig unbekannt; weshalb die Frage naheliegt, ob die Lesung sicher ist. — Der Adelberger Mönch Diepold von **Metzlinswyler** S. 90 Z. 3 ist natürlich nicht von Metzisweiler OA. Waldsee, sondern von Metzlinsweiler OA. Schorndorf. — **Weltstein** S. 65 Z. 17 dürfte Wellstein OA. Aalen sein; die Beziehungen der Herrn von der Kochergegend zu der Gegend von Heilbronn und Weinsberg sind bekannt; eine Familie von Waldstein hat es in Schwaben und Franken nicht gegeben. — **Flein** S. 168 Z. 10 ist, wie Walkendorf und der Lorcher Besitz in der Gegend beweist, Fleinheim OA. Heidenheim, das auch Vline hieß. Die Urkunde ist im Heilbronner Urkundenbuch zu streichen. — **Eselsperg** S. 170 Z. 16 ist das abgegangene Eselsburg bei Ensingen OA. Vaihingen

Digitized by Google

und **Steinbach** der Steinbacher Hof bei Gündelbach OA. Maulbronn. — **Espelbach** S. 181 Z. 27 ist nicht Eschelbach OA. Öhringen, sondern Eschenbach B.A. Haßfurt. — S. 187 Z. 18 wird statt **Senat Conrat** zu lesen sein. — Das Prämonstratenserkloster **Rodenkirchen** S. 251, 17, 411, 18 ist Rothenkirchen am Donnersberg; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 4, 935. — **Dachsrode** S. 253 ist Jagstrot OA. Hall. Ebendort ist **Sontheim** = Untersontheim, vgl. OA.Beschr. Hall S. 289. — S. 278 Z. 4 ist neben Öffingen Schnait gemeint. — S. 268 Z. 9 l. statt **Brunsfeld** Grunsfeld = Grünsfeld. — **Rossigheim** S. 277 Z. 27 ist ein unmöglicher Name, die Umgebung weist auf Hessigheim oder auch auf Besigheim, wo eine Familie Tegmann vorkommt. (Breining, Altbesigheim S. 75.) — **Lengenfeld** S. 281, 2, 296, 2, 299, 24 ist Lingenfeld AG. Germersheim. — S. 391 Z. 25 ist wohl **Massenbach** zu lesen. — **Holzweiler** S. 349 Z. 31 nicht das abg. Holzweiler OA. Künzelsau, sondern der Holzweilerhof bei Winzerhausen OA. Marbach. — **Stettbach** S. 208 Z. 24 ist nicht Bez.A. Schweinfurt, sondern Stebbach bei Gemmingen und Schwaigern. — **Kirchheim** S. 419, 10 (nicht 479, 10 im Reg. S. 605) ist, wie der Zeuge Kraft von Lichteneck beweist, Kirchheim u. T. — **Kuhweiler** S. 547 Z. 26 ist **Conweiler** OA. Neuenbürg (OA.Beschr. Neuenbürg S. 135). — S. 642 l. Spalte Z. 2 l. Heinrich statt Friedrich.

Digitized by Google

# Der Bund vom 20. November 1331
## zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten.
### Seine Vorgeschichte und seine Bedeutung.

Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern.

Von Dr. Carl Börschinger.

## Einleitung.

Die Grundlagen zu der hervorragenden politischen Rolle, die die deutschen Reichsstädte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gespielt haben, sind in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern gelegt worden durch die außerordentliche Förderung, die das städtische Wesen unter diesem Kaiser erfuhr. So ist auch der Vorläufer der schwäbischen Städtebünde, die unter den Bünden jener Zeit die Hauptstelle eingenommen haben, von Kaiser Ludwig selbst geschaffen worden.

Der Anfang der Regierungszeit Kaiser Ludwigs hatte wie das ganze Reich so auch die Städte in zwei Lagern gefunden. Städte derselben Gegend hatten sich getrennt. Das war wohl mit eine Folge davon, daß es damals größere Städtebünde gar keine, kleinere nur wenige gab. Der lange Streit um die Krone, unter dem die Städte naturgemäß am meisten zu leiden hatten, brachte die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen zu lebhaftem Bewußtsein. Am besten waren diese zu schützen in Bündnissen zur Wahrung des Landfriedens. Auf solche drängte aber auch das Interesse der beiden Gegenkönige. Denn solche Bünde waren geeignet, ihren Einfluß in der betreffenden Gegend geltend zu machen. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung hatte Ludwig zu diesem Mittel gegriffen [1]). Der bedeutendste der Bünde dieser Art ist wohl der Bacharacher Bund, den Ludwig 1317 abschloß. Vom Jahre 1322 an kamen im Elsaß und am Mittelrhein Bündnisse von vorwiegend oder ausschließlich städtischem Charakter auf, die nach Herzog Leopolds

[1]) Siehe Knöpfler, Forschungen zur bayer. Gesch. XI S. 8.



Digitized by Google

von Österreich Tod im Jahre 1326 und während des Kaisers Abwesenheit in Italien Ausdehnung nach der Schweiz und an den Bodensee gewannen. In dem Kampfe um die Krone wollen diese letzteren Bünde neutral bleiben.

Inzwischen hatte aber ein neuer, anderer Kampf eingesetzt: der Ludwigs mit dem Papste Johann XXII. In diesem Kampfe genoß Ludwig die Hilfe seiner „literarischen Bundesgenossen", die eine Fülle neuer Gedanken in den Kampf hineinwarfen[1]). Gerade die größten Reichsstäde wurden als Bischofssitze in den Kampf hineingezogen. So ist anzunehmen, daß die Städte auch den Kampf mit Interesse verfolgten, daß sie auch Kenntnis erhielten von jenen Gedanken. Daß diese in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts teilweise in das deutsche Bürgertum eingedrungen waren, ist bereits nachgewiesen[2]). Zweifellos vollzog sich das Eindringen schon früher, besonders seit des Kaisers Rückkehr aus Italien im Jahre 1330. Von jetzt zog sowohl der Papst als besonders der Kaiser die Städte in den Kampf hinein. Klagen des Papstes beweisen die Tätigkeit der „Bundesgenossen" in den Städten. Selbst für die theologische Seite des Streites suchte man die Städte zu interessieren[3]), So ist es begreiflich, wenn wir gerade aus städtischen Kreisen die erste Erwähnung des defensor pacis von Marsilius haben[4]).

Gleichzeitig setzt in den Städten noch eine andere Bewegung ein: die der Verfassungsumstürze, gemacht durch die Zünfte. Gleich in den ersten Jahren nach 1330 finden solche in vielen der bedeutendsten Reichsstädte so in Straßburg, Kolmar, Hagenau, Speyer, Mainz, Ulm, Regensburg statt. Bis zum Ende der Regierungszeit Ludwigs kamen in fast allen Städten solche vor. Der Kaiser griff vielfach in die Kämpfe ein, meist, indem er Frieden gebot, die neue Verfassung aber bestehen ließ.

So sehen wir nach verschiedenen Richtungen hin Neues in den Städten entstehen. Dazu kommt noch das Anwachsen des Reichtums in den Städten nach den Zeiten des Krieges. Alles war geeignet die politische Regsamkeit der Städte zu erhöhen. Die verschiedenen Äußerungen von Städten zu dem großen Kampfe zwischen Papst und Kaiser aus den Jahren 1332[5]), 1338[6]) und 1344[7]), die Unterstützung die sie dem Kaiser während seiner Regierung und besonders 1346/47 zuteil werden

[1]) Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste z. Zt. Ludwigs d. Bayern. — [2]) Seidenberger: Westdeutsche Zeitschrift VIII. — [3]) Siehe das Schreiben an Aachen: Quix: cod. Aquensis 210. — [4]) Fritsche-Klosener, Deutsche Städtechroniken VIII S. 70. — [5]) Schreiben von 9 schwäbischen Städten siehe unten S. 385 ff. — [6]) Schreiben der Stadt Hagenau. Neues Archiv XXVI S. 731 ff. — [7]) C. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie II 201 ff.

Digitized by Google

ließen, sind Zeichen davon. Die Städte dankten so dem Kaiser für seine Sorge um sie. Denn gerade von 1330 an gilt das Wort Fritsche Klosener[1]): der Kaiser war friedsam und gut und wo die Städte einen Landfrieden machten, da tat er seine Hilfe dazu.

Allmählich gelang es Ludwig in fast allen am politischen Leben des Reiches beteiligten Teilen Deutschlands Landfrieden zu errichten und damit seine Autorität als König zur Geltung zu bringen[2]). Wie das politische Leben Deutschlands seit dem Untergang der Hohenstaufen sich hauptsächlich in die Territorien zurückgezogen hatte, so waren auch die Städte seit der Auflösung des großen rheinischen Bundes vom Jahre 1254 im wesentlichen nur noch in regionalen Verbänden geeinigt. Auch Ludwig ging bei der Stiftung seiner Bünde nicht viel darüber hinaus. Aber unter ihm wird, wie die Zusammengehörigkeit der ganzen Nation, so auch die der Städte zum Bewußtsein gebracht. Zwischen den einzelnen Landfriedensbünden fanden Beziehungen statt[3]). Die Vereinigungen dienten aber meist zugleich auch den politischen Zwecken des Kaisers, bewirkten vor allen Dingen, in stetiger Verbindung mit dem Kaiser und unter seiner Autorität stehend, eine Stärkung seiner Stellung in den einzelnen Teilen des Reiches.

Der bedeutendste unter ihnen ist der bereits erwähnte Schwäbische Bund vom 20. November 1331. Er ist die erste große Frucht von Ludwigs Verhalten gegenüber den Städten in den Jahren 1330 und 1331. Auf die Geschichte dieser Jahre werden wir also näher einzugehen haben, da wir erst dann Vorgeschichte, Entstehung und Bedeutung dieses Bundes erfassen werden.

## I. Abschnitt.

### Kaiser Ludwig und die süddeutschen Reichsstädte von Anfang 1330 bis Mitte 1331.

In den ersten Tagen des Jahres 1330 war Ludwig der Bayer aus Italien zurückgekehrt. Seine Stellung in Deutschland, die im Jahre 1327 beim Verlassen desselben keineswegs gesichert war, hatte sich inzwischen nicht gestärkt. Er hatte im Januar 1328 in Rom wider alles Herkommen die Kaiserkrone empfangen und hatte den rechtmäßigen Papst Johann XXII. ab- und einen anderen eingesetzt. Das letztere besonders mußte ihm auch in Deutschland manche Sympathien verscherzen. Da-

[1]) Deutsche Städtechroniken VIII S. 69. — [2]) Schwalm, Die Landfrieden unter Ludwig d. B. — [3]) Besonders zwischen denen am Ober- und Mittelrhein, siehe außerdem ein besonders charakteristisches Beispiel bei Vischer, Forschungen zur deutschen Geschichte II. S. 187.

Digitized by Google

gegen wurde seine Kaiserkrönung hier sofort in weiten Kreisen anerkannt. In den Augsburger Stadtbaurechnungen[1]), einer intern städtischen Rechnungsführung, wird er bereits im Februar 1326 als Kaiser bezeichnet, ebenso in Ulm[2]), ähnlich in Freiburg[3]). In letzterer Stadt[3]) und in Mainz[4]) hat man damals die Verkündigung der Prozesse verhindert. Im April nennt ihn Pfalzgraf Rupprecht in einer für den Erzbischof Balduin von Trier ausgestellten Urkunde Kaiser[5]). Was die obengenannten Städte taten, können wir zweifellos noch für eine ganze Reihe von Städten annehmen, so für Worms, Speyer[6]), die Städte in der Wetterau, Nürnberg u. a. In ihren Kreisen trug man bei Ludwigs Rückkehr aus Italien kein Bedenken ihn als Kaiser anzuerkennen. Man begrüßte vielmehr seine Ankunft, weil man jetzt auf endliche Wiederherstellung der Ordnung hoffen zu können glaubte, da in diesen Tagen gleichzeitig das Doppelkönigtum durch den Tod Friedrichs des Schönen beseitigt wurde.

Ludwig hatte ursprünglich nicht im Sinne in das Innere Deutschlands zurückzukehren. Er hatte vielmehr nach Trient eine Versammlung berufen[7]). Dort erschienen auch Städte[8]). Die Lage des Reiches, wie er sie dort wohl kennen lernte und wie sie durch den Tod Friedrichs geschaffen war, bewog ihn in Deutschland selbst zu erscheinen. Er sah, daß er erst hier seine Stellung festigen müsse, bevor er an weitere Taten in Italien denken könne. Denn Herzog Otto von Österreich versuchte von den habsburgischen Stammlanden aus die Opposition gegen Ludwig aufrecht zu erhalten[9]). Er wies einen Versöhnungsversuch, den Ludwig durch Heinrich, Herzog von Kärnten, unternehmen ließ[9]), zurück und suchte Verbindung mit dem Papste.

In dem Kampfe um die Krone hatte Ludwig gesehen, welche Bedeutung die Reichsstädte für die Stellung des deutschen Königs hatten als die größte Geldquelle desselben und als militärische Macht. So war es klar, daß er auch jetzt in ihnen eine Stütze suchte. Hier begegneten ihm auch, wie wir gesehen haben, die meisten Sympathien. Nichts beweist das klarer als die Kampfesweise des Papstes. Schon früher hatte

[1]) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg V S. 121. — [2]) Urkbch. von Ulm II 62 vom 21. II. 1328. — [3]) Schreiber, Urkbch. von Freiburg I² S. 277 vom 8. I. 1328. Über das Datum vgl. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie I 292. Anm. — [4]) Preger, Beiträge. In Abhandlungen der bayer. Akad. XVII 412. — [5]) Görz, codex diplomat. Rheno-Mosellanus III¹ S. 255 Nr. 154. — [6]) Vgl. das Schreiben des Kaisers an Speyer-Worms vom 27. IX. 1329. Böhmer, fontes I S. 204. — [7]) Preger, Abhandlungen der bayer. Akad. XV Beilage 1 S. 62 und Vatic. Acten 1249¹. — [8]) So Augsburg (Stadtbaurechnungen l. c. S. 166), Heilbronn (Lünig, Reichsarchiv VIII 885). — [9]) Dudik, Archiv für österreich. Gesch.-Quellen XV S. 201 Beilage II.

Digitized by Google

der Papst besonders auf die großen Städte am Rhein gelegentlich einzuwirken versucht, jetzt aber ergeht an sie und die Städte Schwabens ein Schreiben nach dem andern[1]).

Kaum hatte der Papst von Ludwigs Rückkehr nach Trient gehört, als er warnend an viele Städte[2]) Süddeutschlands schrieb, da Ludwig von dort seine Vikare, Beamten und Diener nach Deutschland senden wolle, um sie auszusaugen. In der Tat scheint Ludwig das getan zu haben, wenn auch nicht in großem Umfang[3]). Denn er ging selbst nach Deutschland. Vorher aber hat er ad civitates, oppida et quosdam earum partium dominos Schreiben gesandt[4]). Das Fehlen jeglicher Einschränkung bei den Städten im Gegensatz zu dem quosdam bei den Herrn zeigt, daß der Kaiser vor allem die Städte zu gewinnen hoffte. Aber, so heißt es in dem Schreiben[4]) des Papstes weiter, obwohl vielfach vermutet wurde, daß einige Fürsten und Städte den Kaiser aufnehmen wollten, so blieben doch die Städte, welche dem Herzog Otto schon lange im Namen seines Bruders geschworen hatten, diesem treu auf sein Wirken hin und im Vertrauen auf seine Macht[5]). Ohne Zweifel war die letztere das entscheidende. Das Übergewicht der österreichischen Macht im Südwesten des damaligen Deutschland, das auch im Jahre 1314 bei der Stellungnahme der Städte für einen der beiden Könige entscheidend mitgewirkt hatte, bestand eben immer noch[6]). So war Ludwig seit seinem Regierungsantritt in diese Gegend nicht gekommen. Und doch wußte er selbst, daß es notwendig sei, daß er sich auch hier einmal zeige[7]).

Der Kaiser hatte seit seinem Erscheinen, wie die Regesten dieser Zeit zeigen, bei den Städten zweifellos Fortschritte gemacht. Besonders während eines längeren Aufenthalts in Eßlingen Ende März und Anfang April scheint er in dieser Hinsicht erfolgreich tätig gewesen zu sein. Abgesehen davon, daß er sich hier wohl die Städte Niederschwabens, vor

---

[1]) Siehe Vatic. Acten dieses Jahres und Preger, Abhandlungen der bayer. Akad. XVII. — [2]) Vgl. vorige Seite Anm. 7 und Urkbch. von Basel IV Nr. 79 S. 81. — [3]) Visum des bischöflichen Gerichtes in Speyer Urkbch. von Speyer Nr. 385 S. 311. — [4]) Vorige Seite Anm. 9. — [5]) Ganz sicher war Otto der Städte jedenfalls doch nicht. Das zeigt der Umstand, daß der Bischof von Konstanz in seinem Bundesvertrag mit Otto einen eventuellen Abfall der Städte zu Ludwig in Betracht zieht. Reg. epia. Constant. 4204 vom 24. Febr. 1330. — [6]) Österreich wollte das festhalten auch für die Zukunft. Das zeigt der bei Oefele I 760 abgedruckte Vertragsentwurf. Über dessen Datum siehe: Wiener Sitzungsberichte XIX 228, Kopp, Eidg. Bünde V² S. 40/41. In dem Vertrage wahrt sich Österreich ein Mitbesetzungsrecht an den Landvogteien Oberschwaben und Elsaß. — [7]) Böhmer, fontes I Briefe Nr. 12 S. 207.

Digitized by Google

allem Eßlingen[1]) von neuem verpflichtete, trat er auch wieder mit Speyer[2]) und Worms[3]) in Verbindung. Anfangs Mai faßte er dann sogar bei den Reichsstädten im Elsaß Fuß[4]). Vor allem aber mußte der Anschluß der Luxemburger sein Ansehen heben und seine Stellung stärken[5]). Von Johann von Böhmen schreibt der Papst, daß er als cursor seu precursor et mediator inter Bavarum et civitates obedientes ecclesiae die Städte bewogen habe, daß sie den Bayer in suum regem et imperatorem aufnahmen[6]). Wertvoller war für Ludwig wohl noch der Anschluß des Erzbischofs Balduin von Trier, Pflegers der Erzdiözese Mainz, als letzterer allerdings vom Papste nicht anerkannt. Denn mit ihm reichte der damals wohl bedeutendste Kirchenfürst, Inhaber zweier Erzdiözesen und Kurfürstentümer, Ludwig die Hand trotz seiner kirchenfeindlichen Taten in Italien. Das mußte zweifellos bei manchen den bösen Eindruck der letzteren verwischen und Gewissensskrupel wegen eines Anschlusses an Ludwig beseitigen helfen. Den Weg, in dieser Hinsicht noch stärkere Wirkung zu erzielen, hat zweifellos auch Balduin vor allem dem Kaiser gezeigt. Es war das ein Versöhnungsversuch, den Balduin, König Johann und ihnen sich anschließend Herzog Otto im Auftrage Ludwigs in Avignon unternahmen[7]). Denn auf jeden Fall zeigte dieser Versuch die Friedfertigkeit des Kaisers. Mißlang er aber, wie es ja auch geschah, durch das ablehnende Verhalten des Papstes, so wurde dieser leicht in ein schiefes Licht gesetzt. Die Bedeutung dieses Versuches ist um so größer, als wohl ganz Deutschland, nicht zum wenigsten die Städte, mit Spannung die damaligen Vorgänge verfolgte[8]), die den Frieden zwischen Österreich und Ludwig, Ludwig und dem Papste zu bringen schienen. Deswegen erhält der Versuch noch eine weitere Bedeutung. Denn, wie man erkannt hat[9]), ist schon hier der wichtigste Gedanke des licet iuris vom Jahre 1338 ausgedrückt, nämlich, daß Ludwigs König- und Kaisertum und damit das deutsche Staatsrecht vom Papste anerkannt werden müsse, Ludwig dagegen seine Taten in Italien widerrufen und Buße tun solle. Es ist das derselbe Standpunkt, auf dem der Kaiser auch bei seinem ersten selbständigen Versöhnungsversuch im Oktober 1331[10]), wie wir sehen werden, unterhandeln wollte. Solche

[1]) Eßlinger Urkbch. in Württemberg. Gesch.-Quellen IV Nr. 593/94. — [2]) Winckelmann, inedita Nr. 510 S. 323. — [3]) Urkbch. von Worms II 234. — [4]) Böhmer, Reg. 2974 S. 320; 1127 S. 70. Oberrheinische Stadtrechte, herausg. von der bad. histor. Kommission III[1] S. 24/25. — [5]) Vogt, Die Reichspolitik Erzbischof Balduins von Trier in den Jahren 1328/34. S. 20. — [6]) Vatican. Acten 1386 S. 482 Mitte. — [7]) Vogt a. o. o. S. 22. — [8]) Vgl. die zahlreichen Gesandtschaften Augsburgs an den Kaiser in dieser Zeit. Stadtbaurechnungen S. 167 ff. — [9]) Vogt S. 26. — [10]) Siehe unten S. 383 ff.

Digitized by Google

Gedanken waren aber auch die Grundlagen des Schreibens der neun niederschwäbischen Städte vom 2. Januar 1332, in dem sie eben den Balduin um Vermittlung in dem Streite zwischen Kaiser und Papst anrufen[1]). Jene Gedanken waren also damals schon in die städtischen Kreise eingedrungen und verbanden sich hier mit Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, wie sich solcher noch kein Kaiser in so weiten Kreisen der Städte erfreut hatte.

Dazu trug allerdings hervorragend auch des Kaisers Persönlichkeit und seine Tätigkeit in diesen Tagen bei. Fast alle bedeutenderen Städte Südwestdeutschlands besuchte er damals, nach dem Frieden mit Österreich[2]) auch die im Elsaß und am Bodensee[3]). Dabei lernten die Städte den Kaiser, der Kaiser die Städte und ihre Bedürfnisse kennen. Durch den persönlichen Verkehr entstand jene Verehrung und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, wie wir sie bald zutage treten sehen. Die Städte erkannten des Kaisers wohlwollende Gesinnung gegen sie. So konnten selbst die Verpfändungen von Reichsstädten, wie Ludwig sie besonders zahlreich[4]) gerade in dieser Zeit vornahm, sie von ihrer Treue nicht abwendig machen. Sie glaubten, was der Kaiser über die Verpfändung der Stadt Zürich sagte, daß es geschehen sei instante nobis necessitatis tempore pro communi rei publicae utilitate conservanda[5]) und vertrauten dem anderen Worte, das er in einer Bestätigungsurkunde für Mülhausen im Elsaß sprach: Wir haben uns vorgenommen, allen Reichsstädten ihre Gnaden und Freiheiten zu erhalten[6]). Der Kaiser bewies ja auch damals durch die zahlreichen Bestätigungen von Privilegien, daß es ihm damit ernst sei. Auch den verpfändeten Städten bestätigte er dieselben[7]) und ließ sie durch die Pfandinhaber bestätigen[8]). Aber auch viele Erweiterungen alter Rechte gab Ludwig den Städten, vor allem solche, welche die städtische Finanzkraft heben mußten. Begründet sind solche Gnaden meist mit dem Hinweis auf die Treue der Stadt und die Schäden des Krieges[9]). Manchmal ist auch der Zweck

[1]) Siehe unten S. 383 ff. — [2]) Vogt S. 27; Kopp V² S. 64 ff. — [3]) Siehe das Itinerar Ludwigs bei Böhmer, Reg. S. 433/34. — [4]) Es wurden verpfändet: Mosbach, Sinsheim an Pfalz, Kaisersberg, Münster, Türkheim an Böhmen, Zürich, St. Gallen (wofür später Breisach und Neuenburg traten), Schaffhausen, Rheinfelden an Österreich, Reutlingen an Württemberg; andere Pfandschaften wurden erneuert, so von Leutkirch, Wangen. — [5]) Böhmer, Reg. 1265 S. 78. — [6]) Böhmer, Reg. 1195 S. 76; Oefele, I 774; ähnlich an Kolmar i. J. 1331. Kopp, Gesch.Blätter I 39. — [7]) So Rheinfelden: Kopp, Gesch.Blätter II 19, Münster: Böhmer, Reg. 1202 S. 74, Mosbach: ebenda 1097 S. 69, siehe auch Oberrhein. Stadtrechte I³ S. 541 ff., Wangen: Böhmer, Reg. 1210 S. 74. — [8]) Böhmer, Reg. 182 S. 253, Kopp, Gesch.Bl. II 20. — [9]) Daß solche Schäden tatsächlich in diesen Jahren sich zeigten, beweisen die Urkunden im Eßlinger Urkbch. Nr. 620, 627, 630, besonders Urkbch. von Augsburg I 313.

Digitized by Google

angegeben, nämlich bessere Befestigung der Stadt. Solche Gnaden sind vor allem Verleihung von Jahrmärkten[1]), Umgeld[2]) und nicht zum wenigsten Festsetzung der Reichssteuer[3]).

In dem persönlichen Verkehr lernten die Städte wohl auch des Kaisers religiöse Gesinnung kennen. Er, den seine Gegner wegen seiner Taten in Italien als den Ausbund der Hölle erscheinen lassen konnten, gab jetzt in Deutschland außerordentlich viele Gnaden gerade an Klöster. Er tat das allerdings auch in der Absicht, dieselben für sich zu gewinnen, sie zum Singen, d. h. zum Nichthalten des Interdikts zu veranlassen. Aber es war doch auch Herzensbedürfnis für Ludwig, wie die Gründung des Klosters Etal zeigt. Außerdem hatte ja auch der erwähnte Versöhnungsversuch gezeigt, daß der Kaiser Frieden mit dem Papste wollte.

Gegen die nichtsingenden Geistlichen ging er damals streng vor. Er befahl ihnen in einem an alle Reichsstände gerichteten Schreiben[4]) die Aufnahme des Gottesdienstes bei Strafe der Verbannung und Gütereinziehung[5]). Besonders galt dieser Befehl Eßlingen, wo er damals weilte, und den Reichsstädten mit der Bestimmung, die eingezogenen Güter zum Nutzen ihres Gemeinwesens zu verwenden. Gleichzeitig verbot er, daß Geistliche liegende Güter in Eßlingen erwürben[6]). Er kam damit einem alten Wunsche und Streben Eßlingens[7]), wie der Reichsstädte überhaupt, entgegen, das sich gegen den großen Besitz und vor allem die Steuerfreiheit der Geistlichen richtete, da vermittels letzterer immer mehr Güter der Besteuerung seitens der Städte entzogen wurden. Zweifellos waren aber auch beide Befehle bezw. Verbote im Sinne der Theorien des Marsilius, hier der von der Besitzlosigkeit der Geistlichen, ja wir können vielleicht sagen, daß sie unter dessen Einfluß erlassen waren. Hier sehen wir also einen Punkt, wo die neuen Theorien Eingang in das praktische politische Leben finden konnten.

Ludwig war kaum von seiner Fahrt durch die Städte nach Bayern zurückgekehrt, als er einen Erfolg seiner Städtepolitik erntete. Es gelang ihm am 4. Oktober 1330 einen Landfrieden zwischen seinem Lande Bayern und Reichs- und Landesstädten und Herrn des östlichsten Schwabens herzustellen[8]). Dieser Landfriede war schon lange ein Bedürfnis für die beteiligten Städte gewesen. Die Stadt Augsburg hatte zweimal, in den

[1]) Heilbronn, Frankfurt, Speyer, Worms. — [2]) Gelnhausen, Zell, Konstanz, Kempten, Oppenheim. — [3]) Heilbronn, Eßlingen, Oppenheim, Zürich. — [4]) Müller, Kampf Ludwigs d. B. I 385 Nr. 2; ein zweiter Befehl Böhmer, Reg. 2980, gedr. in Böhmer: acta imperii 740 S. 505. — [5]) Daß solche „Säkularisationen" vorkamen, zeigt Böhmer, Reg. 1152 S. 71. — [6]) Eßlinger Urkbch. Nr. 592. — [7]) Ebenda Nr. 558; ähnlich Nr. 435. — [8]) Urkbch. von Augsburg I S. 265 Nr. 299.

Digitized by Google

Jahren 1319[1]) und 1325[2]) ihn durch einen Vertrag mit Österreichs Vertreter in diesen Gegenden, Burkard von Ellerbach, zu ersetzen gesucht. 1327 hatte es sich vergeblich um das Zustandekommen eines Landfriedens bemüht[3]). Daraus ergibt sich die Bedeutung der Tatsache, daß Ludwig jetzt imstande ist, diesen Bund zu schließen. Der Abschluß desselben wird so zu einem politischen Erfolg. Der Bund steht unter seiner Autorität. In der Landfriedensbehörde, einem Ausschuß von neun Mann, dessen schidlicher, also wohl Vorsitzender, des Kaisers Vertrauter Graf Bertold von Mauerstetten und Greispach genannt von Neiffen ist, sitzen nur Schwaben, die Städte wiederum besitzen die Mehrheit. Damit erscheinen sie als der Kern des Bundes. Mit ihm faßte der Kaiser festen Fuß in Schwaben. Er konnte die Brücke bilden zu neuen Erfolgen dort.

In der nun folgenden Zeit wird die politische Lage Deutschlands beherrscht durch den Gegensatz zwischen König Johann von Böhmen und dem Kaiser. Für Ludwig drohte ein schwerer Kampf, schwerer vielleicht als der mit Habsburg. Demgegenüber gelang es ihm, einen großen Fürstenbund zustande zu bringen[4]). Auch sonst entfaltete er eine rührige Tätigkeit in der Gewinnung von Anhängern[5]). Seine Verbindung mit den Reichsstädten blieb eine rege. Vielfach geht an einem Tage eine ganze Reihe von Gnaden an verschiedene Städte[6]). Um die Mitte des Jahres 1331 begann der Kaiser dann mit der Stiftung von Landfriedens- und Städtebündnissen, um so seine politische Stellung zu stärken.

## II. Abschnitt.

### Der Bund der niederschwäbischen Städte vom 29. Juni 1331.

Zuerst, am 29. Juni 1331[7]), schlossen sich acht niederschwäbische Städte, nämlich Eßlingen, Rottweil, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Gmünd, Weinsberg und Weil[8]), denen sich sehr bald, jedenfalls vor dem 20. November[9]), wahrscheinlich sogleich, Wimpfen als neunte Stadt angliederte, zu einem Landfrieden zusammen. Ein Blick jedoch in die Bestimmungen desselben zeigt uns, daß wir es hier nicht mit einem eigentlichen Land-

---

[1]) Urkbch. von Augsburg I S. 212 Nr. 252. — [2]) Ebenda S. 238 Nr. 276. — [3]) Augsburger Stadtbaurechnungen a. o. o. S. 108. — [4]) Vgl. Kopp V[2] S. 123 vom 3. Mai 1331. — [5]) Vgl. die Regesten dieser Zeit. — [6]) So Febr. 27, Apr. 21. Siehe Böhmer, Reg. und additamenta. — [7]) Druck im Eßlinger Urkbch. l. c. S. 307 Nr. 619. — [8]) Diese 8 Städte haben nach Eßlinger Urkbch. a. o. o. sämtliche Ausfertigungen außer der von Wimpfen, die Wimpfen vor Weinsberg einfügt. Daraus ergibt sich wohl, daß Wimpfen nicht von Anfang dem Bunde angehörte. — [9]) Es nimmt mit den 8 Städten bereits an dem großen Bunde vom 20. Nov. 1331 teil.

Digitized by Google

frieden zu tun haben, sondern mit einem Städtebund[1]), aber keinem gewöhnlicher Art[2]). Das beweist schon die eigentümliche Bestimmung über die Dauer des Bundes; sodann auch die Angabe, daß der Bund geschlossen worden ist mit gunst, gebotten und willen des Kaisers Ludwig, dieser also an der Schöpfung des Bundes beteiligt gewesen ist und ihr dadurch eine erhöhte Bedeutung gegeben hat. Die Beteiligung des Kaisers fällt um so mehr ins Gewicht, als dieser Bund innerhalb des dynastenreichen Schwabens ein reiner Städtebund ist und bleiben will. Denn die Erweiterung des Bundes, die vorgesehen ist, zielt nur auf die Aufnahme weiterer Städte, wie die Bestimmung über die Vertretung der einzelnen Bundesmitglieder in der gemeinsamen Bundesbehörde zeigt: in ihr sind nur Vertreter der Städte und aus der Sache selbst ergibt sich, wie das Beispiel von Wimpfen zeigt, daß jede neu hinzutretende Stadt einen Ratsvertreter in die Bundesbehörde entsenden sollte. Die Möglichkeit eines Beitrittes von Herrn ist überhaupt nicht vorgesehen. Es ist also ersichtlich, daß die Städte unter sich bleiben wollten.

Dem entsprechen auch die getroffenen Vereinbarungen. Denn sie beziehen sich ausschließlich auf die gegenseitige Hilfeleistung und die Aufrechterhaltung der Einigkeit unter den Bundesmitgliedern. Für beides hat eine gemeinsame Behörde zu sorgen, in die jede Stadt einen Ratsherrn als Vertreter sendet und deren Anordnungen alle Bundesmitglieder verpflichten. Die gleiche Berechtigung der Städte wird damit zum Ausdrucke gebracht[3]). Dem entspricht auch die allgemeine, gleiche Hilfepflicht. Sie tritt ein auf Mahnung einer Stadt und wird im einzelnen Falle von jener Behörde angeordnet, der die Pflicht und Macht aufgetragen ist, zu verfahren nach gemainen dingen, also daz der ainen stat und den di zutz uns swerend geschehe als den andern nach dem, so ieglicher und jeglicher danne nach iren statten getun mugen und sulen und di gelegenhait sich danne da hin oeget. In diesen Worten tritt wohl am klarsten der enge Zusammenschluß der Bundesmitglieder zutage und die Interessengemeinschaft, die ihn bedingt hat. Deshalb ist auch für den Fall einer Belagerung, die damals besonders hohe Kosten[4]) verursachte, gemeinsames Tragen der Kosten verabredet, so zwar, daß die Behörde sie innerhalb eines Monates nach der Heimfahrt von der Belagerung verteilt. Auch etwaige Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern legt diese Behörde bei und ihren Beschlüssen oder

[1]) So auch Schwalm, Landfrieden S. 87. — [2]) Gegen Schwalm a. o. o. S. 87. — [3]) In den gleichzeitigen Landfriedensbündnissen z. B. dem kurz vorher erwähnten vom 4. Okt. 1331 ist das nicht der Fall. — [4]) Vgl. die Belagerung von Haldenberg in den zitierten Stadtbaurechnungen von Augsburg Anhang.

Digitized by Google

denen ihrer Mehrheit müssen sich die Streitenden unterwerfen. Es fehlen hier alle derartigen Bestimmungen über die Beziehungen der Bundesgenossen untereinander, wie wir sie etwa in dem Bunde der Städte im Elsaß und am Bodensee vom 16. März 1329[1]) finden, zweifellos, weil an unserem Bunde keine Herrn beteiligt sein sollten und das Bewußtsein der Rechts- und Interessengemeinschaft, das, wie gesagt, in jener Behörde seinen Ausdruck fand, Ausführungsbestimmungen überflüssig erscheinen ließ.

Der Bundesgedanke stellt sich also hier stark entwickelt dar. Ihn noch weiter zu stärken und zu sichern, dazu diente die Abmachung, daß man auch nach Ablauf des Bundes einander beistehen wolle bei Angriffen, die aus diesem Zusammenschluß könnten abgeleitet werden. Hierdurch wurde ein freies, durch Rücksicht auf die Zukunft nicht beengtes Handeln der Bundesmitglieder während der Dauer des Bundes gewährleistet.

Wenn auch der Bund, wie bemerkt, als Landfriedensbund nicht bezeichnet werden kann, so sollte er doch auch dem Landfrieden dienen. Darauf deutet besonders jene Bestimmung über den Fall einer Belagerung.

Bei alledem ist der Hauptzweck desselben ein anderer gewesen. Über ihn gibt Aufschluß die Vereinbarung über die Dauer des Bundes: dirre lantfriede sol ouch weren alle die wile unser herre der kayser lept und nach sinem tode ain jahre daz naehste.

Ein hohes Ziel also ist es, das der Bund sich gesteckt hat: Schutz für seine Mitglieder während der ganzen Regierungszeit Ludwigs und besonders, kann wohl gesagt werden, nach seinem Tode während der Tronvakanz. Gerade das letztere kam einem alten städtischen Bedürfnisse entgegen[2]). Neu ist aber hier die Art, wie man es befriedigen wollte: durch Zusammenschluß der einzelnen Städte schon zu Lebzeiten des Königs. Angesichts dessen gewinnen die Vereinbarungen und besonders die Tatsache, daß der Bund ein Städtebund war und bleiben wollte, neuen volleren Inhalt, zugleich aber auch eine weitere Erläuterung. Nämlich, weil der Hauptzweck des Bundes, Schutz während der Thronvakanz, einem spezifisch städtischen Bedürfnis entsprach, mußten die Herrn ferngehalten werden. Der gegenseitige Schutz, auf den die Städte hinzielen, geht natürlich nicht bloß auf Erhaltung des städtischen und bürgerlichen Besitzes, sondern auch auf Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte bis zu dem Zeitpunkte, wo letztere der neu gewählte König bestätigt. Diese Bestätigung zu erlangen, ist auch eine der Absichten der Städte. Denn auch sie entspricht dem dringenden Bedürfnis der einzelnen Stadt.

---

[1]) Urkbch. von Basel Bd. IV S. 79 Z. 37 — S. 80 Z. 25. — [2]) Auf die Befriedigung desselben, das sich bei allen Thronerledigungen zeigte, werden wir erst bei der Betrachtung des Bundes vom 20. Nov. 1331 eingehen. Siehe S. 376.

Digitized by Google

Während eines Jahres nach dem etwaigen Hingang des jetzigen Kaisers, so hoffen sie, wird die Neuwahl vollzogen sein. Wie aber, wenn wie bei der letzten Wahl, wiederum eine Doppelwahl zustande kommt? Diese Frage ist nicht überflüssig, wenn wir beachten, wie gerade unsere Städte infolge ihrer Lage in den Jahren 1314/22 zwischen den beiden Parteien hin- und hergeworfen worden waren[1]). Ja, gerade diese Tatsache scheint mir bei dem Abschluß des Bundes eine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Eine solche Doppelwahl war bei der damaligen politischen Lage auch durchaus nicht unmöglich. Im Falle einer solchen war es erst recht natürlich, daß die Städte bei ihrem Bunde beharrten und sich so gegenseitig stützten.

Den hohen Zielen entsprechen also die Gedanken, die die Grundlagen der Vereinigung bilden: das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen und der daraus entspringenden Zusammengehörigkeit. Ihrer Verteidigung dient der Bund. Die Tatsache, daß er geschlossen wurde ohne die Herrn, zeigt uns die Stärke des selbständigen und selbstbewußten städtischen Gedankens. Man stellt sich auf die eigenen Füße, ohne jedoch die Aggressive zu ergreifen. Die Aufgabe des Bundes ist vielmehr zu schützen, besonders wenn die höchste Gewalt nicht mehr zu schützen vermag. Ausdrücklich betonen die Städte auch die Gesetzmäßigkeit und Berechtigung des Bundes, indem sie sich auf die Genehmigung, das Gebot und den Willen des Kaisers berufen, wodurch die Autorität des Bundes erhöht wurde.

Damit betonen sie zugleich ihre Übereinstimmung mit ihm und ihre Anhänglichkeit. Durch seine Zustimmung und sein Entgegenkommen war sie zweifellos noch verstärkt worden.

Aber auch seinen eigenen Interessen hatte der Kaiser damit gedient. Das ergibt sich klar aus der damaligen politischen Lage. An demselben 29. Juni nämlich schloß er mit seinen beiden Vettern Heinrich dem Jüngern und Otto von Niederbayern ein Bündnis gegen Heinrich den Ältern von Niederbayern[2]). Für den bevorstehenden Konflikt mit ihm und besonders seinem Schwiegervater König Johann von Böhmen mußte der Kaiser seine Stellung zu festigen suchen. Zu diesem Zwecke wandte er damals seine Aufmerksamkeit auch nach Schwaben. Um die Mitte des Juni gewann er einige, allerdings oberschwäbische Herrn für seinen Dienst[3]). Es

[1]) Über die Stellung Heilbronns während des Streites um die Krone siehe Chr. Fr. von Stacelin, Gesch. von Württemberg III S. 142/43, Eßlingens S. 143 f., 151 f., Halls 150 f., wo jedoch die Zwangslage, unter der die Städte handelten, nicht klar hervortritt. Vgl. auch Schrohe, Kampf der Gegenkönige Ludwigs d. B. und Friedrichs d. Sch. besonders S. 82 ff., S. 96 ff. — [2]) Böhmer: Reg. S. 249 Nr. 143. — [3]) Siehe Forschungen zur bayer. Gesch. XI (1903) S. 127, teilweise jedoch schon bei Böhmer Reg.; vgl. auch Böhmer, Reg. S. 279 Nr. 2743.

Digitized by Google

ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß auch unser Bund vom 29. Juni ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen bildet und zwar in Verbindung mit dem Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 ein hervorragendes. Denn es sicherte ihm eine treue Anhängerschaft auch in Niederschwaben.

Eine Beleuchtung und Bestätigung dessen, was wir bis jetzt festgestellt haben, läßt sich aus einer anderen kurzen Angabe gewinnen.

In einer Steuerquittung[1]) des Grafen Ulrich von Württemberg für Eßlingen verspricht dieser die Stadt zu schirmen, falls Kaiser Ludwig vor dem 11. November 1332 stirbt. Um so wichtiger ist diese Zusicherung für uns, als sie unmittelbar nach dem Abschluß des Bundes, am 8. Juli 1331, gegeben ist. Zwar wird sie nur Eßlingen erteilt, aber damit indirekt wohl auch dem ganzen Bund.

Es wird damit bestätigt, daß es den Städten tatsächlich um den Schutz während einer Thronvakanz vermittels des Bundes zu tun gewesen ist. Noch war man beherrscht von den Erfahrungen und Leiden der letzten anderthalb Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone, und man besorgte ähnliche, neue Erfahrungen für den Fall des an sich nicht wahrscheinlichen, immerhin möglichen Abscheidens des Kaisers in naher Zeit. Den Schutz von Ulrichs Seite sicherte man sich aber nicht, indem man ihn in den Bund hereinzog, sondern außerhalb des Bundes, was dem entspricht, was wir über die Erweiterung des Bundes gesagt haben. Daß man es tat, spricht nicht dafür, daß der des Bundes nicht ausreichend war, sondern zeigt, daß man die Zwecke des Bundes womöglich in friedlicher Weise zu erreichen gedachte entsprechend dem Charakter der Vereinigung. In der Zusicherung Ulrichs brauchen wir aber auch nicht eine besonders freundliche Gesinnung für die Städte, speziell für Eßlingen zu erkennen. Denn sie gehört zu einem Geschäft, um mich so auszudrücken, das hier abgeschlossen wird: Eßlingen erhält den Schutz für so lange, als es die Steuer vorausbezahlt hat.

Trotzdem muß diese Zusicherung unsere Aufmerksamkeit erregen. Die Städte des Bundes waren die der Landvogtei Niederschwaben, die Graf Ulrich pfandweise wenigstens seit 2. April 1330 inne hatte[2]). Pfister[3]) ist es aufgefallen, daß an diesem Landfrieden, wie er ihn nennt, kein Landvogt teilgenommen habe. Der Grund liegt darin, daß der Bund seinen Zwecken nach ein reiner Städtebund war. Aber gerade deshalb muß jene Zusicherung auffallen. Denn der mächtigste Herr

[1]) Eßlinger Urkbch. S. 294 Nr. 600a. — [2]) Eßlinger Urkbch. S. 292 Nr. 595 Regest; genauer in Reg. Boica VI 326. — [3]) Geschichte Schwabens II² 226 Anm. 400, so nach Kopp, Eidgenöss. Bünde V² S. 140, Anm. 2.

Digitized by Google

innerhalb des Gebietes, in dem die Städte lagen, war wohl Graf Ulrich. Von ihm hatten sie also bei einer Thronvakanz wohl auch am meisten zu fürchten, besonders bei den vielen früheren Feindschaften zwischen Württemberg und den Städten, vor allem Eßlingen[1]). Andererseits konnte auch ihm ein solcher Bund wenig angenehm sein. Sollte ihm nicht die Bedrängnis eingefallen sein, in die auf Befehl Kaiser Heinrichs VII. Eßlingen und seine städtischen Bundesgenossen seinen Vater gebracht hatten[2])? Zudem kam der Bund mit dem Zutun des Kaisers zustande, aber ohne das seinige. Und bald darnach sehen wir ihn in einem Konflikt mit dem Kaiser. Am 22. Oktober 1331[3]) entsetzte ihn dieser der Landvogtei Elsaß und machte Rudolf von Hohenburg zum Landvogt, ob Ulrich ihm gehorsam sein wolle oder nicht. Aber vielleicht ist schon unser Bund ein Zeichen für eine Spannung zwischen dem Kaiser und Graf Ulrich. Denn bereits am 29. Mai begegnet uns ein deutliches Anzeichen dafür, daß Ludwig mit Ulrichs Gebahren im Elsaß nicht einverstanden war. Damals schrieb nämlich der Kaiser an Kolmar: Graf Ulrich und der von Rappoltstein seien bei ihm gewesen. Ulrich habe er befohlen ihre „Briefe", d. h. doch wohl Privilegienurkunden zu übergeben; der von Rappoltstein habe versprochen dafür zu sorgen; die Stadt möge überzeugt sein, daß er die Gnaden, die er gegeben habe, auch halten werde, er wolle sie erweitern und nicht mindern[4]). Der Wortlaut zeigt deutlich des Kaisers Unwillen. Am 12. Februar 1331 hatte sogar schon der Papst von schweren Ausschreitungen, Ungerechtigkeiten und Räubereien Ulrichs, welcher sich generalis ducatus des Bayern nenne, geschrieben, die dieser nicht nur den Anhängern der Kirche, sondern auch seinen eigenen antue[5]). Sollte also der Bund nach des Kaisers Absicht nicht etwa von vornherein die Entsetzung Ulrichs von der Landvogtei Elsaß ermöglichen helfen, wenn sie sich auch erst später verwirklichte? Eine solche Vermutung wird nahegelegt durch die erwähnte Tatsache, daß eben diese Städte schon von Heinrich VII. benützt worden sind im Kampfe gegen Ulrichs Vater, dann durch den Eindruck der Macht, in der sich Ulrich im Besitze von zwei Landvogteien und seines eigenen Landes befand, die dem Kaiser damals wegen Ulrichs Verbindung mit den Luxemburgern[6])

[1]) Staelin III an verschiedenen Stellen. — [2]) Staelin III S. 125 ff. — [3]) Böhmer, Reg. 1336 S. 84 Oefele; I 765. — [4]) Böhmer, Reg. 2994 S. 321. Druck: Kopp, Gesch.Blätter I 39. In Kolmar bereiteten sich damals Verfassungskämpfe vor. Dabei scheint Ulrich das oben vom Kaiser Erwähnte getan zu haben. — [5]) Württ. Gesch.Quellen II S. 398 Nr. 63. Vatic. Acten 1437b. — [6]) Ulrich hatte während der Jahre 1329/30 in vielfachen Beziehungen zu König Johann und Balduin von Trier gestanden. In Anwesenheit des ersteren hatte er sich mit letzterem am 7. Juni 1329 auf 4 Jahre verbunden (Hohenloheſches Urkbch. II S. 286 Nr. 338). Das Bündnis

Digitized by Google

um so gefährlicher erscheinen mochte. Die Landvogtei Niederschwaben ward ihm belassen, weil diese ihm verpfändet war, der Kaiser hier in der Lage war ihn zu überwachen und außerdem die Städte dieser Landvogtei in ihrer Mehrzahl zum Mittel gegriffen hatten sich gegen etwaige Willkür zu schützen: zum Bunde vom 29. Juni, der noch dadurch für die Städte von besonderem Werte wurde, weil die Landvogtei Ulrich auf Lebenszeit verpfändet war.

Mit einer derartigen Auffassung steht jene Zusicherung des Grafen Ulrich für Eßlingen nicht in Widerspruch, da es ja eine Art Geschäft war, das dort abgeschlossen wurde. Der Abschluß des Bundes wird so für den Kaiser erst recht zu einem politischen Erfolg.

## III. Abschnitt.

## Der Bund vom 20. November 1331.

Bald nach seinem Erfolge in Niederschwaben versuchte der Kaiser auch am Mittelrhein einen Landfrieden zu stiften [1]). Daß auch dieser Bund des Kaisers politischen Zwecken dienen sollte, scheint mir die Tatsache zu beweisen, daß er zwei seiner hervorragendsten Räte, den Grafen Gerlach von Nassau und seinen Kanzler Hermann von Lichtenberg mit dem Abschluß des Landfriedensbundes beauftragte. Der Bund sollte abgeschlossen werden zwischen den Städten Straßburg, Worms, Speyer und Mainz. Er sollte wohl einerseits den Bemühungen des Papstes [2]) endgültig die Möglichkeit eines Erfolges nehmen, zwischen diesen Städten ein Bündnis gegen den Kaiser zustande zu bringen, das zugleich gegen Erzbischof Balduin von Trier zu verwenden gewesen wäre, der die Stadt Mainz bedrohte, weil sie ihn nicht als Pfleger der Erzdiözese anerkannte, andererseits aber auch die Stellung des Kaisers Balduin gegenüber stärken [3]). Der Plan mißlang, wohl wegen der Stellung der Stadt Mainz.

Der Kaiser hatte sich zwar in Regensburg Anfang August 1331 mit König Johann von Böhmen ausgesöhnt [4]), aber immer noch nicht vollständig [5]). Anfang September gewinnt er den Herzog Rudolf von

war also noch in Kraft. Siehe über die Beziehungen zu König Johann besonders Böhmer, Reg. Joh. reg. 129 S. 194. — [1]) Böhmer, Reg. 2748 S. 279 vom 1. Sept. 1331. — [2]) Urkbch. von Basel IV S. 88 Nr. 90 und 91. — [3]) Die Tatsache, daß der Kaiser auch die Stadt Mainz in den Bund hereinziehen wollte, beweist wohl eine gewisse Gespanntheit der Beziehungen zwischen Ludwig und Balduin. — [4]) Vogt S. 36 f. Müller: Kampf Ludwigs I S. 264 f. — [5]) Denn im September sollten neue Verhandlungen stattfinden. Siehe Forschungen zur bayer. Gesch. XI S. 128 Nr. 16. Dasselbe zeigen die erneuten Verhandlungen im Dez. 1331. Siehe Vogt S. 47.

Digitized by Google

Sachsen. Der Anschluß dieses Fürsten bedeutete eine weitere Festigung seiner Stellung besonders in Brandenburg, dem damals des Kaisers Hauptsorge galt[1]). Bald darnach wandte sich der Kaiser nach Schwaben und zwar nach Augsburg[2]).

## 1. Kapitel.
## Entstehung des Bundes.

Hier nahm er zunächst wieder eine Anzahl schwäbischer Herrn in seine Dienste, zu anderen trat er von neuem in Beziehungen[3]) und hatte sich damit, in Verbindung mit seinen Werbungen im Juni eine große Anzahl der hervorragendsten, insbesondere oberschwäbischen Herrn verpflichtet. Das geschah jetzt vermutlich aus demselben Grunde wie früher im Juni, nämlich zur Vorbereitung des Bündnisses, das bald nach seinem Abzug aus Augsburg eingeleitet wurde.

Am 1. November gab er seinem lieben „Heimlichen" und Hauptmann in Oberbayern, dem bereits genannten Grafen Bertold von Neiffen, volle Gewalt, zu unterhandeln mit allen Städten, die in der Pflege Ulrichs von Württemberg (Niederschwaben)[4]), Rudolfs von Hohenburg(?)[5]), Heinrichs von Werdenberg (Oberschwaben)[6]) und Peters von Hohenegg (Landvogtei Augsburg)[7]), ihrer Landvögte, sind, wegen des Bündnisses zwischen ihm (dem Kaiser), seinen Kindern, seinem Land zu Bayern und ihnen[8]). Am selben Tage versprachen des Kaisers Söhne, Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Herzog Stephan, das Bündnis mit den schwäbischen Städten so zu halten, wie es ihr Vater einzugehen befohlen habe[9]).

Zweifellos war nicht erst an diesem Tage der Plan zu einem derartigen Städtebündnis gefaßt worden. Wenn Ludwigs Söhne an demselben Tage versprechen, den Bund so zu halten, wie der Kaiser es befohlen habe, so haben diese Befehle jedenfalls schon vorgelegen[10]), wenigstens in ihren Grundzügen. Betrachtet man ferner, daß sich der Kaiser unmittelbar vorher geraume Zeit in der hervorragendsten Stadt Schwabens,

---

[1]) Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg S. 53 f. — [2]) Vom 14. Okt. (Riezler, literar. Widersacher S. 311 Beilage 3) bis zum 23. Okt. (Böhmer, Reg. 1367 S. 84) ist er sicher hier. — [3]) Böhmer, Reg. 1358–1367 S. 84; Forschungen zur bayer. Geschichte XI S. 127. — [4]) Vgl. oben S. 359 Anm. 2. — [5]) Staelin, Chr. Fr.: Gesch. von Württemberg III S. 188 gibt, wohl veranlaßt durch die unmittelbar vorhergehende Einsetzung Rudolfs in die Landvogtei Elsaß (siehe oben S. 360) diese an. Wir müssen diese Frage besonders untersuchen, und lassen sie jetzt unentschieden. — [6]) und [7]) Vgl. Landfriedensurkunde vom 4. Okt. 1330 oben S. 354 Anm. 8. — [8]) Ort: München. Augsburger Urkbch. I 310. — [9]) Reg. Boica VI S. 388. — [10]) Vgl. auch unten S. 379.

Digitized by Google

Augsburg, aufgehalten hatte, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Einleitung des Bundes dorthin und in jene Zeit verlegt. Während dieses Aufenthaltes waren sicher Gesandte vieler Städte bei dem Kaiser erschienen[1]). Hier konnte dieser ihre Bedürfnisse und Wünsche, aber auch ihre Treue und Anhänglichkeit an ihn von neuem erkennen, und hier konnten neue Vereinbarungen abgemacht werden. Daraufhin erging der Befehl vom 1. November, in dem es sich gemäß dem Wortlaut um das, nicht ein Bündnis handelte, also um das bereits vorbereitete. Selbst konnte der Kaiser den Bund nicht abschließen, weil jetzt eine Reise zu Balduin von Trier bevorstand[2]).

So wurde Neiffen damit beauftragt. Mit der Wahl dieses Unterhändlers hatte er einen guten Griff getan. Neiffen war selbst einem schwäbischen Geschlechte entsprossen[3]). Ihn finden wir wiederholt als Vertrauensmann zwischen schwäbischen Herrn und Ludwig[4]). Seit 9. Februar 1331 war ihm die angesehene Stadt Ulm verpfändet[5]). Dort befand er sich in einer starken Stellung. An der Grenze zwischen Schwaben und Bayern war er begütert[6]). Mit der Erhebung von Städtesteuern finden wir ihn öfters betraut[7]). Dadurch gewann er natürlich auch sonst Beziehungen zu den Städten[8]). Als „schidlicher" im Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 war er einer Reihe von Städten bekannt[9]). Die Bedeutung Neiffens für den Kaiser und dessen Politik, besonders in Schwaben, wegen seiner Stellung und Tätigkeit hier muß, wie mir scheint, überhaupt hoch angeschlagen werden. Eifrig war er bereits während des Kaisers Abwesenheit in Italien als Hauptmann von Oberbayern Schwaben gegenüber tätig gewesen, besonders gegen Österreichs treuen Anhänger, Burkard den Älteren von Ellerbach[10]). Schon damals suchte er eine Stütze für den Kampf in einem Bündnis mit Ulm[11]).

---

[1]) Ich verweise wieder auf die Augsburger Stadtbaurechnungen, die uns zeigen, in welch regem Verkehre mit Ludwig diese Stadt stand. Dasselbe können wir für die anderen schwäbischen Städte wohl auch annehmen, mindestens, wenn der Kaiser in Schwaben weilte. — [2]) Am 13. Nov. urkundet der Kaiser zum letzten Male in München. — [3]) Maurstetten liegt bei Memmingen. — [4]) Zwischen Ludwig und Ulrich von Württemberg, Reg. Boica VI 326; zw. L. und Rudolf von Hohenburg, Böhmer, Reg. 1394 S. 86; zw. L. und Peter von Hohenegg, Augsb. Urkbch. I 295, also mit drei der oben genannten Landvögte!; zw. L. und Abt von Kempten, Oefele I 763. — [5]) Urkbch. von Ulm II 89. vgl. 90, 91, 97, 98 ebenda. — [6]) Er hatte Greispach gegenüber der Lechmündung geerbt. Steichele, Archiv für Gesch. des Bistums Augsburg 1. — [7]) Von Konstanz, Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees IX S. 226; von Zürich, Böhmer, Reg. 2992 und 2995 S. 321. — [8]) Konstanzer Chroniken S. 314. — [9]) Vgl. oben S. 13. — [10]) Augsburger Stadtbaurechnungen S. 113 bis S. 137 an vielen Stellen. — [11]) Urkbch. von Ulm II 62.



Digitized by Google

In Ulm, wo der geographische Mittelpunkt des Gebietes war, in dem die Städte lagen, kamen die Städtebevollmächtigten zusammen. Schon am 20. November[1]) kam hier der Bund zustande, ein weiterer Beweis dafür, daß er nicht erst seit dem 1. November vorbereitet gewesen ist. Am selben Tage noch leisteten Ludwigs genannte Söhne, Ludwig und Stephan, außerdem auch ihr noch ganz jugendlicher Bruder Ludwig[2]) den Schwur, das Bündnis gemäß der Bundesurkunde zu halten[3]). Am 5. Dezember bestätigte zu Frankfurt, wohin Neiffen nach Abschluß des Bundes gekommen war, der Kaiser den Bund, indem er ihn mit seinem kaiserlichen Siegel unter wörtlicher Wiederholung der Urkunde vom 20. November besiegelte[4]).

Wir glauben diese wörtliche Wiederholung betonen zu sollen gegenüber Chr. Fr. von Stälin[5]), nach dem die Bestimmung über die Dauer des Bundes erst in der Urkunde vom 5. Dezember durch den Kaiser hinzugefügt worden ist, und gegen Karl Müller[6]), der gar am 5. Dezember das am 21. November geschlossene Bündnis durch den Kaiser erneuert und auf die Dauer von zwei Jahren nach des Kaisers Tod verlängert werden läßt.

Tatsächlich ist bereits die Urkunde vom 20. November von vollverbindlicher Kraft gewesen vermittelst der Vollmacht Neiffens[7]). Mit dem Hinweis darauf hat Neiffen die Urkunde besiegelt. Es war jedoch natürlich, daß er dieselbe auch dem Kaiser vorlegte, zumal wenn sich Änderungen zu dem ursprünglichen Plan des Kaisers darin befanden. Indem der Kaiser jetzt eine Urkunde unter kaiserlichem Siegel ausstellen ließ, geschah nichts Neues, wohl aber wurde dadurch der Zusammenhang

[1]) Gedruckt: Winkelmann, acta imperii inedita II 537 S. 335. Siehe Anm. 7. — [2]) Für ihn bürgten wohl seine Brüder und Neiffen, den der Kaiser am 1. Nov. 1331 zum Vormund seiner Kinder ernannt hatte. Siehe unten S. 378 Anm. 4. — [3]) Datt, de pace publica p. 31. — [4]) Urkbch. von Augsburg I 311 S. 277. Am 3. Dez. erhält Neiffen in Frankfurt vom Kaiser eine Belohnung. Böhmer, Reg. 1386 S. 85. — [5]) Württemberg. Gesch. III S. 189. — [6]) Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie I S. 271. — [7]) Bei Winkelmann (siehe Anm. 1), der die Urkunde nach einer Abschrift gibt, ist der ganze Schluß falsch, wie eine Vergleichung mit dem im Augsburger Stadtarchiv vorhandenen Original ergab. Dort lautet der Schluß nach ane genuns allain: Wir Berchtolt, grave ze Graispach und Maursteten von Niffen, hauptmann in obern Baiern, verjehen sunderbar an disem brif, daz wir alliu vorgeschriben dink und dise püntnuezze als ez überal mit worten an disem brif erluht und beschaide ist, gemachet und gefüget, mit volle gewalt, den uns unser gnedige herre chayser Ludewig von Rome, an disem dazugegeben hat. und dez ze ainer wahrhait geben wir unser aigen insigel zu ainem wahren urkund der vorgeschriben sach an diesen brif, der wart geben ze Ulme an der mittwochen vor St. Catherinentak, do waren nach Chr. Geburt 1331. Das Siegel

Digitized by Google

des Bundes mit der kaiserlichen Autorität noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. So ist diese zweite Besieglung doch nicht überflüssig [1]).

Die eigentliche Bundesurkunde [2]) erscheint hier in der Gestalt, daß sie der kaiserlichen Bestätigungsurkunde inseriert erscheint, letztere aber die Form einer kaiserlichen Verordnung trägt. In der eigentlichen Urkunde sind als redend eingeführt die Herrn und die Städte. So erscheinen jedoch wichtige Bestimmungen erst nachträglich vom Kaiser hinzugefügt zu sein [3]).

## 2. Kapitel.

### Teilnehmer des Bundes. Etwaige Erweiterung.

Sehen wir die Mitglieder des Bundes an, so dürfen wir zunächst nicht den Kaiser dazu zählen, wie Müller tut [4]). Entgegen seinem Befehle an Neiffen steht er nicht als Bundesgenosse der übrigen da, sondern über ihnen. Er hat den Bund angeordnet, er bestätigt ihn indem er die eigentliche Bundesurkunde seiner eigenen urkundlichen Verkündigung einverleibt. Er kann ihn auflösen. Der Bund selbst ist geschlossen zwischen Ludwigs drei Söhnen, Bischof Ulrich von Augsburg [5]), zwei bayerischen Beamten [6]) und 22 schwäbischen Reichsstädten: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Rottweil, Weil, Heilbronn, Reutlingen, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen und Gmünd.

Es ist also in der Tat gelungen fast alle schwäbischen Reichsstädte östlich des Schwarzwaldes zu gewinnen. Es fehlen allerdings noch einige aber unbedeutendere: Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Buchau, Giengen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Mosbach und Sinsheim, von denen sich aber größtenteils nachweisen läßt, daß sie damals verpfändet waren [7]). Auffallen aber muß, wenn wir Stälin folgen [8]), das

hängt noch daran. Sonst ist nur noch eine Stelle bei Winkelmann verdorben: die, wo es sich um die Einsetzung eines Nachfolgers Neiffens handelt. Das Original hat hier dieselben Worte wie das vom 5. Dez. — Ich zitiere im folgenden nach Winkelmann wegen der hier bedeutend erleichterten Übersichtlichkeit. — [1]) So sind uns ja auch durch Augsburg beide Ausfertigungen erhalten. Urkbch. von Augsburg I S. 277 Anm. — [2]) Winkelmann: S. 335 Z. 35—S. 338 Z. 40. — [3]) Dies hat Stälin und Müller zu ihren Irrtümern verleitet. — [4]) Siehe vorige S. Anm. 6, auch Nitzsch, Gesch. des deutsch. Volkes (1885) III S. 247 begeht diesen Fehler. — [5]) Auch das stand nicht in der Vollmacht Neiffens. — [6]) Als solche, Neiffen als Hauptmann und Gumpenberg als Vitztum, nahmen beide am Bunde teil, und nicht als Herrn, wie sie Schwalm: Landfrieden S. 88 bezeichnet. — [7]) Allerdings ist auch Ulm verpfändet und nimmt doch am Bunde teil. Aber Ulm war eben eine bedeutende Stadt, die man nicht gern vermißte. — [8]) Siehe oben S. 362 Anm. 5.

Digitized by Google

Fehlen der Städte aus dem Elsaß, d. h. der Landvogtei Rudolfs von Hohenburg Ihr Fehlen könnte man allerdings aus geographischen Rücksichten erklären. Eine engere Verbindung zwischen ihnen und den obigen 22 mußte dadurch erschwert werden, daß zwischen ihnen der unwegsame, hohe Schwarzwald lag und auf der rechten Rheinseite, im heutigen Baden, keine bedeutenden Reichsstädte vorhanden waren, die als Brücke dienen konnten. Der Elsaß war außerdem aber auch politisch schon Jahrzehnte vom eigentlichen Schwaben getrennt. So war schon als Rudolf von Habsburg 1282 bezw. 1286[1]) einen Landfrieden zwischen Schwaben und Bayern errichtete, unter Schwaben nur der Teil östlich des Schwarzwaldes gemeint, wie sich aus den Wohnsitzen der zur Wahrung des Friedens hier bestellten Friedensrichter ergibt. Demgemäß sind wohl auch jetzt, wenn die Söhne Ludwigs am 1. November versprechen das Bündnis mit den Städten in Schwaben zu halten[2]), nicht die Städte des Elsaß mitgemeint.

An welche Pflege Rudolfs von Hohenburg muß aber dann gedacht werden? Wir glauben das nachweisen zu können, müssen aber weiter ausholen.

Am 5. Dezember 1327[3]) hatte Rudolf mit Ulrich von Württemberg einen Vertrag geschlossen, worin sie vereinbarten nur gemeinsam eine Landvogtei zu empfangen und zu führen, falls sie beide demselben Herren anhingen. Als Ulrich am 2. April 1330 die Landvogtei Niederschwaben erhielt, stand Rudolf auf Seite Ottos von Österreich[4]). In diesem Falle sollte jeder nach jenem Vertrag die Städte und Festen schützen, die er inne hat, der andere soll sie nicht angreifen. Deswegen nimmt auch Ulrich am 2. April 1330 den Rudolf aus; greift der aber die Städte an, so kämpft er auch gegen ihn[5]). Also offenbar bestand jener Vertrag noch. Deshalb nimmt Rudolf 1331, als er sich mit den Pfalzgrafen[6]) und bald darauf mit dem Kaiser[7]) verbündete, den Grafen Ulrich aus. Am 28. August 1330 war auch Rudolf auf Ludwigs Seite[8]). Sollte da nicht jene Bestimmung über den gemeinsamen Besitz der Landvogtei in Kraft getreten sein? Kopp scheint sogar urkundliche Beweise dafür gehabt zu haben[9]). Am 16. März 1335 ist Rudolf als Landvogt

[1]) Urkdch. von Ulm I S. 153 Nr. 155. Vgl. Stälin III S. 45/46, S. 53/54. — [2]) Reg. Boica VI S. 388. — [3]) Schmid, Monumenta Hohenbergica 309 S. 255. Der Vertrag bezog sich natürlich auf die Landvogtei Niederschwaben, in deren Gebiet die Territorien dieser beiden mächtigen Grafen lagen. — [4]) Kopp, Eidgenöss. Bünde V² S. 33. — [5]) Reg. Boica VI 326. Eßlinger Urkdch. Nr. 609. — [6]) Regesten der Pfalzgrafen I 2116 S. 127. — [7]) Forschungen zur bayerischen Gesch. XI S. 127. — [8]) Böhmer, Reg. 1203 S. 74. — [9]) Eidgenöss. Bünde V² S. 140 Anm. 2. Leider ohne Quellenangabe.

Digitized by Google

in Elsaß und Niederschwaben nachweisbar[1]), nach P. Fr. Stälin schon am 3. März 1333[2]). Am 12. Mai 1334 aber nennt sich auch Ulrich Landvogt zu Schwaben und bei dem Neckar[3]). Für diese Zeit ist also eine Teilung der Landvogtei Niederschwaben sicher nachgewiesen. Auf Grund jenes Vertrages können wir sie wohl schon für 1331 annehmen.

In Verbindung mit der Tatsache, daß die elsässischen Städte nicht im Bunde sind, und mit den Gründen, die wir oben dafür kennen lernten, die doch auch dem Kaiser bekannt waren, glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß unter der Pflege Rudolfs nicht die des Elsaß gemeint war.

Der Bund stellt sich im allgemeinen dar als eine Zusammenfassung der an dem Bündnis vom 14. Januar 1329[4]), dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330[5]) und dem Bunde vom 29. Juni 1331[6]) beteiligten Reichsstädte.

Diesen drei Bünden entsprechend zerfällt der Bund in drei Gruppen: die der Städte jenseits der Alb, d. h. der um Eßlingen, der um Augsburg und der um Konstanz. Am klarsten tritt diese Teilung zutage bei den Bestimmungen über die Erweiterung des Bundes[7]). Diese vollzieht sich nämlich durch die drei Gruppen. Eine jede hat das Recht, Herrn und Dienstleute aufzunehmen, allerdings unter Erfüllung gewisser Bedingungen, auf die wir später eingehen[8]). Zwei dieser Gruppen bestehen nur aus Städten. Die dritte hat aus dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330 noch den Bischof von Augsburg und als Vertreter des Herzogtums Bayern Ludwigs drei Söhne herübergenommen. Aber auch hier kommt es bei der Erweiterung hauptsächlich wohl auf die Städte an; immerhin wird sie hier vorgenommen mit Rat der Herzöge oder ihres Hauptmannes und nach Rat des Bischofs.

Daß dieses wichtige Recht der Aufnahme fast ausschließlich in den Händen der Städte ruhte, kennzeichnet den Bund als einen vorwiegend städtischen.

Noch mehr tritt das zutage, wenn wir die Rechte der neu aufgenommenen Mitglieder betrachten. Über die Aufnahme von Städten ist ausdrücklich nichts festgesetzt[9]). Daß sie nicht ausgeschlossen ist, zeigt die Urkunde dort, wo sie von der Vertretung in der Bundesversammlung

[1]) Schmid, 366 S. 316. — [2]) Württemb. Gesch. I S. 496 Anm. 1. Leider auch ohne Quellenangabe. — [3]) Reg. Boica VII 77. — [4]) Wartmann, Urkbch. von St. Gallen III 773. Der Bund, an dem auch zwei Herrn und die Landgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden teilnahmen, sollte bis 23. April 1332 dauern. — [5]) Siehe oben S. 354 Anm. 8. — [6]) Siehe oben S. 355. — [7]) Winkelmann, S. 338 Z. 4—23. — [8]) Siehe unten S. 375. — [9]) Ebenso wie am 29. Juni 1331.

Digitized by Google

redet. Hier[1]) heißt es: und dazzu alliu di stette, di zu dirre bungnust hörent, di dez riches sint und mit rat in di bungnust komen sint oder noch komment: jede hinzutretende Reichsstadt gewinnt demnach eine Stimme in der Bundesversammlung, ist also gleichberechtigt mit den älteren Bundesmitgliedern. Anders bei den Herrn. Daß überhaupt über ihre Aufnahme besondere Bestimmungen vorhanden sind, zeigt schon äußerlich eine gewisse Ausnahmestellung, noch mehr die Festsetzung, daß sie, die Herrn nur mit gemainem rat der Herrn und Städte des Bundes oder ihrer Mehrheit eine Stimme in der Bundesversammlung erhalten sollen, Dienstleute dagegen auf keinen Fall. So ist also in der Bundesversammlung den Städten die Mehrheit gesichert auf die Dauer. Dadurch ist wiederum der Bund als ein städtischer charakterisiert. Diesen Charakter soll er auch in Zukunft behalten.

### 3. Kapitel.

### Organisation des Bundes.

In die Bundesversammlung sendet jede Bundesstadt außer Augsburg einen Vertreter, der Bischof von Augsburg einen, die Herzöge von Bayern drei, wovon einer der Hauptmann von Oberbayern sein soll. Also auch hier finden wir, wie am 29. Juni, die allgemeine Gleichberechtigung der Mitglieder ausgesprochen. Aber man ist doch weit entfernt von der Schablone und gibt deshalb dem durch seine Macht gewichtigen Augsburg zwei Stimmen, was um so mehr Beachtung verdient, als die Herzöge von Bayern bloß drei Vertreter erhielten.

Diese Vertreter tagen nur in wenigen Fällen miteinander und zwar 1. um bei einer Doppelwahl im Reich und einem Krieg um die Krone die Entscheidung des Bundes für einen der beiden gewählten Könige zu treffen[2]), 2. sobald ein Mitglied sich genötigt sieht, die Hilfe des ganzen Bundes anzurufen[3]), 3. bei allgemeiner Unruhe im Lande[4]). Ob auch bei der Entscheidung darüber, ob ein eintretender Herr eine Stimme haben soll oder nicht, wo auch ja die Gesamtheit gefragt werden mußte, ist nicht gesagt. Die Beschlüsse der Versammlung erfordern Mehrheit[5]). Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit der Vertreter der Mehrheit der Bundesgenossen[6]). Eine Bundesbehörde oder -ausschuß ist also nicht andauernd in Tätigkeit. Zwei Orte sind für die Zusammen-

[1]) Winkelmann, S. 336 Z. 10—12. — [2]) Winkelmann, (im folgenden mit W. abgekürzt) S. 336 Z. 3—12. Über die Vertretung im Falle einer einmütigen Wahl brauchte nichts festgesetzt zu werden. — [3]) W., S. 336 Z. 46 — S. 337 Z. 5. — [4]) W., S. 337 Z. 42—45. — [5]) W., S. 336 Z. 14, S. 337 Z. 4 und Z. 44. — [6]) W., S. 336 Z. 18—20.

Digitized by Google

künfte vorgesehen: Augsburg[1]) für die Frage der Stellungnahme zur neuen Königswahl, der einhelligen wie der zwiespältigen, Ulm[2]) für Landfriedenssachen und Fragen der Bundeshilfe. Was diese Verschiedenheit zu bedeuten hat, werden wir später sehen. Die Zeit der Zusammenkunft ergibt sich aus dem jedesmaligen Bedürfnis. Nur für den Fall einer zwiespältigen Königswahl ist eine bestimmte und zwar knappe Frist von einem Monat für den Zusammentritt festgesetzt[3]). Eine ausdrückliche Bezeichnung des Einberufers vermißt man aber für diesen Fall und für den der allgemeinen Beunruhigung des Landes. So ist dem Bunde nach außen hin kein Leiter gegeben, indes wird die Vermutung nahegelegt, daß, wie in einem Falle Augsburg, im anderen Ulm als Versammlungsstätte vorgesehen ist, vielleicht die jedesmalige Einberufung von dem Rate der einen oder der anderen beiden Städte auf diplomatischem Wege veranlaßt wurde.

Die Stellung Neiffens im Bunde darf man sich, wozu man leicht veranlaßt werden könnte, schwerlich als die eines solchen Bundesleiters vorstellen, weil er nicht für seine Person und als Herr, sondern in seiner Eigenschaft als Hauptmann von Oberbayern am Bunde teilnimmt, als solcher die dritte Stimme Bayerns in der Versammlung hat und durch einen anderen vertreten oder ersetzt werden kann. Ist er nämlich von Bayern abwesend oder nicht mehr Hauptmann, so haben die übrigen Bundesmitglieder das Recht, einen Ersatzmann zu fordern, den die Herzöge innerhalb zweier Monate bezeichnen müssen[4]). Unterlassen sie das, so sind die Städte und der Bischof von Augsburg ihres Eides gegen sie los und ledig, d. h. sie betrachten dann die Herzöge als ausgeschieden aus dem Bunde. Folgen diese der Aufforderung, so hat die bezeichnete Person den Eid Neiffens zu schwören, und zwar vor dem Bischof und dem Rat der Stadt Augsburg oder deren Abgesandten. Ob das der gewöhnliche Bundeseid ist oder ein besonderer, ist nicht gesagt. Letzteres könnte man annehmen, weil Neiffen und dessen etwaiger Nachfolger als „schidlich“ fungieren sollte, also doch wohl als Vorsitzender in Bundesversammlungen, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, wohl auch für die Ausführung der Beschlüsse irgendwie zu sorgen hat. Zum Bundesleiter wird Neiffen oder sein Nachfolger damit nicht[5]). Daß aber die Stellung dieser von Bedeutung innerhalb des Bundes war, beweist die erwähnte Tatsache, daß Bayern aus dem Bunde ausscheidet, wenn das Amt eines Hauptmanns

[1]) W., S. 335 Z. 40, S. 336 Z. 5. — [2]) W., S. 337 Z. 1 und Z. 43. — [3]) W., S. 336 Z. 4. — [4]) W., S. 338 Z. 29—36. Zum Texte vgl. S. 364 Anm. 7 — [5]) Ein solcher würde er, wenn er die Versammlungen einberiefe. Man sieht nicht ein, warum, wenn das der Fall wäre, sein Name nicht genannt ist.

Digitized by Google

in Oberbayern nicht besetzt wird. Damit ist Bayern zugleich den übrigen Mitgliedern des Bundes gegenübergestellt. Die Vermittelung zwischen ihnen fällt dem Rate der Stadt Augsburg und dem dortigen Bischof zu, die ihrerseits die übrigen Teile des Bundes gegenüber Bayern vertreten. Dieses Recht der Vertretung ist zugleich eine Pflicht, indem damit der Bischof und vor allem wohl die Stadt Augsburg eine Garantie für Bayern übernehmen. Eine solche hat die Stadt allein auch bei der Leistung von Bundeshilfe für Bayern[1]), jetzt aber auch dem einzigen anderen Herrn, dem Bischof von Augsburg, gegenüber.

Die Organisation der Bundeshilfe ist eine so wenig entwickelte, daß man sie kaum eine Organisation nennen kann. Gewisse Grundzüge für die Ordnung derselben lassen sich trotzdem erkennen. Zunächst hat jeder Bundesgenosse, was allerdings für die Herrn nicht ausdrücklich festgelegt ist, weil es für Bayerns Herzöge und den Bischof von Augsburg selbstverständlich war, das Recht und die Pflicht der Selbsthilfe[2]). Erst wenn diese nicht ausreicht, tritt die Bundeshilfe ein, falls der Rat einer Stadt eidlich erhärtet, daß sie sich allein nicht Recht verschaffen kann und auf sich angewiesen dem Unrecht unterliegen muß. Bayern und der Bischof muß in einem solchen Falle zunächst die Hilfe der Stadt Augsburg anrufen. Deren Rat entscheidet dann nach dem Mehrheitsprinzip, ob denselben wirklich derartiges Unrecht geschehen sei. Erkennt er das Unrecht an, so wird die Hilfe geleistet wie einer Stadt, nämlich der Art, daß dann die dem Geschädigten zunächst liegenden Herrn und Städte zu Hilfe gerufen werden. Man darf diese Bestimmung wohl unbedenklich zunächst auf die drei Städtegruppen im Bunde beziehen d. h. auf die drei Bünde vom 14. Januar 1329, 4. Oktober 1330 und 29. Juni 1331, die vornehmlich der letzte, noch weiter bestanden[3]). Die zur Hilfe gerufenen Städte entsenden ihre Vertreter zur Beratung über den Vorfall und über die Mittel und Wege zur Abhilfe. Es gibt also neben der allgemeinen Bundesversammlung nach Bedürfnis und Fall auch noch regionale Versammlungen einzelner Bundesgenossen oder Bundesbezirke. Als eine solche wird wohl auch die ständige Bundesbehörde vom 29. Juni 1331 sich darstellen.

## 4. Kapitel.

### Der Bund als Landfrieden.

Der Bund wird in der Urkunde stets auch als Bund bezeichnet, im Gegensatze zu dem vom 29. Juni, hatte aber zugleich, wie dieser,

[1]) W., S. 336 Z. 21—S. 337 Z. 5. — [2]) W., S 336 Z. 39. — [3]) W., S. 338 Z. 25—28. Vgl. S. 357, S. 367 Anm. 4. Der Bund vom 4. Okt. 1330 dauerte bis

Digitized by Google

nach innen die Bedeutung eines Landfriedens. Als solcher hatte er einen Vorgänger in dem Landfrieden König Rudolfs und Herzog Ludwigs von Bayern, Kaiser Ludwigs Vater, vom Jahre 1282 bezw. 1286 für Bayern und das östliche Schwaben[1]). Aber wie hatten sich inzwischen die Verhältnisse geändert! Damals war von den Städten kaum die Rede gewesen, jetzt sind sie die einzigen aus Schwaben, abgesehen von dem Bischof von Augsburg, die am Bunde teilnehmen. Auch dieser Bund richtet sich wie der Landfrieden von 1286 besonders gegen die sogenannten schädlichen Leute, die im ganzen Gebiet verfolgt werden sollen.

Die meisten Artikel, die sich auf den Landfrieden beziehen, sind, wie sich im einzelnen nachweisen läßt, entsprechend der Entstehung des Bundes entnommen aus der Bundesurkunde der elsässischen Städte und der schwäbischen Seestädte vom 16. März 1329[2]), dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330, besonders aber sind die Artikel des Bundes vom 29. Juni 1331, nur teilweise vervollständigt, teilweise nach der Organisation des größeren Bundes umgeändert, herübergenommen. Auch darin stellt sich der Bund vom 29. Juni als Vorläufer unseres Bundes dar. Abweichend von ihm mußte man hier, weil sich jetzt auch Herrn am Bunde beteiligten und der Bund größere Gebiete umfaßte, die Bundeshilfe mannigfaltiger regeln, wie sich aus der obigen Ausführung ergibt. Neu ist dabei hier der Grundsatz eingefügt, daß der einzelne das Recht und die Pflicht haben soll, innerhalb seines eigenen Gebietes und in seiner Nähe jede Beschädigung, Gefangensetzung u. s. w. von Angehörigen der anderen Bundesgenossen von sich aus, ohne Mahnung, zu bekämpfen und zu rächen, gleich einer eigenen Angelegenheit[3]). Auch soll jede Unterstützung der Feinde eines Bundesgenossen vermieden werden[4]). Der enge Zusammenschluß, das Bewußtsein der Interessengemeinschaft, das in diesen Bestimmungen, besonders der ersten sich kundgibt, verdient wieder hervorgehoben zu werden. Sie zeigt einerseits den Bund als Landfrieden und die Gesinnung der Bundesgenossen und erklärt andererseits das Fehlen anderer Vereinbarungen, die man sonst in Landfriedensbünden trifft. Die Bestimmung für den Fall einer Belagerung haben wir auch hier, wie am

---

23. April 1332. Er wurde 10. Juni 1333 (Augsburger Urkbch. I 324) erneuert und vergrößert. — [1]) Vgl. oben S. 366. — [2]) Straßburger Urkbch. II 494. Von den 10 Städten dieses Bundes sind 6 in unserem Bunde, nämlich die, die in dem Bunde vom 14. Jan. 1329 sind. Die Urkunde des letzteren Bundes enthält nichts als ein Verzeichnis der Mitglieder und die Bestimmung über die Dauer. Die Bestimmungen werden sich wohl mit denen des Bundes vom 16. März 1329 im wesentlichen gedeckt haben. — [3]) W., S. 337 Z. 6—10. Ähnlich bereits 4. Okt. 1330. — [4]) W., S. 337 Z. 10—13. Bereits 14. III 1329.

Digitized by Google

29. Juni, nur, daß hier die Behörde durch die Versammlung der an der Belagerung beteiligten Städte ersetzt und ein Termin für die Zahlung der Beiträge angegeben ist[1]). Bei der Bestimmung über Streitigkeiten zwischen Bundesgenossen sind jetzt für die Bundesbehörde je drei Vertreter der drei nächsten Städte eingestellt[2]). Diesem rein städtischen Schiedsgerichte fällt hier also die Befugnis zu, auch bei Streitigkeiten zwischen Herrn und Städten die Entscheidung zu fällen, woraus sich das Übergewicht der Städte im Bunde wieder deutlich ergibt. Auch die Bestimmung, daß die Bundeshilfe bei Vorfällen, die wegen des Bundes geschehen würden, sogar über die Dauer desselben hinaus zu erfolgen habe, findet sich wieder[3]). Alles also, was in dieser Richtung über den Bund vom 29. Juni gesagt ist, gilt auch hier. Wie aber der Bund zur Durchführung des Landfriedens wirklich geeignet war, erhellt daraus, daß für zwei Fälle, wie bemerkt, ein Zusammentritt aller Bundesgenossen festgesetzt wurde[4]). Nach dem Grundsatze: außerordentliche Zustände erfordern außerordentliche Mittel und Maßregeln, sollten wohl auf diesen Tagungen die Beschlüsse gefaßt werden. Auch das ist ein Zeichen für das starke Bewußtsein von der Interessengemeinschaft. Auf ihm, nicht aber in zahlreichen, ins einzelne gehenden Festsetzungen sollte die Stärke des Bundes beruhen, und es konnte die Unterlage bilden und zum Ausdruck gebracht werden, weil die Herrn fast vollständig ferngehalten wurden und, wie wir gesehen haben, nur unter besonderen Bedingungen auch fürderhin aufgenommen werden sollten, weil der Kern des Bundes die Städte waren und bleiben wollten. Wie sehr sie das gerade in den Landfriedensfragen waren, zeigt die Tatsache, daß bei den zwei vorhin erwähnten Anlässen, im Gegensatz zum Fall einer Königswahl, die Vertreter der Bundesgenossen in Ulm zusammentreten sollten. Denn dieses lag vielmehr innerhalb des Kreises der Städte als Augsburg.

## 5. Kapitel.

### Die Städte als Gemeinschaft innerhalb des Bundes.

Nach allem vorangegangenen können wir wohl mit Recht die Städte als den Grundstock, ja als den eigentlichen Bund selbst bezeichnen und schlechtweg von einem *schwäbischen Städtebund* reden. Es scheint mir bezeichnend, daß an einer Stelle, wo allerdings auch der Bischof von Augsburg dabei ist, die Städte bezeichnet sind mit uns[5]), obwohl sie gar nicht die „wir" sind, sondern die Herrn *und* die Städte.

---

[1]) W., S. 337 Z. 20—28. — [2]) W., S. 337 Z. 14—19. — [3]) W., S. 337 Z. 46. — [4]) Vgl. oben S. 368. — [5]) W., S. 338 S. 36.

Digitized by Google

Diese Gemeinschaft der Städte als solche erkannte der Kaiser ausdrücklich an. Ihr versprach er, daß er keine von ihnen bekumbern noch zertrennen werde, d. h. an ihren Rechten schädigen oder sie durch Verpfändung oder sonstwie aus dieser Gemeinschaft heraustrennen werde[1]). Ihr verbürgte er damit die Aufrechterhaltung der Rechte der einzelnen Stadt, und damit machte er sie wieder zur Verteidigerin der einzelnen gegen etwaige Schädigung ihrer Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten[2]). Ausdrücklich gesteht er zu, daß die Gesamtheit gegen solche Schädigungen Beistand leisten dürfe nach Maßgabe der festgesetzten Bundeshilfe[3]). Hierdurch empfängt letztere eine tiefere Begründung und höhere Aufgabe, und werden den Städten im Bunde noch besondere Ziele gesteckt. Mithin werden sie förmlich als engerer Bund im Bunde betrachtet. Noch mehr tritt das zutage in der Bestimmung über eine etwaige Auflösung des Bundes[4]). Wir hatten schon gesagt, daß der Kaiser selbst nicht als Bundesgenosse beteiligt war, sondern sein Land, und daß seine Söhne ihn als Landesherrn Bayerns vertraten. Mit diesen standen die Städte auf gleicher Stufe im Bunde, wie sich aus der Art der Vertretung in der Bundesversammlung ergibt. Es ist also ein Bund zwischen gleichberechtigten Ständen des Reiches, Fürsten und Reichsstädten, die in gleicher Weise als bündnisfähig und -berechtigt anerkannt wurden. Über diesem Bunde steht der Kaiser. Er hat ihn angeordnet, er hat, so läßt es die Ausfertigung der Bundesurkunde erscheinen, die eigentliche Bundesurkunde veröffentlicht, er bezeichnet ebenso die zeitliche Grenze seiner Gültigkeit, er stellt ihm über die Zwecke der eigentlichen Bundesurkunde hinaus höhere und allgemeinere Ziele, und behält sich auch ausdrücklich das Recht der Auflösung vor. Aber wie! Nicht durch einen willkürlichen, einseitigen Akt seinerseits verspricht er ihn aufzulösen, sondern nur auf einer Versammlung nach deren Rat und mit ihrem Wissen. Ebenso hat ein Reichsverweser bei des Kaisers Abwesenheit zu verfahren, vorausgesetzt, daß er von ihm dazu bevollmächtigt ist. Die Bedeutung dieses Versprechens scheint mir besonders groß zu sein. Sie zeigt uns am klarsten (abgesehen davon, daß die Städte auch hier als der Kern des Bundes erscheinen), wie der Kaiser seine Stellung zu den Städten auffaßte. Nicht als Wesen ohne Willen und Recht, sondern als starke, selbständige politische Mächte wird er sie behandeln, als wirkliche Glieder im politischen Körper des Reiches.

---

[1]) W., S. 338 Z. 46—S. 339 Z. 2. — [2]) Vgl. Vischer, Forschungen zur deutsch. Gesch. II Eingang. — [3]) W., S. 339 Z. 2—6. — [4]) W., S. 338 Z. 40—46.

Digitized by Google

## 6. Kapitel.

## Der Bund und die kaiserliche Politik.

Diese hohe Einschätzung der Städte von seiten des Kaisers entsprang zweifellos seiner Erkenntnis von ihrer Macht und der Bedeutung, die sie für seine Politik und seine ganze Stellung haben konnten. Es wirft sich die Frage auf, nicht ob, denn das scheint mir selbstverständlich zu sein, sondern wie und wozu dieser Bund der kaiserlichen Politik dienen sollte.

Eines der hervorragendsten Ziele des damaligen deutschen Königtums war es den Frieden im Lande herzustellen und aufrecht zu erhalten. Das geschah durch Verkündigung allgemeiner Landsfrieden und durch Abschluß von einzelnen, regionalen Landfriedensbünden[1]). Zugleich war es das beste Mittel, mit den einzelnen Gliedern des Reiches in eine direkte Verbindung zu treten, innerhalb bestimmter, abgegrenzter Kreise die Zentralgewalt und die Autorität des Königs direkt zur Geltung zu bringen. Jede Betätigung der königlichen Autorität in solcher Richtung führte von selbst ihre Stärkung herbei. So war es seit der Wiederherstellung des deutschen Königtums durch Rudolf unter den verschiedenen Königen in mehr oder minder starkem Maße gewesen. Daß auch Ludwig in derselben Richtung, ja er mehr als seine Vorgänger, sich bewegt hat, zeigt auch unser Bund mit voller Klarheit. Eine große Anzahl bedeutender Städte, über ein weites Gebiet zerstreut, trat, in diesem Bunde organisiert, unter die Autorität des Königs, um mit ihr auf eine unbegrenzte Anzahl von Jahren in Verbindung zu bleiben und ihr innerhalb des Bundesgebietes als Stütze zu dienen. Der politische, ja der moralische Gewinn, den der Abschluß des Bundes für Ludwigs Stellung als König bedeutete, ist hoch anzuschlagen; er kommt ihr in ganz Deutschland zu gute.

Der Bund wollte allerdings zunächst nur innerhalb seines Bereiches Ruhe, Ordnung und Recht schützen. Aber zu seinem Gebiete gehörten auch die Stammlande des Kaisers. So sollte er, indem er sie einschloß, des Kaisers Hände frei machen von der besonderen Fürsorge für sie, die Fürsorge zum wenigsten erleichtern, damit er sich destomehr seinen übrigen Aufgaben zuwenden konnte. Daß der Kaiser beabsichtigt hat, sich dieses Hilfsmittels zu bedienen, dafür scheint mir der Beweis schnell und leicht erbracht werden zu können.

Im Oktober hatte der Kaiser schwäbische Herrn in Dienste genommen[2]), einen davon, Albrecht von Werdenberg, insbesondere für

[1]) Schwalm, Landfrieden Einleitung. — [2]) Vgl. oben S. 362 Anm. 3.

Digitized by Google

Dienste in Brandenburg [1]). Die Lage hier beschäftigte ihn damals überhaupt [2]). Er plante in jener Zeit einen Zug dorthin [2]). Am 1. November ernannte er den Bertold von Neiffen zum Hauptmann in Oberbayern, also offenbar zunächst für die Zeit seiner Abwesenheit [3]). Als solchen Hauptmann sahen wir Bertold aber auch am Bunde teilnehmen. So war also der Bund auch dazu bestimmt, der Hausmachtspolitik Ludwigs zu gute zu kommen.

Es kann aber auch nicht zweifelhaft sein, daß der Bund die kaiserliche Politik hat unterstützen wollen. Denn als die erste Forderung für die Aufnahme eines Herrn wurde die gestellt, daß er dem Kaiser gehuldigt habe und dem Reiche und der Bundesgemeinschaft gewinnbringend und für sie interessiert sein solle [4]). Das ist allerdings zunächst bloß eine Bedingnng für die Aufnahme, aber sie zeigt doch die Gedanken, von denen die Bundsgenossen durchdrungen waren, und in welchem Sinne der Bund wirken sollte und wollte: im Sinne einer reichs- und kaisertreuen Politik und damit der gesetzlichen Ordnung, zunächst natürlich innerhalb des Bundesgebietes. Allerdings wird einer, der dem Kaiser noch nicht gehuldigt hat oder dem Reiche nicht nützlich und zugetan ist, hierzu vom Bunde nicht direkt gezwungen, aber faktisch wird er durch die starke Stellung des Kaisers innerhalb des Bundesgebietes von selbst in diese Richtung hineingeführt. Dahin scheint mir die rasche Unterwerfung Ulrichs von Württemberg unter das Gebot des Kaisers [5]) und der Anschluß des Bischofs Rudolf von Konstanz am 2. Juni 1332 zu weisen [6]). In dieser Richtung hatte der Bund aber auch noch eine Bedeutung Österreich gegenüber. Er war geeignet den Einfluß [7]) dieser Macht in Oberschwaben zurückzudrängen. Feindlich sollte er sich allerdings nicht gegen Österreich stellen. Das entsprach nicht der damaligen politischen Lage. So werden die Bünde und Eide der Bundesgenossen, die sie gegen Österreich haben, ausgenommen [8]). Andererseits mußten aber die oberschwäbischen Städte in dem Bunde ein wirksames Abwehrmittel gegen etwaige österreichische Übergriffe finden.

Der Bund, so können wir zusammenfassen, verschaffte dem Kaiser eine starke Stellung in Süddeutschland und stärkte sie damit für ganz Deutschland. Das Entgegenkommen des Kaisers gegenüber den Städten und ihren Bedürfnissen mußte ihre Anhänglichkeit noch verstärken. Die

[1]) Böhmer, Reg. 1359 S. 84. — [2]) Vgl. oben S. 362 Anm. 1. — [3]) Böhmer, Reg. 1369, S. 84. Oefele I 765. Ebenso war Neiffen während des Kaisers Abwesenheit in Italien Hauptmann gewesen. Urkdch. von Ulm II 62. — [4]) W., S. 338 Z. 6—10. — [5]) Vgl. oben S. 360/61, und Böhmer Reg. 1404 S. 87. — [6]) Regesta episcop. Constant. 4364 S. 147. — [7]) Vgl. oben S. 351, Anm. 6. — [8]) W., S. 338, Z. 23—25.

Digitized by Google

Verbindung wurde ihm förderlich für seine Politik, bei der sie ihm einen Rückhalt gewährte.

## 7. Kapitel.

### Der Bund während einer Thronvakanz.

Noch darüber hinaus geht die Bestimmung des Bundes. Indem seine Geltungsfrist festgesetzt wird, werden ihm zwei weitere Aufgaben gestellt.

Der Bund soll währen, so wird erklärt, bis zum Tode des Kaisers und darnach noch zwei Jahre[1]), falls nicht vorher die Neuwahl vollzogen ist[2]).

Also auch während der Thronvakanz soll der Landfrieden innerhalb des Bundesgebietes aufrecht erhalten werden und sollen die Städte berechtigt sein, ihre Freiheiten und Rechte nach Maßgabe der Bundesorganisation zu verteidigen. Um so höher ist dies anzuschlagen, als ihnen während dieser Zeit der Herr und Beschützer fehlt.

Zugleich sehen wir alte Bedürfnisse und Wünsche der Städte, die wir auch in dem Bunde vom 29. Juni 1331 fanden[3]), die überhaupt sich finden seit den Tagen des ersten großen städtischen Bundes vom Jahre 1254[4]), der ja zeitlich fast zusammenfiel mit dem Untergang der eigentlichen Monarchie, die dann wieder auftauchten, so vor der Wahl Rudolfs[5]), die wir in der Gegend unseres Bundes zuerst finden in dem Bunde Augsburg mit Herzog Ludwig von Bayern, Kaiser Ludwigs Vater, vom 8. Februar 1292[6]), dann wiederum im Jahre 1308[7]), besonders aber im Jahre 1313[8]). Hatten die zwei ersten, in den Jahren 1256 und 1273, jene Bedürfnisse zu befriedigen gesucht durch Zusammenschluß der eigenen städtischen Kräfte, so ist für die spätere Zeit und besonders für die schwäbischen Städte bezeichnend der Anschluß an einen mächtigen Herrn. Nur im Jahre 1308 ist ein Ansatz zum anderen Verfahren zu finden. Darauf glauben wir auch aus anderen Gründen näher eingehen zu sollen.

---

[1]) W., S. 335 Z. 32—34. — [2]) W., S. 335 Z. 1 und 2, Z. 17. — [3]) Vgl. oben S. 357. — [4]) Protokoll der Sitzung des Bundes in Mainz vom 12. III. 1256 Constitutiones II S. 586 IX § 1. — [5]) Urkbch. von Frankfurt (ed. Lau.) I S. 155 Nr. 313 vgl. ebenda S. 154 Nr. 276. — [6]) Urkbch. von Augsburg I 129. König Rudolf war am 15. VII. 1291 gestorben, Adolf wurde am 5. V. 1292 gewählt. — [7]) 31. Mai 1308 Ulm (Gedr. Urkbch. von Ulm I 240 S. 294/95 und vom 2. Juni 1308 (Gedr. in Monumenta Boica XXXIII 225. — [8]) Es wählen die Herzöge von Österreich zu Pflegern bis an einen „einmütigen" König: Ulm (Urkbch. von Ulm I 263), Kempten, (Böhmer, Reg. 338 S. 308), Memmingen (ebenda 2 S. 234), Konstanz (Neues Archiv XXIII S. 293 von Schwalm als unbekannt gedruckt; aber bereits gedruckt in Zeitschr.

Digitized by Google

Am 31. Mai 1308 verbanden sich das Augsburger Domkapitel in Vertretung des Bischofs und die Städte Augsburg und Ulm auf die Dauer von einem Jahre bis zur einmütigen Wahl eines Königs zu gegenseitiger Hilfe. Als Grund gaben sie an: da unser herre kunig Albrecht starb, dem got genade, do forchten wir, daz daz land in unfriede gefiele und daz wir davon arbait und schaden empfangen mohten. Hier sehen wir also drei der bedeutendsten Glieder des Bundes vom 20. November 1331 zur Aufrechterhaltung des Landfriedens während der Thronvakanz bereits vereinigt. Aber die Stadt Augsburg und das Domkapitel suchten noch eine weitere Verbindung zu gewinnen. Am 2. Juni 1308 verbanden sich mit ihnen zum selben Zweck und aus demselben Grunde die Herzöge von Bayern, Rudolf und Ludwig, eben der spätere Kaiser. Hier haben wir also ein viertes bedeutendes Mitglied unseres Bundes von 1331. Eine gewisse, allerdings nur eine gewisse Parallele zwischen 1331 und 1308 ist vorhanden. Vor allem sehen wir auch 1308 eine Mittelstellung der Stadt und des Bistums Augsburg. Die Bedeutung der Bünde von 1308 für die Erklärung des Bundes von 1331 liegt auf der Hand.

In einem aber unterscheidet sich unser Bund und schon der vom 29. Juni 1331 von allen anderen: er regelte die Befriedigung jener städtischen Bedürfnisse schon zu Lebzeiten des Königs. Und das ist von großer Bedeutung. Es beweist das große Entgegenkommen und Verständnis Ludwigs für die städtischen Bedürfnisse und zeigt andererseits, daß diese damals besonders lebhaft empfunden wurden.

Die Erklärung dafür haben wir schon oben beim Bunde vom 29. Juni finden zu müssen geglaubt in der Geschichte der zwei jüngst vergangenen Jahrzehnte.

Die Doppelwahl von 1314 hatte auch die Städte unseres Bundes in verschiedene Lager geführt[1]). Aber die langen Jahre des Krieges brachten die Städte einander näher. Ein Beweis dafür ist der Vertrag Augsburgs, das Ludwig anhing, mit vielen oberschwäbischen Herrn und den Reichsstädten Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeurn, die alle Österreich anhingen. Der am 2. November 1319 auf drei Jahre geschlossene Vertrag[2]) bedeutete keinen Abfall Augsburgs von Ludwigs

für Gesch. des Bodensees IV 18 und Chroniken der Stadt Konstanz S. 310); nach Anm. 2 bei Schwalm l. c. auch Zürich. In einem Bunde mit den Herrn von Lichtenberg sucht Hagenau Schutz (Ztschr. für Gesch. des Oberrheins VIII S. 170). Weitere solche Vereinbarungen siehe bei Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde IV[2] S. 12 ff. — [1]) Vgl. Stälin III S. 135; Anm. 2. Matthias von Neuenburg in Böhmer, fontes IV S. 188. — [2]) Vgl. oben S. 355 Anm. 1.

Digitized by Google

Sache[1]). Es war vielmehr ein Waffenstillstand, aber unter Wahrung von Augsburgs Stellung zu Ludwig. Begründet wird er durch die wirtschaftlichen Wirkungen, die der Krieg um die Krone bis jetzt gehabt habe und noch haben könne. Der wirtschaftliche Schaden war natürlich am größten bei den Städten und das nicht bloß bei Augsburg. So möchte ich den Waffenstillstand als eine Art Konzession an die gemeinsamen Bedürfnisse der Städte ansehen. Allerdings mußte er Augsburg auch manche Rücksichten in der Unterstützung Ludwigs auferlegen. Andererseits zeigt er uns aber auch die hervorragende Macht und Bedeutung, die eine einzige Reichsstadt besaß.[2])

Jetzt, nachdem die Jahre des Krieges vorbei waren, welch besseres Mittel konnte man finden, um ähnlichen Zuständen vorzubeugen, als das der frühzeitigen Vereinbarung einer gemeinsamen Selbsthilfe?

Daß sie dies Mittel sich schon jetzt schaffen konnten, während der König noch lebte, das verdankten sie der Einsicht Ludwigs, der außerdem ihre Macht, wie wir gesehen haben, im Dienste seiner Politik zu verwenden gedachte, dann aber wünschte, daß nach seinem Tode der Bund seinen Söhnen zum Gewinn reichen sollte. Deswegen, d. h. um den Bund über den Tod des Kaisers hinaus reichen lassen zu können, nahmen auch seine Söhne als die Herrn von Bayern am Bunde teil und nicht er, der Kaiser[3]).

Daß der Kaiser von solcher Fürsorge für seine Söhne geleitet war, zeigt eine andere Urkunde vom 1. November 1331[4]), die oben bereits erwähnt ist. An demselben Tage, an dem Graf Bertold von Neiffen den Befehl zum Abschluß des Bundes erhielt, wird er auch zum Hauptmann in Oberbayern ernannt, und ihm volle Gewalt gegeben: dort den Kaiser zu vertreten, an dessen Stelle zu walten, Amtleute einzusetzen und zu entsetzen, von ihnen Rechnung zu nehmen und zu tun, was nach seinem Ermessen dem Kaiser, seinen Kindern und Leuten nützlich sein werde; auch soll er nach des Kaisers Tode Pfleger (d. h. Vormund) seiner Kinder und des Landes Bayern sein bis auf ihren Widerruf.

Der Zusammenhang beider Urkunden vom 1. November 1331 ist klar. Neiffen wird zum Hauptmann ernannt wegen der Stellung Bayerns im Bunde, das hauptsächlich durch den jeweiligen Hauptmann vertreten wird[5]). Die Ernennung Neiffens mit den obigen Befugnissen zeigt

[1]) In den Augsburger Stadtbaurechnungen wird 1320 Ludwig wie immer König, Friedrich Herzog von Österreich genannt. — [2]) Vgl. oben S. 368. — [3]) Ebenso war es auch bei dem großen Fürstenbund im Mai 1331. Siehe oben S. 355 Anm. 4. Jan. 1332 verbinden sich Ludwigs drei Söhne ebenso mit Kraft von Hohenlohe, Urkbch. von Hohenlohe II 403 S. 328. — [4]) Böhmer, Reg. 1369 S. 84 genauer Oefele I 765. — [5]) Vgl. oben S. 369.

Digitized by Google

deutlich, daß man sich am 1. November bereits klar gewesen ist über das Bündnis, ein Beweis mehr dafür, daß der Gedanke an dieses nicht erst am 1. November entstanden ist. Weiter zeigt die Urkunde, daß der Kaiser mit der Möglichkeit seines Todes gerechnet, sich deshalb für seine Kinder gesorgt und wiederum deshalb seine Söhne am Bunde hat teilnehmen lassen. Der Bund sollte Neiffen und den Kindern Ludwigs Schutz, Rückhalt und Stütze gewähren während der Thronvakanz und besonders gegenüber den politischen Ereignissen während dieser Zeit, allerdings zunächst nur für Ludwigs Stammlande, weiter aber dadurch auch für ihre Stellung in Brandenburg und in ganz Deutschland überhaupt.

So wurden also beide Teile zueinander geführt durch ihre Bedürfnisse, der Kaiser bezw. seine Söhne und die Städte. Bei beiden kam die Möglichkeit des Todes des Kaisers in Frage[1]); sie hat zunächst zum Abschluß des Bundes den Anlaß gegeben. Daß sie es bei den Städten getan hat, zeigt die erwähnte Steuerquittung Ulrichs von Württemberg für Eßlingen, daß sie zum Anlaß für den Kaiser geworden, lehrt die Ernennung Neiffens zum Vormunde der kaiserlichen Kinder.

## 8. Kapitel.

### Der Bund und die Neuwahl eines Königs.

Für alle Bundesmitglieder war während der Thronvakanz die Frage nach der neuen Besetzung des Thrones von der höchsten Bedeutung. Für die Herzöge von Bayern ging sie besonders dahin, wer der Nachfolger ihres Vaters werden solle, für die Städte gipfelte sie in dem Wunsch, daß die Wahl bald erfolge und einmütig vollzogen werden möchte. Sicherlich aber dürfen wir keinen Gegensatz annehmen, in dem, was die Städte mit den Festsetzungen erstrebt haben, die jetzt besprochen werden müssen, und dem, was in der Absicht der Herzöge von Bayern gelegen hat. Man mußte sich vollständig klar sein am 20. November über die beiderseitigen Wünsche und Ziele. Suchen wir also festzustellen, auf

[1]) Angesichts dessen könnte man vermuten, daß das Befinden des Kaisers damals Anlaß zu solchen Befürchtungen geben konnte. Aber diese Vermutung wird durch ein Schreiben des Kaisers an seine Muhme Beatrix, Herzogin von Kärnten, widerlegt, worin er mitteilt, daß er und die Kaiserin gesund seien und daß alle Angelegenheiten gut gehen. (Böhmer, Reg. 3327 S. 363; Böhmer, acta imperii selecta 748 S. 508. Als Datum gibt Böhmer 14.—20. Dez. 1331. Die hoffnungsfreudige Stimmung des Briefes kann also auch schon mit eine Folge des glücklichen Abschlusses des Bundes sein). Die Möglichkeit des Todes des Kaisers spielt auch in den folgenden Jahren eine Rolle. Siehe Vogt, Balduin S. 64 Anm. 2 und hier nächste S. Anm. 1. Man rechnet dabei so, als ob der Tod bald eintreten könnte.



Digitized by Google

welchem gemeinsamen Wege man sie zu erreichen gesucht hat, welches Bedürfnis und welcher Zweck den Städten und Herzögen gemeinsam gewesen ist.

Nach der ersten Festsetzung[1]) sollen, falls innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Kaisers ein einmütiger und einstimmig gewählter König vorhanden sein werde, die Bundesgenossen in Augsburg zu einer Beratung zusammenkommen; kann man ihn dann für einen einmütig und einstimmig gewählten König ansehen, so sollen sie das gemeinschaftlich tun und ihm gehorsam sein als einem römischen König von Rechts wegen. Ausdrücklich ist zu dieser Festsetzung bemerkt, daß sie sich das „behalten" haben von der Gnade des Kaisers. Das zeigt uns das Gewicht, das sie auf diese Festsetzung gelegt haben. Daß Augsburg jetzt der Ort der Bundesversammlung ist im Gegensatz zu den Landfriedenssachen, wo es Ulm war, beweist, daß Bayern an dieser Frage mehr beteiligt war.

Sollte aber die Versammlung der Bundesgenossen nur dazu dienen, die Rechtmäßigkeit des neuen Königs zu prüfen und sich für ihn zu erklären? und was bedeutete diese Prüfung? Wir bekommen sofort Klarheit, wenn wir bedenken, daß einer der Bundesgenossen, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Kurfürst des Reiches und Königswähler war, der sich freilich nicht in dieser Eigenschaft, sondern nur als Herzog von Bayern am Bunde beteiligte, immerhin aber Kurfürst war. Dessen Kurfürstenwürde wie der Besitz der Mark Brandenburg überhaupt wurde ihm aber damals immer noch vom Papste bestritten. Wenn der Bund also die Forderung der Einmütigkeit der nächsten Königswahl aufstellt, so lag darin die Forderung der Mitwirkung Ludwigs des Brandenburger bei derselben und damit der Anerkennung jenes Rechtes und Besitzes von seiten der anderen Kurfürsten. Die Städte erkennen die Rechtmäßigkeit Ludwigs schon jetzt an durch die Bezeichnung als Markgraf von Brandenburg.

Aus demselben Grunde wie Ludwig der Besitz der Mark Brandenburg, nämlich weil Ludwig d. B. gar nicht rechtmäßiger König gewesen sei, konnte aber auch den Städten der Besitz der ihnen von Ludwig verliehenen Freiheiten und Gnaden streitig gemacht werden. So war auch nach dieser Seite hin den Städten ein Bedürfnis mit den Söhnen Ludwigs gemeinsam. Jeder neue König aber mußte in dem Bunde einen starken politischen Faktor erkennen, weil in ihm eine so große Anzahl von Reichsstädten geeint war, diese aber eine Hauptstütze des damaligen

[1]) Vgl. oben S. 357. Die Besorgnis der Städte benutzte Ludwig i. J. 1334 in seinem bekannten Schreiben an Worms, worin er seinen Verzichtplan ableugnet. Siehe Vogt, Balduin ꝛc. S. 104 f. bes. 104 Anm. 1. — [2]) W., S. 335 Z. 35 bis S. 336 Z. 2.

Digitized by Google

Königtums bildeten, und mußte sich also für die Anerkennung und Huldigung, die ihm in ihren Kreisen einhellig geleistet wurde, durch die Bestätigung ihrer althergebrachten und von Ludwig neu verliehenen Freiheiten und Rechte [1]) erkenntlich zeigen, dazu sicherlich auch durch die Bestätigung der ihnen von Ludwig im Bunde gemachten Zugeständnisse, nämlich des Rechtes: jeden Landfriedensbruch gemeinsam abzuwehren und sich gegen jeden, der sie an ihren Rechten und Freiheiten schädigen würde, gemeinsam zu verteidigen; endlich auch das Versprechen des neuen Königs sie nicht zu verpfänden. Das aber bedeutete nichts anderes als die Fortdauer des Bundes unter der Autorität des zukünftigen Königs [2]). Dies alles scheint mir die Festsetzung zu enthalten. Die innere Notwendigkeit spricht dafür, wenn sie wirklichen praktischen Zweck haben sollte.

Größere Schwierigkeiten bot eine etwaige Doppelwahl; für sie mußten deshalb besondere und ausführlichere Vorkehrungen getroffen werden. Stand man doch außerdem auch noch unter dem Eindrucke der letzten zwei Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone. Eine Doppelwahl aber war bei der damaligen Lage, besonders bei der verschiedenen Stellung der Kurfürsten zum Papste und dessen Ansprüchen, nicht unmöglich.

Auch im Falle einer Doppelwahl wollte man in Augsburg zusammenkommen [3]). Da indes die Lage erschwert war, so war eine genaue Regelung des Stimmenverhältnisses und der Beschlußfähigkeit der Versammlung von vornherein erforderlich. Sie wurde vorgenommen. Als Aufgabe derselben in diesem Falle wurde erkannt zu prüfen, welcher von den beiden erwählten Königen der nach Billigkeit und Recht erkorene sei. Und diese Prüfung geschieht, nachdem die Vertreter der Bundesgenossen sich vorher durch einen Eid zu den Heiligen verpflichtet haben, die Prüfung nach bestem Gewissen zu vollziehen. Ihre Erkenntnis oder die ihrer Mehrheit bindet die Gesamtheit. Demgemäß ist diese verpflichtet, in dem den rechtmäßigen König zu sehen, den sie als solchen hingestellt haben, ihm Anerkennung, Gehorsam und die Schuldigkeit zu leisten, die man

---

[1]) Etwas ähnliches, wie hier die schwäbischen Städte, hatten bereits am 12. Aug. 1293 die drei rheinischen Städte Mainz, Worms und Speyer als einen Hauptzweck ihres Bundes, den sie zu Lebzeiten des damaligen Königs Rudolf schlossen, hingestellt: die Anerkennung ihrer Rechte vom zukünftigen König gemeinsam zu erwirken. (Urkbch. von Worms I 453 S. 299). König Adolf genehmigte später diesen Bund, indem er sich selbst mit ihm verband. (Ebenda 477 S. 312.) — [2]) Bei der am 17. Juni 1340 also noch zur Zeit Ludwigs d. B. vollzogenen Erneuerung unseres Bundes wurde in der Tat eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Vischer, Forsch. zur deutsch. Gesch. II S. 182/83. — [3]) W., S. 336 Z. 3—17, resp. 20.

Digitized by Google

dem Königsrecht gegenüber hat. Die Minderheit ist gebunden, sich dem Beschluß und der Haltung der Mehrheit ohne Widerrede zu fügen.

Man bemerkt, wie viel mehr der Entschluß, eine Doppelwahl als solche nicht zu ignorieren, sondern den Anschluß an einen der erwählten Könige zu suchen, den Forderungen des politischen Lebens und des geltenden Staatsrechtes entsprach als das Verfahren, das die Städte des Reiches in ähnlichen Fällen, in den Jahren 1256[1]) und 1273[2]) beobachtet hatten. Damals hatte man beschlossen, keinen von den beiden Gegenkönigen anzuerkennen, in der Hoffnung, eine Doppelwahl zu verhindern. Seit 1256, noch mehr seit 1273 war das freie Wahlrecht der sieben Kurfürsten unerschütterlich geworden. Man mußte es anerkennen, auch für den Fall einer Doppelwahl (das Jahr 1314 hatte es ja gezeigt). So wollte man nur die größere oder geringere Rechtmäßigkeit der Wahl prüfen, um darnach sich zu entscheiden.

Ebenso greift man zur zugelassenen Selbsthilfe von Bundes wegen, um den Gefahren, die ein Doppelkönigtum in sich barg, entgegenzutreten und sich selbst wie demjenigen, der vom Bunde als rechtmäßig anerkannt wird, durch den Bund einen stärkeren Rückhalt zu geben. Passivität in einem solchen Falle wäre sowohl unergiebig, wie gefährlich gewesen; dagegen konnte Aktivität, bestimmtes, entschlossenes Handeln auch in die Ferne hineinwirken. Denn entschied sich dieser Bund, der einen ansehnlichen Teil von Süddeutschland umspannte, für einen der beiden erwählten Könige mit Nachdruck, so war wohl dessen Übergewicht für ganz Süddeutschland angebahnt, vielleicht für das Reich überhaupt und den Gefahren eines längeren Doppelkönigtums die Spitze abgebrochen. Ja es konnte vielleicht sogar das Übergewicht, das der Anschluß Ludwigs des Brandenburgers und des Bundes einem Kandidaten bringen mußte, eine Doppelwahl überhaupt verhindern helfen. Damit wäre am besten den Interessen der Städte, als auch dem der kaiserlichen Söhne gedient gewesen, letzteren weil der so gewählte König ihnen dann desto mehr verpflichtet war.

Alles zusammen war, wenn es gelang, vermutlich geeignet, nicht nur diesen oder jenen fürstlichen oder städtischen Sonderinteressen zu dienen, sondern dem Fortbestand der Rechtsordnung im Reiche und deren Selbstständigkeit, wie sie der Kaiser vertrat, zugute zu kommen. Man kann sich dem Eindrucke nicht verschließen, wenn man die einzelnen Vorgänge und Bestimmungen in ihrem Zusammenhang erfaßt, daß dergleichen Ge-

[1]) Constitutiones (in MSG) II S. 586 Nr. IX § 3. — [2]) Urkbch. von Frankfurt (ed. Lau.) I 312 S. 154 vom 2. Febr. 1273.

Digitized by Google

danken, Erwägungen und Absichten bei den beteiligten Personen damals wirklich vorhanden gewesen sind und sie in der Tat den Abschluß des Bundes mit herbeigeführt haben. Man kann in sie, wie mir scheint, noch einen tieferen Einblick gewinnen, wenn man gewissen Vorgängen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, Berücksichtigung zuteil werden läßt.

## IV. Abschnitt.

### Der Bund und die damalige kaiserliche Politik, besonders gegenüber dem Papste.

Einen solchen tieferen Einblick scheinen in Verbindung mit den Versöhnungsverhandlungen, die der Kaiser Mitte 1331 in Avignon anknüpfen ließ, zwei Schriftstücke zu gewähren, denen wir uns jetzt noch zuwenden müssen. Das eine ist das Gutachten eines Gelehrten am Hofe des Kaisers, an letzteren gerichtet[1]), das andere ein Schreiben der niederschwäbischen Städte an den Erzbischof Balduin von Trier vom 2. Januar 1332[2]).

Ersteres Schreiben ist undatiert. Es ist jedoch darin von Verhandlungen die Rede, die der Kaiser mit Papst Johann XXII. pflegen wollte. Auf Grund verschiedener Anhaltspunkte erblickt Preger in diesen Verhandlungen die von der Mitte des Jahres 1331, und setzt das Gutachten deshalb in die Zeit vor die Absendung der kaiserlichen Gesandtschaft[3]), die am 14. Oktober 1331 etwa von Augsburg zur Führung der Unterhandlungen nach Avignon abging[4]). Ihm folgte im großen und ganzen auch Felten[5]), der sonst Preger bekämpft, indem er es in die Zeit von Mitte 1330 bis etwa Mitte 1331, an anderen Stellen allerdings anders, aber immer in die Jahre 1330 und 1331 datiert. Neuerdings hat Knotte[6]) die Ansichten Pregers und Feltens noch einmal geprüft und kam zu dem Ergebnis, daß es etwa in die Zeit von Juni bis Oktober 1331 gehöre. Der Verfasser des Gutachtens hat ohne Zweifel die Absicht, Ludwig von den Verhandlungen mit Johann XXII. abzuziehen. Unter den Gründen, die er dafür anführt, steht nun auch folgender[7]): „Aus dem Gesagten ergibt sich zweifellos, daß der Kaiser, wenn er unter anderen Bedingungen als den angegebenen, Frieden mit dem Papst schließt, sich in mannigfaltige Gefahren begibt. Daß er aber seine Söhne und

[1]) Preger in Abhandlungen der bayer. Akad. XV² S. 76—82. — [2]) Ebenda XIV S. 69/70 — [3]) Abhandlungen XIV² S. 12 ff. — [4]) Siehe unten. — [5]) Die Bulle ne praetereat I S. 7—12. — [6]) Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Diss. 1903. Diese Arbeit kam mir erst nach Fertigstellung meiner Arbeit zur Kenntnis. — [7]) Abhandlungen ꝛc. XV² S. 81.

Digitized by Google

Erben unzähligen und mannigfaltigen Gefahren aussetzt, ist klar und offenbar. Mag der Kaiser immerhin auch nach seiner Aussöhnung mit demselben während seines Lebens sich durch seine Macht verteidigen können, so weiß er doch nicht, wer der zukünftige Kaiser ist, und ob er nicht sein und seiner Kinder Todfeind sein wird, und ob der dann nicht nach den Gütern der Erben des Kaisers streben, und mit dem Papste unter dem Vorwurf gegen sie vorgehen werde, daß ihr Vater die Häretiker begünstigt habe. Dann scheint es nicht ausgemacht, daß die Söhne des Kaisers gegen den zukünftigen Kaiser, den Papst und deren Freunde sich verteidigen können". Wenn also das Schreiben in die Zeit vor dem 14. Oktober 1331 fällt, welch tiefen, lebensvollen Einblick bietet es dann in dem Zusammenhang, in dem wir stehen! Nicht als ob der Verfasser jene Furcht für seine Söhne und ihren Besitz dem Kaiser erst eingejagt hat! Diese war vielmehr schon im Hausvertrag von Pavia 4. August 1329 hervorgetreten. Dort war ein Wechsel in der Ausübung des Kurrechtes zwischen der pfälzischen und der oberbayerischen Linie ausgemacht worden, ebenso aber auch, daß der jeweilige Ausüber des Kurrechtes (bei der nächsten Wahl waren es die Pfälzer) der anderen Linie ebenfalls ihren Besitz von dem römischen König bestätigen lassen solle[1]). Diese Sorge des Kaisers hat also der Verfasser zweifellos gekannt und für seinen Zweck benutzt, sicher auch noch verstärkt.

Seine eigentliche Absicht aber hat er nicht erreicht: die Gesandtschaft an den Papst ging am 14. Oktober etwa von Augsburg ab. Oben[2]) hatten wir bereits gesehen, daß in der Zeit vom 14. bis 22. Oktober der Gedanke an unseren Bund zum mindesten entstanden war, wenn nicht schon greifbare Gestalt angenommen hatte. Zeitlich fallen beide also zusammen. Wir tragen kein Bedenken, sie jetzt auch sachlich miteinander in Verbindung zu bringen. Auch die Tatsache, daß gerade von Augsburg aus die Gesandtschaft geschickt wurde, und einer der Gesandten ein Augsburger Bürger, der andere ganz aus der Nähe, aus Eichstädt war, gewinnt dadurch ein anderes Licht. Denn Preger[3]) hat bereits den Wert, den die Versöhnungsversuche Ludwigs auf jeden Fall für seine Politik hatten, in der Wirkung gefunden, daß sie auf das Volk und auf die Steigerung seines Ansehens in der öffentlichen Meinung ausüben mußten. Das hat man zweifellos auch jetzt beabsichtigt. Man wollte die Bundesstiftung günstig beeinflussen, ebenso auch die Erreichung der Ziele, die man bei der Stiftung von der Seite des Kaisers beabsichtigte. Ein Haupt-

[1]) Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgesch. des M.A. Nr. 143 S. 321 § 9. — [2]) Vgl. S. 362. — [3]) Abhandlungen XV² S. 44.

Digitized by Google

ziel aber war, das bestätigt uns wiederum obiges Zitat aus dem Gutachten: den Söhnen des Kaisers ihr Erbe zu sichern gegenüber einem neuen König und etwaigen Forderungen, die der Papst dann durchsetzen könnte.

Daß die Absicht des Kaisers, auf die Stimmung des Volkes einzuwirken, wirklich vorhanden war und auch gelungen ist, das beweist das zweite Schriftstück, das Schreiben der niederschwäbischen Städte.

Schon der äußere Zusammenhang verdient Beachtung. Bereits am 25. Juni wurde für dieselben Gesandten, welche am 14. Oktober abgingen, vom Papste ein Geleitsbrief ausgestellt[1]), der am 21. Juli wiederholt und zeitlich ausgedehnt worden ist[2]). Am 14. Oktober etwa ging dann die Gesandtschaft ab[3]). Am 20. November bereits wurde der Geleitsbrief für ihre Rückkehr ausgestellt, damit sie in proximo wieder aus Deutschland zurückkommen sollten[4]). Die Gesandten hatten sich damals schon einige Tage in Avignon aufgehalten. Wurden nun im letzten Geleitsbrief für die Hin- und Rückfahrt nur zwei Monate berechnet, so müssen wir annehmen, daß die Gesandten bereits an den Weihnachtstagen wieder in Deutschland gewesen sind. Wenn dann am 2. Januar 1332 die Städte ihr Schreiben an Balduin, Erzbischof von Trier und Pfleger von Mainz, mit der Bitte richteten, für die Beilegung des Streites zwischen Kaiser und Papst zu sorgen, so wird ihnen vermutlich schon der Erfolg, bezw. Mißerfolg der Gesandten bekannt gewesen sein.

Sicherlich war ihnen auch bereits bekannt, daß sich der Kaiser und Balduin soeben eng zusammengeschlossen hatten. Während des Jahres 1331 hatten sich beide, wenn auch nicht feindlich, so doch fremd gegenüber gestanden[5]). Eine enge Verbindung Balduins und seiner Tätigkeit, die mit der kaiserlichen Politik ein gemeinsames Ziel hatte, nämlich die Zurückdämmung des päpstlichen Einflusses in Deutschland[6]), überall das größte Aufsehen erregen. Sie wurde so die zweite Veranlassung für unser Schreiben.

Mit Recht hat man in diesem zugleich ein Zeichen dafür gesehen,

---

[1]) Vatic. Acten Nr. 1465. — [2]) Ebenda 1465a. Wenn also Müller, Kampf Ludwigs, den Versöhnungsversuch unter Einfluß Johannes von Böhmen geschehen läßt, so befindet er sich auf einem falschen Wege, da zu der Zeit, wo die Geleitsbriefe ausgestellt wurden, Johann noch in offener Feindschaft mit dem Kaiser stand. Der Versöhnungsversuch ist also wohl vom Kaiser selbst geplant worden. — [3]) Olenschlager, Staatsgeschichte, wo S. 181 die Instruktion für die Gesandten, S. 180 ein Brief Ludwigs an den Papst abgedruckt ist, beide ohne Datum. Letzteres wird sichergestellt durch ein Regest bei Riezler, die litterar. Widersacher S. 311 III Beilage 3. — [4]) Vatic. Acten Nr. 1497. — [5]) Vgl. oben S. 361. — [6]) Vogt, Balduin ꝛc. S. 42.

Digitized by Google

daß man in den städtischen Kreisen die Tätigkeit Balduins verstand, ihn hochschätzte und ihm Vertrauen entgegenbrachte [1]). Man wußte eben, daß er in betreff der Versöhnung des Kaisers mit dem Papste im Grunde dieselbe Anschauung habe wie sie [2]). Das Schreiben der Städte zeugt aber auch von einem lebhaften Interesse und einer regen Beteiligung der Städte an jener hohen Frage, die zweifellos, wenn auch nicht geweckt, so doch noch stärker angefacht worden war dadurch, daß der Kaiser die Gesandtschaft von Augsburg aus abgesandt hatte. Das müssen wir um so mehr annehmen, als, wie wir sehen werden, die Städte in ihrem Schreiben denselben Standpunkt vertreten, wie Ludwig am 14. Oktober in seinem Brief an den Papst und der Instruktion für seine Gesandten.

Die Städte gehen in ihrem Schreiben von einem Bilde aus: Sie führen an dem Beispiel von Sonne und Mond aus, daß auch die beiden großen Leuchten auf Erden sich gegenseitig ergänzen, nicht aber verletzen sollten. Sie sprechen damit dasselbe aus, wie der Kaiser, wenn er sagt, daß die Versöhnung zwischen ihm und dem Papste geschehen müsse unter Wahrung der Ehre des Reiches sowohl als des apostolischen Stuhles [3]), und wenn er behauptet, daß auch das imperium eine „Ehre" habe, die gewahrt werden müßte [4]). Er meint aber damit nichts anderes, als daß er als rechtmäßiger König, ja als Kaiser vom Papste anerkannt werde. Die Städte sind derselben Ansicht, indem sie ihn ihren rechtmäßigen Kaiser nennen [5]). Ludwig ist aber nach ihrer Ansicht zur kaiserlichen Gewalt durch Gott und die Kurfürsten gelangt [6]). Er bedarf also zu seiner Gewalt keiner Bestätigung des Papstes. Aus jener Quelle allein leitet offenbar auch Ludwig seine Gewalt ab. Denn er versteht sich zwar zu einer neuen Kaiserkrönung, aber nur um dem heil. Stuhl seine „Ehre" zu lassen [7]). Sein Königtum kommt dabei gar nicht in Frage, die Kaiserkrönung selbst ist ihm etwas nebensächliches. Da er von dem, der die „Ehre" hat, es nicht konnte, so hat er sich von einem andern krönen lassen. Jetzt ist er zwar bereit den Titel niederzulegen, aber um sofort die Krönung zu empfangen von dem, der die „Ehre" hat. Geht der Papst auf seine Versöhnungsbedingungen ein oder nicht, Ludwig ist und bleibt doch Kaiser. An Machtbefugnissen hat ihm die Kaiserkrönung in Rom nichts Neues gegeben und wird es auch nicht die vom Papste vorgenommene tun. Dieser Ansicht sind aber auch die Städte, die Ludwig

[1]) Vogt S. 38—47. Die Städte nennen Balduin in ihrem Schreiben trotz des Papstes Weigerung, ihn anzuerkennen, Pfleger von Mainz. — [2]) Vgl. oben S. 352 ff. — [3]) Brief an den Papst. (Olenschlager S. 181.) Schlußabsatz. — [4]) Instruktion (ebenda) Anfang. — [5]) Abhandlungen ꝛc. XIV S. 70. — [6]) Ebenda S. 69 unten. — [7]) Instruktion (l. c. S. 182) Absatz.

Digitized by Google

durch Gott und die Kurfürsten gleich zum „Kaiser" gewählt werden lassen [1]). Ludwig läßt die Streitigkeiten zwischen sich und dem Papste durch Einflüsterungen des Teufels entstehen [2]). Ebenso die Städte [3]), aber nach ihnen geschehen die Einflüsterungen in Avignon. Ja der Ausdruck der Städte sinistre detulit scheint direkt Bezug zu nehmen auf Ludwigs Behauptung: Er habe nichts gegen den Glauben getan, auch nicht in der Sachsenhäuser Appellation, wo er sich ausdrücklich vorbehalten habe, daß er sich des Barfüßerkrieges, d. h. des Streites der Minoriten mit dem Papste nicht annehmen werde, wie er mit Hilfe seines Rates bezeugen könne [4]). Diese seine Handlungsweise, nämlich daß er nichts gegen den Glauben getan habe, verlangt der Kaiser vom Papste anerkannt zu sehen. Die Städte nehmen Anlaß, sie mit vielen Worten zu betonen, indem sie Ludwig nennen: „den frommen, den gütigen und wohlwollenden Fürsten und den Anhänger des wahren Christusglaubens, den katholischen und demütigen", und an einer anderen Stelle [5]): „der, wie wir jeden Tag öffentlich sehen, das Recht pflegt und erstrebt, vor allen Fürsten ein christliches Leben führt und in Glaubenstreue und christlicher Demut das Beispiel anderer verdunkelt". So bleibt in der Tat auch bei den Städten als Gegenstand der Unterhandlungen nichts übrig als Sachen, die er gegen den heil. Stuhl getan hat [6]).

Wir sehen also eine vollständige Übereinstimmung zwischen Ludwig und den Städten und zugleich eine große Anhänglichkeit an den Kaiser. Ihm werden sie anhängen als „ihrem wahren Kaiser und natürlichen Herrn" bis an seinen Tod und werden sich von dem Gehorsam gegen ihn nicht abbringen lassen, solange er lebt „bei keiner Gelegenheit oder Ursache einer Feindschaft, neuen Ereignisses oder Lage, woher sie auch kommen mögen und wie beschaffen sie auch seien", eben weil er ihr wahrer und rechtmäßiger Herr und Kaiser ist. Bis an seinen Tod vielmehr wollen sie ihm anhängen, ihm, der ihnen in dem Bund das Mittel gegeben hat, bis zu seinem Tod, ja bis zur Wahl eines neuen Königs ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, Frieden zu schaffen und von dem neuen König die Bestätigung ihrer Rechte zu erhalten. Ein gegenseitiges Band umschlingt also Kaiser und Städte, das erst durch den Tod gelöst wird.

Solche Anschauungen und solche Gesinnungen zeigen uns die Bedeutung des Bundes vom 20. November für den Kaiser, seine Stellung

---

[1]) In imperatorem eligere scheint gerade für Ludwigs Wahl auffällig. — [2]) Brief an den Papst (l. c. S. 180 unten.) — [3]) Abhandlungen XIV S. 70 Mitte. — [4]) Müller, Ludwigs Kampf I S. 80. — [5]) Ebenda S. 70 oben. — [6]) Instruktion 2. Absatz.

Digitized by Google

und seine Politik. Die Städte sind voll von Liebe und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, an den in seinem Rechte gekränkten deutschen Kaiser und sind entschlossen, eine Beeinträchtigung dieser Rechte soweit möglich nicht zu dulden. Wir sehen: die Saat, die Ludwig in den zwei letzten Jahren, besonders durch seine zwei Versöhnungsversuche im Mai 1330 und Oktober 1331 gesät hat, ist herrlich aufgegangen und hat eine starke staatsrechtliche Anschauung von dem deutschen Kaisertum gezeitigt.

Wir hatten die letztere bereits gestreift. Es drängt sich von selbst die Frage auf, wie sich diese zu den Bestimmungen des Bundes vom 20. November über die Anerkennung des zukünftigen Königs verhält. Dort war der einzige Prüfstein für die Rechtmäßigkeit oder bei Doppelwahl für die größere Rechtmäßigkeit die Wahl. Von einem Approbationsrecht oder bei Doppelwahl einem Entscheidungsrecht, wie es der Papst damals beanspruchte, war nirgends die Rede. Diesen Standpunkt vertreten die Städe auch hier. Das Recht, die Wahl vorzunehmen, steht bei den Kurfürsten de consuetudine et a jure tocius Alamannie sic antiquitus introducta, approbata, observata et legitime perscripta, quod in ipsius contrarium nil potest obici vel opponi[1]). Aus dieser Wahl durch die Kurfürsten allein schon leiten die Städte die Pflicht ab, den Gewählten als ihren Herrn anzuerkennen[2]). Denn die Wahl allein macht den Gewählten zum „Kaiser“[3]), wie sie ja Ludwig zum Kaiser gewählt worden sein ließen.

Was ergibt sich daraus für die im Bunde festgesetzte Anerkennung eines neuen Königs?

Der Pflicht der Städte den von den Kurfürsten Gewählten anzuerkennen, entspricht nach ihrer Ansicht zweifellos für die Kurfürsten die Pflicht eine solche Anerkennung zu ermöglichen, d. h. zunächst einmütig einen König zu wählen. Wenn sie das nicht tun, dann haben die Städte das Recht diese „Pflichtverletzung“ von seiten der Kurfürsten für ihren Teil zu korrigieren, um wenigstens für ihr Gebiet die Folgen abzuwehren, indem sie nach Prüfung der größeren Rechtmäßigkeit der beiden Gewählten sich an den rechtmäßigen anschließen. Dazu bedurfte es aber einer starken politischen Stellung. Insofern ist für die Städte der Anschluß der Territorialmacht Bayern wichtig.

Um Vermittlung zwischen Papst und Kaiser baten die Städte in ihrem Schreiben an Balduin. Er hat nach ihrer Ansicht die Pflicht dazu, weil er ihnen (den Städten) und dem Reich zusammen mit den

[1]) Abhandlungen XIV S. 69 unten. Vgl. Müller, Kampf Ludwigs II S. 300 a. — [2]) Abhandlungen XIV S. 70. — [3]) D. h. zum Inhaber der kaiserlichen Gewalt.

Digitized by Google

übrigen Kurfürsten Ludwig zum Kaiser gewählt hat[1]). Die Städte haben ihrer Pflicht gemäß Ludwig anerkannt. Deshalb hat Balduin jetzt auch die Pflicht zu vermitteln hoc precipuum ponderantes, quod vos (Balduin) pre aliis imperii principibus ad id fide et juramento deo altissimo, imperio nec non et nobis imperii subditis estis faciendum astrictus[2]). Mag auch Balduins hervorragende Persönlichkeit mit gemeint sein, zweifellos wenden sich die Städte hier vor allem an den Kurfürsten Balduin[3]). Damit aber sprechen die Städte einen Satz aus von hervorragender politischer Bedeutung für das damalige politische Leben Deutschlands. Es ist hier nichts geringeres gesagt, als daß die Kurfürsten verpflichtet und damit auch berechtigt sind, das König- und Kaisertum Ludwigs zu verteidigen gegen den Papst, d. h. aber das Eigenrecht des deutschen Königtums überhaupt[4]). Es ist dieselbe Anschauung, aus der heraus sechs Jahre später die Kurfürsten als Gesamtheit sich zusammentun in den Kurverein von Rense, um im Weistum von Rense jenes Eigenrecht des deutschen Königtums festzulegen und durch den Kaiser im licet juris verkünden zu lassen.

So sehen wir eine hohe Staatsgesinnung in den Städten. Aufgebaut aber ist sie ganz auf dem geltenden Staatsrechte, wie es seit dem Sturze der Staufer allmählich geworden war. Der Bund soll die Mängel dieses Staatsrechtes, das eine ununterbrochene Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gesetze wegen der kürzeren oder längeren Thronvakanzen nicht zuließ, zunächst für das Gebiet des Bundes abwehren. Der Bund will dabei dieses Staatsrecht nicht ersetzen oder auch nur erweitern, sondern er ist eine rein politische Institution auf dem Boden desselben.

Die hohe Bedeutung des Schreibens der niederschwäbischen Städte

---

[1]) Abhandlungen XIV S. 69 unten. — [2]) Ebenda S. 70 Ende. — [3]) Vgl. mit der zitierten Stelle die Worte in dem Wahleide der Kurfürsten: ego . . . iuro . . ., quod ego per fidem, qua deo et sacro Romano imperio sum astrictus, . . . . eligere volo. Altmann-Bernheim, Ausgew. Urkbch. zur Verfass.Gesch. d. M.A. S. 53. — [4]) Daß diese Anschauung auch von anderen als städtischen Kreisen damals geteilt wurde, beweist wohl die Bundesurkunde Heinrichs d. Ä. von Niederbayern mit dem Kaiser vom 20. März 1330. Hier will Heinrich sich gegen den Papst verhalten, wie der größere Teil der Kurfürsten. Der Anschluß Heinrichs ist zweifellos auf den Rat König Johannes von Böhmen, seines Schwiegervaters, und Erzbischof Balduins erfolgt, die er auch beide in der Urkunde ausnimmt. Auf ihren Rat hin hat wohl auch Heinrich jenen Vorbehalt betr. des Papstes gemacht. Bald darauf, am 26. Mai, erfolgt dann der Vermittelungsversuch Balduins und Johanns, (vgl. oben S. 352) die damals drei Kurfürstentümer repräsentierten. Bei diesem Versuch wurde die Anerkennung der Selbständigkeit des deutschen Königtums verlangt.

Digitized by Google

hat man schon verschiedentlich erkannt. Müller[1]) sieht in ihm mit Recht ein Denkmal der Anhänglichkeit der Städte und ein sprechendes Zeugnis, wie rasch es Ludwig gelungen war, den Eindruck seiner italienischen Politik zu verwischen und die kaiserliche Autorität innerhalb der gewordenen Schranken wiederherzustellen. Letzteres war eben vor allem in dem Bunde geschehen. Müller hat weiter schon den Bund und das Schreiben in Beziehung zueinander gesetzt. Aber dürfen wir das ohne weiteres, wo doch das Schreiben nur von den niederschwäbischen Städten ausgeht? Welcher Art ist denn die Beziehung[2])?

Eines ist dabei von vornherein klar: innerhalb der Organisation und der Zwecke, wie sie der Bund sich nach der Bundesurkunde gesetzt hat, ist für eine Betätigung in der Richtung, wie sie das Schreiben einschlägt, nichts vorgesehen. Und doch scheint innerhalb und nach der Bundesorganisation ein Anschluß an das Schreiben sich zu vollziehen Denn am 18. Februar 1332 schreibt Augsburg einen gleichen Brief an Balduin, am 13. März ebenso Konstanz mit einer geringen Erweiterung[3]). Augsburg und Konstanz waren aber die „Vororte" der beiden anderen Gruppen des Bundes. Sollten diese etwa doch im Namen ihrer Gruppen gehandelt haben? Man sieht dann aber nicht ein, warum nicht auch die Namen der anderen Städte genannt sind wie bei dem Schreiben der niederschwäbischen Städte. So bezieht sich das coniurati in dem Schreiben der letzteren zweifellos nur auf ihren Bund vom 29. Juni 1331. Sie lagen ja auch den Ereignissen in Frankfurt, d. h. der Verbündung Balduins und Ludwigs, der Rückkehr der Gesandten am nächsten. Als einzelne Reichsstädte, nicht als Bundesstädte schließen sich die an Macht und Ansehen hervorragendsten, Augsburg und Konstanz, an. Schreiben anderer Städte sind uns nicht erhalten, doch ist es möglich, daß solche vorhanden waren. Daß aber das Vorgehen einzelner Städte im Bunde das anderer nach sich zieht, das zeigt uns die Stärke des Gefühls der Zusammengehörigkeit bei den Städten. Voll und ganz stellt man sich auf den Standpunkt der anderen. So kann man sagen, daß, wenn auch das Schreiben keine Betätigung des Bundes als solches ist, man es doch zur Beleuchtung der Bundesbestimmungen verwenden darf.

Das Schreiben selbst ist, wie schon gesagt, ein Ausfluß einer gespannten Verfolgung der damaligen Politik, aber auch der einer starken Überzeugung von dem Eigenrecht der deutschen Krone. Die Städte greifen mit dem Schreiben nicht selbst in die politische Lage ein. Denn dazu

[1]) Kampf Ludwigs d. B. S. 271 ff. — [2]) Müller scheint in der Tat eine Betätigung des Bundes in dem Schreiben zu finden. — [3]) Preger, Abhandlungen XIV S. 54 oben.

Digitized by Google

fehlte ihnen die staatsrechtliche Unterlage. Sie wollen vielmehr einen anderen, der das Recht, ja die Pflicht zum Eingreifen hat, dazu veranlassen. Das Schreiben zeigt aber doch weiter, daß auch die Städte innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen am politischen Leben teilnehmen wollten, und daß sie sich das Recht, die Pflicht und die aus dem Bewußtsein ihrer Kraft sich ergebende Befähigung dazu zuschrieben.

Und so wird das Schreiben und mit ihm der Bund zu einem Markstein in der Geschichte der politischen Betätigung und Entwicklung der Städte. Es ist der sichtbare Anfangspunkt einer neuen politischen Entwicklung der Städte, wie der Bund von 1331 der erste der schwäbischen Städtebünde war, die die bedeutendsten waren in der Folgezeit. In den Tagen von 1338[1]) und 1344[2]) wurde dann von des Kaisers und der deutschen Reichsfürsten Seite den Städten Gelegenheit gegeben, bei der Entscheidung über die höchste politische Frage des damaligen Deutschlands, der Verteidigung des deutschen König- und Kaisertums, mitzuwirken. Kraftvoll sind die Äußerungen der Städte und ihre Tätigkeit auch in diesen Tagen.

## 10. Kapitel.

### Die Initiative bei der Stiftung des Bundes vom 20. November 1331.

Wir hatten bei unserer Betrachtung den Bund vom 29. Juni 1331 vorangestellt, weil in ihm, wenn er auch schon den Bedürfnissen der Politik des Kaisers dienen sollte, dennoch die städtischen Bedürfnisse vor allem hervortraten. Die Ernennung Neiffens zum Vormunde der Söhne Ludwigs, das Gutachten aus dem Gelehrtenkreise am Hofe Ludwigs hatten uns dann die Bedürfnisse des Kaisers, bezw. seiner Söhne gezeigt. Die Bedürfnisse beider vereinigten sich in dem Wunsch nach Schutz, vor allem während der Thronvakanz, dann Bestätigung des unter Ludwigs Regierung Erworbenen und Schutz vor den verheerenden Folgen eines Doppelkönigtums. Diese Bedürfnisse hatten auf den Bund hingedrängt. Wer aber hat den Gedanken an ihn gefaßt?

Der Bund vom 29. Juni 1331 war, wie bemerkt, mit des Kaisers Gunst, Geboten und Willen, d. h. zum mindesten unter seiner Mitwirkung, vielleicht tatsächlich auf seine Anregung hin geschlossen worden. Am 1. September 1331 befahl der Kaiser den oberrheinischen Landfrieden abzuschließen[3]). Am 1. November erging dann der Befehl zum Abschluß unseres Bundes. Wir haben also eine Reihe von Willensäußerungen des Kaisers zur Stiftung von Städtebünden.

---

[1]) Müller, Kampf Ludwigs d. B. II S. 59 ff. S. 74 ff. Höhlbaum, Kurverein von Rense S. 57 ff. — [2]) Müller, ebenda S. 201 ff. — [3]) Vgl. oben S. 361.

Digitized by Google

Schon das zeigt in eine andere Richtung als die ist, die Baumann [1]) angibt, der in dem Grafen von Neiffen denjenigen sieht, der die Bedeutung der Reichsstädte für Erhaltung der Königsmacht und der Reichseinheit erkannte, und auf dessen Rat der Kaiser die 22 schwäbischen Städte zum Bunde unter sich und zugleich mit seinen Söhnen veranlaßte. Damit scheint er mir die Sache auf den Kopf gestellt zu haben. Vor allem schließt ja Neiffen den Bund ab. Dann aber hatte der Kaiser zweifellos auch die Erkenntnis von der Bedeutung der Reichsstädte. Mag also der Kaiser vor der Stiftung des Bundes nach seinen eigenen Worten [2]) seinen Rat beigezogen haben, und mag Neiffen in diesem Rat für die schwäbischen Verhältnisse vor allem eine hervorragende Rolle gespielt haben; daß der Graf von Neiffen oder auch der gesamte Rat den Plan zum Bunde gefaßt habe, läßt sich daraus nicht schließen. Vielmehr war die Veranlassung zum Abschluß des Bundes wohl vor allem etwas, was den Kaiser persönlich betraf: es war die Sorge des Vaters für das Erbe und die Zukunft seiner Kinder. So werden wir ihm zunächst die Initiative zuschreiben dürfen. Der Gedanke selbst mag ihm gekommen sein, als er die Anhänglichkeit der Städte und ihre Anschauungen über seinen Kampf mit dem Papste sah, andererseits ihre Bedürfnisse und Befürchtungen für die Zukunft kennen lernte, wie sie ihm ja bereits durch den Bund vom 29. Juni entgegengetreten waren. Die Bedürfnisse und Befürchtungen aber hatten die niederschwäbischen Städte, wie wir gesehen haben, zu dem letzteren Bunde geführt, sie hatten aber auch die anderen schwäbischen Städte reif gemacht zu dem Bunde vom 20. November 1331 und hatten hier den starken Bundesgedanken erzeugt.

Dem diplomatischen Geschick Neiffens gelang es dann, den Gedanken des Kaisers, der die Wünsche der Städte mit den seinigen verband, der, wie wir sahen, wahrscheinlich schon während des langen kaiserlichen Hoflagers in Augsburg in der zweiten Hälfte des Oktober zum mindesten entstanden war, für den damals vielleicht schon agitiert wurde, zu verwirklichen. Neiffen mag vielleicht auch Verdienste an der Einrichtung des Bundes haben, jedoch sicher nicht soviel, daß wir mit Nitzsch [3]) ihn und die Ulmer Zünfte die eigentlichen Organisatoren des Bundes nennen könnten. Eine Mitwirkung der Ulmer Zünfte läßt sich überhaupt nicht nachweisen. Eher könnte man die der niederschwäbischen Städte annehmen, deren Bund ja in jeder Beziehung der Vorläufer des großen Bundes war, und deren Schreiben zeigt, daß in ihnen politische Regsamkeit in hohem Maße vorhanden war.

[1]) Geschichte des Allgau II S. 16. — [2]) W., S. 335 Z. 20. — [3]) Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 f.

Digitized by Google

Unsere Auffassung von der Initiative des Kaisers findet in der großen Anhänglichkeit der Städte an seine Person und in der Verehrung derselben vielleicht einen weiteren Beweis.

## Schluß.

Die Bedeutung des Bundes ist schon verschiedentlich gewürdigt worden. Am höchsten schätzte ihn Nitzsch[1]) ein, der hier zum zweitenmal — das erstemal im rheinischen Bunde von 1254 — den Moment gekommen sieht, wo die Städte aus ihrer passiven Haltung hervortraten, aufgerüttelt von dem Kaiser, der in ihnen einen neuen Stützpunkt habe suchen wollen, nachdem er die Bundesgenossenschaft König Johanns von Böhmen verloren hatte. Vischer[2]) dagegen sah in ihm hauptsächlich den ersten großen schwäbischen Städtebund, den Vorläufer der Bünde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, gibt aber auch eine kurze Darstellung der Ziele des Bundes. Müller[3]) aber meinte, der Bund habe die Grundlage abgeben können für eine starke Politik des Kaisers und des Erzbischofs Balduin von Trier gegenüber dem Papste.

Von drei verschiedenen Standpunkten: dem der allgemeinen politischen Entwicklung des Reiches und seiner Hauptglieder, dem der Entwicklung und Betätigung des Einungsgedankens unter den schwäbischen Städten und dem Stand der damaligen Reichspolitik sind die drei Forscher zu der Erkenntnis einer hohen Bedeutung des Bundes gekommen.

In der Tat liegt, wie unsere Untersuchung ergeben hat, die Bedeutung des Bundes auf diesen drei Gebieten zugleich. Aber auf Grund unserer Untersuchung werden wir doch die Ansichten jener Forscher in gewisser Beziehung modifizieren müssen. Vor allen Dingen sollte der Bund als solcher, d. h. seiner Organisation nach keine Stütze für Ludwigs, noch viel weniger für Balduins Politik gegen die Kurie abgeben. Ebenso reicht der Bund an Größe der Ziele und der Macht nicht an den von 1254 heran, übertrifft diesen indes dadurch, daß er sich nur Ziele steckt, die für ihn erreichbar sind. Er stellt sich durchaus auf den Boden der damaligen politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse. Dadurch behält er festen Boden und wird, allerdings mehrfach erneuert[4]) und umgeändert zu einer politischen Institution von hoher Bedeutung für das politische Leben Deutschlands im XIV. Jahrhundert.

[1]) Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 (Leipzig 1885). — [2]) Forschungen zur deutschen Gesch. II Eingang. — [3]) Kampf Ludwigs ꝛc. I S. 173. — [4]) So, wie bereits erwähnt, im Jahre 1340. Vischer, Forschungen ꝛc. S. 181 ff. Hier traten auch noch einige Herrn bei, aber nur in den Bund als Landfrieden, der jetzt ausführlicher organisiert wird, bes. eine ständige Landfriedensbehörde bekommt. Aber in den Fragen der Thronbesetzung, d. h. also auf den Versammlungen in Augsburg sind auch jetzt die Herren nicht beteiligt.

Digitized by Google

# Beziehungen Gmünds zu Württemberg[1]).

Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd.

Die älteste der uns vorliegenden Urkunden, welche von Beziehungen Gmünds zu Württemberg Kunde geben, stammt aus dem Jahre 1393. Am Georien(= Georgen)tag (23. April) dieses Jahres tut Graf Eberhard (der Milde) von Württemberg kund, daß er sich mit Bürgermeister, Rat und Stadt zu Gmünd wegen verschiedener Punkte vereint habe, fürs erste, daß sie ihn zu einem Krieg gedrungen, Ritter und Knechte erschlagen, Land und Leute verderbt und beschädigt, ferner daß sie seiner Mutter Frau Elsbeth Herzogin in Bayern und seiner Gemahlin Antonie von Mailand und ihren armen Leuten zu Gondelfingen, zu Gretzingen und anderswo das Ihre genommen und sie auch beschädigt haben, sodann daß sie Sifrid von Zülnhart, Ritter, seinen Getreuen und dessen Hausfrau in der Feste Ravenstein angegriffen und ihnen für mehr als 2000 fl. Habe genommen, daß Eberhard Vener von Gmünd und seine Helfer einen aus seinem Gericht zu Steineberg gefangen, daß derselbe Vener, der Stöbenhaber und andere von Gmünd, einen seiner Mannen, Mörlin, erschlagen haben. Wegen aller dieser Punkte habe er sich mit denen von Gmünd lieblich und gütlich vereint, so daß keinerlei Anspruch und Forderung mehr vorhanden sei. (Ein Jahr zuvor, an St. Laurenzenabend [10. August] 1392, hatte Kaiser Wenzlaw geboten, daß alle von Gmünd, die in den Kriegen zwischen Fürsten, Herren und Städten gefangen worden seien, ledig gelassen werden sollen.)

Diese Freundschaft erprobt sich in dem bald darauffolgenden Schlegler-krieg. Am Samstag nach St. Görien(= Georgen)tag (26. April) 1399 tun Schenk Friedrich, Herr zu Limpurg und Konrad von Rinderbach, Bürger zu Hall, kund, daß sie einen Streit geschlichtet haben zwischen den Städten Ulm, Nördlingen und Gmünd einerseits und Hans von

[1]) Quellen: Urkunden die im Jahre 1880 aus Gmünd in das K. Staatsarchiv nach Stuttgart kamen.

Digitized by Google

Neuenstein andererseits. Letzterer beklagte sich, daß er von den genannten drei Städten, als sie im Schleglerkrieg mit dem Herrn von Württemberg vor Neuenfels gen Künzelsau gezogen seien, schwer beschädigt und „gebrannt" worden sei[1]).

Nachdem sich auf diese Weise ein freundliches Verhältnis zwischen Gmünd und Württemberg gebildet hatte, wurde sogar eine Einung zwischen ihnen geschlossen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1435 enthält ein Verzeichnis der württembergischen Amtleute und Schultheißen, welche diese Einung mit Gmünd beschworen. Den Eid nahm als Gmünder Ratsbote entgegen Clas von Horckheim. Auch der Abt von Ellwangen und seine Amtleute schwuren diesen Einungseid.

Diese Einung scheint aber nicht lange vorgehalten zu haben. Denn schon 1449 wurde Graf Ulrich V (von der Stuttgarter Linie) in den neu ausbrechenden Städtekrieg verwickelt und schlug die Gmünder bei Waldstetten[2]).

Doch wurden die Beziehungen der württembergischen Grafen zu Gmünd bald wieder freundlicher. Am Mittwoch nach dem Dionysientag

---

[1]) Solche Einungen und Bündnisse schloß die Stadt auch mit adeligen Gutsherrn. So tun am hl. Oberosten Abend (Erscheinungsfest), 5. Januar 1364, Diemar von Essingen, Dietrich von Schnaitberg, Friedrich von Schnaitberg, Utz von Roden, Heinrich von Schnaitberg, Eisenschmied genannt, Ulrich von Riethain, Konrad der Röter, Rudolf der Waidmann, Brabant Hörnlin und Heinrich sein Bruder kund, daß sie sich mit dem Rat und den Bürgern von Gmünd vereint haben wegen Stephans des Hörnlin, den Sifrit der Häberling, Bürger zu Gmünd, gefangen und in das Gefängnis nach Aalen überantwortet hat. Sie wollen des Rates von Gmünd Helfer sein gegen alle von Zwingenberg, gegen Wilhelm von Kirchhausen, Wolf von Waldegg, gegen Förderer seinen Bruder, gegen Beringer von Klingenberg und Werber seinen Stiefsohn, gegen den Bechinger und alle ihre Helfer.

[2]) Die Niederlage der Stadt Gmünd suchten ihre Gegner auszunützen. Auf St. Jörgentag (23. April) 1454 bekennt Hans Erlenmayer, der auf dem Hof von St. Katharina bei den Sondersiechen zu Gmünd Hintersäß und Meier gewesen ist, daß er „leider von der Reichsstädte Feinden", von Junker Heinrich von Geroldseck, Herrn zu Sulz, und Junker Hans von Rechberg von Hohenrechberg gefangen und von ihnen um 40 Gulden geschätzt worden sei. Um diese Summe bezahlen zu können, verzichtet er auf seine Ansprüche an den Hof von St. Katharina. (Archiv der Kirchen- und Schulpflege.) — Vielleicht auf den Städtekrieg oder auf die pfälzisch-bayerische Fehde, in welcher sich das württembergische Heer im Februar 1462 bei Gmünd zur Belagerung des Hellenstein sammelte, bezieht sich eine Urkunde vom Sonntag Okuli (= 4. März) 1464, nach welcher Hans von Renningen, Stadtammann zu Nördlingen, einen Streit zwischen der Stadt Gmünd und Hans Wünsch von Altheim schlichtet. Letzterer macht an die Stadt Ansprüche wegen Weins, den er geführt, und den sie (die Gmünder) „in einem vergangenen Krieg gebraucht haben sollen". Die Gmünder verstehen sich dann dazu, dem Wünsch 10½ rheinische Gulden zu zahlen.



Digitized by Google

(10. Oktober) 1464 vermittelt Graf Ulrich von Württemberg mit seinen Räten Hug von Rechberg, Wolf von Tathenhusen, Hofmeister, Hans von Werdnow dem Ältern, Anton von Emershofen, Heinrich Spät, Vogt zu Kirchheim, Wolf Schilling dem Ältern, Kaspar von Kaltenthal, Ludwig von Grafeneck und Heinrich von Werdnow zwischen Gmünd und Schenk Konrad von Limpurg, der, als Gmünd mit denen von Massenbach in Feindschaft stand, einige Gmünder gefangen hatte.

Zwei Jahre später schlichtet Graf Ulrich mit seinem Schwager Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, einen Streit zwischen Gmünd und Jörg Weiß, genannt Meichßner. Letzterer hatte einen Plünderzug in das gmündische Gebiet gemacht, weil die von Gmünd ihm „in dem nächstvergangenen Krieg" sein Gut und seinen Sitz in Steinheim verbrannt haben.

Auf diesen Krieg weist wohl auch eine Urkunde vom Samstag vor St. Peter und Paul (28. Juni) 1466, laut welcher Margreth Spitzenbergerin, Konrad Spitzenbergs Witwe, wohnhaft zu Gmünd, dem Rat für 15 rheinische Gulden wegen des Soldes ihres verstorbenen Mannes quittiert und ihm das Pferd desselben überläßt.

Am 1. März 1476 schlossen Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard wieder eine förmliche Einung mit Gmünd, deren Wortlaut noch vorliegt.

Weil aus der Tugend des Friedens, sagen die Herrn von Württemberg, mannigfaltige andere Tugenden entsprießen, wodurch der Allmächtige gelobt, Land und Leute beschirmt und der gemeine Nutzen gefördert wird, da wir etliche Jahre her mit unsern lieben Freunden, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schwäb. Gmünd, in guter, freundlicher Vereinung gewesen und noch sind, was uns und unserem Lande, sowie denen von Gmünd zum Nutzen gereichte, was betrachtend der hochgeborene Fürst Albrecht, Markgraf zu Brandenburg unser lieber Schwäher, seinen Fleiß und seine Arbeit uns und denen von Gmünd zugut kommen ließ, so haben wir uns dem allmächtigen Gott, seiner Mutter, der gesegneten Jungfrau Maria und allen Heiligen zur Ehre, dem heiligen römischen Reich zur Würde, den gemeinen Landen zum Nutzen, dem Landfahrer, Pilgrim, Kaufmann und allen unsern Schutzverwandten zum Frieden und Gemach mit Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeinde der Reichsstadt Schwäb. Gmünd vereint und verbunden. Die Grafen versprechen, wenn die von Gmünd angegriffen werden, und sie es durch die Amtleute oder sonstwie erfahren, ihnen in der Zeit von einem Mittag bis zum andern zu Hilfe zu kommen. Sollten aber die Feinde Gmünds geltendmachen, daß die Gmünder ihnen Unrecht getan haben, so wollen die von Württemberg sieben ihrer Räte schicken, die darüber entscheiden sollen. Handelt es sich

Digitized by Google

um einen länger dauernden Krieg, so sollen die von Gmünd sieben der gräflichen Räte benennen, welche sich nach Kirchheim zu begeben haben, um zu entscheiden, ob Württemberg zur Hilfe verpflichtet ist. Wenn die Räte die Frage bejahen, so sollen binnen acht Tagen zwölf reisige Pferde, darunter zum mindesten zehn gewappnete, geschickt werden. Auch dazu bedarf es einer Entscheidung dieser Räte, wenn etwa eine noch größere Hilfe nötig wäre. Die Kosten bei der etwaigen Eroberung eines festen Platzes (für die nötigen Werkleute) und für den Unterhalt der etwa gemachten Gefangenen hat Gmünd zu tragen. Die Städte und Schlösser Württembergs sollen während des Krieges denen von Gmünd offenstehen, und ohne der letzteren Zustimmung soll Württemberg in einer Sache, auf welche sich die Einung bezieht, mit niemand Frieden schließen. Hat einer von Württemberg gegen einen Gmünder Untertanen eine Klage, so soll er bei den gmündischen Amtleuten und Schultheißen sein Recht suchen. Entsteht ein Streit mit der Stadt selbst, so sollen die Württembergischen einige aus den Gmünder Räten, welche sie wollen, und dazu noch beide Teile zwei oder drei Schiedsleute wählen, welche in Schorndorf, Göppingen oder Kirchheim zur Entscheidung zusammenkommen und auf ihren Eid das Recht sprechen sollen. Ein Erbschaftsstreit soll von dem Gericht entschieden werden, an dessen Sitz der Erbfall vorkommt. Bezüglich der verbrieften Schulden, Gülten, Vogtrechte, Steuern und Zinsen sollen beide Teile in ihrem ruhigen Besitzstand bleiben. Württemberg wird seinerseits dafür sorgen, daß die Bestimmungen der Einung streng gehalten werden. Alte Sachen, wegen deren es vor Beginn dieser Einung zu Krieg gekommen ist, gehören nicht her. Doch wird Württemberg den Feinden der Gmünder in seinen Städten, Festungen, Schlössern und Gebieten keinen Aufenthalt geben, sie nicht ätzen noch tränken. Diese Einung soll 53 Jahre dauern. Nicht erstrecken soll sich dieselbe auf den Papst, den Kaiser, den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Herzog in Bayern, seinen Sohn Herzog Philipp, den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und alle seine Söhne, Herzog Karl von Burgund, Herzog Sigmund zu Österreich, Ludwig und Jörg seine Söhne, Christoph und Albrecht, Markgrafen zu Baden, „alle unsere lieben Schwäher, Schwäger und Oheime", ferner nicht auf alle von Württemberg, auf die Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Aalen und die gemeinen Eidgenossen, solange als dieser Städte und der Eidgenossen Einungen währen. Die Stadt Gmünd verspricht dann ihrerseits gegenüber Württemberg das Entsprechende[1]).

[1]) Nicht lange vor dem Abschluß dieser Einung hatte sich Graf Ulrich eine Gewalttätigkeit gegen einen Gmünder Bürger erlaubt. Am Freitag vor St. Ulrichstag (3. Juli) 1472 tut Bartholomäus Müllin, Bürger zu Gmünd, männiglich kund, daß er

Digitized by Google

Zwei Jahre nach dem Abschluß der Einung von 1476 finden wir ein Schiedsgericht, das zu Göppingen auf Grund derselben tagt. Ein Kaspar Böcker, Bürger zu Göppingen, der „im Dienste seines Herrn von Württemberg und zur Nahrung seiner Kinder" in Gmünd ein- und ausreitet (also wohl Botendienste versieht), klagt, daß er von etlichen Gmünder Bürgern, „die Wandel" genannt, mehrmals räuberisch angefallen worden sei, obwohl er infolge erhaltener Warnung den damaligen Bürgermeister Hans Liebermann ersucht habe, gegen die Wandel einzuschreiten, weshalb er Schadenersatz beansprucht. Richter sind Hans Geiger, Bürger zu Gmünd, Wilhelm von Züllnhart, Ritter, Vogt zu Kirchen, Johannes Keller, Vogt zu Nürtingen, Ludwig Härer, alter Bürgermeister und Hans von Grüningen, Stettmeister, beide von Gmünd.

Hatten wir es bis jetzt mit dem Grafen Ulrich zu tun, so führt uns das Jahr 1502 zu Herzog Ulrich, der in diesem Jahr mit Gmünd einen Vertrag schließt „der freien Pürsch und Mundat wegen". Der Brief ist ausgestellt am Montag vor Bartholomäustag (22. August) zu Urach. Schon längere Zeit, sagt der Herzog, besteht Streit wegen des Jagens, Hetzens, Birschens, ferner darüber, die Schweine in den Wald zu treiben, zu atzen und zu hüten, Eicheln und Bücheln zu lesen 2c. Schon vielfach seien Gmünder wegen Jagdfrevel von seinen Forstmeistern und Jägern ergriffen und gestraft worden. Mit Rücksicht auf die gute Nachbarschaft, auf die freundlichen Beziehungen seiner Vorfahren zu Gmünd, und auf Zureden des Jakob Ehinger, alten Burgermeisters zu Ulm und Hauptmanns des schwäbischen Bundes, wolle er mit Gmünd sich gütlich vereinbaren. Die von Gmünd mögen das Weidwerk betreiben innerhalb einer Linie, die sich unterhalb dem Schloß Hohenrechberg von Methlangen über Reitprechts, Linglingen, über die Rems, Sachsenhof, Deinbach, Pfersbach bis zur Lein erstrecke und durch Marksteine bezeichnet sei. Bezüglich des Vogelfangs soll darauf gesehen werden, daß die Brut keine Not leide, bezüglich des Schweineaustreibens, daß die angrenzenden, zum

---

dem Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd etliche Steuern, Wachgeld und anderes schuldig gewesen sei. Er habe deswegen nicht bezahlt, weil er seinerseits auch Ansprüche an die Stadt gehabt habe. Er habe nämlich vor etlichen Jahren „Schaufeln, Nagel und andere Kaufmannschaft" gegen Eßlingen geführt (es wurde damals auch die Fabrikation von Eisenwaren in Gmünd betrieben; es gibt ja noch eine „Schmiedgasse"). Diese Waren seien ihm auf Befehl des Grafen Ulrich von Württemberg genommen worden. Er habe deshalb Entschädigungsansprüche an die Stadt gemacht, und da sie ihm zuerst nicht gewährt worden seien, habe er auch keine Steuern mehr bezahlt. Jetzt aber sei er vollständig befriedigt. Als Zeugen hat Müllin „die lieben Junker" Kaspar Hauck von Hoheneck und Jörg von Herkom gebeten, ihr Insiegel der Urkunde anzuhängen.

Digitized by Google

Gotteshaus Lorch gehörigen Leute an ihren Früchten, Obst, Äckern, Wiesen und Gärten nicht geschädigt werden[1]).

Noch eine interessante Urkunde aus der Zeit Herzog Ulrichs liegt vor. Am Sonntag Reminiszere (12. März) 1525 schreibt der Rat von Eßlingen an den von Gmünd, Herzog Ulrich habe die Vorstadt zu Stuttgart eingenommen, aber die Stadt habe er nicht erobert. Denn es liegen wohl 13—1500 bündische Knechte in der Stadt und Graf Ludwig von Helfenstein bei ihnen als Hauptmann. Die Knechte und Bürger halten sich ganz gut und wehren sich ernstlich, so daß gute Hoffnung sei, sie werden die Stadt halten. Denn der Herzog habe kein Geschütz, mit dem er in die Mauer Breschen schießen könne. Er habe auch gestern und die vergangene Nacht nicht geschossen, so daß zu vermuten sei, er habe Mangel an Pulver. Die Bündischen unter dem obersten Feldhauptmann Jörg Truchsäß liegen zu Eßlingen und in der Umgebung. Täglich komme noch Zuzug, so daß der Bund mit seinem Kriegsvolk bald fast ganz versammelt sein und dem Herzog mit Ernst begegnen werde. In dieser Stunde sei ihm (dem Rat zu Eßlingen) Kundschaft zugekommen, daß er Cannstatt auch aufgefordert habe und heute mittag sich davor lagern wolle. Weiter wisse er (der Rat) zur Zeit nicht zu berichten. — Zehn Jahre später wendet sich der Gmünder Rat an den Herzog, er möge wie seine Vorfahren gestatten, daß die Gmünder Handelsleute, welche die Frankfurter Fastenmesse besuchen, ihre Waren durch sein Gebiet auf der

---

[1]) Das Recht der freien Pürsch geht in eine ziemlich frühe Zeit zurück. Kaiser Sigmund bestätigt in einem von Ulm datierten Schreiben am Montag vor St. Marien-Magdalenentag 1434 der Stadt Gmünd die freie Pürsch, genannt Muntat, ebenso Kaiser Friedrich in einer zu Passau ausgestellten Urkunde am Donnerstag vor St. Katharinentag 1475 „die gemeine Birsch, genannt Muntat, die anfängt in dem Bittenbach bei Weschenburg und geht vom Bittenbach über die Remse und über die Leine bis in den Haselbach und vom Haselbach über die in den Öckelbach und vom Öckelbach in die Leine und bis an den Kocher und durch das Wellat auf bis an die Weiße Staig ob unser und des Reichs Stadt Aalen und von der Weißen Staig unter den Bergen und unter dem Aalbuch über die Schlegelweltzin und gen Weiler in die Berg und von Weiler zu den Furtlachen und von den Furtlachen unter den Bergen und unter Staufen der Burg und wieder hinum in den Bittenbach".

In dem Jagdbezirk in der Gegend von Gmünd gab es noch im Jahre 1584 Wölfe. Das beweist ein Schreiben Heinrichs von Rechberg an den Gmünder Rat vom Mittwoch nach St. Othmarstag (21. November) des genannten Jahres, in welchem er den Rat bittet, er möge den Schultheiß von Bettringen anweisen, derselbe solle seinen Leuten sagen, sie sollen keine Hasen in den rechbergischen Feldern um Bargau wegfangen. Er (Heinrich) wolle dann armen gmündischen Untertanen einen Verdienst zukommen lassen. Er habe viele Pferde gekauft, um die Wölfe damit zu ätzen. Zum Fangen derselben wolle er dann diese armen Leute beiziehen.

Digitized by Google

Achse bis nach Heilbronn und wieder zurückführen dürfen. Am Montag nach Reminiszere (13. März) desselben Jahres schreibt der Kanzler Knodler aus Stuttgart, daß der Herzog die Bitte gewähre. (Ratsprotokoll.)

Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, tritt als Vermittler auf zwischen Gmünd und Hans Diemar von Lindach, der mit der Stadt lange Zeit in Fehde lag. Da sich, heißt es in der hierüber unter dem 10. März 1554 zu Stuttgart ausgestellten Urkunde, etlicher eingezogener Güter, auch darauf erfolgter rechtlicher und tätlicher Handlung, Angreifung und Beschädigung wegen, auch etlicher Schriften und Reden halber, die beide Teile in schmählicher und ehrverletzender Weise gegeneinander richteten, viele Jahre lang der Streit hingezogen hat, so hat sich der Herzog, „um fernere Weiterungen und Unrat zu verhüten, um des Friedens willen in die Sach geschlagen" und beide Teile vor seine Hofmeister und Räte nach Stuttgart geladen. Es habe viel Mühe gekostet, die Gmünder zu einem Vergleich zu bewegen. Nach eingehendem Verhör entschied das Gericht folgendermaßen: Was sich zwischen Gmünd und Diemar, ihren Helfershelfern[1]) und Untertanen zugetragen, das soll gänzlich aufgehoben

[1]) Einer der Helfershelfer Diemars war Eustachius Godlin von Schnaitheim, der auf die Klage des Gmünder Magistrats in Stuttgart verhaftet wurde. Moriz von Liebenstein zu Liebenstein und Sebastian vom Rhein zu Künzelsau leisteten Kaution für denselben am 5. des Heumonats (Juli) 1546. Zu diesen Helfershelfern gehörte ferner ein gewisser Michel von Staufen, bezüglich dessen Kaiser Karl V. am 24. April 1544 ein Schreiben an den Erbschenken Wilhelm von Limpurg richtet, in dessen Gefangenschaft der genannte Michel gekommen war. Der Kaiser verlangt von dem Schenken, daß er denen von Gmünd eine peinliche Untersuchung gegen diesen Michel gestatten solle, da derselbe bei dem Mordbrennen des Diemar gewesen sei, „dieweil wir ob solchen und dergleichen mutwilligen gewaltigen Handlungen nit wenig Mißfallen tragen". Dieser Michel wurde dann in Gaildorf hingerichtet. Diemar hatte seine Feindseligkeiten gegen Gmünd viele Jahre lang ausgeübt. So liegt ein Fehdebrief von ihm vor vom St. Gallentag 1543. Er beschwert sich in demselben, daß die Gmünder ihn von seinem väterlichen und mütterlichen Erbe verjagt haben, und spricht am Schluß die Überzeugung aus, daß der allmächtige Gott den Gerechten Sieg und Glück gebe. Wenn die Gmünder nun bei verschiedenen Einfällen Diemars in ihr Gebiet denselben verfolgten oder ihre Bürger gegen ihn z. B. beim Besuch des Jahrmarkts in Welzheim zu schützen suchten, so durchzogen sie manchmal mit bewaffneter Hand auch das Württembergische. Darin erblickte der herzogliche Obervogt in Schorndorf, Jörg von Wöllwarth, einen Eingriff in die Hoheitsrechte seines Herrn und legte am 2. Juli 1544 dagegen Verwahrung ein. Der Gmünder Rat entschuldigte sich am 5. Juli, daß dies durchaus nicht in seiner Absicht gelegen sei, er habe aus Not nicht anders handeln können; auch sei Diemar in die Acht erklärt, und deshalb dürfe ihn keine Herrschaft in ihren Grenzen dulden. — Es kam auch öfters vor, daß Gmünd die benachbarten Herrschaften einlud, gemeinsam auf verdächtige Leute zu streifen. Das geschah auch später öfters; so ergehen solche Einladungen am 30. Oktober 1584 an

Digitized by Google

und verglichen sein. Die von Gmünd sollen dem Fiskal des kaiserlichen Kammergerichts schriftlich berichten, daß sie mit Diemar der erlangten Acht wegen (Diemar war in die Acht erklärt worden) und bezüglich ihrer Forderungen an ihn verglichen seien. Ferner sollen sie dem Diemar alle Güter, welche sie kraft der Acht eingezogen, samt dem strittigen Hof „vom Schmeltzlin herrührend", wieder zustellen. Sollte Diemar diesem Vertrag künftig zuwiderhandeln, so soll er der herzoglichen Ungnade verfallen sein und denen von Gmünd 500 fl. Strafe zahlen. Doch behält sich der Herzog vor, diese Strafe je nach der Größe der Schuld zu erhöhen oder herabzusetzen.

Ehe Herzog Christoph den Frieden zwischen Gmünd und Hans Diemar vermittelte, hatte sich letzterer an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg gewandt. Er teilt ihm mit, daß er auf Anstiften derer von Gmünd in des Herzogs Christoph Stadt Schorndorf 1 Jahr und 36 Wochen in langwieriger tiefer Turmeshaft und eisernen Banden gehalten worden sei. Dadurch habe er großen Nachteil seines Leibs und der Vernunft empfangen. Durch das spanische Kriegsvolk, welches nach Schorndorf gekommen sei (nach der Eroberung Gmünds im schmalkaldischen Krieg), sei er aus seinem Gefängnis befreit worden. Er bittet nun den Markgrafen, er möge auf Herzog Christoph einwirken, daß er in seinem Streit mit Gmünd den Vermittler mache.

Herzog Christoph kam auch persönlich nach Gmünd, als er, damals noch Statthalter von Mömpelgard, seine neu angetraute Gemahlin Anna Maria von Brandenburg heimführte. Er übernachtete mit ihr in Gmünd, und nach der Stadtrechnung von 1544 wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet. Beim Festmahl scheinen namentlich die Karpfen eine große Rolle gespielt zu haben, denn es finden sich drei Rechnungen für solche, eine mit 68, eine mit 44 und eine mit 26 Pfund[1]).

(Interessant ist es auch, daß ein Gmünder Bildhauer, Jakob Woller, für Herzog Christoph und seine Gemahlin die berühmten Grabdenkmäler in der Stiftskirche zu Tübingen fertigte 1560—69, s. meinen Aufsatz „Gmünder Künstler" I Württ. Vjh. 1896. In der Stadtrechnung von 1544 ist für diesen Bildhauer Jakob Woller auch ein Betrag ausgesetzt für das Fassen von neuen und alten Hackenbüchsen. Derselbe muß also früher auch in Holz gearbeitet haben.)

---

den württembergischen Obervogt in Schorndorf, Hieronymus Freiherr zu Mörspurg und Befort und an Ulrich von Rechberg.

[1]) Eine ähnliche Bewirtung wie von Herzog Christoph und seiner Gemahlin berichtet die Stadtrechnung vom Samstag nach Esto mihi (19. Februar) 1580 für „ein Fräulein von Württemberg" und verschiedene andere hohe Herrschaften, Georg

Digitized by Google

20 Jahre später kam Württemberg wieder in die Lage einen Streit zwischen der Stadt Gmünd und der Familie Diemar, näherhin den Erben des verstorbenen Laux Diemar, zu entscheiden. Die betreffende Urkunde ist datiert vom 27. Oktober 1574 und im Namen des Herzogs Ludwig unterzeichnet von Heinrich Graf und Herr zu Castell, Statthalter. Das Urteil ging dahin, daß die Obrigkeit und Jurisdiktion über alle Eingesessenen zu Lindach, auch über die, welche der Stadt Gmünd gültbar seien, neben dem Prälaten von Lorch allein den Diemarn als Inhabern des Turms zu Lindach zukomme. Dagegen sollen die Diemar kein Schatzungsrecht haben über den Heiligen zu Lindach und über die Güter der gmündischen Angehörigen daselbst.

Das Umgeld jedoch soll den Diemarn gehören. Die Wahl des Heiligenpflegers soll wie von alters her der Gemeinde zustehen, und sie soll nach Tauglichkeit wählen ohne Rücksicht darauf, wem ein Einwohner gültbar ist. Zur Abhör der Heiligenrechnung soll der Inhaber des Turms berufen werden, dagegen berühren ihn die Einnahmen und Ausgaben des Kirchenkastens, die Annahme des Pflegers, sowie der Kirchenbau, den die Klosterfrauen zu Gotteszell zu leisten haben, nicht. Der große und kleine Zehnten — bei letzterem ist, wie von alters her, von einem Füllen vier, von einem Kalb ein Heller zu bezahlen — auch von den diemarschen Gütern gehört Gotteszell und dem Spital zu Gmünd. Der Inhaber des Turms darf zum Nachteil des Weidgangs ohne besondere Bewilligung der Gemeinde von seinen offenen Gütern nichts mehr einzäunen, auch auf den Allmanden und anderen offenen Gütern keinen Bau zum Nachteil der Gemeinde vornehmen. Entsteht darüber ein Streit zwischen Inhaber des Turms und der Gemeinde, so sollen sie sich bei dem Herzog von Württemberg als Lehens- und Eigentumsherrn Bescheid holen. Der Inhaber des Turms hat auch die Aufsicht zu führen über den Wald und das Holzhauen, sowie über das Steinbrechen und bei letzterem die Genehmigung zu erteilen, wenn Steine zum Verkauf nach Gmünd geführt werden wollen.

Der Umstand, daß verschiedene Herrschaften oft in einem und demselben Orte Untertanen hatten, mußte naturgemäß zu Reibereien führen. So war es z. B. in Mögglingen zwischen Gmünd und Württemberg als

Friedrich Markgraf von Brandenburg, Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg mit Gemahlinnen, Graf Georg Ernst von Henneberg, Graf Ernst von Mansfeld und Herrn Hans von Haideck. Was der Anlaß war, ist nicht ersichtlich. Es ist wohl eine der acht Töchter Herzog Christophs gemeint, wahrscheinlich Elisabeth, welche einen Grafen von Henneberg und nach dessen Tod den Pfalzgrafen Georg Gustav, Herzog von Veldenz, heiratete.

Digitized by Google

Rechtsnachfolger des Klosters Anhausen. Am 10. Juli 1543 verteidigt sich der Rat von Gmünd gegen verschiedene Vorwürfe, welche ihm von württembergischer Seite gemacht werden. Vor etlichen Jahren habe Gmünd in Mögglingen einen Schultheiß (auch Amtmann genannt) angestellt, während vorher bloß Vierleute (= Dorfvorsteher) dagewesen seien. Der Rat erwidert, er habe allerdings eine Zeitlang keinen Schultheiß in Mögglingen gehabt, aber es könne ihn niemand hindern, wieder einen solchen zu setzen, wie es von alters her gewesen sei. Dieser Schultheiß, sagen die Württembergischen, sei sehr gewalttätig, er gebe seine Stimme zuerst ab und sage dann, er wolle sehen, ob einer es wage anders zu stimmen, als er, nach ihm stimmen die Gmündischen in seinem Sinne, und so werden die Württembergischen, die zuletzt kommen, überstimmt. Der Rat schreibt, der Schultheiß bestreite, daß er sich in dem angegebenen Sinne geäußert habe, er stimme auch nicht immer zuerst ab, auch das Abstimmen der Württembergischen erfolge nicht immer nach dem der Gmündischen, sondern durcheinander. Ferner sagen die Württembergischen, schreibe der Schultheiß die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde auf, was früher der Pfarrer im Beisein der Vierleute getan habe. Dadurch werde aber doch, entgegnen die Gmünder, das Recht einer andern Herrschaft nicht beeinträchtigt. Wenn man ferner früher einen Hirten gedingt habe, so habe er sein Dienstgelübde in die Hände irgendeines Viermanns ablegen dürfen, jetzt verlange der Schultheiß, es müsse bei einem Gmündischen geschehen. Der Rat erklärt, das sei berechtigt, da das Hirtenamt bloß der Stadt Gmünd zuständig sei. Weiterhin hätten bis jetzt die Vierleute eine gemeinsame geschlossene Büchse gehabt, in welche sie das Gemeindegeld gelegt haben, und keiner habe ohne die andern dieselbe öffnen dürfen. Nun sei es jüngst vorgekommen, daß die gmündischen Vierleute ohne Wissen des württembergischen Viermanns die Büchse geöffnet haben. Die Gmündischen behaupten zwar, sie hätten den letzteren angerufen, aber er sei nicht zu Hause gewesen. Dieser aber sagt, er sei kaum eine halbe Viertelstunde aus dem Hause gewesen, und als er gehört habe daß die Vierleute beisammen seien, sei er sogleich in das Haus gegangen, in welchem sie versammelt waren, aber da sei das Geld schon herausgenommen gewesen. Der Rat weist diesen Vorwurf zurück, da der württembergische Amtmann in Heubach seinem Viermann in Mögglingen geboten habe, nicht mehr zu den anderen Vierleuten zu gehen und mit ihnen gemeinsam die Büchse zu öffnen. Deshalb könne Württemberg sich auch nicht beklagen, daß derselbe nicht mehr zu den Gemeindeversammlungen eingeladen worden sei. Sodann wird geltend gemacht, wenn einer nach Mögglingen ziehe,

Digitized by Google

so verlange der Schultheiß, daß er sein Treugelübde bloß einem Gmündischen Viermann ablegen dürfe. Der Rat entgegnet, der Schultheiß verlange das bloß von solchen, welche sich auf Gmündischem Grund und Boden niederlassen. Wenn der gleiche Vorwurf bezüglich der Fleischschätzer gemacht werde, so sei es bei diesen immer so gewesen. Auch bei der Wahl des Heiligenpflegers sei der Schultheiß nicht schuld, daß schon länger kein Württembergischer gewählt worden sei. Die Gemeinde wähle eben, wen sie für geeignet halte. Die Klosterfrauen von Gotteszell hatten die Verpflichtung, der Gemeinde Mögglingen jährlich einen Hund zum Vieh zu geben gegen einen Malter Getreide; der werde auch nicht mehr geliefert. Der Rat gibt zu, daß die Klosterfrauen schon längere Zeit sich dessen geweigert haben, aber er (der Rat) bezahle dafür jedes Jahr der Gemeinde 1/2 fl. Da Württemberg ferner 1/4 an der Gemeinde habe, so gebühre ihm auch der vierte Pfennig von den Strafgeldern, welche für die auf der Markung begangenen Frevel eingezogen werden; Gmünd dagegen behauptet, die Frevelgelder haben von jeher ihm allein gehört. Endlich werde die Gemeindeweide von Gmünd nach Belieben vergeben. Der Rat antwortet, er habe die Gemeinde bloß angehalten, die Weide nicht mehr ohne sein Vorwissen zu verpachten, und zwar im Interesse derselben, damit sie zu ihrem Geld komme, weil es in der letzten Zeit einigemal der Fall gewesen sei, daß sie das Pachtgeld nicht bekommen habe.

Ganz besonders aber rief folgende Angelegenheit einen hartnäckigen Streit zwischen Gmünd und Württemberg hervor. Schon im Jahre 1537 hatte sich ein gewisser Matthias Schaur Burger zu Augsburg an den Gmünder Rat mit der Bitte gewandt, auf der Markung Mögglingen ein Bergwerk anlegen zu dürfen. Er schreibt an den Rat, derselbe werde sich wohl erinnern, daß man ihm bei seiner Anwesenheit in Gmünd gesagt habe, er solle einmal 4 oder 6 Kübel brechen und dann Probe machen. Er habe bloß 7 oder 8 Pfund mitgenommen und gefunden, daß mancherlei Erz beieinander liege, da in Gottes Schöpfung nicht ein Stein wie der andere sei, auch gutes Silber sei zum Vorschein gekommen. Er bitte nun, ihm eine Hütte zu machen oder Holz zu einer solchen zu geben und ihm die Bergwerksfreiheit zu erteilen, damit ihm niemand etwas darein sprechen könne. Bürgermeister Hans Rauchbein aber antwortet ihm, der Rat könne sich nicht erinnern, ihm etwas versprochen zu haben. Schaur erwidert, das könne er gar nicht begreifen. Der Bürgermeister habe ihm doch selbst gesagt, er solle nach Mögglingen gehen und sagen, wo er zu treffen sei. Und als er dort im Wirtshaus gesessen sei, sei der Spitalmeister zu ihm gekommen, der vom Rat an ihn geschickt worden sei, und habe ihm das gmündische Gebiet gezeigt. Er habe schon Leute

Digitized by Google

zum Arbeiten angenommen und käme in großen Schaden, wenn aus der Sache nichts würde. Rauchbein aber schreibt ihm wieder ganz kurz, daß der Rat beschlossen habe, von der Sache abzustehen. Dieselbe kam ihm wohl zu gewagt vor. Später wandten sich Bergleute von Augsburg an Herzog Ulrich von Württemberg und dieser ließ im Jahre 1550 wirklich graben. Aber Gmünd protestierte und ließ das ausgegrabene Erz nach Gmünd führen. Nach dem Tode Ulrichs griff Herzog Christoph die Sache wieder auf, und es kam zu weitläufigen Verhandlungen. Die Stadt Gmünd suchte nun zu beweisen, daß sie in Mögglingen alle wichtigeren Rechte besitze, und daß ihr deshalb auch die Erzgerechtigkeit zukomme. Sie hat einmal das Tafernrecht (Wirtschaftsgerechtigkeit). 1429 hatte nämlich die Tafern zu Mögglingen Hans im Steinhaus, Burger zu Ulm, an Konrad Wolf, Burger zu Gmünd, um 110 rheinische Gulden verkauft. Dieselbe hatte zu gülten 4 rheinische Gulden, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn [1]). 1444 aber verkauften sie Ulrich Flad, Ott Wolf, Agnes Wolfin, die Witwe des Konrad, Pfaff Jörg, Hans die Rauhen Gebrüder für den noch unmündigen Sohn des Konrad Wolf an den Spital in Gmünd um 130 fl. Im gleichen Jahre kaufte derselbe Spital von den Brüdern Konrad und Ulrich von Wöllwart den Laienzehnten zu Mögglingen, den großen und kleinen, 6 Viertel Vogthaber, verschiedene Gütlein, das halbe Flurhayamt und das halbe Hirtenamt, während die andere Hälfte dieser beiden Ämter dem Kloster Gotteszell gehörte, die Lehenschaft derselben aber dem Spital zustehen sollte, ferner die Widem, die jährlich gültet 6 Malter Korn, 1 Pfund Heller, 20 Käse, 100 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn, weiterhin den Kirchensatz mit dem großen und kleinen Zehnten, die Lehenschaft der Kirche und des Mesneramts, der Vogteien und Vogteirechte um 1000 rheinische Gulden. Gmünd konnte sich auch darauf berufen, daß, als man ihm 2 Jahre später den Laienzehnten streitig machen wollte, Graf Ulrich von Württemberg zu seinem Gunsten entschieden habe. Es geschah dies am Nikolaustag (6. Dezember) 1446 zu Nürtingen. Das Schiedsgericht bestand aus folgenden württembergischen Räten: Albrecht Tum von Neuburg, Ritter, Stephan von Emershofen, Hofmeister, Hans von Liebenstein, Wolf von Neuhausen, Hans Tum von Neuburg der Ältere, Haushofmeister, Wolf Schilling und Clas Ötinger, Vogt zu Kirchen. Vertreter Gmünds waren: Reinbold Funk, Burgermeister, Jos Gußregen und Konrad

[1]) 1430 an St. Dorotheentag (6. Februar) bestätigt Kaiser Sigmund dieses Tafernrecht, als etliche Leute sich in Mögglingen unterstanden, Wein zu schenken, und bestimmt, daß niemand anders daselbst Wein schenken dürfe, als der Inhaber der Tafern, Konrad Wolf.

Digitized by Google

Wusterriet, Spitalmeister. Anspruch auf den Laienzehnten in Mögglingen machte Konrad von Hohenried, dessen Mutter Agnes eine geborene von Rechberg war. Er machte geltend, der verstorbene Vater seiner Mutter habe einen unehelichen Sohn gehabt, der Priester gewesen sei. Diesem habe sein Großvater den Kirchensatz zu Mögglingen gegeben und der Priester sei bis zu seinem Tode im Genusse desselben gewesen. Das württembergische Gericht entschied, wenn Konrad von Hohenried überhaupt Ansprüche machen wolle, so solle er sie an Konrad und Ulrich von Wöllwart machen, von denen Gmünd den Laienzehnten gekauft habe. Gmünd weist ferner darauf hin, daß es von jeher die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in Mögglingen besessen habe. Das bezeuge eine Reihe von sog. Urfehden, die noch vorliegen. So bekommt in einer solchen am Samstag vor St. Michelstag 1463 ein gewisser Hans Banz von Mögglingen, der zu Gmünd im Gefängnis gewesen war, daß er „schädlich gehauset und gehofet" habe, da er von solchen, die auf der Straße geistliche und weltliche Leute beraubt haben und darum zum Tode verurteilt worden seien, geraubte Güter gekauft habe. Er verspricht, daß er sich für die erlittene Strafe nicht rächen, daß er, wenn er mit Gmünder Bürgern oder Untertanen in Streit komme, in der Stadt Gmünd oder an den Gerichtsorten der Untertanen, bei einem Streit mit der Stadt Gmünd selbst vor dem kleinen Rat einer Reichsstadt, die innerhalb 6 Meilen von Gmünd gelegen sei, Recht nehmen wolle. Kraft dieser obrigkeitlichen Machtvollkommenheit, sagt der Gmünder Rat, habe er auch im Jahre 1535 wieder einen Schultheiß in Mögglingen eingesetzt, weil viele Frevel und mutwillige Handlungen vorgekommen, z. B. den armen Leuten ihre Fenster eingeschlagen worden seien. Endlich habe auch der Kirchweihtanz in Mögglingen von alters her immer nur auf gmündischem Grund und Boden stattfinden dürfen. So glaubt die Stadt Gmünd bewiesen zu haben, daß sie bezüglich Mögglingens im Besitz aller Hoheitsrechte sei, und daß darum Württemberg keine Erzgerechtigkeit geltendmachen könne. Letzteres scheint auch seinen Ansprüchen keine weitere Folge mehr gegeben zu haben[1]).

[1]) Wenn es in Mögglingen über Versuche zur Gründung eines Bergwerks nicht hinauskam, so gab es dagegen ein solches in Mittelbronn. Am Donnerstag vor St. Veitstag 1439 verkauft Dietrich Augsteindreyer, Bürger zu Gmünd, seinen Teil, d. i. ein Halbteil des Vierteils an den Bergwerken zu Mittelbronn, welche Erblehen sind von den Schenken von Limpurg, von Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, Ritter, von dem Gotteshaus zu Ronberg (wohl Romburg) und von dem Heiligen zu Eschach, um 50 rheinische Gulden. Zeugen sind Jos Gußregen und Hans Eschach, den man nennt Gundlin, beide Richter und Bürger zu Gmünd.

Digitized by Google

Ein ähnlicher Streit wie wegen Mögglingens erhob sich bezüglich Oberböbingens. Württemberg wurde hier Rechtsnachfolger des Klosters Königsbronn und ließ der Stadt Gmünd unter dem Namen „Renovation" eine Zusammenstellung seiner erworbenen Rechte in Oberböbingen mitteilen. Gmünd protestierte aber sofort am 23. Dezember 1557 gegen diese Renovation und legte seinen Standpunkt in einem Schreiben an Herzog Christoph vom 8. November folgenden Jahrs eingehend dar. Die Renovation könne nichts Neues schaffen, noch viel weniger etwas verfügen, das einem andern zum Nachteil gereiche. Die Stadt Gmünd habe bis jetzt die hohe und niedere Obrigkeit über ihre Untertanen in Oberböbingen gehabt, den Prälaten von Königsbronn habe bloß die halbe Obrigkeit in der Gemeinde gehört, die über die königsbronnischen Untertanen. Die ganze Bauerschaft habe bisher aus ihrer Mitte die Heiligenpfleger, einen Hirten, einen Mesner und einen Flurhay gewählt; von den Felduntergängern seien immer 2 gmündische und 2 königsbronnische Untertanen gewesen, ebenso von den Vierleuten, Württemberg könne also nicht die ganze Obrigkeit beanspruchen. Deshalb gehe es auch nicht an, die gmündischen Untertanen in Oberböbingen mit Zoll zu belegen und von ihnen zu verlangen, daß sie von ihrem Vieh, ihren Früchten, von dem was sie kaufen und verkaufen, an Württemberg Zoll geben; es sei noch nie eine Zollstatt da gewesen. Bisher sei es bezüglich des Zolls so gewesen, daß den gmündischen Untertanen, wenn sie an einer württembergischen Zollstatt von zollbaren Waren oder Gütern den gebührenden Zoll bezahlt haben, ein Zollzeichen zugestellt worden, so daß sie an einer andern Zollstätte haben nichts mehr bezahlen dürfen. Wenn sie aber jetzt z. B. Wein im Württembergischen kaufen und ihn an einer Zollstätte unterhalb Gmünds verzollt haben, so müssen sie denselben, wenn sie ihn aus Gmünd hinausführen und verkaufen wollen, oberhalb Gmünds in Oberböbingen zum zweitenmal verzollen. Das sei eine offenbare Ungerechtigkeit und eine Schädigung des Gmünder Handels[1]).

[1]) Gegenüber solchen Zollschwierigkeiten mußte Gmünd es doppelt angenehm empfinden, wenn es sich bei der Stadt Nürnberg, mit der es in regem Verkehre stand, des Privilegiums der Zollfreiheit erfreute. Für dieses Privilegium mußte Gmünd für gewöhnlich jedes Jahr einen Goldgulden bezahlen, alle 4 Jahre aber mußte um dasselbe öffentlich und feierlich nachgesucht werden. Letzteres war nun mit großen Unkosten verbunden. Deshalb suchte der Gmünder Rat am 19. Juli 1583 bei Nürnberg darum nach, man möchte Gmünd mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Stadt diese Unkosten, soweit es möglich sei, verringern, indem man unnötige Feierlichkeiten weglasse. Das, was die Wagmeister und Stadtpfeifer seither bekommen haben, wolle man diesen Leuten nicht entziehen. So wurde es dann auch gemacht, und im Jahre 1604 berichtet Bonifaz Miller aus Nürnberg, der im Auftrag Gmünds die Sache besorgt, die

Digitized by Google

Gmünd beruft sich auch auf einen alten Vertrag mit Königsbronn, der zeige, daß letzteres nie alle obrigkeitlichen Rechte für sich beansprucht und einseitig ausgeübt habe. Derselbe enthält Anordnungen betreffs der Aufgaben der Vierleute sowie verschiedene polizeiliche Vorschriften z. B. es dürfe niemand einen Span brennen, oder Hanf und Flachs in den Häusern oder Stuben dörren, oder Wäsche in den Häusern laugen, kein Wirt, er sei königsbronnisch oder gmündisch, dürfe nach dem Ave Maria (Abendglocke) Wein hergeben oder in seiner Wirtschaft zechen lassen. Aber Württemberg scheint sich um die Vorstellungen Gmünds nicht viel gekümmert zu haben.

Am 27. August 1559 verbot der württembergische Schultheiß, Eicheln zu schütteln oder aufzulesen. Der Gmünder Rat aber ließ seinen Untertanen sagen, der Schultheiß habe ihnen nichts zu verbieten. Sodann zeigten die gmündischen Vierleute dem Rate an, die Württembergischen haben aus ihrer Mitte einen Mesner gewählt, den man bisher immer aus den Gmündischen genommen habe. Darauf verbot der Rat seinen Untertanen, dem Mesner eine Belohnung zu geben. Der Kastner zu Heidenheim, Johann Hitzler, aber, als Vorgesetzter des württembergischen Schultheißen in Oberböbingen, befahl, die Früchte der gmündischen Bauern, welche sie in der Kirche (wohl auf der Bühne derselben) aufbewahrt hatten, mit Beschlag zu belegen. Der Gmünder Rat machte Gegenvorstellungen, auf welche der Kastner am 13. Mai 1561 schreibt, die Kollatur der Pfarrei zu Oberböbingen stehe dem Herzog zu, deshalb auch die Besetzung der Mesnerei, welche zur Pfarrei gehöre. Wenn die Prälaten von Königsbronn in dieser Beziehung ihre Rechte nicht gewahrt haben, so sei der Herzog nicht gesonnen, ein Gleiches zu tun. Daß im vorigen Jahr ein Gmündischer zum Mesner gewählt worden sei, sei ohne sein Wissen geschehen. Man müsse einen Mesner haben, mit dem sich der Pfarrer vertrage, der der gleichen Religion und nur dem Lehensherrn verpflichtet sei. Der jetzt gewählte Mesner sei ein christlicher, evangelischer, ehrlicher Mann, den der Pfarrer gut leiden könne. Die gmündischen Vierleute teilten dem Rat noch weitere Eigenmächtigkeiten des Kastners mit. Derselbe habe ohne ihr Wissen 50 Eichen hauen lassen zum Bau der Zehntscheuer zu Oberböbingen, ferner 2 Eichen und 6 Aspen zu

---

Unkosten betragen 28 fl. 1616 schreibt Michael Kneuzel, der nach dem Tode Millers der Vertreter Gmünds ist, es seien diesmal bei der feierlichen Verleihung außer den übersichten 28 fl. noch 5½ fl. Unkosten aufgegangen für Wein und anderes zu der Morgensuppe, welche den Stadtpfeifern und übrigen Personen, die an dem Prozeß teilnahmen, gegeben wurde, sowie für ein Pfund Pfeffer, das in die Wage habe geliefert werden müssen.

Digitized by Google

einem Schweinstall und noch etliche Eichen zu einer weiteren Stube für den Pfarrer; die württembergischen Untertanen haben die Rinden von diesem Bauholz verkauft, das Geld unter sich verteilt und den gmündischen nichts gegeben.

Am 14. Januar 1563 beklagt sich ein Bewohner von Lautern beim Rat in Gmünd, er habe Holz in die Stadt führen wollen und als er durch Oberböbingen gefahren sei, habe sich der württembergische Schultheiß mit einem Dreschflegel vor seinen Wagen gestellt und von ihm verlangt, er solle ihm den Zoll geben oder er schlage mit dem Flegel unter den Gaul. Der von Lautern sagte nun, er habe jetzt kein Geld, er wolle auf dem Heimweg zahlen. In der Stadt aber wurde er belehrt, er sei gar keinen Zoll schuldig. Als er nun wieder durch Oberböbingen kam, verweigerte er die Bezahlung. Der Schultheiß aber sagte, er frage nichts nach denen von Gmünd, wenn er ihm nicht ein Pfand gebe, lasse er ihn gefangen nach Heidenheim führen, und wollte ihn vom Pferd herunterreißen. Da gab der beängstigte Mann seine Wagenkette zum Pfand.

Um geordnete Zustände herbeizuführen, ließ Herzog Ludwig im Jahre 1581 eine neue Renovation ausarbeiten. Aber auch diese fand den Beifall der Gmünder nicht, namentlich weil das Gebiet des kleinen Zehntens, der zur Pfarrei Oberböbingen zu entrichten war, ziemlich erweitert wurde. Bisher hatten die gmündischen Untertanen denselben nur von Obst, Hanf und Flachs geben und von einem Füllen zwei, von einem Kalb einen Pfennig bezahlen müssen. Jetzt aber wurde der Zehnte weiter verlangt von Rüben, Kraut, Zwiebeln, Setzlingen, ferner das zehnte junge Schweinlein, von einem Lamm und einem Kitzlein je ein Heller, und von einem Bienenschwarm ein Pfennig. 1597 kam ein Vertrag zwischen Württemberg und Gmünd zustande, in welchem letzteres ziemlich nachgab [1]).

Auch an sonstigen Orten, in denen Gmünd neben Württemberg Untertanen hatte, kam es zu Auseinandersetzungen, doch waren dieselben

[1]) Im übrigen müssen die Beziehungen zu Herzog Ludwig keine schlechten gewesen sein; denn am 31. Juli 1585 bedankt sich der Gmünder Rat bei dem Herzog für den „gnädig verehrten Hirsch," den die von Gmünd „in Untertänigkeit, Friede und Fröhlichkeit verzehren werden". Gmünd bittet den Herzog für seine Bürger und Gewerbsleute, welche die Nördlinger Pfingstmesse besuchen wollen, um das Geleite. Ludwig sagt es zu am 8. Mai 1582. (Um solches Geleite bittet die Stadt auch andere Herrschaften, z. B. am 6. März 1615 dem Pfalzgraf Friedrich bei Rhein zum Besuch der Frankfurter Fastenmesse, zu demselben Zweck im Jahre 1620 die Stadt Ulm.) Der Hirsch war ohne Zweifel der Dank für einen vergoldeten Becher im Wert von 120 Gulden, welchen ihm die Stadt Gmünd nach dem Ratsprotokoll vom 6. Juni 1585 zu seiner Hochzeit schenkte.

Digitized by Google

nicht von so großer Bedeutung. So verlangte in Pfahlbronn, wo Gmünd drei Untertanen hatte, der Forstmeister von Schorndorf, daß dieselben keine Geißen mehr halten und nach den Holzschlägen im Walde keine Stumpen mehr graben dürfen. Der Gmünder Rat bittet den Forstmeister, es bei dem alten Herkommen zu belassen und diesen armen Leuten, welche nicht so viel Vermögen haben, um Rindvieh halten zu können, ihren Nahrungsstand nicht zu entziehen. Streitigkeiten von etwas mehr Bedeutung gab es zwischen Gmünd und Württemberg als Rechtsnachfolger des Klosters Lorch in Hintersteinenberg, Vorderlintal, Durlangen, Groß-Deinbach und Göppingen. Solche Streitigkeiten kamen zwar auch schon vor, als Lorch noch selbständig war, so werden bezüglich Groß-Deinbachs Verträge geschlossen zwischen Lorch, Gmünd und Rechberg 1480, 1507 und 1520[1]).

Wenn die soeben geschilderten Beziehungen Gmünds zu Württemberg vorwiegend feindlicher Natur sind, so kommt es aber auch vor, daß Fürst und Reichsstadt sich auf gütlichem Wege vergleichen, ja sogar sich zur Ausführung gemeinnütziger Werke die Hand reichen.

In dem württembergischen Klosterflecken Lorch herrschte das merkwürdige Verhältnis, daß Gmünd das Weggeld zu erheben hatte, von einem geladenen Wagen zwei, von einem Karren einen Pfennig, und dafür die Straße ober- und unterhalb Lorchs zu unterhalten hatte. Da Württemberg und Gmünd dies als einen Mißstand erkannten, so schloß die Stadt

[1]) In einem „Memoriale" oder „Geschichtbuch ꝛc." des Klosters Gotteszell (im K. Kameralamt befindlich) findet sich eine kurze Zusammenstellung darüber, wie Gmünd in verschiedenen Orten sich Gerechtigkeiten erwarb. Das Gericht und die Vogtei zu Dewangen, vom fürstlichen Stift Ellwangen zu Lehen herrührend, heißt es da, brachten Johannes von Rinderbach der Ältere, Johann Burger-Thaler und Heinrich Ruch als Pfleger des Spitals 1326 käuflich an sich von Konrad im Steinhaus, dessen beiden Söhnen Johann und Konrad, und Peter im Steinhaus. Den Stab und das Gericht zu Oberbettringen, dessen halber Teil von alters her von den Grafen zu Helfenstein als Lehen herrührt, das aber 1481 ledig geworden ist, haben Peter Haug, Hans Liebermann und Hans Mayrhofer als Pfleger des Spitals 1464 erkauft von Georg von Dortheimb. Den halben Teil an dem Gericht und Gerichtszwang zu Spreitbach, Zimmerbach und Durlangen haben gekauft Johann Bücheler, Spitalmeister, Wolfgang Pletzger, Burgermeister, Wolfgang Veldner und Heinrich Pletzger des Rats als Pfleger des Spitals 1537 von Quirin von Horckheim. Der andere halbe Teil gehörte schon vorher Gmünd. Die obrigkeitliche Gewalt zu Mögglingen kauften 1424 Konrad Wüstenried, Jordan Alwich und Hans Eschach als Pfleger des Spitals von den Gebrüdern Konrad und Ulrich von Wollwarth.

1538 haben Burgermeister und Rat von Jörg von Rechberg etliche Güter zu Straßdorf mit aller Vogtei und Obrigkeit gekauft, 1581 von Ulrich von Rechberg das halbe Dorf Weiler (die andere Hälfte gehörte Gmünd schon vorher) mit dem Burgstall mit aller hohen und niedern Obrigkeit, 1544 von Wolf von Rechberg zu Weißenstein das Schloß und die Herrschaft Bargau mit aller Obrigkeit.

Digitized by Google

und Herzog Friedrich am 4. April 1605 einen Vertrag, daß die Straßenunterhaltung an Württemberg übergehen und dasselbe dafür das Weggeld erheben solle.

Herzog Eberhard wendet sich am 18. August 1656 in einem Schreiben, das von Hans Albrecht von Wöllwarth und Julius Friedrich Wolfskeil unterzeichnet ist, an die Stadt Gmünd wegen Herstellung einer Straße zwischen Welzheim und Schorndorf, da dieselbe an das gmündische Gebiet grenzt und auch von gmündischen Untertanen benützt wird. Diese Ochsenstraße, die Eselshalde genannt, sei durch das leidige Kriegswesen (es ist der 30jährige Krieg gemeint) überall verwildert, verfallen und verderbt, man müsse daran denken, sie wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen, da viele Bretter, Latten, Rahmenschenkel und dgl. ins Remstal und das Land hinunter, dagegen Wein und anderes hinaufgeführt werde. Am gleichen Tage schreibt der Herzog in dieser Sache auch seinem Obervogt in Schorndorf, Georg Friedrich vom Holtz, dessen Titel bemerkenswert ist. Es heißt nämlich: „Unserem Rat, Generalzeugmeister, Kommandant über unsere Festungen und Völker, auch Obervogt zu Schorndorf, Waiblingen und Winnenden." Der Herzog beauftragt den Herrn vom Holtz, eine Versammlung der Interessenten zu berufen. Holtz kommt diesem Befehle nach und bittet auch den Gmünder Rat, eine Vertretung nach Welzheim zu schicken, was zugesagt wird. Auf dieser Versammlung wird ausgemacht, welche Ortschaften mitarbeiten müssen. Das Holz müssen die Herrschaften liefern, deren Wälder an die Straße angrenzen. Es wird ein Inspektor und ein Wegmeister gewählt. Ersterer soll des Tags 30 Kreuzer bekommen für sich und sein Pferd, für Mühe und Zehrung, letzterer 15 Kreuzer, aber nur für die Zeit, in welcher sie bei der Arbeit sind. Dagegen soll ein erträgliches Weggeld von den Schäfern der oben bestimmten Orte eingezogen werden. Diejenigen Orte, welche unter diesen nicht aufgeführt und jenseits des Pfahls gelegen sind — es ist der Limes gemeint, der also damals noch bekannt gewesen sein muß —, dürfen nicht zu den Unkosten beigezogen werden.

Die Inhaber der Wiesen und Güter, welche an die Straße stoßen, sollen die Straßengräben unterhalten und wenigstens $3\frac{1}{2}$ Schuh breit machen, auch die Hecken nicht höher als $3\frac{1}{2}$—4 Schuh wachsen lassen. Es wird auf der Versammlung auch beschlossen, die Straße von Welzheim gegen Gschwend wiederherzustellen, weil dieselbe „durch das schon angezogene Kriegsunwesen sowohl als durch die Flüchten vornehmlich verderbt worden". Es ist wohl gemeint, daß die Gegend im 30jährigen Krieg durch die Flucht der Leute verödet worden sei.

Um gute Nachbarschaft zu halten schreibt der Gmünder Rat in den



Digitized by Google

Jahren 1668 und 1670, in welchen das Wildobst besonders gut geriet, an den Klostervogt in Lorch, er möge seine Zustimmung dazu geben, daß in den Orten, in welchen sich neben gmündischen Untertanen auch (lorchisch-)württembergische befinden, ein gemeinsamer Termin ausgemacht werde, an welchem das Einheimsen des Wildobsts beginnen dürfe, wie das von alters her so gehalten worden sei, damit nicht die Untertanen der einen Herrschaft es vorzeitig in unreifem Zustand herunterschlagen, und die der andern dadurch zu gleichem Tun gereizt werden. Als aber im Jahre 1697 einige Württembergische in Iggingen vor dem von Gmünd angesetzten Termin mit dem Eichelnschütteln begannen, und Gmünd sie deshalb bestrafen wollte, protestierte der Lorcher Klostervogt und bezeichnete das als einen Eingriff in die Hoheitsrechte Württembergs.

Um etwaigen Wilderern im benachbarten Gmünd das Handwerk zu entleiden, erläßt Herzog Eberhard am 12. Oktober 1672 außerordentlich scharfe Strafbestimmungen im Interesse der allgemeinen Ruhe und des Wohlstandes, wie er sagt, zur Sicherung der Straßen und Erhaltung freien Handels und Wandels, besonders damit der Hausmann vom Faulenzen und üppigem Fürwitz abgehalten und um so mehr an seine Amts- und Berufsgeschäfte gebunden werde, da aus dem leidigen und hochschädlichen Wildererwesen nichts als Unordnung, Versäumung der Geschäfte, blutdürstige Gedanken, Mord und Rauberei entstehen könne. Diejenigen, welche mit dem Rohr in die fürstlichen Hölzer und Felder gehen oder bekannte Wilderer verschweigen und ihnen Vorschub leisten, erhalten vierwöchige Turmstrafe bei Wasser und Brod auf Kosten des Verhafteten und müssen noch 20 fl. bezahlen. Bei denjenigen, welche ein oder mehrere Stück freventlich geschossen haben, wird die Geldstrafe je nach Beschaffenheit des Falls bis auf 60 fl. erhöht. Bei denen, welche aus dem Wildern eine Profession machen oder andere dazu verführen, wird die Turmstrafe um 14 Tage verlängert. Dazu kommt nach Gestalt des Verbrechens das an den Pranger stellen, das mit Ruten Ausstreichen, das Fingerspitzen. Wenn das Schießen eines Wilderers in der Gegenwart der Herrschaft erfolgt, so kommt weitere harte Leibes- und Lebensstrafe dazu. Wenn Wilderer sich zusammenrotten, gegen die Forstbediensteten sich wehren oder sie angreifen, so werden sie unter Umständen anderen zum Schrecken mit glühenden Zangen gerissen, es wird ihnen das Haupt abgeschlagen, der Körper auf ein Rad gelegt und der Kopf darauf gesteckt [1]).

[1]) Diese Strenge vermochte aber das Wildern doch nicht auszurotten. Herzog Karl sah sich am 18. März 1761 veranlaßt, unter Berufung auf viele diesbezügliche

Digitized by Google

Als im Jahre 1711 in Württemberg eine ansteckende Viehseuche ausbrach, ließ der Herzog der benachbarten Stadt Gmünd mitteilen, welche Maßregeln in seinem Lande ergriffen worden seien, mit der Bitte, dieselben auch anzuwenden. Namentlich wird hervorgehoben, daß man in Württemberg ein sehr gutes Rezept gegen die Krankheit habe. Die Amtleute seien angewiesen, den armen Leuten Geld vorzustrecken, damit sie sich dieses Arzneimittel anschaffen können.

Welche Hemmnisse das Nebeneinanderbestehen so vieler Herrschaften in Deutschland dem Verkehr bereitete, sieht man aus folgendem Verhältnis, das bezüglich des Viehkaufs zwischen Gmünd und Württemberg bestand. Am 22. April 1718 beschwerte sich die herzogliche Hofmetzgerin Anna Dorothea Dietrichin und noch mehrere Metzger in Stuttgart bei der fürstlichen Rentkammer, daß das im Gebiet der Reichsstadt Gmünd gekaufte Vieh ausgelöst, d. h. beim Holen desselben etwas bezahlt werden müsse, weil man es den gmündischen Metzgern im Württembergischen auch so mache. Die Rentkammer will dafür sorgen, daß das in Württemberg nicht mehr vorkomme, aber sie scheint nichts ausgerichtet zu haben. Denn am 8. Juli 1766 ergeht von Stuttgart aus ein Schreiben nach Gmünd (unterzeichnet „Dienstwillige Herzogl. Württemb. Geheime Etats und Kabinetts Minister und Regierungsrats Präsident, auch Vizepräsident, Geheime und Regierungs-Räte"), man habe aus mehreren vom Gmünder

---

Verordnungen, besonders das Generalreskript vom 28. November 1742, neue Bestimmungen in der Sache zu erlassen und dieselben auch dem Gmünder Rat mitzuteilen. Es komme öfters vor, heißt es da, daß ganze Rotten meist ausländischer Wildschützen, Jauner und Vaganten, sich bis in das Herz der herzoglichen Förste hereinwagen, dieselben in vermummten Kleidern mit gewehrter Hand durchstreifen, das Wild in großer Menge dreist niederschießen und mit sich fortschleppen, bei der ersten Gelegenheit aber auf die ihnen begegnenden Forstbediensteten Feuer geben. Deshalb soll es letzteren erlaubt sein, auf Wilderer, die mit einem Gewehr im Walde betroffen werden, und auf Anrufen nicht stehen bleiben, ohne weiteres zu schießen. Wer einen Wilderer anzeigt, bekommt ein douceur von 1, 2, 3, 4 und mehr Louisdor (à 7 fl. 30 kr.) je nach den Umständen, wer einen Wilderer lebendig einliefert, 30 fl., wer einen in der erlaubten Weise totschießt, 20 fl. Verliert ein Forstbediensteter durch einen Wilderer das Leben, so wird für seine Familie gesorgt. Da bei Abfassung der letzten Wildererordnung noch kein Zuchthaus in den herzoglichen Landen war, so konnte den gewöhnlichen, nicht besonders gravierten Wilderern nur Festungsstrafe zuerkannt werden, welche nicht die gewünschte Wirkung hatte. Deshalb soll für diese künftig das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg bestimmt werden. Die unverbesserlichen Wilderer werden mit dem Galgen, der Galeere oder wenigstens lebenslänglicher Gefängnisstrafe bedroht, die Namen derjenigen von dieser Art, welche nicht dingfest gemacht werden können, an den Galgen geschlagen, auf ihren Kopf wird eine Belohnung ausgesetzt, und wenn ein solcher von einem Forstbediensteten erschossen wird, wird sein Kadaver mit einem Täfelchen aufgehängt.

Digitized by Google

Rat eingelaufenen Zuschriften ersehen, daß die Gmünder Metzger sich wiederholt beschwert haben wegen Auslösung der im Württembergischen gekauften Ochsen und Kälber. Es sei jetzt an die Gmünd benachbarten Oberämter die nötige Weisung ergangen. (Die Gmünder Metzger scheinen nicht bloß im Württembergischen gekauft, sondern mitunter auch von weiterher Vieh bezogen zu haben. So berichtet die Stadtrechnung von 1560, es sei den 14 Metzgern Gmünds, welche diesen Sommer 308 ungarische Ochsen ausgehauen haben, zur Steuer derselben aus Gnaden für jeden Ochsen 1 Gulden gegeben worden.) Herzog Karl Eugen, unter dem dies geschah, ist überhaupt bemüht, ein gutnachbarliches Verhältnis zu Gmünd zu unterhalten, und in seinem Schriftwechsel mit Gmünd herrscht ein überaus freundlicher, höflicher Ton[1]). Als die Gmünder im Jahre 1760 sich darüber beklagten, daß der Oberamtmann Wässerer zu Anhausen, im heutigen Oberamt Heidenheim, in Mögglingen Wachen aufgestellt habe zur Ergreifung der Deserteure, so läßt der Herzog nach Gmünd am 14. März schreiben, daß dies wegen der heftig einreißenden Desertion unumgänglich notwendig und im gegenwärtigen Krieg der allgemeinen Sache zuträglich sei. Er gebe übrigens die Versicherung, daß diese aufgestellte Deserteurswache „profuturo an dero in Mögglingen habenden Juribus den geringsten Nachteil nicht bringen und zu keiner Zeit zu einiger Consequenz gezogen werden solle".

Noch im Jahre 1793 sah sich Herzog Karl veranlaßt, unter dem 17. August im Verein mit Maximilian Christoph, Bischof zu Konstanz, der mit ihm kreisausschreibender Fürst war, in dieser Sache einen Erlaß an die Stände des schwäbischen Kreises zu richten, in ihren Gebieten Verfügung zu treffen, daß auf die Ausreißer sorgfältig gefahndet, und jeder Kreissoldat, der in einiger Entfernung von den Kreistruppen, ohne von dem kommandierenden Generalleutnant von Stein oder dem Obersten des betreffenden Regiments mit einem Passe versehen zu sein, betreten wird, angehalten und bei der Ortsobrigkeit angezeigt werde, um wegen der Auslieferung das Nötige an den Kommandanten der Kreistruppen gelangen lassen zu können. Für Übergabe eines Deserteurs wird außer

[1]) Gmünd kam deshalb auch den Wünschen der herzoglichen Beamten bereitwillig entgegen, so z. B. als die geistliche Verwaltung in Schorndorf 1786 gegen einige gmündische Hintersassen in Großdeinbach Klage führte, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wonach sie dieser Verwaltung „aus jedem führenden Rauch" (Gebäude mit Feuerstatte) ein Simri Kirchenhaber und für den kleinen Zehnten 6 Stück junge Hühner schulden. — Mit Großdeinbach hatte es schon 1592 unter dem Abt Abel, vicarius, zu Lorch und dem Verwalter Peter Engel daselbst diesbezügliche Streitigkeiten gegeben.

Digitized by Google

dem Ersatz der Kosten eine Belohnung von 10 fl., bei einem Reiter mit Pferd 20 fl. aus der Kasse des Regiments, zu welchem der Deserteur gehört, bezahlt.

Als im Jahre 1762 der Gmünder Magistrat für einige der Wilderei im Engelberger Forst verdächtig gewordene Gmünder Fürbitte einlegte und um eine neue Festsetzung der Grenzen zwischen der neuen Pürsch und dem herzoglichen Forst nachsuchte, ging Herzog Karl bereitwillig darauf ein. Als in demselben Jahre die Stadt Gmünd darüber Vorstellungen machte, daß die in Württemberg vor einiger Zeit angeordnete Viehsperre und das Verbot in auswärtigen Mühlen zu mahlen für die gmündischen Untertanen viele Mißstände im Gefolge haben, schreibt er unter dem 2. April, daß die Gründe des Gmünder Rats alle Beachtung verdienen, und daß er deshalb die Gmünd benachbarten Oberämter bereits angewiesen habe, auf die besondere Lage und Verhältnisse der Gmünder Ortschaften tunlichst Rücksicht zu nehmen und diese für sie lästigen Maßregeln ihnen gegenüber aufzuheben; auch habe er dieselben zu einem nachbarlichen Betragen und friedlichen Einverständnis mit dem Magistrat ermahnen lassen. Ebenso entgegenkommend war der Herzog, als die Gmünder bei einer von Württemberg im Jahre 1789 angeordneten Getreidesperre eine ähnliche Bitte stellten[1]).

---

[1]) In dem damals noch württembergischen Amte Heubach wurde von dem Oberamtmann Kapff eine Berechnung des Ernteertrags des Jahres 1790 und des Bedarfs bis zur Ernte 1791 für das Amt Heubach, datiert vom 27. November 1790, angestellt, welche in mehrfacher Beziehung interessant ist. Dieselbe sagt uns einmal, welche Orte zum Amt Heubach gehörten und wie groß die Einwohnerzahl derselben im Jahre 1790 war, bezw. wie viele Einwohner in demselben württembergisch waren. Zu der Amtsstadt Heubach gehörten die Orte Buch, Beuren, Ober- und Unterböbingen, Oberbettringen und Lindach (ein „Kammerort"). Heubach zählte 842 Einwohner, in den zugehörigen Orten befanden sich württembergische Untertanen zu Buch 14, in Beuren 4, in Oberböbingen 184, in Unterböbingen 4, in Oberbettringen 9, in Lindach 414.

Mit Winterfrüchten waren angeblümt

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in Heubach . . . . | 328 | Morgen, | Ertrag 2147 | Scheffel |
| von württembergischen Untertanen | | | | |
| in Buch . . . . . | 33 | „ | „ 132 | „ |
| „ Beuren . . . . | 5 | „ | „ 26 | „ |
| „ Oberböbingen . . | 116 | „ | „ 586 | „ |
| „ Unterböbingen . . | 4 | „ | „ 15 | „ |
| „ Oberbettringen . . | 12 | „ | „ 52 | „ |
| „ Lindach . . . . | 152 | „ | „ 1092 | „ |

| Mit Sommerfrüchten waren angeblümt | | | | Ertrag an Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|
| in Heubach . . . . | 286½ | Morgen, Ertrag | 3479 Scheffel, | 253 Scheffel |
| „ Buch . . . . . | 28 | „ „ | 238 „ | 5 „ |

Digitized by Google

Die Aufforderung zu nachbarlichem Betragen war aber nicht mehr für eine sonderlich lange Zeit nötig. Denn als das Jahrhundert zu Ende ging, waren auch die Tage der selbständigen Reichsstadt gezählt.

Im Jahre 1802 erschien als württembergischer Kommissär zu Gmünd Kammerherr und Regierungsrat von Reischach, um die Mediatisierung der Stadt einzuleiten. Einige Tage nach der Ankunft Reischachs rückte Oberstleutnant von Hoven mit zwei Kompagnien in Gmünd ein, um die Stadt militärisch zu besetzen. Am 11. November wurde vom Rat eine Kommission gewählt, um die zu diesem Zweck nötigen Vorarbeiten zu machen. Dieselbe bestand aus dem Bürgermeister Beißwinger, Oberstättmeister Dr. Doll, Syndikus Röll, Ratskonsulent Stadlinger und Stättmeister Steinhäußer. Sie hatte zu liefern: 1. eine Beschreibung des Einnahme- und Ausgabeetats überhaupt, 2. des Vermögens und der Revenuen der Klöster und Stiftungen, 3. die Beantwortung der allgemeinen und 4. der besonderen Fragen, welche gestellt worden waren. Die Reihe dieser Fragen war ziemlich groß. Gleichzeitig wurde der Stadt ein Verzeichnis der württ. Maße und Gewichte übergeben, in die man sich jetzt einzuleben hatte. Der Magistrat durfte sich nur mehr an den vom Kommissär bestimmten Tagen oder auf dessen besonderes Verlangen versammeln und ohne sein Beisein und seine Genehmigung nichts verhandeln oder beschließen. Die Verwaltung der Stadt wurde vorläufig in der bisherigen Weise weitergeführt, nur mußten alle Verfügungen und Straferkenntnisse im Namen Sr. Herzogl. Durchlaucht geschehen. Beim Herzog müssen auch Dispensationen von bestehenden Gesetzen und Verordnungen eingeholt, wenn eine weltliche oder geistliche Stelle erledigt wird, muß ihm Anzeige gemacht werden. Auch in kirchlichen Dingen darf ohne

| | | | | Ertrag an Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|
| in Beuren . . . . . | 5 Morgen, | Ertrag | 47 Scheffel, | — Scheffel |
| „ Oberböbingen . . | 133 „ | „ | 1047 „ | 56 „ |
| „ Unterböbingen . . | 1½ „ | „ | 21 „ | — „ |
| „ Oberbettringen . . | 16 „ | „ | 95 „ | 8 „ |
| „ Lindach . . . . | 142 „ | „ | 1646 „ | 257 „ |

Als Bedarf wurde berechnet für einen Menschen 3 Scheffel 4 Simri, zur Mastung auf ein Schwein 3 Scheffel, zur Aussaat per Morgen 1 Scheffel, auf ein Pferd in Oberböbingen und Oberbettringen 7 Scheffel, in Lindach 3, in Heubach und Buch 12. Was den Bedarf für die Bierbrauer betrifft, so waren es in Heubach 2 à 150 Scheffel, einer zu 12 Scheffel 4 Simri, in Oberböbingen 2 à 25, in Unterböbingen einer à 25, in Lindach einer à 150 Scheffel.

Pferde zählte Heubach 28, die württembergischen Untertanen in Buch und Oberbettringen hatten je eines, die in Oberböbingen und Lindach je 8.

Digitized by Google

Wissen des Kommissärs nichts geändert werden. In Polizeisachen hat der Kommissär mit dem Befehlshaber des anwesenden Militärs die Oberaufsicht zu führen. Die Archive, Registraturen und öffentlichen Kassen wurden vom Kommissär unter Siegel gelegt. Für die notwendigen laufenden Ausgaben wurde den betreffenden Beamten eine gewisse Summe zugewiesen: gleichzeitig wurde ihnen unter Strafandrohung eingeschärft, die laufenden Einnahmen gewissenhaft zu buchen, bis die definitive Organisation erfolgen würde.

Digitized by Google

# Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek.

Von Dr. Giefel.

Im Anschluß an meine Arbeit „Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek“ (Württ. Vierteljahrshefte 1904, 140 ff.) sind mir inzwischen weitere Akten aus dem Finanzarchiv und dem Archiv des Innern mitgeteilt worden, die wertvolle Beiträge zur Geschichte der Landesbibliothek bieten.

Im Jahre 1688 wurden von Herzog Friedrich August von Württemberg-Neuenstadt aus dem Neuenstädter Schloß neben einer großen Anzahl von „Antiquitäten und Raritäten“, die in der Kunstkammer im Neuen Bau niedergelegt wurden, auch die Bibliothek der Neuenstädter Linie dem herzoglichen Hof in Stuttgart übergeben. Wo wurde nun dieser ansehnliche Bücherschatz untergebracht? Zunächst dachte man an das geräumige Erdgeschoß der alten Propstei neben der Stiftskirche. Doch kam man davon bald wieder ab. Der „lange Saal“ des Kanzleigebäudes (jetzige Hof- und Gartenbaudirektion) wurde ins Auge gefaßt. Zwar war das Gebäude durch den Brand vom Jahre 1684 im Fundament erschüttert und erweicht worden, so daß man befürchten mußte, es könne neben den Registraturen von beinahe sämtlichen Regierungsbehörden eine solche Last nicht ertragen. Außerdem war der „lange Saal“ damals der einzige Ort, welcher zu wichtigen Geschäften, außerordentlichen Gerichtssitzungen, peinlichen Anklagen, geheimen Konferenzen gebraucht werden konnte. Trotz dieser schweren Bedenken wurde der Saal zur Aufstellung der Bibliothek gewählt. Die Einrichtungskosten hatte der Kirchenkasten, dem die Neuenstädter Bibliothek übergeben worden war, übernommen [1]).

Am 20. Mai 1776 übernahm der herzogliche Bibliothekar Professor Vischer 165 Folianten, 136 Quartanten und 38 Oktavbände aus der oberen Registratur (Regierungsratsregistratur) für die öffentliche Bibliothek.

[1]) Nach Rentkammerakten des K. Finanzarchivs.

Digitized by Google

Auf den weiteren Befehl des Herzogs Karl vom Jahre 1788 hin, „daß bei den herzoglichen Regierungsregistraturen über diejenigen literarischen Werke und Handschriften eine genaue Nachsuchung angestellt werden solle, welche sich eigentlich mehr zur herzoglichen öffentlichen Bibliothek, als zu einer Registratur qualifizieren", wurden noch die folgenden Manuskripte, „die als ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Verirrungen interessant sein dürften", der herzoglichen Bibliothek übergeben:

1. Ein Manuskript in 4°, Zauber- und Exorzismusformeln enthaltend,
2. ein desgl.,
3. ein desgl. mit lateinischen, auf Pergament, das in besondere Figuren geschnitten ist, geschriebenen Beschwörungsformeln,
4. ein desgl.,
5. ein Manuskript in 4°, Semiphoras und Schemttam Phoras Salomonis Regis. Wesel, Duisburg und Frankfurt a. M. bei Andreas Luppius, privilegierter Buchhändler 1686,
6. ein Manuskript in Folio, renoviert Nellingen durch Jakob Roßnagel, verfaßt von Jakob Uhl zu Rothenburg o. T. 1609 und 1610, „handelt von approbierten, geheimen, wie auch gewaltsamen Mitteln, welche alle probiert und bewährt erfunden sind. Das Manuskript enthält auch manche zur Vieharzneikunst gehörige Rezepte ohne Zauberei".

Hierzu kam die auf dem herzoglichen Regierungsratstisch niedergelegte, mit Silber beschlagene Wittemberger Bibel, deren letzte Blätter von der Hand der ihrer orientalischen Sprachkenntnisse wegen berühmten württembergischen Prinzessin Antonia beschrieben sind[1]).

[1]) Prinzessin Antonia, geb. 24. März 1613 als Tochter des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg und seiner Gemahlin Barbara Sophia von Brandenburg, † 1. Oktober 1679, hatte, ohne je einen jüdischen Lehrer gehabt zu haben, eine gute Kenntnis in der hebräischen Sprache und Grammatik sich angeeignet. Der Uracher Diakonus und spätere Tübinger Professor Eisenwein schreibt im Juli 1649 an seinen Lehrer Joh. Buxtorf in Basel, daß Antonia, „nachdem sie einen guten Grund in der hebräischen Sprache und im Lesen der hebräischen Bibel gelegt, von Begierde brenne, auch die Kunst zu lernen, Unpunktiertes zu lesen", und drei Jahre später schreibt er wieder an Buxtorf, „die Prinzessin sei von unglaublicher Liebe zur heiligen Sprache entbrannt und habe darin bereits solche Fortschritte gemacht, daß sie den größten Teil einer von irgendeinem Schreiber mit größeren Buchstaben geschriebenen hebräischen Bibel eigenhändig punktiert, auch eine nicht unbedeutende Kenntnis der hebräischen Grammatik sich angeeignet habe." Der in Balingen 1675 verstorbene und begrabene Obervogt Graf Karl Philibert Ferera Fiesco von Candel, gebürtig aus Italien, dessen Mutter von Geburt eine Jüdin war, verfaßte ein Loblied auf die „berühmte Prin-

Digitized by Google

Weiter wurden unter andern Manuskripten damals übergeben: „Ein Manuskript in Folio, theologischen Inhalts, dessen dritter Teil den Titel führt contemplatio speculi veritatis oder eigentliche Beschämung des Spiegels der Wahrheit, welchen Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg allen der Wahrheit begierigen Christen vorgestellt, von M. Joh. Jakob Hainlen, Pfarrer und Spezial-Superintendenten zu Böblingen. Dieser Traktat enthält eine deutsch geschriebene Widerlegung des obigen speculi veritatis, der aus Gelegenheit des Übertritts des genannten Markgrafen zur katholischen Kirche herauskam. Der Verfasser ist vermutlich 1650 Prälat zu Adelberg geworden[1])."

Ein Manuskript in Folio, in lateinischer Sprache geschrieben, Simon Studionis naometria sive introductio ad mysteriorum sacrorum cognitionem[2]). Die Abhandlung enthält eine Bestimmung und Erklärung der in den biblischen Schriften, hauptsächlich in den Büchern der Propheten und der Offenbarung Johannis vorkommenden Zeitrechnung. „Der Verfasser (geb. Urach 1543, gest. nach 1604) war Präzeptor zu Marbach, ein in der württembergischen Historie, wovon er auch einen oder vielleicht mehrere Traktate geschrieben[3]), deswegen nicht unbekannter Mann, zumal auch durch seine Bemühung die meisten älteren in Württemberg gefundenen Steine mit römischen Inskriptionen entdeckt worden sind. Das gegenwärtige Buch ist unter der Regierung Herzogs Friedrich, und wie aus einer Stelle in dem Buch selbst zu vermuten, 1595 geschrieben worden."

M. Jakob Frischlins 9 Bände opera poetica.

David Wollebers, Notars und Schreibers in Weiler, Schorndorfer Amts, württembergische Chronik bis zum Jahre 1000 nach Christi Geburt.

Auch stellte damals das Regierungsratskollegium zwei in seinem

---

zessin Antonia". Sehr eingehend beschäftigte sich dieselbe auch mit kabbalistischen Studien. Sie stiftete 1673 die kabbalistische Lehrtafel (turris Antonia) in die 1662 neu erbaute Kirche im Bad Teinach. (Allgem. Zeitung des Judentums 1897 S. 305.)

[1]) Diakonus zu Bietigheim 1613—1621, Pfarrer zu Oberrieringen 1621—1624, Spezialsuperintendent und Stadtpfarrer zu Herrenberg 1624—1635, Spezial-Superintendent und Stadtpfarrer zu Böblingen 1635—1638, General-Superintendent zu Bebenhausen und Pfarrer zu Derendingen 1638—1649, Abt zu Adelberg 1649—1554, Abt zu Bebenhausen 1654—1660.

[2]) Naometria (Tempelmessung nach Ezech. 40) ist eine andere Bezeichnung des am Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Geheimbundes der Rosenkreuzer, so genannt „von ihrem Spielen mit dem Geheimnisvollen und Vorbedeutungsvollen der Rose und des Kreuzes".

[3]) W. Heyds Bibliographie der Württ. Geschichte Nr. 15 und 225.

Digitized by Google

Besitze befindliche Gemälde, deren eines die Ahnen des Herzogs Ludwig, das andere eine Parlaments- oder Gerichtsversammlung Herzogs Karl von Burgund vorstellt, welch letzteres Bild besonders eine anderwärtige bessere Verwahrung verdiente, der öffentlichen Bibliothek zur Verfügung.

Bei dieser Bücherausscheidung für die öffentliche Bibliothek erfahren wir, daß im Jahre 1788 Herzog Karl den Gedanken gefaßt hatte, auch die da und dort im Lande herum zerstreut in den einzelnen Registraturen liegenden wirtembergischen Urkunden und Akten, wenn auch zunächst nur die auf das gräfliche bezw. herzogliche Haus Bezug habenden für das herzogliche Archiv zu sammeln. Der Anfang wurde mit der oberen Registratur gemacht. Regierungsratspräsident Freiherr von Gemmingen und Sekretär Authenriet konnten dem Herzog aus dieser Registratur sofort sechs Urkunden überreichen. Besonders eine derselben[1]):

„Papst Johann XXI. beauftragt den Abt von St. Burkhard zu Wirzburg, die Beschwerde des Abts und Convents von Lorch über Belästigungen von seiten der Grafen Ulrich von Asperg, Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Wirtemberg und anderer zu untersuchen und durch richterlichen Entscheid zu erledigen d. d. Viterbii 1277, April 13." sei, so berichtet Freiherr von Gemmingen, für die gesamte gelehrte Welt, insbesondere aber für das herzogliche Haus von unschätzbarem Werte, denn sie stamme bereits aus dem 13. Jahrhundert, aus welchem der fleißige Archivar Sattler bisher nicht mehr als 15 Urkunden habe auftreiben können, worin der Grafen von Wirtemberg Meldung geschehe. Die Urkunde sei zudem ein außerordentlich wohl erhaltenes Original aus der päpstlichen Kanzlei, welches nicht nur über die wirtembergische, sondern über die allgemeine deutsche Reichs- und Kirchengeschichte damaliger Zeiten ein historisch-kritisches Licht verbreite. Er sei daher auf den Gedanken gekommen, ob es nicht angezeigt wäre, diese noch ungedruckte Urkunde durch einen der geschicktesten herzoglichen Eleven (Karlsschüler) historisch-kritisch behandeln und bei den nächsten Prüfungen als eine Probeschrift der gelehrten Welt zuerst durch den Druck bekanntmachen zu lassen. Nach seiner Ansicht werde eine solche Probeschrift nicht nur mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden, sondern sie würde auch sowohl dem Autor als dem ganzen Institut selbst ungleich mehr Ehre bringen, als wenn eine andere bereits allzubekannte Materie auch mit noch so viel Gelehrsamkeit wollte abgehandelt werden. Um aber eine solche noch ungewohnte Arbeit dem künftigen Verfasser zu erleichtern, schließe er eine

[1]) Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch Bd. 8 S. 28.

Digitized by Google

Probe bei, auf was für eine Art diese Urkunde mit historisch-kritischen Noten zu erläutern sein möchte.

Der Karlsschüler Philipp Christian Friedrich von Normann, der spätere Staatsminister, schrieb denn auch über die genannte Urkunde eine Abhandlung, die unter dem Titel: Observationes ad rescriptum commissoriale Johannis XXI. d. d. 13. April 1277, quas . . . publico examini submittit Philippus Christianus Friedericus de Normann, Stuttgardiae 12. Dec. 1778 erschien.

Im ganzen wurden damals folgende Urkunden, die von Angehörigen des Hauses Wirtemberg entweder ausgestellt sind oder worin der Grafen von Wirtemberg namentliche Meldung geschieht, aus der oberen Registratur dem Herzog Karl vorgelegt und von diesem dem herzoglichen Archive einverleibt:

1. Des K. Philipp 1206, Februar 4[1]).
2. Der Gräfin Mathilde von Wirtemberg 1253, September 5[2]).
3. Der Gebrüder Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg 1270, Januar 18[3]).
4. Desgl. 1273, Juli 6[4]).
5. Des Grafen Ulrich von Wirtemberg 1276, Januar 21[5]).
6. Des K. Rudolf 1285, November 11.
7. Desgl. 1287, Oktober 23.
8. Des Grafen Eberhard von Wirtemberg 1287, Dezember 26.
9. Desgl. 1294, Juli 13.
10. Des Grafen Eberhard und Marggrafen Hesso von Baden 1297.
11. Des K. Albrecht 1298, November 19.
12. Des Herzogs Hermann zu Teck 1299, Februar 14.
13. Des Grafen Albert von Hohenberg 1299, Mai 18.

Mit der Urkundensammlung für das herzogliche Archiv scheint es einstweilen bei der oberen Registratur damals geblieben zu sein.

Im Sommer 1794 wurde die wertvolle Bibliothek Herzogs Karl von Hohenheim unter der Leitung des Oberbibliothekars Schott in das alte Schloß nach Stuttgart verbracht. Diese Bücher bilden den Grundstock der Hofbibliothek, die durch die bald folgende Säkularisation ihre wertvollsten Schätze bekommen sollte.

---

[1]) Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch 2, 353.
[2]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 5, 31.
[3]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 63.
[4]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 252.
[5]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 415.

Digitized by Google

# Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs.

Von Pfarrer Th. Dierlamm in Notzingen.

Die Hauptquellen für das Nachfolgende sind Akten des Archivs des Ministeriums des Innern in Ludwigsburg, und zwar:

1. Vogtgericht von 1639 im Bezirk Kirchheim,
2. desgleichen von 1660 und 1676,
3. Kirchheim: Acta, die gegenseitigen Prätensionen der Stadt und des Amts Kirchheim und den hierüber abgeschlossenen Vergleich betreffend, von 1660.

Das zur Herstellung des Zusammenhangs Nötige aus der allgemeinen württembergischen Geschichte ist aus Eugen Schneiders Württembergischer Geschichte genommen.

## 1. Ereignisse von 1618—1639.

Württemberg und so auch unser Oberamt war zwar im ersten Teil des Krieges nur von Truppendurchmärschen heimgesucht, nicht Kriegsschauplatz, da bis 1628 der Krieg teils in Böhmen teils im nördlichen Deutschland sich abspielte. Doch ging das Land und der Bezirk infolge der Teurung von 1622 und 1626 und der durch die letztere begünstigten Verbreitung ansteckender Krankheiten der Zeit der unmittelbaren Kriegsheimsuchung geschwächt entgegen. Im Jahre 1627 wandte sich Wallenstein, nachdem er dem Kaiser Norddeutschland unterworfen, gegen Süden und legte Truppen in den schwäbischen Kreis, verschonte aber zunächst Württemberg. Doch anfangs 1628 rückten 16000 Kaiserliche ein, die ausschließlich in protestantischen Gebieten sich einquartierten. Herzog Johann Friedrich brachte es über sich, in Göppingen Wallenstein persönlich um Schonung zu bitten. Tief gebeugt kehrte er nach Stuttgart zurück und starb am 18. Juli 1628 in der Zeit der größten Bedrängnis. Nach Rieker („Beiträge zur Geschichte der Stadt Kirchheim", 1833) hatte auch die Stadt Kirchheim von den wallensteinischen Kriegsvölkern im Jahre 1628 viel zu leiden. Doch fehlen darüber nähere Angaben. — Auch der wohlgesinnte Administrator Ludwig Friedrich, der die Vormundschaft für den erst 14jährigen Eberhard III. führte, vermochte beim Kaiser nichts zur Erleichterung der Lage des Landes auszurichten. Der Kirchheimer Bezirk blieb im ganzen vorerst noch mit Einquartierung verschont oder war sie doch nicht bedeutend. Das Ohmdener Taufbuch erwähnt Einquartierung im Februar 1630. Aber an der Kriegssteuer hatte unser Bezirk wie die andern mitzutragen. Dettingen zahlte für die Zeit vom 27. Oktober 1629 bis 29. Juni 1630 3857 fl. Kriegskosten, wie es scheint, im Namen des ganzen Amts, wovon ihm 2486 fl. wieder ersetzt wurden.

Digitized by Google

Der Administrator ließ am 14. April 1630 einen Befehl an die Ober- und Untervögte, wie auch an alle Pfarrer ergehen, sie sollen die Leute wegen Unterhaltung der Soldateska und monatlicher Kontribution zur Geduld und gebührlichem Gehorsam ermahnen, die Pfarrer insbesondere sollen zu fleißigem Kirchgang und Gebet anhalten. Ein anderer fürstlicher Befehl vom 11. September 1630 ordnet tägliche Betstunden um 12 Uhr an, in welchen ein bestimmtes Gebet knieend gesprochen werden soll, und in einem nachfolgenden Befehl vom 2. Oktober wird noch einmal besonders eingeschärft: Wenn die Wochen durch mittags um 12 Uhr die Betglocke geläutet wird, soll zuerst die vorgeschriebene Erinnerung ohne einigen Zusatz oder Abbruch verlesen werden, in obliegender gefährlicher Leibes- und Seelendrangsal dieses ganzen Herzogtums auf dem Boden knieend in tiefster Demut mit inbrünstigem Geist zu Gott um gnädige Hilfe flehentlich zu beten; sodann soll ein Psalm verlesen, weiter das neue Gebet „O Herr, allmächtiger Gott . . ." knieend gebetet und dann mit Vaterunser und Segen geschlossen werden.

Der Kaiser hatte inzwischen 1629 das Restitutionsedikt erlassen, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrag (1552) eingezogenen Kirchengüter herausgeben sollten. Dieses Edikt wurde widerrechtlich auch auf alle im württembergischen Gebiet gelegenen Klöster angewendet, die doch schon 1534 reformiert worden waren. Der kaiserliche Generalkommissar v. Ossa ließ alle Bürger der Orte, die früher Klostergebiet waren — in unserer Nachbarschaft z. B. Denkendorf —, dem Kaiser huldigen, vertrieb daraus die evangelischen Pfarrer und setzte katholische Priester ein. Von Frauenklöstern wurde jedoch nur Pfullingen weggenommen, die anderen, so das Kirchheimer blieben unberührt.

Im Januar 1631 starb Administrator Ludwig Friedrich. Es folgte ihm in der Vormundschaft sein jüngerer Bruder Julius Friedrich (1631—1633). Inzwischen war, Juni 1630, Gustav Adolf in Pommern gelandet. Im Vertrauen auf ihn schlossen die evangelischen Stände, 12. April 1631, den Leipziger Bund, und die schwäbischen Mitglieder desselben ernannten in Eßlingen Julius Friedrich zum Kreisdirektor. Aber wieder fehlte es den Evangelischen am Zusammenhalt. Der Kaiser hatte von Italien her ein Heer in den schwäbischen und fränkischen Kreis rücken lassen unter Führung des Grafen von Fürstenberg, unter welchem auch Octavio Piccolomini stand. Julius Friedrich wollte Ulm Hilfe bringen und rückte mit einem meist aus ungeübtem Landvolk bestehenden Heere aus. Aber er mußte sich vor dem doppelt so starken Heer Fürstenbergs nach Kirchheim u. T. und von da nach Tübingen zurückziehen, hier sich ergeben, dem Leipziger Bund entsagen, Söldner und Landvolk entlassen und dem feindlichen Heer Quartier geben. So endete Juli 1631 der unbedacht unternommene sogenannte „Kirschenkrieg", der kaum so lang gedauert hatte, als es reife Kirschen gab. In diesem Krieg hatte Weilheim 594 fl. zu tragen für „Piccolominischen Vorspann", Dettingen 280 fl. „Kosten der Piccolominischen Soldateska".

Doch als Gustav Adolf über Tilly bei Breitenfeld gesiegt hatte (17. September 1631) und dann über Mergentheim im Februar 1632 in Heilbronn einrückte, mußten die Kaiserlichen Württemberg räumen, und nachdem der Herzog zu Gustav Adolf übergetreten, zogen schwedische Truppen durchs Land. Am 6. November 1632 fiel Gustav Adolf bei Lützen. Im März 1633 wurde zwischen Württemberg und Schweden der Heilbronner Vertrag abgeschlossen. Um diese Zeit trat der jugendliche Herzog Eberhard III. die Regierung an. Schwer lastete der Krieg auf dem besonders für Winterquartiere begehrten Württemberg. In den Jahren 1632 und 1633 wurden Stadt und Amt Kirchheim von den kaiserlichen Völkern grausam verwüstet. Da aber die württem-

Digitized by Google

bergischen Soldaten im Bund mit den Schweden einige Erfolge erreichten und Wallenstein am 25. Februar 1633 ermordet wurde, gab sich Herzog Eberhard sanguinischen Hoffnungen hin, die mit schwerer Enttäuschung endigten. Denn König Ferdinand von Ungarn, des Kaisers jugendlicher Sohn, sammelte in Bayern kaiserliche, bayrische und spanische Truppen und näherte sich den Grenzen Württembergs. Bei Nördlingen kam es am 6. September 1634 zur Schlacht, in welcher die Schweden unter Bernhard von Weimar und Horn und die 6000 Württemberger von der kaiserlichen Armee eine furchtbare Niederlage erlitten. Die württembergischen Bauern lagen gliedweise da in ihren weißen Zwilchkitteln und mit ihren Ränzlein auf dem Rücken. Mit Windeseile durchflog die Nachricht von dem großen Unglück das Land. Die Bewohner mischten sich mit den gehetzten Scharen der Besiegten, die in völliger Auflösung den Weg über Aalen und Heidenheim ins Filstal nahmen und teils nach Straßburg, teils nach Frankfurt entwichen. So war nun Württemberg den feindlichen Truppen preisgegeben. Herzog Eberhard ließ sein Land im Stich und floh nach Straßburg. Die herzoglichen Räte erließen die Aufforderung, die ummauerten Städte zu verteidigen. Aber schon nahte der neue Landesherr, König Ferdinand. Der Kirchheimer Bezirk wurde in der Mitte des September 1634 überschwemmt von den Dragonern Buttlers, des aus Schiller bekannten Mörders Wallensteins, der übrigens bald nachher in Schorndorf starb. Die feindlichen Truppen plünderten in fast sämtlichen Orten des Bezirks und eroberten die Amtsstadt. Kirchheim allein berechnet die Kosten der Buttlerschen Einquartierung auf 33380 fl. Owen schätzte den Raub an Rossen, Vieh und Fahrnis, „ohne was für Leut erschossen und schändlich umgebracht worden", auf 42685 fl. Dettingen berechnet die Kriegskosten vom ersten Einfall nach der Nördlinger Schlacht bis März 1636 auf 85102 fl. Schopfloch gibt an, daß nach der Nördlinger Schlacht durch die kaiserlichen Völker 71 Gebäude neben dem Schreinwerk zerstört, die eben erst eingeheimsten 2000 Scheffel Früchte und neben anderer Fahrnis 200 Stück Rindvieh und 200 Rosse und Fohlen weggenommen worden, wodurch ein Schaden von 29200 fl. entstanden. In Gutenberg haben die kaiserlichen Völker den Flecken rein ausgeplündert, ca. 150 Stück Rindvieh, auch 50 Pferde genommen und neben der Bannmühle noch etliche Gebäude eingeäschert, Schadenanschlag 7300 fl. Ohmden berichtet: Nach der Nördlinger Schlacht sind kaiserliche Truppen und hernach die ganze kaiserliche Armee hierher und nach Jesingen gekommen und sind verharrt, bis mit Stadt und Amt ein Akkord getroffen worden, die haben in die 150 Stück Rindvieh und 125 Roß und 1500 Scheffel Früchte neben Verderbung aller Gebäu und Verderbung und Verbrennung aller Fahrnis weggenommen, das ist angeschlagen zu 14000 fl. Jesingen schätzt den Verlust durch den Einfall auf 14889 fl. Notzingen erklärt: „In dem leidigen Einfall, als die Völker nach dem Nördlinger Treffen wieder zurückgekommen, sind von denselben nit allein die 7 Hauptgebäu allhier eingeäschert, sondern auch 300 Stück Rindvieh, 110 Roß und 9700 Scheffel allerhand Früchte neben aller Nahrung und anderes weggenommen und im Grund verderbt worden, bringt dem ohngefähr gemachten gerichtlichen Anschlag nach 29800 fl." — Nabern berechnet den Einfallsverlust auf 3873 fl. Der Lenninger Stab, zu welchem außer Ober- und Unterlenningen noch Brucken und Schlattstall gehörten, berichtet: 31. August[1]) (?) 1634 ist der kaiserliche Marsch im Lenninger Amt eingefallen und 6 Tag verblieben und hat bis zu dem

[1]) Es ist wohl das Datum nach dem julianischen Kalender, da der gregorianische erst 1700 im protestantischen Deutschland eingeführt wurde. Dies wäre der 10. September des gregorianischen, also 4 Tage nach der Nördlinger Schlacht.

Digitized by Google

Akkord etlichemal geplündert, Vieh und anderes weggenommen. Schaden 18000 fl. Bissingen hat im Jahr 1636 in der Stadtschreiberei Kirchheim ein Verzeichnis des bis dahin erwachsenen Schadens durch Plünderung u. a. niedergelegt mit einer Schadensumme von 34212 fl. Roßwälden schreibt: Im gedachten (Jahr 1634) ist die Festung Schorndorf belagert worden, dadurch der ganze Stab ausgeplündert, daß Rind und Roß weggetrieben, die Früchte ausgedroschen, das Futter weggeführt, daß also der ganze Stab völlig ruiniert worden ist und der Schaden sich befindet in die 4000 fl.

Um dem wilden Plündern Einhalt zu tun und die Leistungen für die feindlichen Truppen zu regulieren, wurde dann der „Akkord" abgeschlossen, wohl am 16. September, wonach Kirchheim im Namen von Stadt und Amt vom 16.—26. September 7500 fl. zahlte, welche dann auf die einzelnen Orte repartiert wurden. Es traf hieran z. B. Weilheim 914 fl., Owen 730 fl., Schopfloch 213 fl., Gutenberg 279 fl., Jesingen 196 fl., Nabern 398 fl., Lenninger Stab 460 fl.

In den nächsten Jahren litt der Bezirk besonders schwer unter den Kosten der Rittbergschen Winterquartiere, die von 1635 durch 3 Winter dauerten. Die Kirchheimer Kontributionsrechnungen vom 1. Juli 1635 bis 10. Juli 1637 verrechnen hierher im ganzen 95116 fl., Nabern 6804 fl. Die Ausschreitungen der Rittbergschen Soldaten veranlaßten die Absendung eines Kirchheimer Bürgers mit einem Memoriale nach Leonberg zu General Gallas, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee. — Weiter war bis 1639 Kirchheim betroffen von der Savellischen und Mercyschen Kontribution; Weilheim und Owen hatten die Beckschen, Wolkensteinischen, Mercyschen und Piccolominischen Völker nebst der Forchschen Kavallerie im Quartier. Besondere Belästigung brachte das Jahr 1638. Im März dieses Jahrs schlug Herzog Bernhard den bayrischen Reitergeneral Johann von Werth oberhalb Basel bei Rheinfelden und verfolgte dann mit seinen Schweden das bayrische Heer über Tuttlingen, Balingen, Sulz, nahm Tübingen ohne Schwertstreich und rückte mit 1500 Reitern nach Stuttgart und von da nach Urach, Nürtingen, Göppingen. Aber in Kirchheim und Reutlingen sammelten sich die Kaiserlichen in Überzahl, und nach wenigen Wochen war kein Schwede mehr im Land. Schwer hatte Württemberg wieder von beiden Seiten zu leiden. Die Kaiserlichen warfen den Einwohnern vor, sie haben die Schweden herbeigerufen, und mißhandelten sie doppelt. Auf diese Zeit bezieht sich, was Rieker anführt: Frühling 1638 marschiert die kaiserliche Armada zweimal an Kirchheim vorbei, und die Stadt hat dreimonatliche Einquartierung und Proviantlieferung, wodurch 50000 fl. Aufwand verursacht wurde. Bissingen berichtet von schwerer Einquartierung, Raub und Plünderung durch die bayrische Armee nach der Rheinfelder Schlacht. Was sie da ausgestanden, und wie viele von den Inwohnern zu jener Zeit draufgegangen, das sei noch in frischer Erinnerung, aber nicht zu beschreiben. Der Schaden wird auf 3000 fl. berechnet. Nabern hatte damals an Wein, Dinkel, Haber, Stroh für 800 fl. nach Kirchheim in den Marstall zu liefern, auch wurden in Nabern „5 Gebäude über die Halfte" eingeäschert. Weilheim wurde 1638 von kaiserlichen und bayerischen Soldaten geplündert und berechnet den Schaden von dem rheinfeldischen Einfall zu 7526 fl. 1639 kam dann die bayrische Einquartierung des Generals Mercy.

Im ganzen hatte der Bezirk von 1634—1638 538607 fl. Kriegskosten zu tragen. Von 1639—1642 hatte der Bezirk im ganzen ziemlich Ruhe.

Ehe wir die Ereignisse der Kriegsjahre darstellen, blicken wir auf den

## 2. Zustand von Stadt und Bezirk ums Jahr 1639,

wie er uns entgegentritt aus den Verhandlungen beim Vogtgericht, das in diesem Jahr abgehalten wurde.

Digitized by Google

Das ummauerte Kirchheim bot sich den Bewohnern der offen daliegenden Bezirksorte als Zufluchtsstätte dar, und es wurde hiervon mannigfach Gebrauch gemacht, freilich zum Teil zu spät, d. h. erst nachdem man die Schrecken der Plünderung im Dorf durchgemacht. Die Stadt forderte aber von diesen Flüchtlingen Hauszins. So hat Dettingen in 15 Jahren zusammen 3209 fl., Owen jährlich 174 fl. erlegen müssen. Der Bürgermeister zu Weilheim, Reichlin, mußte für sich jährlich 40 fl. und der Schultheiß von Roßwälden in 9 Jahren 513 fl. an Hauszins zahlen. Dies wird von Kirchheim damit gerechtfertigt gegen den besonders von Weilheim erhobenen Vorwurf des gewinnsüchtigen Ausnützens der Not, daß die Betreffenden viele Mobilien, ferner Pferde, auch teilweise eine größere Zahl befreundeter Leute mit aufgenommen, und daß die Gebäude in Kirchheim im Jahre 1629 neu eingeschätzt worden und deren Besitzer nach dem Wert der Gebäude zur Kontribution herangezogen wurden. — Aber wenn auch viele Leute vom Land in der Stadt mehr Schutz gegen die Willkür der feindlichen Truppen genossen: ein anderer Feind wütete hier desto verheerender: die Pest. Über die Verluste von Menschenleben, die durch diesen Begleiter des Kriegs in der Amtsstadt herbeigeführt wurden, gibt lehrreichen Aufschluß das Kirchheimer Totenbuch, das mit dem Jahre 1625 beginnt und von da an lückenlos fortgeführt ist. Es starben in Kirchheim in den noch ruhigen Jahren 1626—1633 durchschnittlich im Jahre 92 Seelen. Im Jahre 1634: 267; im Jahre 1635: 1200, und zwar allein in dem Vierteljahr vom Juli bis September 1635: 893; es waren also da täglich durchschnittlich 10 Leichen.

Aber auch an dem Schutz gegen die Feinde hatten nicht alle Stadtbewohner Teil. Die Vorstadtbewohner beschwerten sich beim Vogtgericht, daß sie mit der Kontribution zu hart angelegt seien. Ihre Häuser, die außerhalb der Stadtmauer liegen, seien zerstört worden, und in der Stadt, wohin sie sich dann flüchten mußten, müssen sie schweren Hauszins zahlen.

Wie es in schweren Zeiten zu gehen pflegt, so war es auch in Kirchheim. Es kamen mancherlei Klagen widereinander vor. Die Kontributionssammler wurden teilweise beschuldigt, von einzelnen Bürgern den sie treffenden Betrag doppelt erhoben zu haben. Der Keller (entsprechend dem heutigen Kameralverwalter) Hans Jakob Veyhel hatte sich mehrere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen und wurde zu einer namhaften Geldstrafe verurteilt. Besonders widerwärtig waren die Mißhelligkeiten zwischen dem Obervogt (entsprechend dem heutigen Oberamtmann), der die herzoglichen Befehle streng durchführen wollte, und dem Untervogt, der gelind war, nicht hart strafte, indem er der Leute harte Bedrängnis und Unvermögen ansah, was aber zur Folge hatte, daß die Bürgerschaft „ziemlich schlecht gehorcht" und der Keller klagen muß, daß die rückständigen Steuern nicht eingehen. In den Kontributionsrechnungen war immer ein großer Ausstand, der 1639 auf 30—40000 fl. angewachsen war. Der „geistliche Verwalter" (etwa dem heutigen Stiftungs- oder Kirchenpfleger entsprechend) konnte wegen der fortdauernden Kontributionen die Ausstände bei seiner Verwaltung nicht einbringen, weshalb die Geistlichen über säumige Ausbezahlung ihrer Besoldung zu klagen hatten.

Auch zwischen Stadt und Amt war Klage. Der Untervogt und einer der 3 Bürgermeister der Stadt klagen, daß Kirchheim im Verhältnis zu den Amtsorten zu schwer belastet sei. Früher habe es die Stadt mit den eingehörigen Flecken Ötlingen-Lindorf und Notzingen-Wellingen in allen Anlagen $^1/_3$ getroffen; jetzt gebe die Stadt $^2/_3$ (genauer 60 %).

Manche Lasten wollten Stadt und Amt auf die breiteren Schultern des Staats abgewälzt sehen. 1639 fingen die Stadtmauern an einzufallen. Die Reparatur, wird



Digitized by Google

vorgebracht, kann Stadt und Amt allein unmöglich leisten, und wenn man sie lange anstehen lasse, werde der Schaden täglich größer. Der Herzog möge daher anordnen, daß Hilfe von anderen Orten getan werde.

Daß unter der Not der Zeit auch das Schulwesen litt, zeigt die Klage des Präzeptors M. Jakob Wern: „Die lateinische Schule komme ganz in Abgang, die Kinder werden mehist (meist) zur Teutschen Schule angehalten. Besoldung werde schlecht gereicht, er habe das liebe Brot nit wohl. Sein Kollega (an der unteren Klasse) ist krank und leidet bitteren Hunger." Der deutsche Schulmeister, Johann Ruber, klagt über schlechte Inspektion, es sei in 2 Jahren nie visitiert worden. Schulgelder werden säumig bezahlt. — Wenn es so in der Amtsstadt stand, wie traurig mag es erst in den Amtsorten mit dem Schulwesen bestellt gewesen sein, die, dem Feind offenstehend, den Verheerungen wie wir gesehen, viel mehr preisgegeben waren. Da muß ja der Betrieb der Schule vielfach unmöglich geworden sein.

Im einzelnen bringen die Amtsorte folgende Klagen vor:

Notzingen beschwert sich ob der Stadt, daß Notzingen-Wellingen und Ötlingen-Lindorf den 4. Teil der Anlagen, die Kirchheim treffen, dem Herkommen nach zahlen müssen, was sie nicht mehr können, angesichts ihres Totalruins. Der Flecken sei 2500 fl. schuldig. Wenn nicht Stillstand und von gnädiger Herrschaft Hilfe zum Bauen (der zerstörten Häuser) geschehe, müssen sie von Haus und Hof laufen.

Lenninger Stab: Bürgermeister und Gericht klagen: Der Pfarrer von Oberlenningen, M. Johann Schauffler, will nicht bloß Prediger, sondern auch ein Fuhrmann sein, setzt keinen Eifer auf sein Amt, ist die wenigste Zeit daheim, fährt nach Stuttgart und Ulm und kommt erst heim, wenn man soll zur Predigt gehen, daher er, weil er nichts studiert, schlechte Erbauung ausrichten könne. Er sei in summa ein unruhiger, zänkischer Mann, gebe großes Ärgernis mit Fluchen und Schwören, was er anderen verbiete. Daher sie um seine Absetzung bitten; die Pfarrei könne durch den Pfarrer von Unterlenningen versehen werden (M. Joh. Stocker), der als ein „exemplarischer Mann" bezeichnet wird. — Ein Gerichtsverwandter bringt vor: Weil sie so wenig Leute im Stab — in Ober- und Unterlenningen seien nur noch 34 Ehen — so würde auch ein Pfarrer genügen; auch sollte man statt des „raisigen", d. h. berittenen Oberschultheißen nur einen Bauernschultheiß halten.

Unterlenningen hat nur noch 7 oder 8 Männer, da es vor dem 70 oder 80 gehabt. Die von Brucken beschweren sich, daß die von Owen ihnen vor dem Einfall (1634), und als die Gemeinde ziemlich gewachsen, zugemutet, zur Erhaltung ihrer Kirche 250 fl. Kapital auf sich zu nehmen und jährlich den Zins daraus zu reichen, weil sie dorthin in die Kirche gehen. Aber weil jetzt bei ihnen nit mehr denn 7 Bürger sind, bitten sie, sie entweder bei vorigem Stand zu erhalten, oder sie in die Kirch nach Unterlenningen zu weisen, dahin sie in den Stab gehören, und solche Kirch zum Teil zu erhalten haben.

Gutenberg: Von 60 Bürgern sind nur noch 8 übrig, und diese sind mit Umlagen zu hart beschwert. Der raisige Schultheiß daselbst bringt vor: ihr Pfarrer, M. Joh. Kuon, lebe in höchster Armut, trage seine Bücher auf dem Rücken nach Ulm, verkaufe sie, den Hunger zu stillen, er versehe sein Amt zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Schlattstall hat an den Lasten des Oberlenninger Stabs den 5. Teil zu zahlen: das sei ihnen jetzt nicht mehr möglich, da sie von 9 auf 2 Bürger zurückgegangen.

Schopfloch: Die Predigten seien, so viel des beschwerlichen Kriegswesens halber möglich, gehalten worden, es mangle allein an des Pfarrers Besoldung. Sie klagen über ihren Schultheißen, daß er nach dem Hagelwetter von 1635 der verstorbenen

Digitized by Google

Personen Güter abgeschnitten und in seinen Nutzen verwendet habe. Er halte es mehr mit den Soldaten als mit den armen, verderbten Leuten, habe die Soldaten gegen letztere noch angehetzt.

Dettingen: Predigten werden ordentlich gehalten, nur keine Betstunden. Sie beschweren sich, daß alle Abgaben so beharrlich streng erfordert, sonderlich armen Waisen das Brot aus dem Mund genommen werde.

Bissingen: Predigten werden soviel möglich gehalten, Betstunden nicht.

Jesingen: Von 98 Ehen sind nur noch 15 Mann übrig. Der Schultheiß Algayer klagt ob seinen Jesingern: Ob ihnen wohl bei Strafe von 10 fl. aus der Stadt in den Flecken zu ziehen geboten worden, so tuen sie doch schlecht parieren.

Ombden: Sie seien gleich im ersten Jahr (1634) also zugrunde gerichtet worden, daß sie sich außerhalb des Fleckens mehrenteils aufhalten müssen, daher sie gnädiger Herrschaft (an Steuern) wenig liefern könnten. Es sei kein verderbterer Ort im Amt als ihr Flecken, sintemal von 70 nur noch 6 Bürger übrig seien. Seit dem Einfall sei gar keine Rechnung getan worden, und alle, die damit zu tun gehabt, seien gestorben. Schultheiß Bathasar . . . scher (Geschlechtsnamen unleserlich) beschwert sich, daß die Gemeinde ihn zum Schultheiß vorgeschlagen, der doch erst ein halb Jahr Bürger im Flecken und darum Recht und Brauch nicht wisse; dazu sei er ein armer Gesell, der sich nur mit Taglöhnen nähren müsse. Er getraue sich nicht, dieser Stelle vorzustehen und bitte um Enthebung.

Nabern. Seit dem Einfall ist keine Betstunde gehalten worden. Der Predigt halber klagen sie nichts an dem Pfarrer zu Bissingen, der bis dahin es versehen (Nabern war 1635—1656 Filial von Bissingen). Der Schultheiß habe nicht treu gehaust mit der auf 3 Jahre eingezogenen Steuer.

Roßwälden mit Weiler und Sulpach: Predigten und Betstunden sind soviel möglich gehalten worden. Wegen der Kontribution sind 1000 fl. Schulden gemacht worden. Aber wie das geschehen und wie mit der Kontribution umgegangen worden, wissen sie nicht, weil die Personen, die damit zu tun gehabt, gestorben.

Weilheim und Hepsisau: Predigten werden gehalten, aber ziemlich hinlässig besucht. Sie beklagen sich ob der Amtsstadt, daß, ob sie wohl etlichemal rein ausgeplündert, alles Vieh, Früchte, Wein und andere Viktualien, Mobilien und dgl. hinweggenommen, auch jetzt 2 Jahre mit solchen erschrecklichen, ohnerhörten, höchst schädlichen Hagelwettern, die alles auf dem Feld erschlagen, heimgesucht worden, sie doch mit allen Einquartierungen, Kontributionen, Frondiensten so völlig belegt und angesehen werden, als wenn es mit ihnen im vorigen guten Stand stände.

Pfarrer M. Ehrenfried Gräter sagt, die Predigten und die Sakramente werden von seinen Pfarrkindern nit fleißig besucht. (Dasselbe sagt der Diakonus Hölderlin.) Witwen und Waisen werden schlecht verpflegt. Unterschiedliche Waisen haben sich in die Fremde begeben, auch zum Papsttum. Als 1638 das Städtchen von den kaiserlichen und bayrischen Völkern geplündert und unter andern auch auf dem Rathaus des Armenkasten Gültbriefe zerstreut worden, habe er, Pfarrer, mit den beiden Heiligenpflegern die Briefe wieder zusammengelesen und geraten, sie in die Amtsstadt zu flüchten. Es sei aber nicht geschehen, und darum seien bei abermaliger Plünderung die Briefe von den Soldaten genommen, die Siegel heruntergerissen worden. Der Präzeptor (M. Joh. Jak. Knoblauch) klagt, die Eltern schicken ihre Kinder unfleißig zur Schule und Kirche.

Hans Jakob Wagner, Metzger, klagt, daß Melchior Taubenschmid 1637 den Herrn Spezial zu Kirchheim einen Schmierer, Salber und blinden Schelm und Dieb

Digitized by Google

gescholten, der nicht wert sei, daß er auf die Kanzel trete. 1738 habe derselbe den Pfarrherrn von Weilheim einen Waisendieb gescholten, der den Waisen das Ihrige gestohlen. Die ihm dafür widerfahrene Strafe eines kleinen Frevels sei zu klein. Derselbe habe von dem inzwischen als Pfarrherr zu Besigheim verstorbenen Diakonus Mockel ausgesagt, er habe zu ihm, Taubenschmid, einstmals gesagt, er wolle ihn innerhalb 24 Stunden nach Paris führen. Als ihm entgegnet worden, ob er wolle aus dem getreuen gewesenen Seelsorger einen Hexenmann machen, habe Taubenschmid bei dem Teufel versichert, der halbe Teil der Geistlichen im Land seien Hexenleute, was bei den Anwesenden großes Ärgernis und zuletzt Schläghändel erweckt habe.

Der Kastenpfleger wünscht baldige Rechnungsstellung, damit klar werde, wohin denn die starke, auf über 40000 fl. sich belaufende Kontributionsumlage hingekommen, sonderlich da die Einsammler, die sonst nicht viel im Vermögen gehabt, diese Zeit hindurch besser als andere Vermögliche sich durchbringen können.

Ein Joh. Thomas Mack sagt über den genannten Taubenschmid, derselbe habe sich ein Jahr nach der Okkupation einem bei ihm einquartierten Spanier gegenüber als gut katholisch bekannt. Der Teufel solle ihn zerreißen, seine Eltern seien auch katholisch gewesen. Als der Spanier gesagt, die katholische Lehre ist die rechte Lehr, eure Lehr ist eine verdammte Lehr, habe Taubenschmid ihm rechtgegeben. Als der Spanier weiter gesagt: Wenn unsre Lehre nicht gut wäre, so hätten wir den Sieg vor Nördlingen nicht erhalten, Dr. Luther sei ein Hurenmann, aus dem Kloster entlaufen, habe Taubenschmid gesagt: Es ist wahr, hol mich der Teufel. Als Taubenschmid versichert, er sei gut katholisch, habe der Spaniol ein Paternoster aus dem Sack gezogen und dem Taubenschmid gegeben, der es darauf gebetet, ebenso ein Ave Maria.

Derselbe Bürger klagt, daß die Herren vom Rat mit dem Oberstleutnant Jost von Cersen, der 2 Jahre bei ihnen im Quartier gelegen, Tag und Nacht gefressen und gesoffen. Die armen Bürger, Taglöhner und Froner habe der Amtmann rebellische Schelme und Diebe geheißen, er hätte Lust, sie alle niederhauen zu lassen. Amtmann und Gericht haben für 500 fl. Wein aufgenommen auf den gemeinen armen Mann, aber es sei keinem dadurch geholfen, man glaube, sie haben den Wein selbst durch die Gurgel gejagt, weil ein solches stets sich mehrendes Zechen gewesen, als wenn sie das Städtlein versaufen wollten. Wenn Gericht und Rat beisammen seien, so gehe es zu, daß man meine, sie wollen einander erwürgen.

## 3. Über die Ereignisse und Verluste von 1639 an,

soweit sie den Bezirk betrafen, erfahren wir folgendes.

Am 28. April 1639 wurde das ganze Dorf Holzmaden bis auf 2 kleine Häuschen von Soldaten in die Asche gelegt. Die Einwohner mußten in den benachbarten Orten Schutz und Unterkunft suchen und in der Not diesen ihre Güter verkaufen.

Im Jahr 1642 begannen aufs neue die Kriegsnöte. Nach Bernhard von Weimars, des Führers der Evangelischen, im Jahr 1639 erfolgten Tod kommandierte Frankreich dessen Heer. Ein Teil des französisch-schwedischen Heeres fiel 1642 in Württemberg ein, um die Bayern zu vertreiben, und bezog Stellung auf dem linken Neckarufer zwischen Lauffen und Cannstatt. Es war ein großes Heer mit 90000 Pferden, geführt von General Guebriant. Ein Teil des Heeres vertrieb die Bayern unter Johann von Werth am 27. Januar 1643 aus den Vorstädten Kirchheims und stellte sich dann am 1. Februar bei Jesingen auf, um Göppingen zu nehmen. Aber das Hauptheer mußte, da ihm der schneidige Johann von Werth durch Wegnahme von

Digitized by Google

Göppingen und Schorndorf in den Rücken kam, von Eßlingen über die Filder nach Nürtingen und von da nach Reutlingen sich zurückziehen, wo es am 4. Februar stand. Auch von hier wichen sie den Bayern aus und zogen das Neckartal aufwärts nach Sulz und von da ins Kinzigtal, immer gedrängt von dem bayrischen General Mercy. Damals stieg die Not im Land am höchsten, obwohl Franzosen wie Bayern sich als Beschützer des selbst ganz wehrlosen Landes ausgaben.

In dieser Zeit wird folgendes aus unserem Bezirk berichtet:

Als im Januar 1643 beide Armeen vor Kirchheim gestanden, sind etliche schwedische Reiterregimenter nach Owen ins Quartier gezogen, haben das Schreinwerk und neben den Fässern in den Kellern viele Bäume abgehauen und verbrannt, auch in Häusern viel Schaden getan, der aufs wenigste 1500 fl. betrug. — Eine andere schwedische Einquartierung kostete Owen 1475 fl. — Jesingen meldet: Als am 26. Januar die schwedische und kurbayrische Armada vor der Amtsstadt in 2 Lagern sich 4 Tage aufgehalten, sind von denselben 21 Gebäude neben der Mühle allhier abgebrochen und verbrannt, Kanzel und Altar in der Kirche geplündert, die Stühle auch verbrannt, sonst alles Schreinwerk und anderes verheert und verderbt, ca. 1500 fruchtbare Bäume umgehauen worden. Anschlag 5500 fl.

Ohmbden: Als die Armeen bei Kirchheim gegeneinander gelegen, ist in Brand und Raub aufgegangen 2500 fl.

Zeller Stab: Bei den Weilheimer Plünderungen, und als beide Armeen vor der Amtsstadt gelegen, ist der Einwohnerschaft an Roß, Vieh und Hausrat genommen worden für 6555 fl.

Nabern: Als die schwedische und kurbayrische Armee vor Kirchheim, item die Bayern zu Wendlingen und zu Göppingen und Ebersbach gelegen, ist man vielmals ausgeplündert worden, Schaden 4750 fl.

Ötlingen: Als die beiden Armeen vor der Stadt gelegen, haben wir nicht bloß ein Regiment im Flecken gehabt, sie haben auch unsre Kirche ganz ausgeplündert, Stühle und das ganze Getäfer abgebrochen und ins Lager geführt.

Gutenberg: Als die schwedisch-französischen und bayrischen Armeen bei Kirchheim gelegen und etlichemal, besonders bei ihrem Aufbruch hier geplündert, entstand 250 fl. Schaden.

Im Jahre 1644 und 1645 richteten die Bayern Schaden an. Rieker sagt: Vom 11.—17. August 1645 ist die bayrische Armee zwischen Kirchheim und Wendlingen gestanden und mußten ihr von Kirchheim 200 Scheffel Frucht ins Lager geliefert werden. — Im November 1645 ist der kurbayrische Oberst von Sporeck mit seiner Leibkompagnie hierher ins Quartier gelegt worden, doch wurde aus sonderbarer Gnade niemand in die Stadt dagegen alles in die Vorstädte und in die Amtsorte gelegt. Die Kosten dieses Quartiers betrugen 3165 fl. — Von Amtsorten erwähnt Dettingen diese Einquartierung. Bissingen meldet: Als die Kurbayrischen von Freiburg aus dem „Preysgau" zurückgegangen und zu Wendlingen ein Quartier gehabt, sind dieselben täglich hierher gekommen, haben alles ausgeplündert, die eingeheimsten Früchte neben den im Feld gestandenen und geschnittenen ausgedroschen und weggeführt. Schaden 4000 fl.

Owen meldet: Als Ihre Königl. Majestät (König Ferdinand von Ungarn) zu Wendlingen und die Armee da herumgelegen, sind der Dinkel, der bereits eingeheimst, und der Haber, der noch im Feld abgemäht gelegen, ausgedroschen und weggeführt worden. Schaden 250 fl.

Weilheim: August 1644, als die bayrische Reichsarmee etliche Tage im Amt logiert, ist allein in Weilheim 2562 fl. Schaden erwachsen.

Digitized by Google

Im Jahr 1646 waren Franzosen und Schweden im Bezirk. In Kirchheim verursachten sie nach Rieker unter den Obersten Mebach und Tarras einen Schaden von 10 000 fl. Hier wird auch einzufügen sein, was Weilheim meldet: den 1. August (Jahr ist nicht genannt) in einem französischen Überfall 2535 fl. Schaden. — Ausführlicher meldet Bissingen: Als die Reiterei von der französischen Armee von Hohentübingen abgeführt worden, ist Oberst Meppo mit seinen und des Generals Tarras, also mit 2 Regimentern in hiesigem Flecken auf 10 Tage gelegen. Die haben nicht allein Früchte, Futter, ja nicht einigen Nagel in der Wand steckenlassen, haben Scheunen abgebrochen und verbrannt. Es ist kein Faß, Zuber, Kasten oder Truhen im ganzen Flecken geblieben, die Fenster ausgebrochen, verschlagen oder verkauft. Unterdessen wir mit den Unsrigen in der Stadt (Kirchheim) liegen, wachen und fronen, in alle End und Ort rottenweis laufen, daneben aber denen von Kirchheim einen sehr schweren Hauszins geben müssen, — beläuft sich der Verlust auf 2000 fl.

Württemberg war in den letzten Jahren des Kriegs der Zankapfel der feindlichen Armeen, der Franzosen und Schweden auf der einen, der Kaiserlichen und der Bayern auf der anderen Seite. Auch unser Bezirk bestätigt, was Schneider über diese letzten Kriegsjahre sagt: Es ist kaum glaublich, was das Land immer noch zu bieten hatte. Die so sehr gesunkene Zahl der Bewohner bebaute offenbar unverhältnismäßig große Strecken von Feldern und Weinbergen, immer in der Hoffnung, die Früchte der Arbeit selbst genießen zu können. Ein ertragsreiches Jahr füllte Scheunen und Keller, und so fand Freund und Feind immer noch genügende Vorräte, um deren willen sich der Kampf um die württembergischen Quartiere lohnte. Auch als am 14. März 1647 Bayern zu Ulm einen Waffenstillstand schloß, ließ keine der feindlichen Parteien die Hand von Württemberg. Und als im September 1647 der Waffenstillstand von Bayern gekündigt wurde, plünderten die Schweden Weilheim. Schneider sagt, daß dies September 1647 geschehen. Die Weilheimer selbst berichten von einem im März dieses Jahres stattgefundenen schwedischen Einfall, der 9656 fl. gekostet.

Als endlich 24. Oktober 1647 die Friedensverhandlungen zum Abschluß gekommen waren, währte es noch 1—2 Jahre, bis das Land von feindlichen Truppen ganz geräumt war. Wohl wird es noch vor Abschluß des Friedens gewesen sein, daß in Bissingen Oberst Kolb mit seinem ganzen Regiment zu Pferd im Jahre 1648 2 Tag und Nächte mit völliger Bagage gelegen, — alle unsre Früchte aus den Scheuern verfrezt, alles Futter verderbt; Verlust 1500 fl. — Aber einige Monate nach dem Friedensschluß, im Januar 1649 ist in Kirchheim das schwedisch-duglassche Regiment eingezogen, fütterte alle Vorräte im Fruchtkasten auf und machte noch einen Aufwand von 2602 fl. Von dieser Einquartierung war auch Dettingen betroffen, das auch im Februar und März 1649 Schweden im Quartier hatte. Die letzte Erwähnung fremder Truppen führt in den Anfang des Jahres 1650, als Generalleutnant Duglas' Leibregiment am 4. Januar in Dettingen Nachtquartier hatte. Später wird es gewesen sein, daß, 1650, nach Abzug der Schweden die Württemberger mit einem Korporal und 14 Gemeinen in Kirchheim einzogen und 327 fl. Kosten verursachten.

## 4. Folgen des Kriegs und was zur Besserung geschah.

Fragen wir nun, wie hoch sich der Gesamtschaden stellt, der dem Bezirk Kirchheim aus dem Dreißigjährigen Krieg erwachsen, so geben uns für die einzelnen Gemeinden eine Zusammenstellung Aktenstücke vom Jahre 1660, die im Archiv des Innern in Ludwigsburg aufbewahrt sind. — Die Stadt Kirchheim erhob nämlich den Anspruch,

Digitized by Google

daß gewisse Ausgaben, die sie im Namen und zu Gunsten des Amts gemacht, nicht an ihr allein hängen bleiben, sondern zwischen ihr und den Amtsorten verglichen werden. Die Summe dieser Ausgaben beträgt 25 977 fl. Das Amt, unter Anführung Weilheims und Owens, protestierte gegen die Forderung Kirchheims, da auch die Amtsorte Ausgaben gehabt, für die sie teilweisen Ersatz fordern dürften, und da Kirchheim hinter seinen Mauern es viel besser gehabt als die offen daliegenden Amtsorte. Von einer aus Stuttgart eingetroffenen Kommission wurde ein Vergleich zustande gebracht, wonach die Forderung Kirchheims von 25 977 fl. auf 7250 fl. herabgesetzt wurde. — Nun liegen von den einzelnen Amtsorten unter dem Titel „Gegenprätensionen", Zusammenstellungen vor über den von ihnen erlittenen Kriegsschaden, wobei allerdings nicht ganz deutlich ist, ob alle Gemeinden den geschätzten Gesamtkriegsschaden angeben; doch ist das fast bei allen mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.

Hiernach stellt Weilheim auf eine Gegenforderung von 87 204 fl., Owen 50 160 fl., Dettingen 112 195 fl., Zell 54 984 fl., Schopfloch 38 264 fl., Gutenberg 16 338 fl., Ohmden 19 961 fl., Jesingen 31 738 fl., Notzingen 49 341 fl. 30 kr., Nabern 18 822 fl., Ober- und Unterlenningen mit Brucken und Schlattstatt 46 724 fl., Bissingen 34 312 fl., die übrigen Örtlein, wie z. B. Ötlingen, Hepsisau, Roßwälden mit seinen zwei Filialen, „haben", sagt die Gegenschrift, „wegen Unerfahrenheit im Schreiben kein spezifiziertes Verzeichnis einreichen können". — Die oben verzeichneten Summen der einzelnen Amtsorte geben die Hauptsumme von 560 047 fl. 57 kr., wozu dann noch der Kriegsschaden der Stadt Kirchheim kommt, der dem der Amtsorte gleich geschätzt werden mag, so daß Stadt und Amt zusammen 1 Million Gulden mögen erlitten haben.

Schwerer noch wiegen die Verluste an Menschenleben. Die Oberamtsbeschreibung führt einen Bericht vom 1. Oktober 1652 an, wonach im ganzen Amt vor 1636 3170 Bürger vorhanden waren, im Jahre 1652 nur noch 1079. Besonders groß waren auch die Schäden für die Landwirtschaft. Es lagen 1652 noch öde und wüst 5966¾ Jauchert Äcker, 1043 Morgen Weingärten, 1083½ Tagwerk Wiesen, im ganzen etwa ⅛ des Gesamtflächeninhalts des Oberamts. Überdies waren noch 7 herrschaftliche und 1533 Privatgebäude ruiniert, worunter ein ganzes Dorf, Holzmaden.

Aus den oben angeführten Aktenstücken von 1660 können diese allgemeinen Angaben noch hinsichtlich einzelner Gemeinden spezialisiert werden.

Dettingen schließt sein Kriegsschadensverzeichnis mit der Bemerkung: „Noch jetzt sind, obwohl nun seit mehreren Jahren friedliche Zeiten sind, alle Haushaltungen an Bettgewand und Leinwand, auch anderem Hausgerät so bloß, daß sie blößer nicht könnten beschrieben werden, und wegen der grassierenden und immer fortgehenden schweren Gelder zu keinem Vorrat mehr gelangen mögen. Die Mannschaft war vor der Okkupation 315 Bürger, jetzt nur 110. So sind während des Kriegs verbrannt, abgebrochen und bei dem voriges Jahr entstandenen Sturmwind eingeworfen worden 179 Gebäude. — In Schopfloch waren vor dem Einfall 65 Männer, 14 Witfrauen, jetzt 12 Männer und 4 Witwen. — In Notzingen sind außer den 1634 eingeäscherten 7 Hauptgebäuden noch 64 Gebäude zugrunde gerichtet worden.

Die Bürgerzahl betrug im Jahre 1660 in Notzingen 35, in Jesingen 32, in Ombden 31, in Wendlingen 37, im Roßwälder Stab 37, im Zeller Stab 75, im Lenninger Stab 75, in Weilheim 214, in Gutenberg 26.

Welche Wandlungen in der Bevölkerung der Ortschaften der Dreißigjährige Krieg hervorgebracht, dafür bietet Notzingen ein sprechendes Beispiel. Hier waren in der Zeit von 1558—1609 3 Familien mit dem Geschlechtsnamen Esel, 11 Familien Hauber, 8 Hutten, 3 Hurrer, 5 Mechelin, 10 Kromer, 9 Kuenen, 6 Nägele-

Digitized by Google

30 Ruoß, 13 Speißer, 7 Steritz, 6 Unrath, 6 Walther, 6 Werner, 7 Winterthaur, 11 Wolfer. Diese Familiennamen alle sind nach dem Krieg oder doch nach 1660 ganz verschwunden. Im ganzen sind von 1558—1609 270 Familien in den Kirchenbüchern aufgeführt. 191 davon führen Namen, die nach dem Krieg ganz oder fast ganz fehlen. Nur die Becker mit 19 Familien vor 1609, die Eppinger mit 6, die Ernst mit 5, die Nieffer mit 5 Familien setzen sich nach 1660 fort.

Die Wiederbevölkerung erfolgte teils durch Rückkehr der Flüchtigen, teils durch Einwanderung. Im Kirchheimer Bezirk wurden 1685 von den 1200 Salzburger Emigranten, die nach Württemberg kamen, 85 aufgenommen. In Notzingen findet sich von diesen keine Spur, wohl aber von früherer, wie es scheint sporadischer Einwanderung. Zwischen 1645 und 1649 ist nach den Notabilien zur Stabspflegrechnung ein Anthony Bleyhold aus dem Salzburger Land als Bürger angenommen worden, von dem das Bürgerannahmegeld 1660 noch ausstand. 1660 wurden getraut Johannes Zacharias von Prag in Böhmen und Margareta geb. Hermann aus Münster im Schweizerland. 1659 wurde begraben Bartlin Egelsperger von Werfen im Salzburger Land. 1661 wurde Michael Waldner aus Radstatt in Salzburg getraut mit einer Notzinger Bürgerstochter. Derselbe muß schon vor 1665 gestorben sein, da im Januar dieses Jahres seine Witwe zum zweitenmal sich verehelichte mit Jakob Burkhardt aus Genzendorf, Veldmünzschlager Amts in Bayern. Ein Landsmann dieses Michael Waldner, Konrad Waldner, Sohn des Leonhard Waldner, von Brenckh, zu Radstatt gehörig, des Salzburger Lands, ist 1662 mit der Tochter des Schultheißen Ernst von Notzingen getraut worden. Von beiden Waldner leben heute noch unter anderem Geschlechtsnamen Nachkommen in Notzingen. 1683 starb der 79 Jahre alte Hans Sautter, „ein schwedischer Soldat, der da geholfen, Prag, die Hauptstadt in Böhmen, einzunehmen“ (?). Auch von diesem sind noch Nachkommen in weiblicher Linie vorhanden. 1665 hat hierher geheiratet Jerg Gebhard von Schonser in Bayern. 1666 ist im Herrn entschlafen Barbara Steinhäuserin aus dem Berner Gebiet im Schweizerland, Ehefrau des Matthäus Hummel von Wellingen. — Wichtiger als diese Ausländer wurde für die Wiederbevölkerung Notzingens die zwischen 1645 und 1649 erfolgte Annahme des Hans Bosch von Dornstetten zum Bürger. Dieser ist der Stammvater der heute noch zahlreich vertretenen Familien Bosch in Notzingen und Wellingen.

Der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat freilich durch den Krieg eine Schädigung erlitten, welche zum Teil bis heute noch nicht ausgeglichen ist. Es ist ausgeführt worden, welche Verluste von Pferden einzelne Gemeinden erlitten haben. Diese Ziffern zeigen, daß der Pferdebestand vor dem Dreißigjährigen Krieg in unserem Landgemeinden meist zehnfach größer war als heute. Die Herstellung eines geordneten landwirtschaftlichen Betriebs lag aber der Regierung am Herzen. In dem Ruggericht von 1660 wurde den Weinbau treibenden Gemeinden des Bezirks auferlegt: Weil viele Bürger mehr aus Heillosigkeit und Mutwillen als aus Unvermögen ihre Weingärten öde und wüst liegen lassen, so wird denselben eröffnet und bei einer Herrschaftsstrafe von 3 fl. 15 kr. anbefohlen, daß jeder Bürger innerhalb Jahresfrist ein Viertel Weinberg ummachen und bauen muß. Da allgemein über großen Forstschaden geklagt wurde, so wurde auf den Bericht hierüber vom Herzog dem Forstmeister in Kirchheim aufgetragen, daß derselbe „durch Niederbürschung der schädlichen Tierer“ diesem Übelstand abhelfen solle.

Sollte aber wieder mehr Wohlstand ins Land kommen, so mußte auch der trotz der Not der Zeit im Schwange gehenden Verschwendung bei festlichen Gelegenheiten entgegengetreten werden. In dieser Hinsicht bemerkt das Ruggerichtsprotokoll von 1660:

Digitized by Google

Bei den Hochzeiten wird ein ganz unverantwortliches Übermaß gebraucht, indem das Zechen gleich Sonntags angefangen und die ganze Woche hindurch nicht ohne großen Schaden der angehenden Eheleute fortgesetzt, wie denn auch bei mancher Hochzeit über ein Fuder Wein (= 6 Eimer = 18 hl) ausgetrunken, davon aber nicht das geringste Umgeld entrichtet wird. Dieses Übermaß ist abzustellen und zu befehlen, daß gleich anderen Orten im Land allein den fremden Gästen am Montag Abend ein Nachtessen gegeben, die Hochzeit auch länger nicht denn 2 Tage, nämlich Dienstag und Mittwoch, fortgesetzt werde. — Ebenso wird bei den Verwaltungen der Gemeindepflegen und Armenkästen gegen zu hohen Aufwand an Zehrungen vorgegangen.

Die Obrigkeit nahm sich in jener Zeit auch der kirchlichen Ordnung an. Fleißiger Besuch des Gottesdienstes wird den Einwohnern ans Herz gelegt, da von den Geistlichen über mangelhaften Besuch geklagt wird. Im Jahre 1676 erklärt das Vogtgericht: „Obgleich kein Zweifel ist, daß die Selsorger mit treuem Fleiß und Eifer die Leute zur Gottesfurcht, wahrer Bueß und emsiger Besuchung des Gottesdiensts, sonn- und feiertäglicher, auch Wochenbußpredigten und Betstunden treulich erinnern und anmahnen, so will doch bei vielen kein rechtschaffener Effekt scheinen, sondern sich vielmehr an Tag geben, daß neben Verachtung Gottes und seines Worts das grausame Fluchen und Schwören bei Alt und Jung ohne Scheu getrieben und gar gemein werden wolle. Deswegen dann, damit dem Predigtamt das brachium seculare billig succuriere, durch den Vogt bei nächster Gemeindeversammlung eine bewegliche Erinnerung geschehen solle, daß ein jeder alles was ehrbar und wohllautet, in gewissenhafte Obacht ziehen und in allem Stück sein Christentum also rühmlich scheinen lassen soll, damit man Obrigkeits wegen nicht Ursache nehmen müsse, mit Realkorrektion vornemlich wider das Fluchen und Schwören vorzugehen."

Aber trotz dieses Zusammenwirkens der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dauerte es viele Jahrzehnte, bis der sittlichen Verwilderung gesteuert wurde, in welche die Kirchenkonventsprotokolle bis 100 Jahre nach dem Krieg hineinschauen lassen.

Digitized by Google

# Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg.

Nach Briefen mitgeteilt von Pfarrer Moser in Unterboihingen.

Im Gräflich Rechbergischen Hausarchiv befindet sich ein Repertorium mit Notizen über einen zwischen der Familie v. Wernau und dem Pfarrer und Vogt in Unterboihingen geführten Briefwechsel während des Dreißigjährigen Kriegs, das mir durch die Vermittlung des Herrn Freiherrn von Stotzingen zur Veröffentlichung vorlag.

Die Familie von Wernau, im Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorben, hatte Besitzungen in Oberschwaben, Donzdorf und Unterboihingen wie in den übrigen katholisch gebliebenen Dörfern der Gegend und wohnte während des Dreißigjährigen Kriegs in Dettingen bei Haigerloch.

Die Briefauszüge, die wörtlich mitgeteilt sind, stammen großenteils aus der Zeit vor und nach der Nördlinger Schlacht, nur die letzten aus der Zeit der französischen Einfälle unter Ludwig XIV. Sie nennen zu wenig Namen und Daten, um der Kriegsgeschichte, soweit sie Württemberg angeht, neue Züge zu geben und ergänzen eben in ihrem Teil das Bild allgemeiner Not, wie sie die ganze Gegend um die Städte Nürtingen, Kirchheim und Eßlingen in diesen Jahren besonders schwer empfunden hat, als die kaiserlichen Heere das von ihnen eroberte Land ausplünderten. Leider sind auch außer Nürtingen, Kirchheim und Pfauhausen, keine anderen Orte mit ihren Erlebnissen besonders genannt; nur aus der Bitte um Geldunterstützung, um das Dorf vor dem Geschick der Nachbarschaft zu bewahren, erhellt, daß das Elend auf allen Orten ausnahmsweis lag. Damit gibt uns dieser Bericht aus Unterboihingen eine Schilderung der Lage, wie sie für jedes andere Dorf am oberen Neckar ebenso zutrifft.

1620 berichtet Veit Meyer, Vogt zu Unterboihingen, an seinen Herrn Conraden von Wernau nach Aichstätt, wie die Underthanen von 200 Mann Quartier gehabt und vielen noch mehr dergleichen folgen sollen, in Bedenkhung der größten Armuth under den gemeinen Bauersmann nicht wird ausgestanden werden können.

1620. Von Conrad von Wernau ahn Friedrich Wilhelm von Guttenberg: wie zwischen den unirten und protestirenten Fürsten ein Vergleich geschehen, das Kriegsvolkh aus dem Reich zu führen, worauf einige Niederländische Reuterey rebellirt und großen Schaden zugefügt.

1620 berichtet Conrad v. W. ahn Leonhardt Fleyner, Ritterschaftl. Syndikum nach Eßlingen: abermahlen seien Underthanen zu Dunsdorf von dem Kriegsvolkh zu Roß und Fuß belagert, sofort mehr denn viel Schaden beschehen.

Digitized by Google

1627. Conrad v. W. an seine Eheliebste Margaretham Barbaram: wie seine Underthanen zu Dunsdorff und beiden Aushoffen mit Einquartierung, Reuter und neugeworbene Soldaten ohne Underlaß und mit vielen Trangsalen beschwehret und weilen er zur Abwendung dergleichen Geld von nöthen, als solle sie bey den heiligen Pflegern zu Underboihingen geben lassen und ime überschicken.

1627. Conrad v. W. an seinen Sohn Jörg Ludwigen: weilen er zu Underboihingen mit Geldt nicht aufzukommen vermag, als solle er ime zur bewußten 1000 fl. wochentlichen Auszahlung der Soldaten noch ferners Geld zu übermachen trachten.

1628. Jörg Ludwig v. W. an seinen H. Vatter Konraden: wie zu Underboihingen abermahlen neue und überlegte Einquartierung: wie auch koste der zu Dunsdorff liegende Obristlieutenant sammt der Salvia Guardia sehr vihl.

1628. Jörg Ludwigen, seinen H. Vatter Conr. v. W. stellt die abermahlige Einquartierung vor mit dem Anhang, bey den heiligen Pflegschaften auch kein Gelt mehr in Vorrath zu sein.

1629 übergeben die Underthanen zu Bohingen eine Spezifikation under der Beschwernuß, wie selbige nur von einem Abend und Nacht vor einen Korporal und bey sich gehabten 20 Pferden ohne Früchten und Fourage auslegen mußten 29 fl. 44½ gr.

1629 übergeben die Underthanen zu Boihingen an Conr. v. W. eine Rechnung über 961 fl. und gegen 200 Scheffel Früchten, so er ihnen bei 2 Jahr hero gelehnt und zur Unterhaltung der obgedachten Soldaten und Quartierslast applizirt.

1631. Vogt zu Underbohingen an Jörg Ludw. v. W. zu Dettingen: einigen Wein auff die Soldaten aus dem herrschaftl. Keller notwendig verwenden müssen.

1631. Vogt zu Underbohingen an Jörg Ludw. v. W.: Die alldorten einquartirt gelegene Soldaten hätten die mitgenommene 24 Stückh Pferdt zum Vorspan gar bis Nördlingen mitgeschleppt, auch keins wiederbekommen, daß zu besorgen, gar verdorben und ausbleiben werden.

1631. Vogt zu Underbohingen referirt jahn Ludw. v. W. zu Dettingen, was for ein großer Kosten auff die zu Boihingen liegende Salv. guard und dergleichen auffgingen.

1631. Vogt zu Unterbohingen ahn Jörg Ludw. v. W.: uneracht habend so lebendig als schriftlich Salv. guard hätten sich 350 Mann sambt 56 Pferd gewaltthätig einquartiert, die Underthanen sehr hart gehalten, Geldt pressiert, Kisten und Kasten aufgeschlagen, nach Belieben herausgenommen, auch einige Underthanen dergestalt mit Füßen traktirt, daß bettlägerig, hätte ihnen sowohl Geldt als Früchten vorgeliehen.

1631. Jörg Ludw. v. W. an Hans Martin v. W: wie sowohl zu Bohingen als Pfauhausen abermahl Einquartirung, hingegen die Last dieser Orte zu schwer und hiedurch also ausgesogen werde, daß künftig an Lieferung der Kontribution großer Mangel sein wird.

1632. Von Vogten zu Bohingen an Jörg Ludw. v. W.: wie abermahlen 2 Kompagnien Degenfeldische Reutter zu 200 Mann mit ein Rittmeister alldort Quartier genommen und hat ebenfalls die Salv. Guardia es nicht verwehren können, sondern sogar der Rittmeister mit seinen Offizieren, Gesindt und 23 Pferd sich in dem Schloß einlogirt, haben sich sambtlich sehr übel gehalten, auch sonsten Fenster eingeschlagen und andern mehr Sachen devastirt, auch Truhen und Kästen eröffnet und alles daraus genohmen, gleich sie im Schloß gethan; habe fast alle Tag über die 30 Personen im Schloß speisen müssen, wodurch gar viel konsumiert worden, wie dann

Digitized by Google

allein an Wein Württemb. Maß 2 Ay. 3 Imy ausgetrunkhen worden, nirgends aber weder Ersatz, Bezahlung oder Restitution zu haben.

1632. Jörg Ludw. v. W. an Hertzogen zu Wirttemberg: weilen Rittmeister Donauer im Januario zu Unterboihingen mit Gewalt Quartier genohmen, auch mit etlichen Offizieren und Soldaten ins Schloß gefallen, darinen sowohl als im Fleckhen geblündert, mithin 317½ fl. Schaden zugefügt, hiegegen dieser Rittmeister dermahl wegen andern verübten Excessen in Stuttgart verarrestirt, als bittet, womöglich ihm auch Satisfaktion angetteyen zu lassen.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: ob zwar die 200 Degenfeldische Reutter abmarschirt, so seyet selbige jedoch wieder zuruckhkommen und sich abermahlen gewaltthätig einquartiert, denen er zwar 4 lebendige fürstl. württemb. S. Guardias vorgestellt, hat es doch nichts geholfen, man hat diesen überflüssig Essen und Trinkhen gereicht, jedoch kein guter Will bei ihnen gewest, die Leuth übel traktirt, aus dem Dorff gejagt, auch alles spoliert, haben ebenfalls im Schloß alles eingeschlagen und geplündert.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: alldorten durch 5 Degenfeldische Reuter denen Underthanen 2 Roß auf der Waydt genohmen zu sein, das beschwehrliche Kriegswesen lasse sich je länger je gefährlicher dortt herum an, daß sie weder Tag noch Nacht Ruh. Undt weilen die Underthanen weder mit Heu, Haber noch Wein versehen, so fragt sich an, wie viel dermahlen von Herrschaftswegen ihnen verabfolgen, dannen die Gewaltthat des Volkhs verhalten und wiederumb im Schloß selbst Hand angelegt wurde.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg L. v. W.: vorigen Mittwoch habe sich abermahl ein Degenfeldischer Quartiermeister mit 18 Pferdten alldort einquartirt, in gleichen, den letzteren Freydag widerumb etlich 30 Pferdt, sambt einen Cornet, wobei weder die habente lebendige noch schrifftl. S. Guard was verholfen, hat zimblich Essen und Drinkhen gekost, habe von Herrschaftswegen Heu und Haber dazu hergeben müssen, sonsten die Reutter es selbst genohmen.

1632. Pfarrherr zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Man würde mit schwerer Einquartierung alda über die Maßen beträngt, was vor Elendt und Muthwillen geübt, sei nicht zu beschreiben, ihme wär der Pfarrhoff völlig spolirt, ja sogar seine Bücher zerrissen.

1632. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Die Underthanen seyen sehr schwierig, wollten Haus und Hof verlassen, konnten einmahl den Last und Kontribution nicht mehr tragen, sofern ihnen von Herrschaftswegen nit Mittel angeschaffen worden; sollten sie nun fortziehen, so wird all der Haß auf das Schloß und Herrschaft allein ausgehen.

1632. Vogt zu Underboihingen ahn Jörg Ludw. v. W.: zu denen bereits einquartirten noch täglich neugeworbene aufnehmen müssen und heiße der Kapitain, so alldorten ausgeplündert, Donauer, so anderer Orten dergleichen auch praktizirt; den Underthanen habe er wieder Wein und Früchte zur Underhaltung der Soldaten vorstrecken müssen.

1632. Ursula, Hertzogin zu Württemberg antwordet an Margaretham Barbaram v. W., Wittib, gebohren von Aschhausen, mit ihro und ihrem Sohn Jörg Ludw. große Bedauernus zu haben, zu Underbohingen der Soldaten halber dergestalten übel zuzugehen.

1632. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: es seie bei die 6 Wochen her auf die Soldaten verpflegen, ohne was dem Obristlieutenant wegen seines Stabes versprochen, aufgegangen 203 fl.

Digitized by Google

1632. Pfarrherr zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W., wie bei seiner Zurückkunft nichts als einen leeren und mageren Pfarrhof gefunden, wünscht bald bessere Zeiten.

1633. Von Vogten zu Bohingen an Jörg L. v. W., es begehre der Hertzog von Württemberg den Lehenreutter wieder zu montieren und ihme monatlich 12 fl. zu reichen, sodann sollen die Underthanen den 10. Teil ihrer empfangenen Früchten zum Magazin liffern.

1633. Die Underthanen zu Bohingen supplizieren an L. v. W. umb Anlehnung 200 fl. um ein oder ander Quartier damit abzukaufen oder in andern dergleiche Nöthen sich zu erretten, mit der Anzeig, wie sie ihm auf nechste Martini verfallener Schuldigkeit unmöglich abführen könnten.

1633. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W., wie die Underthanen umb Anlehnung Saamen, Früchten nebst einem Stückh Geld ansuchen.

1634. Die Underthanen zu Bohingen stellen Jörg Ludw. v. W. vor, wie sie weder das liebe Brodt noch Früchte zum Ansäen, jedoch in einer Monathsfrist die rückständige Kontribution von 219 fl. bei Betrohung, Gefängnus und dergleichen zu erlegen ankündt worden.

1634. Vogt zu Boihingen an J. L. v. W.: Da einem Underthanen 3 Roß durch die Soldaten gewaltthätiger Weis genohmen worden, hiegegen er nichts mehr im Vermögen und damit die Felder nicht ungebaut liegen, auch die Frondienst und anders gleichwohlen verricht werden, seye notwendig ihm so viel Geldt vorzustreckhen. Es hätten sich auch abermahl 50 Reutter mit einem Lieutenant in das Schloß eingedrungen, darin Speis, Trankh und Fütterung genohmen, auch Schaden gethan, so die Underthanen nicht refundiren wollen und können.

1634. Jörg Ludw. v. W. an seinen Vogten zu Bohingen, zu trachten, zu denen 600 fl. noch 200 fl. aufzubringen, umb zur Ritter Kassa gegen Schein zu lieffern. In Bedenkhung, die Underthanen ihm sowohl dies als voriges Jahr wenig abgestattet, ihme auch weder von Wernau, Dunsdorff und Dettingen gar wenig eingeht, wie wegen seiner Behausung zu Horb auf die 4 guardisones daselbst über 160 fl. ohne andere Extra und Ordinar Beyhülff erlegen muß, können denen Underthanen unmöglich diesmal was anlehnen.

1634. Vogt zu Boihingen an J. L. v. W.: habe den Lehenreutter völlig montiert, auch Pferd und alles Zugehör geben, sofort gehöriger Orthen überschickt. Wegen jüngst gelittener starkher Einquartierung und ausständiger Kontribution ist an die Ritterschaft geschrieben worden; habe die Underthanen zur nothwendigen Saat wieder 8 Sch. Haber vorgeliehen, habe dem Schultheißen zu Pfauhausen wegen gehaltener Ausgaben 50 fl. entlehnen müssen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: hatten abermahl von den Weimaren starkhe Einquartierung und dem Ansehen nach noch lang zu dauern, wollten von keiner Ordnung hören, sondern alles genug haben, die Underthanen hatten weder Haber, Fleisch, Wein und anderes, auch kein Gelt, ebenfalls in der Nachbarschaft und sonsten wegen ihrer Armuthey kein Credit, müßten Roß und Vieh verkaufen, under der Anfrag, ob ihnen nit wieder mit Gelt und Früchten in dieser Notsal auszuhelffen.

1634. Vogt z. Unterboihingen an J. L. v. W.: leyder vorigen Samstag abermahlen 80 Reutter alldorten übernacht gelegen, haben die Underthanen 220 fl. gekostet, waren vorige Nacht zu Dunsdorff gelegen, dannen die Armuth so groß, daß einen Stein erbarmen möchte, die Underthanen müßten noch aus dem Dorffe lauffen.

1634. Gen. Feldzahlmeister hat mit den Underthanen zu Underboihingen akkor-

Digitized by Google

diert, wie sie vor 3 Winderquartiermonath und zwar vor jeden lieffern sollen 100 R.-thaler 12 Sch. Haber und 8 Wägen Heu.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: wie der Cornet underm Rittmeister Lewenstein sammt seinem Gesindt und 19 Pferden sich im Schloß, sodann 16 Reutter mit 44 Pferdt bei denen Underthanen einquartiert, mußten noch dabei ged. Rittmeister 100 fl. erlegen, mit Bitt, Mittel und Weg zu verschaffen, wo diese Kosten hergenohmen werden könnten, dann die Armuthey überall prävaliert: müßten die Underthanen den Flecken verlassen, könnte ja auch nit mehr bleiben: wie beschwehrliches gehe, sey nicht mehr zu beschreiben, die Unbilligkeith möchte ihm das Herz brechen, alles, was aufgehet, müsse er nur Früchten davon kauffen, hätte kein Geldt in Händen. Wenn das Quartier nur 14 Tag wehrt, wird es überall Feyerabend sein, auf den Frühling könnten sie auch aus Mangel Haber die Felder nit besaamen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Als der Lieutenant von der Löwensteinischen Comp. von dortten aufgebrochen, sei H. Gen. Kriegszahlmeister der Orth Bohingen zu seinem Quartier assignirt worden. Welcher auf 6 Monath vor ihn und seine bei ihm habente Offizier und Diener oder auf 10 Pferdt den Underhalt begehrt, so den Flecken in äußersten Ruin vollent bringen thete. Und solle die Lieferung nächste Woche angehen, dahero die Underthanen um ein ersprießliche Beyhülf bitten, sie wollen ihr möglichstes dran steckhen, damit obiges Gelt gelieffert werden mögte, damit sie den Orth vor aller Gefahr sicher stellen, damit es nit ginge, wie in etlich benachbarten Orthen, habe auch etlichen Underthanen Roß gekauft, um nur was von denen Feldern damit besaamen zu können.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Jüngsthin 58 fl. aus Vieh erlost und vor Ankunft der Kaiserl. Soldaten nebst dem Schloß in ein Orth vergraben, die truppenweis aber eingefallene Soldaten geplündert, die Underthanen und Pferdt, Gelt und anders hart strapaziert, seie dis Gelt auch verrathen und genohmen worden; er sei ebenfalls wie auch die Kirchen völlig ausspoliert worden, also das leyder eingebüßt, was er nicht allein seithero sondern auch als Vogt sein Lebtag verdient und jetzo weiter nichts mehr habe denn wie täglich stehet und gehet.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: es habe Gen. Zahlmeister einen Offizier dahin geschickt, umb nach Möglichkeith den vielfältig beklagten Einquartierungen und Einfällen vorzustehen. Wenn dieser etlich Wochen vorhalben gewesen, hatte es dem Fleckhen nahmhafftes geholffen, maßen auf einmahl 300 Pagage Pferd über Nacht eingetrungen, wobey wieder ein großes aufgegangen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: auf die jüngsthin sich einquartierte Reutter sein allein im Schloß etlich 100 fl., in gleichen bei denen Underthanen ebensoviel aufgegangen.

1635. Pfarrer z. Underboihingen an J. L. v. W.: wie auf Georgii 80 Pferd kommandirte Quartier genommen und zwar Rittmeister mit 8 Pferdt im Schloß, ferner darauf 100 Mann Fußvolk vorüber, so darinnen als im Flecken großen Unkosten auffgegangen. Der Underthan Berbelin Jörg bittet um 10 fl., um ein Rößlein zu kauffen, umb nur etwas vom Feld bauen zu können. Weilen Leonhardt Metzing nichts zu nagen und zu beißen hat, bietet er sein halbe Jauchert Ackhers under Hornholz, so eigen und wohl besäet, verkaufflich an, wenn er mit ihm handeln dürffte.

1635. Pfarrherr zu Underboihingen an J. L. v. W.: uneracht, deß General Gallen ertheilten schrifftl. S. Guardia hat jedoch selbiger selbsten die noch vorhandene Wein im Schloß angegriffen, verschenkt und verkaufft, auch sogar das Heu feil gebotten, nicht weniger die noch vorhandene Früchten besichtiget und weilen davon nach Nür-

Digitized by Google

tingen salvirt worden, alldorten aufgesucht. wie auch des Heiligen Früchten auf der Kirch; der Genr. Zahlmeister hat auf künfftigen Freytag terminirt, so zwar hart fällt, wann die ausstehende Kontribution nit erlegt, sollte vollendt alle Roß und Vieh genohmen werden, woran die Herrschaft 20 und fort ins künfftig alle Monath 50 Rthlr. ohne Heu und Haber erlegen solle, in Summa es ist auf ein völlig Verderben angesehen.

1635. Von Pfarrer zu Underboihingen: weilen kein Vogt mehr verhalten, an J. L. v. W. auf das eheste wider 100 Rthlr. Kontribution erlegt werden sollten, so aber die größte Unmöglichkeith, maßen vorhin schon die höchste Ruin vorhanden.

1635. Pfarrer z. Boihingen an J. L. v. W.: Gen. Zahlmeister habe nun auch seine Salva Guardia abgefordert und die übrige 3 Eym. Wein sambt Haber verkauft, auch 8 Wagen mit Heu und Ömb nach Stuttgardt führen lassen und seye nun daß Quartier des H. Graffen von Dona assignirt und würklich mit Soldaten belegt und verschiedene im Schloß einlogirt; ged. Graf begehre auch monatl. 100 Rthlr. under der Betrohung, sich selbst bezahlt machen und einschneyden wollte; im Schloß gehe viel mit allerhand Viktualien auf.

1635. Vogt z. Underboihingen an J. L. v. W.: allweil er wieder bei der Stell, habe sich ein gantz Regiment von 1000 zu Pferdt im Schloß, Pfarrhoff und bey denjenigen, so noch im Fleckhen gewesen, einquartirt, im Schloß seyne kein Haber mehr, auch Wein, Dinkel aber nur 1 Scheffel, sofort miteinander auffgegangen; etliche Lehen seyet heimgefallen, melde sich aber niemand an, um selbige zu bestehen.

1635. J. L. v. W. an Vogten zu Boihingen: gar wohl glaubent, die Fron nit völlig wie vor disen leydigen Zeiten verricht werden könnte, aber weil Frembde anzustellen und neben dem Essen großen Lohn auszugeben, hiegegen die Underthanen des Frons ganz entlassen sey auch nit ratsam, man solle allein die besten Gärden und Wiesen mähen und die andere stehen lassen, weil der Unkosten größer als der Nutz.

1635. Die Underthanen zu Bohingen an J. L. v. W. stellen vor, wie sie jüngsthin paares Gelt auf die wochentliche Kontribution und S. Guard 800 fl. ohne Fourage und die Herrschaft 80 fl. verwendet, hatten auch bereits noch 4 S. Guard, könnten sie aus ihren Mitteln nit kontentiren, sollten sie nur gar ohne sein, wären sie in größter Gefahr wegen der streiffenten Truppen, mit Bitt, ihnen mit Frucht oder Gelt auszuhelffen, sonsten sie mit Weib oder Kindt den Fleckhen quittiren müßen.

1635. Vogt z. Underboihingen an J. L. v. W.: Haubtmann Leer habe von den Underthanen alda 100 Rthl. begehrt und umb daß Übrige ein Obligation von sich zu geben; weilen sie aber bisher mit täglichen Einquartierung von allerhandt Volkh, so gar nit unlängst mit einem gantzen Regiment belegt und ruinirt worden, haben sie davor abgebitten, als nun H. Haubtmann die Unmöglichkeith gesehen, daß sie kein Brod mehr haben, hat man ihnen Pferdt und Vieh vollents abgenohmen, wie groß Armuthey, Elent und Hungersnoth fast under alle, seye nit genugsam zu beschreiben.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Von denen Underthanen daß Essen nicht geben werden kann, sie die angeregte 2 Jauchert Ackhers nit bauen könnten, an Früchten ist nichts mehr als 3 Sim. Rockhen, 1 Sim. Erbs vorhanden, die noch übrige wenige Früchte nach Kirchheim salvirt hatten die Soldaten auch angegriffen, Ansehung gar keine Pferdt mehr vorhanden, ob nicht von Herrschaftswegen 2 Roß zu kauffen, umb Heu und Früchten einzubringen, übler ist es niemals gestanden, als jetzund, die Parteyen streiffen und blündern täglich ohn Aufhören, Pfarrer ist selbsten auf 70 fl. Wehrt spolirt worden und dabei in Lebensgefahr gestanden, daß Schloß haben sie von neuem durchsuchet, die noch vorhanden gewesene Kühe mit H. Pfarrers und

Digitized by Google

anderem Vieh fortgetrieben und dermaßen gehauſet als im 1. Einfall nit beſchehen, die Porten und Gartenthür ſeynd eingehauen und da daß Schloß in der Magt Wegfliehen verſperrt war, durch die eiſſig Gätter der Kellerlöcher eingebrochen und alſo das Haus geöffnet worden; und als er auf Begehren vor die Underthanen geredet und geloffen, ſelbige ihn aber fälſchlich bei den Offizieren angetragen und verrathen, ſey er nebſt dem Schultheißen in Diebsthurm, ohne gehört zu werden, gelegt worden, bei diſer ſeiner Gefangenſchaft wären aufgegangen 18½ fl. Ob nun von denen Underthanen die 6 fl. denen Soldaten monatlich zu reichen, wovon er den 4. Theil von Herrſchaftswegen abſtatten müſſe, erwarte Befell.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: weilen die Underthanen die reſtierende 300 Rthlr. vor das Winderquartier nit haben bezahlen können, ſeye er von Gen. Zahlmeiſter zu Nürtingen auf den Thurm Tag und Nacht in Arreſt geſetzt worden, inzwiſchen ſey abermahl ein gantzes Regiment eingefallen, übel gehaußt, dem Fleckchen 1500 fl. Schaden gethan; zu Einkauffung 2 Roß wäre eben leyder kein Gelt mehr vorhanden. Inzwiſchen werden keine S. Guard mehr reſpektirt und wird wo länger je übler gehaußt.

1635. Von Vogten z. Boihingen an J. L. v. W.: Mit Einkauffung 2 Pferden müſſe er zu warthen, bis ſo viel Gelt eingehe; ob er ſelbige bereits eingekaufft hatte, wußte nicht, wie lang ſelbe behalten können, denn ſich noch beſtändig Streiffen ſehen laſſen, maßen noch jüngſt in der Nachbarſchaft denen Herrſchaften die Pferd auch genohmen. Mit der infection hebt es zimlich an und ſeynd dieſe Woch 17 Perſonen begraben.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: es muß auch ein anderer Platz angewieſen werden, wo die Todten hinzugraben, weilen der Kirchhoff ſchon völlig damit belegt, under der Anfrag, ob nit das Spital Eßlingen von ihren Gütern eins ſchuldig ſey herzugeben.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W. Am Feldbau wurde kein Stich geſchafft, maßen nicht mehr als ein einziger rechter geſunder Mann vorhanden, die leidige contagion graſſire noch allweil, er wolte wieder S. Guard annehmen, wenn die Herrſchaft den halben Teil daran leiden wolte.

1635. Jörg Ludwig an ſeinen Bruder Veit Gottfried: ſo übel und armſelig als bisher zu Dettingen, gehe es jetzt zu Unterboihingen; nachdem er vor einem Jahr an Roß und Vieh ganz ausgeplündert und hernach bis jetzt Quartier, Kontribution, Plünderung und ſtarke Durchzüge erlitten, ſo habe die Sucht alſo ſtark jetzt angeſetzt, daß vor 14 Tagen nicht mehr als 6 geſunde Männer dort geweſen; dabei ſei zu beſorgen, es werde ganz ausſterben und öd ſtehen bleiben, wodurch dieſes Jahr nichts angeſät wird; er werde ſo bald keine Unterthanen bekommen, ſondern wenn das Flecklein und die Häuſer öd ſtehen, werde alles gleich Dettingen verſchlagen werden; zu Donsdorf ſeien ihm bis zu 10 Außenhöfe und Gülten heimgefallen, die niemand nehmen wolle.

1635. Vogt zu Bohingen an Jörg Ludw. v. W.: er ſei ſeit 2 Tagen unpäßlich und es hätte jemand zum Commiſſariat nach Stuttgart abgeſchickt werden ſollen, aber er habe keinen Kreuzer in Händen und die Unterthanen wollen und können auch nichts dazu hergeben; ſo frage er, auch weil nur ein einziges Roß vorhanden, damit man den Feldbau nicht zu beſtreiten vermöge, wo er noch eines und einen Knecht herzunehmen hätte; wenn das unterbleibe, ſei an kein Einkommen mehr zu denken; zur Frohn könne er keine Leute mehr haben, denn es ſeien nur noch etliche, die andern liegen krank. Kein Grohmet kann gemacht werden; je weniger Unterthanen, deſto weniger

Digitized by Google

ist zu verrichten, weil jeder sagt, er habe für sich zu thun. Die seitherige Salv. Guardia ist auch gestorben und die Unterthanen begehren um der großen Kosten willen keine mehr; er wisse nicht, was zu thun.

1635. Von Vogten zu Bohingen an J. L. v. W. Schultheiß zu Dunsdorff seye bey ihm gewesen, referirend, gar keine Frucht zu Dunsdorff vorhalben zu seyn; die Güldleuth hetten vor diesmahl auch nichts geben. Daß Ambthaus alda seye ohne Reparation nicht mehr zu bewohnen.

1636. Vogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Beide alda gelegene Salva Guardia wären vom Rittmeister abgeschafft worden; ob eine andere zu begehren stehet zu erwarthen. Nach Befehl wolle er die Knecht und daß übrige Pferd abschaffen; und seyen all zu wenig Früchten vorhalben.

1636. Vogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Die Parteyen streiffen wieder von neuen, rauben und blündern was sie antreffen, wie da verwichenen Montag abermals einige Reutter eingefallen, haben angeleydert und die Schloßmauer überstiegen, ihm die 2 Pferd nun auch weggenohmen. Diese Leuth liegen eben in lautter ausgeleerten, hungerigen Quartieren und gleichsam zum rauben und blündern gezwungen worden; er seye auch seines Lebens nicht mehr sicher.

1636. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Die Underthanen begehren zur Aussaat etliche Sommerfrüchte.

1636. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Habe mit frembten Taglöhner gehackt und den Pflug selbsten gezogen, 25 Jauchert geackert und angeblümbt, wodurch aber die vorhandenen Früchte dermaßen aufgegangen, daß nit voll bis zur Erndt reichen werde.

1637. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie die 2 ins Schloß einquartirten Soldaten denen Underthanen eingelegt worden, hab an solchen Unkosten auch der Contribution von herrschaftswegen den 4. Teil beyzutragen bewilliget; die Underthanen aber ein mehreres praetendiren. Es seye mit den Underthanen nie übler als jetzund beschaffen. Seyen blutarme Leuth, daß ihnen nimmer zu helfen wisse, wären nur noch 2, die etwas zu essen hetten, die andere müssen nothleyden und Mittel angreiffen, die er nit wüste.

1637. Vogt z. Unterbohingen an J. L. L. v. W. Unerachtet die Reutter nicht mehr in Quartieren, so thue jedoch der Rittmeister annoch vor solche vor jeden wochentlich 7 fl. einfordern; belauft sich solche in der Woche 28 fl., wovon er von herrschaftswegen den 3. Theil leyden müste. Weder er, noch die Underthanen vermögten solches mit zu contieniren . . . Es sey nicht mehr denn noch 1 Scheffel Dinkel und 6 oder 7 Sim. Gerste vorhanden. Das Machen müsse eingestellt werden, masen nit mehr so viel im Vorrath, daß man den Leuten das Essen reichen könne. . . .

1637. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie jüngst hir in der Nacht 32 Knecht mit 197 Ochsen eingefallen in das Schloß, Schafshaus und Scheuer eröffnet, selbige darein getrieben und bis anhero in der Futterung darinnen stehen lassen, wodurch alles Futter consumirt, daß bey herrschaftl. Ankunft nit einmahl ein Pferd erhalten werden könnte, und seye auch sowohl im Schloß als Flecken durch diese Knecht ruinirt und aufgeraumbt worden.

1638. J. L. v. W. ahn Genrl. Feldzahlmeister beschwehret sich, durch die Soldateska jüngsthin zu Unterbohingen alle seine mobilia nicht allein durch die viele Ochsenknecht ruinirt, sondern ihm auch all das futter durch die 197 Ochsen und 32 Knechten all verzehrt worden, welches seinen Underthanen auch wiederfahren,



Digitized by Google

welches noch das einzige Mittel gewesen, daraus sie ihre Leibsnahrung und Contribution erlöset.

1638. Schultheiß z. Underbohingen an J. L. v. W. bittet umb die Barmhertzigkeit Gottes willen, ihm 60 fl. auch Saamenfrucht bey dieser seiner höchsten Noth vorzustrecken.

1638. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Könne noch keine Leuth haben, umb 3 Jauchert Feld anzubauen, bis die Soldaten abmarschirt. Wann es diesen Winter also continuirt, wird in den Gebäuen nit viel Holtz bleiben, masen kein Holtz auserhalb geholt wird, mithin aber die Häuser bald zusammenfallen werden.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wolle die Scheuern abbrechen, sodann durch den Zimmermann ins Werkh richten, damit das vor Ruin erhalten werden möge. Er wolle nicht weichen, bis er gezwungen. Wan ein Winterquartier, wi gewis angesagt wird, ist zu besorgen, da nit ein Soldat erhalten werden kann, die übrigen Underthanen vollents hinweglauffen; hingegen alles, wie schon oft geschehen, in das Schloß sich eingetrungen.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vor 5 Tagen seyen von dem Ober-Commissario 2 Soldaten dahie ins Quartier gelegt worden; liegen im Schloß. Die Underthanen haben sich beschwert, selbigen nichts geben zu können, und ehender miteinander davon lauffen wollten. So aber das geschiehet, wird nichts aufrecht bleiben, und da auch niemandt in Schloß es zuletzt zu Grundt gerichtet werden möchte, daher besser wäre, selbige erhalten zu können.

1638. Pfarrer z. Underbohingen an J. L. v. W. Wie das Schloß allda durch das auf und abmarschirende Kriegsvolk (maßen 3 Tag lang etliche Regmtr. zu Fues und Pferdt quartier genohmen) eußerst ruinirt, die Thüren zerschlagen, die Bett aufgeschnitten, auch sonst alles umgekehrt und verwüstet. Es ist auch das Gewölb in der Kirch verrathen worden, worin das herrschaftl. Zinn, Kupfer und Leinwanth gewesen, auch Getreidt, Fleisch und dergleichen, so die Bauern selbst nächtlicher weil bestohlen und auff die Soldaten ausgeben, desgleichen mit dem Gewölb und heimblichen behaltens beschehen. Es ist die Falsch- und Bosheit so groß bey den selbstigen Bauern, daß nit zu beschreiben; er seye auch, was er vergraben gehabt, um alles kommen, daß nichts mehr habe, als wie gehe und stehe. Es wolle auch kein Underthan nichts mehr thun, man gebe ihm dann einen doppelten Lohn. Weilen nebst anderem auch sogar der Kelch genohmen worden, mithin er nicht celebriren, also bittet um 14 fl., umb einen kaufen zu können.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wil vor etlichen Tagen von Obrist Campo Rgmt. 2. Comp. mit 2 Rittmeister mit sambt ihren Gesündt alda in dem Schloß das Nachtquartier genohmen, weilen im Fleckhen weder Futter noch Holtz gefunden, aber das Heu so mit großen Unkosten in das Schloß eingebracht worden, alles durch obige Reutter verfüttert. In Ermangelung Brennholtz seynt nicht allein die Thüren, sondern auch die noch übrigen Trög und Räder verbrennt worden.

1639. Margaretha Barbara ahn ihren Sohn J. L. v. W. In Hoffnung, besser gehen solle, damit ihme und ihro ein wenig geholfen wäre. Beklagt sich und remonstrirt ihr Armuth mit dem Zusatz, oft auf Ihren Herrn selig zornig zu seyn, daß ihnen so viel Schulden verlassen, da er doch sonsten viel Einkomens gehabt, wan sie es gewust, hette sich der Erbschaft ehenter verzeihen wollen, also so von denen Schuldleuthen geklagt zu seyn. Bittet, er möge Ihren nicht vergessen.

1639. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Hetten verschiedene Sonntag zue Nacht 73 Provialwagen gehabt, habe den dabei gewesenen Officiren Wein geben müssen.

Digitized by Google

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Da gestern ein ritterschaftl. patent eingeloffen, dahin zum Kriegscosten monathlich 5 fl. zue reichen, sie aber nichts in Vermögen, und damit sie zu Haus bleiben könnten, so bitten die Underthanen, ob die Herrschafft die Helfte an disem Monatgelt tragen wolle.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vernehme mit Freuden seine Anherokunft umb die langwehrende Einöde ein wenig reparirt zue werden. Da eine neue Soldatenverpflegung auf 1½ Reutter ausgeschrieben under Bedrohung der Preßur, hingegen die Underthanen unmöglich das darüber begehrte Geld aufzutreiben, mithin erst gezwungener weis von Haus lassen und in das Elendt ziehen, denn bauen und hackhen obzuliegen; als fragt sich an, ob die Herrschaft mit Reichung eines Stuckh Gelts an die Handt zu gehen vermöchte, umb sich bey Haus zu bleiben.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wie die 2½ alldorten gelegene Corporalschaften den in Stroh liegenten Haber in der Scheuer, was sie nicht verfüttert, gantz verdorben, Ursachen niemandt bey Haus seyn können, in dem 9 underschiedliche Parteyen von dem kayserl. zuvor eingefallen, das Schloßthor mit großer furi eingestoßen, darin gehauset, wie die Tyrannen, die Schwein niedergeschossen und mitgenohmen. In einer halben Stund hernach kombt ein andere Partey, das übrige vollent spolirt, mithin ihm alles noch das wenig seinige geraubt, daß nichts mehr übrig, er auch kein Bett mehr unterm Leib.

1641. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wegen Sicherheit und Verbleibung bey Haus hat es dato ein schlechtes Ansehen. Durch die stäte Nachtquartiere ist vorhin alles ruinirt und so erst ein starkhes Winterquartier folgen sollte, seynt die 2 noch übrige Underthanen, weil sie nichts mehr haben, resolvirt, beiseits zu machen, besorget auf diesen Fall, dürfte es mehrern Theils über die Herrschaft gehen.

1641. Von J. L. v. W. an seinen Schwigervatter Wilhelm Schenkh von Stauffenberg: Wie bey ihme herumb alles mit Kayf. Spanischen und Bayrischen Völker belegt. Seyt dem neven Jahr mus er alle Frucht zu seiner glückvol geringen Haushaltung kaufen, wisse sich nicht bis zur Erndzeith, (da sie doch wegen des kalten Wetters noch schlecht zeiget) hinausbringen.

1641. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Misrathet zum Ackerbau von Dettingen Pferd abzuschicken, weilen der Soldaten halber noch alles unsicher, bittet denen Underthanen wieder mit was auszuhelfen.

1643. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W.: hatte wieder ein Salvi Guardia zu Fuß nehmen, jedoch nicht mehr denn 1 fl. nebst Speis und Trankh die Woch geben müssen. Die zu Pferd kosten allzuviel und unerschwinglich.

1643. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W.: wie den 30. April abermahl ein Salvi Guardia bekommen, dem muß geben werden nebst Speis und Trankh wochentlich 1 Rthl.

1654. Die Underthanen zu Underbohingen an die Wernauische Vormundtschaft: Anziehung seydt der Nördlinger Schlacht und darauf erfolgtem Sterben ihrer anjetzo nur noch 13, mithin der Herrschaft die Gütter anheimgefallen, also bitten, daß die Herrschaft nach Proportion dieser Gütter halben an Kontribution und dergleichen ihnen ein Beyschuß zu thun.

1664. Die 4 Bauren und 10 Taglöhner zu Underbohingen stellen vor, wie daß schon vor 20 und mehr Jahren bei den Kriegswesen die Wernauische Vormundtschaft die habente und noch jetzt mehrentheils öd liegende 3theilige und Fallgüter ihnen umb die 3. und 2. Garb verliehen gewesen, jezund aber von den gebauten

Digitized by Google

Felder die 3. Garb geben sollten, mit Bitt aus solcher und anderen mehr erheblichen Ursachen nit die 3. sondern die 4. Garb zu nehmen.

1677. Maximilian Gottfried an seinen Bruder Konrad Wilhelm v. Wernau: er weder von Dunsdorff, Bohingen und Dettingen schier nichts mehr erhalten könnte, und wegen der unträglichen Quartier sich täglich weiter in die Schulden einlassen müsse; mit den Winterquartier und Durchzug were er endlich zu Bohingen noch wohl davon kommen, seye aber ein Lieutenant von Dunevalt mit 130 Pferd durchgezogen und den Fleckhen vollends ruinirt.

1677. Konrad Wilh. an seinen Bruder Maximilian Gottfried v. Wernau: Weilen man so hardt mit den Ständen umbgehe, und es mit den König ein solch übles Aussehen, als rathet, wo ehender je besser, sein Weib und Kind samb beseren Sachen nacher Ulm zu führen.

1680. Auf Ableben Maximil. Gottfrieds v. Wernau suppliciret der alte Schultheiß zu Bohingen an die Vormundtschaft Konrad Wilh. v. W. umb eine Frucht und Holzbesoldung wegen des schon längst beschwehrlich auf sich gehabten Schultheißen Ambt unter Vorstellung, wie er gleichwohlen bey dem gemeinen Fleckhen Unterbohingen fast die gantze Zeith seines Lebens sowohl im ledigen Stand neben seinen damahlen noch im Leben gewesenen Eltern in vorig gewesten leidigen Einfall und 30jährigen grundverderblichen Kriegswesen, da dann zumahlen nicht mehr als noch 3 Haushaltungen zugegen gewesen und jedermann von Haus und Hof gezogen, wie aber einig und allein noch im Flecken verbliben, denselben von Feur und Brand errettet und indessen aus höchster Armuthey uns mit lauter unnatürlichen Speisen von s. v. Hund-, Katzen- und Roßfleisch sättigen und kümmerlich erhalten müssen. Da ich dan gantze Jahr lang dergestalten bei ged. meinen Eltern seel. im Elend mich aufgehalten, mehrmalen aus Mangel des Zugs und der Leuth der damahlen Gn. Herrschaft weyl. H. Georg Ludwig v. Wernau Lobseel. Angedenkens an dem Pflug frohnweis gezogen und dadurch den Ackherbau verrichtet, auch über das alles wie unversehens eine eingefallene Kriegsparthei auf eine Zeith an dem steinernen Gewölb des Herrschaftl. Unterbohinger Schloß zwo eiserne Thüren mit großen Gewalt aufgespringet, die darin befindlich gewesene briefl. Dokumenten daraus genohmen und hin und wieder auf dem Schloßplatz und Hausehren distrahirt und zerstreuet worden, haben wir uns von Kirchen, als dem nächstgelegenen württemb. Stättlein, als wohin wir geflohen gewesen, wider nach Unterbohingen begeben, solche distrahirte Schriften mit Leib- und Lebensgefahr bey nachtlicher Weil zusammen geglaubt und in 2 weißen Truhen mit 4 bespannte Ochsen auf einem Wagen gleichfalls bei eitler Nacht nach Rotenburg am Neccar dem dazumahlen noch lebenden H. Dr. Wagner überbracht und dadurch salvirt, zu geschweigen, was ich hernach auf meine bald darauf erfolgte Beheurathung bey dem mihr gn. aufgetragne und bishero obgehabtem beschwehrlichen heyligen Pflegambt ausgestanden, als dessen Intraden und Einkünften viel und lange Jahr in Stecken, ja allerdings völligen Abgang gerathen, nunmehr aber durch meinen unerdrossenen Fleiß, Mühe und Arbeit wieder größtenteils in Gang und zu Recht gebracht, auch über das nocheinmahl, als 2 völlige Armeen vor Kirchen gelegen, und alles in Brand gesteckt, durch meine Sorgfalt der Flecken vor Feur und Brand sicher erhalten werdten. Ich und die meinige uns auch je und allwegen, jedoch ohne unzeitigen Ruhm zu melden, in Gebotten und Verbotten dergestalten bezeugt und erwiesen, wie gehorsl. Underthanen gegen Ihrer gn. Herrschaft zu thun Pflichten halten gebührt, mit Stillschweigen anjezo übergehend, damit Ew. Hochwürd. gn. ich nit zu lang mit weitlauffigen Worttten verdrießlich aufhalte, was ich noch weiteres in diesen letzten Jahren hero in obgewesten Kriegs-

Digitized by Google

weſen und Durchzugen, Raſttägen, Vorſpahnen, Winterquartierung, Kontributionen und anderen Kriegsbeſchwehrlichkeiten vor Leib und Lebensgefahr manchsmahl auch überhäuffte Schläg und Streich erlitten und geduldet, dagegen aber niemahlen eine einzige Ergötzlichkeit von dem gemeinen Flecken bis dato genommen, noch empfangen, ſondern vielmehr an Statt derſelben, bei ſeinen herbey nahenden Alter faſt von der geſambten Burgerſchaft, alten und jungen, großen und kleinen verhöhnt und verlacht worden, alſo daß dieſelbe gegen mihr in allen Gebotten und Verbotten ganz widerſpänſtig, ungehorſam und hartnäckig erzeigen und in allen Stücken muthwillig widerſetzen.

Digitized by Google

# Besprechung.

**Bredow-Wedel. Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres.** Bearbeitet von Cl. v. Bredow, Generalmajor z. D. Verlag von August Scherl, Berlin.

Das soeben erschienene Werk, bearbeitet von Generalmajor z. D. v. Bredow, 1897 ff. Kommandeur des Dragonerregiments Königin Olga, mit einer Reihe von Mitarbeitern für einzelne Abschnitte verdient das Interesse aller Geschichtsfreunde in hervorragendem Maße. Es gibt in Entwicklungsskizzen über sämtliche Kontingente des heutigen deutschen Heeres sowie der früheren hannoverschen und kurhessischen Armee ein umfassendes Bild der deutschen Militärorganisation und die Möglichkeit zu interessanten Vergleichen, z. B. über den Übergang von der Landesauswahl zu stehenden Heeren in den einzelnen Territorien in älterer Zeit, über die allmähliche Herausbildung der allgemeinen Wehrpflicht in neuerer Zeit. Bei Württemberg fallen namentlich die außerordentlichen militärischen Anstrengungen, die unter König Friedrich gemacht wurden, auf. Die Stammlisten nicht nur der einzelnen Regimenter, sondern auch der Stäbe, Behörden u. s. w. werden dem Genealogen von Wert sein. In den Angaben über die Geschichte aller einzelnen Regimenter erhalten wir eine gesamtdeutsche Kriegsgeschichte im Auszug von mannigfachem Interesse.

Besonders dankenswert erscheint, daß für den geringen Preis von 50 Pf. Sonderhefte armeekorpsweise hergestellt werden sollen. F. W.

Digitized by Google

# Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1904.

## (Mit Nachträgen aus 1901, 1902 und 1903.)

Zusammengestellt von Th. Schön[1]).

### I. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. M. Bach, Fundchronik vom Jahre 1903. Fundberichte aus Schwaben 11, 1—6. — Urgeschichtliche Grabsteine 16, 21—22. — Fr. Sautter, Urgeschichtliche Grabsteine. Ebendas. S. 351—355. — A. Hedinger, Die Ligurier, Fundberichte aus Schwaben 11, S. 74—86. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XI. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 11, 74 — G. Sixt, Zu den Benefiziariersteinen. Ebendas. 62—64. — A. Schliz, Die alemannischen Grabfelder des Schwabenlandes in ihrer Stellung zur germanischen Kunstübung des frühen Mittelalters. Ebendas. 21—62.

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Th. Schön, Erzherzogin Mechtild v. Österreich. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 1—10, 33—40, 65—87. — (P.) (Be)ck, Geschenke an Eberhard im Bart nach der Heimkehr von seiner Pilgerfahrt. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 63—64. — A. L., Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg, ihr Freundschaftsverhältnis zueinander. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 289—293. — B., Herzog Ulrichs Feldzug gegen die Pfalz. Neues Tagblatt Nr. 130, 9. — E. Schneider, War Herzog Ulrich in der Nebelhöhle? Schwäb. Kronik Nr. 158, 5. — Engel, Herzog Ulrich in der Nebelhöhle? Ebendas. Nr. 164, 7. — E. S., Herzog Ulrichs Aufenthalt in der Nebelhöhle. Ebendas. Nr. 537, 5. — Herzogin Eleonore von Württemberg, Gattin des Landgrafen Georg von Hessen. Schwäb. Merkur Nr. 552, 1. — Kr., Die erste Verleihung des englischen Hosenbandordens in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 112, 10. — A. E. Adam, Die Taufe des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg im Jahre 1582. Bes. Beilage des Staatsanzeigers S. 134—137. — Herzogin Sybille Elisabeth von Sachsen, geb. Herzogin von Württemberg, Tochter Herzog Friedrichs. Schwäb. Merkur Nr. 245, 1. — Spatzenerlaß (von Herzog Eberhard Ludwig, 15. September 1732). Schwäb. Kronik Nr. 280, 5. — E. M. v. Schw., Noch einmal der Hund des Herzogs Karl Alexander. Neues Tagblatt Nr. 77, 10. — E. Schneider und F. Wintterlin, Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine

[1]) Da es dem Verfasser nicht möglich, die sämtlichen, in Lokalblättern erscheinenden Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern an seine Adresse Neckarstraße 46 parterre.

Digitized by Google

Zeit. 3. u. 4. Heft. Stuttgart, Paul Neff (Karl Büchle), E. Schumigersky und J. Merkle, Instruktion des Großfürsten Paul Petrowitsch für die Großfürstin Maria Feodrowna (1776). Bes. Beilage des Staatsanzeigers 171—179. — (P.) (Be)ck, Eine Künstlerin aus dem württ. Fürstenhause (Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland). Diöces. Archiv von Schwaben 22, 64. — Aus Briefen König Wilhelms I. von Württemberg. Staatsanzeiger für Württemberg 1233 bis 1234. — F. Ilwolf, Eugen Friedr. Karl Paul Ludwig, Herzog von Württemberg, kaiserl. russ. General. Allgem. deutsche Biographie 437—448. — J. P., Margaretha Sofia Herzogin von Württemberg. Illustr. Zeitung 119, 313, 373, Die Woche 4, 1626. — Grl, Zum Tode der Prinzessin Joh. Georg von Sachsen (Erinnerung an Herzogin Sibylla Elisabeth, Tochter Herzog Friedrichs). Bes. Beilage des Staatsanzeigers 225—226. — Prinzessin Maria Theresia von Sachsen geb. Herzogin von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 119, 2. — L., Aus dem Leben der verstorbenen Prinzessin Joh. Georg von Sachsen. Ebenda Nr. 121, 1. — Prinzessin Isabella von Sachsen. Wiener Abendpost Nr. 118, 2. — Briefe Lenaus an Graf Alexander von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 291, 9. — Lenau und Graf Alexander. Ebendas. Nr. 235, 5. — R. Krauß, Hermann Bernhard Georg, Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 79—81, Gartenlaube 1901 Nr. 37, 2. Beilage; das Buch für Alle 1902, Heft 3; die Woche 3, 1556, 1558, 1561; A. v. W., Illustr. Zeitung 117, 339, 342. — Erbgroßherzogin Pauline von Sachsen-Weimar. Schwäb. Kronik Nr. 227, 5; Staatsanzeiger für Württemberg 785; Neues Tagblatt Nr. 114 und 117, je S. 3; Kekule v. Stradwitz, Der deutsche Herold S. 111—112. Wiener Zeitung Nr. 113, 3. — Prinz Max zu Schaumburg-Lippe. Staatsanzeiger für Württemberg 539; Schwäb. Kronik Nr. 152, 5.

Adels- und Wappenkunde. Rieber, Bürgerl. Nachkommen Karls des Großen in Württemberg. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 264—267. — Ders., Der Vater der Königin Hildegard. Württ. Vjh. für Landesgesch. 230—232. — Th. Schön, Die im „Verzeichnus, was sich von Adelichen Geschlechtern in und außerhalb Ulm verheirathet hat" (Handschr. der Stadtbibliothek in Ulm) vorkommenden Heiraten mit Österreichern. Monatsbl. der k. k. herald. Ges. Adler 5, 293 bis 294. — G. A. Seyler, Der abgestorbene württ. Adel. J. Siebmachers großes allgem. Wappenbuch. Nürnberg. Bauer und Raspe (E. Küster). Heft 8. — Frh. F. von Gaisberg-Schöckingen, Die Abzeichen der Turniergesellschaften. Der deutsche Herold 61—67. — Ders. Ein Vorschlag für ein neues württ. Wappen. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 215—229.

Politische Geschichte. Das Königreich Württemberg. Erster Band. Stuttgart. W. Kohlhammer. — F. Lauffer, Bilder aus der württ. Geschichte. Eßlingen. J. F. Schreiber. — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts 7. — J. Stein, Die Juden der schwäb. Reichsstädte im Zeitalter Kaiser Sigmunds 1410—1430. Philos. Dissert. Berlin 1903. — Ohr, Württemberg mit Habsburg am Ausgang des Mittelalters. Schwäb. Kronik Nr. 509, 9. — F. Votteler, Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 10—13. — O. Sch., Englisch-württembergische Beziehungen in früherer Zeit 1592—1604. Neues Tagblatt Nr. 29, 1. — Zur Württ. Verfassungsgeschichte. Schwäb. Kronik Nr. 315, 9—10; J. Hartmann,

Digitized by Google

Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 321—329. — Hesselmeyer, Schwäb. Weltbürgertum vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 43, 7—8. Frh. von Stetten-Buchenbach, Ende der Reichsritterschaft. Preuß. Jahrbücher 1903, Septemberheft. — Eine ständische Klageschrift von 1815. Schwäb. Kronik Nr. 255, 9. — P. Beck, Schwäb. Flüchtlinge von 1848/49 in der Schweiz. Sonntagsbeilage zum deutschen Volksblatt Nr. 37. — Mittnacht über Bismarck. Schwäb. Kronik Nr. 342, 5. — Frh. von Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart. J. G. Cotta.

Anhang. G. Bossert, Topographisches. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 338 bis 340. — E. Schübelin, Verdiente Männer. Blätter des schwäb. Albvereins 16, 391–395.

Kriegsgeschichte. Aus der Zeit des Städtekriegs. Ulmer Sonntagsblatt 54 bis 55, 58—59, 62—64, 66—67, 70—72, 74—76, 78—80, 82—83, 86—87, 90—91, 94—95. — Md., Schwäb. Artillerie vor 400 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 244, 5. J. Kamann, Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des württ. Kriegs 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 233—270. — G. Mehring, Aus den Franzosenkriegen 1688—97. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 57—62. — L. Frh. von Stetten-Buchenbach, Rekrutenwerbungen im reichsritterschaftlichen Gebiet im 18. Jahrhundert. Beiheft zum Militär. Wochenblatt 1903 X. — Serauer, Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl. Aus dem Schwarzwald 7, 248—249. — Bößer, Die Schanzen auf dem Kniebis. Monatsblatt des bad. Schwarzwaldvereins 1902. — A. L., Zum 11. Februar vor 90 Jahren. Tag der Eroberung der französ. Festung Sens im Jahre 1814 durch württ. Truppen. Aus den Papieren des † Generals Karl v. Martens. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 26—28. — Fröschweiler. Schwäb. Kronik Nr. 116, 5. — R., Die Rekognoszierung gegen die Vogesenfeste Lichtenberg am 8. August 1870. Schwäb. Kronik Nr. 363, 9—10. — v. Duvernoy, Die Teilnahme der Württemberger an der Schlacht bei Wörth. Staatsanzeiger für Württemberg 583—584. — Aus Hauptmann Gansers Feldzugsbriefen. Schwäb. Kronik Nr. 470, 9. — K. Bötzel, Schwäb. Feldpostbriefe aus Südwestafrika. Schwäb. Merkur Nr. 578, 1.

Kirchengeschichte. K. Brehm, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 17—32, 44—48, 93—96, 141—144. — G. Mehring, Die alten ursprünglichen Kirchenpatrone. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 341—344; Reiter, Aus der Welt der Heiligen (St. Gallus-, St. Othmars-, St. Georgkirchen in Württemberg). Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 72—76, 152—155. — Sägmüller, Das philos. theol. Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert. Theol. Quartalschr. 86, 2a, 161—207. — P. (Be)ck, Kümmerniswallfahrten u. s. w. in Schwaben. Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 188—192. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum deutschen Orden in Ostpreußen. Diöcesanarchiv 22, 38 bis 43, 65—72, 126—128, 134—141, 155—160, 177—183. — G. Bossert, Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 144—180. — Ernst, Württemberg und die Reformation, Nr. 120, 5. — Eb. Nestle, Eine schwäbische Streitschrift für Luthers Bibel. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 65—73. — Günter, Württemberg und das Restitutionsedikt von 1629. Schwab. Kronik Nr. 594, 5. — G. Bossert, Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche

Digitized by Google

Württembergs für Österreich bis 1659. Jahrb. der Gesellsch. für Geschichte des Protestantismus in Österreich 25, 375—391. — Kulturbilder aus den Tagen des Kirchenkonvents. Vjh. des Zabergäuvereins 49—54. — J. Haller, Die Kirchenkollekten der evang. Landeskirche Württembergs. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 97—124. — Eine Kirchenkollekte vom Jahre 1738. Aus dem Schwarzwald 12, 8—9. — König, Zur Gesangbuchfrage. Evang. Kirchenblätter 65, 245 bis 251, 259—259, 265—257. — Fr. Völter, Unser Gesangbuch. Ebendas. 65, 41—42. — R. Günther, Unser württ. Gesangbuch vom Standpunkt der neuen Gesangbuchbewegung. Waiblingen, Verlag des evang. Kirchengesangvereins. — R. Moser, Auch ein schwäb. Pfarrerleben. 5. Heft. Stuttgart. Selbstverlag. — A. L., Württ. Theologen im Auslande von der Reformationszeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Evang. Kirchenblätter 65, 129—132; Magisterbuch 33. Folge. — Gp. Württemberg und die Jesuiten. Schwäb. Kronik Nr. 237, 5—6. — A. Marquardt, Jesuiten und Kongregationen in Württemberg. Ebendas. Nr. 152, 9. — Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs zu der Kurie im Jahre 1808. Quellen und Forschungen aus italien. Archiven 6, 379—382. — (P.) (Beck, Zur Säkularisation in Württemberg. Diöcesi.Archiv von Schwaben 22, 64. — A. G. Pfr., Ein 100jähriger bischöflicher Erlaß, betreffend die Abhaltung von Leichenpredigten. Bes. Beilage des Staatsanzeigerr 159—160. — Ders., Ein hundertjähriger bischöflicher Erlaß, betreffend den Tischtitel der Geistlichen. Ebendas. 319—320. — A. Neher, Die kathol. und evang. Geistlichkeit Württembergs. Ravensburg, Fr. Alber. — J. Berrer, Die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 1—25, 125—143; G. A. Zimmer, Enthüllungen über die Mormonen (und ihre Tätigkeit in Württemberg). Kirchlicher Anzeiger 13, 45—46. — A. Landenberger, Evang. Lebensbilder. Leipzig, A. Deichert (G. Böhme). — F. Buck, Württ. Väter, Band III und IV. Calwer Verlagsverein.

Schulwesen. M. E. Cramer, Württembergs Lehranstalten und Lehrer. 4. Aufl. Heilbronn. A. Scheurlen. — Gundert, Das württ. Volksschulwesen unter dem Einfluß der Aufklärung 1792—1816. Neue Blätter aus Süddeutschland 1, 37 bis 58. — Einiges aus der Geschichte und der Arbeit des Vereins evang. Lehrer in Württemberg. Lehrerbote 78—80. — Der Kampf um die Volksschule. Ein Rück- und Ausblick von einem württ. Schulmann. Stuttgart, R. Lutz, 1903.

Anhang. Gelehrte Bildung. E. Schneider, Eine Deputation für württ. Landesgeschichte. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 1—10 (Schwäb. Kronik Nr. 38, 5); R. Krauß, Tätigkeit der württ. Kommission für Landesgeschichte. Frankf. Zeitung Nr. 270, 4. Morgenblatt. — J. Klunzinger, Die kaiserl. leopoldinisch-karolinisch-deutsche Akademie der Naturwissenschaften und der Anteil der Württemberger an ihr. Bes. Beilage des Staatsanzeigers S. 257—264; J. Giefel, Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 140—167.

Kulturgeschichte. R., Der Leinpfad. Schwäb. Kronik Nr. 44, 5. — Eb. Nestle, Württembergisches aus einer Palästinareise von 1602. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 111. — Engel, Eine Wanderfahrt durch die Schwabenalb vor 112 Jahren. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 187—196. — Erb, Der Wasserweg durch Württemberg vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 383, 5. — v. Harsch, Die Landpost in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904. — (P.) (Beck, Aberglaube in Oberschwaben. Diöcesi.Archiv von Schwaben

Digitized by Google

22, 113—121. — Eb. Nestle, Menschenopfer in alter Zeit. Schwäb. Merkur Nr. 199, 1. — Bohnenberger, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde. Heft I. — Jourdan, Ein Maibrauch auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 185—188. Weiberfest der Bonnen Deen (Bona Dea), ein alter Brauch. — Aus dem Schwarzwald 100. — L. Hertlein, Steinkreuze. Ebendas. 202—205, 224—227. — J. Giesel, Spiele in Altwürttemberg. Schwäb. Kronik Nr. 72 5—6; Nr. 77, 9 — E. Durst, Eine aussterbende Hausindustrie (Spitzenklöppeln) in der Alb. Blätter des schwäb. Albvereins 16, 9—12. — G. Keuerleber, Das Spitzenklöppeln nicht im Aussterben. Ebendas. 97—98. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, 10. Lieferung. — Derselbe, Über die schwäbischen Mundarten und ihre geographische und lexikale Darstellung. Schwäb. Kronik Nr. 201, 6. — Eb. Nestle, Eydenam in Nr. 121 der geschichtlichen Lieder Württembergs. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 111. — N., Hirschauer als Schimpfwort. Aus dem Schwarzwald 7, 121. Beck, Hirschauer. — Aus dem Schwarzwald 7, 249—250. Etwas vom Jenisch. Schwäb. Kronik Nr. 431, 1.

Kunstgeschichte. E. Paulus und E. Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg 3, Lief. 29—30, 42—46. Stuttgart. P. Neff (G. Bächle). — A. Schliz, Fränkische und alemannische Kunsttätigkeit im frühen Mittelalter nach dem Bestand der schwäb. Grabfelder. Heilbronn, Verlag des hist. Vereins (Separatabdruck aus der Zeitschrift des hist. Vereins Heilbronn). — B. Pfeiffer, Einheimische Baumeister in Oberschwaben vom Ende des 16.—18. Jahrhunderts. Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 1—13, 103. — Derselbe, Die Vorarlberger Bauschule. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 11—65. — Derselbe, Welsche Baumeister in Oberschwaben. Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 97—103. — M. Bach, Romanische Reliquienkästchen in Württemberg. Archiv für christl. Kunst 22, 11—13. — J. Giesel, Aus den Akten des Finanzarchivs (Bildhauer, Baumeister, Maler). Tübinger Blätter 1, 27. — Reiter, Ergänzungen zu dem Artikel über Löwe und Hund an den Sakramenthäuschen. Archiv für christl. Kunst 22, 77—78. — Chr. Binder, Münzen- und Medaillenkunde; neu bearbeitet von Ebner, Heft I. — (P.) (Be)ck, Schwäb. Münzmeister im 17. Jahrhundert Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 32. — Th. Schön, Nachtrag zu der Geschichte des Glockengusses in den Reichsstädten. Archiv für christl. Kunst 22, 34—35.

Musik und Theater s. biogr. Familien- und Ortsgeschichte.

Literaturgeschichte. R. Krauß, Schwäb. Geistesleben in Vergangenheit und Gegenwart. Deutsche Monatschrift von Lohmeyer. 3, 88 ff. — R. L., Schwäb. Soldatenlieder. Schwäb. Kronik Nr. 132, 13. — N., Albrecht Haller in Schwaben. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 238—244. — J. Prölß, Friedrich Stoltze und Frankfurt a. M. (auch über dessen Beziehungen zu Württemberg). Frankfurt, neuer Frankfurter Verlag.

Recht und Verwaltung. F. Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. I. Band bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I., 2. Teil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Mayer, Ein Hochverratsprozeß in einer früheren schwäb. Reichsstadt. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 319—337. — A. Marquart, Zur Geschichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 113—139. — Ernst, Die direkten Staatssteuern der Grafschaft Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904,

Digitized by Google

I. Heft; Schwäb. Kronik Nr. 98, 5. — Wagner, Das Ungeld in den schwäb. Städten bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. Gebr. Kraner.

Gesundheitsgeschichte. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. Med. Korr.Bl. 74, 12—13, 215—217, 303—304. 367—370, 523—526, 711—713, 776—778, 834—840, 961—962, 1000—1002, 1040—1041, 1060—1061. — Nestlen, Das Medizinalwesen Neu-Württembergs. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 237—242. — n., Die Entwicklung der Gemeindekrankenpflege in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5. — (P.) (Be)ck, Der sog. englische Schweiß. Med. Korr.Bl. 74, 1009—1010. — A. Marquart, Anatomischer Unterricht im 18. Jahrhundert. Ebendas. 74 Nr. 27 — Ders., Aufsicht über das Heilpersonal im 18. Jahrhundert. Ebendas. 74, 903—904. — (P.) (Be)ck, Wider die Kurpfuscherei. Ebendas. 1903, S. 752 und 867. — A. Marquart, Kunstausstellung anatomischer Präparate im Jahre 1812. Ebendas. 74 Nr. 33. — M., Die Cholera vor 50 Jahren in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 235, 1. — Württ. Ärztebuch. 3. Ausgabe. Stuttgart.

Wirtschaftsgeschichte. J. Giesel, Biermonopol in Württemberg 1737. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Geschichte der Weinfälschung in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 205, 1—2. — K. Walter, Der Most. Ein Beitrag zur Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse. Die Alkoholfrage 1, 127—144; Gmelin, Rückblick auf die württ. Pferdezucht. Staatsanzeiger für Württemberg 340.

Vereinswesen. G. Barthelme, Chronica Stutgardiae. Stuttgart. Verlag der Schlaraffia.

## 2. Ortsgeschichte.

Achalm. K. Niebeleisen, Der Name Achalm, Alemannia. N. F. 5, 141—144. — G., Der Name Achalm. Schwäb. Kronik Nr. 405, 5.

Aistaig. Schmid, Dorf und Burg Aistaig, OA. Sulz. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 339—344.

Alb. (G.) Sixt, Ausgrabungen auf der schwäb. Alb. Schwäb. Kronik Nr. 38, 5. — F. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 373—380. — S. Kulturgeschichte und Mörike unter Biogr. und Fam.Gesch.

Alpirsbach. K. Mauch, Eine Erinnerung an Kloster alpirsbachschen Zeiten. Aus dem Schwarzwald 12, 11.

Altensteig. Miller, Die Herrschaft Altensteig. Aus dem Schwarzwald 12, 66—71, 93—96, 115—117.

Asperg. J. Giesel, Postverbindung zwischen Asperg und Stuttgart im Dreißigjährigen Kriege. Ludwigsburger Zeitung Nr. 134.

Baiersbronn. Markung, Rechte und Ordnungen zu Baiersbronn im Jahre 1616. Aus dem Schwarzwald 12, 29—33.

Balingen. M. Duncker, Die Balinger Feuersbrunst vom 14. Januar 1607. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 51—54, 87—90.

Balzheim. Remmler, Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim, während des Dreißigjährigen Kriegs. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 8, 25—34.

Belsen. Gundermann, Römische Bildwerke an der Belsener Kapelle. Fundberichte aus Schwaben 11, 65—73. — Reiter, Die Bilder des Zodiakus oder Tierkreises.

Digitized by Google

Die Kapelle von Belsen. Archiv für christl. Kunst 22, 109—112. — K. Lange, Die romanische Kapelle in Belsen. Nr. 111, 1—2, Nr. 112, 1.

Berg. C. L(otter), Die Vorstadt Berg. Schwäb. Kronik Nr. 185 und 189, je S. 5—6.

St. Bernhardus bei Gmünd. K., Bernhardus-Wallfahrten. Ulmer Volksbote Nr. 76—92.

Blankenhorn. A. G. Kolb, Wann und von wem wurde die Burg Blankenhorn erbaut? Vjh. des Zabergäuvereins 12—16; Reichert, Zum Burgnamen Blankenhorn 46—47.

Blaubeuren. E. Schübelin, Das Kloster Blaubeuren. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 126—134, 173—177. — P. Beck, Ein altes Lied auf das Blautal und den Blautopf. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 175—180.

Bodelshausen. Rieder, Die Pfarrer von Bodelshausen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 94—95.

Calw. P. Weizsäcker, Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lat. Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 271—304. — Derf., Calws Leidenstage im Sept. 1634 nach dem lat. Gedicht eines Augenzeugen des damaligen Präzeptors Luz aus Calw. Aus dem Schwarzwald 12, 75—76.

Cannstatt. Zur Erinnerung an das erste landwirtschaftliche Hauptfest in Cannstatt.

Cleebronn. T. L., Das Kirchenwesen zu Cleebronn vor und nach der Reformation. Vjh. des Zabergäuvereins 17—20.

Degerloch. A. Marquart, Degerlocher Schießstätte in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 144, 9.

Dietenheim. J. Giesel, Die gräflich Fuggersche Gruft im Chor der Pfarrkirche zu Dietenheim, OA. Laupheim. Laupheimer Verkündiger Nr. 110.

Dischingen, OA. Neresheim. Hirsch, Ein Gang durch restaurierte Kirchen 23. Die Kapelle zu den 14 heiligen Nothelfern in Dischingen, OA. Neresheim. Archiv für christl. Kunst 22, 19—22.

Dürrenmettstetten. Dierlamm und F. H., Das Jubiläum von D. am 15. Februar 1903. Aus dem Schwarzwald 12, 42—45.

Dußlingen. Fund in der Gruft des Herter in D. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5.

Elchingen. E. v. Löffler, Das Treffen bei Elchingen im Jahre 1805. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 11, 1—36.

Ellwangen. K. Obser, Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahre 1521. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 305—318.

Eßlingen. Wiederherstellung der Stadtkirche in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 538. 6. — O. Schanzenbach, Lenau in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 223, 7—8. — (P.) (Be)ck, Grausame Bestrafungen Hysterischer in Eßlingen. Med. Korr.-Blatt 1903, 117.

Eutingen. Reiter, Beiträge zur Geschichte von Eutingen. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 54—56.

Finsterlohr. F. Hertlein, Der Burgstall bei Finsterlohr ein gallisches oppidum. Fundberichte aus Schwaben 11, 7—21.

Frankenhofen. Schott, Zur Geschichte der Pfarrgemeinde Fr. Volksfreund in Oberschwaben. Ehingen, Mai 1904.

Freudenstadt. B., Bilder aus der Umgebung Freudenstadts. Namen und Grün-

Digitized by Google

dungszeit der Orte unseres Oberamts. Der Grenzbote Nr 169, 1—2, Nr. 170, 1—2, Nr. 171, 1—2.

Gächingen. Maute, Einiges über die Kirche zu Gächingen, Bezirk Urach. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 87—94.

Gaisburg. A. Marquart, Das vorm. Schlößchen G. Neues Tagblatt Nr. 106.

Gmünd. B. Klaus, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 66—110, 169—186. — Desgl., Urkundliche Mitteilungen, betr. das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904 Heft 1. — A. Marquart, Stadt und Bezirk Gmünd, namentlich auch Heubach und Mögglingen. Gmünder Geschichtsblätter. Remszeitung Nr. 27, 36, 54, 60, 65, 72, 77, 81, 85, 89, 92, 124, 129 (Schmalkald. Krieg), 133, 140, 150, 156, 175, 225, 330, 281, 289, 295. — P. Weizsäcker, Die Sage vom Pfeiffer von Gmünd. Schwäb. Kronik Nr. 218, 6. — E. M., Nochmals der Pfeiffer von Gmünd. Ebendas. Nr. 232, 5. — A. Gümbel, Seb. Schreyer und die Sebalduskapelle in Schwäb. Gmünd. Mitteil. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 16, 125 ff. — M. Bach, Der St. Sebaldusaltar in der Heiligkreuzkirche zu Schwäb. Gmünd. Ebendas. Kunstblatt 312—314.

Göppingen. Grabgewölbe in der evang. Stadtkirche in Göppingen. Neues Tagblatt Nr. 209, 3.

Grabenstetten. Braun und Wetzel, Der Heidengraben bei Gr. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 345—373.

Heppach. A. L., Im Lamm zu Groß-Heppach am 13. Juni 1704 (Zusammenkunft von Prinz Eugen, Marlborouge und Markgraf Ludwig Wilh. von Baden). Schwäb. Kronik Nr. 265, 5—6.

Güterstein. H. Sibert, Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 396—397.

Häfnerhaslach. E. Baßler. Die Aufhebung der Beguinenklause in H. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8, 87—91.

Hall. W. German, Führer durch Schwäb. Hall (Solbad) und Umgebung. Hall, W. German. — Ders. Die Erbauung des Haller Rathauses. Schwäb. Kronik Nr. 540, 7. — Fromlet, Hällische Dorfordnungen. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 382—405. — Die Haller Sieder. Schwäb. Kronik Nr. 424, 5. — G. M., Woher stammt der Name Hall. Schwäb. Kronik Nr. 396, 6. — Württ. Geschichtsquellen VI, Geschichtsquellen der Stadt Hall, 2. Band Widmanns Chronik bearbeitet von Chr. Kolb, Stuttgart, W. Kohlhammer. — Hähnlein, Die alte Haller Synagoge in der Unterlimpurg. Vorstaat, Schwäb Kronik Nr. 340.

Hartneck. A. Marquart, K. Schloßgut bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 199.

Heggbach. (P.) (Be)ck, Die Marientrompete. Diözes. Archiv von Schwaben 22, 144.

Heidenheim. Aus der Heidenheimer Altertumssammlung. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 429—430.

Heilbronn. Museum des histor. Vereins. Westdeutsche Zeitschrift 1903, 388 ff., 1904, 336 ff. — K. Rock, Führer durch Heilbronn und Umgebung. — E. Knupfer, Württ. Geschichtsquellen V, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Schliz, Die Entstehung der Stadt Heilbronn. Leipziger jurist. Inauguraldissertation. Tübingen, H. Laupp 1903; R. Sch., Das Kätchen von Heilbronn und der Somnambulismus. Neues Tagblatt Nr. 240, 1. Bdn.,

Digitized by Google

ebendas. Nr. 246, 9; K. S., Noch einmal das Kätchen von H. — Ebendas. Nr. 250, 9. — Duncker, 2 Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns, aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530. Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 25, 308 bis 328.

Hellenstein. Altertumssammlung in der Schloßkirche zu Hellenstein. Staatsanzeiger für Württemberg 500.

Herrenalb. Hartter, Herrenalb. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau, Lorenz. — J. Näher, Kloster Herrenalb. Aus dem Schwarzwald 7, 179—181. — Stöckle, Bau- und Kunstdenkmäler der Herrenalber Kirche. Staatsanzeiger für Württemberg 251.

Hirsau. P. Weizsäcker, Ansicht der Ruinen von Hirsau von 1745. Aus dem Schwarzwald 7, 238—243.

Hoheneck. A. Marquart, H., Schloßruine. Ludwigsburger Zeitung Nr. 302.

Hohengerhausen. K. Weil, Burgruine Hohengerhausen. Blaubeuren, Fr. Mangold.

Hohenheim. E. Springer, Geschichte der Gründung der K. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer.

Hohenlohe. K. Weller, Hohenlohische Reformationsgeschichte. Öhringen, Baumann 1903.

Hohenneuffen. Th. Schön, Zur Geschichte von Hohenneuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 46, 423—430. — J. Reichert, Zur Hohenneuffen-Frage, Reutlinger Geschichtsblätter 15, 13—18.

Hohentübingen. Th. Schön, Geschichte von Hohentübingen. Erster Teil: Von der ältesten Zeit bis zum Umbau des Schlosses durch Herzog Ulrich. Tübinger Blätter 7, 30—54.

Hohentwiel. J. Giesel, Herzog Karl Alexander und seine Gemahlin Maria Augusta, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis auf dem Hohentwiel 1734. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Ittingshausen. J. Giesel, Der abgegangene Ort Ittingshausen bei Degerloch. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Kentheim, OA. Calw. Reiter, Das Kirchlein zu Kentheim im OA. Calw. Archiv christliche Kunst 22, 4—7.

Kniebis Siehe Kriegsgeschichte.

Köngen. Kuder, Römerniederlassung in K. Schwäb. Kronik Nr. 534, 6. Zwei römische Münzen, in Köngen gefunden. Ebendas. Nr. 241, 7.

Konzenberg. Frey, Blätter des Schwäb. Albvereins 16,121—126.

Langenargen. R. Zierler, Das Kapuzinerkloster in L. Diözes. Archiv von Schwaben 22, 81—89, 103—106, 121—125.

Langenburg. B. Günther, Bilder aus dem kirchlichen Leben Langenburgs. J. F. Starke 1903.

Lichtenstein. H. F., Herzog Ulrich von Württemberg und Wilhelm Hauffs Lichtenstein. Frankf. Zeitung Nr. 280, 1—2.

Liebenzell. C. M., Liebenzell, Drei Jahrhunderte bei Württemberg. Aus dem Schwarzwald 12, 6—8; K. B., Wie Liebenzell vor 300 Jahren an Württemberg kam. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9; M., Huldigung der Einwohner des bisher badischen Liebenzell 13. Januar 1604. Staatsanzeiger für Württemberg 67. — H. Hasenbrack, ein kriegerisches Vorkommnis in Liebenzell aus dem Jahre 1796. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 137—139.

Limburg. Ruff und Kolb, Ausgrabungen auf der Limburg, Schwäb. Kronik Nr. 499, 5.

Digitized by Google

Auffindung des Eingangs zur Burg Limpurg. Neues Tagblatt Nr. 195, 3. Haupteingang der Limpurg. Ebendas. Nr. 200, 3.

Lorch. W. Kirn, Lorch. Kloster und seine Umgebung. 5. vermehrte Auflage. Lorch 1903. — Freskogemälde in der Stadtkirche in Lorch. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6. — J. B. Baumeister, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthschen Totenhalle in dem Kloster Lorch. Berlin 1903.

Ludwigsburg. C. Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg, Aigner. — O. Schanzenbach, Ludwigsburgs Anfänge. Schwäb. Kronik Nr. 203, 5. — J. Giesel, Die ältesten Ludwigsburger Kaffeehäuser. Ludwigsburger Zeitung 1904 Nr. 88. — C. Belschner, Das Ludwigsburger Opernhaus. Schwäb. Kronik Nr. 565, 13. — G. Mehring, Ein Dank- und Freudenfest in L. auf die Schlacht bei Kunersdorf 1759. Ebendas. Nr. 494, 9. — J. Giesel, Zum 100jährigen Jubiläum der Kellerschen Apotheke in Ludwigsburg 1804—1904. Ludwigsburger Zeitung Nr. 134. — Derf., Zur Geschichte der Ludwigsburger Zeitung. Ebendas. Nr. 172. — B. Pfeiffer, Ludwigsburger Porzellan. Blätter des württ. Kunstgewerbevereins. Dezember 1902.

Maienfels. Brecht, Die Burg M. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 99—102.

Maulbronn. J. Neubauer-Bamberg, Maulbronn. Deutscher Hausschatz 1904, 12. Heft. — E. B., Wie Maulbronn vor 400 Jahren württembergisch geworden ist. Schwäb. Kronik Nr. 232, 9.

Merklingen, OA. Maulbronn. Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Zündelin.

Mönsheim. G. Hoffmann, Geschichte des Dorfes Mönsheim. Selbstverlag.

Mühlhausen, OA. Tuttlingen. S., Zur Geschichte von Gemeinde und Pfarrei M. OA. T. Diözes.Archiv von Schwaben 33—38, 76—80, 89—93, 106—111.

Murrhardt. T., Altertümliches aus dem Murrhardter Wald. Schwäb. Kronik Nr. 28, 5. — O. R., Die Karfreitagsfeier in Murrhardt. Schwäb. Kronik Nr. 153, 13.

Neckarburg. Spellenberg, Die Burgruine Neckarburg, OA. Rottweil. Aus dem Schwarzwald 7, 156—159.

Neckarsulm. Goldmünzenfund in N. Schwäb. Kronik Nr. 282, 7; Neues Tagblatt Nr. 143, 13.

Neckartailfingen. Gr., Fresken in der Neckartailfinger Kirche. Schwäb. Kronik Nr. 390, 5.

Neresheim. —e—, Vor hundert Jahren. Aus dem alten Neresheimer Klostertagebuche (Schluß). Diözes.Archiv von Schwaben 22, 43—44.

Neubulach. Aus dem Schwarzwald 7, 91—93, 133—136.

Neuffen. M. Bach, Fund in einem Hause in Neuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 403—404. — Metzger, Der Ölberg in Neuffen. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 250—253.

Niederwangen, OA. Wangen. Munz, Ein Gang durch restaurierte Kirchen 25. Niederwangen, OA. Wangen im Allgäu. Archiv für christl. Kunst 22, 31—34.

Oberdorf, OA. Neresheim. A. Marquart, Verkauf eines altertüml. Altarwerkes aus der St. Georgskirche in Oberdorf, OA. Neresheim im Jahre 1855. Archiv für christl. Kunst 22, 17—19, 29—31.

Ober- und Untersielmingen. A. Schen, Aus der Vergangenheit der Orte Ober- und Untersielmingen, Amtsoberamts Stuttgart. Plieningen.

Digitized by Google

Orsenhausen, OA. Laupheim. (P.) Graf, Geschichte der Pfarrei O., OA. Laupheim. Diöcesf.Archiv von Schwaben 22, 16, 161—167, 183—188.

Oßweil. A. Marquart, Oßweil bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 277. — J. Giefel, Eine Oßweiler Schatzgräbergeschichte vom Jahre 1710. Ebendas. Nr. 27. — Derf., Melacs Mordbanden in Oßweil. Ebendas. Nr. 134.

Pfaffenhofen. G. S., Ein Ausschnitt aus der Pfaffenhofer „Hailigen vnndt Castenrechnung von Invokavit 1659 bis Invokavit 1660". Vjh. des Zabergäuvereins 47.

Pfedelbach. W. Zündel, Jenisch in Pfedelbach. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 202—214.

Prevorst. Gabriel Max und die Seherin von Prevorst. Schwäb. Merkur Nr. 100, 1.

Ravensburg. Siehe Biographie und Familiengeschichtliches unter Bendele, Häberle.

Reutlingen. Paradeis, Gräberfunde bei Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 63—64. — Th. Schön, Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert als Büchsenspanner. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 29—31. — Derf., Ein Reutlinger der „Höchste" in Eßlingen. Ebendas. 94. — Moser, Zur Reutlinger Schlacht 1377. Ebendas. 29. — E. Weihenmajer, Überrest eines gotischen Baus in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 31. — Th. Schön, Drei Aktenstücke zur Geschichte des ältesten Reutlinger Buchdrucks und Buchhandels. Ebendas. 56—57. — K. Eichenhofer, Chronik des Turnerbunds Reutlingen. Festschrift 2, 36. Schwäb. Kreisturnfest in Reutlingen vom 31. Juli bis 3. August 1904, Reutlingen, G. Bofinger. 64—72. Rais, Geschichte der Turngemeinde Reutlingen. Ebendas. 49—63.

Riedhausen, OA. Saulgau. (P.) Beck, Ein altes schwäb. Schwefelbad. Med. Korr.-Blatt 1903, 98.

Roßbühl. Siehe Kriegsgeschichte.

Rottenburg. Paradeis, Rottenburger Funde. Neckarbote Nr. 58, 251. — Fund von Steinsärgen (alemannisch) in R. Schwäb. Kronik Nr. 542, 7. — Paradeis, Sülchgauer Altertumsverein. Westdeutsche Zeitschr. 1903, 388; 1904, 335—336.

Rottweil. O. Sautermeister, Die obere Apotheke in Rottweil 1903.

Saulgau. (P.) Beck, Namhafte Saulgauer Persönlichkeiten. Diöcesf.Archiv von Schwaben 22, 111—112.

Schalksburg. Ruppinger und Wiedersheim, Blätter der Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft von Haus Zollern an das Haus Württemberg, den 1. November 1403. Stuttgart. A. Bonz Erben.

Schramberg. O. Dambach, Schramberg, Ort und Herrschaft von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Schramberg, G. Maier.

Schwarzwald. A. Pfister, Der Schwarzwald in der neuen Geschichte. Aus dem Schwarzwald 7, 136—139, 153—156. — A. Holder, Schwarzwald und Zaberberge. Ebendas. 7, 246—248. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Aus dem Schwarzwald 7, 11—12. — H. B., Eine Erinnerung an den Juli 1796 und den Einfall der Franzosen in den Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 7, 127. — M., Russische Erinnerungen. Schwäb. Kronik 6. — Schlenker, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem württ. Schwarzwald. Stuttgart, K. Grüninger.

Schwendi. (P.) (Be)ck, Der Flügelaltar zu Schwendi. Diözesf.Archiv von Schwaben 22, 64.

Schwenningen. W. Bürk, Die Schwenninger Uhrenindustrie bis ums Jahr 1650. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.



Digitized by Google

Sindelfingen. Rheinwald, Aus den Sindelfinger Hexenprozeßakten. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 16—25.

Solitude. J. Giesel, Hirschgeweihe auf der Solitude 1794. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Spiegelberg, Aßfahl, Mißbräuche bei Kirchweihen, Hochzeiten und Kindtaufen in Spiegelberg im Jahre 1786. Bes. Beilage des Staatsanzeigers S. 310—312.

Sternenfels. Weitere Berichtigungen zur Sternenfelsschen Geschichte. Vjh. des Zabergäuvereins 47—48.

Stuttgart. Siehe Asperg und Weißenstein. — W. Seytter, Unser Stuttgart, Geschichte, Sage und Kultur unserer Stadt und ihrer Umgebung. Stuttgart, M. Kielmann. — J. Baßler, Beckmanns Führer durch Stuttgart und Umgebung. Stuttgart. — G. Ströhmfeld, Führer durch Stuttgart und seine Umgebung. Elfte vermehrte Auflage. Stuttgart. — Brief von Franz Neumann an seine Frau über Stuttgart 1834. Schwäb. Kronik Nr. 357, 5. — Wdn., Stuttgart vor 70 Jahren Ebendas. Nr. 447, 11. — Stuttgarts Lob vor 70 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 129, 9. — v. St., Von der Stuttgarter Jubiläumssäule. Schwäb. Kronik Nr. 531, 6. — Wdn., Zur Geschichte der Stuttgarter Gemeindeverwaltung. Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 272, 1—2. — A. Marquart, Zahl der Bürgermeister in früheren Zeiten. Neues Tagblatt Nr. 59. — M., Stuttgarter Polizeiverhältnisse in früheren Zeiten. Ebendas. Nr. 12, 17. — Wdn., Stuttgarter Nachtwächter einst und jetzt. Schwäb. Kronik Nr. 452, 9. — J. Giesel, Das Stuttgarter Malefizglöcklein 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — A. Marquart, Erste höhere Töchterschule in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 76. — Vom Stuttgarter Waisenhaus. Ebendas. Nr. 159, 2. — J. Giesel, Stuttgarter Kunsthandwerker im Zeitalter der Renaissance. Bes. Beilage des Staatsanzeiger 125—128. — R. Krauß, Die Stuttgarter Theaterfrage. Gegenwart vom 12. März 1904 Nr. 11. — J. Giesel, Redouten in Stuttgart am Ende des 18. Jahrhunderts. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Vers., Die Hofmühle im Schloßgarten zu Stuttgart 1726. Ebendas. Nr. 103, 1. — F., Die Stuttgarter Wingerter. Schwäb. Kronik Nr. 205, 5—6. — L., Aus Stuttgarts alter Weingärtnerzeit. Ebendas. Nr. 208, 7. — J. Giesel, Die Seidenzucht in Stuttgart und Ludwigsburg. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Weihnachten in Stuttgart. Ebendas. Nr. 302, 1—3. — Th. Mauch, Die mädchengesegnete Seegaß. Ein Alt-Stuttgarter Frauenlob. Ebendas. Nr. 160, 8. — A. Marquart, Kirchengeschichtliches aus Stuttgart im 18. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeschichte, N. F. 8, 188—191. — A. Marquart, Die erste höhere Töchterschule in Stuttgart 1718. Neues Tagblatt Nr. 76, 9. — Siehe auch Tübingen. — J. Giesel, Die Plafondmalerei im Kochschen Hause 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Vers., Kirchenmusik und Kirchenornat in der Stuttgarter Schloßkirche 1794. Ebendas. 1—2. — P. Wurm, Zum Jubiläum des Stuttgarter Diakonissenhauses. Kirchl. Anzeiger 13, 154—155. — Denkschrift zur 50jährigen Jubelfeier der evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart 1854—1904. Stuttgart, evang. Diakonissenanstalt. — P. v. Sick, Die Stuttgarter Diakonissen im Kriegsjahr 1870/71. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — W. Weinberg, Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahre 1902. Band 30. Stuttgart, Gutenberg (R. Grüninger).

Tübingen. Einzelgrab der der fränkisch-alemannischen Periode in Tübingen. Neues Tagblatt Nr. 56, 3.

Digitized by Google

Tannheim, OA. Leutkirch. D. K., Hügelausgrabungen bei T., OA. Leutkirch. Staatsanzeiger für Württemberg 1461.

Teinach. W. Wurm, Das Schwarzwaldbad Teinach. A. Auflage. Stuttgart, Holland und Josenhans.

Tübingen. Maier, Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen, O. Riecker (A. und S. Weil). — Tübingen in den Schilderungen bedeutender. Albrecht Haller. Tübinger Blätter 7, 25—27. — K. Geiger, Tübingen in den Märztagen 1848. Ebendas. 13—25. — Die Teurungstafel in der Mühlgasse. Ebendas. 28—30. — J. Giesel, Zur Geschichte des Tübinger Hofgerichts. Ebendas. 2—13. — J. Baum, Beiträge zur Baugeschichte Tübingens und seiner Umgebung. Ebendas. 61—64. — Der Marktplatz. Ebendas. 57—61. — J. Baum, Der Marktbrunnen in Tübingen. Ebendas. 54—55. — Alte Inschriften an und im Stift. Ebendas. 64—68. — R. Krauß, Das Tübinger Stift und die württ. Kultur. Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. — F. Th. Vischer, Denkschrift über die „Verlegung der Universität Tübingen nach Stuttgart". Süddeutsche Monatshefte. — A. A. Adam, Die Ablieferung der Leichname an die Anatomie nach T. Schwäb. Kronik Nr. 153, 13.

Tunningen, OA. Tuttlingen. G. Ströhmfeld, Der Zehntstreit in Tunningen, OA. Tuttlingen im Jahre 1795 196. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8. 180—188.

Tuttlingen. Haller, Tuttlingen vor hundert Jahren.

Ulm. Kloster Reichenau und die Ulmer Pfarrkirche. Ulmer Sonntagsblatt 142—144, 146—148, 150—151. — Zur Geschichte der Ulmer Pfarrkirche. Ebendas. 150 bis 151, 154—155, 158—159, 162—164, 166—168, 170—172, 174—176, 178 bis 179, 182—183. — Zur Geschichte des Ulmer Bürgermeisteramts 183—184,186 bis 187, 190—191. — Zur Geschichte des Ulmer Rats. Ebendas. S. 190—192, 194—196 198—199, 202—203, 206—207. — Ulm am Ausgang des Mittelalters. Ebendas. 95—96, 98—100, 102—103, 106—108, 111—112, 114—116, 118—120, 122—124, 126—128, 130—132, 134—136, 138—140, 142. — Ulm unter Kaiser Maximilian I. 1493—1519. Ebendas. 2—4, 6—7, 9—11, 14—16, 18—19. — Ulm unter Kaiser Karl V. Ebendas. 19—20, 21—23, 26—28, 30—32, 34—36, 38—40, 42—44. — H. Gmelin, Bericht über die Belagerung Ulms im Jahre 1532. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 374—382. — Ulm unter König Ferdinand I. Ulmer Sonntagsblatt, S. 46—47, 50—51. — E. v. Löffler, Die Belagerung Ulms im Jahre 1704. Schwäb. Kronik Nr. 399, 9. — Lt., Das Kriegsjahr 1704 für Württemberg bis zur Schlacht von Hochstädt, und die Wiedereroberung Ulms. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 129—134. — Aus dem Leben des Generals F. M. v. Radowitz (Bau der Bundesfestung Ulm). Schwäb. Merkur Nr. 558, 1. — F. M. v. Radowitz von Paul Hassel. Erster Band 1797—1848. Berlin E. S. Mittler u. S. — N., Jubiläum des Ulmer Guldens. Schwäb. Kronik Nr. 29, 7. — v. Pressel, Aus Alt-Ulm. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 12, 1—20. — B., Der Meister des Ulmer Rathausbildes. Schwäb. Kronik Nr. 1560, 5. — Freischießen in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 19. — Die neue katholische Garnisonskirche in Ulm. Staatsanzeiger für Württemberg 1461. — R. Pfleiderer, Die jüngst restaurierten Steinbildwerke und Schnitzaltäre im Ulmer Münster. Christl. Kunstblätter 143—149. — Xylius, Die Ulmer Kunststeinindustrie. Schwäb. Kronik Nr. 518, 9. — A. Schröder, Quellenbeiträge zur süddeutschen Goldschmiede-

Digitized by Google

kunst vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. IV. Ulmer Goldschmiede. Archiv für christl. Kunst 22, 99. — Siehe Mörike unter Biogr. und Familiengeschichtliches. — (P.) Beck, Zum Medizinalwesen der Reichsstadt Ulm. Med. Korr.-Blatt 1903, 97—98.

Untertürkheim. Detzel, Die neue katholische Kirche in Untertürkheim. Archiv für christl. Kunst 22, 1—3.

Unterriexingen. Siehe Weitbrecht unter Biogr. und Familiengeschichtliches.

Ursprung. L., Vom Römerkastell in Ursprung Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 18, 1009. — Aufdeckung des Römerkastells bei Ursprung an der Lone. Neues Tagblatt Nr. 98, 3.

Waiblingen. G. Bossert, Der letzte katholische Pfarrer in Waiblingen (Ulr. Riegel). Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8, 92—93.

Waldsee. Z., Zur Rückkehr der Kaiserin Marie Luise nach Österreich. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 159. — —e.—, Die Franzosen in Waldsee und Umgegend im Jahre 1796. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 58—63. — (P.) (Be)ck, Franziskanerkloster in Schwaben. Diözes.Archiv von Schwaben 22, 80.

Wangen. (P.) (Be)ck, Die Franzosen in Wangen i. A. im Jahre 1796. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 16. — Lupberger, Zur Geschichte der Stadtpfarrei Wangen i. A. Ebendas. 49—58.

Warthausen. K. W., Zur Geschichte der Schloßkapelle in Warthausen. Diöces.-Archiv von Schwaben Nr. 22, 13—15.

Weingarten. J. Giesel, Die Kunstschätze des Klosters Weingarten zur Säkularisation. Archiv für christl. Kunst 22, 7—10.

Weißenburg. Z., Die Weißenburg bei Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 109, 1.

Weitenburg. Th. Schön, Geschichte der Weitenburg bei Sulzau. Aus dem Schwarzwald 7, 60—64, 85—87. 117—118.

Wilhelmsdorf. J. Ziegler, Ein Königskind. Stuttg. Ev. Gesellschaft.

Zabergäu. A. G. Kolb, Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akadem. Studium des Mittelalters. Vjh. des Zabergäuvereins 20—24, 33—41, 54 ff.

## 3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

v. Alberti, Otto, Geh. Archivrat. E. S., Schwäb. Kronik Nr. 114, 5. Staatsanzeiger für Württemberg 421. Neues Tagblatt Nr. 58, 3.

Andreä, Joh. Valentin. Neues Tagblatt Nr. 148, 9.

Arnold, Abraham P., aus Jebenhausen, Universitätsprofessor der Medizin in Baltimore. Pagel, Virchow Jahrb. d. ges. Medizin I, 460. Med. News, Vol. 84, Nr. 15, 713. Med. Rec. Vol. 65 Nr. 16, 122. J. Am. Ass. XLII, Nr. 15, 968. Allg. Zeitschr. des Judentums. Berlin Nr. 18.

Arnold, Louis, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 583, 8.

von der Aue. Herter, Hartmann von der Aue. Neckarbote Nr. 58, 251.

Back, Wilh., Bankdirektor. Neues Tagblatt Nr. 23, 3.

v. Baldinger, Paul, Hofmarschall. Staatsanzeiger für Württemberg 1319, 1329. Schwäb. Kronik Nr. 586, 5. Neues Tagblatt Nr. 194, 2.

Barak, Max, Dialektdichter. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 229—230.

v. Barttruff, Ferdinand Karl. Gen.Maj. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 196—197. Militär. Zeitung s. Hartmann, württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.

Digitized by Google

Bary, v. Bary, Geschichte des uradligen Hauses Bary.

Bauer, Heinrich, Journalist. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 73—75. — S. E. Köhner, Nationalzeitung vom 10. Juli 1902 Nr. 421. Kürschners Literaturkalender 24, 59.

Baur, Eduard, Major. Schwäb. Kronik Nr. 447, 8.

Bayer, Joseph, Hofbaumeister. Staatsanzeiger für Württemberg 967.

Bayha, Friedrich, Landtags- und Reichstagsabgeordneter. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Schönfelds Notizbuch für Reichstagswähler 5, 319. Die Woche 4, 1112.

Beck, Joh. Tobias, V. S. Zur Erinnerung an Prof. Dr. Beck. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 287. — A. Schlatter, Joh. Tobias Beck. Ebendas. 307. Ders., Schwäb. Merkur Nr. 87, 7—8. — Th. H., Schwäb. Kronik Nr. 84, 9. Evang. Kirchenbl. 65, 57—61. — A. Schlatter, Becks theolog. Arbeit. Ebendas. 65, 73—76, 81 bis 83. — Maier, Erinnerungen aus † Prof. Dr. T. Becks Vorlesungen, Kirchl. Anzeiger 13, 42—43, 51—52, 59—60, 83—84. — E. G., Ritschl und Beck. Ebendas. 13, 106—107. — O. Zöckler, J. T. Beck. Beweis des Glaubens 40, 3. — Engelhardt, J. T. Beck. Zu seinem hundertsten Geburtstag. Neue Kirchenzeitung 15, 2. — Maier, Erinnerungen an Tobias Beck. Der Türmer 1904 Mai.

Behr, Friedrich, Professor. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 259—260. Jahrb. der Naturwissenschaften 7. Zeitschr. für Schulgeographie 25. 98. — W. Wolkenhauer, geogr. Jahrb. 26, 424. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902.

Bendele, Joh. (P.) (Be)ck, Der Oberländer (Joh. Bendele, Ravensburger Ratsherr 1677) mit dem langen Barte. Med. Korr.Blatt 74, 405—406.

Bentele, Fidelis, Historienmaler. Illustr. Zeitung 116, 509. Die Woche 3, 610.

Benzinger, M., Rektor. Schwäb. Merkur Nr. 363, 3. Staatsanzeiger für Württemberg 1255. Neues Tagblatt Nr. 183, 2. Lehrerbote 34, 69.

v. Berlichingen, Götz. P. Schweizer, G. v. B. Mitteil. des Inst. für österreich. Gesch.Forschung V. Erg.Bd. 1903 475—603.

Bertram, Heinrich, Prof., Opernsänger. Neuer Theateralmanach 16, 172.

Bertsch, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 293, 6.

Beßler, J. G., Reallehrer. Kürschner, Deutscher Literaturkalender 23, 95; 24, 39.

v. Beulwitz. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902,

v. Bilfinger, Adolf, Prälat. Nestle, Theolog. Jahresberichte 22, 1902 1435. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902. Die Woche I, 121.

Binder, Oskar, Psychiater. Pagel, Virchows Jahresberichte 36, I, 384. — Dietrich, Bibliographie der Zeitschriftenliteratur 9, 67.

Bombast v. Hohenheim, Theophrast. R. J. Hartmann, Theophrast von Hohenheim. Stuttgart, J. G. Cotta. — P. Schenk, Janus, Harlem 9, 27—32, 241. — F. Strunz, Paracelsus Erinnerungen aus Böhmen. Deutsche Arbeit, Juli und Augustheft. — H. Benzmann, Wiener Abendpost Nr. 3, 5—6. — Hohenheims literarische Hinterlassenschaft. Communicazione del Prof. Karl Sudhoff. Atti del congresso internationale de scienze storiche Roma 1903 Exstratto del Vol. XII Sezione VIII: Storia delle Scienze fisiche, matematiche, naturali e mediche, 13 pp. — Sudhoff, Die neuesten Wertungen Hohenheims. Vortrag, gehalten in der 2. Sitzung vom 7. September des II. internationalen Kongresses

Digitized by Google

für Philosophie in Genf. Mitteil. der Gesellsch. für Geschichte der Medizin III, Nr. 5, 475.

Bömlin, Konrad. K. Brehm, Ein Haller Adventsprediger. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 129—131.

Bopp, K., Professor an der Baugewerkeschule. Schwäb. Kronik Nr. 240, 5. Neues Tagblatt Nr. 121, 2.

v. Braun, Friedr., Oberkonsistorialrat. Blätter der Erinnerung an Oberkonsistorialrat Dr. Friedrich v. Braun, † Stadtdekan in Stuttgart. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. Gauger, Dem Gedächtnisse von Stadtdekan Dr. v. Braun gewidmet. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Schwäb. Kronik Nr. 247, 5, 260, 11—12, 261, 7, 266, 7, 9—10. Staatsanzeiger für Württemberg 866—867. Neues Tagblatt Nr. 125, 2. — Gauger, Erinnerungen an Stadtdekan, Oberkonsistorialrat Dr. v. Braun. Evang. Kirchenblatt 65, 188—190. — G. K., Einiges zur Erinnerung an Friedr. v. Braun. Kirchl. Anzeiger 13, 203—207.

Brecht, Theodor, Stadtpfarrer. Kohlschmidt, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 291—292. Kirchl. Korrespondenz 1901, 265—269. — Kürschners Literaturkalender 23, 163, 24, 39.

v. Breitenlandenberg auf Schramberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 442.

Breitling, Otto Richard, Kaufmann. Staatsanzeiger für Württemberg 745.

Brenz. W. Köhler, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Bibliographie Brentano.

Breuning, Konrad. W. Ohr, Ein Brief Konrad Breunings. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 242—247.

v. Brusselle-Schaubeck, Graf v. Goth. geneal. Taschenbuch der gräfl. Hauser 77, 147.

Bubeck, Oberpräzeptor. Schwäb. Kronik Nr. 482, 5. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

Buck. J. H(artmann), Scheffel und Buck. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 253 bis 254.

Buhl, Joh. Zur Erinnerung an. Schwäb. Kronik Nr. 254, 5.

Buob, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 88 u. 89 je S. 5.

v. Burk, Pralat. Staatsanzeiger für Württemberg 1534—1535. Schwäb. Kronik Nr. 460, 5—6. — G. Feldweg, Zum Gedächtnis Dr. Karl Burks. Evang. Kirchenblatt 65, 353—356, 361—364.

Camerer. Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 19—29, 56—63.

Canz, Wilhelmine, Schriftstellerin. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 78. — K. Otto, Der alte Glaube 2, Nr. 19, 20.

Capeller, Viktor, Bildhauer. Neues Tagblatt Nr. 133, 2.

Clausnizer, Karl, Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.

Commerell, Karl, Kommerzienrat. Staatsanzeiger für Württemberg 385. Schwäb. Kronik Nr. 99, 5, 108, 9. Neues Tagblatt Nr. 51, 3.

v. Cronegg. Kindler v. Knobloch.

Deck, Karl, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 496, 6.

Dettinger, Christian, Prälat. P. Wurm, Zum hundertjährigen Geburtstag des Prälaten Christian Dettinger. Evang. Kirchenblatt 53.

Denhle, Otto, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 356, 7.

Diestel, Friedr., Stadtschultheiß von Jsny, Landtagsabgeordneter. Neues Tagblatt Nr. 41. 3. Schwäb. Kronik Nr. 83, 10.

Digitized by Google

Dieterle, Joh. Chr., Missionar. W. Öhler, Beiblatt zur allgem. Missionszeitschrift 1903, 5, 77—96.

Dietrich, Joh. Georg, Oberlehrer. U. N., Lehrerbote 34, 50—51.

Dietz, Karl, Obermedizinalrat. Pagel, Virchows Jahresberichte der ges. Medizin 463. Staatsanzeiger für Württemberg 813. K—r, Med. Korr.Blatt 74, 548—550. Schwäb. Kronik Nr. 234, 5. Neues Tagblatt Nr. 118, 3, 119, 2.

Dillen-Spiering, Graf, Friedr. Schwäb. Kronik Nr. 280, 7.

Dinglinger, Joh. Melchior. J. L. Schonsel, Joh. Melchior Dinglinger und seine Werke. Biberach, Dorn.

Domino, Universitätsfechtmeister. Schwäb. Kronik Nr. 574, 7.

Dorner, Isaak August, Professor der Theologie. A. Dorner, Allgem. deutsche Biographie 48, 35—47.

Dreher, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 601, 7.

Dulk, Albert, Publizist. L. Fränkel, Allgem. deutsche Biographie 48, 149—160.

Dürner, Hans. B. Pfeiffer, Ein Renaissancebildner von Biberach. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 62—64.

Durretsch, Joh. Georg, Professor. Neues Tagblatt Nr. 261, 3.

Duvernoy, Heinr. Gustav. E. Schneider, Allgem. deutsche Biographie 48, 217—219.

Ebensberger, Karl, Oberkriegsrat. Die Woche 3, 1684.

Eberlin, Johann. J. Werner, Johann Eberlin von Günzburg. Heidelberg, Karl Winter.

Ebert, Karl, Landschaftsmaler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 48, 241—242.

Egelhaaf Oberamtspfleger, Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 303, 5.

Egger, Stadtschultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1633. Schwäb. Kronik Nr. 474, 475 und 481 je S. 6.

Egger, Theophil, Landtagsabgeordneter. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1624.

v. Egle, Joseph, Hofbaudirektor. M. Bach. Allgem. deutsche Biographie 48, 277—278.

Ehmann, Karl, Baudirektor. Allgem. deutsche Biographie 48, 284—285.

Ehni, Georg, Abgeordneter. Der Wegweiser für 1905. Schwäb. Kronik Nr. 37, 5.

Eberhardt, August. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Schwäb. Kronik 413, 5. Neues Tagblatt Nr. 208, 2—3. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3253. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. S., Neues deutsches Familienblatt 33, 321—322.

Eimer, Gustav Heinr. Theodor, Universitätsprofessor. W. Heß, Allgem. deutsche Biographie 48, 300—301.

Eisengrein, Martin. L. Pfleger, Martin E. und die Universität Ingolstadt. Histor. polit. Blätter 134, 705—723, 785—811.

Elben, Eduard, Redakteur. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 75—78. Nordd. Allgem. Zeitung vom 13. November 1902 Nr. 207, 16. November 1902 Nr. 270, 2. Morgenausgabe.

Elben, Otto, Publizist und Politiker. L. Fränkel, Allgem. deutsche Biographie 48, 329—338.

Elmer, Friedrich, Fabrikant. Neues Taglatt Nr. 111, 3.

Elwert, Noa Gottfr., Buchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 341—342.

Emminger, Eberhard, Maler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 48, 354—355.

Digitized by Google

Engelhorn, Joh. Christoph, Verlagsbuchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 48, 378.

v. Entreß-Fürsteneck, Frhr. Eugen, Generalmajor. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 255—256.

Eppler, Christoph Friedr., Dichter. Brümmer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 176—177.

Erhardt, Jakob Missionar. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 326—327. Deutsche Kolonialzeitung 1901 Nr. 35. Geogr. Anzeiger 1901, 118. Geogr. Jahrbuch 24, 1901.

v. Faber du Faur, Otto, Schlachtenmaler. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 146. — Das geistige Deutschland 1, 170. — E. Engels, Kunst unserer Zeit 1902, 53. — Die Gartenlaube 1901 Nr. 35, 2. Beilage.

Fagius, Paul. Rieber, Paul Fagius, Reformator von Isny. Schwäb. Kronik Nr. 521, 6.

Faißt, Immanuel, Musiker. H. Fischer, Allgem. deutsche Biographie 48, 485—487.

Faist, Georg, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 139, 6.

v. Falkenstein, Frhr. Kuno, General der Infanterie. A. v. Pfister, Allgem. deutsche Biographie 48, 494—495.

Faust. Melanchthon über Faust. Schwäb. Merkur Nr. 403, 1.

v. Fehling, Herm. Christian, Chemiker. Hell, Allgem. deutsche Biographie 48, 508—510.

Fichte, Immanuel Hartmann, Universitätsprofessor. R. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 48, 539—552.

Fickert, Karl, Assistent des zool. Instituts. Neues Tagblatt Nr. 73, 3.

v. Fischbach, Karl, Oberforstrat. Fürst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6. Zentralblatt f. d. ges. Forstwesen 1901, 542. Allgem. Forst- und Jagdzeitung 1901, 436; 1902, 200. Verhandl. des österr. Forstkongresses 1902, 41. Kürschner, Literaturkalender 24, 40. Illustr. Zeitung 117, 849.

Fischer, Benj. Gottl., Professor, Dichter. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 49, 2785.

Fischer, Adolf Friedrich, Dekan. R. Weller, Allgem. deutsche Biographie 48, 562 bis 563.

Fischer, Augustin, kathol. Politiker. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 49, 225—226.

v. Fischer, Joh. Christian, französ. General. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 48, 568—569.

Fischer, Joh. Georg, Dichter. A. Bartels, Allgem. deutsche Biographie 49, 569 bis 574.

Fischer, Karl Philipp, Philosoph. R. Falckenberg, Allgem. deutsche Biographie 48, 574—575.

Fleischer, Franz, Professor der Naturwissenschaften. Lampert, Allgem. deutsche Biographie 48, 583.

Föhr, Eduard, Kommerzienrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1635. — M., Schwäb. Kronik Nr. 484, 5. Neues Tagblatt Nr. 243, 2.

Fraas, Oskar, Naturforscher. V. Hantzsch, Allgem. deutsche Biographie 48, 671 bis 674.

Franck, Hermann, Fabrikant. R. Krauß, Allgem. deutsche Biographie 7, 78—79. Ludwigsburger Zeitung Nr. 215 und 217.

Digitized by Google

Freihofer, Heinrich, Münzmeister. Staatsanzeiger für Württemberg 859. Schwäb. Kronik Nr. 251, 3.

Frey, Ludw., Hofbuchhändler. Schwäb. Kronik Nr. 98.

Frey, Theophil, Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 357, 7.

v. Fricker, Wilhelm, Direktor. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 147—148. Pagel, Virchows Jahresberichte 36 I, 387. Leopoldina 37, 62. Vogel, Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1901, 291. Schmaltz, Berliner tierärztliche Wochenschrift 1901, 101. Zeitschrift für Veterinärkunde 1901, 411. Die Woche 3, 1086.

Friderich, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 457, 6. Neues Tagblatt Nr. 231, 4.

Frieb-Blumauer, Minona, Schauspielerin. A. H. Lier, Allgem. deutsche Biographie 48, 772—773.

Frisch, Christian, Astronom. Günther, Allgem. deutsche Biographie 49, 149—150.

v. Frölich, Joseph Alois, Kreismedizinalrat. Nestler, Med. Korr.Blatt 74, 663 bis 666, 687—691. Ipf und Jagstzeitung Nr. 189, 4.

Fuchs, Karl Eberhard, Ephorus. Staatsanzeiger für Württemberg 21. —r, Zur Erinnerung an † Ephorus a. D. Fuchs. Schwäb. Kronik Nr. 10, 5. Neues Tagblatt Nr. 6, 2.

Fugger. Siehe Ortsgeschichte unter Dietenheim.

Fugger v. Kirchberg und Weißenhorn, Graf Franz Raimund Joh. Alois. Illustr. Zeitung 117, 411.

v. Gall, Frhr. Ferdinand, Hoftheaterintendant, R. Kr(auß), Aus Gutzkows ungedrucktem Briefwechsel mit einem Hoftheaterintendanten Nr. 144, 9.

Gansser, Rudolf, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 301. Schwäb. Kronik Nr. 399, 5.

Gaupp, Ludwig, Landgerichtsdirektor. Kukula, Biogr. Jahrb. der deutschen Hochschulen 2, 252. F. Stein, Deutsche Juristenzeitung 1901, 345. Kürschners Literaturkalender 24, 40. Illustr. Zeitung 117, 15.

Gerdeisen, Altistin am Stadttheater in Ulm. Monatshefte für Musikgesch. 35, 119.

v. Gerlach, Paul. Schwäb. Kronik 200, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 705. Neues Tagblatt Nr. 101, 3.

Gerok, Eduard, Stadtpfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1035.

v. Gerok, Karl, Prälat. Mosapp, Allgem. deutsche Biographie 49, 307—315.

Geß, Wolf Friedr., Generalsuperintendent. Tischhauser, Allgem. deutsche Biographie 49, 322—334.

v. Geßler, Theodor, Minister. P. Stälin, Allgem. deutsche Biographie 59, 335 bis 336.

Gleich, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 237, 7.

Gmelin, Eberhard, Stadtarzt. Th. Schön, Med. Korr.Blatt 74, 154—159.

Gmelin, Max, Oberamtsarzt. Neues Tagblatt Nr. 303, 3.

Gminder, Louis, Kommerzienrat. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Schwäb. Kronik Nr. 398, 5. Neues Tagblatt Nr. 200, 2, Nr. 201, 2.

Gnauth, Adolf, Kunstgewerbeschuldirektor. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 401—403.

Göldli. E. A. Göldli, Göldli-Göldli = Göldlin, Gesch. einer schweizer. Familie. Zürich 1902.

Göller, Adolf, Professor an der techn. Hochschule. Jahresbeilage der bildenden Kunst

Digitized by Google

2, 105. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 116, 618.

Graf, Phil., Pfarrer, Lokalhistoriker. Diöcesf.Archiv von Schwaben 22, 161.

Griesinger, Gustav. Schwäb. Merkur Nr. 40, 5.

Griesinger, Theodor. R. Krauß, (Karl) Theodor Gr., Allgem. deutsche Biographie 49, 545—547.

Griesinger, Wilhelm. K. Sudhoff, Wilhelm Griesinger als Redakteur. Münchener Med. Wochenschrift Nr. 29, 1303.

Groß, Adolf, Oberbaurat. Schwäb. Kronik 416, 5, Nr. 546, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Neues Tagblatt Nr. 209, 2. Gewerbeblatt aus Württemberg 299. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3523.

Groß, Heinrich, Professor an der Kunstgewerbeschule. Schwäb. Kronik Nr. 227, 5. Neues Tagblatt Nr. 115, 2.

Gugler, Bernhard, Mathematiker. Sauter, Allgem. deutsche Biographie 49, 621.

Gundert, Hermann, Missionar. Eppler, Allgem. deutsche Biographie 49, 632—634.

Grünewaldt, Jakob, Landschafts- und Historienmaler. H. Holland, Allgem. deutsche Biographie 49, 597.

v. Gültlingen, Jakob. A. Riecke, Hauskalender des Neuen Tagblatts für 1904.

Gutbrod, Wilhelm, Rechnungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 435.

v. Gutschmid, Frhr. Alfr., Universitätsprofessor. Rühl, Allgem. deutsche Biographie 49, 646—652.

Hallberger, Eduard, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 721 bis 722.

Hallberger, Karl, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 722.

Häberle. T. Hafner, Aus der Chronik der Grautucher Familie H. v. Ravensburg, Württ. Vjh. für Landesgesch. 13, 424—427.

v. Hänel, Adolf, Baudirektor. Deutsche Bauzeitung 36, 77.

v. Hardegg, Richard, Generalmajor. Schwäb. Kronik Nr. 534, 5. Neues Tagblatt Nr. 267 und 270 je S. 3.

Hartlaub, Wilhelm. Siehe Mörike.

Hartmann, Friedrich, Reichstagsabgeordneter. Illustr. Zeitung 116, 963. — Kürschners Reichstag 1893, 3180. — Die Woche 3, 1086.

Hartmann, Julius, Dekan. J. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 50, 32—33.

Häfel, Karl, Hofmusikus. Monatshefte für Musikgesch. 34, 134.

Hauff, Gustav, Pfarrer. H. Fischer, Allgem. deutsche Biographie 50, 68—69.

Hauff, Wilh. Siehe Ortsgeschichte unter Lichtenstein. — M. Schuster, Darstellungen aus der württ. Geschichte. I. Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Stuttgart, W. Kohlhammer. — R. Kraus, Der historische Kern von Hauffs Lichtenstein. Allgem. Zeitung, Beilage vom 30. Juli 1904. — J. Prölß, Wilhelm Hauffs Vorfahren und der Lichtenstein. Neues Tagblatt Nr. 91, 2.

Haug, Fr. E. M., Fr. Haugs Vorspiel zur Wilhelm Tells Aufführung am 10. November 1807. Schwäb. Kronik 224, 5.

Hauschel, Kammerer. Staatsanzeiger für Württemberg 1750. — E. v. S., Schwäb. Kronik Nr. 520, 5.

v. Haux, Obersteuerrat. Neues Tagblatt Nr. 166,2.

Hedinger, Joh. Reinhard. G. M., Zum Gedächtnis Hedingers. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 293—295. — m, Schwäb. Kronik Nr. 602, 7. — Zum Gedächtnis Joh. Reinh. Hedingers. Evang. Kirchenbl. 65, 416.

Digitized by Google

v. Hefele, Karl Joseph, Bischof von Rottenburg. Funk, Allgem. deutsche Biographie 50, 109—115.

Hegler, Robert, Professor der Naturwissenschaft. M. Rikli, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 497.

Hegler, Alfred, Universitätsprofessor. J. Gmelin, Protestantenblatt 1903 Nr. 1. — Nestle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902, 1437. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, V. Kürschner, Literaturkalender 24, 541, 25, 44. Illustr. Zeitung 119, 968.

Heim, Friedrich, Dekan. Johnem, Allgem. deutsche Biographie 50, 132.

v. Heinemann, Lothar, Universitätsprofessor. H. Hermelink, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 427—429. Tübinger Chronik 1901 Nr. 47 und 79. Histor. Zeitschrift 86, 567. Histor. Vierteljahrsschrift [1901, 275. Neues Archiv 26, 767. Helmolt, Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1904 Nr. 21. Kürschners Literaturkalender 24, 41. Illustr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392.

Helfferich, Adolf, Professor der Philosophie. J. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 50, 163.

Heller v. Hellwald, Friedr. Jakob, Feldmarschallleutnant. Christa, Allgem. deutsche Biographie 50, 171—173.

Henke, Christian, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 86, 5.

Henke, Wilh., Universitätsprofessor. Pagel, Allgem. deutsche Biographie 50, 487—188.

Hermersberg. Gräfl. Taschenbuch 358.

Herter. Siehe Ortsgeschichte unter Dußlingen.

Herter v. Dußlingen, Wilhelm. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 50, 253—254.

Hertz, Wilhelm, Dichter. R. Weltrich, Wilh. Hertz, ordentl. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule in München, Dichter und Übersetzer. Stuttgart 1902. — M. Haushofer und E. Sulger-Gebing, Jahresbericht der Techn. Hochschule in München 1902/03. — Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften philosophisch-histor. Klasse 1902, 76. — O. Bulle, Allgem. Zeitung 1902, Beilage Nr. 20. — W. Gother, ebendas. 1902, Beilage Nr. 48. — E. Hügli, Der Bund 1903 Nr. 24, 25. — P. Ernst, Zeit 33, Nr. 427. — K. E. Franzos, Deutsche Dichtung 32, 273. — Kunstwart 1902 Heft 10. — W. Golther, Zeitschrift für deutsche Philologie 34, 396. — Neue Jahrbücher für das deutsche Altertum, Geschichte und Literatur 9, 298. — J. Bolte, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 12, 98. — Die Gesellschaft 1902 I, 219. — F. v. der Leyen, Nation 19, Nr. 17. — H. Raff, Jugend 1902, Nr. 39. — Die Grenzboten 1902, Nr. 4. — E. Petzet, Illustr. Zeitung 118, 93. — Nachgelassene Gedichte v. W. H., Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft.

Herwegh, Georg. B., Georg Herweghs Schweizer Bürgerrecht. Schwäb. Merkur Nr. 502, 1.

Herz, Max, Kirchenrat. Schwäb. Kronik Nr. 358, 6, Nr. 364, 6. Neues Tagblatt Nr. 180, 3.

Hetsch. Siehe Mörike.

Heuser, Tilli (Mathilde Gronwaldt), Hofschauspielerin. Bühne und Welt 3, 2, 1014. — Eisenberg, Großes biogr. Lexikon der deutschen Bühnen 431. — Die Woche 3, 1476, 1566.

Hiller, Eduard, Dichter, R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 79

Digitized by Google

bis 81. Leichenrede. Rottweil, P. Baumholzer. Der Beobachter vom 20. November Nr. 272.

Himpel, Felix, Professor der Theologie. Lauchert, Allgem. deutsche Biographie und neuer Nekrolog 50, 342—343.

Hofele, Engelbert, Pfarrer. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 307—308. — Nestle, Theolog. Jahresberichte 22, 1902, 1437. — Keiter-Jörg, Kathol. Literaturkalender 6, 123. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, V.

Hofer, Joh. Ludwig, Bildhauer. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 50, 383 bis 385.

Hoffmann, Christoph, Führer der Tempelbewegung. Chr. Kolb, Allgem. deutsche Biographie 50, 393—398.

Hoffmann, Julius, Buchhändler. Staatsanzeiger für Württemberg 1423. Schwäb. Kronik Nr. 447, 7.

Hoffmann, Karl, Verlagsbuchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 50, 417.

Hoffmann, Karl Heinr. Ludw., Universitätsprofessor. L. Jolly, Allg. deutsche Biographie 50, 416—417.

Hoffmann, Wilhelm, Oberhofprediger. Allgem. deutsche Biographie 50, 417—424.

v. Hohenberg, Graf Sigm. Th. Schön, Mitteil. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 37, 1—60.

v. Hohenlohe. K. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe I. Stuttgart, W. Kohlhammer.

v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzessin Amalie, verw. Lauchert. Illustr. Zeitung 423.

v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 410—434. Illustr. Zeitung 117, 55. Die Woche 3, 1209, 1217.

v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Franz Karl, Weihbischof von Augsburg. Lauchert, Allgem. deutsche Biographie 50, 441—442.

v. Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Friedr. Karl. Weller, Allgem. deutsche Biographie 50, 442—444.

v. Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft. Allgem. deutsche Biographie 50, 444 bis 446.

v. Hohenlohe-Öhringen, Prinzessin Helene, geb. Gräfin Hatzfeldt. Illustr. Zeitung 116, 849. Die Woche 3, 914.

v. Hohenlohe-Langenburg, Fürstin Leopoldine. Staatsanzeiger für Württemberg 55.

v. Hohenlohe-Bartenstein-Bartenstein. Fürstin Wilhelmine Henriette. Deutscher Hausschatz 28, 76.

Hohenstaufen. Geburts- und Sterbestätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige. Wiener Zeitung Nr. 145, 5.

v. Hölder, Julius, Minister. E. Schneider, Allgem. deutsche Biographie 50, 446 bis 448.

Hölderlin. Bethge, Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien, herausg. von P. Remer. Berlin und Leipzig. Schuster und Löffler. Siehe Mörike.

Holland, Wilh. Ludwig., Germanist und Romanist. R. Krauß, Allgem. deutsche Biographie 50, 448—450.

Horn, Wilhelm, Chorsänger. Neuer Theateralmanach 16, 175.

Hofer, Heinr., Dichter. A. Holder, Vjh. des Zabergäuvereins 24—32, 41—46.

Digitized by Google

v. Hoxar, Frhr. Wilhelm, Hofschauspieler. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.

Hromada, Anton, Kammersänger. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 165—167. — Bühne und Welt 3, 2 S. 297. — Laistner, Monatshefte für Musikgeschichte 34, 135. — Neue Musikzeitung Nr. 14, 182. — Eisenberg, Biogr. Lexikon der deutschen Bühne 454. — Gartenlaube 1901 Nr. 282. Beilage. — Illustr. Zeitung 117, 13. — Die Woche 3, 118.

Huber, Ludw. Ferd., Schriftsteller. Schwäb. Kronik Nr. 601, 7.

Hufnagel, Franz Anton, Pfarrer. Ulmer Volksbote Nr. 77, 2.

Hügel, Frhr., Karl, Landgerichtsdirektor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, IV.

Hummel, Joh. Ludw., Oberst. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 50, 508 bis 512. Schwäb. Kronik Nr. 517, 7. Schwarzwälder Kreiszeitung 49 Nr. 259, 3. Generalanzeiger für die Oberämter Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Herrenberg, Nürtingen, Urach und Münsingen Nr. 259, 2.

v. Huzel, August, Regierungspräsident. Staatsanzeiger für Württemberg 85. — Z., Schwäb. Kronik Nr. 37, 5—6. — H. Bg., Kirchl. Anzeiger 13, 37—38. — Evang. Kirchenbl. 65, 30.

Jäger, Edmund, Major. Staatsanzeiger für Württemberg 821. Schwäb. Kronik Nr. 236, 5. Neues Tagblatt Nr. 119, 2.

Jäger, Georg, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 353. Schwäb. Kronik Nr. 100, 5.

Jedele, J. G., Schullehrer. E. Vöhringer, Lehrerbote 34, 57—58.

Immendörfer, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1081.

Josenhans, Joseph, Missionsinspektor. P. Steiner, Allg. deutsche Biographie 50, 701—703.

Kaim, Franz, Fabrikant. Laistner, Monatshefte für Musikgeschichte 34, 137. Illustr. Zeitung 116, 50.

v. Kalchreutter, Prälat. Neues Tagblatt Nr. 77, 3.

Kauffmann, E. Siehe Mörike.

Keil, Hans. Dreher, Hans Keil der „Prophet". Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 34—61.

Kelbling, Stabsarzt. Schwäb. Merkur Nr. 64, 4. Neues Tagblatt Nr. 33, 3.

Keller, Eduard, Professor, Hofmusikus. Epple, Eduard Keller. Erinnerungen aus seiner Kindheit. Stuttgart, W. Kohlhammer. — M. E., Schwäb. Kronik Nr. 478, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 240, 2.

Keller, Rudolf, Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 464, 5.

Keppler, Cölestin, letzter Konventual des Klosters Wiblingen. Ulmer Volksbote Nr. 76, 2.

Kern, Jakob, Polizeiinspektor. Neues Tagblatt Nr. 19, 3.

Kerner. H. Zeller, Beiträge zur Kernerschen Genealogie. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 5, 65—68, 81—84.

Kerner, Justinus. Ein ungedrucktes Gedicht Justinus Kerners. Schwäb. Merkur Nr. 134, 1. Voss. Zeitung. — Siehe Uhland.

Kettner, Theodor, Reichstagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 146, 5. Neues Tagblatt 74, 2.

Kiechel v. Kiechelsberg. Kindler von Knobloch. Oberbad. Geschl.Buch 2, 389 bis 400.

Digitized by Google

Mielwein, Eugen, Landschaftsmaler. Jahrbuch der bildenden Kunst 2, 107. — Illustr. Zeitung 119, 99.

Klemm, K. Klemm, Johannes Klemm aus Reutlingen, studiert in Basel 1471. Klemms Archiv 2, 46. — Th. Schön, Jakob Claeme in Eßlingen. Ebendas. 46. — Ders., Neue Funde. Ebendas. 87—88. — Ders., Aus Listen des Stuttgarter Staatsarchivs. Ebendas. 88.

Klett, Schullehrer. Ehemann, Eine seltsame Bittschrift. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 288.

Klöpfer, Christian, Sänger. Neuer Theateralmanach 16, 171.

Klumpp, Otto, Direktor der Handbibliothek. Zentralblatt für Bibliothek 19, 1902, 556. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 119, 619. Die Woche 4, 1981.

Knab, Erhard. Th. v. Liebenau, Nachtrag zu der biogr. Skizze Mag. Erhard Knab. Diöcesf.Archiv von Schwaben 22.

Knauß, Karl, Sanitätsrat. Pagel, Virchows Jahresberichte 37 I, 413. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV (J. Hartmann).

Knieſtedt. Freiherrl. Taschenbuch 375.

v. Koch, Karl, Präsident. Med. Korr.Blatt 74, 817—821. Pagel, Virchows Jahresbericht der ges. Medizin I, 470. Staatsanzeiger für Württemberg 947. Schwäb. Kronik Nr. 74, 5, Nr. 79, 7.

Kohlhöffel, Ulrich, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 474, 6.

Köhn, Wilhelm. Kirchl. Anzeiger 13, 146—147.

Koelle, Sigm. Friedr. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 296—297. — Hauck, Geographenkalender 1, 224. — 7. und 8. Jahresbericht des württ. Vereins für Handelsgeographie. Stuttgart 1890.

Krayl, Stadtpfleger. Staatsanzeiger für Württemberg 119.

Krais, Bertha, Schriftstellerin. Kürschners Literaturkalender 24, 702, 25, 735.

Kreuſer, Heinrich, Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 453, 5.

Kromer, Robert, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 595, 5.

Kronenberger (in Rottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 387.

Küffer (aus Eßlingen). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 401—402.

Kugler, Gerichtsnotar. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6.

Kupferſchmid. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 413.

Kupferſchmid, A., Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 221, 6.

Kurz, Edgar. Hildebrand, Med. Korr.Blatt 74, 526—527. Pagel, Virchow Jahresbericht der ges. Medizin I, 471. Münchener med. Wochenschrift Nr. 18, 824, Nr. 19, 862. J. Kurz, Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. Staatsanzeiger für Württemberg 699.

Kurz, Hermann. Sulger-Gebing, Hermann Kurz ein deutscher Volksdichter. Schwäb. Kronik Nr. 301, 1. — J. Kurz, Hermann Kurz und Edgar Kurz. Süddeutsche Monatshefte, Augustheft.

v. Kusterdingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Gesch.Buch 2, 416.

Lamp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 421.

Landau. Kindler v. Knobloch, Grafen, Freiherrn und Herrn v. Landau. Oberbad. Geschl.Buch 2, 421—427.

v. Landenberg. J. Studer, Die Edlen v. Landenberg. Zürich, Schultheß und Komp. 1904. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 431—449.

Landerer. Große, Med. Korr.Blatt 74, 1099—1103. — Weißmann-Lindenfels,

Digitized by Google

Ärztliche Rundschau Nr. 37, 433. W. N. Clemm, Heilkunde 414. — Berliner ärztliche Korrespondenz Nr. 37, 157. H. Fischer, Deutsche med. Wochenschrift Nr. 41, 511. Münch. med. Wochenschr. Nr. 44, 1973, Nr. 35, 1584. Schwäb. Kronik Nr. 390, 5. Neues Tagblatt Nr. 196, 2—3.

v. Landsee. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 456—458.

Lanz. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 461.

Last. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 464.

v. Laubenberg (Laubenberger). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 465—466, 468—469.

Lauier, Wilhelm, Geh. Hofrat. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V (J. Hartmann). A. Braun, Illustr. Zeitung 119, 786. Die Woche 4, 2168.

Laymann. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 474.

v. Leinstetten. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 484—485.

Lemp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 487.

Lempp. Schwäb. Kronik Nr. 18.

Lepple, Pfarrverweser. Staatsanzeiger für Württemberg 159.

Lescher. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 494.

v. Lichtenfels. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 498—502.

v. Lichtenstein. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 502—503.

Liebermeister, Karl, Universitätsprofessor. Karl, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 361—363. — Romberg, Med. Korr.Blatt 74, 957—959. J. Pagel, Virchows Jahresbericht 36 I, 390. Derf., Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts 1006. Leopoldina 37, 98, 110. Münchener Med. Wochenschrift 1902 Nr. 5 (H. A.). E. v. Leyden, Deutsche med. Wochenschrift 1901, 903. Ziemssen, Deutsches Archiv für klinische Medizin 1902 I. E. Reinert, Berliner klinische Wochenschrift 1902, 226, 249, 272, 294. Klinisch-therapeutische Wochenschrift 1901, 1651. F. Müller, Korr.Blatt für Schweizer Ärzte 1902, 42. Gartenlaube 1901, Nr. 49, Beil. 2. Kürschners Literaturkalender 3, 2072, 2226. Reuß, Schwäb. Kronik Nr. 508, 6.

Liebenzeller. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 506—507.

Lindner, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 291.

Liesch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 511.

List, Friedrich. Neues Tagblatt Nr. 132, 1—2.

Lobenhofer, Chaules aus Stuttgart, Sprachlehrer. Neues Tagblatt Nr. 130, 2.

v. Lomersheim. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 533.

v. Lorch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 534.

v. Lorey, Tuisko, Professor der Forstwissenschaft. Fürst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 89—91. E. Speidel, Forstwissenschaftl. Zentralblatt 1902. — K. Wimmermann, Zentralblatt für das ges. Forstwesen 1902, 330. — Hähnle, Neue forstl. Blätter 1902, 113. — Schwappach, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1902, 9. — Laspeyres, österr. Vierteljahrsschrift für Forstwesen 1902 I. — Kürschners Literaturkalender 23, 870, 24, 43. Illustr. Zeitung 118, 37, 52, 54. Die Woche 3, 828, 837.

Löw. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 531.

Loewe, Adele. Kammersängerin. Staatsanzeiger für Württemberg 207. — Neuer Theateralmanach 16, 178.

v. Loewenthal. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch

Digitized by Google

v. Lupfen, Grafen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 543—549.

v. Lupin, Hugo, Frhr., Generalleut. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutsche Nekrolog 7, 99—100. Militärzeitung 1903 Nr. 20. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III (J. Hartmann).

Lutz. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 551.

v. Luetzelburg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 538—539, 541.

Mahler, Georg aus Ulm, Abt v. Roggenburg. Ein tapferer schwäbischer Prälat. Diöcesf.Archiv. von Schwaben 22, 16.

v. Maier, Wilhelm, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 268, 5.

v. Mandry, Gustav, Staatsrat. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 133—134. — G. Planck, Deutsche Juristenzeitschrift 1902, 287. — Beilage zur Allgem. Zeitung 1902 II, 399, 456. — Lit. Zentralblatt 1903, Sp. 1150. — Kürschners Literaturkalender 24, 897, 25, 46. Die Woche 4, 1050.

Martens, Eduard, Geh. Regierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1293. Schwäb. Merkur Nr. 379, 2. Nr. 596, 1—2.

v. Martens, Karl. Siehe Kriegsgeschichte.

Maurer, Jakob, Landtagsabgeordneter. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1754.

Mayer, J. G., Seminarlehrer, Komponist. Schwäb. Kronik Nr. 485, 6.

Mayer, Karl. R. Sch., Lenau und Karl Mayer auf der Höhe von Buoch. Neues Tagblatt Nr. 9, 9.

Mayer, Robert. Robert Mayer, der Galilei des 19. Jahrh. und die Gelehrtenuntaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. 2. Aufl. Leipzig.

Meebold, Robert, Großindustrieller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 93—94. Der Beobachter 1902 Nr. 47.

Megerle, Ulrich. H. Strigl, Abrahams a Santa Clara Werke, 2. Band. Wien, H. Kirsch.

Merstetter, Jakob, Humanist. H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merstetter aus Ehingen an der Donau (1460—1512), Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer von St. Emmeran. Mainz, Druckerei des Druckereilehrlingshauses.

Mohl, Robert. Merler, Kissingen vor 60 Jahren. Badebriefe eines deutschen Professors, Robert v. Mohl. Bad Kissingen, Fr. Weinberger.

Möhrlin, Fritz, landwirtschaftlicher Schriftsteller. Der Wegweiser 42—44.

Mörike, Eduard. W. Eggert-Weidegg, Eduard Mörike. Stuttgart, M. Kielmann. — Th. Ebner, Zeitfrage des christl. Volkslebens 29, Heft 6. Stuttgart, Chr. Belser, — R. Krauß, Die Gartenlaube Nr. 36. — R. Schäfer, Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. G., Erinnerungsblatt an Eduard Mörike. Neues Tagblatt Nr. 18, 2, Nr. 208, 1. R. Krauß, Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage v. 4.—11. September 1904. — Sch., Wiener Abendpost Nr. 299, 6. — H. K., Ehrler, Schwäb. Wochenblatt Nr. 38, 3—4. — E., Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 36, 195. — A. G., Pfr., Der Feierabend Nr. 33, 131—132. — Eine Reisebeschreibung Mörikes über eine Fahrt Göppingen-Geislingen-Ulm-Obermarchtal. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 14—18. — R. Kr(auß), Ein Mörikesches Vers-Kunstschichte, Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. — R. Krauß, Mörike im Bild. Der Kunstwart. Septemberheft. — Vers., Mörikes Dichterschicksal. Berliner Tagblatt, Zeitgeist vom 5. September 1904. — R. Kr(auß), Mörikes Honorare. Schwäb. Kronik Nr. 417, 9. — Vers., Mörike und seine Braut. Der Türmer 6, 672 ff. — G. Binder, Ein Besuch bei

Digitized by Google

Mörike in Ochsenwang. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 217—224. — A. Ströle, Eduard Mörike als Lehrer. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 193 bis 209. Eduard Mörike in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 35, 191. — R. Krauß, Mörike und die Musik. Die Musik (Berlin) 1. Septemberheft. — Derf., E. Mörike und seine Komponisten. Neue Musikzeitung vom 8. September 1904. — Mörike und die Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 409 bis 414. — R. Krauß, Neue Briefe von E. Mörike. Die Zeit, Wiener Wochenschrift vom 2. April Nr. 496. — Derf., Ungedruckte Briefe von E. Mörike. Süddeutsche Monatshefte, Maiheft. — R. Schankal, Eduard Mörikes Briefe. Beilage zu Nr. 81 der Wiener Abendpost. — Ilgenstein, Mörike und Goethe. Berlin, R. Schröder. — A. M., Mörikes bester Freund. Zum Gedächtnis Wilhelm Hartlaubs. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9. — R. Krauß, Mörike und Hölderlin. Neue Züricher Zeitung vom 14. und 15. Januar 1904. — K. R., Mörike, E. Kauffmann und Hetsch. Schwäb. Kronik 428, 5. — M., Mörike und Waiblinger. Neues Tagblatt Nr. 151, 9. — Mommsen über Mörike. Neues Tagblatt Nr. 214, 2.

Mörike, Marg., geb. Speth. R. Krauß, E. Mörikes Liebesleben. Deutsche Monatschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Septemberheft. Süddeutsche Monatshefte. — Eggert, Eduard Mörikes Frau. Hochland, Monatschrift 1, 1903 S. 65 ff.; Walther, Beilage zur Allgem. Zeitung. April. — R. Sch., Eduard Mörikes Gattin. Neues Tagblatt Nr. 23, 9. — Mörikes Gattin in anderer Beleuchtung. Ebendas. Nr. 108, 1—2.

Moser. (W.), Camerer, Zur Geschichte der Familie Camerer. Beil. Beil. 226—237. Moser Vater und Sohn. Calw und Stuttgart 1905.

Müller, Eduard, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 219, 5.

Müller, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 110, 5.

Müller-Palm, Professor. Staatsanzeiger für Württemberg 805. Neues Tagblatt Nr. 117, 1.

Mutschler, Hans. M. Bach, Hans Mutschler in neuer Beleuchtung. Archiv für christl. Kunst 22, 119—122.

Nachbauer, Franz, Kammersänger. A. Frhr. v. Mensi, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 51—54. — A. Hagen, Almanach des K. Hoftheaters in München für 1902, 62—63. Flüggen, Biogr. Bühnenlexikon I, 220. Lüstner, Monatsschrift für Musikgesch. 35, 123. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. M. Koch v. Berneck, Illustr. Zeitung 118, 470, 472. Die Woche 4, Nr. 12, V, 550.

Necker. L. Oelenheinz, Zur Neckerschen Stammkunde. I. Die Necker in Nürtingen. Herald, Genealog. Blätter 11—12.

Neher, Stephan Jakob Pfarrer. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 332—333. — Reiter-Jörg, Kathol. Literaturkalender 6, 213. — Kürschners Literaturkalender 24, 996, 25, 46.

Neunhöffer, C. C., Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 3, 6. Neues Tagblatt Nr. 2, 3.

Nider, Dominikaner. (P.) Beck, Der Dominikaner Nider über die Jungfrau von Orleans. Diöcef. Archiv von Schwaben 22, 192.

v. Obernitz, Hugo, General der Infanterie. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 313— 314. B. v. P(eter), Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen 29, 512. K. Röhrig, Daheim 38 Nr. 5. Illustr. Zeitung 111, 447. — Gartenlaube 1901 Nr. 41 Beil. 2.

Ohler, Gust. Friedr. J. Knapp, Prot. Realenzyklopädie 14, 372—374.



Digitized by Google

v. Olnhausen. Frhr. Reichlin v. Meldegg. Monatshefte der k. k. herald. Gesellschaft Adler 5, 316.

Osiander, Wilh., Professor. Staatsanzeiger für Württemberg 815.

Österlen, Karl. Neues Tagblatt Nr. 247, 3.

Otter, Jakob. G. Bossert, Zur Biographie des Eßlinger Reformators Jakob O. Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 4. Derf., Jakob Otter, Reformator in Kenzingen, Neckarsteinach, Solothurn, Aarau und Eßlingen. Protestant. Realenzyklopädie 3. Aufl. 14, 526—530.

Paulus, Beate. Ph. Paulus, Beate Paulus, geb. Hahn oder, was eine Mutter kann. 4. Aufl. Stuttgart, Chr. Belser.

Pelargus, Wilh., Erzgießer. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 167. Jahrbuch der bildenden Kunst 1902, 103. Gartenlaube 1901 Nr. 44, 2. Beilage.

Pfaff, Christoph Heinr. Aus den Lebenserinnerungen Christoph Heinrichs Pfaff. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 197—202. — E. Ebstein, Chr. H. Pfaff in Göppingen 1793—1794. — Janus, Harlem 9, 11, S. 553—556.

Pfeiffer, Eduard, Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 104, 5.

Pfister, Gerhard. P. Gerhard Pfister von Rottweil. Ein vergessener schwäb. Poet im Wienerwald. Sonntagsbeilage des kathol. Volksblatts 1903 Nr. 25.

Pfleiderer, Edmund, Philosoph. Nestle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902, 1440. — Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. — Kürschners Literaturkalender 24, 1075, 25, 47. — K. Biesenthal, Illustr. Zeitung 118, 544.

Piscatorius, Johannes. J. Haußleiter, Des Johannes Piscatorius Lehre vom Abendmahl. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 61—65.

Planck, Martin. Th. Schön, Ein aus Reutlingen gebürtiger Prälat. Reutlinger Gesch.-Blätter 15, 63.

Planitz. Gothaisch genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 609.

v. Plieningen. A. Straub, Die v. Pl. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 132—134.

Pressel, Wilh., Eisenbahningenieur. A. Birk, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 242—245. Österr. Eisenbahnzeitung 1902. B. Zelinka, Zeitschrift des österr. Ingenieurs- und Architektenvereins 1902, 571. Fr. Kreuter, Organ für Fortschritte des Eisenbahnwesens 1906, 589. Deutsche Bauzeitung 36, 284. W. Wolkenhauer, Geogr. Jahrb. 26, 438. Geographenkalender 1, 231. A. Birk, Technische Blätter 34, 160. Derf., Die Bagdadbahn. Zeitschrift für Lokal- und Straßenbahnwesen. Prag 1904. Illustr. Zeitung 118, 589.

Probst, Viktor, Major. Neues Tagblatt Nr. 146, 3.

Quadt-Wykradt-Isny. H., Schwäb. Kronik 307, 6.

Raßler. (M. Frhr. v. Raßler-Weitenburg und Th. Schön), Familiengeschichte der Frhrn. Raßler v. Gamerschwang. Stuttgart, A. Bonz Erben (nicht im Buchhandel). — Siehe Ortsgeschichte unter Weitenburg.

v. Rauchhaupt. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 676.

v. Rechberg, Konr., Abt von Einsiedeln. O. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln. Einsiedeln, Waldshut und Köln. A. Benzinger u. Komp. Bd. 1, 8.—10. Lieferung.

Reinbeck. R., Reinbecks Reise in die württ. Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 17—20.

Digitized by Google

Reinbeck, Emilie. Ein Gedicht Lenaus an Emilie Reinbeck. Schwäb. Kronik Nr. 385, 5.

v. Riedmüller, Franz Xaver. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 167—168. Leichenrede auf Franz Xaver v. R. Stuttgart, Alfred Müller u. Komp. — Das geistige Deutschland 1, 563. — Jahrbuch der bildenden Kunst 1902, 3. — Gartenlaube 1901 Nr 46 Beil. 2. — Illustr. Zeitung 117, 671. Die Woche 3, 1900.

Rieger, Ulr., Pfarrer. Siehe Ortsgeschichte unter Waiblingen.

Ritter, Friedr. E. M., Persönliche Erinnerungen an den Stuttgarter Stadtrat Friedrich Ritter, den Dichter des Frühlingliedes „Regst du, o Lenz". Schwäb. Kronik 211, 9—10.

Rohde, Erwin, Universitätsprofessor. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 450—465. Münchener Allgem. Zeitung, Beil. 1898 Nr. 24. Erosius, Erwin Rohde. Tübingen und Leipzig 1902. Meltzer, Südwestdeutsche Blatter. — Humanist. Gymn. 9, 71—74. W. Schmid, Neues Korr.Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1898, 205—210. — Biogr. Jahrb. für Altertumskunde 22, 1899 87—114. Gompert, Deutsche Revue 1902, 350—354.

Romberg, Eugen, Oberförster und Professor. Schwäb. Kronik Nr. 166, 6.

Roos, Magnus Friedr., Prälat. A. Landenberger, Zur Erinnerung an den vor 100 Jahren verstorbenen schwäb. Prälaten Magnus Friedr. Roos. Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung 1903, Sp. 318 ff.

Rosenfeld, Gustav, Arzt. Staatsanzeiger für Württemberg 967.

Rößle, E., Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 99, 6.

Rümelin, Otto, Kameralverwalter. Schwäb. Kronik Nr. 2, 5.

Ruoff, Friedr., geb. 1850 in Balingen. Prediger in Pittsburg. Neues Tagblatt Nr. 66, 2.

Sauter, Karl, Baudirektor. Deutsche Bauzeitung 36, 403. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.

Sauter, Samuel Friedr., Dichter. A. Holder, Vjh. des Zabergäuvereins 1—12.

Schad v. Mittelbiberach, Moritz, Landgerichtspräsident. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 120, 97.

Schaffert, Joseph, Fabrikant. Neues Tagblatt Nr. 253, 3.

Schäffle, Albert Eberh. Friedr., Minister. Aus Schäffles Memoiren, Flucht aus dem Stift. Schwäb. Kronik Nr. 368, 5. — A. Schäffle, Aus meinem Leben. Berlin, E. Hofmann u. Komp. — H. Losch, Schwäb. Kronik Nr. 107, 9—10. — Habietinek, ebendas. Nr. 4, 5. — Wiener Fremdenblatt.

Schall, Gottlob, Pfarrer. A. Bacmeister, Kirchl. Anzeiger 13, 21—22.

Schauffler, Hans, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 481, 6, Nr. 483, 7. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

v. Schellenberg. E. Balzer, Die Freiherren v. Schellenberg in der Baar. Hüfingen, C. Revellio 1904.

Schelling, Philosoph. J. Gredt, Schellings Münchener Vorlesungen zur Geschichte der neueren Philosophie und Darstellungen des philosophischen Empirismus. Jahrb. für Philosophie und spekulative Theologie 1904 4. Heft. — E. Fuchs, Vom Werden dreier Deutschen, Fichte, Schelling und Schleiermacher. Tübingen und Leipzig. J. und B. Mohr. — Zu Schellings 50. Todestag. Neues Tagblatt Nr. 194, 1—2.

Schenk v. Stauffenberg, Frhr. Franz. S. Günther, Biogr. Jahrb. und

Digitized by Google

deutscher Nekrolog 6, 220—224. Th. Barth, Polit. Porträts Nr. 6, Berlin. Nation 18 Nr. 36. Fränk. Kurier (Nürnberg) vom 6. Juni 1901. Gartenlaube 1901, Nr. 25, Beil. 2. Illustr. Zeitung 116, 880. Die Woche 3, 1000.

Schick, Konrad, Baurat. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 329—330. — Derf., Geogr. Jahrbuch 24, 388. Nestle, Theolog. Jahresbericht 21, 1251. — E. Kautzsch, Zum Gedächtnis des K. württ. Baurats Dr. Konrad Schick. Mitt. und Nachrichten des deutschen Palästinavereins 1902 Nr. 1, 1—12. — Illustr. Zeitung 118, 93.

Schickhardt, Heinrich. W. Heyd, Zu Handschriften und Handzeichnungen Schickhardts. Württ. Vjh. 13, 344.

Schiele, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 411, 5.

Schill, Generalleutnant. Staatsanzeiger für Württemberg 1289. Schwäb. Kronik Nr. 375, 5. Neues Tagblatt Nr. 190, 3.

Schiller. Schillers Vorfahren. Wiener Zeitung 1905. Nr. 76, 9.

Schiller, Friedrich (aufgenommen ist nur das rein Biographische). K. Berger, Sein Leben und seine Werke. München, C. H. Beck. — J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. — R. Krauß, Schillers Jugendfreunde. Neue Züricher Zeitung vom 13. Dezember. — E. K., Aus Mannheims klassischer Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5—6. — (P.) (Be)ck, Schiller und Augsburg. Diöcef.Archiv von Schwaben 22, 160. — W. Widmann, Friedrich Schiller in Berlin. Schwäb. Kronik Nr. 199, 9. — E. Müller, Schiller in Berlin vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 99, 1, Nr. 101, 2. — (P.) Beck, Vorlagen zu Schillers Räubern. Diöcef.Archiv von Schwaben 22, 144—152. — R. Kr(auß), Zur Erstaufführung von Schillers Wilhelm Tell. Schwäb. Kronik Nr. 120, 9. — R. Krauß, Spiegelungen des Karl Eugen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Ebendas. Nr. 545, 5. — R. Kr(auß), Die Erstaufführung der Braut von Messina im Stuttgarter Hoftheater. Schwäb. Kronik Nr. 572, 9. — R. Kr(auß), Eine Inkongruenz in Schillers Demetrius. Schwäb. Merkur Nr. 41, 2. — R. Krauß, Zur Geschichtes des Nachdruckes und Schutzes der Schillerschen Werke. Württ. Vjh. für Landeskunde 13, 187—201.

Schiller, Joh. Kaspar. E. A. Adam, Eine Beschwerde der württ. Landschaft über Schillers Vater. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 97—99.

Schiller, Joh. Friedr. A. Börckel, Der Buchdrucker und Sprachmeister Joh. Friedr. Schiller. Zeitschrift für Bücherfreunde 8, 1904/05, 58.

Schilling von Cannstatt. Metzger, Das Schillingskreuz. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 397—398. M. Duncker, Mitt. aus dem Frhn. Schilling v. Cannstattschen Archiv. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 90—94.

Schlagentweith, Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 415, 5.

Schlichter, Gottlob, Afrikareisender. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 324—325. Derf., Geogr. Jahrb. 24, 389. Illustr. Zeitung 116, 602. Petermann, Geogr. Mitt. 1901, 121. Die Woche 3, 654.

Schmid, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 364, 6.

Schraudolph, Claudius, Professor, ehem. Direktor der Kunstschule. H. Holland, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 188—189.

Schneckenburger, Marg. Hauser, Schwester des Dichters der Wacht am Rhein. Staatsanzeiger 67.

Schneckenburger, Matthias, Professor der Theol. Staatsanzeiger für Württemberg 79. A. L., Zum Gedächtnis von M. S.. Schwäb. Kronik 23, 7.

Digitized by Google

Schubart, Christian Friedr. Daniel. J. Giefel, Zur Lebensbeschreibung Schubarts. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 128. — K. B., Zur Lebensgeschichte Christian Friedrich Daniel Schubarts. Schwäb. Kronik Nr. 255, 9. — R. Krauß, Schubarts Gedichte auf Scheler. Euphorion Heft 1–2. – Holzer, Der Musiker Schubart. Schwäb. Kronik Nr. 75, 6.

v. Schübler, Ad., Geh. Regierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 20, 5, Nr. 33, 7. (F. Laißle). Neues Tagblatt Nr. 11, 2, Nr. 113, 3.

Schwab, Gustav. Siehe Uhland.

Schwallinger, Meinhard von Ulm. (P.) (Beck, Ein alter Fechtmeister. Antiquitäten-Rundschau 2, 100.

Schwend, Frau, geb. Baronin Uxkull-Gyllenband, Begründerin des Mädchengymnasiums in Stuttgart. Illustr. Zeitung 116, 157.

v. Schwendi. P. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein (im Besitze Lazarus v. Schwendi und seinen Nachkommen). Alemannia N. F. 5, 35–73.

v. Schwendi, Lazarus. A. Eiermann, Lazarus v. Schwendi, Frhr. v. Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrh. Freiburg i. Br. Fr. E. Fehsenfeld.

Schwenzer, Karl, Hofmedailleur. Schwäb. Kronik Nr. 585, 7. – Gewerbeblatt aus Württemberg 397. Neues Tagblatt Nr. 281, 3.

Seuffer, Gustav, Dichter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 157 bis 158. — A. Holder, Zeitschr. für hochdeutsche Mundarten 3, 317.

Sigel, Albert, Professor. Pagel, Virchows Jahresbericht 37 I, 425. Ders., Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrh. 1593.

Sigwart, Christoph, Professor der Philosophie. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5, Nr. 375, 9 (Th. E.). Staatsanzeiger für Württemberg 1249, 1275–1276. Neues Tagblatt Nr. 182, 2, Nr. 183, 1. (M.) Kittener, Lebensabriß von Professor Sigwart. Sigwarts Logik, 3. Aufl. 1, 1904, III–XXI.

Silcher, Friedr. und die Tübinger Liedertafel 1850–54 I und II. Schwäb. Kronik Nr. 339, 9–10, Nr. 345, 5.

Sixt, Gustav, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 355, 3, Nr. 360, 5, Nr. 490, 5 (Egelhaaf). Neues Tagblatt Nr. 179, 2, 181, 2. — H. Süßkind, Südwestdeutsche Schulblätter 21, Nr. 9. — R., Zur Erinnerung an Professor Dr. Sixt von Stuttgart. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 395.

v. Snoilsky. Th. Schön, Das Krainer Adelsgeschlecht „v. Snoilsky". Monatsblatt der k. k. herald. Gesellschaft Adler 5, 290–293.

Spieß, Ökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515. Neues Tagblatt Nr. 227, 2.

Springer, Stadtschultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1549. — Schwäb. Kronik Nr. 463, 5. — Neues Tagblatt Nr. 233, 3.

v. Stadion-Stadion-Warthausen, Graf Emerich. Kürschners Literaturkalender 23, 1367, 24, 44. Illustr. Zeitung 117, 203. Die Woche 1386, 1479.

Steidle, Robert, Oberpostmeister. Schwäb. Kronik Nr. 249, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 875. Neues Tagblatt Nr. 126, 3.

Steinkopf, F. A., Buchhändler. Protokoll der 69. Generalversammlung des süddeutschen Buchhändlervereins.

Steinkopf, Karl Friedr., Buchhändler. O. E., Schwäb. Kronik Nr. 108, 9.

Steinmayer, G. F., Kommerzienrat. Illustr. Zeitung 116, 385. Die Woche 3, 392.

Digitized by Google

Steudel, Felix, Oberhofkammerrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1055.

Stieglitz, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Neues Tagblatt Nr. 200, 2. Schwäb. Kronik Nr. 300 und 304, je S. 5. Neues Tagblatt Nr. 153, 3.

Strauß, Friedrich. Sch., Müller und Königswinter über Friedrich Strauß. Neues Tagblatt Nr. 299, 2. — Die Gattin David Friedrichs Strauß. Neues Tagblatt Nr. 82, 9.

Streich, Traugott Friedr., Vorstand der Taubstummen- und Blindenanstalt. Staatsanzeiger für Württemberg 973. Schwäb. Kronik Nr. 587, 10. Neues Tagblatt Nr. 292, 2, Nr. 294, 3.

Teufel. M., Originelle Namensänderung (Anfangs 1787 Teufel in Daniel). Neues Tagblatt Nr. 67, 10.

Teuffel, Alfred, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 35, 7. Neues Tagblatt Nr. 18, 13.

Treuber, Oskar, Professor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. — Kürschners Literaturkalender 44, 1457. — Illustr. Zeitung 118, 470.

v. Tröltsch, Frhr. Gustav Adolf Eugen, Major, Anthropolog und Geograph. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 146—147. K. Lampert, Naturwissenschaftl. Rundschau 1901, 426. Globus 80, 84. Illustr. Zeitung 117, 57.

Truchseß v. Waldburg. (P.) (Be)ck, Widmungsschreiben des Humanisten Theodor Reysman an den Truchseß Georg v. Waldburg zu dem überreichten Gedicht Fons Blarus (um 1530/31). Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 112.

v. Tübingen. P. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein (im Besitz des Grafen v. Tübingen). Alemannia N. F. 5, 17—31.

Uhland, Ludwig. A. Neeff, Ludwig Uhland. Ein Lebensbild. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek 198. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. M., Uhlands Eheschließung. Neues Tagblatt Nr. 300, 1. — Stern, Uhland als Philhellene. Euphorion 11 Heft 3, 484—487. — G. M., Ludwig Uhland als Jurist. Schwäb. Kronik Nr. 221, 13—14. — E. A. Adam, Ludwig Uhland als Jurist. Ebendas., Nr. 232, 9. — Uhland als Universitätsprofessor. Ebendas., Nr. 252, 6. — P. Weizsäcker, Uhland und Schwab bei Justinus Kerner. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 23—26. — Hebbel und Uhland. Schwäb. Merkur Nr. 530, 1. Ein Brief über Uhland und Lenau. Neues Tagblatt Nr. 227, 1. — P. Spindler, Ein Brief Ludwig Uhlands über einen ihm zur Beurteilung übersandten dramatischen Versuch. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 123—125. — S., Ein Brief Scheffels an Uhland. Neues Tagblatt Nr. 7, 9.

v. Varnbühler, Freifrau, Ministers Witwe. Die Woche 4, 991.

Veesenmeyer, Gustav, Professor. Virchows Jahresberichte 36 I, 395. Zentralblatt für Bibliothekwesen 18, 568. Die Woche 3, 1900.

Veiel, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 262, 5.

Vestris, Rosa, Schauspielerin. R. Kr(auß), Rosa Vestris. Eine Schauspielerin des 18. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 230, 1.

Vischer, Friedr. Theodor. R. Vischer, Briefe Friedr. Theodor Vischers aus Italien (1840). Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. — R. Weltrich, Zwei Briefe Friedr. Theodor Vischers. Ebendas., s. Waiblinger.

Vogel, G. A., Redakteur. P. Beck, Aus dem Monatshefte 390—392.

Vogel, Lorenz, Maler. Jahrb. der bildenden Kunst 2, 109.

Digitized by Google

v. Wächter, Oskar, Politiker. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 95–96.

v. Wächter, Frhr. Oskar, Oberregierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515.

Wagner, Eduard, Regierungsbaumeister. Deutsche Bauzeitung 35, 103.

Wagner, Hermann, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 500, 5.

Wagner, Joh. Jak. (P.) (Be)ck, Infibulantum. Med. Korr.Blatt 1903, 463–464.

Waiblinger, Wilhelm. Siehe Mörike. — K. Frey, Wilh. Waiblinger. Aarau, H. R. Sauerländer u. Komp. — R. Krauß, Zu W. Waiblingers Gedächtnis. Voss. Zeitung, Sonntagsbeilage vom 20. und 27. November und 4. Dezember 1904. — Ders., Frankfurter Zeitung vom 24. Januar Nr. 22, 1, Morgenblatt. — Neues Tagblatt Nr. 273, 2. — R. Krauß, Wilhelm Waiblinger und die Schwaben. Schwäb. Kronik Nr. 542, 9. — R. Schäfer, Friedr. Fischer über Wilhelm Waiblinger. Ebendas. Nr. 542, 9–10. — Güntter, Brief Wilh. Waiblingers aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes im Tübinger Stifte. Süddeutsche Monatshefte, Oktoberheft. Schwäb. Merkur Nr. 437, 2.

Walcher, Gustav, Landesökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1785. Schwäb. Kronik 531, 6.

Walz, Akademiedirektor. Schwäb. Kronik Nr. 606, 5.

v. Watter, Frhr. Karl, Generalleutnant. Illustr. Zeitung 116, 475. Die Woche 3, 480.

Weber, Mathilde, Frauenrechtlerin. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 168–171. A. Schmidt, deutscher Frauenberuf 2, 1899, Nr. 46, 1901, 4, Nr. 26. Tübinger Chronik 1889 Nr. 189, 191, 1901 Nr. 144, 146. Ed. Elben, Die Frauenbewegung 7, 106. Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine 1901, 57. Gartenlaube 1901 Nr. 27, Beilage. Kürschners Literaturkalender 23, 1510, 24, 45. A. v. W., Illustr. Zeitung 117, 22. Die Woche 3, 1128.

Wechßler, Eduard, Dichter. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 171.

Weidner, Johannes, Finanzrat. Staatsanzeiger für Württemberg 98, 7.

Weiß, Konrad, Abt in Herrenalb. H. Hermelink, Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 8, 73–87.

Weitbrecht, Karl, Professor, Staatsanzeiger für Württemberg 919. Schwäb. Kronik Nr. 264, 5. — R. Schäfer, K. Weitbrecht und die Frauenkirche von Unterriexingen. Schwäb. Kronik Nr. 278, 5–6, Nr. 333, 9–10. — K. Liebrich, Neues Tagblatt Nr. 133, 1–2. R. Schäfer, Karl Weitbrecht als Lyriker, Beilage zur Allgem. Zeitung 560–563.

Weller, Karl, Schultheiß, Staatsanzeiger für Württemberg 1091.

Widmann, Joh., Arzt. O. Rösler, Balneologische Zentralzeitung 1893 Nr. 20 ff. und 25 fl. Korth, Ph. Anshelm 1904, 15, Anm.

Wiederhold. Konrad Wiederholds Verwandte in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 133, 7–8. E. S., Wiederhold oder Wiederholt? Ebendas. Nr. 7, 5.

Wiederhold, Konrad. A. Thoma, Schwäb. Kronik Nr. 2, 9.

Wiegand (aus Ulm). A. Dauer, Ein Augsburger Künstler am Ende des 15. und dem Beginn des 16. Jahrh. Studien zur Kunstgeschichte. Heft 43.

Wieland, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 56, 7.

Wieland, Dichter. Ungedruckte Wielandbriefe. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 179–186.

Wollbach, Stadtrat. Schwäb. Kronik Nr. 155, 9.

v. Wöllwarth. Siehe Ortsgeschichte unter Lorch.

Digitized by Google

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Erich. Schwäb. Merkur Nr. 337, 1. — Reise- und Kriegsbilder von Südwestafrika. Auszüge aus Briefen des am 2. April d. J. bei Onganjira gefallenen Dr. jur. Burkhard Frhrn. v. Erffa. Halle, Verlag der Buchdruckerei des Waisenhauses. — Teilnahme des Leutnants Frhr. v. Wöllwarth am Gefecht bei Omaruru. Staatsanzeiger für Württemberg 585.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Wilh. Schwäb. Kronik Nr. 157, 5.

Wörner, Wilh. Kuder, Der Kastellmaurer in Köngen. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 248.

v. Wunsch, General. G. A. v. M(ülverstedt), Vom General v. Wunsch. Der deutsche Herold 121—122.

Wüst, Albert, Universitätsprofessor. Quante, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 425—427. — A. Nachtweh, Illustr. landw. Zeitung 21, Nr. 20. Chronik der Universität Halle-Wittenberg 1900/01, 41. Kürschner, Literaturkalender 23, 1597, 24, 46. Illustr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392, 346.

Zainer. J. Wegener, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels im 15. Jahrh. Beiträge zur Bücherkunde des 15. und 16. Jahrh. Straßburg, J. H. Ed. Heiß. St., Schwäb. Kronik Nr. 482, 5.

Zeller. F. Zeller, Stammbaum und Chronik der Familie Zeller aus Martinszell in Bayern von 1500—1900. Prag, J. G. Calvo.

v. Zeller, Albert, O. Med. Korr.Blatt. A. L., Schwäb. Kronik Nr. 518, 9—10. Kreuser, Med. Korr.Blatt 74, 935—939.

Zeller, Emilie. Dilthey, Schwäb. Kronik Nr. 227, 6.

Zeller, Ernst, Obermedizinalrat. Klunzinger, Leopoldina 38, 104. Lühr, Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie 60, 301. E. Klunzinger, Jahreshefte des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württemberg 32, 33 XXXVI. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.

Zoller, Edmund, Schriftsteller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 96—97. — Über Land und Meer 88, 580. — Die Woche 4, 638.

Zündelin, Melchior. Gerber, Melchior Zündelin, Klosteramtmann zu Merklingen, OA. Maulbronn. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 406—423.

Digitized by Google

# Register.


## A.

Aachen 348.
Aalen 395. 397. 399. 425.
Aarau 476.
Abel 182.
  Abt 414.
  Landschaftskonsulent 38—40.
Abelin 146. 147.
Abingdon 9. 10.
Abraham a Santa Clara 474.
Achalm 454.
Ackerlin 176.
Adam, A. A. 461.
  A. E. 204. 449. 478. 480.
Adelberg 77.
Adelsheim 313.
Adilher von Pfullingen, Dekan 343.
Adolf von Nassau, König 376. 381.
Affnanger von Eggenberg 99.
Aichele, C. F. 219.
Ailringen 309. 310. 311. 319. 325. 334.
Aistaig 454.
Alb, Schwäbische 454.
Albeck 221.
Alber 142.
Albert, P. 479.
  Herzog von Bayern 270.
Alberti, v., Otto 77. 246. 462.
  v. 180.
Albrecht, d. König 377.
  Markgraf zu Baden 397.
  v. Brandenburg, Hochmeister 297.
  Markgraf zu Brandenburg 396. 397. 401.
Alexander, Graf v. Württemberg 450.
Alfred, Prinz von England 5. 7.
Algayer, Schultheiß 429.
Alpirsbach 454.
Altenberg bei Reutlingen 252.
Altenburg bei Cannstatt 345.
Altenmünster 243—246.
Altenschieder 239.
Altensteig 254. 454.
Althausen 311. 313. 334.
Altheim OA. Horb 248 ff. 254. 262. 265. 269 ff. 275. 395.
Altingen 253.
Altmann-Bernheim 384. 389.
Altmülmünster 270.
Altshausen 293. 334.
Alwich, Jordan 410.
Amann, V. 252.
Amorbach 309.
André 235.
Andreä, J. V. 462.
Andreas von Österreich, Kardinal 99. 100.
Angelin 165.
Anhausen 403.
Anna Maria von Brandenburg, Herzogin von Württemberg 401.
Antonia von Mailand, Gräfin von Württemberg 394.
Antonia, Prinzessin von Württemberg 419.
Apfelbach 334.
d'Arblay, Madame 11. 21. 29. 30. 31.
Archshofen 334.
Armbruster, J. 251. 276.
Armstrong, W. 2. 3. 9. 10. 21. 33.
Arnold, Abraham P. 462.
  Louis 462.


Digitized by Google

Arnsperger 186.
Arolsen 9. 21. 26.
Aschhausen, v. 438.
Asperg 454.
v., Ulrich 421.
Aßfahl 460.
Atz 173.
Aue, von der, Hartmann 462.
Auerbach, B. 119.
Augsburg 72. 74. 81. 223. 227. 350. 353 ff. 362 ff. 367 ff. 376 ff. 383. 384. 390. 392. 393. 405.
Augsteindreyer, Dietrich 406.
Augusta, Prinzessin von England 4. 5. 28. 30.
Aumayer, Ph. F. 104.
Auricola, Verwalter 275.
Authenriet, Sekretär 421.
Avignon 352. 383. 385. 387.

## B.

Bach, Max 449. 453. 456. 458. 465. 467. 468. 475.
Bacharacher Bund 347.
Bachenau 334.
Bächlingen 85.
Back, W., Bankdirektor 462.
Backholtern 249.
Bacmeister, A. 477.
Baden, v., Franz A. 277.
Bader 143. 151. 156. 159.
Baiersbronn 454.
Baindt, Kloster 343. 344.
Baldeweg 141.
Baldinger, v., P., Hofmarschall 462.
Balduin, Erzbischof von Trier 350. 352 f. 360 f. 363. 383. 385. 386. 388 ff. 393.
Balingen 426. 454.
Balzer, E. 477.
Balzheim 454.
Bantel 141.
Banz, H. 406.
Banzhaf 174.
Barak, Max 462.
Barbara Sofia von Brandenburg 419.
Bardili, Professor 203.
Bargau 399. 410.
Bartels 466.
Barth, Th. 478.
Barthelme, G. 454.
Bartruff, v., F. K. 462.
Bary, v. 463.
Basel 263. 357.
Bassauer 175.
Baßler, E. 456.
Bath 9.
Bauder 183.
L. 211.
Bauer 141. 144. 177.
Chronist 245.
H., Journalist 463.
Bäuerle 172.
Baum, J. 461.
Baumann 392.
Baumeister, J. B. 458.
Baumgarten 239.
Baumhauer, Verwalter 275.
Baur 153.
Ed., Major 463.
Martin 255. 267.
Bayer 134.
Jos., Hofbaumeister 463.
Bayha, Fr., Abgeordneter 463.
Baz, Assessor 42.
Bazlen, J. 460.
Beatrix, Herzogin von Kärnten 379.
Bebenhausen 105. 339.
Bebion 141. 142. 144 ff.
Becht, J. 260.
Bechtlin 162.
Beck 164. 453.
J. T., Professor 463.
P. 289 f. 449. 451 ff. 459. 462 f. 475. 478 ff.
Ulrich 210.
v., Abbé 193.
Becker 434.
Beckmann 460.
Beder 156.
Beechey, W. 35.
Beer, G. 36.
Behem, D. 211.
Behr, Fr., Professor 463.
Behringer 140.
Beilstein 92.

Digitized by Google

Beimerstetten 220.
Beißwinger, Bürgermeister 416.
Beither 153.
Bell, Arthur 2.
Bellheim 92.
Belschner, C. 218. 458.
Belsen 454.
Bendele, J. 463.
Bentele, F., Maler 463.
Benzinger, M., Rektor 463.
Benzmann, H. 463.
Berg, Vorstadt 455.
Berger, K. 478.
Berlichingen, v., Götz 463.
Bernhard v. Weimar 425. 426. 430.
Bernhausen, v., J. 98.
Bernsfelden 311.
Bernstadt 219—233.
Berrer, J. 452.
Bersbach, Hof 345.
Bertram, H., Professor 463.
Bertsch, Pfarrer 463.
Berwart, Blasius 86.
Besigheim 430.
Besserer, E. A. 221.
Beßler, J. G., Reallehrer 463.
Bethge 470.
Bettringen 399.
Betz von Lichtenberg, Kommentur 255. 268. 275 f.
Betzingen 269.
Betzmann 144.
Beulwitz, v. 463.
Beuren 415.
Beutelsbach 137. 160.
Bezel 183.
Biberach 71 f. 75. 77. 365. 465.
OA. Heilbronn 313.
Biesenthal, K. 476.
Bieser 254.
Bilfinger 179.
v., Adolf, Prälat 463.
Georg Bernh. 279—288.
Billington, Schauspielerin 28.
Binder 133. 142. 146.
Chr. 453.
G. 474.
Oskar, Psychiater 463.
Binswangen 319. 334.
Bintz 151.
Birk, A. 476.
Bischofsheim 297.
Bismarck 451.
Bissingen 426. 429. 431 ff.
Bittelbronn 251. 260.
Bittenfeld 150. 165.
Blankenhorn 454.
Blarer 137.
Blaubeuren 289 ff. 334. 455.
Blenk 137.
Bletz, Ulrich 253.
Bleyhold, Anton 434.
Blumhardt 145. 171.
Boas, Ed. 123.
Böblingen 420.
Bochingen, v., Herren 97 ff.
Konrad 253.
Lenz, Vogt 97.
Bock, v., Oberhofmarschall 123.
Böcker, K. 398.
Böcklin, Dietrich 256.
W. 251.
Bodelshausen 455.
Boger 162.
Böhmer 350 ff.
Bohnenberger 453.
Böhringen 132.
Böhringer 138.
Boigeol 191.
Bolay 336.
Bollingen 334.
Bolte, J. 469.
Bombast v. Hohenheim, Th. 463.
Bömlin, K. 464.
Bona Dea 453.
Bondorf 249. 251 f.
Bonin, A. K. 103.
Bönnigheim 88. 91.
Bopfingen 365.
Bopp, K., Professor 464.
Börckel, A. 478.
Börith 165.
Börschinger, Dr. 347.
Börstingen, v., Eb. 251.
Bosch 175.
Familie 434.

Digitized by Google

Boschardt 167.
Bößer 451.
Bossert, G. 241. 246. 345. 451. 462. 476.
Boßler, Rat 234.
Böttingen 334.
Bottner 168.
Bötzel, K. 451.
Boxberger, R. 115.
Bracher 153.
Brändle, Goldarbeiter 62.
Bräuhäuser 171.
Braun, A. 473.
  Fr. B., Bürgermeister 104 f.
  Maria Gen. 104 f.
  Stadtbaurat 456.
  v., Fr., Oberkonsistorialrat 464.
Braunstein, J. 211.
Brecht 458.
  Th., Stadtpfarrer 464.
Bredow, v., Cl. 448.
Brehm, K. 451. 464.
Breining, Stadtpfarrer 346.
Breisach 353.
Breitenfeld 424.
Breitenlandenberg, v., auf Schramberg 464.
Breitling, O. R., Kaufmann 464.
Brenner 134. 169.
Brenz 464.
Breuning, Agnes 98.
  Konrad 75. 464.
Breyer, Regierungssekretär 204.
Brod 165.
Bronnenweiler 252.
Brötzingen 345.
Brucken 425. 428. 433.
Brummer 466.
Brun 151.
Brüssel 133.
Brusselle-Schaubeck, v., Frhr. 339.
  Graf 464.
Brust 165 ff.
Bubeck, Oberpräzeptor 464.
Bubenhofen, v., E. 250.
Buch bei Heubach 415.
  bei Nordstetten 250. 265.
Buchau 365.
Bücheler, J. 410.
Buchhorn 365.
Buck 464.
  F. 452.
Buhel, Christian 89.
Bühl 104.
Buhl, J. 464.
Bühler 246.
  Pfarrer 190.
Bulle, C. 469.
Buob, Landgerichtsrat 464.
Buoch 150.
Bürg (Bergkhaußen) 88.
Burger 154.
  -Thaler, Joh. 410.
Burgheim 238.
  a. Rh. 479. 80.
Burk, v., Prälat 464.
Bürk, W. 459.
Burkardsmaier 143.
Burkart, Kirchherr zu Haiterbach 251.
  Kommentur 248. 250. 276.
  von Diessen 254.
Burkh 165.
Burkhard, Pfarrer 344.
Burkhardt, J. 434.
Burney, Miß 19.
Burtscheid, v., M. G. 269.
Busch 186.
Büsching, Oberkonsistorialrat 198.
Buttler 425.

## C.

Calw 455.
  v., Oswald 251. 276.
Cambridge, v., Herzog 9.
Camerer 464.
  Familie 475.
Campbell 30.
Candel, v., Graf, K. Ph., Obervogt 419.
Cannstatt 399. 430. 455.
Canpo, Obrist 444.
Canz, Wilhelmine 464.
Capeller, V. 464.
Carteſius 280.
Caspar, Maler 19.
Castell, zu, Graf H. 402.
Castner von Heutingsheim 339.
Cellarius 98.
Cersau, v., Jost 430.

Digitized by Google

Chamberlain, Arth. B. 1. 5. 9. 33.
Charlotte, Königin von England 3. 8. 16 ff. 22.
Charlotte Mathilde, Königin von Württemberg 5. 18. 20. 22 f. 25 ff.
Chlodwig 238.
Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg 420.
Christie 9.
Christof, Herzog von Württemberg 208. 212. 400 f. 405. 407.
Markgraf zu Baden 397.
Chyträus, M., M. Pfarrer 149.
Clausnizer, K., Oberregierungsrat 464.
Cleebronn 455.
Clemm, W. N. 472.
Commerell, K., Kommerzienrat 464.
Constanz 223. 227.
Contucius 282.
Conweiler 346.
Cotta, Buchdrucker 182.
Crailsheim 243—246.
Cramer, Professor 96.
M. E. 452.
Cronberg, v., Familie 94.
Cronegg, v. 464.
Cronin, B. 10. 34.
Crusius, Martin 205 ff. 207. 289.
Cumberland, v., Herzog 9.
Cust, Lionel 3.

## D.

Dahenfeld 334.
Dalberg, v., Frhr. 114.
Dambach, O. 459.
Dankolf, B. 252.
Danner, Gemäldeinspektor 20. 22.
Darmstadt 26.
Dasser, Pfarrer 173.
Datt 364.
Dätzingen 251. 252. 272.
Daudel 143.
Dauer, A. 481.
Deck, K., Pfarrer 464.
Deckinger, G., Pfarrer 176.
Degerloch 455.
Degmarn 334.
Deinbach 398.
Deinis 187.
Denk, Finanzrat 190.
Denkendorf 208. 424.
Denzel 188.
Desch, K. 211.
Dettingen a. d. A. 133.
bei Haigerloch 436. 439. 442. 445 f.
bei Kirchheim 423 ff. 427. 429. 431 ff.
OA. Rottenburg 269.
v., Hans 265.
Dettinger, Chr., Prälat 464.
Detzel 462.
Deubach 316. 334.
Dewangen 410.
Deyhle, O., Fabrikant 464.
Diebold 154. 174.
Diemar von Lindach, Familie 402.
Hans 400 f.
Diepold 162.
Mönch 345.
Dierlamm 455.
Th., Pfarrer 423.
Dieftel, Fr., Stadtschultheiß 464.
Dietenheim 455.
Dieterle, J. Chr., Missionar 465.
Dietrich 463.
Anna Doroth. 413.
J. G., Oberlehrer 465.
J. W., Hofprediger 133.
Prior 276.
Dietz, K., Obermedizinalrat 465.
Dillen-Spiering, Graf F. 465.
Dillingen 114.
Dillmann 141.
Dilthey 482.
Dinglinger, J. M. 465.
Dinkelsbühl 365.
Disbrowe, C. 18.
Dischingen 455.
Ditzingen 140.
Dizenbach 227.
Dogson, C. 1.
Dole, Dr. 416.
Domino, Fechtmeister 465.
Dona, v., Graf 441.
Donauer, Rittmeister 438.
Donauwörth 365.
Donzdorf 436. 439. 442 f. 446.

Digitized by Google

Dorn 164.
Dorner, J. A., Professor 465.
Dörner 186.
Dornstetten 251.
Dortheimb, v., Georg 410.
Dreher 471.
Rechtsanwalt 465.
Dresden 2.
Dublin 21. 31.
Dudik 350.
Dugazon, Rosa 120.
Duglas, Generalleutnant 432.
Dulk, Alb., Publizist 465.
Dunevalt, v., Leutnant 446.
Duncker, M. 454. 457. 478.
Durlangen 410.
Dürner, H. 465.
Dürr, Fr. 85.
Dürrenmettstetten 455.
Durretsch, J. G., Professor 465.
Durst, E. 453.
Dußlingen 455. 469.
Duttenberg 312. 334.
Duvernoy, H. G. 465.
v. 451.
Dyk, van 16.

## E.

Ebensberger, K., Oberkriegsrat 465.
Eberhard d. Erl., Graf von Württemberg 422.
der Milde, Graf von Württemberg 394.
im Bart, Graf von Württemberg 72 f. 449.
der J., Herzog von Württemberg 74. 396.
III., Herzog von Württemberg 411 f. 423 ff.
Ludwig, Herzog von Württemberg 218. 283. 449.
Eberhardt, August 465.
Eberlin, Hans, Keller 263.
Joh. 465.
P. 92.
Ebersbach OA. Saulgau 334.
Eberstadt 94.
Ebert, K., Maler 465.
Ebertingen 166. 170.
Ebner, J. 453.
Th. 474.
Ebstein, E. 476.
Eckerlin 176.
Eckstein 169. 183.
Edelfingen 313. 334.
Edgar, K. 14.
Edinburg 31.
Egelhaaf, Oberamtspfleger 465.
Egelsperger, B. 434.
Egger 465.
Eggert 475.
-Windegg, W. 474.
Egle, v., J., Hofbaudirektor 465.
Ehemann 142. 144. 146. 169. 472.
Ehingen a. N. 97 ff. 101.
v., Burkart 255. 268.
v., Hugo 255.
zu Kilchberg und Sulzau, v., J. 270.
Ehinger, H. 251.
J. 398.
Ehmann, K. Baudirektor 465.
Ehni, G., Abgeordneter 465.
Ehninger 168.
Ehreisen 146.
Ehrenmann 179. 189.
Ehrler, H. X. 474.
Eiberlin 151.
Eichenhofer, K. 459.
Eichstätt 384.
Eichstegen 334.
Eiermann, A. 479.
Eimer, G. A. Th., Professor 465.
Einsiedeln 476.
Eisenberg 471.
Eisengrein, M. 465.
Eisenkramer, Joh. 210.
Luk. 210.
Eisenlohr 323.
Eißelin 145.
Elben, Ed. 465. 481.
Otto 465.
Elchingen 455.
Eleonore, Herzogin von Württemberg 449.
Elisabeth, englische Prinzessin, Landgräfin von Hessen-Homburg 23 ff. 28. 30.
Ellerbach, v., B. 355. 363.
Ellingen 293. 305. 330.
Ellwangen 243. 246. 395. 410. 455.
Ellwanger 141.

Digitized by Google

Elmer, Fr., Fabrikant 465.
Elsbeth, Herzogin von Baiern 394.
Elwert 181.
R. G., Buchhändler 465.
Emershofen, v., Ant. 396.
Ludw. 251.
Stephan 405.
Emmel, K. 275.
Emmerich, v. 180.
Emminger, Eb., Maler 465.
Empfingen, v., K. 250.
Enchelmaier, Wirt 191.
Endris, H. 211.
Engel 449. 452.
Peter, Verwalter 414.
Engelhardt 463.
Engelhorn, J. Chr., Verlagsbuchhändler 466.
Engels, E. 466.
Engeltrud, Äbtissin von Baindt 343.
Ensinger, Forstmeister 213.
Enslin 183.
Enßlin 140. 143.
Entreß-Fürsteneck, v., Frhr. E., Generalmajor 466.
Eppinger 434.
Epple 471.
Eppler 468.
Chr. Fr. 466.
Epplin 136. 138.
Epting 176.
Erb 452.
Erff, v., Klara Maria 166.
Erffa, v., Frhr. B. 482.
Erfurt 295.
Ergenzingen 269. 270.
Erhard 164.
Erhardt, J., Missionar 466.
Erlachshof 218.
Erlenbach 310. 334.
Erlenmayer, H. 395.
Ermingen 334.
Ernst, Professor 451. 453. 469.
Schultheiß 434.
August, König von Hannover 18. 25.
Erosius 477.
Erpfingen 214 f. 290.
Eschach 406.
Hans 406. 410.
Eschenau 236.
Eschenbach 155. 156.
bei Haßfurt 346.
Eschenmeyer 336.
Esel 433.
Eselsburg bei Ensingen 345.
Eisenwein, Professor 419.
Essig, Mich., Schultheiß 273.
Essingen, v., Diemar 395.
Eßlingen 351 f. 354 f. 359 f. 365. 367. 379. 397 ff. 436. 455. 476.
Etal, Kloster 354.
Eugen, Prinz, Feldherr 456.
Prinz von Württemberg 129.
Fr. K. P. L., Herzog von Württemberg, russ. General 450.
Eutingen 252 f. 345. 455.
Eyach 254.
Eylin 152.
Eysenkopf 151.

## F.

Faber, Pfarrer 190.
du Faur, v., Otto, Maler 466.
Fagius, P. 466.
Faißt, J. 466.
Faist, G., Fabrikant 466.
Falckenberg, R. 466.
Falkenstein, v., Frhr. K. 466.
Fastlinger 243.
Faust 466.
Fayette, de la 193.
Federer 165. 170.
Fehling, v., H. Chr., Chemiker 466.
Feierabend 137. 154.
Felbiger, J. J. 299.
Feldweg G. 464.
Felger 137. 147.
Felldorf 250.
Fellmeth 175.
Felten 383.
Ferdinand, Erzherzog 77. 80. 92. 99. 100. 134. 209. 213. 461.
König von Ungarn 425.
Fetzer 133.
Feurer, Ph. L., gen. Weikmar 92.
Fichte 477.
J. H., Professor 466.

Digitized by Google

Fickert, K. 466.
Finckh, H., Bildhauer 95.
K. Forstmeister 142. 147.
Fink 175. 190.
Finsinger 132.
Finsterlohr 455.
Firmian, Frhr., J. 71.
Fischbach, v., K., Oberforstrat 466.
Fischer 141. 153. 170. 175.
A. Fr., Dekan 466.
Augustin, Politiker 466.
Benj. G., Professor 466.
Fr. 481.
H. 453. 466. 468. 473.
J. G. 466.
K. Ph., Philosoph 466.
v., J. Chr., franz. General 466.
Flach, Hauptmann 182.
Flad, Ulrich 405.
Flamm, H. 210.
von Tübingen 215.
Flattich, Chr. Fr. 338.
Fleiner, Geschlecht 345.
Fleinheim 345.
Fleischer, Fr., Professor 466.
Fleischwangen 334.
Flemming, Jäger 211 ff.
Fleyner, Leonh., Syndikus 436.
Flüggen 475.
Föhr, Ed., Kommerzienrat 466.
Föll 170. 171.
Förstemann 246.
Fraas, C., Naturforscher 466.
Franck, H., Fabrikant 466.
v., Oberamtmann 335.
Fränkel, L. 465.
Frankenhofen 455.
Frankfurt a. M. 119. 354. 364. 382. 390. 425. 453.
Frankh 181.
Franz, Professor 203.
II., Kaiser 180.
Franziska von Hohenheim 109.
Franzos, K. E. 469.
Frauenberg, v., W. 252. 272. 276.
Frech 139. 140.
Freeß 155.
Frei 162.
Frei, Konr., Maurermeister 94.
Freiburg i. B. 98. 134. 252. 350.
Freihardt 187.
Freihofer, H., Münzmeister 467.
Freudenstadt 455.
Frey 457.
K. 481.
L., Buchhändler 467.
Th., Baurat 467.
Frickenhausen 132.
Fricker 292.
v., W., Direktor 467.
Frickh 142. 145. 146.
A., Herrschaftsschreiber 224 ff. 231.
Friderich, Rektor 467.
Frieb-Blumauer, M. 467.
Friedländer 234.
Friedrich, Herzog von Württemberg 411. 420. 449.
König von Württemberg 22 f. 36 ff. 40 ff. 60. 62. 70. 116. 218. 293. 333. 448.
III., Kaiser 399.
Kaiserin 26.
der Große 17. 110. 126. 288.
der Schöne 350. 378.
Herzog von Österreich 253.
IV., Kurfürst von der Pfalz 91.
Pfalzgraf 397. 409.
der Teufel, Kommentur 253. 276.
August, Herzog von Württemberg 418.
Eugen, Herzog von Württemberg 83 f. 203. 333.
Wilhelm IV., König von Preußen 64.
Friedrichskron, Schloß 18.
Frisch, Chr., Astronom 467.
Frischlin, J., M. 420.
Fritsch-Klosener 348.
Fritz 146. 152.
Ulrich 252.
Frölisch, v., J. A., Medizinalrat 467.
Fromlet 456.
Fromm 176.
Frommann, Fr. L. 40.
Froschweiler 451.
Fuchs 187.
E. 477.
K. E., Ephorus 467.

Digitized by Google

Fugger, Grafen 455.
-Kirchberg, v., W. 277.
Fr. R. J. A. 467.
Führer, Chr. 451.
Fulcher, G. W. 3. 4.
Funk 469.
R., Bürgermeister 405.
Fürst 466. 473.
Fürstenberg, v., W., Landhofmeister 74.
v., Landgraf 227.
v., Graf, Kaiserl. General 424.

## G.

Gaab 185.
Gabelenz, v. d., Obrist 179.
Gabelkover 214. 217.
Gabler 147.
Gächingen 456.
Gadner, Oberrat 216.
Gagstätter 164.
Gaildorf 94.
Gainsborough, Th. 1—35.
-Dupont 21. 26. 35.
Gaisberg, v., Junker Seb. 140.
-Schöckingen, v., Frhr. F. 450.
Gaisburg 456.
Gall 171.
-v., Frhr. F., Hoftheaterintendant 467.
Gallas, Graf, Kaiserl. General 160. 426.
Gander 163.
Ganns 170.
Ganßer, R., Hauptmann 451. 467.
Ganter 254.
Garrick 31.
Gaffert 166.
Gauger, G. 464.
Gaupp, L., Landgerichtsdirektor 467.
Gauß 142. 144.
Gebhard, J. 434.
Gegel, G. J. 124.
Geiger, H. 398.
R. 461.
Geislingen 474.
Geisnang 218.
Gelnhausen 354.
Gemmingen, v., H. W. 87.
v., Frhr., Regierungsratspräsident 421.
Eberh. und Mar. 89.
Gemmingen, Wolf Dietrich 89 f.
Georg III., König von England 2. 11. 18. 20. 22 ff. 28 f.
Landgraf von Hessen 449.
Friedrich, Markgraf von Brandenburg 402.
Georgii, Ch. H., Pfarrer 173.
v., Eberh., Präsident 62.
v., Generalmajor 201.
Ger, Schwester 249.
Gerber 234. 236.
Pfarrer 335.
Gerdeisen, Altistin 467.
Gering, Ulrich 251. 276.
Gerlach, v., P. 467.
German, W. 456.
Gerngroß 162.
Gerok, Ed., Stadtpfarrer 467.
v., Prälat 467.
Geroldseck, v., zu Sulz, Heinrich 395.
W. 250.
Gerstner, Fähnrich 179.
Gerung 254.
Geß, W. Fr., Generalsuperintendent 467.
Geßler, v., Th., Minister 467.
Geyser, M. 71.
Giesel, Dr. 97. 191. 418. 452 ff. 457 ff. 479.
Giengen 365. 397.
Gilg 155.
Glasgow 31.
Gleich, Landgerichtsrat 467.
Gleichen-Rußwurm, v., Frhr. Adelbert 180.
Heinrich Ludwig 180.
R. Alex. 180.
Gleft, G., Kirchherr 251.
Gling, A. 252.
Glock 156. 159.
Glocker 176.
Glöser, H. 211.
Glouceſter, v., Herzog 9.
Glut 146.
Gmelin, Professor 164. 454.
E., Stadtarzt 467.
H. 461.
J. 241. 469.
M., Oberamtsarzt 467.
Gminder, L., Kommerzienrat 467.



Digitized by Google

Gmünd 355. 365. 394—417. 456.
Gnauth, A. 467.
Gogel 142. 144.
Gogler 146.
Gol 450.
Göldli 467.
Goll 147.
Göller, A., Professor 467.
Gollmer, Landschaftsdiener 51. 53.
Golther, W. 469.
Gomaringen, v., Engeltr. 344.
Gompert 477.
Göppingen 397 f. 410. 423. 426. 430. 456. 474.
Görz 350.
Goethe 108. 235. 474.
Gother, W. 469.
Gotter 138.
Gotteszell 402. 404. 405. 410.
Göttingen 19.
Götz, Seb., Bildhauer 91.
Grabenstetten 132. 456.
Gradmann, E. 94. 453.
Graf, G. 430.
P. 459.
Ph., Pfarrer 468.
Grafeneck 77.
v., L. 396.
Gräter, Ehrenfr., M. 429.
Grävenitz 122. 218.
Gredt, J. 477.
Greetzer 151.
Greifenstein 214.
Greispach 363.
Gremin, Magdal. 100.
Grieb 182.
J. 258.
Grien 148.
Grieshaber 173. 174.
Griesinger, Senator 56.
G. 468.
Th. 468.
W. 468.
Grimm 156.
Gros 177.
Groß, A., Oberbaurat 468.
H., Professor 468.
Regierungssekretär 55. 56. 58.
Großdeinbach 410. 414.
Große 472.
Großheppach 46. 54. 130. 454.
Grötzingen 394.
Grüb, Chr. 274.
Grumlich 137.
Grün 170.
Grunbach im Remstal 131. 133. 150. 158 ff.
Grünewaldt, J. 468.
Grüninger, v., H. 398.
Grünsfeld 346.
Gschwend 411.
Guebriant, General 430.
Gugler, B., Mathematiker 468.
Guldenhaar 254.
Gültlingen, v., B. 251.
J. 468.
Gümbel, A. 456.
Gumpenberg, v. 365.
Gundelfingen 394.
Gundelsheim 310. 312. 334.
Gundermann 454.
Gundert 452.
H., Missionar 468.
Gündringen 250.
Gunkel, H. 259.
Günter 451.
Günther 183. 467.
R. 452. 457.
S. 477.
Güntter 481.
Günzler, Regierungsrat 55 f. 58 ff.
Gußmann 261.
Gußregen, J. 405 f.
Gustav Adolf, König von Schweden 424.
Gutbrod, W., Rechnungsrat 468.
Gutenberg 425 f. 428. 431. 433.
Güterstein 456.
Guther, D. 222.
Gutschmid, v., Frhr. A. 468.
Guttenberg, Herrschaft 99.
v., Fr. W. 436.
Güttler, H. 258.

## H.

Haag 165. 168. 172.
Haag, Stadt 218.

Digitized by Google

Haberle (Häberlen) 171. 172.
Häberle, Grautucherfamilie 468.
Habietinek 477.
Habrecht, J. 92.
Hachtel 334.
Hafenbrack, H. 457.
Haffner, A. 183.
Stadtschultheiß 130.
Hafften, v., Leutnant 191. 192.
Hafner, T. 468.
Häfnerhaslach 456.
Hagen, A. 475.
J., Prior 252.
Hagenau 348. 377.
Hagenbach 334.
Hahnemann 142.
Hähnle 473.
Hähnlein 456.
Haichberger 140.
Hainlen, J. J., M. Prälat 420.
Haiterbach 132.
v., Dietrich 253.
Haldenberg 356.
Hall im Inntal 77. 80.
Hall, Schwäbisch 133. 238. 355. 365. 456.
Hallberger, Ed., Buchhändler 468.
K., Buchhändler 468.
Haller, A. 453.
J. 452. 461.
Halm, J. K., Pfarrer 166.
Halt 146.
Hampp 185. 187.
Händle 164.
Handschuhsheim, v., Familie 94.
Hänel, v., A., Baudirektor 468.
Hank 159.
Hans von Stammen 213.
Hannover 239.
Hanstein, v., A. 129.
Hardegg, Dr. 47.
v., R., Generalmajor 468.
Hardenberg, Kammerpräsident 122.
Hardt 217.
Härer, L. 398.
Häring 177.
Harsch, v. 452.
Harßdörffer, G. Fr., Pfleger 221.
Harteneck 165.
Harthausen 334.
Hartlaub, W. 468. 475.
Hartmann 134. 179.
Fr., Abgeordneter 468.
J. 115. 191. 206. 450. 463 f. 468 ff. 478. 480. 482.
J., Dekan 468.
K. 466.
R. J. 463.
Hartneck 456.
Hartter 457.
Has 432.
Häsel, K., Hofmusikus 468.
Hassel, P. 461.
Hatz 155.
Hauber 162. 433.
Dietrich, Bildschnitzer 95 f.
Kaspar 96.
Hauck 472.
Kirchenhistoriker 346.
Hauff 137. 147.
Chr. Fr. 180.
Daniel 140. 147.
G., Pfarrer 468.
W., Dichter 147. 205. 207. 289. 457. 468.
Hauffler 139. 140. 147.
Haug, Sekretär 203.
Fr. 468.
P. 410.
Haurmayer, H. 211.
Hauschel, Kammerer 468.
Hausen a. L. 215.
Hauser 176. 190.
Marg. 478.
Hausermann 170.
Haushofer, M. 469.
Hauß, vom, Gg., Kommentur 271. 276.
Haußleiter, J. 476.
Hautzsch, V. 466.
Haur, v., Obersteuerrat 468.
Hebbel 480.
Heberstein, v., S. 76.
Heckel 151. 155.
Hecker, M. 265.
Th. 262.
Hedinger, A. 449.
J. R. 468.

Digitized by Google

Hefele, v., K. J., Bischof 469.
Hegel, J. P., Pfarrer 170.
Hegelin 154. 161.
Hegelmaier 185.
Heggbach 456.
Hegler, Alfr. 469.
R. 469.
Heidelberg 91.
Heiden, H., Forstmeister 211.
Heidenheim 409. 425. 456.
Heidenreich von Pidenegg, C. 100.
Heilbronn 72. 85. 91 ff. 234 ff. 293. 310. 344. 350. 354 f. 365. 400. 424. 456.
Heim 136. 141. 144.
Fr., Dekan 469.
Heinemann, v., L. 469.
Heinrich, Leutpriester 254.
gen. Notar von Ihlingen 253.
d. A. von Niederbaiern 358. 389.
d. J. von Niederbaiern 358.
Herzog von Kärnten 350.
VII., Kaiser 360.
Heintzel 164.
Heitersheim 264.
Helfenstein, v., Grafen 233. 410.
L. 399.
Ulrich 421.
Helfferich, A., Professor 469.
Hell 466.
Hellenstein 395. 457.
Heller, J. J. 261.
Hellwald, v., F. J. 469.
Helmolt 469.
Helmstatt, v., Herren 86.
J. C. 92.
J. Pf., Geheimer Rat 93.
Helmstatt, v., Klara Anna 90.
Martha 89.
Val. 92.
Hemmendorf 247—278.
Hemminger 187.
Henke, Chr., Fabrikant 469.
W., Professor 469.
Henneberg, v., Graf G. E. 402.
Heppach 456.
Hepsisau 429. 433.
Herbrand, Dr. 207.
Herbsthausen 334.
Hereysin 136.
Herkom, v., J. 398.
Hermann 138. 147.
Marg. 434.
Herzog zu Teck 422.
Bernhard Georg, Prinz zu Sachsen-Weimar-Eisenach 450.
Hermelink, H. 469. 481.
Herold 165.
Heroldt, Marg. 85.
Herrenalb 457.
Herrenhausen 9. 10. 18. 20. 21.
Herschweiler 254.
Herter 455. 462. 469.
v. Dußlingen, W. 469.
Hertlein, Fr. 238. 243. 455.
L. 453.
Hertz, W. 469.
Herwegh, G. 469.
Herz, M., Kirchenrat 469.
Herzberg, v., Minister 192.
Heß 154.
W. 465.
Hesselmeyer 451.
Hesso, Markgraf von Baden 422.
Hetsch 469. 475.
Hettich 181.
Hettner 155.
Hetzel 156.
Heubach 403. 415 f. 456.
Heuchlingen 315.
Heudorf, v., H. K. 71.
Heus 167.
Heuser, Tilli 469.
Heutingsheim 339 ff.
Heutlin 136. 140. 142.
Heyd 74. 205.
W. 478.
Heygelin, Katharine 89.
Hiesel 114.
Hildebrand 472.
Hildegard, Königin 450.
Hiller 236.
Ed., Dichter 469.
Himpel, F., Professor 470.
Hinderer 144. 177.
Hintersteinenberg 410.
Hipp 98.

Digitized by Google

Hirsau 248. 457.
Hirsch 143. 455.
Hirschmann 142.
Hirzel 306.
Hitzler 163. 165. 166.
J., Kastner 408.
Hobbes 280.
Hochberg OA. Saulgau 334.
v. H., Markgraf 252. 53.
Hochschlitz von Pfauhausen 339.
Hochstädt 227. 461.
Höchstberg 334.
Hochstetter, Diakonus 177.
Hock 171. 172.
Hofele, E., Pfarrer 470.
Hofer, J. L. 470.
Hoffmann, Chr. 470.
G. 458.
J. 211.
J., Buchhändler 470.
K., Buchhändler 470.
K. H. A., Professor 470.
W., Oberhofprediger 470.
Hofmann, Ph., Jäger 211.
Hohenasperg 44. 46. 126.
Hohenberg, v., Albert 422.
Burkart 249. 253.
Ferdinand 102.
Hugo, Kommentur 251.
Rudolf 269.
Sigm. 470.
Hohenburg, v., R. 360. 362 f. 366.
Hoheneck 457.
v., K. H. 398.
Hohenegg, v., Peter 362 f.
Hohengerhausen 457.
Hohengeroltseck, v., G. 71.
Hohenheim 121. 422. 457.
Hohenlohe, Grafschaft 457.
Hohenlohe, v., Haus 470.
Kraft 378.
-Bartenstein-Bartenstein, v., Fürstin W. H. 470.
-Ingelfingen, v., Prinz Kraft 470.
-Langenburg, Fürstin Leopoldine 470.
-Öhringen, v., Prinzessin Helene geb. Gräfin Hatzfeldt 470.
-Schillingsfürst, Prinzessin Amalie 470.
Hohenlohe-Schillingsfürst,
Fürst Chlodwig 470.
Fürst Franz K. 470.
-Waldenburg, v., Fürst Fr. K. 470.
Hohenmühringen 258.
Hohenneuffen 457.
Hohenrechberg 398.
Hohenried, v., K. 406.
Hohenstaufen 470.
Hohentübingen 457.
Hohentwiel 216. 457.
Höhlbaum 391.
Holbein 16.
Holder, A. 459. 470. 477. 479.
Hölder, Dr. 154.
v., J., Minister 470.
Holderlin, Fr., Kommentur 250. 276.
Hölderlin 470. 475.
Diakonus 429.
Hole 155.
Holl 143.
Holland, H. 478.
W. L. 470.
Holmaier 156.
Holtz, vom, G. Fr. 411.
Holzelfingen 208. 214. 215.
Holzer, E. 234.
Holzhausen 297.
Holzmaden 430. 433.
Holzwarth 170. 173.
Holzweilerhof 346.
Homburg 26.
Hood, Admiral 32.
Hopfengärtner, Leibmedikus 58.
Hoppner, J. 35.
Horb 249, 251 ff. 256. 265. 270 f. 276. 439.
Hörcher 181.
Horckheim, v., Cl. 395.
Quir. 410.
Horkheim 90.
Horn, W. 470.
Feldmarschall 308. 425.
Horneck, v., Kommentur 325. 26.
Hornle 340.
Hörnlin, B. und H. 395.
Steph. 395.
Hornung 154.
Hofer, H., Dichter 470.

Digitized by Google

Hößlinswart 150.
Houbraken 14.
Hoven, Hauptmann 182.
Horar, v., Frhr. W. 471.
Hromada, A. 471.
Huber 176.
J. L. 111.
L. F. 471.
Hufescher 254.
Hufnagel, F. A., Pfarrer 471.
Hügel, v., Frhr. K., Landgerichtsdirektor 471.
Hügli, E. 469.
Hülben 132.
Hülen bei der Kapfenburg 310. 318. 334.
Hulwied von Schenkenzell, H. 250.
Hummel, J. L. 471.
Matth. 434.
von Lichtenberg 339.
Hump 138. 141.
Hurnberg, W. 252.
Hurrenbühler, A., Obervogt 99.
Hurrer 433.
Hutschneider 147.
Hutten 76. 433.
v., Margareta 91.
Huzel, v., A., Regierungspräsident 471.
Hyspanus, B., Kommendator 246. 276.

## J.

Jäger 139.
Ed., Major 471.
G., Hauptmann 471.
Jagstberg 334.
Jagstrot 346.
Jagstzell 243.
Jahn 182.
Jakobäus, Pfarrer 207.
Idler 139.
Jedele, J. G., Schullehrer 471.
Jeiter 140. 142. 146.
Jenner, Dr. 8.
Jesingen 225 f. 229 ff. 233.
Jesuiten 452.
Jetzlin 136.
Jeutter 143.
Igersheim 315. 317. 320. 334.
Iggingen 412.
Ihlingen 248 ff. 253.
Ilgenstein 475.
Illerrieden 334.
Ilsfeld 210.
Ilwolf, F., 450.
Imlin, Jon. 86.
Immendörfer, Pfarrer 471.
Ingersheim 243. 245.
Ingolstadt 465.
Innsbruck 71. 76 ff. 102. 105.
Johann von Böhmen 352. 355. 358. 360 f. 385. 389.
XXI., Papst 421 f.
XXII., Papst 348 f. 383.
Friedrich, Herzog von Württ. 419. 423.
Georg, Herzog von Sachsen 450.
Johnem 469.
Jolly, L. 470.
Jommelli 127.
Jong 170.
Josenhans, Pfarrer 148. 190.
J., Missionsinspektor 471.
Joseph II., Kaiser 193. 197 f. 300.
Jourdan 453.
Isabella, Prinzessin von Sachsen 456.
Ittingshausen 457.
Ittling bei Straubing 345.
Julius Friedrich, Herzog von Württemberg, Administrator 424.
Junginger 133.
Junker, K. L., Hofdiakonus 237.
Junot 180.

## K.

Käfer 146.
Käferle 165.
Kaim, Fr., Fabrikant 471.
Kaipf, Kanzlist 52.
Kaiser 138. 166. 173.
Kaisersberg 353.
Kaißer 294. 299. 309 f. 315.
Kakula 467.
Kalchreutter, v., Prälat 471.
Kaltenthal, v., L. 396.
Kamann, J. 451.
Kapfenburg 293. 325.
Kapff 181.
Oberamtmann 415.
P., Dr. 279.

Digitized by Google

Karajan 77.
Karl der Große 239. 450.
V., Kaiser 76 f. 78. 98. 400. 461.
VI., Kaiser 104.
Herzog von Burgund 397. 421.
Alexander, Herzog von Württemberg 112. 283. 449. 457.
Eugen, Herzog von Württemberg 36. 82. 107 ff. 193. 201. 218. 412. 414. 418. 421. 449.
Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Strelitz 16.
Kaspar 143. 147.
Katharina II. 197 f.
Katz, H. 259.
Kaufbeuren 365. 377.
Kauffmann, E. 471. 475.
Kautzsch, E. 478.
Kayser 152.
Kecheler, v., A. 254.
-Schwandorf 251.
-Schwandorf, K. 263.
Kechelin 433.
Kedler 140.
Kegelin 137.
Keil, H. 471.
Keiter-Jörg 470. 475.
Kekule von Stradowitz 450.
Kelbling, Stabsarzt 471.
Keller, Ed., Professor 471.
J., Vogt 398.
K., Hofrat 471.
Kemmerle, H. J. 340.
Kemmler 354.
Kempten 354. 364. 376. 377.
Kentheim 457.
Kenzingen 476.
Keppler 173.
Cölestin 471.
Ker 136.
Kerber 155.
Kerer 154.
Kerler 474.
Kern, J., Polizeiinspektor 471.
Michel von Forchtenberg 94. 95.
Peter 255. 268.
Kerner, Just. 218. 471. 480.
Landschaftskonsulent 38. 42.
Kettner, Th., Abgeordneter 471.
Keuerleber, G. 453.
Ortsvorsteher 217.
Kiechel v. Kiechelsberg 471.
Kielmann 178. 187.
Kielwein, E., Maler 472.
Kies 186.
Kießling, Amalie 182.
Kimmich 141.
Kindler v. Knobloch 464 ff.
Kirchberg OA. Sulz 253.
Kirchberger von Kirchberg, Andreas 98.
Andreas, Jesuit 99.
Agnes und Agathe 100. 101.
Georg 99.
Otto Joseph 99.
Kirchhausen 334.
v., W. 395.
Kirchheim u. T. 346. 397. 423—435. 436.
Kirchperger zu Viehhofen, B. 99.
Kirn, W. 458.
Kirschenkrieg 424.
Kissingen 474.
Kittener, M. 479.
Klaus, Prior 254.
Dr., Rektor 394. 456.
Klein 187.
Kleinheppach 130.
Kleinknecht 167. 174.
K. 219. 231.
Klemens, Wenzeslaus, Kurfürst von Trier 192 f. 197.
Klemm 156.
A. 85.
J. 472.
K. 472.
Klemmer 169.
Klett, Schullehrer 472.
Klingelbach, v., A., Kommentur 92.
Klingenberg v. Beringer 395.
Klingenfels, v., Gottfr. 249. 275 f.
Klinger, Stadtpfarrer 190.
Klink 175.
Klöpfer 136. 163.
Chr., Sänger 472.
Klotz 143.
Klumpp, Otto, Direktor 472.
Klunzinger 432. 462.

Digitized by Google

Klüpfel, K., Vikar 185.
Knab, E. 472.
Knackfuß 1.
Knapp, J. 475.
Josias 218.
Knaupp 189.
Knaus 163.
Knauß 165.
K., Sanitätsrat 472.
Kneller, G. 14.
Kneuzel, M. 408.
Kniebis 451. 457.
Kniestedt, v., Frhrn. 339. 472.
Knoblauch, J. J., M. 429.
Knod 135.
Knodler, Kanzler 400.
Knoll 190.
Knöpfler 347.
Knopp, J. 265.
Knorz 183.
Knotte 383.
Knupfer, E. 456.
Koch 141.
v., K., Präsident 472.
Kochertürn 334.
Kodweiß, Familie in Marbach 184—190.
Elisabeth Dorothea (Mutter Schillers) 189.
Georg Fr. (Großvater Schillers) 187.
Johann (Vorfahre Schillers) 185.
Johannes (Urgroßvater Schillers) 186.
Köhler, W. 464.
Kohllöffel, Ulr., Fabrikant 472.
Köhllöfler, A. K. 104.
M. J. 104.
Kohlschmidt 464.
Köhn, W. 472.
Köhner, S. E. 463.
Kolb 182.
A. G. 455. 462.
Eb. 456.
K. 94.
Ph. 94.
Oberst 432.
Kölbel, K. 94.
Kölle, S. Fr. 472.
Koller von Bochingen, Andreas, Obervogt 101.
Koller von Bochingen, Andreas und Joh. Jakob 101.
Georg Sig. 104.
Hans Jak. 104.
Jakob 99 ff.
Joachim 100.
Joh. Chr. 101.
Joh. Jak., Regierungsrat 102.
Joh. Jak. 104.
Leop. 101. 103 f.
Otto Jos. 101. 103.
Sus. Elis. und Mar. Jul. 104.
Wilh. Leop. 104.
Kolmar 348. 353. 360.
Kölsch 151. 155.
Komburg 406.
Köngen 457.
König 452.
Ph. Syndikus 207.
Königsbronn 407. 408.
Königswinter 480.
Konrad, Abt von Stain 250.
von Weingarten 343.
der Mägenzer 250.
der Röter 395.
Konstanz 354. 363. 365. 367. 376. 390.
Kontzmann 142. 146. 147.
Konzenberg 457.
Köpf 172.
Kopp 351. 353. 355. 359 f. 366.
Kostantzer, Hans 115.
Közle 171.
Krafft von Dallmensingen, L. A. 232.
Kraft von Lichteneck 346.
Krais, Bertha 472.
Kratter 198.
Krauß 153.
K. 81. 107. 234. 450. 452 f. 460 f. 464 ff. 474 ff.
Krayl, Stadtpfleger 472.
Kretzschmer 244.
Kreuser 172.
H., Apotheker 472.
Kreuter, Fr. 476.
Kreuzer, Bonav. 252.
Krieger 182.
Kromer 433.
K., Fabrikant 472.

Digitized by Google

Kronenberger 472.
Krömelsau 246.
Kübler 173.
Kuder 457. 482.
Kuenen 433.
Küffer 472.
Kugler, Klara 89.
Gerichtsnotar 472.
Kühner 181.
Doktor 191. 193.
Kumm 165. 172.
Kummer, Matth. 251.
Kunersdorf 458.
Kunter 138.
Kunz der Richter in Horb 249.
Künzelsau 244. 293. 395.
Kuon, J., M. 428.
Kupferschmid 472.
A., Redakteur 472.
Kuppinger, Stadtpfarrer 106. 459.
Kurbin 142.
Kürnbach 94.
Kurz, Edg. 472.
Hans, Werkmeister 88.
Herm. 472.
J. 472.
Kusterdingen, v. 472.

## L.

Ladner 167.
Lahr 83.
Laiblin 136. 167. 173. 174.
Laißle 169.
Laistner 471.
Lamp 472.
Lamparter von Greifenstein 71—80.
Hans 76.
J. 76.
Lampert 466. 480.
Landau, v., Herren 472.
Landenberg, v., Herren 472.
Landenberger, A. 452. 477.
Landerer 472.
Landschad von Steinach, Ag. und Dor. 93.
Landsee, v. 473.
Lang 171. 173 f. 450.
Archivar 191 f. 194.
Kardinal 292.
Lange, K. 1. 455.
Langenargen 457.
Langenbucher 138.
Lantz 473.
Läpple 166. 171.
Läpplen 175.
Laspeyres 473.
Last 473.
Laube 109.
Laubenberg, v. 473.
Lauchert 470. 475.
Lauchheim 310. 332. 334.
Lauffen 98. 430.
Lauffer, F. 450.
Laufer 131.
W., Geh. Hofrat 473.
Laufterer 169.
Lautern 409.
Lauterwasser 171.
Lawrie 9.
Layer 174.
Laymann 473.
Lechler, Stadtpfarrer 190.
Leder 144. 146. 147.
Leer, Hauptmann 441.
Leibniz 280 ff.
Leinstetten, v. 473.
Hans 250.
Hugo 253.
Leipziger Bund 424.
Lemmlin, Ph. Chr. 90.
Lemp 473.
Lempp 473.
Lenau 450. 455. 474. 477. 480.
Lenbach 15.
Lengefeld, v., Charlotte 180.
Karl Chr. 180.
Lenninger Stab 425 f. 428.
Lenox, Sarah 17.
Leo 261.
Leonberg 426.
Leopold, Erzherzog 101.
Herzog von Österreich 347.
Lepple, Pfarrverweser 473.
Lescher 473.
Leslin, Maler 4.
Lessing 120.
Leuchtenberg, zu, Landgraf Ludw. 402.

Digitized by Google

Leutkirch 353. 365.
Levier, Nency, Tänzerin 121.
Leyden, v., E. 473.
Leyen, v. d., F. 469.
Lichtenberg, Vogesenfeste 451.
v., Herren 377.
Herm., Kanzler 361.
Lichtenfels, v. 473.
Lichtenstein 205—217. 289. 457. 468.
v. 473.
Liderlin 156.
Liebenau, v., Th. 472.
Liebenstein, Schloßkirche 85 f. 90 f. 95.
v., Herren 90.
Albrecht 91.
Bernh. 91.
Hans 405.
J. Ph. 90 f.
Mor. 400.
Liebenzell 457.
Liebenzeller 473.
Liebermann, H., Bürgermeister 398. 410.
Liebermeister, K. 473.
Liebmann 261.
Liebrich, K. 481.
Lier, A. H. 467.
Liesch 473.
Lilienfein 141.
Lill 155.
Limburg 457.
Linckh 146.
Lindach 402. 415.
Lindau 365.
Lindenfels, v., Suf. 99.
Lindlein 152.
Lindner, Pfarrer 473.
Lindorf 427. 428.
Lingenfeld 346.
Linglingen 398.
Linstetter, Kl. 251.
Lipp, v., Bischof 105.
List, Friedrich 68 f. 473.
Familie in Ilsfeld 210.
Jägerfamilie 208.
Michel, Leib- u. Meisterjäger 208—213.
Michel, Meisterjäger 208. 211. 212.
Michel, Forstmeister 208. 211.
Georg, Sekretär 212.
List, Jägerfamilie, Georg Phil., Physikus 212.
Phil. Nikol., Maler 212.
Litzelburg 241.
Löbell 475.
Lobenhofer, Ch. 473.
Locher 180.
Locke 281.
Loeser 8.
Löffelstelzen 310. 334.
Löffler 138 ff.
v., E. 455. 461.
Lombach 265.
Lomersheim, v. 473.
London 5. 9. 21 f. 28.
Lorch 158. 399. 402. 410. 412. 421. 458. 481.
v. 473.
Lorenz 163.
R. 209.
Lorenzen 466. 474 f.
Lorer, W. 251.
Lorey, v., T. 473.
Losch, H. 477.
Loser, B., Dr. 131.
Loßburg 265.
Lotter, C. 454.
Löw 473.
Löwe, A. 473.
Löwenstein, v., Chr. 251.
Rittmeister 440.
Loewenthal, v. 473.
Lübeck 252.
Lubert 245.
Lübke 88.
Ludwig, Herzog von Württemberg 268. 402. 409. 421.
d. Ä., Herzog von Baiern 371. 376.
der Baier, Kaiser 345—393.
XIV., franz. König 192. 436.
XVI., franz. König 192.
Markgraf von Brandenburg 362. 364. 380. 382.
Pfalzgraf bei Rhein 396.
Eugen, Herzog von Württemberg 82. 113. 191. 201.
Friedrich, Herzog von Württemberg, Administrator 423 f.

Digitized by Google

Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden 456.
Ludwigsburg 1 f. 20 ff. 127. 218. 339. 413. 458.
Lugenbühl 168. 170.
Lühe, v. d., Regierungsrat 193 f.
Lühr 482.
Luithardt 165 f. 170 ff.
Lünig 350.
Lupberger 462.
Lupfen, v., Grafen 474.
Lupin, v., Frhr. H. 474.
Luppius, Andr., Buchhändler 419.
Luprecht 189.
Luftner 475.
Luther 430.
Lutz 137. 474.
Lützelburg, v. 474.
Lützelhardt, v., L. 97.
Lützen 424.
Luz, Chr., Präzeptor 455.

## M.

Mac Coll, D. S. 1.
Mächtold 162.
Mack, J. Th. 430.
Mader 154.
Magenheim, v., H. 251. 276.
Mägerkingen 214 f.
Mahler, G., Abt 474.
Mährlin 168. 177.
Maienfels 458.
Maier 171 f. 174. 178. 461.
Stadtpfarrer 130. 205. 463.
Heinr. von Horb 253.
Heinr. und Barth. 248. 270.
Heinr. und Siefr. 270.
v., W. 474.
Majer 173.
Mainz 252. 263. 347. 350. 352. 361. 381.
Man, Horace 7. 8.
Mandelburg bei Bösingen 250.
Mandry, v., G., Staatsrat 474.
Mannheim 116. 118.
Männer 171.
Manny, Jäger 211.
Mansfeld, v., Graf E. 402.
Manz 166.
Marbach 131. 178 ff. 184 ff. 420.
Margaretha Sofia, Herzogin von Württemberg 450.
Maria Augusta, Herzogin von Württemberg, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis 457.
Feodorowna, russ. Kaiserin 450.
Luise, Kaiserin 462.
Theresia, Kaiserin 105.
Prinzessin von Sachsen, geb. Herzogin von Württemberg 450.
Markelsheim 309. 334.
Marlborough 456.
Marquardt, J. 340.
Marquart, A. 190. 452 ff.
Marsilius 348. 354.
Martens, Ed. 474.
v., K., General 451. 474.
Martin, Pfaff 263.
Marx 144.
Mary, Prinzessin von England 29.
Massenbach 346.
v., Herren 396.
H. 89.
Chr. W. 89.
Mäßlin 166.
Mathilde, Gräfin von Württemberg 422.
Mauch, K. 454.
Th. 460.
Mauchart 186.
Maucher 294. 309.
Maulbronn 458.
Mauerstetten und Greispach, v., genannt v. Reiffen, Graf Bert. 355. 362 ff. 369. 375. 378 f. 391 f.
Maurer 146 f. 176.
J., Abgeordneter 474.
Th., Jäger 211.
Maute 456.
Mautz 178. 188.
Max, Prinz zu Schaumburg-Lippe 450.
Maximilian I., Kaiser 78. 116. 213. 461.
Christof, Bischof von Konstanz 414.
Franz, Deutschmeister 300. 334.
Mayer 133. 166.
Rektor 453.
J. G., Seminarlehrer 474.
Jak., Barbier 133.
Joh. 207.

Digitized by Google

Mayer, Karl 474.
M., Jägerknecht 211.
Robert 474.
Mayrhofer, H. 410.
Mebach, Oberst 432.
Mechthild, Erzherzogin von Österreich 449.
Mecker, H. U. 99.
L. 99.
Medinger 151.
Meebold, R. 474.
Megerle, Ulr. 474.
Mehring, Dr. 190. 343. 451. 458.
Melanchthon 466.
Melchior, Jäger 211.
Meltzer 477.
Memmingen 365. 376 f.
Menloch 249. 251.
Mensi, v., Frhr. A. 475.
Mercy, General 431.
Mergelstetten 133.
Mergenthaler 140. 170.
Mergentheim 293—334. 424.
Merkle, J. 450.
Merklin 136.
Merklingen OA. Leonberg 335. 458. 482.
Merstetter, J., Humanist 474.
Merz 136.
Methlangen 398.
Mettler 240.
Metzger 458. 478.
Metzing, L. 440.
Metzlinsweiler 345.
Meyer 152.
B., Vogt 436.
Michel, Reiter 210. 213.
Mild 162.
Miller 141. 145 f. 454.
Bonif. 407.
Minor 134.
Mirow 16.
Mittelbronn 406.
Mittnacht, v., Frhr. 451.
Möck, Amtsschreiber 335.
Möckel, Diakonus 430.
Mögglingen 402 ff. 410. 414. 456.
Mohl, Regierungsrat 54 ff.
Rob. 474.
Möhrlen 166. 170.
Möhrlen, Fr. 474.
Moll 145.
Mommsen 475.
Monmoulin, Madmoiselle 30.
Monrepos 23.
Mönsheim 458.
Montmartin, Graf 113. 122. 124.
Moreau 37.
Morgarten 253.
Mörike, Ed. 218. 454. 474.
Marg. 475.
Mörlin 394.
Morlok 175.
Mormonen 452.
Mörsberg und Beffort (Mörspurg und Beford), v., Frhr. A. 247. 274. 277.
H., Obervogt 401.
Mosapp 467.
Mosbach 353. 65.
Moser 147. 181. 459.
Pfarrer 436.
J. J. 39. 111. 115.
Ph. Ulr., Pfarrer 111. 115.
R. 452.
W. 475.
Mosheim, v., Leutnant 191 f.
Motz, H. M. 340.
Muggenthal, v., F. 261. 270. 275 f.
Mühlen 277.
Mühlhausen OA. Tuttlingen 458.
i. E. 353.
Mühringen 263.
Müli, H. 253.
Müller 140 f. 147. 164. 166. 168. 171 f. 187.
Professor 475.
Anna Mar. 96.
C. 348 ff.
Ed., Oberförster 475.
F. 473.
G., Maurer 85.
G., Bildhauer 96.
Hans, Brunnenmeister 86.
G. A., Goldschmied 95.
Jakob, Bildhauer 85—96.
Küntzlin 249.
Phil. J., Maler 95.
von Mandelburg, Fr. 250. 254. 270.

Digitized by Google

Müller-Palm, Professor 475.
Müllin, Barth. 397.
Mülverstedt, v., G. A. 482.
Münchingen 216.
Muncker, Fr. 129.
Mundelsheim 89.
München 362 f.
Münsinger 187.
von Frundeck, Joach. 98. 101.
Jos. 98.
Münster 353.
Munz 458.
Murrhardt 458.
Mußlin, Verwalter 274.
Mutschler, H. 475.

## N.

Nabern 425 f. 429. 431. 433.
Nachbauer, Fr., Kammersänger 475.
Nachtweh, A. 482.
Nägele 433.
Näher, J. 90. 457.
Napoleon I. 62. 277. 333.
Nassau, v., Grf. Gerlach 361.
Nebelhöhle 205. 289.
Neckarbischofsheim 92.
Neckarburg 458.
Neckargartach 95.
Neckarsteinach 476.
Neckarsulm 293 f. 309. 311. 316. 322. 325. 328. 334. 458.
Neckartailfingen 458.
Necker 475.
Neeff, A. 480.
Neenstetten 220.
Neffzer 165 ff.
Neher, Alfons 106. 452.
St. J., Pfarrer 475.
Neiffen, v., B., siehe Mauerstetten, v.
Neithart 134.
Nelson 32.
Nenningen, v., H. 395.
Neresheim 458.
Nester, W. 277.
Nestle, Eb. 451 ff. 463. 469 f. 476.
W. 449.
Nestlen 454. 467.
Neubauer-Bamberg, J. 458.
Neubulach 458.
Neuenburg 353.
v., Matth. 377.
Neuenbürg 345.
Neuenfels 395.
Neuenstadt a. Kocher 88. 418.
Neuenstein, v., H. 395.
Neuffen 458.
Neuhaus, v., Amtmann 316. 330.
Neuhausen, v., W. 405.
Neumann, Fr. 460.
Neuneck, v., Leonh. 270.
Wildhans 270.
Neunhöffer, C. C. 475.
Neuseß 334.
Neustadt bei Waiblingen 130. 150. 152. 160.
Nider, Dominikaner 475.
Niebeleisen, K. 454.
Niederwangen 458.
Niederweil 334.
Niefer 434.
Niefern, v., Alb. 252. 270. 276.
Niemandsfreundhof 343.
Nitzenhausen 334.
Nitzsch 365. 392 f.
Nordhausen 243. 329. 344.
Nördlingen 365. 394 f. 425.
Nordstetten 251. 265.
Normann, v., Ph. Chr. Fr. 422.
Notzingen 425. 427 f. 433 f.
Nürnberg 77. 350. 407. 456.
Nürtingen 64. 405. 426. 431. 436. 440.

## O.

Oberachern 92.
Oberbettringen 410. 415.
Oberböbingen 407 ff. 415.
Oberdorf 458.
Obergriesheim 334.
Oberhaas 174.
Oberlenningen 425. 428. 433.
Obermarchtal 474.
Oberndorf 101. 106.
Obernitz, v., H., General 475.
Oberstielmingen 458.
Oberstetten 232.
Obertalheim 251. 265.

Digitized by Google

Oberwaldach 249.
Obser, K. 204. 455.
Ochsenburg zu Horb, S. 249.
Ochsenwang 475.
Öchslin 137.
Octavius, Prinz von England 2. 4 ff. 21 f. 24. 28. 30. 31. 33.
Ödheim 325. 328. 334.
Oefele 351. 353. 363. 375. 378.
Off 140. 143.
Offenau 334.
Öffingen 346.
Osterdingen 101.
Oggersheim 119.
Öhler, G. Fr. 475.
W. 465.
Ohmden 423. 425. 429. 431. 433.
Ohr, W., Dr. 71. 450. 464.
Öhringen 94.
Oldershausen, v., Agnes 98.
Olenheinz, L. 475.
Olenschlager 385 f.
Öllingen 222. 228.
Ölschläger 143.
Olnhausen, v. 134. 476.
Onolzheim 243. 245.
Opie, Maler 18. 35.
Oppenheim 354.
Oppenweiler 85. 90.
Orsenhausen 459.
Ort, Philipp 92.
Osiander, J., Pfarrer 166.
W., Professor 476.
Ossa, v., Generalkommissar 424.
Oßweil 459.
Österlen, K. 476.
Österlin 156.
Ostertag 136. 139. 142. 147.
Otinger, Cl., Vogt 405.
Ötlingen 427 f. 431. 433.
Ott, Mich., Obrist 71.
Otter, J. 476.
Otto, J. 222.
K. 464.
Herzog von Österreich 350 ff. 366.
von Niederbaiern 358.
Ow, v., Albr. 250.
Hans 251.
Ow, Herm. 251. 276.
Owe 345.
Owen 425 ff. 431 f.

## P.

Pagel 463. 465. 467. 472. 473. 479.
Palmer (Palwer) 152. 189.
Pankok, B., Professor 3. 19.
Paradeis 459.
Paris 283.
Passau 399.
Paul Petrowitsch, Großfürst 449.
Pauline, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar 450.
Pauli 1. 21.
Paulus, Beate 476.
E. 87. 453.
Ph. 476.
Pavia 384.
Pelargus, W. 476.
Penshurst 10.
Percellose et Roccafull, de, frater Don Raymundus 269.
Peter, v., B. 475.
Petersburg 282.
Petersen, J. W. 115. 191—204.
Petershaus 168 ff. 172. 174 f.
Peterszell 249.
Petzot, C. 469.
Pfaff 72. 306.
Hofrat 52. 53.
Kanzler 281.
Chr. H. 476.
Pfaffenhofen 459.
Pfäfflin 177.
Pfäflin von Bienbach, J. 344.
Pfahlbronn 410.
Pfahler 182.
Pfau, K. F. 465 f. 470.
Pfauhausen 436 f. 439.
Pfedelbach 459.
Pfeiffer 134.
B. 453. 458. 465.
Ed., Geh. Hofrat 476.
Pfeilsticker 183.
Pfersbach 398.
Pfister 359.
A. 127. 459.

Digitized by Google

Pfister, G. 476.
v., A. 466.
Pfleger, L. 465.
Pfleiderer 170.
Ed. 476.
R. 461.
Pfrungen 334.
Pfullendorf 365.
Pfullingen 133. 207 ff. 424.
Pfürt, v., J. J. 277.
Philipp, König 422.
Herzog von Baiern 397.
Pfalzgraf 98.
Landgraf von Hessen 449.
Philippsruhe 25.
Philippstal 25.
Piccolomini, Oct. 424.
Pippich 138.
Pirker (Pyrker) Mar. 125. 234—237.
Piskatorius, J. 476.
Pistorius, Regierungsrat 58.
Planck, G. 474.
M., Prälat 476.
Planitz 476.
Planta, Miß 30.
Pletzger, H. 410.
W. 410.
Plieningen, v. 476.
Ploucquet 182. 189.
Potsdam 218.
Powis, Earl of 9. 10.
Prästeneck 88.
Preger 350 f. 383 f. 390.
Pregler 167. 173.
Pressel 163.
W., Ingenieur 476.
v. 461.
Prevorst 459.
Probst, B., Major 476.
Prölß, J. 453. 468.
Pullin, Adolf 343.

## Q.

Quadt-Wykradt-Isny 476.
Quante 482.
Quebek 32.

## R.

Radowitz, v., J. M., General 461.
Radspinner 152.
Raff, H. 469.
Raidt, J. X., Apotheker 105.
Fr. B., Arzt 105.
Rais 459.
Raiser 144.
Ramberg, J. H. 35.
Ramler 237.
Rampacher 187.
Ramsay, A., Maler 26. 35.
Randegg, v., M. 252.
Rangendingen, v., K. 253. 276.
Rapp 170.
Rappoltstein, v. 360.
Raßler-Gamerschwang 476.
-Weitenburg, v., Frhr. M. 476.
Ratzmann, J. Ph., Hauptmann 114. 116.
Rauch, Pfarrer 247.
v., Moriz 85.
Rauchbein, H., Bürgermeister 404 f.
Rauchhaupt, v. 476.
Ravensburg 105 f. 365. 459.
Ravenstein 394.
Rebstock 186.
Rechberg, v., Agnes 406.
Hans 395.
Heinr. 399. 406.
Jörg 410.
Konrad 98.
Konr., Abt von Einsiedeln 476.
Ulrich 401. 410.
Wolf 410.
Rading zu Biberegg, J. Fr. 277.
Regensburg 270. 347. 361.
Reichardt 139.
Reichart 136. 141. 144 ff.
Reichenau, Kloster 250. 461.
Reichenbach, Dr. 182.
Reichenbach, Kloster 248. 254. 256.
Reichert, J. 457.
Reichlin, Bürgermeister 427.
v. Meldegg, Frhr. 476.
Reinbeck, E. 477.
R. 476.
Reinert, E. 473.
Reinhard, Jägermeister 212.
Jakob 114.
Reinhardt 177.

Digitized by Google

Reinwald, Bibliothekar 179.
Reischach, v., Regierungsrat 416.
Reiter 451. 453 ff.
Reitprechts 398.
Rembrandt 14. 15.
Remer, P. 470.
Rengershausen 309. 329. 334.
Renner 145.
Rense 389.
Rentz 137. 141. 155.
Renz, G. A. 343.
Rethaber 143.
Reuß 473.
Reuß von Reußenstein, W. 276.
Reuter, Fritz 16.
Reuthin (Ruti) 253.
Reutlingen 353. 355. 365. 397. 426. 431. 459.
Reutter 165 f.
Rexingen 247—278.
Reynolds, J. 12 f. 15. 28. 35.
Reyscher 306. 323.
Rheinfelden 252 f. 426.
Rheinwald 460.
Rhodus 252 f. 275.
Richart, Kommentur 276.
Richter 141.
Rieber 450. 466.
Riecke, A. 468.
Rieckher 153 f.
Rieder 455.
Riedhausen 459.
Riedlingen 134.
Riedmüller, F. X. 477.
Riege, Ulr. 462. 477.
Rieger 113. 122. 126. 129.
v. 22.
Rieker 423. 426. 431 f.
Rieß, G. 88.
H. 90.
Rietheim, v., Ulr. 395.
Riezler 348. 362. 385.
Rikli, M. 469.
Rinderbach, v., J. 410.
K. 394.
Ringholz, O. 476.
Ritschl, A. 463.
Rittberg 426.
Ritter, Fr., Stadtrat 477.
Vogt 398.
Rock, K. 456.
Röcklinger, J. 249.
Rohde, E., Professor 477.
Röhlingen 244.
Rohrau 269.
Rohrdorf 100 f. 249. 251.
Rohrhalden 103.
Röhrig, K. 475.
Roll, v., Frhr. Leon 1. 273. 275. 277.
Röll, Syndikus 416.
Roller 141.
Rollweg, Chr. 89.
Rom 349.
Romberg 473.
Eug. 477.
Rommel 137. 139 f. 142. 144. 146 f.
Romney, G. 35.
Roos, Mag. Fr., Prälat 477.
Rooschütz 171.
Rosenberg, v., Marg. 91.
Rosenfeld, G., Arzt 477.
Rösler 290 f.
Roßbühl 451. 459.
Roßfeld 243.
Rößle, E., Stadtschultheiß 477.
Roßnagel 165.
Jakob 419.
Roßwälden 426 f. 429. 433.
Rot OA. Mergentheim 334.
Roth 56.
v. Schreckenstein 77.
Rothenkirchen 346.
Rothschuh, Stadtschreiber 336.
Rottenburg 97. 102. 247. 263. 446. 459.
Rottweil 250. 252 f. 355. 365. 459.
Ruber, J., Schulmeister 428.
Ruch, H. 410.
Rudolf 169.
König 366. 371. 374. 376. 422.
Erzherzog 134.
Herzog von Baiern 377.
Herzog von Sachsen 361.
Bischof von Konstanz 375.
der Waidmann 395.
Ruf, J., Schultheiß 260.
Ruff 457.

Digitized by Google

Ruhenfels, v., B. 254. 276.
Rühl 468.
Rümelin, Geh. Hofrat 64.
Professor 64.
Otto, Kameralverwalter 477.
v., G., Kanzler 64. 126.
Rummel 155.
Ruoff, Fr., Prediger 477.
Ruoß 434.
Rupp, J. 51 f.
Rupprecht von der Pfalz, König 253.
Pfalzgraf 350.
Ryland, W. 18.

## S.

Sachsenhof 398.
Sägmüller 451.
Salzfaß, Peter 250 f. 253 ff. 276.
Salzmann 147.
San Juan, Fort 32.
Sattelmaier 173.
Sattler 155.
Archivar 75. 216. 421.
Sauer 171.
Saulgau 459.
Sauter 468.
K., Baudirektor 477.
S. Fr., Dichter 477.
Sautermeister, O. 459.
Sautter, Fr. 449. 454.
H. 434.
Saxton, Ch. 10.
Schach 142. 144. 146. 159.
Schächterlin 156.
Schad von Mittelbiberach, M. 477.
Schadenweilerhof 98.
Schäfer 154. 163.
G. 94.
R. 474. 481.
Schaff 156.
Schaffert, J. 477.
Schaffhausen 353.
Schäffle, Alb. Eb., Minister 477.
Schafhausen 131.
Schäflin, M. Pfarrer 147.
Schalch, v., Justizrat 191. 194.
Schalksburgherrschaft 106. 459.
Schall, G., Pfarrer 477.
Schaniglin 250.
Schankel, R. 475.
Schanzenbach, O. 455. 458.
Schaper, H., Professor 19.
Schatz 170.
Schauffler, H. 477.
J. M. 428.
Schaur, M. 404.
Schechterlin 155.
Scheffel 464. 480.
Scheinemann 181.
Schellenberg, v. 89. 477.
Schelling, Philosoph 477.
Schenk, P. 463.
v. Limpurg 276. 406.
Konr. 396.
W. 400.
von Schweinsberg, H. 251. 263. 276.
von Stauffenberg, Frhr. Fr. 477.
W. 255. 445.
von Winterstetten, Ursula 93.
Kommentur 273. 276.
Scher, P. 209.
Schertlin 138.
von Burtenbach 138. 339.
Scheu, A. 458.
Schick, K., Baurat 478.
Schickhardt, H. 478.
Schidinger 156.
Schiele 145.
Rechtsanwalt 478.
Schielin 147.
Schiff 143.
Schiler 132.
Schilgen 133.
Schilher 131. 135.
Schill 132.
Generalleutnant 478.
Schiller, Friedrich 107—129. 131. 179. 191. 478.
Hans (Vorfahre des Dichters) 158—183.
Hans, Schultheiß (V. d. D.) 157. 183.
Hans, alt, Einsammler (V. d. D.) 157. 183.
Hans, jung (V. d. D.) 157. 183.
Hans Kaspar, Bäcker (Urgroßvater d. D.) 162. 165. 184.
Johannes, Bäcker (Großvater d. D.) 170. 184.



Digitized by Google

Schiller, Kaspar, Bäcker (Vorf. d. D.) 154. 161. 183.
Kaspar, Major (Vater d. D.) 173. 184. 478.
Stephan, alt (Vorf. d. D.) 150 f. 157. 183.
Stephan, jung (Vorf. d. D.) 130. 135. 148. 149. 151. 183.
v., Frhr. Ernst Fr. 180. 184.
K. Fr. 180. 184.
Schiller, J. Fr., Buchdrucker 478.
von Herdern, Frhr. L. 134.
M. 134.
Schillerfamilien in
Bittenfeld 165—178.
Böhringen 132.
Dettingen a. d. E. 133.
Freiburg 134.
Frickenhausen 132.
Großheppach 135—141.
Grunbach 149—161.
Haiterbach 132 f.
Hall 133 f.
Hof 131.
Kleinheppach 141—148.
Marbach 178—184.
Mergelstetten 133.
Neustadt 149. 150. 160. 161.
Nördlingen 131.
Pfullingen 133.
Riedlingen 134.
Stuttgart 131.
Sulz a. N. 133.
Tübingen 133 f.
Ulm 134.
Waiblingen 161—165.
Steiermark 132.
Schillger 133.
Schilling, A. 459.
W. 396.
von Cannstatt 478.
Schillinger 155.
Schillknecht 132.
Schlagentweith, Stadtschultheiß 478.
Schlatter, A. 463.
Schlattstall 425. 428. 433.
Schlegg, L. 211.
Schleher, H. 262.
Schleiermacher 477.
Schlenker 459.
Schlenz 151.
Schleusingen 269.
Schlichenmaier 169.
Schlichter, G. 478.
Schliderer von Lachen, Max. 259. 275.
Schliz, A. 449. 453. 456.
Schloz 172.
Schmaltz 467.
Schmid 137. 152. 155 f. 164. 176. 183. 189.
Kommerzienrat 478.
Stadtpfarrer 310. 323. 336.
K. A. 306.
Th. 454.
W. 477.
Schmidlin, Minister 67.
Schmidt, Melch. 88. 95.
Schmitthenner 93.
Schmoll 153.
Schnait OA. Freudenstadt 249. 251.
im Remstal 346.
Schnaitberg, v., Dietr. 395.
Fr. 395.
Heinr. 395.
Schnaitheim, v., Eust. G. 400.
Schneblin, J. 271.
Schneck 169.
Schneckenbacher 182.
Schneckenburger 478.
Matth., Professor 478.
Schneider 168 f. 187.
E. 64. 113. 209—215. 289. 449. 452. 465.
Schnell 170 f. 173. 178.
Schnider von Ow 252.
Schnirring 137.
Schnorr 115.
Schoch, H. 91.
Schöch 163.
Scholl 137.
Schöllkopf, H. 293.
Schön, Th. 72. 449 ff. 457. 459. 464. 466 f. 469 ff. 479.
Schönborn, v., H. G. 252. 272. 277.
J. Ph. 273. 277.
Schönhut 294.

Digitized by Google

Schonsal, L. J. 465.
Schöntal 86.
Schopfloch bei Kirchheim 425 f. 428. 433.
Schorer, Chr., Jesuitenpater 103.
L. 100.
Schorndorf 156. 158. 160. 397. 400 f. 410 f. 425. 431.
Schott 455.
Oberbibliothekar 422.
Schramberg 459.
Schraudolph, Cl. 478.
Schreiber 350.
Schreyer, Seb. 456.
Schröder, A. 461.
Schrohe 358.
Schroll 187.
Schubart, Chr. Fr. 81. 110. 125 f. 234. 236. 479.
L., Legationssekretär 81.
Schübelin, E. 451. 455.
Schübler, v., A., Geh. Regierungsrat 479.
Schuchhardt 239.
Schulenburg, v., Minister 192.
Schuler 163 f.
Schumigersky, E. 450.
Schupp 181.
Schurr 168.
Schuster, Max 73. 205. 289. 468.
Schwab, G. 135. 206. 479. 480.
Schwaiger, H., Forstmeister 215 f.
Schwaigern 93.
Schwan, Friedr. 114.
Schwalldorf 269.
Schwallinger, M. 479.
Schwalm 349. 356. 365. 374. 376 f.
Schwappach 473.
Schwartz, Quir. 90.
Schwarz 170. 177.
Schwarzwald 459.
Schwegler 152.
Schweizer 166.
P. 463.
Schwend, Frau 479.
Schwendi 459.
v. 479.
L. 479.
Schwenger 249.
Schwenningen 459.
Schwenzer, R. 479.
Schwilckin 141.
Schwinghammer 173.
Schwyz 367.
Seidel, Dr. P. 26.
Sebastianus, Abt in Lorch 159.
vom Rhein 400.
von Trier, Jägermeister 211.
Seckendorf, v., A. E. 162.
Geh. Rat 193. 203.
Seeger 137. 139.
Seibold 146.
Seidenberger 348.
Seifferlin 151 f. 156. 159.
Seitz, L. 340.
Selbach 171.
Selmann, M. 263. 273.
Sens, franz. Festung 451.
Seuffer, G., Dichter 479.
Sexauer 451.
Seyfried, der Ochsenburg zu Horb 249.
Seyler, G. A. 450.
Seytter, W. 460.
Shakespeare 21.
Sibert, H. 456.
Sick, v., P. 460.
Sickingen 94.
v., Franz 209.
v., Franz, Vogt zu Mosbach 94.
Siddons, Sarah 28. 30 f. 33.
Siebmacher, J. 450.
Siefried, Schulmeister 250.
Sifrit der Häberling 395.
Sigel, A. 479.
Sigler 144.
Siglin 136 f. 139. 144. 146.
Sigmund, Herzog zu Österreich 397.
Kaiser 399. 405. 450.
Sigwart, Chr., Professor 479.
Silcher 141.
Fr. 479.
Simanowitz, Platzhauptmann 47.
Sindelfingen 460.
Singer, H. F. 474.
Sinsheim 353. 365.
Sittard 234.
Sixt, G. 449. 454. 479.
Snoilsky, v. 479.

Digitized by Google

Söler, R. 276.
Solitude 107. 121. 460.
Soloturn 476.
Sommer 175. 179.
Sontheim OA. Heilbronn 310. 334.
Sontheimer Erdloch 310 f.
Sparr, v., J. 263.
Spät, H. 396.
R., Jägermeister 213.
v., Dietrich 206. 216.
Speidel, E. 473.
Speier 234. 248. 257. 274. 347. 350 ff. 361. 381.
Speißer 434.
Spellenberg 458.
Sperberseck, v. 339.
Spiegel 140.
Spiegelberg 460.
Spieß, Ökonomierat 479.
Spindler, P. 480.
Spinoza 286.
Spittler 183.
Publizist 39.
Spitz, Herrschaft 99.
Spitzenberg 396.
Spon 170.
Sponeck, v., Oberst 431.
Spreitbach 410.
Springer, E. 457.
Stadtschultheiß 479.
St. Gallen 353. 365.
St. Moritz 103.
Stadion-Stadion-Warthausen, v., Grf. E. 479.
Stadlinger, Ratskonsulent 416.
Städtebund, Schwäbischer 349. 372.
Staig 225. 230.
Stälin, Chr. Fr. 238. 358. 360. 362. 364 f. 377.
P. Fr. 247. 275. 367. 467.
Stammheim, v. 339.
Stäudlin, G. 81—84.
Staufen, v., Mich. 400.
Stauffeneck, v., L. 345.
Stayger, L. 252.
Steckelnburg, v., R. 241.
Steeb 164. 167. 172. 178.
Stefan, H. 86. 88.
Stehbach 346.
Steichele 363.
Steidle, R., Oberpostmeister 479.
Steimer 172.
Stein a. Kocher 87.
a. Rh. 248. 250.
F. 467.
J. 450.
v., Generalleutnant 414.
Steinbach unter Komburg 244.
Steinbacherhof 346.
Steinenberg 394.
Steinhaus im, Hans 405.
Konr. 410.
Steinhäuser 434.
Steinhäußer, Stättmeister 416.
Steinheim 396.
Steinhilben 214. 216.
Steinkopf, F. A. 479.
K. Fr. 479.
Steinmayer, G. F. 479.
Steiner, P. 471.
Steinweeg 182.
Stengle 155.
Stenglin 151.
Stephan, Herzog von Baiern 362. 364.
Steritz 434.
Stern 480.
Sternenfels 209. 460.
v., Bernh. 94.
v., Ulr., Kommentur 252. 263. 276.
Stetten, v., K. 112.
-Buchenbach, v., Frhr. 451.
Stetter 175.
Steudel, Fel., Oberhofkammerrat 480.
Steyger, J. 261.
Stieglitz, Hauptmann 480.
Stierlin, Pfarrer 190.
Stigler 183. 187.
Stimpfach 239. 243.
Stiß 156.
Stöbenhelm 394.
Stockar, v., Junker 191. 194.
Stöckenburg bei Vellberg 238—242.
Stocker, J., M. 428.
Stockheim 293. 310. 316. 334.
Stockher 255.
Stöckle 457.

Digitized by Google

Stockmayer, Fr. A., Geh. Legationsrat 38—63.
Fr. A., Landschaftssekretär 39—63.
Luise Friederike 40—63.
v., K. 36.
Stocksberg 293. 310.
Stöffeln, v., Anastasia 97.
Stöffler 187. 189.
Stoll 182.
Stollmaier 153.
Stolpp 176.
Stoltze, Fr. 453.
Stolz, Peter, Kommentur 268.
von Bickelheim, Ph. 252. 275. 276.
Stolzenberg, Mary A. 26.
Stotzingen, v., Frhr. 436.
Straßburg 81. 84. 89. 348. 361. 425.
Straßdorf 410.
Straub 136. 146. 155.
A. 476.
Strauß, D. Fr. 218.
Fr. 480.
Streckfuß, H. 241.
Streich, Tr. Fr. 480.
Streicher 418.
Strelitz 16.
Strieder 73.
Strieter 136.
Strigl, H. 474.
Strobel, Ph., Untervogt 95.
D. 95.
Ströhmfeld, G. 460. 461.
Ströle, A. 475.
Stromeyer, Fr. 222. 229.
Strunz, F. 463.
Stüber, E. 210.
Studer, J. 472.
Stumm 175.
Stumpf, Marx 215.
Stuppach 312. 321. 334.
Sturmfeder, B. 90.
Fr. 90.
Stuß, H. 249.
Stuttgart 1. 2. 3. 10. 22. 25. 108. 115. 127. 131. 191. 337. 399 f. 422. 426. 441 f. 460.
Sudhoff, K., Professor 463. 468.
Sulzer-Gebing, E. 469. 472.
Sulzach 429.
Sulz 114. 133. 426.
Herrschaft 71.
v., Berth. genannt Ungericht 248.
Süß, Jude 112.
Süßkind, H. 479.
Sutor, J. J., Dechant 226. 230.
Sybille Elisabeth, Herzogin von Sachsen, geb. Herzogin von Württemb. 449.
Sygle 151.

## T.

Täbingen 460.
Tafel 136. 141 f. 144. 146. 164.
Talheim 251.
OA. Heilbronn 313. 334.
v., Hugo 248.
Rav. 214.
Volm., Leutpriester 248.
Tannheim 461.
Tarras, Oberst 432.
Tathenhusen, v., W. 396.
Taube 362.
Taubenschmid, Melch. 429 f.
Taubenthaler 166. 170.
Teck, v., Herzog Konr. 253.
Sim. 253.
Teger von Isenburg, H. u. K. 250.
Tegmann, Familie 346.
Teinach 461.
Tennenbach 105.
Tettnang 106.
Teufel 480.
Teuffel 151.
Alfr., Hauptmann 480.
Theilacker 176.
Thoma, A. 481.
Thumb von Neuburg, Albr. 405.
Hans d. A. 405.
K. 73.
Thurn u. Walsassina, v., Graf V. K. 277.
Tiefenbach 245.
OA. Neckarsulm 334.
Tierberg, v., Hofkammerprokurator 103.
Tilly 424.
Tischhausen 467.
Tizian 16.
Torgau 17.

Digitized by Google

Trautwein 215.
Treitschke, v., Heinr. 64.
Treuber, O., Professor 480.
Trient 350. 351.
Troidel 169.
Trölsch, v., Frhr. G. A. E. 180.
Trommeter, Th. 252.
Truchseß von Waldburg, Jörg 71. 399. 480.
Tübingen 64. 72. 99 f. 133 f. 205. 213. 217. 280 ff. 424. 426.
v., Grafen 480.
Hugo 250. 254. 276.
Ludwig 256.
Tübinger Vertrag 75.
Tunningen 461.
Türkheim 353.
Tuthem 254.
Tuttlingen 426. 461.

## U.

Überlingen 252. 272. 365.
Uhl, J. 419.
Uhland, Ludw. 69. 480.
L. J. 178.
Ulm 81. 106. 134. 219—233. 290. 293. 347. 350. 363 ff. 369. 376 f. 380. 394. 397 ff. 424. 446. 450. 474.
Ulmann 461.
Ulmer, Pfleger 191.
Ulrich, Bischof von Augsburg 347. 365.
I., Graf von Württemberg 421 f.
IV., Graf von Württemberg 359 ff. 362 f. 366 f. 375. 379.
V., Graf von Württemberg 158. 395 ff.
Herzog von Württemberg 72. 74 ff. 98. 205—217. 289—292. 398 f. 405. 449. 451. 457.
Undingen 214.
Unrath 434.
Unruh, v. 180.
Unterböbingen 415.
Unterboihingen 436—447.
Untergriesheim 334.
Unterhausen 214 f.
Unterifflingen 249.
Unterlenningen 425. 428. 433.
Unterriexingen 462. 481.
Unterschneidheim 244. 334.
Unterfielmingen 458.
Unterfontheim 346.
Untertürkheim 207. 462.
Unterwalden 367.
Upperle 155.
Urach 426.
Urbach 150.
v. 339.
Urburg 100.
Uri 367.
Urspring 462.
Ursula, Herzogin von Württemberg 438.
Uschalk 187.

## V.

Vaihingen a. E. 114.
Vaihinger 151. 155.
Vaiß zu Ihlingen 249. 250.
Varennes 192.
Varnbühler, v., Oberstwachtmeister 193.
Freifrau 480.
Veesenmeyer, G., Professor 480.
Veiel, E., Superintendent 220.
Hauptmann 480.
Velazquez 15. 16.
Veldenz, v., Herzog, G. G. 402.
Veldner, W. 410.
Velger 141.
Vener, E. 394.
Venningen, v., Anna Mar. 94.
J. W. 94.
Veroneſe 121.
Verſailles 7. 218.
Veßler 132.
Veſtlin, P. 215.
Veſtris, Angelo 120.
Roſa 480.
Vetterli 142.
Veyhel, H. J. 427.
Viſcher 165.
Fr. Th. 480.
R. 480.
Th. 218.
V. Th. 461.
Hiſtoriker 349. 373. 381. 393.
Profeſſor 418.
Regierungsſekretär 204.

Digitized by Google

Vogel 467.
G. A. 480.
Lorenz, Maler 480.
Vögelin 146.
Vogt 352 f. 361. 379 ff.
Voit, J. 98.
Volmar, A., Pfarrer 142. 149. 152. 156.
H. 252.
Volmer, J. J., Pfarrer 166.
Völter, Fr. 452.
Volz 187.
von Talheim 249.
Vorderlintal 410.
Votteler, J. 450.

W.

Wachbach 310. 313 f. 334.
Wachtendonk, v., Herm. 277.
Wächter, Geheimrat 54. 56.
Regierungsrat 193 f.
v., O., Oberregierungsrat 481.
O., Politiker 481.
Wacker 140.
Wagner 134. 144 ff. 172. 454.
Ad., Bildhauer 85. 87 ff.
Dr. 446.
Ed., Regierungsbaumeister 481.
H., Stadtpfarrer 481.
H. J., Metzger 429.
J. J. 481.
Waiblingen 150. 161. 411. 462. 477.
Waiblinger, W. 475. 481.
Walch, A., Syndikus 99. 100.
G., Landschreiber 99.
Walcher, G., Landesökonomierat 481.
Waldach 254.
Waldegg, v., W. 395.
Waldgrave, Elis. 30.
Waldhausen OA. Neresheim 334.
Waldsee 462.
Waldshut 99.
Waldner 434.
Waldstein, v., Familie 345.
Waldstetten 395.
Walheim 240.
Walkendorf 345.
Wallenstein 423. 425.
Walpole 6 ff. 17. 31.
Walter 141. 154.
J. J., Garteninspektor 122.
K. 454.
Mich. 88.
Walther 434.
Walz, Akademiedirektor 481.
Wangen 353. 365. 462.
Wartenberg, v., K. 250.
Warthausen 71. 462.
Wartmann 367.
Wäschenbeuren 134.
Wässerer, Oberamtmann 414.
Watter, v., Frhr. K. 481.
Weber 146.
Fr. A., Stadtarzt 236.
Mathilde 481.
Wechßler, Ed., Dichter 481.
Weckherlin 144.
Regierungsrat 193. 194.
Wegener, J. 482.
Weickh 153.
Weidner, J., Finanzrat 481.
Weigle 189.
Weihenmajer, E. 459.
Weil, K. 457.
Stadt 96. 355. 365.
Weiler OA. Gmünd 410.
Gem. Roßwälden 429.
OA. Rottenburg 263.
OA. Schorndorf 420.
Weilheim 424. 426 f. 429 ff.
Weinberg, W. 460.
Weingarten 462.
Weinhardt, J. 211.
Weinmann, Humanist 289 ff.
D. J. 89.
Weinsberg 94. 131. 244. 355. 365.
Weishar 142.
Weiß 167.
Jörg, gen. Meichßner 396.
Konr., Abt 481.
Weissel 252. 263.
Weißenburg 462.
Weissensee 269.
Prälat 290.
Weißenstein 345.
Weißer 162.
Landschaftssekretär 42. 61. 203.

Digitized by Google

Weißmann, Professor 281.
=Lindenfels 472.
Weit 169.
Weitbrecht, K., Professor 206. 481.
Weitenburg 462. 476.
Weitingen 100 f.
v., H. 250.
J. 251. 276.
Weitershausen, v., Mar. Ag. 94.
Weizsäcker, P. 455 ff. 480.
Weller, K. 218. 244. 457. 466. 470.
Stadtschultheiß 481.
Wellhaf 142. 144. 147.
Wellingen 427. 428. 434.
Wellstein 345.
Welsch 138.
Weltrich, R. 130. 135. 167. 469. 480.
Welzheim 400. 411.
Wendler von Bregenrot 101.
Wendlingen 431. 433.
Wenst, v. d., Kammerherr 25.
Wenzel, Kaiser 394.
Werdenberg, v., A. 374.
v., Heinr. 362.
v., Hugo 252.
Werdnow, v., Hans 396.
Heinr. 396.
Werlin 136.
Wern, Hans 206. 216.
Jak. 428.
Wernau 439.
v., Familie 436.
Hans Mart. 437.
Jörg, Ludw. 437 ff.
Konr. 436 f.
Konr. Wilh. 446.
Marg. Berl. 444.
Max Konr. 446.
Veit Gottfr. 442.
Werner 179. 434.
J. 465.
J., Edler auf Reitenau zu Langenstein 275.
Wernher zu Altheim 249.
Wernicke 86.
Werfau 217.
Werstein, v., Hildebold 254.
Hugo 254.
Werstein, v., Joh. 254.
Werth, v., J., General 426. 430.
Wesner 166.
West, Benj., Maler 18. 35.
Westerweller, v., Baron 26.
Westheim, v., Herren 242.
K. 241.
Westerhofen 310.
Westhausen 334.
Wether 254.
Wetzel 181.
Lehrer 456.
Weyreuter 164.
Wiblingen 106. 225. 230. 471.
Widmaier, H. 105.
Widmann 137. 177.
J., Arzt 481.
W. 454. 460.
Wiederhold, K. 481.
Wiedersheim, Dekan 106. 459.
Wiegand 481.
Wieland 177.
Dichter 481.
Pfarrer 481.
Wienhaber, H. 254. 276.
Wiesensteig 219. 233. 292.
Wiglin, H. 98.
Wild, H. 252.
Wildberg 249. 256.
Wildenstein, v., Berth., gen. Schuler 253.
Ulr. 253.
Wilhelm I., König von Württemberg 23. 41. 62. 64 ff. 450. 453.
II., König von Württemberg 25.
Herzog von Württemberg 71.
Herzog von Baiern 99.
IV., König von England 32.
Wilhelmsdorf 462.
Wilhelmshöhe 18. 26.
Willmandingen 214 f.
Wimmermann, K. 473.
Wimpfen 85. 92. 355. 365.
Winckelmann 352. 364 ff.
Windsor 2—32. 218.
Windt, M. 211.
Winnenden 411.
Winter, M. H. 95.
v., Hauptmann 104.

Digitized by Google

Wintterlin, Fr. 71. 449. 453.
Winzingerode, v., Graf 58. 60.
Wittendorf 251.
Wittichen 452.
Witting, B. 249.
Wittleder 113.
Wohlleben 155 f.
Wolckhenstein, v., Graf 227.
Wolf, Konr. 405.
Wolfer 434.
Wolff, Chr., Philos. 280 f.
Joh., Amtmann 89.
Wölfing 179.
Wolfskeil, J. Fr. 411.
Wolgemut, Fr., Vogt 98.
Wölhaf 147.
Wolkenhauer, W. 463. 466. 476. 478.
Wollbach, Stadtrat 481.
Wolleber, Dav. 420.
Woller, J. 401.
Wöllwarth, v., Jörg, Obervogt 400.
Hans Albrecht 411.
Konr. und Ulrich 405 f. 410.
-Lauterburg, v., Frhr. Erich 482.
Wilh. 482.
Wolzogen, v., Karol. 118. 123.
Worms 73. 252. 350. 352. 354. 361. 380. 381.
Wörner 170.
Dav. 95.
W. 482.
Wörth, Schlacht 451.
Wößner 174.
Wösterheim 227.
Wucherer, K. 222.
Wunsch, v., General 482.
Wünsch, H. 395.
Wurm, P. 460. 461. 464.
Wurmb, v. 180.
Wurmlingen 101.
Württemberg, Grafschaft 453.
Grafen und Herzöge, vergl. die Vornamen.
Würzburg 238. 296. 299. 311. 315. 326. 331. 421.
Wüst, Alb., Professor 482.
Wusterriet, K. 406. 410.

## X.

Xander 155 f.
Xylius 461.

## Z.

Zabergäu 462.
Zacharias, J. 434.
Zäh 133.
Zainer 482.
Zapf, Melch., Bildhauer 88. 95.
Zeämann, G., Dekan 154.
Zeither, Balth. 259. 263.
Barb. 263.
Zeittler 138.
Zelinka, B. 476.
Zell 354. 431. 433.
Zeller, Emilie 482.
Ernst, Medizinalrat 482.
F. 482.
v., Alb. 482.
Zettel 152.
Zettler 175.
Ziegler 142. 145. 162. 186.
J. 462.
Ziemssen 473.
Zierler, R. 457.
Zimmer, G. A. 452.
Zimmerbach 410.
Zöckler, O. 463.
Zoller, Ed. 482.
Zollern, v., Graf Joach. 97. 99.
Zülnhart, v., Sifr. 394.
Wilh. 398.
Zündel 459.
Zündelin, Melch. 482.
Zürich 353 f. 363. 365. 377.
Zwingenberg, v. 395.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Mitteilungen

der

## Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1905.

### Vierzehnte Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 8. Juni 1905,

unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Regierungsrat Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. v. Stälin, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Funk, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Ernst, Dr. Krauß, Dr. Marx, Dr. Gradmann, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. v. Pfister, Dr. Adam, Dr. v. Below, Beck, Dr. Kolb.

Wegen anfänglicher Verhinderung Seiner Exzellenz eröffnet Staatsrat Freiherr v. Ow die Sitzung. Er gedenkt zunächst der verstorbenen Mitglieder Dr. Sixt und Dr. Vochezer und begrüßt die erschienenen neuen Mitglieder Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen und Dr. Gradmann.

Das geschäftsführende Mitglied Dr. Schneider berichtet auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

I. Rechenschaftsbericht für 1904.

1. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ist die 2. Hälfte des XIII. und die 1. des XIV. Jahrganges rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Geschichtsquellen:

a) Das Heilbronner Urkundenbuch I von Dr. Knupfer ist vollendet.

b) Das Eßlinger Urkundenbuch II von Dr. Diehl ist gleichfalls erschienen.

c) Das Rote Buch der Stadt Ulm von Dr. Mollwo ebenso.

Digitized by Google

4. Von Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, neu bearbeitet von Dr. Ebner ist das 2. Heft erschienen.

5. Von den Matrikeln der Universität Tübingen, die Dr. Hermelink bearbeitet, sind 13 Bogen gedruckt.

6. Von Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Heft 5, bearbeitet von Dr. Steiff und Dr. Mehring hat der Druck begonnen.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1904 sind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ausgaben . . . . . | | | 21076 ℳ 69 Pf. |
| Einnahmen: laufende Etatsmittel | 15000 ℳ — Pf. | | |
| Restvorbehalt von 1903 . . . . | 5745 „ 17 „ | | |
| Ersatz von Heilbronn . . . . | 2000 „ — „ | | |
| Erlös aus Schriften . . . . . | 804 „ 60 „ | | 23549 ℳ 77 Pf. |
| Somit Überschuß . . . . . | | | 2473 ℳ 18 Pf. |

Über die Ausführung weiterer Arbeiten wurde berichtet:

Die Bearbeitung der Ulmer Stadtrechnungen muß unterbrochen werden, da Dr. Kölle durch ein neues Amt ganz in Anspruch genommen ist.

Für die Weistümer und Dorfordnungen setzt Dr. Wintterlin die Sammlung von Abschriften fort.

Die Anfrage über Briefe schwäbischer Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren bei Archiven und Bibliotheken läßt eine ansehnliche Ausbeute erwarten.

Die Berichte der Pfleger sollen womöglich durch diese selbst in den Mitteilungen der Kommission allmählich veröffentlicht werden.

Mit der Vorbereitung eines Bilderatlas zur württembergischen Geschichte wurden Dr. Gradmann und Dr. Schneider beauftragt.

Die Stuttgarter Stadtverwaltung ist dem Plan geneigt, ihr Archiv durch einen von ihr besoldeten, von der Kommission vorzuschlagenden Hilfsarbeiter ordnen zu lassen, woran sich die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt schließen soll.

Ein Urkundenbuch von Heiligkreuztal wird Dr. Hauber bearbeiten.

## II. Arbeiten und Etat des Jahrs 1905.

Von den Tübinger Matrikeln wird mindestens ein Band vollendet werden.

Von den geschichtlichen Liedern und Sprüchen werden 1—2 Hefte erscheinen.

Württembergische Landtagsakten, Band I, 1. Reihe, durch Dr. Ohr wird fertiggestellt werden, der Druck der 2. Reihe durch Dr. Adam wird beginnen.

Dr. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Band II, wird zum Druck gegeben werden.

Digitized by Google

Von Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde sollen 1—2 Hefte fertig werden.

Vom Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg will Dr. Ernst einen Teil des 4. Bandes abliefern.

Die Arbeiten von Professor E. Holzer, Schubart als Musiker, von Dr. Bihlmeyer, Ausgabe der deutschen Werke des schwäbischen Mystikers Heinrich Suso, von Professor Knorr, die Terrasigillata-Gefässe von Cannstatt und Köngen, sollen auf Kosten der Kommission veröffentlicht werden. —

Einer Anregung des Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen entsprechend werden die Pfleger der Kommission aufgefordert, gefährdete Siegel an die Direktion der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale einzusenden.

---

Seine Königliche Majestät haben am 19. Juni d. J. allergnädigst geruht, den ordentlichen Professor Dr. v. Fischer an der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen und den Professor Dr. Gradmann, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

---

Die Kommission für Landesgeschichte hat den Subregens Dr. Sproll in Rottenburg, den Archivassessor Dr. Wintterlin und den Archivsekretär Dr. Mehring in Stuttgart zu außerordentlichen Mitgliedern erwählt.

---

## Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

### I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

Im Bezirk Böblingen hat Stadtpfarrer Lic. Schott die Registraturen zu Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Sindelfingen erledigt.

Den Bezirk Cannstatt hat Professor Dr. Abele mit der Aufnahme zu Münster abgeschlossen.

Im Bezirk Leonberg hat die Stelle des Pflegers Oberpräzeptor Wille in Leonberg übernommen, der Verzeichnisse in Gebersheim aufgenommen hat.

Digitized by Google

## II. Kreis.

### Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Im Bezirk Crailsheim haben die Pfarrer Luz in Ellrichshausen und Fuchs in Stimpfach für ihre Orte Beihilfe versprochen.

Vom Bezirk Ellwangen hat Pfarrer Eha in Geislingen einen Teil übernommen.

Für Gaildorf haben Pfarrer Walker in Münster und Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren die Arbeit begonnen.

Im Bezirk Mergentheim hat das noch ausstehende Althausen Hilfslehrer Dietzel in Mergentheim übernommen.

In Reutlingen (gegenwärtig mit diesem Kreis verbunden) hat Privatdozent Dr. Jakob von Tübingen die Verzeichnung in die Hand genommen.

## III. Kreis.

### Professor Dr. Ernst.

In Welzheim hat Stadtvikar Hoffmann eine Reihe von Rathaus- und Pfarrhausregistraturen verzeichnet.

## IV. Kreis.

### Professor Dr. Günter.

Im Bezirk Freudenstadt hat Pfarrer Völter von Loßburg seine Pfarrregistratur und Dokumente in dortigen Privatbesitz verzeichnet, ferner die Pfarrregistraturen zu Lombach, Reinerzau und Rodt.

Für Herrenberg hat Pfarrer Finkbeiner in Reusten die Pflegschaft übernommen.

Im Bezirk Nagold ist das Wildberger Stadtarchiv durch stud. Franz Sauter verzeichnet worden.

## V. Kreis.

### Pfarrer D. Dr. Bossert.

Im Bezirk Geislingen ist durch Pfarrer Kaim von Nenningen das Gräflich Rechbergsche Archiv in Donzdorf abgeschlossen worden.

In Ulm hat Stadtbibliothekar Professor Müller die Verzeichnung weitergeführt.

## VI. Kreis.

### Dekan Dr. Schmid.

In den Bezirken Leutkirch und Waldsee hat Sekretär Schwenzer von Schloß Zeil die Verzeichnung fortgesetzt, ebenso Stadtpfarrer Rieber in Isny.

In Ravensburg hat Vikar Merk das Spitalarchiv repertorisiert.

---

Digitized by Google

# Verzeichnis der Pfleger der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

## I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß in Stuttgart.

Backnang: Dekan Dr. Köstlin.
Besigheim: Stadtpfarrer Breining.
Böblingen: Stadtpfarrer lic. Schott.
Cannstatt: Professor Dr. Abele.
Eßlingen: Architekt Benz, städtischer Archivar.
Leonberg: Oberpräzeptor Wille.
Ludwigsburg: Pfarrer Krauß, Ludwigsburg-Eglosheim.
Marbach: Oberpräzeptor Dr. Schott.
Maulbronn: Pfarrer Baßler, Derdingen.
Stuttgart Stadt: Archivrat Dr. Krauß.
Stuttgart Amt: Pfarrer Keibel, Degerloch.
Vaihingen: Oberpräzeptor Dr. Hauser.
Waiblingen: Pfarrer Schauffler, Buoch.

## II. Kreis.

Archivdirektor Dr. von Stälin in Stuttgart.

Crailsheim: Oberpräzeptor Dr. Hertlein.
Ellwangen: Pfarrer Eha in Geislingen.
Gaildorf: Pfarrer Walker, Münster; Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren.
Gerabronn: Stadtpfarrer Schnizer, Kirchberg a. J.
Hall: Pfarrer Dr. Gmelin, Großaltdorf.
Künzelsau: Pfarrer Eyth, Hohebach; Freiherr L. von Stetten, Stetten.
Mergentheim: Stadtpfarrer Dürr, Weikersheim; Pfarrer Erasimy, Hartshausen; Pfarrer Hirsch, Rinderfeld.
Neresheim: Stadtpfarrer Lechler, Bopfingen.

## III. Kreis.

Professor Dr. Ernst, Stuttgart.

Brackenheim: Pfarrer Lörcher, Cleebronn.
Heilbronn: Rektor Dr. Dürr.
Neckarsulm: Pfarrer Mosthaf, Duttenberg; Stadtpfarrer Reiff, Neuenstadt.
Weinsberg: Stadtpfarrer Meißner.
Aalen: Pfarrkurat Denkinger, Pommertsweiler.
Gmünd: Rektor Dr. Klaus; Stadtpfarrer Lamparter.
Heidenheim: Stadtpfarrer Dr. Schmid.
Öhringen: Dekan Maisch.
Schorndorf: Pfarrer Knauß, Weiler i. R.
Welzheim: Stadtvikar Hoffmann.

Digitized by Google

## IV. Kreis.

Professor Dr. Günter in Tübingen.

Balingen: Dekan Wiedersheim.
Calw: Rektor Dr. Weizsäcker.
Freudenstadt: Pfarrer Sigel, Pfalzgrafenweiler; Pfarrer Völter, Loßburg.
Herrenberg: Pfarrer Finkbeiner, Reusten.
Horb: . . . . .
Nagold: Professor Dr. Häcker.
Neuenbürg: Pfarrer Schneider, Höfen.
Nürtingen: Pfarrer Moser, Unterboihingen.
Oberndorf: Stadtpfarrer Brinzinger.
Reutlingen: Stadtpfarrer Dr. Maier, Pfullingen.
Rottenburg: Rektor Kremmler.
Rottweil: Professor Dr. Krieg.
Spaichingen: . . . . .
Sulz: Pfarrer Schmid, Aistaig.
Tübingen: Pfarrer Duncker, Belsen.
Tuttlingen: Stadtpfarrer Haller.
Urach: Pfarrer Kopp, Upfingen.

## V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern.

Blaubeuren: Pfarrer Seiz, Pappelau.
Geislingen: Pfarrer Kaim, Nenningen.
Göppingen: Pfarrer Faber, Börtlingen.
Kirchheim: Stadtpfarrer Dr. Schmoller, Weilheim.
Münsingen: Pfarrer Luz, Böttingen.
Ulm: Stadtbibliothekar Professor Müller; Pfarrer Gnant, Westerstetten.

## VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid in Ravensburg.

Biberach: Pfarrer Schulinspektor Arnold, Ringschnait, Stadtpfarrer Rieber, Isny.
Ehingen: Pfarrer Dr. Zisterer, Ringingen.
Laupheim: Pfarrer Saupp, Wiblingen.
Leutkirch: Fürstl. Sekretär Schwenzer, Schloß Zeil; Stadtpfarrer Rieber, Isny.
Ravensburg: Amtsrichter a. D. Beck.
Riedlingen: Freiherr Ed. Sigm. v. Hornstein-Grüningen.
Saulgau: Schulinspektor Pfarrer Buck, Ennetach.
Tettnang: Pfarrer Professor Dr. Gassenmeyer, Ailingen.
Waldsee: Pfarrer Schmid, Aulendorf.
Wangen: Pfarrer Lupberger, Deuchelried.

Digitized by Google

# Verzeichnis der von den Pflegern der Kommission verzeichneten Archive und Registraturen.

(Gem. = Gemeinde-, Pf. = Pfarrei-Registratur.)

## OA. Aalen.

Aalen, K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Hofen, Pf.
Unterkochen, Pf.

## OA. Balingen.

Balingen, Gem.
— I. Stadtpf.
— II. „
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Privatbesitz d. Oberamtspflegers Roller.
— Privatbesitz des Oberamtmanns Stamer.
Bitz, Gem.
— Pf.
Burgfelden, Gem.
Dürrwangen, Gem.
— Pf.
Ebingen, Gem.
— Stadtpf.
Endingen, Gem.
— Pf.
Engstlatt, Gem.
— Pf.
Erlaheim, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Pfarrer Schöttle.
Erzingen, Gem.
— Pf.
Frommern, Gem.
— Pf.
Geislingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. Schenk v. Stauffenbergsche Rentamt-Reg.
Heselwangen, Gem.
Hossingen, Gem.
Laufen a. E., Gem.
— Pf.
Lautlingen, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Schenk v. Stauffenbergsches Rentamts-Archiv.
— Pf.
Margrethausen, Gem.
— Pf.
Meßstetten, Gem.
— Pf.
Oberdigisheim, Gem.
Onstmettingen, Gem.
— Pf.
Ostdorf, Gem.
— Pf.
Pfeffingen, Gem.
— Pf.
Stockenhausen, Gem.
Streichen, Gem.
Tailfingen, Gem.
— Pf.
Tieringen, Gem.
— Pf.
Truchtelfingen, Gem.
— Pf.
Unterdigisheim, Gem.
— Pf.
Waldstetten, Gem.
Weilheim, Gem.
Winterlingen, Gem.
— Pf.
Zillhausen, Gem.
— Pf.



Digitized by Google

### OA. Besigheim.

Besigheim, Gem.
— Stadtpf. I und Kirche.
— „ II.
— K. Amtsgericht.
Bietigheim, Gem.
— Stadtpf. I.
„ II.
— K. Kameralamt.
Bönnigheim, Gem.
— Pf.
Erligheim, Gem.
— Pf.
Freudental, Gem.
— Pf.
— K. Hofkameralamt.
Gemmrigheim, Gem.
— Pf.
Großingersheim, Gem.
— Pf.
Hessigheim, Gem.
— Pf.
Hofen, Gem.
— Pf.
Hohenstein, Gem.
— Pf.
Ilsfeld, Gem.
— Pf.
Kirchheim a. N., Gem.
— Pf.
Kleiningersheim, Gem.
— Pf.
Lauffen a. N., Gem.
— Pf.
Löchgau, Gem.
— Pf.
Metterzimmern, Gem.
— Pf.
Neckarwestheim, Gem.
— Pf.
Schozach, Gem.
Walheim, Gem.
— Pf.

### OA. Biberach.

Biberach.
Ahlen, Gem.
Alberweiler, Gem.
Alberweiler, Pf.
Altheim, Gem.
— Pf.
Apfingen, Gem.
— Pf.
Aßmannshardt, Gem.
— Pf.
Attenweiler, Gem.
— Pf.
Aufhofen, Gem.
— Pf.
Bellamont, Gem.
— Pf.
Bergerhausen.
Birkenhardt, Gem.
Erlenmoos, Gem.
Erolzheim, Gem.
— Pf.
Füramoos, Gem.
Grodt, Gem.
Gutenzell, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Höfen, Gem.
Horn b. Fischbach, Schloßarchiv.
Hürbel, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Ingerkingen, Gem.
— Pf.
Kirchberg, Gem.
— Pf.
Langenschemmern, Gem.
— Pf.
Laupertsheim, Gem.
— Pf.
Maselheim, Gem.
— Pf.
Mettenberg, Gem.
— Pf.
Mittelbiberach, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Mittelbuch, Gem.
— Pf.
Muttensweiler, Gem.
Ober- und Unterdettingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Oberdorf, Gem.
Oberfulmetingen, Gem.
— Pf.
Ochsenhausen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
— K. Kameralamt.
Reinstetten, Gem.
— Pf.
Reute, Gem.
— Pf.
Rißegg, Gem.
Ringschnait, Gem.
— Pf.
Rottum, Gem.
— Pf.
Schemmerberg, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Stafflangen, Gem.
— Pf.
Steinhausen, Gem.
— Pf.
Ummendorf, Pf.
Unterfulmetingen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Volkersheim, Gem.
Warthausen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
— Heiligenpflege.

### OA. Blaubeuren.

Blaubeuren, Dekanat.
— II. Stadtpf.
— Städtisches Kirchenarchiv.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Spital-Archiv.
Arnegg, Gem.
Asch, Gem.
— Pf.
Beiningen, Gem.
Berghülen, Gem.
— Pf.
Bermaringen, Gem.
Bermaringen, Pf.
Bollingen, Gem.
— Pf.
Bühlenhausen, Gem.
Dietingen, Pf.
Dornstadt, Gem.
— Pf.
Eggingen, Gem.
— Pf.
Ermingen, Gem.
— Pf.
Gerhausen, Gem.
— (Altental) Eigent. des Gutsbesitzers Bosch.
Hausen ob Urspring, Gem.
— Pf.
Herrlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Schloß-Archiv in Oberherrlingen (Baron v. Maucler).
Klingenstein, Gem.
Machtolsheim, Gem.
— Pf.
Markbronn, Gem.
Merklingen, Gem.
— Pf.
Nellingen, Gem.
— Pf.
Pappelau, Gem.
— Pf.
Radelstetten, Gem.
Ringingen, Gem.
— Pf.
Scharenstetten, Gem.
— Pf.
Schelkingen, Gem.
— Stadtpf.
Schmiechen, Gem.
— Pf.
— Kamerariats-Reg.
Seißen, Gem.
— Pf.
Sonderbuch, Gem.
Suppingen, Gem.
— Pf.
Temmenhausen, Gem.
Tomerdingen, Gem.

Digitized by Google

Tomerdingen, Pf.
Weiler, Gem.
Wippingen, Gem.
— Pf.

### OA. Böblingen.

Dagersheim, Gem.
— Pf.
Darmsheim, Pf.
Döffingen, Gem.
— Pf.
Sindelfingen, Gem.

### OA. Brackenheim.

Brackenheim, Gem.
— II. Stadtpf.
Botenheim, Gem.
— Pf.
Cleebronn, Gem.
— Pf.
Dürrenzimmern, Gem.
— Pf.
Eibensbach, Gem.
— Pf.
Frauenzimmern, Gem.
— Pf.
Güglingen, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
Haberschlacht, Gem.
— Pf.
Hafnerhaslach, Gem.
— Pf.
Hausen a. Zaber, Gem.
— Pf.
Kleingartach, Gem.
— Pf.
Klingenberg, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Pf. Duncker.
Leonbronn, Gem.
— Pf.
Massenbach, Gem.
— Pf.
— Herrschaftl. Archiv.
Meimsheim, Gem.
— Pf.
Michelbach, Gem.
Neipperg, Gem.
— Pf.
Niederhofen, Gem.
— Pf.
Nordhausen, Gem.
— Pf.
Nordheim, Gem.
— Pf.
Ochsenbach, Gem.
— Pf.
Ochsenberg, Gem.
— Pf.
Pfaffenhofen, Gem.
— Pf.
Schwaigern, Gem.
— I. Stadtpf.
Spielberg, Gem.
Stetten, Gem.
— Pf.
Talheim, Unteres Schloßarchiv.
Weiler, Gem.
— Pf.
Zaberfeld, Gem.
— Pf.

### OA. Calw.

Calw, Gem.
— Evangelische Pf.
— K. Reallyceum.
Agenbach, Gem.
Aichelberg, vgl. Neuweiler.
Aichhalden, Gem.
Altbulach, Gem.
Altburg, Gem.
— Pf.
Althengstett, Gem.
— Pf.
Breitenberg, Gem.
— Pf.
Dachtel, Gem.
— Pf.
Deckenpfronn, Gem.
— Pf.
Dennjächt, Gem.
Emberg, Gem.
Ernstmühl.
Gechingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Hirsau, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
Holzbronn, Gem.
Hornberg, Gem.
Liebelsberg, Gem.
Liebenzell, Gem.
— Pf.
Martinsmoos, Gem.
Monakam, Gem.
Möttlingen, Gem.
— Pf.
Neubulach, Gem.
— Pf.
Neuhengstett, Gem.
— Pf.
Neuweiler, Gem.
— Pf.
Oberhaugstett, Gem.
Oberkollbach, Gem.
Oberkollwangen, Gem.
Oberreichenbach, Gem.
Ostelsheim, Gem.
— Pf.
Ottenbronn, Gem.
Rötenbach, Gem.
Schmiech.
Simmozheim, Gem.
— Pf.
Sommenhardt, Gem.
Speßhardt, Gem.
Stammheim, Gem.
— Pf.
Unterhaugstett.
Unterreichenbach, Gem.
— Pf.
Würzbach, Gem.
Zavelstein, Gem.
— Pf.
Zwerenberg, Gem.
— Pf.

### OA. Cannstatt.

Aichschieß.
Fellbach, Gem.
— Pf.
Hedelfingen, Gem.
— Pf.
Hofen, Gem.
— Pf.
Mühlhausen, Pf.
— Frhr. v. Palmsches Archiv.
Münster, Gem.
— Pf.
Obertürkheim, Gem.
— Pf.
Öffingen, Gem.
— Pf.
Rohracker, Gem.
— Pf.
Rommelshausen, Gem.
— Pf.
Rotenberg, Gem.
— Pf.
Schanbach.
Schmiden, Gem.
— Pf.
Sillenbuch, Gem.
Stetten i. R., Gem.
— Pf.
Uhlbach, Gem.
— Pf.
Zazenhausen.

### OA. Crailsheim.

Crailsheim, Gem.
— Dekanat.
— Stadtpf.
Altenmünster, Pf.
Auhof Gde. Satteldorf, Eigentum des Auhofbesitzers.
Burleswagen, Frhr. v. Sodensches Archiv.
Erkenbrechtshausen, Frhr. v. Seckendorffsches Archiv.
Goldbach, Gem.
— Pf.
Groningen, Gem.
— Pf.
Gründelhardt, Gem.
— Pf.
Ingersheim, Gem.
— Pf.
Leukershausen, Gem.
— Pf.
Mariäkappel, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Marktluftenau, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Neidenfels, Frhr. v. Sodensches Archiv.
Oberspeltach, Gem.
— Pf.
Onolzheim, Gem.
— Pf.
Rechenberg, Gem.
— Pf.
Roßfeld, Gem.
— Pf.
— Realgemeinde-Archiv (Bauernmeister).
Satteldorf, Gem.
— Pf.
Tiefenbach, Gem.
— Pf.
Triensbach, Gem.
— Pf.
Waldtann, Gem.
— Pf.
Weipertshofen, Gem.
— Pf.

## OA. Ehingen.

Ehingen, Gem.-Reg.: I. Teil: Städtisches, II. Teil: Spital, III. Teil: Einige auf andere Orte bezügl. Urkunden.
Allmendingen (Groß- und Klein-), Gem.
— Kaplanei.
— St. Georgs-Kaplanei (in Groß-A.).
Altbierlingen, Gem.
Altheim, Gem.
— Pf.
Altsteußlingen, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Pf. Münch.
Bach, Gem.
— Pf.
Donaurieden, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Joh. Bapt. Schuster.
Emerkingen, Gem.
— Kaplanei.
Emmenhofen, Gem.
Ersingen, Gem.
— Pf.
Frankenhofen, Gem.
Frankenhofen, Pf.
Gamerschwang, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Raßlersches Archiv.
Granheim, Gem.
— Pf.
Grözingen, Gem.
Grundsheim, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Heufelden, Gem.
— Kaplanei.
Hunderfingen, Gem.
— Pf.
Kirchbierlingen, Gem.
— Pf.
Kirchen, Gem.
— Pf.
Mundingen, Gem.
— Pf.
Nasgenstadt, Gem.
— Pf.
Neuburg, Gem. (Lauterbach).
— Pf.
Oberdischingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— v. Kaullasches Rentamt.
Obermarchtal, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Oggelsbeuren, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Öpfingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Rißtissen, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Stauffenbergisches Archiv.
Rottenacker, Gem.
— Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Schaiblishausen, Gem.
Sondernach, Gem.
Talsteußlingen, Privateigent. des Müllers G. Simmerdinger.

Digitized by Google

Weilersteußlingen, Gem.
— Pf.

### OA. Ellwangen.

Ellwangen, Gem.
— Dekanat.
— Stadtpf.
— Stiftssakristei.
— Ev. Pf.
— K. Oberamt.
Beersbach, Gem.
— Pf.
Benzenzimmern, Pf.
— Fürstl. Ötting.-Wallersteinsches Archiv.
Birkenzell, Gem.
Bleichroden.
Buch.
Bühlertann, Gem.
Bühlerzell.
Dalkingen, Gem.
— Pf.
Dürrenstetten.
Geislingen, Gem.
— Pf.
— Fürstl. Ötting.-Wallersteinsches Archiv.
Gerau.
Jagstzell, Pf.
Kottspiel.
Lauchheim, Gem.
— Stadtpf.
— Israel. Gem.
Neuler, Pf.
Nordhausen, Gem.
— Pf.
Pfahlheim, Gem.
— Pf.
Röhlingen, Gem.
— Pf.
Schönenberg, Pf.
Schrezheim.
Schwabsberg, Gem.
— Pf.
Stödtlen, Gem.
— Pf.
Tannhausen, Gem.
— Pf.
Unterschneidheim, Gem.
— Pf.
Unterwilflingen, Gem.
— Mariahilfkapelle.
Walxheim, Gem.
— Pf.
Westhausen, Pf.
Wört, Gem.
— Pf.
Wöffingen, Gem.
— Pf.
Zipplingen, Gem.
— Pf.
Zöbingen, Gem.
— Pf.

### OA. Eßlingen.

Berkheim, Gem.
— Pf.
Denkendorf, Gem.
— Pf.
Köngen, Gem.
— Pf.

### OA. Freudenstadt.

Freudenstadt, Gem.
— Eigentum des Stadtbaumeisters Mühle.
— Eigentum des Stadtbaumeisters Wälde.
— Eigentum des Johann Ehmann, Holzhauer.
Aach, Gem.
Baiersbronn, Gem.
— Pf.
Besenfeld, Gem.
— Kirche in Urnagold.
Cresbach, Gem.
— Privatbesitz der Röhrbachmühle.
Dietersweiler, Gem.
Dornstetten, Gem.
Durrweiler, Gem.
Edelweiler, Gem.
Glatten, Gem.
— Pf.
Göttelfingen, Gem.
— Pf.
Grömbach, Pf.
Grüntal, Gem.
— Pf.
Hallwangen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Herzogweiler, Gem.
Hochdorf, Gem.
Lombach, Gem.
— Pf.
Loßburg, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Ochsenwirts Kübler.
Neuneck, Pf.
Oberiflingen, Pf.
Pfalzgrafenweiler, Gem.
— Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Reinerzau, Gem.
— Pf.
Rodt, Gem.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schopfloch, Gem.
Schwarzenberg, Pf.
Tumlingen, Gem.
— Pf.
Untermusbach, Gem.
Wittendorf, Pf.
Wittlensweiler, Gem.
Wörnersberg, Gem.

### OA. Gaildorf.

Gaildorf, Gem.
Eschach, Gem.
Fichtenberg, Gem.
Hausen a. d. Rot, Gem.
— Pf.
Obergröningen, Gem.
— Pf.
Obersontheim, Gem.
— Pf.
Ottendorf, Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Sulzbach a. K., Gem.
Untergröningen, Ev. Pf.
— Kath. Pf.

### OA. Geislingen.

Böhmenkirch, Gem.
— Pf.
Deggingen, Gem.
Deggingen, Pf.
— Ave Maria Kaplanei.
Ditzenbach, Gem.
— Pf.
Donzdorf, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Rechbergsches Archiv.
Drackenstein, Gem.
— Pf.
Eybach, Pf.
Gosbach, Gem.
— Pf.
Hohenstadt, Gem.
— Pf.
Kleinfüßen, Pf.
Mühlhausen, Gem.
— Pf.
Nenningen, Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Treffelhausen, Pf.
Weißenstein, Pf.
Westerheim, Gem.
— Pf.
Wiesensteig, Gem.
— Pf.

### OA. Gerabronn.

Gerabronn, Gem.
— Pf.
Amlishagen, Gem.
— Pf.
— Rittergutsarchiv Burger.
Bächlingen, Gem.
— Pf.
Bartenstein, Gem.
— Pf.
Beimbach, Gem.
— Pf.
Billingsbach, Gem.
— Pf.
Blaufelden, Gem.
— Dekanat
— Pf.
Brettheim, Gem.
— Pf.
Dünsbach, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Gaggstatt, Gem.
— Pf.
Gammersfeld, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Schloßbauern.
Hausen, Gem.
— Pf.
Hengstfeld, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Gemeinderats Heiman.
Herrentierbach, Gem.
— Pf.
Hornberg, Freiherr v. Crailsheimsches Archiv.
Kirchberg a. J., Gem.
— Hofprädikatur.
— Fürstl. Hohenlohisches Archiv.
Langenburg, Hofprädikatur.
— Fürstl. Hohenlohisches Archiv.
Lendsiedel, Gem.
— Pf.
Leuzendorf, Pf.
Michelbach, Pf.
Niederstetten, Gem.
— Pf.
Obersteinbach, Gem.
— Pf.
Oberstetten, Gem.
— Pf.
Reubach, Gem.
— Pf.
Riedbach, Pf.
Rot a. S., Gem.
— Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Schainbach, Pf.
Schmalfelden, Gem.
— Pf.
Schrozberg, Gem.
— Pf.
Spielbach, Gem.
— Pf.
Unterregenbach, Pf.
Wallhausen, Gem.
— Pf.
Wiesenbach, Gem.
— Pf.
— (Engelhausen Filial) Gem.
Wildentierbach, Gem.
— Pf.
Wittenweiler, Gem.
— (Oberweiler Filiale) Anwaltreg.

### OA. Gmünd.

Gmünd, Spitalarchiv.
— Kirchen- und Schulpflege.

### OA. Göppingen.

Göppingen, Gem.
— Pf.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Israel. Gemeinde,
Albershausen, Gem.
— Pf.
Auendorf, Gem.
— Pf.
Bartenbach, Gem.
— Pf.
Bezgenriet, Gem.
— Pf.
Birenbach, Gem.
— Pf.
Boll, Gem.
— Pf.
Börtlingen, Gem.
— Pf.
Bünzwangen, Gem.
Dürnau, Gem.
— Pf.
Ebersbach, Gem.
— Pf.
Eschenbach, Gem.
— Pf.
Faurndau, Gem.
— Pf.
— „Freihof"-Archiv.
— Schloß Filseck.
Gammelshausen, Gem.
— Privatbesitz von Schultheiß Veit.
Großeislingen, Gem.
— Pf.
Gruibingen, Gem.
— Pf.
Hattenhofen, Gem.

Digitized by Google

Hattenhofen, Pf.
Heiningen, Gem.
— Pf.
Hohenstaufen, Gem.
— Pf.
Holzhausen, Gem.
Holzheim, Gem.
— Pf.
Jebenhausen, Gem.
— Pf.
— Israel. Gem.
Kleineislingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Liebensteinsches Archiv.
Maitis.
Oberwälden, Gem.
— Pf.
Ottenbach, Gem.
— Pf.
Rechberghausen, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Kreuzwirts Schurr.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Salach, Gem.
— Pf.
Schlat, Gem.
— Pf.
Schlierbach, Gem.
— Pf.
Sparwiesen, Gem.
Uhingen, Gem.
— Pf.
Wangen, Gem.

## OA. Hall.

Hall, Gem.
— Gemeinschaftl. Archiv.
— Spitalarchiv.
— Historischer Verein für Württemb. Franken in Hall.
— Michaelskirchearchiv.
— Privatbesitz von: Witwe Heinrich, Alb. Seyfferheld, Oberreallehrer Weißenbach, Familie Jopp.
Arnsdorf, Gem.
Bibersfeld, Gem.
— Pf.
Bubenorbis, Gem.
— Pf.
Eckartshausen, Gem.
— Privatbesitz des Bauers Wüster.
Eltershofen, Gem.
Enslingen, Gem.
— Pf.
Gailenkirchen, Gem.
— Pf.
Geislingen a. K., Gem.
— Pf.
Gelbingen, Gem.
— Pf.
Großallmerspann, Pf.
Großaltdorf, Gem.
Haßfelden, Gem.
— Pf.
Hausen, Gem.
Ilshofen, Gem.
— Pf.
Lorenzenzimmern, Pf.
Michelfeld, Gem.
— Pf.
Oberaspach, Pf.
Orlach, Gem.
— Pf.
Reinsberg, Pf.
— Privatbesitz des Pfr. Haspel.
Rieden, Gem.
— Pf.
Sanzenbach, Gem.
Steinbach, Gem.
— Pf.
Sulzdorf, Gem.
— Pf.
Tüngental, Gem.
— Pf.
Tullau.
Übrigshausen, Gem.
Unteraspach, Gem.
— Privatbesitz von Rößleswirt Trenk.
Untermünkheim, Gem.
— Pf.
Untersontheim, Pf.
Uttenhofen.
Vellberg, Gem.
Stöckenburg (Vellberg), Pf.
Weckrieden, Gem.

Digitized by Google

Westheim, Gem.
— Pf.
Wolpertshausen, Gem.

### OA. Heidenheim.

Burgberg, Gem.
— Pf.
Sachsenhausen, Gem.
— Pf.

### OA. Herrenberg.

Herrenberg, Gem.
— Stiftung.
— Stift.
— K. Oberamt.
— Dekanat.
— 2. Stadtpf.
— Amtspflege.
Affstätt.
Altingen, Gem.
— Pf.
Bondorf, Gem.
— Pf.
Breitenholz, Gem.
— Pf.
Entringen, Gem.
— Pf.
Gärtringen, Gem.
— Pf.
Gültstein, Gem.
— Pf.
Haslach, Gem.
Hildrizhausen, Gem.
— Pf.
Kayh, Gem.
— Pf.
Kuppingen, Gem.
— Pf.
Mönchberg, Gem.
Mötzingen, Gem.
— Pf.
Nebringen, Gem.
Nufringen, Pf.
Oberjesingen, Gem.
— Pf.
Oberjettingen, Gem.
— Pf.
Oberndorf, Gem.
Oberndorf, Pf.
Öschelbronn, Gem.
— Pf.
Pfäffingen, Gem.
— Pf.
Poltringen, Gem.
— Pf.
Reusten, Gem.
— Pf.
Rohrau, Gem.
Tailfingen, Gem.
— Pf.
Unterjesingen, Gem.
— Pf.
Unterjettingen, Gem.
— Pf.

### OA. Horb.

Horb, Gem.
— Spital.
— Dekanat.
— Stadtpf.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Ahldorf, Gem.
— Pf.
Altheim, Gem.
— Pf.
Baisingen, Gem.
— Pf.
Bieringen, Gem.
— Pf.
Bierlingen, Gem.
— Pf.
— Kirchhofkapelle.
Bildechingen, Gem.
— Pf.
Bittelbronn, Gem.
Börstingen, Gem.
— Pf.
Dürrenhardt, Frhr. v. Schertelisches Archiv.
Eutingen, Gem.
— Pf.
— Besitz des Lehrers Sommer.
Felldorf, Gem.
— Pf.
Göttelfingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Grümmettstetten, Gem.
— Pf.
Gündringen, Gem.
— Pf.
Heiligenbronn, Pf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
Hohenmühringen, Frhr. v. Münchsches Archiv.
Ihlingen, Gem.
Isenburg, Gem.
— Besitz des Lehrers Storz.
Lützenhardt, Gem.
Mühlen a. N., Gem.
— Pf.
Mühringen, Gem.
— Pf.
Nordstetten, Gem.
— Pf.
Rexingen, Gem.
— Pf.
— Isr. Gem.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Salzstetten, Gem.
— Pf.
Sulzau, Gem.
Vollmaringen, Gem.
— Pf.
— Kaplaneireg.
— Privatbesitz von Michael Teufel, Jonas Miller.
Wachendorf, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Owsches Archiv.
Weitenburg, Frhr. v. Raßlersches Archiv.
Weitingen, Gem.
— Pf.
Wiesenstetten, Gem.
— Pf.

## OA. Künzelsau.

Künzelsau, Gem.
— Stadtpf.
— K. Oberamt.
— Ev. Leichenbrüderschaft.
— Apotheke.
Ailringen, Gem.
Ailringen, Pf.
Altkrautheim, Gem.
— Pf.
Amrichshausen, Gem.
— Pf.
Aschhausen, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Zeppelinsches Archiv.
Belsenberg, Gem.
— Pf.
Berlichingen, Gem.
— Pf.
Bieringen, Gem.
— Pf.
Braunsbach, Gem.
— Pf.
Buchenbach, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Stettensches Archiv.
Criesbach, Gem.
Crispenhofen, Gem.
— Pf.
Diebach, Gem.
Dörrenzimmern, Gem.
— Pf.
Dörzbach, Gem.
— Pf.
— Besitz des Pfr. Werner.
— Frhr. v. Eybsches Archiv.
Döttingen, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Schultheißen Brucker.
Eberbach, Gem.
Eberstal, Gem.
— Pf.
Ettenhausen, Gem.
— Pf.
Garnberg, Gem.
Hermuthausen, Gem.
Hohebach, Gem.
— Pf.
Hollenbach, Gem.
— Pf.
Jagstberg, Gem.
— Pf.
Ingelfingen, Gem.
— Stadtpf.
Jungholzhausen, Gem.

Digitized by Google

Kocherstetten, Gem.
— Pf.
Laibach, Gem.
— Frhr. v. Racknitzsches Archiv.
Laßbach, Gem.
Marlach, Gem.
— Pf.
Meßbach, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Palmsches Archiv.
Morsbach, Gem.
Mulfingen, Gem.
— Pf.
Muthof-Schleierhof, Gem.
Nagelsberg, Gem.
— Pf.
Niedernhall, Gem.
— Stadtpf.
Nitzenhausen, Gem.
Oberginsbach, Gem.
— Pf.
Oberkessach, Gem.
— Pf.
Rossach, Gräfl. Berlichingensches Archiv.
Schöntal, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
— Seminarephorat.
— Seminarökonomieverwaltung.
Simprechtshausen, Gem.
— Pf.
Sindeldorf, Gem.
— Pf.
— Dekanat.
Steinbach, (Büttelbronn), Gem.
Steinkirchen, Gem.
— Pf.
Stetten, Schloß, Frhr. v. Stettensches Archiv.
Unterginsbach, Gem.
Weißbach, Gem.
Weldingsfelden, Gem.
Westernhausen, Gem.
— Pf.
Zaisenhausen, Gem.

### OA. Laupheim.

Laupheim, Gem.
— Stadtpf.
Achstetten, Gem.
— Pf.
Altheim.
Baltringen.
Baustetten, Gem.
— Pf.
Bihlafingen, Gem.
Bronnen, Gem.
— Pf.
Bühl, Gem.
— Pf.
Burgrieden, Gem.
— Pf.
Bußmannshausen, Gem.
Dellmensingen, Gem.
— Pf.
Dietenheim, Pf.
Donaustetten, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Schultheiß Hinsinger.
Dorndorf, Gem.
— Pf.
Gögglingen, Gem.
— Pf.
Großschafhausen, Gem.
— Pf.
Hüttisheim, Gem.
— Pf.
Illerrieden, Gem.
— Pf.
Mietingen, Gem.
— Pf.
Oberbalzheim, Schloßarchiv.
Oberholzheim, Gem.
Oberkirchberg, Gem.
— Pf.
Orsenhausen, Gem.
— Frhr. v. Hornsteinsches Archiv.
Regglisweiler.
Rot, Gem.
Schnürpflingen, Gem.
— Pf.
Schönebürg.
Schwendi, Gem.
— Frhr. v. Süßkindsches Archiv.
Sießen, Gem.
Staig, Pf.
Steinberg, Pf.

Digitized by Google

Stetten.
Sulmingen, Gem.
— Pf.
Unterbalzheim, Pf.
Unterkirchberg, Gem.
— Pf.
Unterweiler, Gem.
Wain, Gem.
— Frhr. v. Hermansches Archiv.
Walpertshofen, Pf.
Weinstetten, Gem.
Wiblingen, Gem.

### OA. Leonberg.

Leonberg, Gem.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Ditzingen, Gem.
— Pf.
Eltingen, Gem.
— Pf.
Flacht, Gem.
— Pf.
Friolzheim, Gem.
— Pf.
Gebersheim, Gem.
— Pf.
Hausen a. Würm, Gem.
— Pf.
Heimsheim, Gem.
— Pf.
Malmsheim, Gem.
— Pf.
Merklingen, Gem.
— Pf.
Mönsheim, Gem.
— Pf.
Münklingen, Gem.
— Pf.
Perouse, Gem.
— Pf.
Renningen, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Joh. Reyser, Bauer.
Rutesheim, Gem.
— Pf.
Schöckingen, Frhr. v. Gaisbergsches Archiv.
Warmbronn, Gem.
Warmbronn, Pf.
Weil der Stadt, Gem.
Wimsheim, Gem.
— Pf.

### OA. Leutkirch.

Aichstetten, Gem.
— Pf.
Aitrach, Pf.
Allmishofen, Gem.
Altmannshofen, Pf.
Berkheim, Pf.
Diepoldshofen.
Ellwangen, Pf.
Friesenhofen, Pf.
Gebrazhofen, Pf.
Grünenberg, Ortsrechnerei.
Hauerz, Pf.
Herlazhofen, Gem.
— Pf.
Hofs, Gem.
— Pf.
Oberopfingen, Pf.
Ottmannshofen, Gem.
— Pf.
Reichenhofen.
Tannheim, Gräfl. Schäsbergsches Archiv.
Treherz, Pf.
Urlau, Pf.
Waltershofen, Pf.
Winterstetten, Gem.
Wurzach, Gem.

### OA. Ludwigsburg.

Ludwigsburg, Gem.
— Dekanat.
— K. Oberamt.
Aldingen, Gem.
— Pf.
Asperg, Gem.
— Pf.
Beihingen, Gem.
— Pf.
Benningen, Gem.
— Pf.
Bissingen, Gem.
— Pf.
Eglosheim, Gem.

Digitized by Google

Eglosheim, Pf.
Heutingsheim, Gem.
— Pf.
Hoheneck, Gem.
— Pf.
Kornwestheim, Gem.
— Pf.
Markgröningen, Gem.
— Pf.
— Hospitalverwaltung.
Möglingen, Gem.
— Pf.
Neckargröningen, Gem.
Neckarweihingen, Pf.
Oßweil, Gem.
— Pf.
Pflugfelden, Gem.
— Pf.
Poppenweiler, Gem.
— Pf.
Schwieberdingen, Gem.
— Pf.
Stammheim, Gem.
— Pf.
Tamm, Gem.
— Pf.
Zuffenhausen, Pf.

### OA. Marbach.

Marbach, Gem.
— Stadtpf.
— Dekanatamt.
Affalterbach, Gem.
— Pf.
Allmersbach, Gem.
Auenstein, Gem.
— (Abstatt), Pf.
Beilstein, Gem.
— Pf.
Burgstall, Gem.
— Pf.
Erbstetten, Gem.
— Pf.
Erdmannhausen, Gem.
— Pf.
Gronau, Gem.
— Pf.
Großbottwar, Gem.
Großbottwar, Pf.
Helfenberg, Frhr. v. Gaisbergsches Archiv.
Hof und Lembach, Gem.
Höpfigheim, Gem.
— Pf.
Kirchberg a. Murr, Gem.
— Pf.
Kleinaspach, Gem.
— Pf.
Kleinbottwar, Gem.
— Pf.
Mundelsheim, Gem.
— Pf.
Murr, Gem.
— Pf.
Nassach, Gem.
Oberstenfeld, Gem.
— Pf.
Ottmarsheim, Gem.
— Pf.
Pleidelsheim, Gem.
— Pf.
Rielingshausen, Gem.
— Pf.
Schaubeck, Frhr. v. Bruffelleſches Archiv.
Schmidhausen, Gem.
Steinheim a. M., Gem.
— Pf.
Weiler zum Stein, Gem.
— Pf.
Winzerhausen, Gem.
— Pf.

### OA. Maulbronn.

Maulbronn, Gem.
— Pf.
Derdingen, Gem.
— Pf.
Diefenbach, Gem.
Dürrmenz, Gem.
— Pf.
Enzberg, Gem.
— Pf.
Freudenstein, Gem.
— Pf.
Großvillars, Gem.
— Pf.
Gündelbach, Gem.

Digitized by Google

Gündelbach, Pf.
Illingen, Gem.
— Pf.
Kleinvillars, Gem.
Knittlingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Lienzingen, Gem.
— Pf.
Lomersheim, Gem.
— Pf.
Ölbronn, Gem.
— Pf.
Ötisheim, Gem.
— Pf.
Pinache, Gem.
— Pf.
Schmie, Gem.
— Pf.
Schönenberg, Gem.
Schützingen, Gem.
— Pf.
Serres, Gem.
Sternenfels, Gem.
— Pf.
Wiernsheim, Gem.
— Pf.
Wurmberg, Gem.
— Pf.
Zaisersweiher, Gem.
— Pf.

### OA. Mergentheim.

Mergentheim, Gem.
— Hospital- und Kirchenarchiv.
— Kath. Stadtpf.
— Ev. Stadtpf.
— Isr. Gem.
Apfelbach, Gem.
— Pf.
Archshofen, Gem.
— Pf.
Blumweiler.
Creglingen, Gem.
— Pf.
Edelfingen, Gem.
— Pf.
Finsterlohr, Gem.
Finsterlohr, Pf.
Frauental, Gem.
Freudenbach, Gem.
— Pf.
Hachtel, Gem.
— Vikariatsreg.
Harthausen, Gem.
— Pf.
Herrenzimmern, Gem.
Igersheim, Gem.
— Pf.
Laudenbach, Gem.
— Pf.
Lichtel-Oberrimbach, Pf.
Löffelstelzen, Gem.
— Pf.
Markelsheim, Gem.
— Pf.
Münster, Gem.
— Pf.
Nassau, Gem.
— Pf.
Neubronn, Gem.
— Pf.
Neunkirchen, Gem.
— Pf.
Niederrimbach, Gem.
— Pf.
Oberrimbach, Gem.
Pfitzingen, Gem.
— Pf.
Queckbronn, Gem.
Reinsbronn, Gem.
— Pf.
Rengershausen, Gem.
— Pf.
Rinderfeld, Gem.
— Pf.
Rot, Gem.
— Pf.
Rüsselhausen, Gem.
Schmerbach, Gem.
— Pf.
Stuppach, Gem.
— Pf.
Wachbach, Gem.
— Kath. Pf.
— Ev. Pf.

Digitized by Google

Waldmannshofen, Gem.
— Pf.
Weikersheim, Gem.
— Dekanat.
— Rabbinat.

## OA. Münsingen.

Münsingen, Gem.
— Dekanatamt.
— II. Stadtpf.
— K. Kameralamt.
— K. Oberamt.
Aichelau, Gem.
— Pf.
Aichstetten, Gem.
Anhausen, Gem.
— Privatbesitz des Schultheißen.
Apfelstetten, Gem.
Auingen, Gem.
Baach, Gem.
Bernloch, Gem.
— Pf.
Bichishausen, Gem.
— Pf.
— Dekanat.
Böttingen, Gem.
— Pf.
Bremelau, Gem.
— Pf.
Buttenhausen, Gem.
— Pf.
— v. Weidenbachsches Archiv.
Dapfen, Gem.
— Pf.
Dottingen, Gem.
Eglingen, Gem.
— Pf.
Ehestetten, Gem.
— Pf.
Emeringen, Gem.
— Pf.
Ennabeuren, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Erbstetten, Pf.
Feldstetten, Gem.
— Pf.
Gauingen, Gem.
Geisingen, Gem.
Gomadingen, Gem.
— Pf.
Goßenzugen, Gem.
Gundelfingen, Gem.
Gundershofen, Gem.
— Pf.
Hayingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Huldstetten, Gem.
— Pf.
Hunderfingen, Gem.
— Pf.
Hütten, Gem.
Indelhausen, Gem.
Ingstetten, Gem.
Justingen, Gem.
— Pf.
Kohlstetten, Gem.
— Pf.
Laichingen, Gem.
— Pf.
Magolsheim, Gem.
— Pf.
Mehrstetten, Gem.
— Pf.
Meidelstetten, Gem.
Münzdorf, Gem.
Oberstetten, Gem.
— Pf.
Odenwaldstetten, Gem.
— Pf.
Pfronstetten, Gem.
— Pf.
Sonderbuch, Gem.
Sontheim, Gem.
— Pf.
Steingebronn, Gem.
— Pf.
Tigerfeld, Gem.
— Pf.
Wilsingen, Gem.
— Pf.
Zwiefalten, Gem.
— Pf.
— Kamerariat.



Digitized by Google

### OA. Nagold.

Nagold, Gem.
— Stadtpf.
Altensteig, Gem.
— Stadtpf.
— K. Revieramt.
— K. Kameralamt.
— (Dorf) Gem.
— Pf.
Beihingen, Gem.
Berneck, Gem.
— Stadtpf.
— Frhr. v. Gültlingensche Rentamtsreg.
Beuren, Gem.
Bösingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Ebershardt, Gem.
Eb- und Wöllhausen, Gem.
— Pf.
Effringen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Egenhausen, Gem.
Emmingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Enztal, Gem.
Ettmannsweiler, Gem.
Funfbronn, Gem.
Gaugenwald, Gem.
Gültlingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
— Besitz des Johann Maurer, Bauer.
Haiterbach, Gem.
— Stadtpf.
— Kirchenarchiv.
Iselshausen, Gem.
— Kirchenarchiv.
Mindersbach, Gem.
Obertalheim.
Pfrondorf, Gem.
Reuthin b. Wildberg, K. Kameralamt.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Rotfelden, Gem.
— Pf.
Rotfelden, Kirchenarchiv.
Schietingen, Gem.
Schönbronn, Gem.
— Pf.
Simmersfeld, Gem.
Spielberg, Gem.
— Pf.
Sulz (im Dorf), Gem.
— Pf.
Sulz, Gem.
Überberg, Gem.
Unterschwandorf.
— Frhr. v. Kechlersches Archiv.
Untertalheim, Gem.
— Pf.
Walddorf, Gem.
— Pf.
Wart, Gem.
— Pf.
Wenden, Gem.
Wildberg, Gem.
— Stadtpf.
— Altes Amtsarchiv.
— K. Forstamt.

### OA. Neresheim.

Neresheim, Gem.
— Stadtpf.
— Klosterpfarrei.
— Schloß Neresheimer Archiv.
— Ballmershofer Reg. im Schloß Neresheim.
Auernheim, Gem.
— Pf.
Aufhausen, Gem.
— Pf.
Baldern, Gem.
— Pf.
Ballmertshofen, Gem.
— Pf.
Bopfingen, Pf.
Dehlingen, Gem.
Demmingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Dirgenheim, Gem.
— Pf.
Dischingen, Pf.

Digitized by Google

Dischingen, K. Forstamt.
Dorfmerkingen, Gem.
— Pf.
Dunstelkingen, Gem.
— Pf.
Ebnat, Gem.
— Pf.
Eglingen, Gem.
— Pf.
Elchingen, Gem.
— Pf.
Flochberg, Gem.
— Pf.
Frickingen, Gem.
Goldburghausen, Gem.
— Pf.
Großkuchen, Gem.
— Pf.
Hartsfeldhausen, Gem.
— Pf.
Hülen, Gem.
Ixlingen, Gem.
Jagstheim, Gem.
Kapfenburg, K. Kameralamt.
Kerkingen, Gem.
— Pf.
Kirchheim a. R., Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Kösingen, Gem.
— Pf.
Ohmenheim, Gem.
— Pf.
Pflaumloch, Gem.
— Pf.
Röttingen, Gem.
Schloßberg, Gem.
Schweindorf, Gem.
— Pf.
Stetten, Gem.
Trochtelfingen, Gem.
— Pf.
Trugenhofen, Gem.
— Pf.
Unterriffingen, Gem.
— Pf.
Ummenmingen, Gem.
— Pf.
Waldhausen, Gem.
— Pf.

## OA. Neuenbürg.

Neuenbürg, Gem.
— K. Kameralamt.
Arnbach, Gem.
Bieselsberg, Pf.
Birkenfeld, Gem.
Calmbach, Gem.
— Pf.
Conweiler, Gem.
Dennach, Gem.
Dobel, Pf.
Engelbrand, Gem.
— Pf.
Feldrennach, Gem.
— Pf.
Gräfenhausen, Gem.
— Pf.
Grunbach.
Herrenalb, Pf.
Höfen, Gem.
Igelsloch.
Kapfenhardt, Gem.
Langenbrand, Gem.
— Pf.
Loffenau, Gem.
— Pf.
Maisenbach, Gem.
Neusatz, Gem.
Oberlengenhardt, Gem.
Oberniebelsbach, Gem.
Ottenhausen, Gem.
— Pf.
Pfinzweiler vgl. Feldrennach.
Rotensol, Gem.
Salmbach vgl. Engelsbrand.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schwann, Gem.
Schwarzenberg.
Unterlengenhardt, Gem.
Unterniebelsbach, Gem.
Waldrennach, Gem.
Wildbad, Pf.

Digitized by Google

### OA. Nürtingen.

Nürtingen, Gem.
— Stadtpf.
— Hospital.
Aich, Gem.
— Pf.
Altdorf, Gem.
Altenriet, Gem.
Balzholz, Gem.
Beuren, Gem.
— Pf.
Erkenbrechtsweiler, Gem.
— Pf.
Frickenhausen, Gem.
— Pf.
Grafenberg, Gem.
— Pf.
Grötzingen, Gem.
— Stadtpf.
Großbettlingen, Gem.
— Pf.
Hardt, Gem.
Kappishäusern, Gem.
Kleinbettlingen, Gem.
Kohlberg, Gem.
— Pf.
Linsenhofen, Gem.
— Pf.
Neckarhausen, Gem.
— Pf.
Neckartailfingen, Gem.
Neckartenzlingen, Gem.
— Pf.
Neuenhaus, Gem.
— Pf.
Neuffen, Gem.
— Stadtpf.
Oberboihingen, Gem.
— Pf.
Oberensingen, Gem.
Raidwangen, Gem.
Reudern, Gem.
Tischardt, Gem.
Unterboihingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. Thumb v. Neuburgsches Archiv.
Unterensingen, Gem.
— Pf.
Wolfschlugen, Gem.
— Pf.
Zizishausen, Gem.

### OA. Oberndorf.

Oberndorf, Gem.
— Stadtpf.
Aichhalden, Gem.
— Pf.
Alpirsbach, Gem.
— Stadtpf.
Altoberndorf, Gem.
— Pf.
Bach-Altenberg, Gem.
Beffendorf, Gem.
— Pf.
Betzweiler, Gem.
— Pf.
Bochingen, Gem.
— Pf.
Ehlenbogen, Gem.
Epfendorf, Gem.
— Pf.
Fluorn, Gem.
— Pf.
Hardt.
Harthausen, Gem.
— Pf.
Hochmössingen, Gem.
— Pf.
Lauterbach, Gem.
— Pf.
Mariazell, Gem.
— Pf.
Peterzell, Gem.
— Pf.
Reuthin, Gem.
Römlinsdorf, Gem.
Rötenbach, Gem.
Rötenberg, Gem.
— Pf.
Schramberg, Gem.
— Pf.
Seedorf, Gem.
— Pf.
Sulgau, Gem.
— Pf.
Vierundzwanzighöfe, Gem.

Digitized by Google

Waldmössingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Winzeln, Gem.
— Pf.

### OA. Ravensburg.

Ravensburg, Gem.
— Kath. Stadtpf.
— Kaplanei ad St. Jodocum.
— Kaplanei zum hl. Franziskus.
— Hl. Kreuz-Kaplanei.
— Kaplanei z. hl. Georg und hl. Magdalena.
— St. Martinskaplanei.
— St. Christina.
— Evang. Stadtpf.
— Oberamtspflegereg.
— Urkunden aus Privatbesitz.
Baienfurt, Gem.
Baindt, Pf.
Berg, Gem.
— Pf.
Blitzenreute, Gem.
— Pf.
Bodnegg, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Danketsweiler, Pf.
Eggartskirch, Pf.
Eschach-Weißenau, Pf.
Esenhausen, Gem.
— Pf.
Fronhofen, Gem.
— Pf.
Gornhofen, Pf.
Grünkraut, Gem.
— Pf.
Hasenweiler, Gem.
— Pf.
Horgenzell, Pf.
Kappel o. Gerenberg, Pf.
Karsee, Pf.
Mochenwangen, Pf.
Obereschach, Gem.
— Pf.
Ringgenweiler, Pf.
Rußmaier, Gem.
Schlier, Gem.
Schlier, Pf.
Schmalegg, Gem.
— Pf.
Taldorf, Pf.
Taldorf-Bavendorf, Gem.
— Pf.
Taldorf-Oberzell, Pf.
Vogt, Gem.
— Pf.
Waldburg, Pf.
Weingarten, Gem.
— Kath. Stadtpf.
— Kaplanei St. Georg.
Wilhelmsdorf.
Wilhelmskirch, Pf.
Wolketsweiler, Gem.
Wolpertswende, Gem.
— Pf.
Zogenweiler, Gem.
— Pf.
Zußdorf, Gem.
— Pf.

### OA. Reutlingen.

Betzingen, Gem.
— Pf.
Bronnen, Gem.
Bronnen-Mariaberg, Pflegeanstaltsarchiv.
Bronnweiler, Gem.
— Pf.
Eningen u. A., Gem.
— Pf.
Erpfingen, Gem.
— Pf.
Genkingen, Gem.
— Pf.
Gomaringen, Gem.
— Pf.
Großengstingen, Gem.
— Pf.
Hausen a. Lauchert, Gem.
— Pf.
Holzelfingen, Gem.
— Pf.
Honau, Gem.
— Pf.
Kleinengstingen, Gem.
Mägerkingen, Gem.

Digitized by Google

Mägerkingen, Pf.
Oberhausen, Gem.
Ohmenhausen, Gem.
— Pf.
Pfullingen, Gem.
— Pf.
Stockach, Gem.
Undingen, Gem.
— Pf.
Unterhausen, Gem.
— Pf.
Wannweil, Gem.
— Pf.
Willmandingen, Gem.
— Pf.

### OA. Riedlingen.

Altheim, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Joh. Hasle.
Andelfingen, Pf.
Betzenweiler, Pf.
Binswangen, Gem.
— Pf.
Buchau.
Burgau, Gem.
Daugendorf, Pf.
Dietelhofen, Pf.
Dietenkirch, Pf.
Dürmentingen, Pf.
Dürnau, Gem.
Egelfingen, Gem.
— Pf.
Emerfeld, Pf.
Erisdorf, Gem.
Ertingen, Gem.
— Pf.
Hailtingen, Pf.
Hausen, Pf.
Heiligkreuztal, Pf.
Hundersingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Neufra, Gem.
— Pf.
Offingen, Gem.
— Pf.
Reutlingendorf, Pf.
Sauggart, Pf.
Seekirch, Pf.
Uigendorf, Pf.
Unlingen, Gem.
— Pf.
Unterwachingen, Pf.
Uttenweiler, Pf.
Waldhausen.
Wilflingen, Pf.
Zell, Pf.
Zwiefaltendorf, Pf.

### OA. Rottenburg.

Rottenburg, Gem.
— Bischöfl. Ordinariat.
— Dompräbende ad St. Martinum.
— Kaplanei St. Joh. Bapt. (Sülchen-Kaplanei).
— Stadtpf. Ehingen-Rottenburg.
— Dompf.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Spital.
Bodelshausen, Gem.
— Pf.
Bühl, Gem.
— Pf.
Dettingen, Gem.
— Pf.
Eckenweiler, Gem.
Ergenzingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Frommenhausen, Gem.
— Pf.
— v. Wagnersches Familienarchiv.
— Privatbesitz des Schultheiß Strobele.
Hailfingen, Gem.
— Pf.
Hemmendorf, Gem.
— Pf.
Hirrlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Hirschau, Gem.
— Pf.
Kiebingen, Gem.

Digitized by Google

Kiebingen, Pf.
Mössingen, Gem.
— Pf.
Nellingsheim, Gem.
Niedernau, Gem.
— Pf.
Obernau, Gem.
— Pf.
Osterdingen, Gem.
— Pf.
Oschingen, Gem.
— Pf.
Remmingsheim, Gem.
— Pf.
Schwalldorf, Gem.
— Pf.
Seebronn, Gem.
— Pf.
Talheim, Gem.
— Pf.
Wendelsheim, Gem.
— Pf.
Weiler, Gem.
— Pf.
Wolfenhausen, Gem.
— Pf.
Wurmlingen, Gem.
— Pf.

### OA. Rottweil.

Rottweil, Gem.
Altstadt, Pf.
Böhringen, Gem.
— Pf.
Bösingen, Gem.
— Pf.
Bühlingen, Gem. (vgl. Altstadt).
Dautmergen, Gem.
— Pf.
Deißlingen, Gem.
— Pf.
Dietingen, Gem.
— Pf.
Dormettingen, Gem.
Dotternhausen, Gem.
— Pf.
Dunningen, Gem.
— Pf.
Feckenhausen, Gem.
— Pf.
Flözlingen, Gem.
— Pf.
Göllsdorf, Gem.
— Pf. (vgl. Altstadt).
Gößlingen, Gem.
— Pf.
Hausen am Tann, Gem.
— Pf.
Hausen ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Herrenzimmern, Gem.
— Pf.
Horgen, Gem.
— Pf.
Irslingen, Gem.
— Pf.
Lackendorf, Gem.
— Pf. (vgl. Stetten).
Lauffen, Gem. (vgl. Rottenmünster).
— Pf.
Locherhof, Gem. (vgl. Rottenmünster).
Neufra, Gem.
— Pf.
Neukirch, Gem.
— Pf.
Roßwangen, Gem.
— Pf.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schwenningen, Gem.
— Pf.
Stetten ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Täbingen, Gem.
Villingendorf, Gem.
— Pf.
Wellendingen, Gem.
— Pf.
Zepfenhan, Gem.
— Pf.
Zimmern ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Zimmern u. d. Burg, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

### OA. Saulgau.

Saulgau, Gem.
— Pf.
Allmannsweiler, Gem.
Altshausen, K. Hofkameralamt.
Beizkofen, Gem.
— Kaplanei.
Bierstetten, Gem.
Blochingen, Gem.
— Pf.
Bolstern, Gem.
— Pf.
Boms, Gem.
— Pf.
Bondorf, Gem.
Boos, Pf.
Braunenweiler, Gem.
— Pf.
Bremen, Gem.
Ebenweiler, Gem.
— Pf.
— St. Urbanskaplanei.
Ebersbach, Gem.
— Pf.
Eichen, Gem.
Ennetach, Gem.
— Pf.
Enzkofen, Gem.
Fleischwangen, Gem.
— Pf.
Friedberg, Gem.
— Pf.
Fulgenstadt, Gem.
— Pf.
Geigelbach, Gem.
Großtissen, Gem.
Guggenhausen, Gem.
Günzkofen, Gem.
Haid, Gem.
Herbertingen, Gem.
— Pf.
— St. Marienkaplanei.
— St. Katharinenkaplanei.
Heudorf, Gem.
— Pf.
Hochberg, Gem.
— Pf.
Hohentengen, Gem.
Hohentengen, Pf.
— St. Katharinenkaplanei.
— St. Ulrichskaplanei.
Hoßkirch, Gem.
— Pf.
Königseggwald, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Königseggsche Registr.
Lampertsweiler, Gem.
Mengen, Gem.
— Stadtpf.
Mieterkingen, Gem.
— Pf.
Moosheim, Gem.
— Pf.
Musbach, Gem.
Oberwaldhausen, Gem. (vgl. Unterwaldhausen).
Ölkofen, Gem.
Pfrungen, Gem.
— Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Renhardsweiler, Gem.
— Pf.
Riedhausen, Gem.
— Kamerariatsreg. des Landkap. Saulgau.
— Pf.
— Privatbesitz.
Scheer, Gem.
— Stadtpf.
— St. Antonius-, St. Andreaskaplanei.
— St. Leonhardskaplanei.
Sießen, Pf.
— Kloster Sießen.
Unterwaldhausen, Gem.
— Pf.
Unterweiler-Laubbach, Gem.
Ursendorf.
Völkofen, Gem.
Wolfartsweiler, Gem.
— Pf.

### OA. Spaichingen.

Spaichingen, Gem.
— Stadtpf.
— K. Kameralamt.
— K. Oberamt.

Digitized by Google

Aixheim, Gem.
— Pf.
Aldingen, Gem.
— Pf.
Balgheim, Gem.
— Pf.
Böttingen, Gem.
— Pf.
Bubsheim, Gem.
— Pf.
Deilingen, Gem.
— Pf.
Denkingen, Gem.
— Pf. und Dekanat.
Dürbheim, Gem.
— Pf.
Egesheim, Gem.
— Pf.
Frittlingen, Gem.
— Pf.
Gosheim, Gem.
— Pf.
Königsheim, Gem.
— Vikariat.
Malstetten, Gem.
— Pf.
Nusplingen, Gem.
— Pf.
Obernheim, Gem.
— Pf.
Ratshausen, Gem.
— Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Schörzingen, Gem.
— Pf.
Wehingen, Gem.
— Pf.
Weilen u. d. Rinnen, Gem.
— Pf.

## Stuttgart, Stadt.

Cannstatt, Gem.
— Pf.
Untertürkheim, Gem.
— Pf.
Wangen, Pf.

## OA. Sulz.

Sulz, Gem.
— Pf.
— Dekanatamt.
— K. Kameralamt.
— K. Oberamtsgericht.
Aistaig, Pf.
Bergfelden, Gem.
— Pf.
Bettenhausen, Gem.
Bickelsberg, Gem.
— Pf.
Binsdorf, Gem.
— Pf.
Boll, Gem.
Dornhan.
Dürrenmettstetten, Gem.
— Stiftung.
Fürnsal, Gem.
— Pf.
Holzhausen, Gem.
Hopfau-Neunthausen, Gem.
— Pf.
— Stiftung.
Isingen, Gem.
— Stiftung.
Leidringen, Gem.
— Pf.
Leinstetten, Gem.
— Pf.
Marschalkenzimmern, Gem.
— Pf.
Mühlheim a. B., Gem.
— Pf.
Neunthausen, Frhr. v. Lindensches Archiv.
— Pf.
Renfrizhausen, Gem.
Rosenfeld, Gem.
— Pf.
Rotenzimmern, Gem.
Sigmarswangen, Gem.
— Pf.
Sterneck, Gem.
Trichtingen, Gem.
— Pf.
Vöhringen, Gem.
— Pf.
Walde.

Digitized by Google

Weiden.
Wittershausen, Gem.
— Pf.

### OA. Tettnang.

Tettnang, Gem.
— Stadtpf.
Ailingen, Gem. (vgl. Spaltenstein).
— Pf.
Berg, Gem.
— Pf.
Ettenkirch, Pf.
Gattnau, Pf.
Haslach, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Hiltensweiler, Pf.
Jettenhausen, Pf.
Krumbach, Pf.
Laimnau, Pf.
Oberdorf.
Obereisenbach, Pf.
Oberteuringen, Pf.
Spaltenstein, Gem.
Tannau, Pf.
Unterlangnau, Gem.

### OA. Tübingen.

Tübingen, Gem.
Altenburg, Gem.
Bebenhausen, Gem.
Degerschlacht, Gem.
— Pf.
Derendingen, Gem.
— Pf.
Dettenhausen, Gem.
Dörnach, Gem.
Dußlingen, Gem.
— Pf.
Gniebel, Gem.
Gönningen, Gem.
— Pf.
Hagelloch, Gem.
— Pf.
Jettenburg, Gem.
Immenhausen, Gem.
Kilchberg, Gem.
— Pf.
Kilchberg, Frhr. v. Tessinisches Archiv.
Kirchentellinsfurt, Gem.
— Pf.
Kusterdingen, Gem.
— Pf.
Lustnau, Gem.
Mähringen, Gem.
— Pf.
Nehren, Gem.
— Pf.
Oferdingen, Gem.
— Pf.
Pfrondorf, Gem.
Pliezhausen, Gem.
— Pf.
Rommelsbach, Gem.
— Pf.
Rübgarten, Gem.
Schlaitdorf, Gem.
— Pf.
Sickenhausen, Gem.
Walddorf, Gem.
— Pf.
Wankheim, Gem.
— Pf.
Weilheim, Gem.
— Pf.

### OA. Tuttlingen.

Tuttlingen, Gem.
— Pf.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Durchhausen, Gem.
— Pf.
Friedingen, Gem.
— Pf.
Gunningen, Gem.
— Pf.
Hausen ob Verena, Gem.
— Pf.
Irrendorf, Gem.
— Pf.
Kolbingen, Gem.
— Pf.
Mühlhausen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Mühlheim, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Enzbergsches Archiv.
— — Rentamt.
Nendingen, Gem.
— Pf.
Neuhausen, Gem.
— Pf.
Oberflacht, Gem.
Renquishausen, Gem.
— Pf.
Rietheim, Gem.
— Pf.
Schura, Gem.
— Pf.
Seitingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Stetten, Gem.
— Pf.
Talheim, Gem.
— Pf.
Trossingen, Gem.
— Pf.
Tuningen, Gem.
— Pf.
Weigheim, Gem.
— Pf.
Weilheim, Gem.
— Pf.
Wurmlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Privatbesitz des Kaplans Frey.

### OA. Ulm.

Ulm, kath. Pf.
Altheck, Gem.
Altheim, Gem.
— Pf.
— K. Revieramt.
Afflesingen, Gem.
— Pf.
Ballendorf, Gem.
— Pf.
Beimerstetten, Gem.
— Pf.
Bernstadt, Gem.
Bernstadt, Pf.
— Privatbesitz der Matthaus Stangles Witwe.
Bissingen, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Börslingen, Gem.
Breitingen, Gem.
Ehrenstein, Gem.
Einsingen, Gem.
— Pf.
Ettlenschieß, Gem.
— Pf.
Göttingen, Gem.
— Pf.
Grimmelfingen, Gem.
— Pf.
Halzhausen, Gem.
Harthausen, Pf.
Holzkirch, Gem.
— Pf.
Hörvelsingen, Gem.
— Pf.
Jungingen, Gem.
— Pf.
Langenau, Gem.
— Stadtpf.
Lehr, Gem.
Lonsee, Gem.
— Pf.
Lontal, Pf.
Luizhausen, Gem.
— Pf.
Mähringen, Gem.
— Pf.
Neenstetten, Gem.
— Pf.
Niederstotzingen, Gem.
— Pf.
— Gräflich Maldeghemsches Archiv.
Oberstotzingen, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Oellingen, Gem.
— Pf.
Rammingen, Gem.
— Pf.
Reutti, Gem.

Digitized by Google

Setzingen, Gem.
— Pf.
Sinabronn, Gem.
Söflingen, Gem.
— Pf.
Stetten o. L., Pf.
Gräflich Maldeghemsches Archiv.
Urspring, Gem.
— Pf.
Weidenstetten, Gem.
— Pf.
Westerstetten, Gem.
— Pf.
Wettingen, Gem.
— Pf.

### OA. Urach.

Urach, Gem.
— Pf.
— Hospital.
— Seminar.
Bempflingen, Gem.
— Pf.
Bleichstetten, Gem.
Böhringen, Gem.
— Pf.
Dettingen, Gem.
— Pf.
Donnstetten, Gem.
— Pf.
Gächingen, Gem.
— Pf.
Glems, Gem.
Grabenstetten, Gem.
— Pf.
Gruorn, Gem.
— Pf.
Güterstein.
Hengen, Gem.
— Pf.
Hülben, Gem.
— Pf.
Lonsingen, Gem.
Metzingen, Gem.
— Stadtpf.
Mittelstadt, Gem.
— Pf.
Neuhausen, Gem.
Neuhausen, Pf.
Ohnastetten, Gem.
— Pf.
Reicheneck, Gem.
Riederich, Gem.
— Pf.
Rietheim, Gem.
Seeburg, Gem.
— Pf.
Sirchingen, Gem.
Sondelfingen, Gem.
— Pf.
St. Johann.
Strohweiler.
Trailfingen, Gem.
Upfingen, Gem.
— Pf.
Wittlingen, Gem.
— Pf.
Würtingen, Gem.
— Pf.
Zainingen, Gem.
— Pf.

### OA. Vaihingen.

Vaihingen, Gem.
— Pf.
Aurich, Gem.
— Pf.
Eberdingen, Gem.
— Pf.
Ensingen, Gem.
— Pf.
Enzweihingen, Gem.
— Pf.
Großglattbach, Gem.
— Pf.
— Petrikirche.
Großsachsenheim, Gem.
— Stadtpf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
Hohenhaslach, Gem.
— Pf.
Horrheim, Gem.
— Pf.
Ipfingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Kleinsachsenheim, Gem.
— Pf.
Mühlhausen, Gem.
— Pf.
Nußdorf, Gem.
— Pf.
Oberriexingen, Gem.
— Stadtpf.
Riet, Gem.
— Pf.
Roßwag, Gem.
— Pf.
Sersheim, Gem.
— Pf.
— Schloßbauernarchiv.
Unterriexingen, Gem.
— Pf.
Weißach, Gem.
— Pf.

### OA. Waiblingen.

Beinstein, Pf.
Bittenfeld, Gem.
— Pf.
Höfen, Gem.
Öschelbronn, Gem.
Schwaikheim, Gem.
— Pf.
Strümpfelbach, Gem.
— Pf.

### OA. Waldsee.

Waldsee, Gem.
— Pf.
Alttann, Pf.
Arnach, Gem.
— Pf.
Aulendorf, Pf.
Dietmanns, Pf.
Eberhardzell, Gem.
— Pf.
Eggmannsried, Pf.
Eintürnenberg, Pf.
Haidgau, Pf.
Haisterkirch, Pf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Gastwirts Bopp.
Ingoldingen, Gem.
— Pf.
Michelwinnaden, Pf.
Mühlhausen, Pf.
Otterswang, Pf.
Schussenried, Gem.
— Pf.
Schweinhausen, Gem.
Steinhausen, Pf.
Unterschwarzach, Pf.
Untereffendorf, Pf.
Winterstettendorf.
Winterstettenstadt, Gem.
— Pf.
Ziegelbach, Pf.

### OA. Wangen.

Wangen, Gem.
Amtzell, Gem.
— Pf.
Beuren, Gem.
— Pf.
Bolsternang, Pf.
Christazhofen, Gem.
— Pf.
Deuchelried, Pf.
Eglofs, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Fürstlich Windischgrätzsches Archiv.
Eisenharz, Pf.
Enkenhofen, Pf.
Isny, Kath. Pf.
Kißlegg, Gem.
— Pf.
Leupolz, Pf.
Menelzhofen, Pf.
Neuravensburg, Gem.
Neutrauchburg, Gem.
Niederwangen, Gem.
— Pf.
Pfärrich, Pf.
Roggenzell, Pf.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Schwarzenbach, Pf.
Siggen, Pf.
Sommersried (vgl. Kißlegg).

Digitized by Google

## Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

**Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.** Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1904. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ Vergriffen.

**Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg.** Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ (Vergriffen.)

v. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ

**Württembergische Geschichtsquellen.**

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Digitized by Google

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

**v. Heyd, Dr. W.,** Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ.

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ.

**Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ.

**Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis vierte Lieferung. Preis je 1 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

**Geschichte der Behördenorganisation Württembergs.** Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

**Darstellungen aus der württembergischen Geschichte,** Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

**Württembergische Münz- und Medaillenkunde,** von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß Lex.-8. Preis 1 ℳ. (Erscheint in 12—15 Lieferungen zum Preis von 12—15 ℳ.)

---

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

**Bibliographia Brentiana.** Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 075887776

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google